URKUNDEN, AKTENSTÜCKE UND BRIEFE ZUR GESCHICHTE DER ANHALTISCHEN LANDE UND...

Urkunden, Aktenstücke und Briefe

zur Geschichte

der

Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten

unter

dem Drucke des dreißigjährigen Krieges.

Vierter Band,

Zweite Abtheilung.

1639—1642.

Nach den Originalen und Abschriften des Herzoglichen Archivs zu Cöthen

herausgegeben von

G. Krause,

Herzogl. Anhalt. Hofrath.

Leipzig,

Dyk'sche Buchhandlung.

1865.

Verzeichniß
der abgedruckten Schriftstücke zur ersten Abtheilung des vierten Bandes.

I.

Durchzugs-Acta des Schwedischen Obersten Armis. — Gleichzeitige, anderweitige Correspondenzen, den Zustand des Fürstenthums betreffend.

Seite 1 — 16.

[a]

II.

Sendung des Obersten von dem Werder zum General-Feldmarschall Johann Baner, und anderweitige Kriegsberichte. Seite 16—56.

III.

Acta in Sachen des Schwedischen Jarotzischen Regiments Einquartierung zu Zerbst, nebst einigen andern Verhandlungen.

Seite 56 — 127.

IV.

V.

Acta in Sachen des Rendez-vous bei Wettin, von Seiten der Sächsischen Truppen.

VI.

Acta, betreffend den Zug der elf Isolanischen Regimenter durchs Amt Warmsdorf.

VII.

Verzeichniß der Schäden, so sich bei dem Chur-Sächsischen Rendez-vous, Stilllager und Durchzug der Vitzthumischen Regimenter mit Einfall, Abnahmen und wirklichen Einquartierung in der Stadt Cöthen, in den Aemtern Cöthen, Wulfen und Warmsdorf ereignet, und was deswegen an das Ober-Directorium nach Plötzkau abgegangen. Seite 226 — 231.

VIII.

Märsche des General-Feldzeugmeisters Freiherrn von Geleen und des General-Feldmarschalls Grafen Johann von Götzen, im September 1637.

Seite 231 — 237.

IX.

Der Röm. Kaiserlichen Majestät Ferdinand III. Erklärung wegen der allgemeinen vom Kriegswesen zugefügten überaus großen Drangsalen, und was I. K. M. deswegen an den Grafen Gallas, General-Lieutenant, abgehen lassen. — Schriftwechsel mit den Chursächsischen.

Seite 237 — 244.

X.

Berufung des Engern Ausschusses zur Berathung am 11. September nach Bernburg, wie künftig die Contribution gleichmäßiger zu vertheilen sei. — Allerlei Ausschreiben in Contributionssachen. Seite 244–278.

XI.

Acta, betreffend die Zusammenkunft des Engern Ausschusses in Bernburg. Die Fürstlichen Recesse vom 17. und 18. Februar 1638. — Zuschriften an den Kaiser, den Churfürsten zu Sachsen, den General-Feldwachmeister Dam Vitzthum von Eckstedt und den General-Commissarius von Schleinitz.

XII.

Beschwerde der vier Anhaltischen Hauptstädte über den zu hohen Ansatz ihrer Contribution, und die bezügliche Entgegnung der Ritterschaft des Engern Ausschusses. — Commissionsbericht über den Zustand des Landes.

XIII.

Acta in Sachen des vom Churfürsten zu Sachsen, auf den 1. Novbr. 1638 nach Leipzig ausgeschriebenen Kreistages, und was daselbst verhandelt worden.

XIV.

Acta, betreffend die dem Fürstenthume Anhalt angekündigte Einquartierung des Hanauischen Regiments von 10 Compagnien zu Roß, und was darauf erfolgt.

XV.

Nachrichten über die Zurückkunft des Schwedischen Feldmarschalls Baner mit der Armée. Absendungen der Fürsten zu Anhalt an Denselben. — Verpflegung der Mortaignischen und Bawyrischen Regimenter in Anhalt.

13.	1639.	16	Febr.	Bernburg. Der Präsident von Borstell an den Cammerrath Wieß. Dabei ein Extractschreiben von Aschersleben.
14.	=	16	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten Friedrich von Bawir.
15.	=	15	=	Halle. Der Oberst Dietrich von dem Werder an den Präsidenten Heinrich von Borstell.
16.	=	17	=	Halle. Der General-Feldmarschall Baner an die Fürsten zu Anhalt.
17.	=	21	=	Grimmitsch. Extractschreiben vom General-Feldmarschall Baner an Herzog Franz Heinrich zu Sachsen.
18.	=	16	=	Der Amtmann Schmidt aus Ballenstedt an den Hofrath Pfaw.
19.	=	16	=	Ballenstedt. Der Oberst Mortagni an den General Torstenson. — Beilage zu 20.
20.	=	16	=	Schmidt zu Ballenstedt an C. Pfaw in Bernburg.
21.	=	17	=	Die vom General-Feldmarschall Baner für die Stadt Bernburg verordnete Salva Guardi.
22.	=	18	=	Bernburg. Fürst Christian zu Anhalt an den Obersten von dem Werder.
23.	=	18	=	Cöthen. Der Oberst von dem Werder an Sebastian Frost, Capitain des Oesterlingischen Regiments.
24.	=	18	=	Halberstadt. Der General Torstenson an den Fürsten Augustus.
25.	=	19	=	Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.
26.	=	19	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.
27.	=	20	=	Bernburg. Der Hofrath Pfaw an den Cammerrath Wieß in Cöthen.
28.	=	19	=	Halberstadt. Verordnung des General-Commissarius v. Pful.
29.	=	21	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
30.	=	22	=	Cöthen. Vergleich, die Verpflegung zweier Schwedischer Regimenter betreffend.
31.	=	23	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
32.	=	23	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
33.	=	25	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Schwedischen General-Feldzeugmeister Torstenson.
34.	=	25	=	Bernburg. Caspar Pfaw an David Wieß.
35.	=	26	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Baner.
36.	=	. . .	. .	Memorial, worauf des Herrn Obersten Werder Anbringen und Expedition beruht.
37.	=	27	=	Derenburg. Der Oberst Mortaigne an den Fürsten Augustus.
38.	=	27	=	Halberstadt. Der General-Commissarius v. Pful an den Fürsten Augustus.
39.	=	27	=	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
40.	=	1	März.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Johann Casimir.
41.	=	1	=	Bernburg. Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.
42.	=	1	=	Bernburg. Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.
43.	=	3	=	Plötzkau. Fürst Augustus an Canzler und Rath zu Zerbst.
44.	=	3	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
45.	=	2	=	Halberstadt. Der General Torstenson an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 44.
46.	=	3	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten Samuel Oesterling.
47.	=	5	=	Extract-Schreiben aus dem Hauptquartier vor Freiburg.
48.	=	5	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
49.	=	6	=	Zerbst. Der Canzler Milagius an den Fürsten Augustus. — Antwort auf 43.
50.	=	7	=	Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.
51.	=	8	=	. . . Fürst Augustus an Caspar Pfaw, in Commissionssachen für Zerbst.
52.	=	11	=	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.
53.	=	6	=	Lager vor Freiberg. Der Oberst Werder an den Präsidenten von Borstell.

Verzeichniß

der abgedruckten Schriftstücke zur zweiten Abtheilung des vierten Bandes.

I.

Schriftwechselung mit Chur-Sachsen in puncto contributionis der Römerzugsanlagen. Absendung des Obersten von dem Werder und den Secretarius Bernhard Gese; deren Verrichtung bei Chur-Sachsen. Briefwechsel mit dem Obersten Trandorff. Seite 1 — 40.

1.	1639.	5 Septbr.	Dessau. Bernhard Gese an den Fürsten Augustus zu Anhalt. — Derselbe erklärt sich zur Reise nach Dresden bereit.
2.	„	12 „	Dessau. Bernhard Gese an den Fürstl. Rath und Secretarius Peter Sonnenschmied in Plötzkau. — Weitere Vorschläge in Sachen der Abreise. Nachricht, welche Richtung die Heere unter Hatzfeld und Banèr zu nehmen scheinen.
3.	„	10. Octbr.	Dresden. Bericht des Abgesandten Gese an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert zu Anhalt, hinsichtlich der Reise nach Dresden und seiner und des Obersten von dem Werder Verrichtung daselbst.
4.	„	20 „	.... Die gesammten Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen. — Erstere berichtigen die falschen Angaben des Sächsischen Commandanten Trandorff in der Festung Magdeburg; sie berechnen den durch die Kaiserlichen und Sachsen binnen einem Monat erlittenen Schaden weit über 60,000 Thaler, und verlangen, daß ihnen mindestens ein Ziel des Römerzuges von der bewilligten Contributions-Summe abgezogen werde.
5.	„	30 „	Dresden. Fortgesetzter Bericht des Abgesandten Gese an die Fürsten zu Anhalt in diesen und andern Angelegenheiten.
6.	„	8 Novbr.	Dresden. Derselbe an Dieselben.
7.	„	12 „	Dresden. Derselbe an Dieselben.
8.	„	14 „	Dresden. Des Churfürsten Johann George zu Sachsen Antwortschreiben an die Fürsten zu Anhalt.
9.	„	19 „	Zehren. Bericht des Abgesandten Gese an den Amtsrath Wieß in Cöthen.
10.	„	16 Decbr.	Bernburg. Der Fürstl. Anhalt. Rath Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.
11.	„	15 „	Dessau. Bernhard Gese an den Rath und Obereinnehmer Caspar Pfaw. — Jener gedenkt zum Oberst Trandorff nach Magdeburg abzugehen, um mit ihm über die von Anhalt geforderten 4000 Rthlr. zum dritten Ziel des Römerzuges zu verhandeln.
12.	„	16 „	Plötzkau. Fürst Augustus an den Obersten Trandorff. — Der Fürst beschwert sich, daß der Oberst 200 Mann Executionstruppen nach Zerbst entsandt hat.
13.	„	16 „	Plötzkau. Derselbe an den Canzler Milagius in Zerbst.
14.	„	20 „	Magdeburg. Bericht des Abgesandten Gese an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert über seine Verhandlungen mit dem Obersten Trandorff in Magdeburg.

II.

Acta, in Sachen des Marsches und der Ankunft des Schwedischen General-Majors Hans Christoph von Königsmarck. — Postulatum des Schwedischen General-Kriegs-Commissarii Carl Gregerson, wegen einer gewissen monatlichen Contribution. — Absendung des Obersten von dem Werder an den General-Feldmarschall Banér. Cassament und Salvaguardia desselben zu Gunsten Anhalts. Seite 40 — 64.

10.	1640.	5	April.	. . . Berndt von Krosigk an den Fürsten Ludwig. — Klage über Mißhandlung von Seiten der Schweden.
11.	„	24	„	Warmsdorf. Der Amtsschreiber Eysenberg an den Hof- und Cammerrath Wieß in Cöthen. — Nachrichten über die Annäherung der Schweden und ihre Insolentien.
12.	„	30	Juni.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert. — Des General-Commissarius Gregerson Contributionsforderungen.
13.	„	26	„	Halberstadt. Der Schwedische General-Commissarius Gregerson an die Fürsten zu Anhalt. — Beilage zu No. 12.
14.	„	29	„	Plötzkau. Fürst Augustus an Caspar Pfaw.
15.	„	5	Juli.	Halberstadt. Der General-Commissarius Gregerson an den Anhalt. Rath Caspar Pfaw.
16.	„	7	„	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Gregerson will mit den angebotenen 1200 Thaler auf die Monate Juni und Juli nicht zufrieden sein, sondern verlangt 2400 Rthlr. — Berathungen hierüber.
17.	„	8	„	Cöthen. Fürst Ludwigs Antwort.
18.	„	11	„	Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an den Cammerrath Wieß.
19.	„	14	„	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.
20.	„	14	„	Bernburg. Caspar Pfaw an den Canzler Milagius. — Beilage zu No. 19. Anbei eine Specification, der zu Halberstadt geltenden Münzsorten.
21.	„	13	„	Halberstadt. Der Commissarius Holcke an den Rath Caspar Pfaw. — Beilage zu 20.
22.	„	16	„	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.
23.	„	18	„	. . . . Creditiv für den Obersten von dem Werder zu seiner Absendung an den General-Feldmarschall Banér.
24.	„	8	Aug.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.
25.	„	27	Jul.	Eschwege. Der Commissarius Gregerson an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 24. — Derselbe beansprucht anstatt monatlich 600 Rthlr. nun 1200 Rthlr. Contribution und außerdem noch 400 Wispel Rocken.
26.	„	8	Aug.	. . . Fürst Augusti abweisende Antwort an Gregerson, mit Berufung auf den mit Baner früher geschlossenen Vergleich, so wie auf die jetzige Absendung Dietrichs von dem Werder an den General-Feldmarschall.
27.	„	8	„	Plötzkau. Fürst Augustus an den Obersten v. d. Werder.
28.	„	12	„	Hildesheim. Diederich von dem Werder an den Fürsten Augustus. —
29.	„	26	„	Bernburg. Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.
30.	„	23	Septbr.	Halberstadt. Derselbe an Denselben.
31.	„	26	„	Plötzkau. Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt. — Die Forderungen des Gregerson werden immer dringender, und der Fürst hat bereits einen 6ten Boten dem zu Baner entsandten v. d. Werder nachgeschickt.
32.	„	27	„	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.
33.	„	1	Octbr.	Bernburg. Caspar Pfaw an den Präsidenten v. Borstell.
34.	„	8	„	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert. — Derselbe communicirt in Schriften die sehr guten Erfolge, welche der Oberst von dem Werder bei dem General-Feldmarschall Baner vermittelt hat.
35.	„	10	„	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.
36.	„	1	Septbr.	. . . Der General-Feldmarschall Baner an den General-Commissarius Carl Gregerson. — Derselbe ertheilt Letzterem die

III.

Abermalige Absendung des Obersten von dem Werder an den schwer erkrankten General-Feldmarschall Baner. — Einquartierung der Mortaignischen Brigade zu Fuß in Bernburg; Nachricht, was im Amte Warmsdorf und sonst jenseits der Saale vorgelaufen. Seite 65—87.

17. 1641. 10 April. Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig. — Laut Schreiben des General-Feldmarschalls Baner fühlt derselbe sich schwach, begehrt den Leibarzt des Fürsten Ludwig, Dr. Engelhart, und einen Trunk Bier ꝛc.

18. = 10 = Halle. Derselbe an Denselben. — Der Oberst v. d. Werder ist Nachmittags in Halle angelangt, wo bereits ein Kammerdiener den Dr. Engelhart erwartete und mit ihm sofort nach Merseburg eilte, da der Zustand Baners, wegen starken Husten und Blutauswerfen bedenklich erscheint.

19. = 14 = Merseburg. Derselbe an Denselben. — Schriftliche Salvaguardien werden gesandt, da die Mortaignische Einquartierung nicht mehr abzuwenden ist. Acht Regimenter haben ins Fürstenthum Anhalt gewollt, welches der Oberst v. d. Werder durch seinen Einfluß bei dem kranken Baner noch abgewendet hat.

20. = 14 = Merseburg. Schutzbrief zu Gunsten des Fürstenthums Anhalt, unterzeichnet vom General-Feldmarschall Baner.

21. = 14 = Merseburg. Der Feldmarschall Baner an den General-Major Wittenbergk. — Mißbilligung der Einlogirung von acht Regimentern in Anhalt, und Befehl, dieses Land zu verlassen.

22. = 16 = Merseburg. Der Oberst von dem Werder an den Kammerrath Wieß. — Bei der anhaltenden Leibesschwachheit Baners wird dessen Name gemißbraucht und allerlei Unordnungen entstehen. — Einige Rathschläge, was zur Rettung in Anhalt versucht werden soll.

23. = 17 = Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten von dem Werder. — Starke Truppen vom Wittenbergischen und Witzlebenschen Regimente sind von Halle aus ins Amt Cöthen eingefallen, haben die Salvaguardien des Feldmarschalls nicht geachtet, sondern geraubt. Der Fürst begehrt, daß dieses beim Feldmarschall Baner oder bei der Generalität gerügt und Ersatz verlangt werde.

24. = 17 = Warmsdorf. Der Amtsverwalter Eisenberg an den Kammerrath Wieß. — Ueber 300 Fouragirer sind in Güsten eingefallen und haben ihre Säcke gefüllt. Die vorgezeigten Schutzbriefe erklärten sie für „Geplauder und Schmierament" des Obersten Werder, wovon der General-Feldmarschall Baner nichts wisse ꝛc. ꝛc.

25. = 17 = Cöthen. Eigenhändig geschriebene Instruction für Schlegell, der nach Warmsdorf in dieser Sache geschickt wird.

26. = 18 = . . . Der Amtsverwalter Eisenberg an den Hof- und Kammerrath Wieß in Cöthen. — Weitere Berichte.

27. = 19 = Warmsdorf. Christoph Wilhelm Schlegell an den Fürsten Ludwig. — Bericht über die mißlichen Zustände. — Es werden Laufgräben gezogen und Brustwehren errichtet, um sich gegen die streifenden Rotten vertheidigen zu können.

28. = 18 = Merseburg. Dietrich von dem Werder an den von Bodenhausen.

29. = 18 = Merseburg. Derselbe an den Fürsten Ludwig. —

30. = 20 = Merseburg. Derselbe an Denselben. — Fortgesetzte Nachrichten über den unordentlichen Stand der Dinge im Hauptquartier, über des Feldmarschalls gesteigerte Krankheit, die Annäherung der Kaiserlichen ꝛc.

31. = 22 = Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig. — Da die Kaiserl. Armée über Zeiz nach Naumburg vordringt, so ist der Oberst Werder zurückgekehrt. Er hat den General-Feldmarschall Baner zu schwach befunden, um ihn mitbringen zu können.

32. = 23 = Merseburg. Der General-Feldmarschall Baner an den Fürsten Ludwig. — Derselbe ersucht den Fürsten, ihm wegen seiner Leibesschwachheit den Dr. Engelhart noch einige Zeit zu belassen. (Seine eigenhändige Unterschrift ist fest und schwunghaft wie sonst.)

IV.

Acta, betreffend die dem Fürstenthume Anhalt disseits der Saale zum Unterhalte assignirten sieben Schwedische Regimenter zu Roß, und die Aufbringung von 60 Artilleriepferden und 400,000 ℔ Brot.

Seite 87—118.

1.	1641	13	April.	Merseburg. Zwei Ordonnanzen des General-Feldmarschalls Baner, durch den Generalquartiermeister Hans Jacob Paix publicirt. — Das Fürstenthum Anhalt soll sieben Schwedische Regimenter verpflegen.
2.	=	18	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. —
3.	=	19	=	Plötzkau. Antwort des Fürsten Augustus.
4.	=	19	=	Merseburg. Oordonanz des General-Feldmarschalls Baner. — Darnach wird Anhalt mit der Verpflegung von sieben nambaft gemachten Regimentern belastet, während auch noch der Oberst Mortaigne in Bernburg verbleibt.
5.	=	24	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.
6.	=	22	=	Merseburg. Der Feldmarschall Baner an den Obersten Caspar Corneli de Mortaigne. — Beilage zu 5. — Hiernach soll das Fürstenthum Anhalt 60 tüchtige Artillerie-Pferde aufbringen.
7.	=	24	=	Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.
8.	=	25	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
9.	=	26	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
10.	=	. . . .		Verzeichniß der Contribution, welche im April einkommen soll. Beilage zu 9.
11.	=	. . . .		Ueberschlag, was auf die Mortaignische Brigade in drei Löhnungen nach der Schwedischen Cammerordre verwendet. Beilage zu 9.
12.	=	27	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
13.	=	24	=	Merseburg. Ordonnanz des Generalfeldmarschalls Baner. — Hiernach soll in der Stadt Halle und im Fürstenthume Anhalt alles vorhandene Getreide visitirt und so viel immer möglich davon gemahlen und verbacken werden.
14.	=	28	=	Bernburg. Caspar Pfaw an Johann David Wieß. —
15.	=	29	=	Bernburg. Derselbe an Denselben. — Der Generalquartiermeister will die Visitation unterlassen, wenn ihm 400,000 ℔. Brot geliefert würden rc. rc.
16.	=	30	=	Cöthen. Fürst Ludwig an Caspar Pfaw.
17.	=	30	=	Cöthen. Derselbe an den General-Proviantmeister Krüger. — Fürst Ludwig sucht hinsichtlich der gestellten hohen Anforderungen zu vermitteln und verheißt, Caspar Pfawen zur weitern Tractirung an rc. Krüger nach Bernburg abzusenden.
18.	=	30	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Dr. Engelhart. — Der Fürst gestattet ihm auf Begehren noch einige Tage bei dem kranken Baner zu verbleiben, schildert die große Noth des Fürstenthums und beauftragt ihn, bei Gelegenheit dieselbe dem General-Feldmarschall und den beiden General-Wachmeistern Wittenberg und Pful vorzustellen.
19.	=	30	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.
20.	=	30	=	Plötzkau. Recess, die Verpflegung der Schwedischen Regimenter betreffend.
21.	=	30	= . . .	Eintheilung der Contribution nach Maaßgabe des Recesses.
22.	=	1	Mai.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
23.	=	29	April.	Merseburg. Der Secretarius Agricola an den Fürsten Augustus.
24.	=	30	=	Merseburg. Derselbe an Denselben. — Berichte aus dem Schwedischen Hauptquartier.

V.

Schutzbrief

Kaiser Ferdinand des dritten für das Fürstenthum Anhalt. Regensburg den 25. Mai st. n. 1641.

VI.

Chur-Sachsens Notification, daß die Kaiserliche Reichs-Armada im Anzuge auf Anhalt sei, nebst Proviantbegehrung. — Absendung des Oberst-Lieutenants Knoche und des Obersten von dem Werder zu dem sich nähernden General-Feldmarschall O. Piccolomini, Herzog von Amalfi, und dem Chur-Bayerischen General-Feldmarschall Grafen von der Wahl, wegen Besalvaguardirung und Versicherung des Füstenthums.

IX.

Verschiedene Schreiben an den Kaiser, den Chur=Fürsten zu Sachsen und anderweitige Briefe, betreffend die Verschonung mit der Magdeburgischen Contribution. Seite 168—183.

10.	1641.	$^{26}/_{16}$	Juli	. . . Die Fürsten zu Anhalt an den Grafen Heinrich Schlick. — NB. Die weitere fruchtlose Correspondenz in derselben Angelegenheit bleibt unberücksichtigt, und wir geben nur noch die zuletzt gewechselten Briefe.
11.	1642	13	Febr.	. . . Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.
12.	„	5	„	Dresden. Der Churfürst zu Sachsen an den Fürsten Johann Casimir.
13.	„	13	„	Magdeburg. Der Oberst von Trandorff an Canzler und Räthe zu Zerbst.
14.	„	25	„	Zerbst. Antwort.
15.	„	11	März	. . . . Die Fürsten zu Anhalt an den Obersten von Trandorff.
16.	„	12	„	. . . . Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.
17.	„	23	„	Dresden. Antwort des Churfürsten zu Sachsen.

X.

Acta, in Sachen des von dem Erzherzoge Leopold Wilhelm zu Oesterreich dem Fürstenthume Anhalt zugewiesenen Rochauischen Sammelplatzes und was derselbe noch an Getreide zum Magazin begehrt. — Bezüglicher Convent zu Dessau am 3. September 1641. — Caspar Pfauens Absendung an den Erzherzog, und dessen Verrichtung und Relation. Seite 184 — 226.

1.	1641.	20	Aug.	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
2.	„	21	„	Dessau. Derselbe an die übrigen Fürsten zu Anhalt. — Der Oberst Moritz Adolph von Rochau (früher in Brandenburgischen Diensten und mit einem „Fräulein von Hohen-Zollern" verheirathet) hat sich aus dem Kaiserl. Lager in Dessau mit dem Auftrage eingefunden, für sein Regiment im Fürstenthume Anhalt einen Musterplatz anzurichten. — Die Fürsten möchten dieser Last überhoben sein.
3.	„	24	„	(st. n.) Feldlager bei Waldenberg. Der Erzherzog Leopold Wilhelm an die Fürsten zu Anhalt. — Beilage zu 2.
4.	„	24	„	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert. — Ueber obige Anforderung hinaus verlangt der Erzherzog durch den Oberst-Lieutenant Finck noch 600 Wispel Rocken, 200 Wispel Gerste und 100 Wispel Hafer aus dem Fürstenthume zum Magazin.
5.	„	28	Juli.	Oschersleben. Der Erzherzog Leopold Wilhelm an die Fürsten zu Anhalt. — Beilage zu 4.
6.	„	8	Aug.	Görlitz. Der Churfürst Johann Georg zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt. — Beilage zu 4.
7.	„	26	„	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.
8.	„	26	„	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
9.	„	26	„	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
10.	„	27	„	Cöthen. Antwort des Letztern.
11.	„	28	„	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
12.	„	28	„	Dessau. Der Hofmarschall Knoche an den Kammerrath Wieß in Cöthen. — Fürst Ludwig wird zum Convent auf den 30. Aug. nach Dessau eingeladen.
13.	„	27	„	Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an den Kammerrath Wieß.
14.	„	29	„	Reinsdorf. Derselbe an Denselben.
15.	„	30	„	Cöthen. Memorial, wessen sich die vom Fürsten Ludwig nach Dessau Abgeordnete, Oberst von dem Werder und der Rechtsgelehrte und Hofrath Heinrich Schumacher, zu verhalten.
16.	„	2	Septbr.	Dessau. Die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert an den Fürsten Ludwig.
17.	„	2	„	Dessau. Gutachten der Verordneten zum Engern und Größern Ausschuß von der Ritterschaft und den Städten. — Beilage zu 16.
18.	„	3	„	Dessau. Ansatz der Contribution durch das Fürstenthum, wie

dieselbe von Dato an auf 3 Monate monatlich einzufordern, wobei zu erinnern, daß solche Anlage den 24. Septbr. abgeführt werden solle.

19. 1641. 1 Septbr. . . . Memorial, was der von den Fürsten zu Anhalt abgesandte Rath Caspar Pfaw bei dem Erzherzoge Leopold Wilhelm verrichten soll.

20. = 23 = Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

21. = 16 = Hauptquartier Allfeldt. Erklärung des Erzherzogs Leopold Wilhelm von Oesterreich. — Beilage 1. zu 20.

22. = 19 = Bernburg. Caspar Pfaws Bericht von seiner Absendung zum Erzherzoge Leopold Wilhelm. — Beilage 2 zu 20.

23. = 22 = . . . Die Fürsten zu Anhalt an Christian Ernst Knoche, Kammerrath und Hauptmann zu Zerbst, und Hilmar Ernst Münchhausen zu Dorenburg, sammt und sonders. — Beilage 3 zu No. 20. —

24. = 24 = . . . Die Fürsten zu Anhalt an die zum Landschaftswerk verordneten Unter-Directoren, auch Deputirten. — Beilage 4 zu No. 20.

25. = 4 Octbr. . . . . Die Fürsten zu Anhalt an den Erzherzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich. — Beilage 5 zu 20.

26. = 4 = . . . Die gesammten Fürsten zu Anhalt an die Röm. Kaiserl. Majestät. — Beilage 6 zu No. 20. —

27. = 4 = ... Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen. — Beilage 7 zu No. 20. —

28. = 4 = Dessau. Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig, Christian und Georg Aribert.

29. = 7 = . . . Die Fürsten zu Anhalt an Caspar Pfaw.

30. = 7 = . . . Memorial, dessen sich der Rath und Abgesandte Caspar Pfaw bei dem Erzherzoge Leopold Wilhelm und dem Grafen Tettenbach zu gebrauchen.

XI.

Acta, betreffend Verpflegungssachen des Rochowischen Regiments. — Differenzen wegen des Unterhaltes der dritten, Deppischen Compagnie, hinsichtlich der in Cöthen gemachten, bemängelten Eintheilung. — Absendung des Hauptmanns Christians Ernst Knoche an den Churfürsten zu Sachsen, desgleichen Johann von Berges und Caspar Pfaws in's Kaiserliche Lager; bezügliche Relationen über ihre Verrichtungen. Seite 226—269.

1. 1641. 15 Octbr. Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert. — Namhafte Ausstellungen von Seiten des Fürsten Augustus, wonach die zu Cöthen gemachte Eintheilung (s. unter 2 u. 3.) gemißbilligt wird und Abänderungen gefordert werden. — Vorschlag, Caspar Pfaw zum Erzherzog Leopold Wilhelm abzusenden.

2. = 12 = Cöthen. Der Ausschußstände gemachte Eintheilung, wegen Verpflegung der Rochowischen Soldaten.

3. = 12 = Cöthen. Disignation, wie und welcher Gestalt der Oberste, Freiher von Rochow in das Fürstenthum Anhalt auf kurze Zeit zu verlegen und zu verpflegen sei.

4. = 14 = Bernburg. Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 1.

5. = 17 = Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert. — Fürst Ludwigs Entgegnung und Abweisung hinsichtlich der vom Fürsten Augustus unter No. 1. erhobenen Bemängelungen 2c.

6. = 17 = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Antwort auf No. 1.

7. = 17 = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

8.	1641.	18	Octbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert. — Vorschlag, daß der Hauptmann Christian Ernst Knoche in Angelegenheit der Magdeburgischen Contribution zum Churfürsten von Sachsen abgefertigt werde.
9.	=	16	=	Extract aus einem vertrauten Schreiben de dato Regensburg $^{16}/_{6}$ Octbr. 1641. — Beilage zu 8. —
10.	=	19	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Antwort auf No. 8.
11.	=	15	Novbr.	. . . . Relation des nach Dresden abgesandten Hauptmanns Knoche.
12.	=	2	=	Dresden. Intercessions-Schrift des Churfürsten zu Sachsen an den Erzherzog Leopold Wilhelm, zu Gunsten Anhalts. — Beilage zu 11.
13.	=	15	=	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.
14.	=	27	Octbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Die unter 1. und 5. angeregte Streitsache wird weiter fortgeführt.
15.	=	29	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
16.	=	26	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.
17.	=	24	=	Bernburg. Relation des Caspar Pfaw, welcher in's Kaiserliche Lager versandt worden war. — Beilage zu 16.
18.	=	29	=	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.
19.	=	4	Novbr.	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.
20.	=	7	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
21.	=	15	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
22.	=	21	=	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — Der Secret. Gese wird zur Erledigung der Differenz in Einquartierungssachen nach Cöthen abgesandt.
23.	=	22	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
24.	=	23	=	Dessau. Bericht des Abgesandten Gese an Fürst Johann Casimir.
25.	=	25	=	. . . Kaiserliches Hauptquartier. Der Abgesandte Hans von Berge an den Präsidenten von Borstell. — Bericht aus dem Kaiserlichen Hauptquartier.
26.	=	26	=	. . . Derselbe an Denselben.
27.	=	28	=	Artern. Hans von Berge an den Fürsten Augustus.
28.	=	2	Decbr.	Artern. Hans von Berge an den Präsidenten von Borstell.
29.	=	15	=	Plötzkau. Fürst Augustus an Caspar Pfaw.
30.	=	15	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Obersten Rochow. — Nachdem die Abführung des Rochowischen Regiments vom Erzherzoge Leopold Wilhelm verordnet worden, erhebt der Oberst Rochow Nachforderungen, welche der Fürst nicht sämmtlich billigen kann.
31.	=	22	=	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus. Anbei ein Verzeichniß, was die dritte Compagnie (welche dem Dessauischen Antheile mit Unrecht aufgebürdet worden sei) des Rochowischen Regiments vom 3 Octbr. 1641 bis 1. Jan. 1642, an Löhnung gekostet.
32.	=	24	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
33.	=	24	=	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Christian, Johann Casimir und Georg Aribert. — Der Vorschlag des Fürsten Augustus, dem Obersten Rochow zu gänzlicher Abfindung 100 Ducaten nothgedrungen zustellen zu lassen, wird genehmigt.
34.	=	28	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Bericht über Räubereien, welche das ganze Amt Cöthen und einen Theil vom Amte Nienburg betroffen 2c.
35.	=	29	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Abgesandten, Secretarius Johann von Bergen. — Auftrag, jene und noch andere übele Vorgänge dem Erzherzoge Leopold Wilhelm zu berichten.

36.	1641.	30	Decbr.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Die erwähnte Beilage s. unter XII. No. 11. —
37.	=	30	=	Cöthen. Derselbe an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert. —

XII.

Fürst Ludwigs Reise zum Erzherzoge Leopold Wilhelm, dessen Expedition und was wegen künftiger Verschonung mit dem Winterquartiere an die Kaiserliche Majestät und an den Churfürsten zu Sachsen geschrieben worden. — Fürst Johann Casimirs Reise zum Erzherzoge Leopold Wilhelm und dessen Expedition. Seite 269—292.

1.	1641.	5	Decbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Vorschlag u. Gesuch des Erstern, es möge Fürst Ludwig sich bereit finden lassen, da Hans von Berge nicht das Gewünschte vom Erzherzoge Leopold Wilhelm gänzlich erreicht, in eigener Person denselben zu besuchen, wie Herzog Wilhelm zu Sachsen auch gethan ꝛc.
2.	=	4	=	Sandersleben. Johann Herre an den Präsidenten von Vorstell zu Plötzkau. — Derselbe berichtet, daß 4 Regimenter Croaten vor die Stadt gekommen und Quartier begehrt. Dies wurde ihnen durch den hier liegenden Quartiermeister des General-Majors Suys verweigert und sie zogen ab nach Freckleben, Möhringen ꝛc.
3.	=	5	=	Warmsdorf. Der Amtsschreiber Eisenberg an den Präsidenten von Vorstell. — Der Markgraf Gonzaga hat zwei Reiter nach Warmsdorf gesandt, und wünscht die assignation auf das Fürstliche Amthaus zu erhalten, um dadurch seine Fürstliche Tafel zu verbessern ꝛc.
4.	=	7	=	Reinsdorf. Der Oberst Dietrich von dem Werder an den Fürsten Ludwig. — Derselbe möchte Letztern gern pflichtschuldig ins Lager zum Erzherzoge Leopold Wilhelm geleiten, wenn er nur einige Sicherheit für sein gefährdetes Hauswesen erlangen könnte ꝛc.
5.	=	8	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
6.	=	8	=	Warmsdorf. Fürst Ludwig an den Erzherzog Leopold Wilhelm.
7.	=	12	=	Eisleben. Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus, Johann Casimir und Georg Aribert. — Mit vier Beilagen, inclusive die Resolution des Erzherzogs Leopold Wilhelm d. d. Querfurt den $^{21}/_{11}$ Decbr., nebst Bericht über den ehrenvollen und freundlichen Empfang Fürst Ludwigs von Seiten des Erzherzogs.
8.	=	$^{24}/_{14}$	=	. . . Die Fürsten zu Anhalt an die Kaiserliche Majestät.
9.	=	28	=	Dresden. Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt.
10.	=	29	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
11.	=	29	=	. . . . Hans von Bergens Relation an den Fürsten Augustus. — Kann auch als Beilage zu XI. 36. betrachtet werden.
12.	=	30	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.
13.	=	. . . .		Memorial, so des Herrn Erzherzogs Durchl. im Namen Fürst Johann Casimirs Fürstl. Gn. zu übergeben.
14.	=	30	=	. . . Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.
15.	=	31	=	Reinsdorf. Dietrich von dem Werder an den Kammerrath Wieß.
16.	1642	3	Jan.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Meldung, daß Fürst Johann Casimir nebst Begleitung auf seiner Reise zum Erzherzoge nach Querfurt in Plötzkau angekommen sei und die Zusendung der Geldmittel erwarte ꝛc.
17.	=	4	=	Cöthen. Fürst Ludwigs Antwort.
18.	=	4	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
19.	=	5	=	Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
20.	=	10	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. —
21.	=	8	=	Querfurt. Caspar Pfau's Bericht an den Fürsten Augustus,

XIII.

Des Fürstlich Cöthnischen Antheils Liquidationes, was vom Monate April 1641 bis Januar 1642 für Schaden geschehen und bei den Durchzügen aufgewendet worden. Seite 292—303.

XIV.

Acta, was auf dem Bernburgischen Convent am 16. Januario anno 1642 wegen Einnehmung folgender fünf Kaiserlichen Regimenter verhandelt worden und darauf erfolgt, nämlich: 1) Piccolominische Leibguardi, 2) Obrister Reckewitz, 3) Obrister Felduari, 4) Obrister Beygott, 5) Obrister Marckewitz, sämmtlich übel beritten, theils zu Fuß, unter dem Commando des Cavalliers Tempi. — Sonstige Avisen. — Seite 303—348.

13.	1642.	. . . .		Propositions-Punkte, so nur mündlich vorgetragen worden. Actum Bernburg am 14. Januar 1641. — Darunter ein eigenthümlicher, welcher sich auf ein Kaiserliches Rescript d. d. Wien den 6. Dcbr. 1641 stützt, wonach dem Fürsten Christian ein Theil der Römerzugsabgabe erlassen wird. Die Ausführung erscheint aber schwierig und unmöglich. —
14.	=	. . . .		Verzeichniß der aus dem Fürstenthume Anhalt abgeführten Römerzugsgelder. — Während die Verpflichtung Anhalts zu dem 120fachen Monat Römerzug sich nur auf 24,000 fl. beläuft, sind ihm 56,543 fl. abgenöthigt worden, ohne die andern Kriegsbeschwerden, Einquartirungen, Plündereien zu rechnen.
15.	=	16	Jan.	Actum Bernburg. Recess.
16.	=	15	=	Bernburg. Eintheilung der Kaiserlichen Regimenter und wie sie im Fürstenthume verpflegt werden sollen. — Beilage A. und B. zu 15.
17.	=	16	=	Bernburg. Verzeichniß der dringlichen Schulden, so theils in diesem Monat Januar zu ersetzen und dann den folgenden Monat abzuführen. — Beilage C. zu 15.
18	=	16	=	Bernburg. Memorial der Ausschußstände wegen Ersetzung des Landschafts-Collegii. — Beilage zu 15.
19.	=	. . . .		Extract aus der Kaiserl. Verpflegungs-Ordre, wie dieselbe anno 1640 im Druck ausgegangen. Regensburg den 29. Novbr.
20.	=	16	=	Bernburg. Gutachten der Fürstlichen Herrschaft und der Ausschußstände in einer Angelegenheit des Fürsten Christians. — Einen der Propositionspunkte unter 13. betreffend.
21.	=	15/25	=	. . . Die sämmtlichen Fürsten zu Anhalt an den Kaiser.
22.	=	17	=	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.
23.	=	18	=	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
24.	=	22/11	=	Hauptquartier Querfurt. Resolution des Erzherzogs Leopold Wilhelm, in Folge der persönlichen Zusammenkunft Fürst Johann Casimirs mit demselben. — Beilage zu 23.
25.	=	17	=	Bernburg. Christian Heinrich von Börstell an den Oberst-Lieutenant Knoche zu Zerbst.
26.	=	17	=	Cöthen. Memorial, wonach sich unsere, Fürst Ludwig zu Anhalt 2c., zu dem jetzigen Einquartierungswerke verordnete Commissarii 2c. Wolf Schlegel, Hans Adolph Krage, Joachim Ulrich und Christoph Oehler bei Ankunft der Truppen vornehmlich zu achten.
27.	=	18	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.
28.	=	24/14	=	Hauptquartier Querfurt. Der Erzherzog Leopold Wilhelm an die Fürsten zu Anhalt. — Beilage zu 27.
29.	=	. . . .		Specification der übel berittenen, ganz zu Fuß beschädigt und kranken Reiter, so in das Fürstenthum Anhalt mit dem Rittmeister Tempi marschiren sollen, den 24. Jan. 1642. — Es sind deren 717. —
30.	=	19	=	Bernburg. P. Zernsdorf an den Hof- und Kammerrath Wieß in Cöthen.
31.	=	19	=	Bernburg. Derselbe an den Burgemeister Oehler.
32.	=	19	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
33.	=	22	=	Cöthen. Derselbe an Denselben.
34.	=	. . . .		Philipp Zeppers Berichte, „eingegeben in das Gemach des Fürsten Ludwig," von 31. Jan. bis 12. Febr. — Sie beziehen sich auf die Bewegungen der Kaiserlichen und Schwedischen Armeen außerhalb Anhalt.
35.	=	14	Febr.	Zerbst. Der Canzler Milagius an den Kammerrath Wieß.
36.	=	17	=	Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an den Hofrath Heinrich Schumacher zu Cöthen.
37.	=	18	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Amtmann zu Cöthen, mut. mut. den Rath daselbst.
38.	=	20	=	Cöthen. Ohngefähre Eintheilung des Proviants, so beim

XV.

Acta in Einquartierungssachen dreier Kaiserl. Regimenter Cürassier. Der Fürstl.-Zerbster Antheil will sich dieser Last aus beigefügten Gründen nicht mit unterwerfen, jedoch fügt er sich endlich. Recesse. Seite 348—392.

XVI.

Fürst Christians zu Anhalt Relation, was Dieselben bei dem General-Feldmarschall Piccolomini wegen Delogirung derer im Lande liegenden 3 Regimenter, dem Spiegelischen, Montecuculischen und Navarischen, verrichtet und negotiiret, und weitere Nachrichten über die fortgesetzte Einquartierung. Berichte aus Wien. — Summarische Angabe der Verluste in annis 1641—1642. — Schriftwechsel zwischen den Fürsten zu Anhalt und den Herzögen zu Sachsen. Seite 393—444.

				und Verordnung zusammen begeben, um in dieser äußersten Bedrängniß zu berathen, und sprechen das Ergebniß aus.
14.	1642.	17	April.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
15.	=	18	=	. . . Bericht des Caspar Pfaw über Zerbst an den Fürsten Augustus.
16.	=	$^{26}/_{16}$	=	Kaiserliches Hauptquartier Zeitz. Der General-Feldmarschall Piccolomini an den Fürsten Ludwig.
17.	=	21	=	Plötzkau. Memorial der Deputirten von Seiten Zerbsts an die gesammte Fürstliche Herrschaft.
18.	=	22	=	. . . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert an den General-Feldmarschall Piccolomini.
19.	=	24	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Rath zu Zerbst.
20.	=	25	=	Dessau. Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig und Christian.
21.	=	3	Mai.	st. n. Zeitz. Graf Suys an den Obersten Novari. — Beilage zu 20.
22.	=	25	April.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
23.	=	25	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Grafen Suys.
24.	=	27	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
25.	=	$^{25}/_{5}$	Apr. / Mai.	Barby. Der Graf Jobst Günther zu Barby an den Obersten Novari. — Beilage zu 24.
26.	=	30	Apr.	Cöthen. Fürst Ludwig an Canzler und Räthe zu Zerbst.
27.	=	10	Mai.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.
28.	=	15	April.	Wien. Kaiser Ferdinand III. an den Fürsten Augustus zu Anhalt. — Beilage zu 27.
29.	=	10	Mai.	Cöthen. Die Fürstlichen Räthe zu Cöthen an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.
30.	=	$^{19}/_{9}$	=	Zeiz. Der General-Feldzeugmeister Graf Suys an den Obersten Novari.
31.	=	15	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.
32.	=	$^{21}/_{11}$	=	Zeiz. Der Generalcommissarius Heusner von Wandersleben an die Fürsten zu Anhalt. — Beilage zu 31.
33.	=	$^{21}/_{11}$	=	Zeiz. Der Generalquartiermeister Reiche an die Fürsten zu Anhalt. — Beilage zu 31.
34.	=	16	=	Cöthen. Der Kammerrath David Wieß an den Hofrath Schumacher (zur Zeit in Bernburg).
35.	=	$^{17}/_{27}$	=	. . . . Die gesammten Fürsten zu Anhalt an die Röm. Kaiserl. Majestät.
36.	=	$^{17}/_{27}$	=	. . . . Die Fürsten zu Anhalt an den Markgrafen Camillo de Gonzaga.
37.	=	$^{18}/_{28}$	=	. . . . Die Fürsten zu Anhalt an den Obersten Novari.
38.	=	$^{19}/_{29}$	=	. . . . Die Fürsten zu Anhalt an den General-Feldzeugmeister Grafen Suys.
39.	=			Cöthen. Der Oberst Novari an den Fürsten Augustus. — Wenn den Forderungen des Obersten nicht Folge geleistet würde, soll Gewalt eintreten. — Die Kaiserlichen werden jedoch durch die Schweden zur Veränderung ihrer Quartiere veranlaßt.
40.	=	$^{2}/_{12}$	Juni.	Wien. Der Anhaltische Agent Johann Lew (Löwe) an den Fürsten Augustus zu Anhalt. — Derselbe berichtet hier und in den späteren Briefen über einige Kriegsereignisse und kann wenig Hoffnung geben, daß die beweglichen Zuschriften der Anhaltischen Fürsten an den Kaiser und die kriegführenden Feldherren, hinsichtlich der Verschonung ihrer Lande, einigen Erfolg haben werden.
41.	=	$^{4}/_{14}$	=	Wien. Derselbe an den Canzler Milagius.
42.	=	$^{4}/_{14}$	Juli.	Wien. Der Agent Lew an den Fürsten Augustus.
43.	=	2	Aug.	Wien. Derselbe an Denselben.
44.	=	1	Juli.	. . . . Verzeichniß, was in annis 1641 und 1642 aus dem Fürstenthume Anhalt auf die Kaiserliche Armee ordinarie und

				auf beschehene Assignationes verwendet worden. — Dasselbe weiset die Summe von 166.499 Thaler nach, ohne die durch Plündern und Brennen verursachten Schäden.
45.	1642.	11	Juli.	. . . . Die Fürsten zu Anhalt an die Herzöge Wilhelm, Albrecht und Ernst zu Sachsen. —
46.	„	28	„	Eisenach. Antwort Derselben. — Gedankenaustausch und Berathungen, was unter dem gegenwärtigen Drucke und bei der Aussicht auf neue Lasten gemeinschaftlich zu thun sein möge.
47.	„	29	Aug.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Herzöge Wilhelm, Albrecht und Ernst zu Sachsen.
48.	„	11	Septbr.	Weimar. Antwort der drei Herzöge.
49.	„	7	„	. . . . Die drei Herzöge zu Sachsen an den Churfürsten zu Sachsen. — Beilage zu 48.

Berichtigungen zum vierten Bande.

Abtheilung I.

Seite	9,	Zeile	6	von	unten,	lies: können anstatt önnen.
"	11,	"	3	"	"	" verwittw. anstatt vewittw.
"	75,	"	2	"	oben,	" Augustus anstatt Ludwig.
"	93,	"	8	"	"	" 1637 anstatt 1737.
"	121,	"	2	"	unten,	" verw. anstatt geb.
"	166,	"	9	"	"	" mich anstatt euch.
"	169,	"	9	"	oben,	" freundt. anstatt freudt...
"	192,	"	8	"	unten,	" Ludwig anstatt Augustus.
"	245,	"	15	"	oben,	" 28 anstatt 26.
"	292,	"	15	"	unten,	" Joachim anstatt Jochachim.
"	381,	"	7	"	"	hinter Johann Casimir ist Christian zu setzen.

Abtheilung II.

Seite	19,	Zeile	23	von	unten,	lies: Wie anstatt Bie.
"	30,	"	16	"	"	" proceduren anstatt perceduren.
"	43,	"	6	"	oben,	" Euer anstatt Ener.
"	65,	"	2	"	"	" Absendung anstatt Abesendung.
"	103,	"	7	"	"	" exception anstatt excepiton.
"	124,	"	24	"	unten,	" ein anstatt in.
"	128,	"	2	"	oben,	" Giovan anstatt Giovon.
"	242,	"	19	"	"	" ein anstatt eine.
"	255,	"	23	"	"	" in anstatt im.
"	276,	"	6	"	unten,	" würde anstatt wüте.
"	314,	"	4	"	oben,	" laßen anstatt aßen.

I.

Schriftwechselung mit Chur=Sachsen in puncto contributionis der Römerzugs=Anlagen. Absendung des Obersten von dem Werder und des Secretarius Bernhard Gese, und was sie bei Chur=sachsen verrichtet. Briefwechsel mit dem Obersten Trandorff.

1.

Bernhard Gese an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger, Hochgeborner gnädiger Fürst,
E. f. g. seind meine vnterthänige gehorsame Dienste ieder Zeit trewestes fleißes Zuvor, Gnädiger Fürst vnd Herr, Aus E. f. g. mir Zugeschickten gnädigen Handbrieflein, habe ich mit vnterthäniger devotion mehren inhalts vernommen, welcher maßen Ewer vnd Dero Herrn Brudern vnd Vettern fffff. ggggg. Meiner allerseits gnädige Fürsten vnd Herrn sich in gnaden resolviret, Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen auff eingekommenes Deroselben neulichstes postulatum, durch den Herrn Obr. Werder, des Fürstenthumbs Anhalt Zustandt vndt angelegenheiten remonstriren vnd vortragen Zu lassen, vndt daß sie dannenhero meine wenige Person wohlgedachtem Herrn Obristen Zu müglichster cooperation vndt auffwartung in gnaden vorgeschlagen vndt begehret,
Gleich wie ich mich nun schuldig erkenne Ew. Allerseits Fürstl. gnaden alle vnterthänige gehorsame Dienste Zu leisten, vnd dasjenige was dem lieben Vaterlandt Zum besten gereichen mag, nach aller möglichkeit befördern Zu helffen, Also werde ich mich insonderheit glückselig schetzen vnd erfrewen, wan E f. g. Zu meiner wenigen Person gesetzten sonderbahren gnädigen vertrawen, ich durch meine verrichtungen vnd vorhabende fleißige bemühungen nurt in etwaß werde satisfaction erstatten, vndt hierdurch meine devotion vndt schuldigkeit ablegen vndt erweisen können: Und weil vff E. f. g. jüngst beschehenes freundvetterliches ansinnen vndt erinnern, Mein auch gnädiger Fürst vndt Herr, Herr Johann Casimir Fürst Zu Anhalt, mir Zu dieser Reise gnädige erlaubniß ertheilet, ich auch nunmehr das, vff Hr. Obr. Werder gerichtete Fürstl. Creditiv, instruction vndt andere Beilagen, wie dieselbe gentzlichen volnzogen, Zu meinen Händen geliefert empfangen, So bin ich des vnterthänigen anerbietens, Solche bei mir in guter verwahrung Zu behalten, dieselbe hiernechst dem Herrn Obr. Werder bei seiner anherokunft einzureichen, vnd auch mit ihme, Gott helfe Zu guter verrichtung, im Namen Gottes vff den Weg Zu machen.
Was das andere beigelegte vnd von E. f. g. mir in gnaden anvertraute Brieflein anlanget, So habe meinem gnädigen Fürsten vnd Herrn ich Dasselbe in unterthäniger gebür angehandet, vndt haben S. f. g. die in dem beischluß befundene erinnerungen mit sonderbahrer befrembdung vernommen, Seind mit E. f. g. hochvernünftigen gedancken, daß es ein .... werk, ganz einig, vndt Zweiffelsohne dahin angesehen, damit man vielleicht unter diesem schein der sorgfalt, andere unbillige postulata desto sicherer anbringen, vndt das Land balt mit dieser balt mit jener last drücken und beschweren könne: Es halten

aber S. f. g. davor, daß von E. f. g. daßelbe wohl vndt Zu guter gnüge beantwortet worden. E. f. g. empfele nebenst Deroselben hertzliebsten gemahlin vndt sämptl. fürstl. angehörigen ich hiermitt dem Allerhöchsten Gott Zu gnädiger beschirmung, mich Zu Deroselben beharlichen fürstl. gnaden vnterthänig recommendirend.

Datum Dessaw am 5. Septbr. Anno 1639.

E. F. G.

vnterth. gehorſ.
vndt getrewer Diener
Bernh. Gese mpp.

Herr Obr. Werder hatt vorgestriges tages dem Herrn Marschall Knochen Zugeschrieben, daß seine reise noch wohl etzliche tage, vndt Zum wenigsten diese woche, anstehen möchte, weil von Hertzogen Wilhelms f. g. er noch etzlicher schreiben gewertig. E. f. g. werden mit gedachtem Herrn Obr. Werder Zweiffelsohne wegen der Zehrungskosten, so vff mich vnd meinen Diener gehen möchten, gnädigen verlaß genommen haben.

2.

Derselbe an den Fürstl. Anhalt. Rath und Secretarius Peter Sonnenschmied in Plötzkau.

... Hochgeehrter sehr werther freundt ɛc., Desselben schreiben vnter dato den 9. hujus ist mir von Zeigern überbracht, vnd erbiete ich mich nochmals, mich Zur angetragenen reise gefast zu halten vnd so baldt mir anderweitlicher gnädiger befehl zukömpt, dieselbe im Nahmen Gottes vorzunehmen. Heut kegen Mittage ist der Herr Oberste Werder alhier angelanget, Darauf seine reise also anzustellen gewillet, daß er heute Donnerstags über 8 tage in Leipzig sein möge; wan ich nun in dieser gesellschaft mit fortziehen solte, Müste ich meine sachen auch also anstellen, daß ich kegen selbe Zeitt in Leipzig sein könte: würde aber vor nötig befunden, daß ich etzliche tage voranreisen müste, würde ich Zwart den weg jenseit der Elbe, alß den sichersten nehmen, will aber von niemanden gegleubet werden, daß ich ohne anstoß, weil die Partheien auch daselbst starck reiten, vff Dresden kommen könte, Das medium würde wohl sein, wan ich Zu wasser hinauf reisete, wiewohl es langsam hinauff gehet, vnd ich in 6 oder 7 tagen Dreßden nicht würde Zu sehen bekommen; werde demnach Illustr. nostr. Herrn Augusti, Fürsten Zu Anhalt ɛc., vnsers gnädigen Fürsten vnd Herrn gutachten vnd befehl hierüber erwarten. Herr Pfaw hatt wegen der Zehrungskosten vorsorge gethan, vndt kan ich derselben mächtig sein, wann ich ihrer bedürfen werde. Das Churfürstl. Sächsische vnd des Obr. Trandorffs Originalschreiben, befindet der Herr Schwager hierbei, Die Originalinstruction aber sampt dem Creditive vnd andern beilagen, habe ich heute dem H. Obr. Werder Zugestellet, vnd sie vff künftigen Montag mitt vff Bernburg bringen wirdt. Die andern desiderirte stücken, so Zu Biendorff Fürst Ludwigs f. g. Zugestellet worden, haben S. f. g. vnsers Marschalln des von Knochen bericht nach, annoch bei sich. Gestern hatt Fürst Johan Zu Anhalt, Hoffmeister von Oldenburg so von Leipzig kommen, berichten wollen, Ob ginge Hatzfeld mitt seiner armée von 8000 starck vff Eilenburgk Zu, vnd solle ihme Banir mit 14 Regimentern folgen, wiewohl etzliche der meinung wehren,

Hatzfelds march wehre vf das Eisfeldt gerichtet, weil Königsmarck sich daselbst sehr versterckten soll. Empfehle den Herrn Schwager hiermitt göttlicher obacht, verpleibende

Des Herrn Schwagern

Deßau den 12. Septbr Ao. 1639.

dienstwill.
Bernh. Gese.

3.

Bericht des Gese an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

Durchlauchtige Hochgeborne gnedige Fürsten vndt Herren, Nebst anerbietung Meiner allezeit gehorsamen Dienste, laße Euern Fürstl. gnaden Ich hiermit in vnterthenigkeit vnverhalten sein, Wie daß am jüngst abgewichenen 28. Septbr. Ich von dem Herrn Obristen, Dieterich von dem Werder naher Leipzig Zu fortstellung Dero von Euern allerseits Fürstl. gnaden mir gnedig aufgetragenen Reise verschrieben vnd berufen worden: Alß ich mich nun darauf also erhoben, daß ich den 1. Octbr. Zu Leipzigk angelanget, habe ich bei meiner ankunft verstanden, daß gleich in selbiger Stunde, Herr Obr. Werder von Weymar auch daselbst ankommen. Ob wir vnß nun wohl darauf resolviret, von darauß vf Meißen, vnd also deß richtigsten Weges vf Dreßden zu gehen, ist vnß doch solches wegen dero vmb Meißen gelegenen vnd herumbstreiffenden Hatzfeldischen Völcker vnd Croaten, so ohne respect die Durchreisende angegriffen, geplündert auch wohl gar niedergemacht, getreulichen dissuadiret vnd widerrathen worden; Derowegen wir vnsere Reise etwas niedriger vnd vf Strele fortgestellet, vnß daselbst übersetzen laßen, vnd seindt darauf den 4. Ejusdem glücklichen vnd ohne anstoß durch Gottl. verleihung in Dreßden angelangt. Und ob es wohl etwas spat vnd fast umb 4. Uhr gewesen, alß wir in dem Gasthofe abgetreten; So hat sich dennoch Herr Obrister Werder noch selbigen tages, vermittelst einschickung seines Weymarischen Creditivs bey J. Churf. Durchl. Zu Sachsen vnterthenigk anmelden, vnd vmb verstattung gnedigster audienz sollicitiren vnd bitten Zu laßen. Des folgenden Sonnabendts, war der 5. huj., haben J. Churf. Durchl. Dero Hoffjunckern, Lützenburgen nebst dem Hoffuhrrürer an den Herrn Obersten geschicket, Ihn, daß er heut noch Zur audienz gefodert werden solte, andeuten, vnd darbey, Ob er alß ein Gesanter mit gewöhnlichen solenniteten tractiret, vnd vf dem Churf. Hause accomodiret Zu sein begehre, oder ob er vielmehr in dem Gasthof verbleiben vnd Ihr Churf. Durchl. weiterer gnedigsten erforderung gewertig sein wolle, vernehmen vnd befragen laßen. Dieweil dan oftermelter Hr. Obrister davor gehalten, daß das Erste nur Weitläuftigkeiten vnd Bemühungen Zu Hofe, Ihme aber größere Costen vnd Spesen causiren vnd verursachen würden, So hatt er nebst vnterthenigster Dancksagung vor die offerirte Churf. gnade vnd ehre Zu dem andern vnd letztern gewehlet, vnd Ihr. Churf. Durchl. gnedigster abforderung Zu erwarten sich erkleret. Nach verfloßenen Zweyen stunden ist der Herr Obriste von gemelten Zweyen Persohnen in die geheimbte Rathstube, woselbsten sich auch J. Churf. Durchl. in eigener Person befunden, Zur audienz gefodert worden, wohin er sich dann mit seiner Kutzschen vnd sechs Pferden führen laßen, vnd nach verstattetem Zutritt sein anbringen in der Weymarischen sache abgeleget, auch nach empfangener vorantwort, welches

alles etwa eine gute halbe Stunde gewehret, hinwieder dimittiret, vnd in den Gasthof geführet worden. Nach gehaltener Mittagsmahlzeit habe Ich auf guthbefinden oft wohlermelten Hr. Obristen, vnsere Anhältische sache den Churf. Geheimbten Räthen recommendiret, Euerer Fürstl. gnaden uf Ihn, den Hr. Obristen, gerichtetes Creditiv dem von Sebottendorf übergeben, welcher sich dann nicht allein Zu deßelben vortrag, besondern auch sonsten Zu allem guten anerbothen vnd ercleret. Deß folgenden Sontages, alß den 6. huj., ist nach gehaltener Predigt der Herr Obrist in der Anhält. sache von obermelten persohnen wiedermalß Zur audienz erfordert, vnd in der geheimbten Rathstuben von den Churfürstl. Herrn Räthen allein, Immaßen der Herr Obrist des tages Zuvorn vmb beßere tractaten Zuzulegen, vnmaßgebig erinnern vnd vorschlagen laßen, mit seinem anbringen gehöret vnd vernommen worden. Den vortrag hatt der Herr Obrist seinem bericht nach vfs kürzte vnd eingezogendste gethan, vnd sich im übrigen vf sein schriftliches memorial, so er übergeben wolte, gezogen.
Das Memorial hatt er vf maß, wie die beilage besagt, übergeben, vnd darbey, so viel Zur Monatl. Contribution, alß wir nach Halle geben müßen, auch vor die Magdeb. Guarnison, alß eine beyhülfe vorgeschlagen vnd gebotten, Welches alles vorgedachte Churf. Herren Räthe ad referendum et deliberandum auf- vnd angenommen. Nach gehabter dieser audienz, vnd als der Herr Oberste kaum aus der Rathstube getreten, haben I. Churf. Durchl. Ihn durch den Cammerjunckern Binau Zur tafel erfordern vnd abholen laßen, vnd weil sich die Mahlzeit noch in etwas verzogen, haben I. Churf. Durchl. den Herrn Obr. Werder vnd Obristen Bosen Zu sich in das Churfürstl. Gemach berufen, vnd nach gehabten allerhandt discoursen Herrn Obristen Werdern gefraget, waß er wegen allerseits Fürstl. gnaden gutes abzulegen und Zu verrichten gehabt? Do dann ermelter Herr Obrister vrsach vnd gelegenheit genommen, S. Churf. Durchl. alles vmbstendlich vnd außführlich Zu referiren: Er Herr Obrist hette dazumahlen seinem bedüncken nach, Ihr. Churf. Durchl. viel geneigter verspüret, seinem gethanen vorschlage raum vndt statt Zu geben, alß er etwa an den Herrn Räthen vermercken können, vnd hielte der Herr Oberst davor, es hette insonderheit diese ration I. Churf. Durchl. Ziemliche satisfaction gethan, alß er angezogen, daß wann wir naher Magdeburg ein höhers liefern würden, auch der Commendant Zu Halle ein mehrers begehren dörfte, denen Churf. Herrn Räthen aber hette es seinem muthmaßen nach etwas frembde angeschienen. Unter wehrender taffel haben sich I. Churf. Durchl. gar lustig und fröhlich, wie auch kegen den Herrn Obristen gnedigst vnd gütig erzeiget, vnd sonsten die Zeit meistentheils mit ihren kurzweiligen Dienern vertrieben vnd Zubracht. Nach gehaltener Taffel haben I. Churf. Durchl. Ihme den Paß Zu seiner fernern Verrichtung selbsten Zugestellet, Ihme Glück auf den Weg vnd gute Expedition gewünschet, Mit dem gnedigsten anerbieten, daß Er bei seiner wiederzurückkunft mit hauptsächlicher resolution versehen, die Abfertigung aber in der Anhalt. Sache meiner Person Zugestellet werden solte, Deß nachgehenden Montags den 7. Octbr. ist der Herr Obriste nebst dem General Lieutenand Arnimb von dem Herrn ChurPrinzen früe vmb 9 vhr Zu einem angestelten Bogenschießen invitiret, vnd alß daßelbe verrichtet, bey der Taffel diesen gantzen tag über behalten worden, Inmittelst habe ich die Anhält. sache bey den Herrn Räthen vnd wo es sonsten nötig gewesen, Zu guter befoderung, so viel möglichen recommendiret, Den 8. ejusdem ist der Obr. von Einhei-

mischen vnd frembden Cavalliren, wie auch insonderheit D. Hoyen besuchet, vnd von dem Herrn General Lieutenand Arnimb Zu vertraulicher vnterredung Zwey mahl Zu Gast geladen worden. Gestern Mitwochs ist der Herr Obrist benebst dem Herrn Oberst Lieutenand Meyen fort, vnd Zum Herrn Feldmarschall Banern gezogen, welchen Er vmb Außigk und deren örter anzutreffen vermeinet, wie wohl etzliche außgeben vnd dafür halten wollen, Er Herr Feldmarschall Baner gehe Hatzfelden vnd seiner armée nach. Ob der Herr Obriste von dannen fürters vnd naher Prage reisen werde, deßwegen stehet er gar sehr an, weill es in Prag überall gar sehr sterben, vnd wie Herr Lebzelter von dannen anhero berichtet haben soll, albereit über 13,000 Menschen an der Pest todes verblichen sein solten, So were auch albereit das Schloß zu Prag inficiret, auf welchem der Schloßhauptmann vnd andere, peste verstorben sein sollen, Dannenhero sich auch des Herrn Erzherzogs hochfürstl. Durchl. aus der Stadt begeben, vnd in dem Thiergarten seine wohnung nehmen müßen.

Weil am abgewichenen 6. Octbr. Herr Obrister Bernhardt Geist, alß Königl. Dennemärkischer legatus, wie auch etzliche wenig stunden hernach Herr Oberst Trandorf, Commendant Zu Magdeburg, alhier ankommen, So bin nebst dem Herrn Obersten Werder ich strack in die beysorg vnd gedancken gerathen, Es würde Jener durch sein anbringen vnd praetendirtes eylfertiges abreisen, Meine abfertigung noch in etwas auf, vnd Zurückhalten, dieser aber durch seine praetension vnd vnterhaltsforderung dieselbe schwerer vnd weitleuftiger machen, Welches denn auch Zum Theil albereit Ziemlich eingetroffen, Indeme J. Churfürstl. Durchl. mir gestriges tages gnedigst andeuten vnd vermelden laßen, daß Ich mich noch etzliche wenig tage alhier aufhalten vnd betragen wolte, Weil Sie vor deß Königl. Dennemärk. Gesanten abreisen Zu meiner Abfertigung nicht kommen vnd gelangen könten, Sonst habe vf guthbefinden deß Herrn Obr. Werders Ich gestern noch vor seinem abreisen den Herrn Obersten Trandorfen angesprochen vnd besuchet, wegen Euer allerseits Fürstl. gnaden bey Ihme einen gruß abgeleget, Ihn von meiner verrichtung part vnd nachricht gegeben, vnd Ihn darbey ersuchet vnd gebethen, seiner viel vermögenheit nach, es doch einrichten Zu helfen, damit nach des Herrn Obersten Werders gethanen vorschlag Die sache möge verglichen vnd Zum Stande gebracht werden, dann im widrigen soll das arme verderbte Fürstenthumb mit einem höhern vnd mehrern doch nicht aufzukommen vermöchte, Er auch vor seine Person ein mehrers nicht erhalten würde, alß vergebliche mühe vnd vielfeltiges anhalten, womit Er meiner gnedigen Herrschaft auch wider seinen Willen würde müßen molestirlichen vnd verdrießlichen sein, Worauf Er mir nach beschehener Dancksagung Zur antwort geben, Es hetten Ihre Churf. Durchl. Ihme deß Herrn Obr. Werders eingegebenes schriftliches Anbringen Zu verlesen communiciret, und darbenebenst gnädigst begehret, daß weil Sie nicht wüsten, was vnd wie viel Er vf abschlag des Römerzuges empfangen, Er solches auffsetzen vnd Zu Papier bringen, daßselbe hiernegst überreichen, vnd darbey Zugleich seine Meinung vnd gutachten abgeben und eröfnen solte. Nun hette Er die specification albereit abgefaßet, vnd ließ Er dahin gestellet sein, waß J. Churf. Durchl. darauf ferner anordnen vnd befehlen wolten, Gestalt Er dann itzt besagte specification gleich itzo übergeben würde. Er hette von der Röm. Kayserl. Mayt. in neuligkeit noch schreiben empfangen, welches Er originaliter vorgezeiget vnd abgelesen, darinnen Er seiner geleisteten teuren pflicht beweg-

lich erinnert, vnd darbey Zum höchsten anermahnet vnd erinnert würde, Ihme die Vestung Magdeburg mit Daransetzung gutes vnd blutes anbefohlen Zu sein laßen, auch dahin Zu gedencken, wie dieselbe Zur gnüge proviantirt werden könte, Nur wolte kein Mensch etwas zur erhaltung der Guarnison hergeben, woher solte Er dann den Proviant nehmen? Jederman bewürfe sich auf den gemachten Creisschluß, welcher doch eine Zeithero dem gemeinen Wesen, vnd insonderheit den Kriegsverfaßungen mehr Zuwider, alß verträglich gewesen; Ja wann die Zeiten also beschaffen, wie sie tempore Augusti, alß der Herr Christus gebohren gewesen, So möchten solche Schlüße noch etwaß beßer können gehalten werden. Müge man auch bedencken, das geld naher Magdeburg, alß einen im Niedersächsischen Creise gelegenen orth Zu bringen, möchte man es nacher Leipzigk dem KriegesZahlmeister überantworten, von dannen wolte er es wohl bekommen, vnd gälte ihm gleich, Er empfinge es in der Stuben oder in der Cammer, vnd was dergleichen vnanmuthigen discours mehr gewesen, so er mit etwas alteration vorbracht. Ich habe ihn aufs glimpflichste wieder beantwortet, daß Ewere Fürstl. gnaden bey diesem nun lange gewehrten Kriegswesen, vnd insonderheit bey der Vestung Magdeburgk auch vor andern Ständen alles dasjenige, was Sie nurt gekont vnd vermocht, willig vnd gern gethan, auch dahero ihre verarmeten vnterthanen fast über vermögen belegen vnd beschweren müßen, dessen er denen verhoffentlich selbst ein glaubwürdiger Lebendiger Zeuge sein würde: Eure Fürstl. Gn. begehreten sich auch noch der allgemeinen Noth genzlichen nicht Zu entbrechen, besondern suchten nurt, daß man es Zu einem erträglichen vnd billigen wollte kommen lassen, vnd Sie über ihr vermögen bey bekanten itzigem Zustande nicht beschweren.

Denn daß Eure Fürstl. Gnaden die Magdeburger Guarnison alleine vnterhalten solten, das wären ja unmögliche Dinge, vnd könte auch Ew. Fürstl. Gnaden nimmermehr Zugemuthet werden, Wann man sich aber vf ein billiges vnd erträgliches quid vergleichen würde können, So würden Eure Fürstl. Gnaden das Ihrige gern thun, Er der Herr Commandant auch bei dessen einforderung nicht so vieler mühe vnd verdrießlichen anmahnens bedürfen, vnd würde Er der Commandant etwa dahin Zu gedencken haben, wie Er von andern Ortern mehr behufige beyhülfe erlangen, vnd dadurch mehr gemelter Magdeburg. Guarnison den gehörigen vnterhalt Zu wege bringen und anschaffen könne.

Habe darbey schließlichen gebethen, Er der Herr Commandant wolle mit seiner guten devotion so Ich jederzeit hoch rühmen hören, von Ew. Fürstl. Gnaden nicht absetzen, besondern bey eröfnung seines gutachtens die sache also facilitiren helfen, wie Sie Euren Fürstlichen gnaden Zu statten kommen, vnd Dero armen vnterthanen erträglicher sein mögen, Worauf er sich entlich erbotten, daß Er seine specification wegen derjenigen Posten, so er aus dem Fürstenthum Anhalt empfangen, übergeben wolte, vnd wolte verhoffen, sein bericht solte Euren Fürstl. Gnaden nicht Zuwider sein. Was nun hierauf weiters vorgehen vnd erfolgen wird, will Euren Fürstl. gnaden Ich hienegst ebenfalß getreulich vnd gehorsamblich berichten.

Sonsten ist bey meiner itzigen anwesenheit sonderlich nichts vorgangen, alß daß desselben tages, wie wir anhero kommen ein gefangener Schwedischer Obrister, nahmens Hacke, auß der Marck Brandenburg bürtig, welcher in alhiesigem Gasthof Zum güldenen Ring etzliche Wochen in Arrest gelegen, vf Zuschreiben deß Herrn Grafen von Schwartzenberg vf alhiesiges Rathhauß gebracht vnd verwahret worden, vnd will man davor halten, seine sachen

sollen nicht am besten stehen, weil er anfänglich in Schwedische Dienste gewesen, hernacher Sächsische Bestallung angenommen, vnd nunmehr sich wieder bey den Schweden eingelassen, da er dann vnterweges ertappt vnd anhero gebracht worden. Obrister Mortaigne hatt dieses Obristen Hackens Schwester.
Den 5. huj. ist abents vmb halbweg 10 Uhr der Hoffmeister Körwitz vnd darauf vmb halbweg 11 Uhr der Cantzler Lüttichan Todes verfahren. Den 7. Ejusdem ist der Dennemärckische Gesandter vf der Churf. Leibkutzsche mit großen Solenniteten, drey Churf. Räthen, Zween Hofjunckern vnd andern vielen Dienern vnd Gesindlein naher Hoff Zur audienz erfordert worden, vnd als er nach gehaltenem anbringen Zur Churfürstl. Taffel gezogen worden, ist er über dem Eßen vnpaß worden, als daß er auffstehen, vnd sich in sein gemach bringen laßen müßen. Ist aber alsbald mit Ihme anders vnd beßer worden. Morgen wird dieser Gesandte auch Zum Feldmarschall Banern vnd von dannen fürters naher Wien Zur Röm. Kaiserl. Maj. verreisen. Gestern ist man auch der Nieder Sächs. Stände Gesandten alhier vermuthend gewesen, sollen aber dem heutigen bericht nach vorbey vnd Zum FeldMarschall Banern verreiset sein. Empfehle Ew. Fürstl. Gnaden hiermit dem Allerhöchsten Gott Zu gnediger beschirmung, vnd thue mich Zu Deroselben beharrlichen gnaden vnd Fürstl. Wohlgewogenheit vnterthenig recommendiren.
Dat. Dreßden am 10. Octbr. 1639.

E. fffff. ggggg.

vnterthäniger gehorsamer
vnd getreuer Diener
Bernh. Gese.

4.

Die gesammten Fürsten zu Anhalt an Chur-Sachsen.

. . . Es hat vnser an E. Lb. vnd Gn. abgefertigter Secretarius Berndt Gese vns vnterthenig referirt, was gestalt E. Lbd. vnd Gn. den Obristen Trandorff über das durch den Obristen Werder E. Lbd. vnd Gn. eingehendigtes Memorial vernommen, vnd daß derselbe darauf vnterthenigst berichtet, daß Zwar E. Lbd. vnd Gn. Armée Zu ende des abgewichenen 1638. Jahres im Zerbster Antheil nur eine nacht logirt, Also daß solcher Durchzug eine sothane Summe wie angegeben wird, nicht austragen könne, Dann daß er wegen der nacher Magdeburgk gelieferten Römerzugsgelder sich auf des Secretarii Volkenandts überlieffertes Memorial beruffen,
Berichten darauff E. Lbd. vnd Gn. ferners, daß die Kaiserl. vnd E. L. vnd Gn. Völcker in den Monaten Decembri vnd Januario nicht nur eine Nacht, Sondern einen gantzen Monat lang, auch nicht allein im Zerbster Antheil, sondern durchgehends in allen Fürstl. Antheilen gelegen, grassiret vnd außer den Vier Residentz Städten alles Zu grunde ruiniret, vnd wie gegenwertiger vnser Secretarius Bernhard Gese E. Lbd. und Gn. vorzeigen kan, weit über 60,000 Thaler schaden darinnen gethan, außer dem proviant, welcher von der Stadt Zerbst erpreßet worden, Dahero wir dan jederzeit dafür gehalten vnd noch darfür halten, es sey der billigkeit vnd dem Crayßschlusse allerdings gemäß, daß Zum wenigsten ein Ziel des Römerzuges vor sothane hohe Durchzugskosten abgezogen werde, Wir haben auch Zu dem Ende einen Bürgermeister von Zerbst, Burghard Pültz genannt in

verschienenen Majo an E. Lbd. mit allen sothanen quittungen vnd belegungen, welche er auch noch in Handen, abgefertiget, vnd hetten nichts liebers gesehen alß daß dieselbe von ihme wehren auffgenommen worden, Aldieweill aber E. Lbd. vnd Gn. vns damit an die Kaiserl. Mayst. vnsern Allergnedigsten Herrn verwiesen, So Zweifeln wir nicht, gestalt wir auch darumb dienstfreundlich bitten, es werde bis vnd so lange von Ihrer Keyß. Maytt. allergnedigste erklerung einkompt, solche von vns vnd vnsern verderbten Unterthanen nicht weiter gefordert werden können, Zumahl wir den klaren Buchstaben des Craysschlusses vor vns haben, vnd darsieder von der Schwedischen Armée in verschienenen Monaten Februario, Martio vnd Aprili ein vnerschwindliches biß vnd so lange wir vf eine Monatliche Contribution accordiren musſten, herzugeben gezwungen werden,

Betreffende den andern Punct, So ist des Herrn Obristen Trandorffs bericht an ihme selbsten richtig, daß wihr den andern Ziehl des Römerzuges bahr abgeführet,

Wan dan die Sachen also beschaffen, wie E. Lbd. von gedachtem Secretario Gesen vernemmen werden, vnd gleichwohl wir hiebevor noch von dem Crayßschluße weit über 140 Monat (ohne andere schäden, so sich weit über eine Million goldes beleufft, vnd vor der verstorbenen Keyß. Maytt. allerglorwürdigsten andenkens dabevor liquidirt worden) der Magdeburgischen Guarnison an bahrem gelde abgeführet, Nach dem Crayßschlusse aber kein eintziger Staudt des Ober Sächſ. Crayses bei der Magdeburgischen Guarnison das geringste thun wollen, alß wihr, vnß auch nochmals wan es nurt erträglich gemacht wird, Zu einem müglichsten beyſprunge erbieten,

Alß leben wihr der vesten Zuversicht, Ersuchen vnd bitten auch E. Lbd. vnd Gn. darumb dienstfr., es werden und wolten dieselbe aus obangezogenen Ursachen den Ersten Ziehl des Römerzugs gegen die schwehre Durchzugskosten der Keyß. vnd E. Lbd. vnd Gn. Arméen compensiren, Ueber den Andern Ziel aber vns gnugsame quittung ausstellen vnd vf abschlag des dritten Ziels eine solche Monatliche Contribution der Magdeburgischen Guarnison abzuführen vnserm Fürstenthum ansetzen, wie wir solches vnserm Abgeordneten mündlich angedeutet vnd daßelbe, aber ein mehrers Zu erheben nicht getrawen, Woltens 2c.

Datum den 20. Octbr. 1639.

5.

Bericht des Abgesandten Gese an die Fürsten zu Anhalt.

Durchlauchtige Hochgebohrne Fürsten, Gnädige Herren 2c. Euren Fürstl. 2c. gebe nebenſt offerirung meiner vnterthänigen, pflichtschuldigen Dienste, ich hiermit gehorsamlichst Zu vernehmen, daß am jüngst abgewichenen 25. hujus Ich alhier abermahls dem lieben Gott Zu dancken, glücklich vnd wohl (wiewohl Ich wegen etzlicher Reuter, so Ich Zwischen Rieße und Meißen angetroffen, in etwas gefahr gewesen, denen Ich aber durch Gottes Hülfe vor dießmahls endkommen) wieder angelanget, vnd weil wegen mattigkeit der Pferde Ich nicht nach meinem willen vnd vornehmen geschwinde genug fortkommen können, So habe Ich durch den mitgenommenen botten die beide Creditiv an die Churfürstl. Herrn Räthe vnd den Oberst Thrandorff haltende vorangeschickt vnd denenselben von meiner wiederkunfft nachricht geben laßen.

Den 26. ejusdem habe Ich vor allen Dingen gemelten Obristen Thrandorffen, welcher meiner mit großem Verlangen erwartet, Zugesprochen, Ihn von meiner anderweitigen aufgetragenen Verrichtung part gegeben, vnd darbey Zugleich den Inhalt Euerer Fürstl. Gnaden an Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen gethanen freundtvetterlichen schreibens eröffnet vnd erzehlet: Es hat sich aber gemelter Herr Obrist Thrandorff hierüber Zu anfangs sehr alteriret und verwirrt befunden, weil Er vernommen, daß Euerer Fürstl. Gnaden gethane antwortt, mit seinem übergebenen Gegenbericht, die Durchzüge der Kayserl. vnd Chur Sächs. Völcker belangende, gar nicht übereinstimmen, Ihme auch Euerer Fürstl. Gnaden gethanes anerbieten (daun Ich erstlichen vff 600, Hernacher 700 thlr. gehalten, Endlichen aber vff 800 thlr. Monatlichen bestanden) sehr schlecht vnd geringlich anscheinen wollen, Derowegen Er mit Ziemlichem Eyffer erwehnet, wie doch das sein könte, daß in dem Fürstl. Zerbster Antheil ein solcher großer angegebener schaden solle geschehen sein? hielte sich gewiß versichert, wann alle Dörffer gemelten Fürstl. Antheils verkaufft werden solten, man nicht Funfzig oder Sechzig Tausend Thaler daraus würde lösen können, Die andere Fürstl. Antheile währen Ja wegen der Elbe, Saala und Bude gesichert gewesen, vnd do gleich etwas schaden geschehen sein möchte, Würde es doch bey weittem so groß nicht, als es angegeben würde, Zu befinden sein, Viel anschreiben vnd liquidiren währe keine Kunst, vnd wann von Ihr. Churfürstl. Durchl. Er hierumb auff sein Gewissen befraget werden solte, würde Er viel ein anders aussagen vnd berichten müßen, Das Anerbiethen wär auch so schlecht vnd geringlich, daß Er nicht wüste, was Er darauf sagen solte, Vormahls hätte das Fürstenthumb in einer woche Sieben Hundert thlr. aufbringen müßen, anitzo dörffte man ein solches gebott auff einen gantzen Monat setzen; Denen Schweden würde wöchentlich 300 thlr. gegeben, vnd vor die Magdeburgische Guarnison dörffte man Monatlich 7. oder 800 thlr. biethen, was das doch vor eine proportion sey, vnd was vor eine affection daraus erschiene? Und was etwa mehr von Ihme aus der verspürten übereilung vnd vngeduld hergeflossen vnd vorbracht worden.

Ich habe Ihme hierauf alle seine vorgebrachte irrthümber nach der Länge vnd ausführlich, Jedoch mit gehöriger manier vnd bescheidenheit widerleget, vnd Ihme nicht das geringste eingeräumbt vnd vnter die bancke gestochen, Dabey aber angeführt vnd erwiesen, daß alles dasjenige, was Eure Fürstl. Gnaden anitzo vorbringen vnd berichten ließen, die pur lautere wahrheit, vnd Euerer Fürstl. Gnaden höchste notturft sey.

Ob er nun wohl in vorhergegangenem Ersten Discurs sich vernehmen laßen, daß Er die gantze sache Ihrer Churfürstl. Durchl. anheimbstellen, vnd endlich geschehen laßen wolte, man möchte die Vestung versorgen oder nicht, Oder wolte man Ihme die freie Hand laßen, verhoffte Er den gehörigen und behuffigen vnterhalt baldt Zu erlangen, vnd würde hierzu die vorhabende Einquartierung ein dienliches mittel sein, denen Schweden das streiffen aus der Stadt Halla Zu entziehen, vnd ihnen darbey die verwilligte Contribution abzuschneiden: So ist er doch hernacher, vnd nachdem Er sich in etwas recolligiret, vf den glimpflichsten vnd bescheidentlichsten weg getreten, sich Zu allem guten erbotten, vnd sehr hoch contestiret, daß bei künfftiger Nachfrage Ich nicht anders hören nach vernehmen würde, alß daß in vorgefallenen Discursen mit Ihrer Churfürstl. Durchlaucht oder andern, Er allezeit Eurer Fürstl. Gnaden vnd Deroselben Unterthanen ietzigen Zustandes mitleidentlich

erwehnet, vnd daß Sie vor allen Andern eine Zeit hero das Ihrige williglich gethan, rühmlichen gedacht, Wolle auch darbey, wie er es dann nicht anders ursach hätte, beständig verbleiben.

Die Verwilligung einer gewißen Monatlichen beyhülffe, würde bloß bey Ihrer Churfürstl. Durchl. stehen, welcher officium wäre die Vestung Zu versorgen. Ich könte vnd möchte im nahmen Gottes meiner Gnädigen Herren Principalen notturfft vnd angelegenheiten suchen vnd vermöchte, Seines theils wolte Er Mir im geringsten nicht daran behinderlich sein. Des vorigen Discurses wolte Ich Mir nicht annehmen, vnd ginge Ihm die sache wegen der angegebenen schäden vnd Durchzugeskosten, vnd dahero gesuchten Compensation des Ersten Römerzuges Ziels gar nicht an: Könten Euere Fürstl. Gnaden hierinnen etwas erhalten, wär es Eueren Fürstl. Gnaden wol Zu gönnen, wer wüste wie lang Er noch in Magdeburg sein möchte, Bath beschließlichen die angefangene vertrauliche Communication Zu continuiren, wolte sich Zu gleichmäßiger Gegenbezeigung erbotten haben.

Nach diesem habe Ich Mich ebenfals bey denen Churfürstl. Geheimbten Räthen anmelden vnd vmb verstattung gesuchter audienz bitten laßen: Es haben Mir aber wolermelte Herrn Räthe darauf durch den Reichs-Secretarium Daniel Kirchnern Zu wißen gemachet, wie daß Sie aus der Ueberschrifft des von mir eingeschickten Fürstl. Creditivs ersehen, daß darauf diese wortt Sämptlichen Geheimbten vndt Krieges-Räthen Zu befinden währen: Nun besorgten Sie, es möchte Ihnen das wortt Krieges Räthe bey andern Ständen Zum nachtheil gereichen, könten dahero aus dieser vrsach in die gesuchte audienz nicht verwilligen, bäthen Sie entschuldiget Zu nehmen: Ob Ich nun wol darauf Zur entschuldigung eingewendet, daß die Churfürstl. Herrn Räthe Ich versichern könte, Euere Fürstl. Gnaden gnädiger will dahin gerichtet währe, daß bey Ihnen denen Herrn Geheimbten Räthen, Ich meine werbung ablegen, vnd Zu Dero behuff mein Creditiv übergeben solte, Angesehen der Herr Obriste Werder bey Ihnen Zu dieser Verrichtung albereit einen anfang gemachet, vnd Ich Zu völliger information wieder Zurück geschicket wehre, Mit Erbiethen, do etwa aus versehen in der Canzley bey verfertigter Ueberschrifft ein irrthumb vorgegangen sein möchte, bey meiner wieder Zurückkunfft solche erinnerung Zu thun, damit inskünfftige die gebührnüs in acht genommen werden möchte; So seind doch mehr wolermelte Herrn Räthe bey Ihrer vorigen entschuldigung geblieben, vnd darbey ferner anziehen laßen, daß ob Sie Zwarten gern Eueren Fürstl. Gnaden Zu gebührenden respect vnd Ehren mich hören vnd vernehmen wolten, so wehre mir doch wißend, daß diese sachen warumb Ich anitzo wieder Zurückkommen, bey Ihrer Churfürstl. Durchlaucht gesucht vnd angebracht werden müßen, Dannenhero mir frey gestellet, ob Ich meine Verrichtung mit wenigem Zu Papier bringen vnd Ihnen überschicken wolte, so wehren Sie des anerbiethens, solches Ihr. Churfürstl. Durchlaucht vnterthänigst vorzutragen, auch so viel Sie gewißens halber darbey würden thun können, das beste erinnern Zu helffen. Dieweil es dann gleich an der Zeit gewesen, daß Sie die Herrn Räthe Zu J. Churfürstl. Durchlaucht beruffen worden, so habe Ich Ihnen sowol das Fürstl. schreiben, als auch das empfangene Creditiv durch mehrermelten Secretarium Kirchnern überschicket, Ihnen solche Zu förderlichstem Vortrag recommendiren vnd darbey berichten laßen, daß mein gesuchter access nurten dahin angesehen gewesen, Sie die Herrn Räthe in einem vnd dem an-

dern ausführlich vnd vmbständlich Zu informiren, Verhoffe aber, solches Zu verrichten, noch vor meinem Abzug die gelegenheit vnd ehre Zu haben,

Folgenden Montags den 28 hujus bin Ich von offt wolermelten Churfürstl. Herrn Räthen, in die Geheimbte Rathstube Zur audienz erfordert, vnd alß Ich mich einstellig bezeiget, einer von dem Herrn Directore dem von Friesen, beiseins Seiner Collegen des von Metzschen, Sebottendorffs, D. Tintzels vnd D. Opels angezeiget worden: Es hetten I. Churfürstl. Durchl., sowohl das Fürstl. Creditiv als auch das dabei übergebene schreiben empfangen und belesen, vnd weil Sie daraus vernommen, daß Ich noch ein mehreres anzubringen haben würde, So wehren Sie Zwarten gnädigst endschloßen gewesen, mich in eigener Churfürstlicher Persohn Zu hören, Nachdem Sie aber vernehmen, daß Zu einer ausführlichen information es Zugleich einer Conferenz vnd vnterredung vonnöthen hette, So wehre von I. Churfürstl. Durchl. Ihnen deswegen gnädigste Commission aufgetragen worden: Wehren des anerbiethens mein anbringen Zu vernehmen, vnd darauf gehörige vnterthänigste relation Zu thun.

Mein anbringen habe Ich darauf dergestalt abgelegt wie Ich vermeinet, daß es der sachen notturfft erfordert habe, vnd Zuforderst Eueren Fürstl. Gnaden mir ertheileten gnädigen instruction vnd befehl, allerdings gemeß gewesen sey. Bey angetretener conferenz hat der Herr Director, der von Friesen Zu wißen begehret, was doch das Fürstenthumb Anhalt Zu einem Ziehl des Römerzuges abgeben vnd endrichten müste: Aus der Reichs Matricul befinden Sie, daß es über Siebende halb Tausend Gülden wehren, Aus Euern Fürstl. Gnaden schreiben aber, wie auch aus meinem mündlichen Vortrag wolte erscheinen, daß mit 4000 Thlr. der Andere Ziel des Römer Zuges abgeführet vnd entrichtet worden wehre: Worauf Ich Ihnen den Herrn Räthen die Specification, so vns aus Magdeburg Zugeschickt, vorgezeiget, vnd Ihnen dabei berichtet, daß die Differenz daher endstehe, daß in dem Ansatz das Stifft Geringeroda (Gernroda), worinne aber kein Mensch Zu befinden, mit begriffen, welches aber wegen so beschaffenen Zustandes, vermöge des Leipziger Craisschlußes nicht mit in consideration gezogen werden dörffte, Welches dann ad referendum angenommen, vnd daß dieser bericht schrifftlich übergeben werden möchte, erinnert worden, Herr D. Opel hat weiters Zu wißen begehret, ob die angegebene 60,000 mit Quittungen beleget werden könten, Uff welchen fall Sie erinnertt haben wolten, daß Ihnen abschrifft darvon überlaßen werden möchte, Damit hiernegst sothane kosten denen Regimentern wiederumb abgezogen werden könten, Ich habe Ihnen aber aus denen bei Mir vorhandenen liquidationibus gezeiget, daß in diese post nicht nur allein die Durchzugskosten, besondern auch erlittene schaden, so durch raub vnd brandt verübet worden, gezogen würden, vnd würden Sie aus einem von mir vorgezeigeten Extract ersehen, daß allein aus dem Zerbster Fürstl. Antheil von denen pflichtbaren Beampten, über Ein vnd Vierzig Tausend Thaler angegeben vnd liquidiret worden; Solten nun auch der andern Fürstl. Antheile übergebene Verzeichnüße, welche aber bey meinem eylfertigen abreisen nicht aufgesuchet werden können, durchsehen werden, So würde sich befinden, daß die Summe sich weit über 60,000 thlr. erstrecken würde; Uff der Herrn Räthe weiteres Zureden habe Ich mich erbotten, bey meiner wiederzurückkunft gehörige erinnerung Zu thun, daß Ihnen abschrifft von denen vorhandenen Quittungen über die geliefferte durchzugskosten, so viel deren vorhanden, Zugeschickt werden möchten. Womit Ich also endlichen

dimittiret vnd dahin veranlaßet worden, dasjenige was Ich mündlich an- vnd vorbracht, schrifftlich Zu übergeben, vnd haben sich die Churfürstl. Herrn Räthe, nach beschehener vleißigen recommendation Zu allem guten offeriret vnd anerbotten, Das schrifftliche Anbringen habe Ich übergeben, vff maaß, wie Euere Fürstl. Gnaden beyliegend in gnaden Zu ersehen. Der resolution darauf bin Ich forderlichstes tages gewärtig, weil mir bewust, daß Herr Obrister Thrandorff vmb seine abfertigung Zum instendigsten sollicitiret vnd anhelt; Mit der würcklichen einquartierung verhoffe Ich soll das Fürstenthumb Anhaldt vor diesmahl befreiet bleiben, wie eiffrig sich auch deswegen vnterschiedene Sollicitanten bemühet.

Herr Obrister Hanau, welcher sich Eueren allerseits Fürstl. Gnaden unterthänig recommendiret, ist gestriges tages in eil von hinnen ab, Zu denen Regimentern naher Nauenburg passiret, hat in mandatis selbige von dannen wieder auf Zufordern vnd nacher Leipzigk wärts Zu führen, Do Ihm dann gewiße Ordere, wo Er dieselbe laßen vnd accommodiren könne, Zugeschicket werden solle.

Noch Zur Zeit aber ist deswegen kein gewißer schluß genommen, Es hat Zwarten anfangs darauf gestanden, daß sie in Düringen geführet vnd Zum Langen Saltza, Sangerhausen vnd deren örtter, einquartiret werden sollen, Dieweiln aber hersieder nachricht alhier eingelanget, daß Königsmarck sich daherumb befinden solle, Hat diese resolution geändert werden müßen. Nach Bauzen, solchen ortt Zu recuperiren, sind von alhiesiger Guarnison vnd in specie dem Churfürstl. Leib Regiment 6 Compagnien Zu fues, 3 Zu Roß vnd 1 Compagnie Tragoner geschickt worden, welche auch selbige Stadt ohne sondern widerstand, vnd weil sich die Schweden uffs Schloß retiriret einbekommen: Es helt aber anietzo der Schwedische General Major Stahlhanns selbige Stadt mit 5 Regimentern Zu Roß beschloßen, Soll auch ein Ziembliches fuesvolck, sembtliche stücken Geschütz vnterwegens sein, selbigen ortt mit ernst anzugreiffen, und will dahero es vmb die Sächsische Besatzung sehr gefährlich stehen.

Der Große Hahn ist gestern mit etzlichen Compagnien Trajonern besetzt worden.

Empfehle hiermit ꝛc. ꝛc.

Datum Dreßden am 30. Octbr. 1639.

6.

Derselbe an Dieselben.

. . . Ew. Fürstl. Gn. berichte ich hiermit in vnterthänigkeit, daß über angewandten fleiß, anhalten vnd bemühung Ich noch Zur Zeit meine abfertigung nicht erlangen können, vnd wird Herr Oberster Thrandorff auch mit großem verdruß deswegen noch aufgehalten. Die vrsachen deßen vermeine Ich vornehmblichen Zweyerley zu sein, Erstlich daß J. Churf. Durchl. mit accommodation der Zurückgekommenen Regimenter vnd abfertigung deren darzu gehörigen Obristen vnd Officirer, welche sämbtlichen zum inständigsten Geld oder Abschied begehren sehr Zu thun vnd Zu schaffen; vnd dann daß J. Churf. Durchl. Lebzelters wiederkunfft von Wien, welcher dem bericht nach vor die Magdeburgische Guarnison 6000 thlr. mitbringen soll, erwartten wollen, welche letztere vhrsache meine wiederkunfft noch wol etwas länger retardiren dörffte. Mein anbringen ist am verwichenen Sontage in dem

Churfürstl. Gemach der Länge nach überleget vnd erwogen, aber wie gedacht noch Zur Zeit kein gewißer schluß deswegen genommen worden. Ich vernehme sonsten vertraulich vnd stehe in Hoffnung, daß die Suspension wegen vorgeschlagener compensation des Ersten Ziels mit denen angegebenen Durchzuges- vnd Proviantkosten biß Zu Kayserl. Mayst. decision vnd erfolgten erclärung wol werde Zu erhalten sein, vnd daß man sich vor dißmahls keiner würcklichen einquartierung werde Zu besorgen haben, Allein will vorgegeben werden, es wehre das Fürstenthumb ietzo bevorstehende Weyhenachten Zweene vollkömbliche Ziel nehmblich den Andern vnd Dritten, als verfloßen Zu erlegen schuldig, vnd wehr darauff vnserm geständnus nach mehr nicht als 4000 thlr. abgestattet, daß sich also der schuldige nachstand so albereit verfloßen, weit höher noch als Einmahl so viel belieffe: Dannenhero auch bey damahliger consultation von J. Churfürstl. Durchl. selbst vorgeschlagen, vnd erinnert worden sein solln, Ob vff den fall, vnd wann der Erste Ziel vor angeregter maaßen suspendiret, der Andere alß abgeführet (wiewol es wegen des Stiffts Geringeroda angegebenen Abgang auch noch etwas bedencken giebet) werden solte, Euere Fürstl. Gnaden nicht dahin Zu disponiren vnd Zu vermögen sein möchten, daß Sie den dritten Ziel, so ietzo bevorstehende Weyhnachten fällig sein soll, vff Einmahl, vnd, weil der Geldmangel allenthalben groß vnd bekant, theils an Gelde, theils an andern sachen, als Getraidig, Bier, Tuch, Schuh vnd dergleichen, so alles vor die Guarnison nützlich angewendet werden könte, abführen vnd erlegen ließen: Und wann Dieses zu erhalten vnd Zu werck Zu richten möglich, alsо dann könte man mit Euren Fürstl. Gnaden wegen des vierten Ziehls, so von Weyhnachten seinen anfang nehme, sich einer billigen vnd erträglichen Monatlichen Anlage vergleichen. Worbey auch vorgelauffen, daß wann gleich dieser Vorschlag nicht Zu werck gerichtet werden könte, Euere Fürstl. Gnaden sich doch mit einem höhern alß mein anerbiethen gewesen, Monattlich würden angreiffen müssen. Es ist aber dazumahls die gantze sache bey diesen discursen vnd Vorschlägen gelaßen, vnd Zu fernerm Nachdencken ausgesetzt worden. Ich habe oberzehleten gedancken vnd meinungen bey diesen confidenten mit dienlicher information endkegen gebaut, so viel Ich gekont vnd vermocht, vnd insonderheit remonstriret, daß meines bedünckens, vnd wie ich mich dessen gewiß versichert hielte, das Fürstenthumb vff einmahl vnd in so kurtzer Zeit schwerlich 1000 thlr., Ich wolte geschweig ein mehrers, vnd am allerwenigsten einen gantzen Ziehl, ob man schon allen Vorrath der doch sehr wenig vnd allein bey den verarmten Residenz-Städten übrig sein möchte, darzu nehmen wolte, würde aufbringen können, will auch hoffen, daß sothane beschehene erinnerung mit in consideration gezogen werden sollen, vngeachtet mir entgegen gesetztet ward, daß wir im Fürstenthumb Anhalt biß dahero vor andern orthen in gutten frieden geseßen, eine schöne Erndte gehabt, vnd vor dieser vnd Zwart nicht sonderlich langen Zeit in einer wochen bey der Vestung Magdeburg so viel gethan, als wir ietzund in einem Monat Zu thun uns erbiethen thetten, Zu geschweigen was vor eine Zeit Zu abführung der beyden rückständigen Ziehl gehören wolte, wann Monattlich mehr nicht als 800 thlr. abgegeben werden solten,

In summa das allerbeschwerlichste, so ich bey der gantzen sache finde, ist, daß man dasjenige, was nach Hall gegeben werden müße, nicht mit in consideration Ziehen, viel weniger von den Römerzugs Geldern decurtiren vnd abgehen laßen will, vnd werde ich hiernegst erfahren, was noch vor einschluß in disfalls genommen werden wird. So viel ich anitzo vermercken

kan, so werden J. Churf. Durchl. vor meiner abfertigung erstlich sehen, was von Kays. Mayst. der Cammerdiener Lebzelter vor die Magdeburgische Guarnison vor Beysprungsgelder mitbringen wird, dann, was aus den Erz Stifftischen Städten vnd dem Lande, so anitzo alles beleget wirdt, vor eine beyhülffe erlanget werden kan, Darnach wird sich meine abfertigung vnd bescheid schicken vnd finden müßen, habe aber gleichwol noch allezeit Hoffnung Zu einem billigen vnd erträglichen.

Was sonsten die Churf. Regimenter anlanget, so seind dem Traudischen vnd Reuschelischen die Stadt Naumburg, dem Hanauischen die Stadt Grimme, dem Schleinitzischen Born, vnd dem Ungerischen das Städtlein Dölißsch zum Winterquartier angewiesen, mit der gegebenen vertröstung, daß wann Sie ein verzeichnüs der effective vorhandenen Reutter einschicken würden J. Churf. Durchl. Sie also dann dem befinden nach beßer accomodiren wolten, Zu welchem ende dann vnd solches Zu erfahren, der Obr. Hanaw ohngefähr vor 8 Tagen dahin abgeschickt worden. Gestern ist dieses verzeichnus alhier ankommen, vnd werden vorbesagte 4 Regimter exclusive des Ungarischen Regiments, so Zu Dölitzsch lieget, vff 1600 Mann angegeben, Sollen aber sehr viel unberittene, und etwa ein 400 darunter sein, welche Dienste leisten können. Was Sie nuhn vor örther Zur beyhülffe erlangen werden, stehet künfftig Zu vernehmen. Der Oberst Vnger helt umb die Aembter Eulenburg, Düben und Torgau an, halte aber davor es werde die Stadt vnd Ambt Torgau der Wittenbergischen Guarnison Zugeleget werden. Die Obristen ingesambt vnd insonderheit der Generalwachtmeister Traudisch halten inständig vmb geld an, haben aber noch schlechte Hoffnung darzu.

Der Generalleutenant Arnimb ist wegen mangelung ferner unterhaltungsmittel, gestern von hinnen in der stille und unvermerckt weggezogen, wie man vermeinet, werde Er seinen weg vff Hamburg vnd von dannen fürters in Preißen nehmen, bey Churf. Durchl. Zu Brandenburg geld Zu sollicitiren, so lange Er hier gewesen, hat Er allezeit eine freie öffentliche taffel gehalten, so Jhme täglich ein Großes gekostet. Mit Bautzen stehet es noch in vorigen terminis, vnd sind vnsere völcker darinnen von denen davor liegenden Schwedischen Regimentern beschloßen, Vffm schloße daselbst liegt auch schwedisch volck. Jetzo kombt bericht, daß der FeldtMarschall Baner in eigener Person mit etzlichen Regimentern Fußvolck nebenst bey sich habenden Stücken vff Bautzen gehe, selbigen ortt mit macht anzugreiffen, sey schon Zur Sitta angelanget, welches alhier groß nachdencken vnd furcht bey den Einwohnern vff dem Lande causiret, weil man darvor helt, es werde hernacher Camitz vnd dann den Großen Hahn, welche beyde örtter mit Sächs. völckern besetzet, gelten vnd dadurch die Zufuhr auff selbiger seiten der Elbe gesperret werden. Vorgestern hat sich ein Troup Schwedische Reutter vor Alte Dreßden sehen laßen, welches dann alsobald einen auflauff und Lermen verursachte, seind aber nachdem man etzliche Stücken gelös't, wieder davon geritten. Vor 4 tagen ist des Herrn General Graf Marazini Secretarius von Prag anhero kommen, der berichtet mir gestern, daß bey seinem abreisen allbereit über 30,000 Menschen in selbiger Stadt an der Pest gestorben: Es befinde sich aber dessen ungeachtet noch die sämbtliche Generalität vnd Zuforderst des Herrn Erzherzogs Hochfürstl. Durchl. daselbsten, wichen wegen der Pest von einem orth vnd Hause Zum andern. Kurz vor seinem des Secretarii abreisen, hette der Feld Marschall Baner der Kayserl. Generalität daselbsten Zu wissen gefüget, daß bey Jhme ein Königlicher Dennemärckischer wie auch

des Nieder Sachsischen Craises Gesandte ankommen, Hetten in mandatis etzliche friedenspuncta Zu proponiren: So ferne nun gemelte Generalität vollmacht, deswegen was anzuhören, und man sich eines gewissen ortts vnd Zeitt vergleichen würde können, wehre Er Herr FeldMarschall Bauer gemeinet, von seiner seitten auch Jemanden abzuordnen. Was die Generalität darauff geantworttet, vnd wie Sie sich deswegen vernehmen laßen, hette mehrermelter Secretarius nicht erwarten können.

Herr Obr. Werder befindet sich noch zu Leuttmaritz, helt dafür Er werde schwerlich, biß die Nieder Sächs. Gesandten ihre abfertigung erlanget, expediret werden.

Empfehle Euere Fürstl. Gnaden hiermit dem Allerhöchsten Gott Zu gnädiger Beschirmung ꝛc.

Datum Dreßden den 8. Novbr. 1639.

7.

Des Abgesandten Gese Bericht an die Fürsten zu Anhalt.

. . . Ich Zweiffle gar nicht, Euere Fürstl. Gnaden werden meine anderweitliche unterthänige relation vom 8. hujus in Gnaden empfangen vnd belesen haben: Berichte Euren Fürstl. Gnaden hierauf ferner gehorsamlich, daß ich des folgenden 9. Novembris bey den Churfürstl. Herrn Räthen wegen meiner abfertigung vnd gewührigen resolution gebührende erinnerung gethan, Es ist mir aber von wohlgedachten Herrn Räthen Zur antwort worden, daß bey J. Churfürstl. Durchl. Sie des wegen morgenden Tages bey angestelter Consultation unterthänigst anhalten wolten: Sie vermerkten so viel, daß Zwarten höchstgedachte J. Churfürstl. Durchl. vff mein anbringen über alle puncta resolviret, Nurten stünde Deroselben im wege, daß ich ein so gar geringes und schlechtes, nehmlichen 800 thlr. Zur Monatlichen beyhülff vor die Magdeburgische Guarnison gebotten, deswegen sich J. Churfstl. Durchl. nichts erclären könten: Euere Fürstl. Gnaden würden sich vff einen höhern vnd größern wöchentlichen beysprung erbiethen müßen, oder es wehre Zu besorgen, daß im widrigen fall eine unannehmliche resolution erfolgen dörffte, Mich darauf gefraget, ob von Eueren Fürstl. Gnaden ich nicht dahin instruiret, ein mehrers Zu biethen vnd Zu verwilligen, dann Sie insonderheit befehliget, mich hierüber Zu befragen vnd Zu vernehmen, Ich habe hierauf nochmalß das große vnvermögen vnd verderbten Zustand vnsers Fürstenthumbs vmbständlich erzehlet, was Zur sache gedienet, angeführet, vnd es bey den gebottenen 800 thalern Zur Monattlichen beyhülffe erhalten zu helffen gebethen.

Es haben sich aber wohlgedachte Herren Räthe ercläret, daß es bey ihnen nicht stände, J. Churf. Durchl. hetten in Dero Landen nun auch eine Zeit hero, wie aller weldt bekant, ein großes erlitten, vnd von freunden vnd feinden ausgestanden, also, daß wan sie alle ihre schäden vnd uncosten liquidiren und angeben wolten, würde sichs befinden, daß es mehr als Zwanzig mahl, als ihre quota des Römerzuges austragen, sein würde, vnd dennoch müsten Sie ohne einiges Standes Zuthun, ihre Regimenter unterhalten, und denenselben Zu des Landes eußersten ruin quartier verschaffen. Ihre Fürstl. Gn., die Herren Herzoge Zu Weimarn und Altenburgk hetten gleichfalls in ihrem Lande ein großes ungemach erlitten, vnd dennoch wehre von J. Churf.

Durchl. Ihnen Zugeschrieben worden, daß Sie ihre Römerzugesgelder vor voll anschaffen vnd einbringen solten.
Dem gemachten Craisschluß solte man freilich wohl inhæriren, vnd wann etwa nurt ein Stand etwas gelitten, demselben ergetzlichkeit wiederfahren lassen, Weil aber durch Gottes verhenckniis alle Stände des OberSächsischen Craises durch die Kriegeslast ein großes erlitten vnd ausgestanden, müste man sich nunmehro in die Zeit schicken, ein übriges thun, vnd der beßerung hoffen vnd erwarten: Und hat hierauf einer von den Herrn Räthen mir im vertrauen berichtet, daß Ihre Churf. Durchl. sich resolviret 1) den ersten Ziehl des Römerzuges wegen Dero von Euern Fürstl. Gn. angegebenen Kriegesschäden ausZusetzen vnd biß zu eingekommener Kayserl. erclärung in suspenso Zu laßen, Dann 2) mit denen vor die Magdeburgische Guarnison endrichteten 4000 thlr. Zum andern Ziehl Zufrieden Zu sein, und die übermaas wegen des Stiffts Geringeroda angezogenen unvermögens, fallen und schwinden Zu lassen. Dahin gegen aber könten J. Churf. Durchl. nicht vorbey dem Herrn Obristen Thrandorffen vff sein inständiges anhalten 3) den dritten Ziehl wegen seines prætendirten Restes, und weil derselbe vff bevorstehende Weyhenachten albereit verfloßen, vollkömblichen anzuweisen, und stünde Zu Euere Fürstl. Gnaden gnädigen gefallen, ob und wie sich Dieselbe wegen der abliefferung solches dritten Ziehls mit Ihme dem Obr. Thrandorff würden vergleichen können, Wolten verhoffen, man würde es mit Ihme wol auff gewiße termine verhandeln, auch anstatt baares geldes etwas von Victualien, so denen Soldaten dienlich, mit abgeben können,
Wegen des vierten Ziehls aber 4) welcher vff bevorstehende Weyhnachten seinen anfang nehme, würden Euere Fürstl. Gnaden sich vf ein höheres erbiethen müßen, dann man sonsten Zu dem behufigen unterhalt vor die Magdeburgische Guarnison nicht Zu gelangen wüste. Ob ich nun wohl eines vnd das andere hierwider eingewendet, vnd alle diese Vorschläge vnd begehren, vor unmügliche Dinge geachtet, ist doch darauf replicirt worden, man würde müssen mit solchen endschuldigungen etwas behuttsam gehen, vnd Ihrer Churfürstl. Durchl. die sachen nicht Zu schwer machen müßen, sonsten wehr Zu besorgen, Ihre Churfürstl. Durchl. eine andere resolution ergreiffen, ein Regiment in das Fürstenthumb Anhalt legen, vnd den unterhalt vor die Magdeburgische Guarnison aus ihren Aembtern nehmen dörfften, do man dann gewiße nachricht hette, daß die ihrige örther, so ietzo mit Volck beleget, gerne geld aufbringen vnd geben würden, wann Sie nur der Einquartierung endnommen werden könten. Ich bin bei meinen vorgeschützten endschuldigungen geblieben, den Herrn Räthen Zu favorablen Vortrag meine sache nochmals recommendiret vnd Alles Zur müglichkeit und erträglichkeit befordern Zu helffen gebethen, Noch diesen tag habe ich von einer andern vertrauten persohn, dasjenige, was ich im 1. 2. vnd 3. punct berichtet, wiederholen hören, und daß darbey beschloßen wehre, daß 4. dem Fürstenthumb Anhalt wöchentlich 700 thaler angesetzet wehre, welcher bescheid auch Mir schrifftlich ausgefertiget vnd mit abgebung der wöchentlichen beyhilff vff nehst kommenden Weyhnachten der anfang gemachet werden solte, Im widrigen Fall und dofern man sich deßen verweigern würde, würde das Fürstenthumb ein Regiment einnehmen vnd accomodiren müßen, wobey mir auch Zugleich diese objection benommen worden, daß vff den letztern fall das Regiment also geleget werden würde, daß es sich vom feinde nichts sonderliches würde Zu befahren haben.

Alß ich nun eigentlich diesen vorschmack erlanget, habe ich vor ausfertigung dieses bescheides vff beschehene veranlaßung beykommendes erinnerungsbriefflein an Herrn D. Oppeln, als welcher in Kriegessachen am meisten consuliret wird, auch Zeit meiner anwesenheit vor sich vnd in aufgetragener vollmacht seiner Herrn Collegen mit mir conferenz gehalten, abgehen lassen, vnd Ihme solches des folgenden morgends, als gleich die Churfürstl. Herrn Räthe bey I. Churf. Durchl. im Rath gewesen, überschicket, und mich Zu dem, was ermeltes schreiben besaget, erbotten, welches dann auch noch so viel Zuwege gebracht, daß vorbemelte mir angedeutete schrifftliche abfertigung, Zurück verblieben. Itzo vernehme ich beruhe es darauf, daß des Herrn Erzbischofs hochfürstl. Durchl. nochmals berichten sollen, weil des Fürstenthumbs Anhalt vnvermögen so groß, was S. F. G. bey der Sache thun können vnd vermögen, Was nun hierauf vor ferner resolution erfolgen wird, berichte rc. rc.
Datum Dreßden am 12. Novembris 1639.

Die Schreiben an den Obrist Werder habe ich Zu recht bestellet, hier aber noch keine resolution erhalten: Die Post gehet gleich ab, berichte künfftig ein mehrers.
Ich besorge, vnd ist mir leid, es werde die abfertigung, weill ganz keine rationes Zugelassen werden wollen, schlecht fallen.

8.

Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert zu Anhalt.

Unser freundlich Dienst, vnd was wir liebs vnd guts vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Oheime, Schwägere, Brüder, Sohn vnd Gevattern.
Wir erinnern vns nicht allein guter maßen, was Ewere L. L. L. L. L. durch Dero Gesandten, den Obristen Diterich von dem Werder, wegen angesonnener Beyhülffe Zu vnterhaltung der Magdeburgischen Guarnison, bey vns vnlängst anbringen vnd suchen laßen, Sondern es ist auch Euer L. L. L. L. L. Rath vnd Secretarius Bernhardt Gese mit deroselben Schreiben vom 20. nechstabgewichenen Monats Octobris alhier wieder angelanget, vnd haben wir daraus, sowol seinem bey vnsern Geheimen Räthen (weil wir ihn, wegen anderer fürgefallenen geschäffte in Person Zu hören verhindert worden) abgelegten mündlichen Bericht vernommen, was Eure LLLL. derohalben ferner freundoheimlich erinnern, vnd bitten, auch sich darneben anerbiethen thun.
Nun möchten wir selbsten von Herzen wünschen, es weren die Zeiten vnd Leuffte dermaßen bewandt, daß wir Euere LLLL. vnd dero Fürstenthumb mit dergleichen gentzlich hetten verschonen können, Es hat aber die vnumbgängliche hohe nothwendigkeit, vnd die große gefahr, so diesem vornehmen Elbpaß Magdeburgk, bey ermanglender gnugsamer provision, bevorstehet, ein solches nicht Zulassen wollen, wovon wir Euern LLLL. schon hiebevor andeutung gethan, vnd vnser bestalter Obrister vnd Commendant daselbst Zu Magdeburg, in itziger seiner anwesenheit alhier mit mehrerm vnterthänigst remonstrirt, versehen vns demnach freundschwägerlich, es werden Eure LLLL. bei itzigem nothfall, ihre biß anhero dem gemeinen Reichswesen erwiesene rühmliche Dienste noch ferner Zu continuiren nicht aufhören.

Und damit dißfalls eine gewißheit sein möge, So erklehren wir vns gegen Eure LLLL. dahin, daß wir das erste verfallene Ziel ihrer vf jüngsten Kreiß-tag Zu Leipzig bewilligten Römerzugsquotae, bis Zu der Röm. Kay. Mayt. unsers allergnädigsten Herrn, einlangenden resolution wegen der angegebenen Durchzugskosten, welche Sie förderlichst Zu erheben wißen werden, wollen ausgesetzt sehen: vnd dann wegen des andern Ziels, es bey denen 4000 Thalern, so gemeltem vnserm Obristen von Drandorff ausgezahlt, biß das Stift Gernroda sich in etwas wieder erholet, beruhen lassen.

Weil aber das dritte Ziel, auch an 4000 Reichsthalern, bereits fällig vnd die hohe notturft deßen abstattung erfordert, Alß ersuchen wir Eure LLLL. freundoheimlich, Sie wollen solches, wo nicht an baarem Gelde, iedoch entweder an Getreide oder andern der Guarnison nöthigen wahren, abtragen, vnd sich mit dem Commandanten darüber vergleichen: Auch in abschlag des nachständigen vierten Ziels, anstatt der angebothenen 800 Thaler Monatlich mit 1000 Thalern Contribution nachfolgen, vnd dem gemeinen Vaterland hierdurch Zu Hülff kommen, Inmaßen dann wir vnd andere Stände nicht nur vnsern RömerZug bißhero aufgewendet, sondern denselben wol Zwanzig vnd mehrfach erlitten vnd erstattet haben, Es will auch bey des Feindes Einbrüchen nicht allezeit bey den Kreisbewilligungen so genau beruhen, sondern alle müglicne mittel beyzutragen seyn, damit dem Feinde widerstand gethan, größer unheil vnd schaden abgewendet, vnd die libertät der Stände gerettet werden möge, Und werden Eure LLLL. hochvernünfftig selbsten die sache dahin ermeßen, wann anstatt dieser gesuchten beyhülffe für die Magdeburgische Besatzung, Ihrem Fürstenthumb nur ein einig Regiment, (inmaßen hiebevor Ihre Kay. M. an Eure LLLL. allergnedigst begehrt) were einquartirt worden, oder nochmals eingelegt werden solte, daß der schade vnd aufgang weit mehr vnd höher daßelbe würde betroffen haben, oder nochmals betreffen:

Dannenhero wir vns dann auch Zu Euern LLLL. umb so viel desto ehe vnd mehr willfehriger bezeigung getrösten, vnd verbleiben Ihnen Zu allen freundschwägerlichen Diensten hinwieder erbötig vnd geneigt.

Datum Dreßden am 14. Novembris, Anno 1639.

Von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

E. LLLL.

treuer Oheim, schwager, bruder,
vetter vnd gevatter,
Johans George Churfürst.

9.

Bericht des Abgesandten Gese an den Amtsrath Wieß in Cöthen.

. . . Was Illustr. Herr Ludwig, Fürst Zu Anhalt, vnser gnädiger Fürst vnd Herr ꝛc., durch den Herrn Marschalck Knochen an meine wenige Person gnädig gesinnen lassen, Solches hat mein hochgeehrter Herr beygefüget mit mehrerm Zu vernehmen: Ob ich nun wol nicht vermeinet, daß ich des Königl. Dänemärckischen Abgesandten Herrn Obristens Bernhard Geistens Wiederzurückkunfft hette würden erwarten können, So hat es sich doch über verhoffen also gefüget, daß ich vorgestrigen tages erstlichen meine endliche abfertigung von J. Churf. Durchl., wiewohl Zu meiner gnädigen Fürstl. Herr-

schafft schlechten Contento, erlanget, vnd darauf vorgestriges tages vorwohl gemelter Königlicher Herr Abgesandter Zu Dreßden einkommen.
Mit demselben nun habe ich heüttiges tages im nahmen Gottes meine Rückreise fortgestellet vnd seind wir diesen abend alhier Zu Zehren, so eine halbe meile wegs dißeit Meißen geleget, eingekehret. Heutt Zu mittage habe ich das glück und die ehre gehabt, mit mehr wohlgedachten Herrn Königl. und Ertzbischöfflichen Bremischen Abgesanten Zu frühstücken, Do dann meiner hochlöblichen gnädigen Herrschafft mit sonderbarer Ehrerbietung gedacht, vnd von mehrgemelten beiderseits Herrn Gesanten Dero gesundheit stehend getruncken worden, Uff mein anbringen, hat sich Herr Abgesanter Obrist Bernd Geist absonderlich erklärt, daß es ihme von Herzen leid, daß er J. F. G. vor dißmals keine Satisfaction thun, vnd deroselben nach begehren aufwarten könte, Er reiste aber anitzo mit einem Zimlichen starcken Comitat, vnd befinde sich des Herrn Erzbischoffs Zu Bremen hochfürstl. durchl. Abgesanter (welcher ein rechtschaffener lieber Mann, vnd sich dem Fürstl. Hause Anhalt im besten Zu recommendiren sehr hochgebethen) bey Ihm: Solte Er einen der albereit vorgenommenen weg kommen vnd nurt in etwas einen umbschweiff causiren, dörffte es, weil seines bedünckens es allenthalben vffsicht gebe, etwa nachdencken und widrige meinung causiren. Es ist aber offt wolgemelter Herr Abgesandter gewillet, seinen weg von hinnen recta vff Leipzigk, von dannen vff Halle, vnd also fort durch Bernburg Zu nehmen, und vermeinet Er vff nechst kommenden freitag Zu Bernburg Zu frühstücken, vnd selbigen tages fürters noch biß vf Staßfurth Zu paßiren, wiewohl ich fast darfür halte, daß es schwerlich solchergestalt Zu werck gerichtet werden könne, weil Er albereit heutte wegen des heran nahenden abends seine vorgesatzte tagereise vf anderthalb meilen einziehen müssen. So muthmaße ich auch es dörffte Ihm Zu Leipzigk und Halle von denen Commandanten daselbst ehre erwiesen, vnd dadurch etwas Zeit weggenommen werden, Bie dem allen aber, so erbeuth sich bemelter Herr Gesanter, wann hochgedachte Seine Fürst Ludowigs Fürstl. Gnaden Jemandes der Ihrigen kegen obbemelte Zeit naher Bernburg abzuordnen belieben tragen würde, wolte er deroselben von seiner verrichtung, so viel sichs gebühren wolte, nachricht geben laßen, Solte sich aber niemand daselbsten finden, so sich wegen J. F. G. anmelden würde, wolte Er mit Herrn Caspar Pfauen aus einem und dem andern reden, und J. F. G. davon nachricht Zukommen laßen, Ich Zweiffele gar nicht, es hette sich dieser vornehme redliche Mann etwas weiter kegen Mir herauß gelaßen, weil Er aber 1) mit Mir ganz unbekant, Mir 2) über Zweyen stunden nicht im Wirthßhause, auch noch darzu 3) niemals alleine gewesen, habe ich es ihme nicht verdencken können. Meinem hochgeehrten Herrn aber habe ich von dieser Conferenz nachricht geben wollen, Damit er vor hochgedachten vnserm gnädigen Fürsten und Herren, Inmaßen ich dann dienstlichen darumb gebethen haben wil, unterthänige relation thun möge. Ich wäre nicht abgeneigt gewesen, dem Herrn Gesanten biß vf Bernburg Zu folgen: Weil Sie aber sehr starck reisen, Meine pferde hinkegen schwach und gering, muß ich meinen weg von hier vf Deßau Zu nehmen, vnd verhoffe ich meinen hochgeehrten Herrn in wenig tagen Zu sehen und Zu sprechen. Die Gesanten ingesambt seind von dem Schwedischen FeldMarschall Baner gar stattlich gehalten, und der Königliche Dännemärckische mit Sechs stattlichen Kutschrossen, wie auch der Niederſ. CraisStände Gesanten beschenckt worden. Am 16. huj. ist gemelter FeldMarschall in Person vor Bautzen gezogen, dörffte selbiger

armen Stadt, welche alles Vorraths endblößet, sehr übel ergehen. Das übrige verspahre ich biß Zu meiner, Gott gebe glücklichen Wiederanheimkunfft, Inmittelst verbleibende ꝛc.

Datum Zehren am 19. Novembris anno 1639.

Beyverwahrtes Brieflein ist mir gestern vom Herrn Obr. Werder recommendiret, hette ihn selbst überantwortet, wann ich nicht dafür hielte, er möchte Zur information kegen der Herrn Obristen Geistes ankunft dienlich sein.

10.

Der Fürstl. Anhalt. Rath Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc.

Ew. Fstl. Gn. befehl wegen eintreibung der Contribution, wie auch was Herr Obrister Trandorff bedrohlich geschrieben, habe Ich in Unterthänigkeit empfangen vnd belesen. Die contribution des itzigen instehenden Monats, habe Ich noch nicht gemahnet, weill Ich dafür gehalten, der terminus wehre noch nicht vorbey.

Herrn Gesen aber habe Ich, so bald alß Efgn. gn. rescript Ich empfangen, bey einem eigenen bothen eine assignation vnd schreiben an Zerbst, Deßaw vndt andere orthen Zugeferttiget, da Ich verhoffe, Er soll Zum wenigsten 800 oder 900 thlr. daher empfangen haben, vnd erwarte Ich stündlich meines bothens, alsdann wolte Ich Ihm den Rest der 1400 thlr. auf Barby Zu waßer schicken; Daß Er die Reise nicht maturiret, kömmt gewiß daher, daß Er in seinen privatis Zu Barby Zu verrichten gehabt, vndt hernach daß Ihm bekandt, Wie etzliche dafür gehalten, man solte Langsam mit Obr. Trandorff tractiren.

Er, Obr. Trandorff aber, ist nicht ein solcher Mann der gedult haben kann, besorget sich auch sonder Zweifel einer blocquirung, weill noch 8. Comp. Zu fuß von den Schwedischen im Stifft ankommen.

Kein ortt helt sich itzo schlimmer in abgebung der Contribution als diese Stadt, dann ganz kein ernst gebrauchet wird, seind noch über 100 thlr. vom October her schuldig, vndt hilfet kein annahnen, Wann dießeit der Saale eine execution ergehen solte, würden Sie es empfinden; Es wirdt Zu Efgn. gn. gefallen stehen, ob Sie an Dero hochgeliebten Herrn Vetters Fstl. Gn. selbst schreiben, vndt mit der assignation Sie bedrowen wollen, damit doch die Regierung ein ernst darzu thun. Welches ꝛc.

Bernburg 16. Xbr. 1639.

Der Zerbster Antheil wehre nun noch
pro 9bri et Xbri 1200 thlr. Zu geben schuldig.

11.

Bernhard Gese an den Rath und Obereinnehmer Caspar Pfaw.

Ehrenvester, Großachtbar vnd wohlgelartter, Insonders großg. Herr, Hochgeehrter sehr werther Freund, Was der Herr Cantzler Milagius von Zerbst ietzo diesen späten Abent an mich geschrieben, hatt der Herr beiliegend mit mehrerm Zu ersehen. Nun ist mir gewißlich leid, daß Ich nicht eher Zu meinem abreisen gelangen können, Es seind nur aber allererst heut nachmittags die verschriebene Contributions-Gelder Zugeschickt und überbracht worden.

Nunmehr bin Ich resolviret mich morgenden Montags, geliebts Gott, dero-gestalt Zu erheben, daß Ich itzt bemelten Tages Zu Barby anlangen vnd des Herrn Abgefertigten nebst den restirenden Geldern erwarten will. Ersuche denselben hiebei dienstlich, Er wolle ohnbeschwerth, weil Ich sehe, daß summum periculum in morâ, die beforderung thun, damit der Nachstandt mir bey tag vnd nacht nachgeschickt werde, Gestalt Ich dann deßelben Zu Barby erwarten, vnd bey dem Herrn Canzler, Heinrich Tobingen, Zu erfragen sein will: Sobaldt das Geld ankömbt, will Ich keinen Augenblick versäumen, mich förderst naher Magdeburgk Zu erheben, vnd die bewuste sache eußerster möglichkeit nach Zu negotiiren. Die Nothwendigkeit an Zehrungskosten wird der Herr, weil die empfangenen Gelder gentzlich in ansatz bracht, mitzuschicken wißen, Ich verhoffe mit einem schlechten auf diese Reise wohl Zuzukommen, Sonsten habe Ich Zu erinnern vor sehr nothwendig befunden, weil Ich sehe, wie sich der Obr. Trandorff albereit anleßet, vnd besorge, daß er von den assignirten 4000 thlr. Zum dritten Ziehl des Römerzuges, wo nichts nachlaßen werde, ob vf allen fall Ich mich kegen Ihn etwas weiter herauß Zu laßen, vnd dahin Zu sehen hette, daß der Nachstand der 2000 thlr. auf erträgliche Termine angesetzt werden möchte.

So weiß Ich auch nicht, vfn fall der Oberst Trandorff mit denen Conditionibus, so Ich Ihme vorschlagen werde, nicht Zufrieden sein wolte, ob Ich die bei mir habende Gelder auszahlen, oder erstlich von Magdeburg aus referiren, und der Fürstl. Herrschafft anderweitlich gnedigen befehls hierunter gewärtig sein solle.

Ich besorge vff diesen fall dörfte den Zerbstern die Zeit Zu lang werden. Ich stelle auch dahin, ob durch Denjenigen, welcher mir den Nachstand der Gelder überbringen soll, von Fürst Augusti Fstl. Gn. ein Creditiv an den Obr. Trandorff mit überschicket werden könne. Was auch über dieses noch vorfallen vnd mir aufgetragen werden möchte, will Ich mit gehörigem Vleiß Zu bestellen nicht unterlaßen. Verbleibe hiermit ꝛc.

Datum Deßau den 15. Decbr. Abents nach 8 Uhren, 1639.

12.

Fürst Augustus an den Obersten Trandorff.

. . . Wir werden ietzo glaubwürdig berichtet, daß ein Hauptman von des Herrn Regiment, Oettinger genandt, mit 200 Musquetiren sich in die Vorstadt Zu Zerbst unversehens eingelegt, quartier in der Stadt begehret, aber seine Ordre nicht vorzeigen wollen. Wann denn wir vnsers Herrn Bruders vnd Vettere LLL. sobaldt wir des Herrn ankunfft naher Magdeburgk vernommen, Secretarium Gesen Zu dem Herrn mit vnserer endlichen erklehrung abgefertigt vnd gleichwohl nicht Zu verantworten, daß bey werenden tractaten vnd Handlungen, darauf es des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. selbsten gestelt, die unserigen mit militarischer Execution übereilet vnd Zu grund gerichtet werden, vnd dahero billig ursach hätten vns dieser Dinge bey höchst gedachter des Herrn Churfürsten Lbd. so bald Zu beschweren, haben aber dennoch den gelindesten weg gehen wollen vnd ersuchen denselben hiermit günstig, er wolle so bald ermelten Hauptman nebst den bey sich habenden Knechten von Zerbst abfordern, sich, wie vnser gutes Vertrauen Zu ihm steht, gegen gedachten vnsern Abgeordneten, auf sein anbringen will-

fähig erkleren, damit wir nicht genöthigt werden vnß über dieses procedere bey hochgedachter des Herrn Churfürsten L. Zu beschweren. Habens ꝛc.

Datum Plötzkav den 16. Dcbr. 1639.

13.

Derselbe an den Canzler Milagius in Zerbst.

. . . Aus Euerm unterthänigem Bericht vom gestrigen dato haben wir gar ungern vernommen, daß der Oberst Trandorff militarische execution bey der Stadt Zerbst vorzunehmen sich untersteher, Wir haben darauf so baldt an ihn, daß er seinen Capitain nebst den 200 Knechten Zurück fordern wolte, durch einen eigenen bothen, wie auch an vnsers Herrn Bruders vnd Vettere LLL. daß dieselbe ihren Antheil Contribution forderlichst einschicken wolten, geschrieben, vnterdeßen aber wollet ihr die verordnung thun, daß besagter Capitani nebst seinen Völckern keineswegs in die Stadt eingelaßen, ihnen auch so viel müglich der vnterhalt abgeschnitten werde, Zumahl da dieses alles sothane Zunöthigungen sein die Zuwider des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. erklehrung vorgenommen werden. Habens ꝛc.

Datum Plötzkav den 16. Dcbr. 1639.

14.

Bericht des Abgesandten Gese an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

Durchlauchtige Hochgeborne gnädige Fürsten vndt Herrn, Alß vff E. Fürstl. gn. gnädige Verordnung ich am jüngst abgewichenen Sontage aus den F. Zerbster vnd Deßawischen Antheil die Contributions-Gelder empfangen, habe ich mich alsofort des folgenden Montags anhero erhoben, Mich bei dem Herrn Obr. Trandorff anmelden lassen, vndt darauf Ihme, was ich in mandatis gehabt, gebührlichen vorgetragen vnd hinterbracht. Ich habe ihn anfangs dermaßen hart vnd widrig befunden, daß ich auch fast gewillet gewesen re infectā wieder Zurück Zu Ziehen, weil er gar in nichts von seinen postulatis abstehen wollen, vndt insonderheit hoch empfunden, daß in so langer Zeit hero niemand Zu ihme geschickt, viel weniger etwas von Gelde überbracht worden wehre: Nachdeme er mich aber Zur Mahlzeit behalten vndt ich nicht allein gehörige entschuldigung eingewendet, warumb E. Fürstl. Gn. nicht eher Zu dieser abschickung gelangen können, vnd daß solches insonderheitt sein langes außenbleiben mit causiret hette, besondern ihme auch remonstriret, daß E. Fürstl. gnaden dasjenige, was er anitzo wider die möglichkeit begerte, besage J. Churf. Durchl. Schreibens Zu thun nicht schuldig wehren, ihme auch von meiner mitt den Churf. Räthen gehaltenen Conferenz part gegeben, Hatt er von diesem allen nicht hören wollen, besondern die ordre vorgeschützt, so er von J. Churf. Durchl. empfangen, nach welcher er die 4000 thlr. Zum dritten Ziehl vnd 1000 thlr. vf abschlag des Vierten Ziehls so vom 14. Novb. seinen anfang nehme, noch vor dem Weihnachtsfeste haben müste. Es wehren einmahl angewiesene sachen vnd könte darvon nicht im geringsten abweichen, angesehen es sich mit Vestungen vnd dero Versorgungen nicht spielen laße, Insonderheit darbei anzog die große Noth und Dürftigkeit, darin die Vestung ietzt begriffen vndt wehren die 5000 thlr. Zu erkaufung getreides deputiret: Item, daß er eine große Verantwortung vf sich hette vndt Ihme sein Hals

darauf stände et alia. Ob ich nun wohl alles vns Zur Sache dienlich anzog, so hatt er doch alle Zeit dasselbe repetiret. Entlichen hatt er sich erbotten, Er wolle der sachen diese Nacht nachdencken vndt was ihme Zu thun möglich und verantwortlich sich darauf ercleren, hatt auch gestriges tages durch den Secret. Volckenanten mir beikommenden schrifftlichen Bescheid oberschicket, mitt vermelden, ein weiters vnd mehrers könte er nicht eingehen noch verwilligen, viel weniger verantworten. Der Kaiser vnd Churfürst, vermahneten ihn in allen schreiben so hoch, Er solte ihm ja die Conservation dieses passes hoch angelegen sein laßen, also würden sie ihm beiderseits nicht laßen Zuwider sein, daß er die angewiesene mittel darzu eintreibe. Dieweill dan gnädige Fürsten vnd Herren ich sehe vnd vermercke, daß Er Herr Obr. Trandorff sich von seinen postulatis weiters nicht herunter setzen laßen will: So stelle Zu E. Fürstl. gnaden fernern, gnädigen nachdencken ich hiermitt, wie sie vermeinen, was bey dieser sache weiters Zu thun sei ꝛc. ꝛc.

Datum Magdeburg am 20. Dec. 1639.

15.

Der Sächsische Oberst v. Trandorff an die Fürsten zu Anhalt.

Der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herren, der gesammten Herrn Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst vnd BernBurgk ꝛc. anhero abgeordneten Raht vnd Secretaire, Herrn Bernhard Gesen wirdt vff sein beschehenes mündtliches anbringen, von Ihr. Churf. Durchl. Zu Sachsen bestelten Obristen vnd Commandanten der Vestung alhier, Herrn Augustus Adolphen von Trandorff diese schrifftliche erklehrung ertheilt, alß nemblich: Vor die Vermeldung des gnädigen grusses Ihrer F. gggggnd. seiner gnädigen Herrn, bedancket sich Zuvörderst gedachter Herr Obrister vnterthänig, vnd weil vor die von Ihrer Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen seinem gnädigsten Herrn bey dem Löbl. Fürstenthumb Anhalt gnädigst angewiesene, vnd Zum dritten Ziel des Römerzugs albereit verfallene 4000 thlr. hiesige Vestung proviantirt werden soll vnd muß, auch durch den bißhero beschehenen Verzug vnd instehende Winterszeit wegen verfrierung der Mühlen vnd sonsten albereit solche große noth vnd gefahr entstanden, daß wo nicht unseumlicher Raht geschafft wirdt, diese wichtige posto in vnabwendtlichen schaden stehet; So wollen J. F. gggggnd. gnädig geruhen, Zu denen itzo eingeschickten 1400 thlr. noch vor den bevorstehenden Weyhnachtferien Zu den albereit gnädig anerbottenen 1000 thlr. noch 600 thlr. vnd also Zusammen 1600 thlr. bezahlen, wie auch das übrige vierdte tausend thaler Zu eingangs des Gott gebe mit glück annahenden 1640. Jahres entweder an tüchtigem Korn vmb den gemeinen kauff anschlagen, oder aber auch an gelde abführen lassen, Sintemahl darbey nothwendig Zu consideriren, daß solche gelder schon längst verfallen, angewiesen, vnd wie gedacht Zu großem nachtheil, hiesiger Guarnison bißhero Zurück geblieben, also daß es anderer gestalt vnmüglich das werk Zu erhalten, Sondern die notturfft, wie man könne, selbsten einholen Zu lassen, die eußerste noth dringen thut, dann es nicht verantwortet werden kan, diesen ort in lengerer pericul stehen Zu lassen, vnd gleich wie J. F. gggggnd. Ruhm durch schleunige hüllffe erhalten vnd vermehret wirdt, Also würden sie beym Reich es verantworten helffen müssen, auch bey Ihren eigenen Landen viel schwere seufzer vff sich laden, wan sie

mit einer so geringen vnd billigen hülffe diesen ort itzo verlassen, vnd dardurch derselbe hinwieder in Feindes handt gerahten thete,
Was aber die Monatlichen 1000 thlr. Current Contribution anbelanget, so werden verhoffentlich J. F. gggggnd. sich nicht verweigern, damit vom 14. Novbr., do Ihre Churf. Durchl. Zu Sachsen gnädigste resolution gegeben, einen anfang machen Zu lassen, dan gleich wie dieselben vorm Jahre nach dem Leipziger Schlusze Zu keiner fernern Contribution sich verstehen wollen, also wird auch itzo hinwieder das Datum billich observirt, vnd von demselben wieder der anfang gemacht, bevoraus weil Ihrer Churf. Durchl. Zu Sachsen gnädigste resolution, auch eigentlich dahin Zielet vnd besaget, daß solche verordnung in abschlag des nachstendigen vierdten Ziels geschehen solte, vnd Zu deme so ist Ihrer F. gggggnd. ia selbsten Zuträglicher, daß sie einen Monat antecipiren vnd noch 3 Monat lengere Zeit genießen, auch die Gelder vff viermahl erst einbringen dörffen, alß wan sie nun in acht tagen die vermöge des Leipziger schlusses verfallene vollige Summe der 4000 thlr. vff einmahl bezahlen müssen vnd solten, dero wegen die wahl leicht Zu machen, vnd deßwegen keine weittere difficulteten Zu suchen, von solchen bißhero verfallenen Currentgeldern aber werden nicht vnbillich die vnlengst von Zerbst geliefferte 600 thlr. abgezogen, vnd soll auch ins künfftig, do man an tuch, Schuhen vnd andern wahren etwas vor die Guarnison benötigt, dergleichen vmb billigen preiß, anstatt geldes angenommen, vnd solches, so dann voran notificirt werden, Solches nuhn J. F. gggggnd. nebenst vermeldung des Herrn Obersten vnd Commandantens vnterthäniger Dienste vnd grußes, hinwieder vnterthänig Zu hinterbringen, vnd daß es hierbey, weil es itzige noth nicht anders leiden will, verbleiben, vnd darauff schleunige richtigkeit, vnd hernach richtige Continuation erfolgen möge, seiner eußersten vermögenheit nach, befördern Zu helffen, auch darneben S. gnädige Principalen, daß im übrigen denenselben, vnd dero gesambten Fürstenthumb nichts widriges, sondern alle vnterthänige Dienste vnd nachbarliche freundtschafft erwiesen werden soll, vnterthänig Zu versichern, vnd daß man Ihn Herrn Obristen sein importuniren verzeihen, vnd alles der eußersten noht, die kein gesetz hat, Zuschreiben wolte, hochfleissig Zu bitten, wirdt der Herr Abgeordnete bittlich ersuchet, vnd von dem Herrn Obristen sich demselben Zu willigen Diensten hinwieder erbotten,
Signatum Magdeburgk den 29/19. December Anno 1639.

Augustus Adolph von
Trandorff.

16.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . . Wir Zweiffeln nicht, es werden E. Liebden vnsere vorigte Communication schreiben, wegen der mit dem Obristen Trandorff angefangenen Tractaten empfangen haben, Weil dan Secretarius Gese vnß eine relation vom gestrigen dato nebst einer resolution vom Obristen Trandorff eingeschicket, Wir aber darauß befinden, das itzt ermelte resolution in einer solchen form, dictatorie gesetzet, dergleichen sich weder die Röm. Kayserl. Maytt. noch ChurSachsen anmaßen, eingerichtet, die materialia auch also beschaffen, das wir darinnen keinesweges einwilligen können, Zumahl do der vierte Ziehl des Römerzuges erst bevorstehende Weynachten fellig, vndt Zuwider der rechte vndt billigkeit, derselbe

prematurae et ante diem vndt alſo plus tempore begehret wirdt, dahero auch im rechten eine poena plus pedentis verordnet, Drittens auch die Zur ungebühr angeordnete Execution vnß, vnſerm Stande verkleinerlich vndt alſo vnleidlich iſt, Alß haben E. Liebden wir ſolches alles hiermit Zuferttigen wollen ꝛc. ꝛc. Wir wollen immittelſt Secretarium Geſen erinnern laßen, daß Er biß vnſere geſambte resolution einkömbt Zu Magdeburg verharren möge, Woltens ꝛc. Plötzkaw den 21. Decbr. 1639.

17.

Der Oberſt Dietrich von dem Werder an den Fürſten Ludwig.

. . . . Auf die von dem Amptmann Stelbogen mir vorgezeigte Trandorfiſche ſachen wolte Ich gerne mein Bedencken abgeben, So mangelt mir es ahn umbſtändlichem bericht, wie auch, wie es um die Cassa bewandt ſey. Sonſten ſo obenhin wehre meine meinung, man bliebe gerade bey dem Buchſtaben der Chur Sächſiſchen resolution, vnd erböte ſich, die 4000 thlr. ahn gelde vnd geldes werth, wan er es annehmen will, noch in dieſem Jahre abzutragen, und hernach Monatlich 1000 thlr. Ein wenigeres dem Obriſt Zu biethen, als die Chur Sächſ. resolution vermag, wird er übell empfinden, ſintemahl er ohne das mehr begehret, als dieſelbe in ſich helt, Ob nun vnſere ausgeſchriebene vnd verwilligte Contributiones ſolches quid erreichen, kan Ich nicht wißen, weil mir der Cassa Zuſtand nicht bewuſt iſt. Ich befahre mich Zwar, wan die Schweden auch mahnen ſolten, ſo würde vnſer anſatz bey weitem nicht reichen. Anitzo aber vnd da vns Trandorff ſo ängſtiget, ſo müßen wir ſehen, wie wir vnß aus dieſer angſt reißen, vnd für die Plagen des andern tages künftig ſorgen. Ich will hoffen, wir ſollen eine Zeitlang mit der Schwediſchen anforderung verſchonet bleiben, Jedoch kan Ich es nicht verſichern, Sintemahl E. F. G. ich vnterthänig davon referiret, daß Ich erſt auf meiner rückreiſe Zu Dreßden, des Secretarii Geſen ſchreiben empfangen, in welchem begehret ward, daß Ich beym Herrn FeldtMarſchall Baner die verwilligte Contribution Zu erlaßen, anſuchung thun ſolte, Ob Ich nun wohl ſolches nicht habe mündtlich thun können, ſo habe Ichs doch ſchrifftlich bey S. Excellenz, wie auch abſonderlich bey der Fraw Gräfin*) geſucht, mit dem anhang, es würden meine geſambte gnädige Fürſten und Herren, ihn hierüber für ihren Vater, und ſie für eine Mutter erkennen.

Dieweil Ich mir auch die Rechnung leicht wohl machen könte, Ich würde keine antwort darauf bekommen, Sintemahl der Herr FeldtMarſchall wan er es gleich bewilligte, dannoch bedencken tragen würde es ſchrifftlich von ſich Zu geben, So bat ich, daß dieſes mein ſuchen mit ſtillſchweigen, vnd daß keine assignationes auf vnſere ſchuld ertheilet würden, beantwortet werden möchte, Habe alſo Hoffnung, Jedoch nicht aber gar etwas gewißes. Alſo vermeine Ich man müße für itzo nur auf Trandorf ſehen, daß man den contentirte, vnd das Abſehen auf die Schwediſche Contribution ein wenig auf Seit ſetzen, Doch ſtelle Ich es alles Zu E. F. Gn. hochvernünftigem und beßern gedancken, Ergebe Sie ꝛc. und verbleibe

E. F. G.

Reinßdorff den 21. Debr. 1639.

vnterth. gehorſ. Diederich von dem Werder.

---

*) Gemahlin des Feldmarſchalles Banér, verw. Gräfin von Löwenſtein, geb. Gräfin von Erbach.

18.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere freundliche Dienste, vnd waß wir sonst mehr liebs vnd gutes vermögen Zuvor: Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter ꝛc. Wir haben E. Lbd. freundbrüderlichem begehren nach gestriges tages, sobald nach einhendigung E. Lbd. schreibens vnsern Ambtman alhier, mit den anhero gefertigten schreiben, die Magdeburgische Contribution belangend, ahn den Herrn Obrist Werder geschickt, vnd ihn über einen, vnd andern Punct vernehmen laßen, Darauf ist vnß von demselben angefügte Meinung Zukommen, welche wir der Chur Sächsischen resolution gemeß, auch in erwegung der umbstände nicht uneben befunden, Dahero unsere unvorgreifliche meinung wehre, wann Secretarius Gese mit dem Obristen Traudorff sich inmittelst nicht vergleichen, vnd derselbe auf die gentzliche abgabe der 4000 thlr. verfallenen dritten Römerzugsziels, vnd Monatlichen 1000 thlr. Zu dem letzten Ziel bestehen solte, Man hette sich endlich dahin Zu erklehren, Jedoch das, waß vff den dritten Ziel gegeben, abgezogen, vnd deß künfftigen halben der Ziel vnd anfang darbey recht in acht genommen werde: Wolten auch fast dienlicher Zu sein achten, daß die abführung der 4000 thlr. bahr geschehe, Zumahl dieselbe von den erhobenen Dreyen Monaten verhoffentlich voll bey der Cassa sein, oder da an einem vnd den andern orte noch etwas daran Zurücke, solches schleunig beizubringen wäre, wie wir dan auf allen fall die vnserigen dahin anmahnen laßen wollen,

Dan in eine Korn- vnd andere Handlung, darzu die materialien nicht beyhanden, sich einzulaßen, dieweil darbei leichtlich allerhand beschwerlichkeiten deß vergleichs halber vnd sonsten, eß auch bey dem andern theil wohl ein ungleiches ansinnen gewinnen möchte, bedencklich scheinen will.

Waß aber die Schwedische Contribution belanget, vngeachtet man einer übereilung sich so leichtlich nicht Zu befahren, wehre doch nicht vndienlich, daß auf allen fall der Engere Außschuß darüber vernommen vnd Zeitlich auf dienliche Vorschläge bedacht Zu sein erinnert würde, Zumahl wan man bey der itzigen Contributions Anlage vff den fall der abgebung, sofern nicht reichen köndte: Jedoch wehre nach eußerster müglichkeit dahin Zu Zielen, daß alle weitere erhöhung vermieden bliebe.

Wegen der Traudorffischen exorbitantien, ob davon ahn die Röm. Keyserl. Maytt. vnd ChurSachsens Lbd. etwas gelangen Zu laßen? haben wir vnß hiebevor erklehret, vnd wolte gleichwol Zu fernerer bösen nachfolge gereichen, von dergleichen Leuten solche hochmuthung, vnd gleichsamb vntertrückung vnsers Fürstlichen Standes, also unempfindlich vnd stillschweigend hingehen Zu laßen. Wir stellen aber dahin, ob damit noch Zur Zeit vnd biß Zu Secret. Gesens fernerer relation vnd endung der tractaten innezuhalten, vnd waß darneben sonsten dem werck verträglich befunden werden kan. Haben inmittelst E. Lbd. schreiben naher Deßaw geschicket, vnd seind derohalben Zu allen freundbrüderlichen Diensten willig.

Datum Cöthen am 22. Decbr. Ao. 1639.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc.

E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig F Zu Anhalt.

19.

Caspar Pfaw an den Präsidenten v. Vorstell, auf Güsten und Plötzkau Erbsaß, zu Plötzkaw.*)

. . . Gegenwärtige Schreiben seind mir diesen Moment von Zerbst Zukommen, vndt schreibt mir Herr Canzler Milagius, daß die Executiones aus Magdeburg ihnen wieder überlästig gewesen, es hetten aber dieselbe so

*) Der jetzt in Plötzkau wohnende Präsident von Borstell hat seine Wirksamkeit in Bernburg quittirt. Aus den vorliegenden Akten erhellet, daß ernste Zerwürfnisse zwischen dem Fürsten Christian und ihm dazu führten.
So schreibt er unter dem 20. März 1639 von Bernburg aus an die Fürsten Augustus und Ludwig Folgendes: „Was bisher für Gebrechen bei dem Fürstl. Bernburgischen Antheil vorgangen, wie dieselbe weder durch E. F. GG. noch durch mich remediret werden können, was ich auch dabei für Ungemach blos um des publici willen erduldet, Solches ist E. F. GG. ohne mein weitläuftiges Erzählen mit welchem ich umb glimpfs willen billig Zurückhalte, gutes theils bekandt. Wan dan keine emandation Zu hoffen und E. F. GG. mir gewiß nicht gönnen werden, daß Ich mich, wie in Neuligkeit geschehen vnd E. F. GG. bekandt, also tractiren lassen solle: Alß werde Ich gedrungen mich von Bernburg Zu reteriren vnd den Dienst daselbst Zu resigniren, Inmaßen Ich dan befinde, daß sothaner Weg in dergleichen Fällen von den allerweisesten jeder Zeit ist in Acht genommen worden. Aldieweil Ich mich dan Fürst Christians des Aeltern hinterlassenen Testaments und des darinnen vorgeschriebenen Staats und Verbesserung erinnere (s. Band I. p. 728.), So habe Ich nicht unterlassen sollen, E. F. GG. als verordnete Executoren selben Testaments, dieses mein Vorhaben unterthänig Zu erkennen Zu geben, mit gehorsamer Bitte, Es wolten E. F. GG. geruhen, dieses mein Vorhaben, so gewiß meiner unumgänglichen Notturft nach geschieht, in Gnaden Zu vermercken, vnd nicht allein mir mit gnädigem Rath, wie solches mit gutem glimpf vnd vorsichtigkeit ins werck Zu richten, beizuspringen, sondern auch, wie dabei sowohl das publicum, als Fürst Friedrichs und der Fürstl. Fräulein Interesse in Acht Zu nehmen, Zu bedencken ꝛc. ꝛc." —

Der aktenmäßige Verlauf und Abschluß dieser Angelegenheit fehlt zwar; allein die Richtung, welche sie weiter genommen, deutet das Schreiben Fürst Augusti an seinen Bruder Fürst Ludwig, vom 6. Apr., an, wo es heißt: „Ich habe E. L. Antwort wegen des Präsidenten Abdankung vnd der Bernburgischen Sachen mit Fleiß erwogen, vnd liegen mir mit E. Lbd. ebener gestalt nicht geringe ursache an, warum man sich in solche Handel, Zumahl bei des Vettern Lbd. nicht leichtlich Zu mischen, Ich sehe auch wohl die Zerrüttung in publicis an demselben orth, wan der Präsident abgehet, vnd solte mir derowegen viel lieber sein, wan er die Kündigung einstellen wollte oder könte, Dieweill aber die Händell an besagtem ortt, je lenger je mehr ausbrechen, wie E. Lbd. ob beikommenden Inschluß, welchen ich deroselben in freundlichem Vertrauen cummuniciren wollen (NB. darnach haben die Anspänner vorm Berge in Bernburg einige begehrte Fuhren versagt, weil sie, als nicht gemeine Dienstbauern, hiervon eximirt seien; hingegen hat sie Fürst Christian der Widersetzlichkeit und Rebellion beschuldiget ꝛc.), vnd nicht allein das privatum interesse vnsers Vetters Fürst Friedrichs heftig affligiren, dem väterlichen Testament é diametro Zuwider laufen, vnd vnsere gesambte Landschaftverfaßung mächtig afficiren, sondern auch endlich gar übern hauffen werffen können, wie man sich dan dessen ungescheut vernehmen lassen soll, Als bewegen mich die beigefügten motiven dahin, daß wir um des unterschiebenen respects vnd der gefehrlichen weit aussehenden Consequenz willen vns des Dinges nicht füglich werden entschlagen können, Es solte der sachen aber sehr fürträglich fallen, wan von der Landschaft ihres interesse wegen, etwas an mich oder an uns in gesambt gebracht würde, vnd wolte ich alsdan gewißlich glauben, daß vnser Zusprechen bey Sr. Lbd. nicht ohne nutzen abgehen würde, Sonsten dürfft S. Lbd. unser Stillschweigen pro tacito adsensu aufnehmen und die fortpflanzung solcher Dinge S. Lbd. vnd vns Allen keinen geringen Schaden bringen." —

viel dabey gefruchtet, daß die Contribution inzwischen einkommen, helt gänzlich dafür, man müße Obersten Trandorff wegen der Nachbarschaft ein mehrers biethen, die 800 thlr., wie Illustrissimi nostri Fürstl. Gn. solches gnädig begehren, wil ich noch heute G. G. auf einem Kahn, neben einem Bürger vnd 2 Musquetierer fort schicken, Gott wird helffen, daß sie wohl durchkommen, dan das Wasser itzo sehr groß, wan die Fürstl. Herrschafft sich auf kein mehres, als die 3000 thlr. resolviret, so müßen schleunig von Zerbst, noch 200 thlr., hineingeschickt werden. Vom Harze habe ich itzo weiter nachricht, daß Oberster Bielcke mit den meisten Völckern auf Quedlinburg vnd nach dem Lande Braunschweig gezogen, etzliche vermeinen, Heßische oder Königsmarckische Völcker an sich Zu Ziehen, vnd daß Goßlar mit Gewalt angegriffen, auch hernacher Magdeburg bloequiret werden möchte; im Ambt Ballenstedt sind gestern viel Pferde ausgespannt, wie auch 3 dem Pfarrer Zu Harzgeroda, vndt als der Amtschreiber mit 7 Pferden nachgefolget, ist er abgesetzt vndt die Pferde darzu genommen worden.
Von Zerbst wird mir geschrieben, daß ein Abgesandter vom König in Dennemarck auf Dresden verreiset, vndt daß Arnheimb Zu Glückstadt bei dem Könige sey. Gott befohlen ꝛc.

Datum Bernburg den 22. Dcbr. 1639.

20.

Bernhard Gese an Caspar Pfaw.

Monsieur,
Illustrissimi Herrn Augusti, Fürsten Zu Anhalt, Meines gnädigen Fürsten vnd Herrn ꝛc., wie auch des Herrn an Mich haltende schreiben habe ich am ersten Christage empfangen. Ich habe ihn den Obristen anfangs wiedermalß sehr hart vnd widrig befunden, vnd hatt er durchaus von seiner mir ertheilten schriftlichen resolution nicht im geringsten abstehen wollen, besondern sich vielmehr vernehmen laßen, daß wo man ihm nicht in dieser höchsten noth, darinnen Er vnd die Vestung begriffen, eilig Zu hülff kommen, vnd ihm mit gelde oder getreidig (dan anders woher wüste er nichts Zu nehmen) secundiren würde, Müste er nothwendig die Executores wieder abschicken, solte er auch gleich bei der Fürstl. Herrschaft, so ihme aber sehr leid sein solte, darüber in höchste ungnade gerathen: Er trüge seiner sachen kein schew; Die schriftliche resolution so er mir jüngst Zugestellet, hatte er auch gleich noch selbigen tages J. Churf. Durchl. Zu Sachsen Zugeschickett, vnd deroselben daneben wie er es mit der Execution, weill man ihn mit weitleuftigen tractaten vfhalten wolte, angestellet, berichtet, vnd wo der nachstandt des dritten Ziehls nicht baldt erfolgen würde, müste er gezwungen die Execution wieder anwenden. Der Fürstl. Herschaft gnade hielte er sonsten hoch, allein in diesem passu könte er kein vbersehen haben, die Noth wehre Zu groß vnd eine anscheinende gefahr vor der thür. Wolte man Ihn seines postulati oder angestelten proceduren halber verklagen, müßte er es geschehen lassen, Er thete nichts ohne vorwißen vnd ohne raison, wolte auch seine actiones vnd verordnungen bei dem Röm. Keyser vndt Churfürsten Zu Sachsen verandtwortten, wehre ihme rühmlicher vnd verantwortlicher, daß er re adhuc integra das Maul aufthete, als wann er hernacher gar seinen Kopf darüber hingeben müste et alia.
Nach deme ich ihn nun solche und dergleichen discurs Zum ende bringen

vnd ihn in etwas recolligiren laßen, habe ich ihme remonstriret, daß ich gleichwohl nicht sehe, wie die Löbliche Fürstliche Herrschaft Zu einem mehrern sich erbieten könte, als sie anitzo theten, dan sie resolvirten sich ja den dritten Ziehl an baarem Gelde abführen Zu lassen, da doch J. Churf. Durchl. dahin Zielten, daß sie es an Gelde, oder Getreidich oder andern wahren thun möchten: Wan nun die Fürstl. Herschafft dieses also Zu wercke richten wolte, könten sie vielleicht etwas von wahren erhandeln vndt mit gutter gelegenheit die Zahltermine setzen: Solcher gestalt aber müsten Sie mit ihrer großen vngelegenheit das baare geld auf einmahl schaffen vndt aus händen geben: Wegen des anfangs des vierten Ziehles, so wehre der gethane vorschlag ja auch J. Churf. gemachten Verordnung gemäß, vnd eine schlechte Zeit hin biß Zum 25. Januar, do die Lieferung ihren anfang nehme, vndt hette ich das Vertrauen Zu Ihme, daß wan er auch gleich vor sich, so ich doch nicht sehe, um beßer recht hette, würde er doch auß discretion nicht alles so gar genaw spannen, besondern J. F. G. Zu Ehren, Ihm auch von Ihren Vorschlägen etwas gefallen laßen, Und habe ich ihn endlich durch vielfältiges remonstriren dahin gebracht, daß er sich Zu allem guten, vnd was ihme nurten Zu verwilligen möglich sein würde, erbotten, sich aber gleichwohl noch Zur Zeit nichts, als der sachen nachzudencken ercleret. Ich verhoffe gewiß, wo nicht alle, doch die meisten conditiones Zu erhalten, Von der Abkürzung aber der Executions-Spesen*) will er ganz nichts hören, Sagt, weill die Fürstl. Herrschaft in einer Gesammtung seßen, hette er die Executores hingeschickt, da sie vor dem Feinde am sichersten gewesen: hette es einen Unschuldigen betroffen, möchten die seinigen wiedererstattung thun. Ich habe gleich itzt nach Zerbst geschrieben, vnd um maturation der Gelder so überschickt werden sollen, auch daß Burgemeister Pültz mitkommen möchte, gebethen. Er wird alsdan selbsten sehen, wie weit es Zu bringen; werden die Zerbster nicht baldt Zu den sachen thun, befochte ich es werde noch gegen das Neue Jahr ihnen wieder ein Rad über das Bein gehen. Ich sehe, daß er Alle proceduren mit der noth entschuldiget, auch des Herrn Administratoris Unterthanen, ob sie schon intercessionales oder Protectoria haben, nicht geschonet werden. Ich habe die 800 noch bei mir, so bald die Zerbster Gelder ankommen, sollen sie auch ausgezahlet vnd dem Herrn die Beutel hinwieder überschicket werden: itzo bringt der Bothe den Sack, worin die Gelder gewesen wieder mitt Zurück. Verbleibe hiermit ꝛc.

Magdeburg den 27. Decbr. 1639.

21.

Bericht des Abgesandten Gese an die Fürsten zu Anhalt.

. . . Ich setze außer allen Zweiffel, E. F. Gnaden werde annoch im frischen Gedächtniß ruhen, was wegen meiner Verrichtung Ich von Magdeburgk aus, in vnterschiedenen schreiben vnterthänig referiret vnd vermeldet, vnd was insonderheit der Herr Obriste Trandorff mir vff mein erstes anbringen vor eine schrifftliche resolution**) Zugestellet: Ob ich nun wohl mit Ver-

*) Nicht bloß der Fürstl. Zerbstische Antheil (s. Nr. 12.) war von den Executionstruppen heimgesucht worden, sondern auch der Fürstl. Dessauische. Der Letztere berechnet den erlittenen Schaden auf 265 Thaler 5 gr. 6 pf.

**) S. Nr. 15.

langen gehoffet, es würde E. F. Gnaden anderweitlicher gnädiger befehlich mir dessentwegen hersieder Zukommen, vnd ich dahin instruiret werden, wie ich mich fernerweitlichen gegen bemelten Obristen erzeigen, vnd was in dieser Sache ich für einen endlichen schluß machen und nehmen solte: So hat doch solches wegen gewöhnlicher nothwendiger Communication vnd anderen E. F. Gn. vorgefallenen hochwichtigen geschäfften, etzliche wenig tage anstehen müssen. Alß mir aber inzwischen des Herrn Ober=Directoris, Herrn Augusti Fürsten Zu Anhalt ꝛc., meines gnädigen Fürsten vnd Herrn, gnädige vnd hocherleuchtete meinung in dieser sachen Zukommen, vnd ich gesehen, daß die weihnachtferien nicht allein vorbey, sondern auch das neue Jahr allmählich herangerückt, dem Obristen aber nach E. F. Gn. endtlichen gnedigen erklehrung, selbsten mit verlanget: So habe ich endtlich nach gemachter gnädigen Veranlassung vorhochgedachtes Herrn Ober=Directoris F. Gn. am dritten Weihenachtfeiertage, die notturft mehr gemelten Obristen Trandorff vorgetragen, vnd in nahmen Euer allerseits Fstl. Gnaden mich gegen Ihme vernehmen lassen, daß wan er 1) die albereit empfangene 600 thlr. an denen angewiesenen 4000 thlr. Zum dritten Ziehl, wie dan solches nicht anders sein könte, abgehen, dan 2) den Lieferungsanfang des vierten Ziels vff den 25. Januarii stellen, wie auch 3) anstatt der begehrten 1000 thlr. Monatlich mit 800 thlr. Zufrieden sein, auch endlich 4) die ohne E. F. Gn. verursachen vnd beschulden, von Ihme selbsten causirte Execution-Spesen decurtiren vnd abziehen lassen wolte, vff solchen fall diese anstalt gemacht werden solte, daß Ihme die Zum dritten Ziehl, wiewohl nach E. F. Gn. itzigen Zustandt vndt vermögen, vnd wo nicht an bahrem gelde, alßdann an getreydig vnd andern wahren angewiesene 4000 thlr. noch vor dem bevorstehenden heyligen Neuen Jahrestage an bahrem Gelde vergnüget und erfüllet werden solten, des vertrauens, weil E. F. Gn. sich solcher gestalt Zu einem mehreren als sie Zu thun schuldig, ja auch die Churfürstl. Sächs. anweisung vermöchte, anerbiethen theten, Er die billigkeit nuhn auch bey sich bestehen lassen vnd die vorgeschlagene Conditiones mitt willen acceptiren vnd eingehen würde. Ich habe aber hierauf den Obersten so erhitzt vnd widrig befunden, daß an gewissen verrichtungen ich endlich gezweiffelt: Er ist auf seiner jederzeit vorgeschützten großen noth vnd Ihme daher Zustehenden höchsten gefahr, verblieben, vnd dahin gegen nicht eine eintzige ration, so auff meiner seiten vorgeschützet worden, gelten lassen wollen, Seine perceduren hatt er beym Kayser vnd Churfürsten Zu Sachsen gar wohl Zu verantwortten getrauet, hatt auch kein bedencken, daß deswegen im Kriegsrath erkennet vnd gesprochen werden möchte, Die Vestung wehre Ihme anvertraut, vnd ließe es sich darmitt gar nicht spielen, vnd was dergleichen discours mehr gewesen.

Als ich nun gesehen, daß er es allerdings bey seiner schrifftlichen ercleruug bewenden lassen, vnd davon nicht im geringsten weichen wollen, habe ich endtlichen abschiedt Zu nehmen begehret, E. F. Gn. habende rechtmessige befugniß bedinget vnd vorbehalten, vnd wider alle eigenthätliche insolentien vnd vnverantwortliche proceduren protestiret, mit dem Anhang, daß E. F. Gn. weder Ihme noch andern an solchem vermeinten schimpflichen anordnungen, so Zu unterdrückung vnd schmälerung Dero Fürstl. Dignität vnd Hoheit angesehen vnd dem gemachten Pragischen Friedenschluß schnurstracks Zuwider lieffe, nicht das geringste gestehen oder einreumen können. Könte Ihn auch an meinem orth mitt wahrheit versichern, daß E. Fstl. Gn. dergleichen vnvermuthete Beschimpfung von keinem einigen Menschen, Ob sie

gleich schon mit vornehmen Generalen vnd Fürstl. Standespersohnen Zu thun gehabt, Zugezogen worden were, so lange der Krieg gewehret ꝛc.
Ob ich nuhn wohl hiermitt meinen Abschiedt Zu nehmen begehret; so hat er mich doch nicht alsobald dimittiren wollen, besondern bey der Mittagsmahlzeit Zu bleiben genöthiget. Unter wehrendem essen hat er weit andere discours geführet, vnd etwas gelindere seythen auffgezogen, also daß wir auch entlich Zusammen allein getreten vnd die vorangeregte Conditiones vom anfang biß Zum ende repetiret vnd erwogen, vnd alß ich Ihme aus guter wohlmeinung remonstriret, wie daß er in den ersten beyden puncten das größeste unrecht Zu behaubten begehrte, So ist er endtlichen von dem ersten gutwillig, wie auch hernacher von dem andern, wiewohl selbiges etwas schwer hergangen, vnd in deme er sich allezeit auf das Datum der Ihme ertheilten Churf. assignation fundiret, abgetretten.
Wegen der angesonnenen 3ten Condition hatt er sich Zum höchsten entschuldiget, sich auch darbey hochbeteuerlich herausgelassen vnd vermessen, Er wolte E. F. Gn. Zu vnterthänigen ehren vnd gefallen auch diesen punct gerne einräumen, allein Gott solte es wissen, daß er mitt der angewiesenen wenigen Contribution, weil der Feind gar Zu viel Plätze vnd örtter an sich gezogen, vor die Guarnison nicht Zureichen könte, Er wehre aber des Anerbiethens, könte man nicht völlig mit gelde aufkommen, wolte er auch etwaß von getreydig vnd andern wahren, damit ihm gedient sein würde annehmen. Von dem 4ten punct hat er nichts hören wollen, sondern nochmals vorgegeben, die große noth, so der Vestung Magdeburg vorgestanden, hette Ihme diese gemachte veranlassung abgepresset, müßte endlichen geschehen lassen, wan man ihn deswegen verklagen wolte, Er hette auch umb seiner desto besserer versicherung willen, alle vnd jede Zwischen Ihme vnd mir vorgegangene vnd gehaltene Conferentien an den Churfürstl. Hof berichtet, auch die mir jüngst ertheilte schriftliche resolution Zugleich mit eingeschickt.
Nach dem ich nuhn bey Ihme, dem Obristen, vor dißmahls ein mehrers Zu erhalten nicht vermocht, vnd er mich nach genommenem abschiede vnd gethanen höflichen anerbiethen, daß E. F. G. er hinfüro alle vnterthänige ehre vnd respect erweisen, vnd sie sich dergleichen anordnungen, wan nurten die Contribution nicht gar Zu lange außen bliebe, nicht mehr Zu befürchten haben solten, die neulichste procedur aber mit der großen noth vnd schweren verantwortung nochmals entschuldiget, mit seinem wagen wieder in mein logement führen lassen, hat er mir vff den folgenden Morgen ein project vnserer genommenen abrede überschicket, mitt ersuchen, ob ich etwas darbey Zu erinnern haben möchte, mich vernehmen Zu lassen. Dieweil ich aber gesehen, daß dasselbe nicht allein etwas confus vnd hart lautend, besondern auch Zimlich obscur vnd Zweiffelhaftig eingerichtet gewesen, habe ich dasselbe Zu subscribiren bedencken getragen, biß vf sein des Obristen selbst eigene veranlassung Ich dasselbe in etwas geendert, vnd es darauff also Zu beiden theilen approbiret worden, wie ich etwa dafür gehalten, daß es könne vnd dürfe vor Euere Fürstl. Gnaden gebracht werden. Ich habe aber diesen Vergleich, welchen Euere Fürstl. Gnaden beiliegend in gnaden Zu empfangen, anderer gestalt nicht eingegangen noch vollnzogen, als so ferne vnd weit er von E. F. Gn. würde können approbiret vnd ratificiret werden, deßwegen ich dan auch bey Ihme dem Obristen, gehörige protestation vnd bedingung so er auch angenommen, eingewendet. Vnd weil offt ermelter Herr Obrister Trandorff von abkürtzung der Execution-Spesen nichts hören wollen, besondern

selbiger vermeinet, es müsten die Unkosten, so dem Unschuldigen theile Zugezogen worden, von denen seumigen vnd schuldigen örttern refundiret vnd ersetzet werden: So habe ich diesen punct, als abgehandelt, in diesen vergleich nicht bringen laßen wollen, besondern mitt des Obristen vorbewust, denselben Zu E. F. Gn. auch deroselben in hoc passu habendes Recht vnd befugniß reserviret vnd bedingt. Das Uebrige vnd was sonsten die mir überschickte vnd anvertrauete geldtposten vnd deren Wiederauszahlung belangett, dasselbe habe Eueren Fürstlichen gnaden bestalten Raht, Herrn Caspar Pfawen, mit mehrerm Ich überschrieben, Ihme auch die deßwegen erlangte Quittungen, Zusambt der Generalabrechnung, vnd andern Zu dieser sachen gehörigen beylagen, darbey Zugleich überschicket. E. F. Gn. nuhn ersuche vnd bitte ich hiermit gehorsamblich, Sie wollen Ihnen diese meine angewandte vnterthänige vnd treuwohlgemeinte bemühung in gnaden gefallen lassen, vnd was etwa über allen angewandten fleiß von mir nicht erhoben werden können, der sachen hohen wichtigkeit, vnd der persohn, mitt welcher ich vor dißmal Zu thun gehabt, sehr hartten bezeigung, imputiren vnd Zumessen, sich auch hiernechst in gnaden vernehmen lassen, ob vnd wie ferne sie vorangeregten Vergleich, gnädig werden ratificiren vnd belieben können, Gestalt dann auch deßwegen bey meinem Abreisen von Ihme dem Obristen Trandorff selbst, anerinnerung gethan worden. Euere Fürstl. gnaden ergebe ich hiermit dem Allerhöchsten rc.

Datum Dessau, am 2. Januarii Anno 1640.

22.

Abgeschlossener Vergleich zwischen dem Obersten von Trandorff und dem Abgesandten Gese.

(Beilage zu Nr. 21.)

Wegen der Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Fürsten vnd Herren, Herrn Augusti, Herrn Ludwigs, Herrn Johann Casimirs, Herrn Christians vnd Herrn Georg Ariberts, Gebrüdern vnd Vettern, Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Ascanien, Herren Zu Bernburgk vnd Zerbst rc. Seiner gnädigen Fürsten vnd Herren rc. hat mit dem HochEdlen, Gestrengen vnd Vesten Augustus Adolph von Trandorffen, Churfürstl. Sächs. wohlbestallten Obersten vnd Commandanten der Vestung Magdeburgk, Hochgedachter J. F. Gn. abgeordneter Rath vnd Secretarius, Herr Bernhard Gese, biß vff gnädige Ratification hochermelter seiner gnädigen Herren Principalen, wegen dero von Ihrer Churf. Durchl. Zu Sachsen der Magdeburgischen Guarnison angewiesenen vnd Zum dritten vndt vierdten Ziehl betagten Römerzugsgeldern, sich vff folgende maße vereinbahrt und verglichen.

1) Weil der Herr Obriste vnd Commandant die Zum dritten Ziehl des Römerzugs angewiesene vier tausend Reichsthaler, Zu Proviantierung der Ihme anvertrauten Vestung Magdeburgk deputirt vnd verordnet, vnd dannenhero daß Ihme diese post an bahrem gelde, oder guten tüchtigem Getreyde, in einem billigen Preise förderlichsten abgetreten werden möchte, erinnert vnd begehret: So hat der Herr Abgeordnete anstatt seiner gnädigen Herren Principalen, Zugesaget vnd versprochen, daran Zu sein vnd solche erinnerung Zu thun, damit dem Herrn Obristen vnd Commandanten, noch vor dem bevorstehenden Newen Jahrstage, obbesagte 4000 thlr. inclusive dessen, so besage

erlangter quittung, darauff in abschlag albereit abgeführet, an bahrem gelde vergnüget vnd abgestattet werden sollen.

2) Und ob wohl der Herr Obriste vnd Commandant nichts liebers gesehen, alß daß Ihme Zu erlangung obgedachtes seines Zwecks vnd guten intention, mehrberührte 4000 thlr. vor voll vnd ohne defalcation, deren in verwichenen Monat Novembris ausgezahlten 600 thlr. entrichtet werden mögen, vnd sich dannenhero solche 600 thlr. bey der ersten Lieferung des vierten Ziehls abkürzen Zu lassen sich anerbotten: So ist er doch endtlichen vff bewegliches Zu gemüthführen vnd anhalten des Herrn Abgeordneten vnd weil er in reiflichem nachsinnen selbsten befunden, daß wegen enge des verglichenen Zahltermines Ihre F. gggggnd. die hochlöbl. Herrn Fürsten Zu Anhalt nicht wohl Zu auffbringung dieser 600 thlr. würden gelangen können, von diesem postulato gutwillig abgestanden vnd verwilliget, daß bey abliefferung mehrberührter 4000 thlr. Zum dritten Ziehl vorgedachte 600 thlr. mögen decurtiret vnd abgezogen werden.

3) Ob auch wohl der Herr Obriste vnd Commandant wohl befugt Zu sein vermeinet, sich allerdings nach dem claren Buchstaben Dero von Ihre Churf. Durchl. Zu Sachsen ihme jüngsthin ertheilten gnädigsten resolution vnd respective anweisung Zu halten vnd Zu richten, vnd von desselben dato nach verflossener Monatfrist, vnd also vff den 25. Decembris, den anfang Zur Lieferung des vierten Ziehls Zu machen, vnd weil solches auch die höchste notturfft, vnd itziger der Vestung Magdeburgk Zustandt erfordert, machen Zu lassen: So will er doch auch diesen Punct Zum höchsten nicht spannen, besondern J. F. GGGGGnd. den hochlöbl. Herrn Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Zu sonderbahren vnterthänigen Ehren vnd Gefallen, von seiner habenden befugnüß abstehen, vnd dahin gegen geschehen lassen, daß J. F. GGGGGnd. selbst eigenen gethanen vorschlägen vnd anerbiethen nach, mit der ersten Liefferung des vierten Ziehls, vff den nechstkommenden 25. Januarii des Gott gebe Zu Glück bevorstehenden 1640. Jahres der Anfang gemacht werden möge.

4) Was dann endtlichen vnd beschließlichen das quantum, oder die Summe der monatlichen Liefferung Zum vierdten Ziehl, anbelanget, so hette der Herr Obriste vnd Commandant nichts liebers wünschen mögen, alß daß er auch hierin J. F. GGGGGnd. willfahren, vnd mit denen gebottenen monatlichen 800 thlr. hette content vndt friedlichen sein können, Dieweilen aber J. F. GGGGGnd. gnädig, wie auch sonsten iedermenniglichen wohl bewust, daß viel, vnd fast die meisten örtter vnd plätze, so Zu unterhaltung vnd beyhülffe vor die Magdeburgische Guarnison verordnet, in verwichener Zeit, in des Feindes Hände gerahten, vnd dadurch mehr gedachter Guarnison ein großer abgang verursachet worden, also gar auch, daß von denen wenigen, annoch überbliebenen örtern, kaum die behuffige vnterhaltungs notturfft erlanget werden kan: So versiehet dannenhero Zu J. F. GGGGGnd. sich der Herr Obriste vnd Commandant, es werden J. F. GGGGGnd. gnädiges belieben tragen, dem gemeinen wesen, wie sie bis dahero allzeit mitt Ihrem grossen nachruhm löblichen gethan, so weit vnter die arm Zu greiffen, vnd der Vestung Magdeburgk, alß an welcher Conservation dem gantzen Röm. Reich, vnd J. F. GGGGGnd. alß nechsten benachbarten, sehr

hoch vnd viel gelegen, Monatlich mit 1000 thlr. J. Churf. Durchl. gemachten gnädigsten veranlaßung nach, Zu succurriren vnd Zu statten Zu kommen, vnd solcher gestalt, biß der vierdte Ziehl gentzlich abgeführet, in gnaden Zu continuiren, damitt aber J. F. GGGGGnd. sehen vnd verspühren mögen, daß der Herr Obriste vnd Commandant J. F. GGGGGnd. so viel nurten immer müglich vnd verantwortlichen in vnterthänigkeit Zu willfahren, vnd die sachen Zu facilitiren geneigt, So ist selbiger des anerbietens, daß wan J. F. GGGGGnd. nicht Zu gentzlicher vnd völliger auffbringung der angewiesenen monatlichen 1000 thlr. vff abschlag des vierten Ziehls, würden kommen vnd gelangen können, Er vff solchen fall Zufrieden sein vnd geschehen lassen wolle, daß eine gewisse post, an guten tüchtigen korn, vmb einen gewissen vnd billichen preiß, vnd wie wan sich deßwegen würde vergleichen können, abgetragen vnd entrichtet werden möchte; Würde auch der Herr Oberste vnd Commandant hiernechst etwas von Tuch, Schuhen vnd dergleichen Wahren vor die vnterhabende Soldatesque bedürfftig sein, so soll solches J. F. GGGGGnd. von dem Herrn Obristen vnd Commandanten vnterthänig Zu wissen gemacht, vnd was von nöthen sein wirdt, vmb einen billichen preis angenommen werden.

Signatum Magdeburgk den 28. Decbr. 1639.

(L. S.) Augustus Adolph von Trandorff.
(L. S.) Bernhard Gese, Fürstl. Anhalt. Abgeordneter.

23.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

E. LLbd. communiciren wir hierbei den Vergleich, welchen Secretarius Gese mit dem Obristen vnd Commandanten in Magdeburg von Trandorff wegen Abführung des dritten vnd vierdten Römerzugs Ziehls, bis auf genehmhaltung der Fürstl. Herrschafft, aufgerichtet, so von vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. vns gestriges tages mit fr. br. begehren, vnsere meinung alleseits darüber abzugeben, Zugefertigt worden.
Wie wohl nun dem verderbten Lande vnd armen Unterthanen erträglicher gewesen, wan es in dem vierten Punct (dan bei den andern haben wir nichts Zu erinnern, sondern Ziehen vns auf vnsere vorige erklehrung) bei den monatlichen 800 thlr. hette bleiben mögen: So lassen wir doch vnsers theils vns endlich gefallen, dafern es nur der Cassa gelegenheit ohne weitere anlagen (die auch füglich nicht Zu erheben) leiden will, daß die 1000 thlr. monatlich, bis Zu ablauf des vierten vnd letzten Ziels, gewilliget, doch daß das Ziel des 25. Januarii Zur ersten abgabe nach dem dritten Vergleichspunct wol in acht genommen, vnd dan wegen des vielfältigen streiffens vnd raubens der notturfft, auch vor die vielfältige plünderungen so in vnserm Ambt Cöthen vnd Dessau vorgangen, die restitution oder respective Kürzung, so viel möglich, bedinget werde.
Wegen der ausgesetzten Executionskosten, davon Secretarius Gese in seinem bericht meldung thut, wehre Zwar nicht unbillich, daß sie von der Contribution abgezogen würden, vnd köndte auf den fall daß es diejenigen Antheile, welche es betroffen, vor gut befinden vnd begehrten, deßwegen an Chur-

sachsens Lbd. im Gesammten Namen geschrieben werden: Es ist aber Zu besorgen, daß damit wenig werde ausgerichtet vnd der Commandant nur vmb so viel mehr wider vnser verarmtes Land verbittert werden, daß es vielleicht erträglicher, diesen excess mit gedult Zu vbertragen, gleich wie wir ohne verschulden betroffen, wie wehe es vns auch gethan, ebenmeßig ansehen vnd den schimpf vnd schaden vber vns vnd vnsere arme Bürgerschafft alleine gehen laßen müßen. Stellen aber Zu Ew. vnd vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti LLLbd. allerseits hochvernünfftigem nachdencken, was sie Zu des gemeinen Landes wolfarth in einem vnd dem andern hierunter am füglichsten befinden, Denen wir Zu fr. Diensten ꝛc.

Datum Cöthen den 6. Jan. 1640.

24.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Vettere, Bruder vnd Gevattere, E. LL. haben beygefügt Zu empfahen, was vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters, Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd., wegen anthung der vom Obr. Trandorff verübten vnverantwortlichen proceduren, sowohl an die Röm. Kays. Mst. vnsern allergnädigsten Herrn, als des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Zu gelangen, wohlmeinentlich vorschlagen auch eventualiter concipiren, vnd bis Zur Vollziehung einrichten laßen.

Ob wir nun wohl selbst in vorigen communicationen dahin gezielet, daß man dergleichen beschimpfungen vngeantet nicht lassen könne, iedoch vnd weil wir die abgefasten Schreiben Zimblich hart stylisirt befinden, darauf fast mehr offension, sonderlich bey den Officirern, alß glümpf vnd beßerung Zu gewartten, Zumahl do an verschiedenen orthen spargiret werden will, als solten des Herrn ChurFürsten Lbd. Todes verblichen sein, vf welchen fall ohne das Verenderungen Zu besorgen, So haben E. LLbd. wir mit vnserer Ersten subscription nicht vorgreiffen wollen, Erwarten Zuvor E. LL. weiteres Bedenckens vnd gutbefinden ꝛc. ꝛc.

Datum Bernburg den 8. Jan. 1640.

25.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Hierbei communiciren wir E. LL. was vnsers Herrn Bruders Fürst Augustus Lbd. an die Röm. Kays. Mayt., wie auch des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. wegen des Obristen vnd Commandanten in Magdeburg Augusti Adolph von Trandorffs unbilliche proceduren, Zu vnser allerseits genehmhaltung, haben auffsetzen laßen, so vns von vnsers Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. neben ihrer angefügten meinung Zugefertiget worden.

Nun dan Zur bösen nachfolg gereichen wolle, wan dergleichen vnverdiente beschimpfungen Zu vnterdrückung vnsers fürstlichen respects mit stilschweigen vngeantet gelaßen werden solte, vnd Zuversichtlich hochgedachter Kays. Mayt. vnd des Herrn Churfürsten Lbd. solche grobe vermeßenheit vnd exorbitanz nimmermehr billigen werden:

So will vnsers ermeßens von nöthen sein, daß hievon an geziemenden ortten dienliche anzeige geschehe, Zu welchem ende wir die communicirten schreiben

wohl aufgesetzet befinden, dabei auch nichts Zu erinnern wißen, wan nur die Summe der angezogenen schäden dem Kays. schreiben eingerückt wird, haben sie auch unsers orts vollenzogen, und vermeinen nicht, daß E. und unsers Vettern Fürst Christians LLbd., dieselbe als nur der notturfft nach aufgesetzt, allerseits Zu vollziehen sich verwegern werden. Wollen auch unvorgreifflich hiebei erinnern, daß nicht undienlich wehre, wan das ChurSächsische Schreiben den Geheimbten Rähten mit einem dienlichen ersuchschreiben Zugeschicket werde, welches wir doch Zu E. und unsers Herrn Bruders LLLbd. gestellet sein lassen, denen wir Zu angenehmen Diensten nach vermögen willig.

Datum Cöthen den 10. Jan. 1640.

26.

Die Fürsten zu Anhalt an die Kaiserliche Majestät.

(Beilage zu 24 u. 25.)

Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster und unüberwindlichster Römischer Kayser, E. Röm. Kays. Maytt. seindt unsere allerunterthänigste gehorsambste Dienste bestes fleißes und vermögens iederzeit Zuvor, Allergnädigster Kayser und Herr,

E. Röm. Kayserl. Mayt. wünschen wir bey dem newen eingetretenen und in vielen auffeinander folgenden Jahren, beständige gesundheit, glückselige und geruhige Regierung, auch alles Kayserl. Wohlergehen, und können darbenebenst E. Kays. Mayst. allerunterthänigst abermahls unverhalten sein lassen, was gestalt unser geringes, und vorhin albereit erschöpftes Fürstenthumb, bey und nach der letzten Kriegsverenderung einen hefftigen anstoß wiederumb erlitten, und die gantze Zeit über der einquartierung, Durchzügen, incursionen und anderer exorbitantien Zu geschweigen, unter der Last Zweyerley Contribution bißhero bestecken blieben, indem die Magdeburgische Guarnison nach beschener anweisung auff den Römerzug getrungen, und hinwiederumb die nechst angelegene Schwedische Parthehen, von der täglichen, ja stündlichen uberfall und außplünderung unseres Landes, wie auch von der angedroheten würcklichen einquartierung, durch keinen andern weg, alß vermittelst einer gewissen Contribution abzubringen gewesen und noch seindt,

Wie hart nuhn unß selbst und unsere in grundtverderbte unterthanen, diese gedoppelte streiche, nebst den andern insolentien betroffen, und wir, vermöge des Friedens Recesses, und jüngsten Crayßschlusses, darumb von Hergebung des Römerzuges, allerdings Zu befreyhen gewesen, So haben wir doch hierinnen lieber ein übriges, so weit es das Vermögen Zugiebt erstatten, alß mit willen einigen mangel bey unß erscheinen lassen wollen, Demnach wegen des ansehnlichen, uff viel tausend thaler sich erstreckenden Proviants, so uff die Reichs-Armée, unter dem General Morzin verwendet worden, und ungeachtet der damals grossen über die sechzig tausend thlr. lauffenden Landschaden mehr nicht alß . . . . thlr. am ersten Ziehl des Römerzugs gekürzet, Den Zweiten aber, der Magdeburgischen Guarnison vollkömblich, wie auch uff den dritten, ein Zimliches abgeführet, und mit des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. des Rests, ingleichen des vierdten Ziehls halber, güttliche handlung gepflogen, worbey wir gleichwohl hochgedachter S. Lbd. mitleidentlicher und billicher erklehrung, auch sonderbahre moderation und glimpfliches suchen, billich Zu rühmen haben, in dem sie es auff gewiße kurtze termine deßwegen kommen lassen,

Daß aber hierunter die Kriegsofficirer sich gar anders bezeigen, vnd da S. Liebden selbst wegen des Rests, am dritten Ziehl, es auff tractaten mit dem Obristen vnd Commandanten Zu Magdeburgk, Augusto Adolphen von Trandorff gestellet, wir auch darzu geneigt gewesen, vnd nurten seiner des Obristen rückkunfft erwarttet, wir nicht allein mit solchen weit aussehenden imputationen vnd bedrohungen, wie die beylage besaget, beschimpffet vnd gefehrdet, vnd die verantwortung so Ihme dem Obristen alleine oblieget, vns Zugewiesen werden wollen, sondern auch alßbald erstes tages Zur militarischen execution geschritten, die vnterthanen dadurch, wie auch durch andere streiff- vnd plackereyen belästiget, vnd vnsere eigene Residenzen, die mitten im Lande seindt, wegen der nechst angelegenen Schwedischen Quartier, in die äußerste gefahr gesetzet werden müssen, daß ferner der ordentlichen Contribution vngeachtet, das Land tag vor tag durstreiffen, auch von den Freunden (dan von den Schwedischen beschicht solches auch täglich) ausgeplündert, die Reisenden niedergehawen, die Commercien gestopfet, vnd die excursionen so gar vngeschewet getrieben werden, daß man sich auch öffentlich verlauten lesset, es sey auf das Geldschneiden angesehen, vnd man wolle nicht ehender auffhören, bis alles ausgelehret; solches schmertzet vnß, alß E. Kays. Mayt. vnd des Heyl. Röm. Reichs gehorsamen vnd getreuen Fürsten, nicht wenig, bevorab wan wir bedencken, was für einen unästimirlichen nutzen, des Reichs Armée nur nach geschlossenen Frieden, aus vnserm kleinen Lande gezogen, wasgestalt wir iedesmahl, vnd noch seit dem letzten Crayßschluß vnsere quotas mehr dan andere Stände, vnd der Landtzwingerey vngeachtet, völlig abgegeben, vnd wie gar übel die wider willige vnd gehorsame ReichsStände praecipitirte kostbahre, auch schadhafte militarische executiones vnd tägliche excursiones, sich mit der ordentlichen Contribution Zusammen reimen, E. Kayserl. Mayt. wissen wir des allergeneigtesten gemüths gar wohl, daß sie an solchen nachtheiligen vnd vnbilligen verfahrungen kein gefallen tragen, noch weniger aber den Kriegsofficirern nachhengen werden, das eben in ihren mächten stehen solte, E. Kayserl. Maytt. vnd des Reichs gehorsame Stände, mit sothanen exprobrationen, beymessungen, executionen vnd plünderungen, bey ihren ohne das in so viel Jahr wehrenden höchsten vngemach Zu kräncken vnd Zu beleidigen; wir haben aber doch nicht geübriget sein können, E. Kayserl. Mayt. solches allerunterthänigst Zu hinterbringen, damit sie gleichwohl hievon nachricht haben möchten, Und gelanget an E. Kayserl. Maytt. darauff vnser allerunterthänigstes suchen vnd bitten, Sie wollen vnß vnd vnsere überbliebene wenige vnterthanen, in dero Kayserl. schutz noch ferner halten, vnd nicht geschehen lassen, daß obbesagte vnd andere Kriegsofficirer, sich dergleichen hinführo mehr unterfangen Ihrer anvertrawte plätze verantworttung, vnschuldigen ReichsStänden mit aufbürden, die Contribution durch Ihre eigene vnzeitige militarische executiones, einfälle, Raub vnd abnahme, selbst stopfen, vnd E. Kays. Mayt. so wohl, alß vns vnd vnserm Lande, nurten schaden Zuziehen dörffen, sondern solche vnd andere exorbitantien hinfüro gentzlichen abzustellen, nebst ernstem verweis, wegen des begangenen, allergnädigste vnd ernstliche verordnung thun, vnd darbenebst vns vnd vnsern armen Unterthanen nachlassen, daß dasjenige, was der Soldat so ungeschewt vnd täglich gewaltsamer weise hinweg raubet, an dem bewilligten Römerzuge, inhalt des Crayßschlusses, gekürzt werden möge, Dasselbe erheischet E. K. M. selbst eigene Kays. Reputation, der gehorsamen Stände vnumbgängliche notturfft, vnd wir seind es mit allerunterthänigsten Diensten Zu erwiedern bereit, willigst

vnd geflissen, E. Kayſ. Maytt. dem Schutz des Allerhöchsten treulichst, vnß aber Zu Dero Kayſ. Hulden empfehlende, Datum den 2. Jan. 1640.

E. Röm. Kayſ. Maytt.

Allerunterthänigste gehorsambste Fürsten ꝛc.

27.

Die Fürsten zu Anhalt an Chur-Sachsen.

(Beilage zu 24 u. 25.)

. . . E. L. vnd Gnaden mögen wir dienstfreundlich vnverhalten, was gestalt wir nach vnsers Abgeordneten vnd Secretarii Bernhard Gesens abgelegter relation des Obristen Trandorfs rückkunft erwarttet, vnd sobald vnß einer deputation ahn ihn der schließlichen Vergleichung halber vereinbahret, Waß maßen wir auch, als der Obriste sich bey Vnß angemeldet, ein solches demselben vngeseumbt Zu wissen gemacht, vnd vnserm Deputirten die reise naher Magdeburgk anbefohlen, Da er dan über die albereit vf den dritten Ziehl gezahlte Sechshundert Thaler noch Vierzehnhundert Thaler baar abliefern, vnd sich Zu dem übrigen, daß solches bald darauf erfolgen würde, (welches auch nunmehr wircklich geschehen) anerbiethen sollen, vnd hätten demnach wohl verhofft, es würde vns hierunter nichts vngütliches beygemeßen werden können noch sollen.

Was für ein weitaussehendes schreiben aber, dergleichen vnß bey dem ganzen Kriege noch nicht begegnet, vnß angeregter Obrister eingeschicket, solches besaget der einschluß mit mehrerm, vnd können E. Lbd. vnd Gn. wir ferners vnberichtet nicht laßen, daß darauf so balden, vnd vnerwarteter Handlung, die militarische Execution Zu Zerbst vnd Deßaw, vnd Zwar ihrem, der Soldaten eigenem fürgeben nach, in solidum vnd wegen des ganzen Fürstenthums, mit sonderbahrer beschwerung des Landes, angeordnet worden,

Wir müßen dabey alle tage hindurch erfahren, daß die Partheyen dißeits der Elbe aus Delitzsch vnd andern ortten, Jenseits aber die ChurBrandenburgische Truppen, dißeits über der Sahle aber die Schwedischen, so durch die andere Partheyen ins Land gezogen werden, das Fürstenthum durchstreiffen, großen muthwillen verüben, die Reisenden niedermachen, vnd waß nurten immer fort Zu bringen, Insonderheit die Pferde vnd das Zugvieh den armen Unterthanen abrauben, Inmaßen in weniger Zeit vnd bey wehrenden feyertagen, allein aus vnserm Fürst Ludwigs Antheil in die 20. Pferde vnd 31 Zug-Ochsen gewaltsamer Weise genommen worden.

Ob nun die Ausplünderung des Landes vnd die ordentliche Contribution bey einander stehen kan, vnd der geringe Verzugk, daran nicht wir, sondern des Obristen Heimkunfft vrsach gewesen, vnd ohne deßen die einbringung der Contribution Je lenger Je schwehrer, Zumahl bey den stündlichen Landes-infestirungen fallen muß, eine solche hitze vnd Zunöthigung, wie auch die vnzeitige militarische execution verursachen sollen, davon laßen E. Lbd. vnd Gn. wir, dero hocherleuchtetem Verstande nach selbst vrtheilen, vnd wißen dieselbe des gerechten Gemüths, daß sie nimmermehr gut heißen werden, daß da E. Lbd. vnd Gnaden selbst die billigkeit vnsers suchens erkandt, vndt es auf termine kommen laßen, (wofür wir dienstfreundlich dankbar seind) die Kriegsofficirer ohne einige fristerwarttung, vnd gegebenen anlaß, mit solchen beymeßungen vnd bedrohungen die gehorsame vnd getreue ReichsStände anlaßen, vnd mit der verantwortung eines Dinges, damit Sie, die Stände

eigentlich nichts Zu thun haben, vnd so dem Commandanten anvertrauet ist, ihres gefallens terriren, die Unterthanen mit militarischen executionen übereilen vnd die GegenParthey auff solche weise in das Land Ziehen sollen, Es schmerzet vnß auch dahero daßelbe nicht wenig, vndt eben darumb noch mehr, weil ihnen, den KriegsOfficirern des Landes Zustandt sattsamb wißend, vnd vnsere willfährigkeit, so wir Iederzeit gegen deß Heyl. Röm. Reichs Armée, fürnemblich auch gegen die Magdeburgische Guarnison in der that, mit Hergebung aller eußerster müglichkeit, weit über die andern ReichsStände erscheinen laßen, nicht vnbekant sein kan, Und ersuchen darauff E. Lbd. vnd Gn. dienstfr., Sie wollen des Obristen von Trandorff widrigen bericht, Zum fall derselbe gegen vnß eingeschickt wehre, keinen glauben beimeßen, sondern ihn dahin, daß er vns mit sothanen auffrückungen vnd beymeßungen, die Unterthanen aber mit der kostbaren militarischen execution, Zumahl ante terminum, oder wan sie ihre quotam vor sich eingebracht, hinführo gentzlich verschone, anweisen, auch Ihro, daß wir die bey der execution geursachte vnlasten, so den Soldaten Zu statten kommen, ahn den Römerzugs Resten abkürtzen, nicht entgegen sein, vnd ferner gefallen laßen, Dero vnterhabenden nahe angelegenen Völckern das ausstreiffen vnd die Plünderung mit ernst Zu verbiethen, vnd die restitution des abgeraubten Viehes anzubefehlen, damit man desto beßer vnd füglicher Zu abgebung des nachstandes hinführo gelangen könne, Außer Deme können nicht allein vnsere Unterthanen mit der Contribution nicht weiter folgen, Sondern wir müssen auch, Sie im Lande vnd bey der Hofnung künftiger beßerung desto mehr Zu erhalten, Ihnen die Kürzung wegen der abgeraubten sachen bewilligen. E. Lbd. vnd Gnaden erweisen vnß hierinnen einen sonderbahren gefallen, vnd wir seind es vmb dieselbe rc.*)

Datum den 2. Januarii, Anno 1640.

---

*) Gemäß des Vergleiches unter Nr. 22. begehrt der Oberst von Trandorff am 20. Januar die Einlieferung von 1000 Thlr. auf das vierte Ziel nebst Beschaffung von 190 Thlr. 2 Gr. Restgelder. Fürst Augustus weis't nun auf den „hitzigen humor" des Obersten hin und empfiehlt den andern Fürsten die ungesäumte Beschaffung des Geldes, um der angedroheten militairischen Execution auszuweichen. Dieselbe Summe hat Anhalt auch in den Monaten Februar und März zu entrichten.

Im Mai wiederholt der Churfürst zu Sachsen das Gesuch um fernere Unterstützung der bedrängten Festung Magdeburg, worauf sich die Fürsten zu Anhalt dahin erklären, in Hinsicht auf spätere Abrechnung, monatlich 600 Thlr. contribuiren zu wollen. Das Anerbieten wird von dem Churfürsten angenommen.

Nebenbei verlangt der Oberst von Trandorff unter dem 3. Dcbr. 1640 eine wöchentliche Beihülfe zur Verpflegung der um Kloster Litzka (Leizkau) liegenden 5 Compagnien Dragoner. Diese dem Fürstl. Zerbstischen Antheile angemuthete Last, weisen die Fürsten zurück, da desfalls auch kein Gesuch vom Churfürsten zu Sachsen eingegangen ist.

Hingegen empfängt der auf dem Reichstage zu Regensburg sich aufhaltende Canzler Milagius unter dem 5. Dcbr. folgende Weisung: „Wan vnß da unleidentlich ist, daß ermelter Trandorff dem Herkommen im Reiche, und unserer freyheit Zuwider, sich unterstehet, vnß und die Unserigen Zu absonderlicher Handlung an sich Zu erfordern, und unß derogleichen Anlagen und Beschwehrung vor sich anzumuthen, Alß begehren wir an euch gnädig, Ihr wollet diese Dinge mit den anwesenden Abgesandten, Insonderheit den ChurSächsischen, Altenburgischen vnd Weymarischen Deputirten reden, vnd man dieselbe gnugsamb informiret vnd unterbauet, dieses als ein gemein gravamen in öffentlicher versamblung anziehen, vnd die sachen dahin richten helffen, damit wir vnd andere

II.

Acta in Sachen des Marsches und der Ankunft des Königl. Schwedischen General-Majors Hans Christoph von Königsmarck. — Postulatum des Schwedischen General-Kriegs-Commissarii Carl Gregerson, wegen einer gewissen monatlichen Contribution. Absendung des Obersten von dem Werder an den General-Feldmarschall Baner. Cassament und Salvaguardia desselben zu Gunsten Anhalts.

1.

Fürst Johann Casimir an dessen Hofmarschall Christian Ernst Knochen, gegenwärtig zu Cöthen.

Von Gottes Gnaden Johann Casimir, Fürst Zu Anhalt &c.
Edler vnd Vester, Rath vnd lieber Getreuer, Euer schreiben haben wir diese stund vmb 8 Uhr empfangen, vnd daß ihr noch nicht anhero kommen können mit mehrern darauß verstanden, Verhalten euch Zur nachrichtung nicht, wie daß der Leutenandt so mit den Chur S. ohngefähr 50 Pf. vnd 100 Personen Troß heutiges tages anhero gelangten mit großer müh vnd lebensgefahr, nebst seiner Frauen, Kindern vnd wenig andern über die Elbe, drauf sie fast 2 stunden geschwommen, gesetzt worden, Weil dann solches die beygewesene Reuter gesehen haben sie sich alsofort vor die Thor dieser Stadt begeben, vnd mit gewalt über die Milde paßiren wollen, Weil ihnen aber das der vnmügligkeit halber gebührender maßen verweigert, Alß haben sie theils ihren weg vf Mosigkau, theils vf Hinsdorf genommen. Die Zu Mosigkau haben von den Unterthanen, nicht mehr als eßen vnd futter begehrt, vnd da sie das bekommen, ihren weg wieder nach Qualendorff, vnd vermuthlich wieder nach Leipzig genommen, wie sich die Zu Hinßdorff verhalten, können wir noch nicht wißen. Derjenige Troß so über die Elbe nicht gekont vnd als der Leutenant mit seiner Famili nüber, hat seinen weg vf Acken Zu genommen, Mögen nun sehen wo sie weiter hinkommen, es ist gegen abent von 3 vhr bis itzo 8. noch ganz still gewesen, wollen derowegen verhoffen, die noth vnd gefahr vorüber sein werde, Was wir itzo vor avis von Jeßnitz empfangen, alß auch der Commandant von Wittenbergk an vnß geschrieben, empfahet ihr hierbey, wollet nebst fr. begrüßung des Herrn Vetters L. davon bericht thun, Wir haben alhier von boten vnd Sächsischen Leuten so herein flehen, nicht allein die nachricht, daß Leipzig berandt, besondern daß

Stände über der allgemeinen Anlage von dem Obristen Tranborffen mit nebenbeschwerungen nicht molestiret, Auch sobalden ein schluß gemacht, daß wir mit vnserer abrechnung gehört, auch die per majora beliebte Conditiones in obacht genommen werden mögen. Gestalt wir dan erbötig, Sobalden der Contribution halben ein richtiger schluß gemachet, Jemandes dieser obgedachter Abrechnung halber, vnd damit vnser Zustand angesehen vnd die beliebte Conditiones in acht genommen werden mögen, naher Dreßden Zu schicken, mit welchen Ihr dan aus diesem wercke fleißig correspondiren wollet, Sobalden auch derselbe von hier abgefertigt, soll euch von dessen Instruction abschrift zugefertigt werden."

Königsmarck den Paß Eilenburg eingenommen, vnd anitzo noch sein Quartir daselbst habe, Scheint also, daß dieses werck einig Zu vfjagung der Sächsischen Völker gemeint, würde deswegen wohl hoch vonnöthen sein, daß man bei Zeiten an denselben abschicke, vnd vmb verschonung der Lande bitte, werdet demnach auch über diesen Paß des Herrn Vettern L. gedancken vernehmen, Die begehrten 4. Convoyer sollen Euer morgen frühe Zu Rosenfeld verwarten, Gott helfe, wie wir dan hoffen, daß ihr sicher anhero kommen möget. In eil Gott befohlen.

Datum Deßaw, am 16. Januarii 1640.

Euer Allezeit williger

Johann Casimir F Zu Anhalt mpr.

Des Fürsten eigenhändige Nachschrift:
Das härteste treffen, weil heute die Elbe gewiß bestehet, vndt die Milde morgen wegen des itzigen starcken frostes überall wirdt Zu fuß wo nicht auch Zu Roß können passieret werden, vndt wir dem avis nach auff beiden seiten vns fürzusehen, dürffte hieher fallen, wollet Derowegen euch desto eher dofern Ihr nuhr sicher durchkommen könnet, anhero erheben, Ich will doch verhoffen weil es alhier wegen der ströme auff beiden seiten einen winckel giebet, vndt Ich die nachricht erlanget, daß die Schweden die Sachsen naufwärts verfolgen, die meiste gefahr werde vorbei sein.

2.

Bericht aus Delitsch.

. . . Boten von Delizsch bringen Zurück, daß des Königsmarcks Völcker in 5000 starck vorgestern von Pegaw aufgebrochen, gestern vor Leipzigk über (daselbst von der Vestung mit stücken gespielet worden) vnd auf Eilenburg Zu marchiret, ihr intent wehre die S. Völcker aller örter aufzuschlagen, vnd die Städte vnd Aembter in Contribution Zu setzen, solches berichten auch etzliche diese Stunde von Leipzig hier angekommene Kauf= und Fuhrleute, vnd das ihnen nebst anderm Gespann vnd Cameraden gestern eine Viertelmeile von Eilenburgk ihre Wagen aufgehauen, alles, auf viel 1000 thlr. werth spoliret, vnd viel niedergemacht vnd beschädigt worden, Wo die Zu Delitzsch bißhero gelegene, vnd vorgestern naher Leipzigk erforderte Völcker hin commandiret worden, davon will Zur Zeit noch niemand wißen, es ist aber gleich itzo ein bote auf Eilenburg abgefertigt, der hoffentlich ein mehres, Gott helfe was guts, Zurück bringen, so gleichergestalt cito berichtet werden soll.

Datum 16. Jan. 1640.

3.

Extract=Schreiben aus Wittenberg, den 18. Jan. 1640.

E. F. G. berichte ich ferner, daß des Ungars Völcker von Coßwig anhero kommen vnd in der Vorstadt Quartier begehret, seindt aber abgewiesen worden vnd von hier nach Jeßen gezogen.

Der General Arnimb ist von Hamburg wieder Zurück kommen, vnd befindet sich alhier itzo beym Herrn Obristen, Heut ist ein AmbMann aus der Marck, so mit bey Leipzig vnter den Kaufleuten gefangen, aber gestern frühe umb 7. Uhr von Eilenburgk loßgelaßen vnd dimittiret worden, der berichtet, daß Königsmarck in der Person noch mit 2 Regimentern Zu Roß, vnd 1. Regt. Zu fuß daselbst gelegen, über diese Regimenter hette er noch 2. Regimenter naher Grim commandiret, hette so viel vermercket, das sie nur vf die Chur Sachsischen Obristen vndt Völcker, dieselbe vfs eußerste Zuverfolgen, vnd ohne Quartier nieder Zu machen, ordre, hetten die Beute Zu Eilenburg getheilt vnd würde die Stadt sehr geängstiget, würden noch wohl ein Paar Tage da rasten.

4.

Hans von Dißkau an den Amtmann Ernst Stelbogen zu Cöthen.

Ehrenvester, vndt vorwohlgeachter, Insonders großgünstiger Herr, vndt vornehmer geehrter freundt, Der Herr wolle ohnbeschwert, Ihr. Fürstl. Gn., Fürst Ludwigen, meinem gnedigen Fürsten vndt Herren, meine vnterthenige gehorsame Dienste vermelden, vndt soll dem Herrn in freundtwohlmeinender Antwort nicht verhalten, das Ich gestern vom hiesigen Commendanten, welcher vorgestern von Querfurt Zurückkommen, so viel Nachricht erlanget, das Zwo Regimenter von 20 Compagnien Zu Fuß, deren eines dem Gen. Dorstensohn Zustendig, vnd von seinem Obristl. Meyern commendiret wird, das andere aber vom Obristen Carl Steigken, welcher das Gen. Commando vor Querfurt, beneben dem Obrist Biegfeldt Zu Pferde, vndt Turo Bielcken Obristl. mit 100 commandirten Finnen, die attaque vor Querfurt vorgenommen, vnd weil man den ort sehr wohl verwahret vndt besetzet funden, seindt sie wo nicht gestern doch heute morgen gewiß, vnverrichteter Sachen abgezogen, vndt sollen sich mehrentheilß mit den Königsmarkischen Völkern conjungiren, Zu dem Ende sie ihre marche vf Artern vndt Zeitz da das Generalrendevous sein soll, Zu nehmen, Sonsten seindt die Sächsischen von den Königßmarkischen Völckern biß an Colditz convoyiret worden, Der Feltmarschalch hatt sich mit etzlich 1000 Man, 3 Meile weges jenseit Dresen, Zum Altenberge herausbegeben, damit er vmb so viel sicherer den Königßmark an sich Ziehen könne, Delitzsch ist von Schleinitzen auß Leipzig mit 54 Mann wieder besetzet, Womit vnß allen Göttlicher Obacht treulich empfohlen.

Eyl Halla den 19. Jan. 1640.

Des Herrn

fr. will.

Hanß von Dißkaw mpr.

5.

Extract=Schreiben aus Düben von 18. Jan. 1640.

Das am 15. huj. der Schw. Gen. Major Königsmarck mit seinem Völckern kegen abent vmb 4 Uhr Zu Eilenburg angelanget, die Sächsischen Regimenter aldar antroffen, dieselbe flüchtig gemacht, worauf wir vmb Salva Guardi angefallen, welche auch vns wiederfahren, aber heut früh wieder abgefordert worden, vndt wirdt berichtet das heut KönigsMarck mit seinen Völckern

Zu Eilenburg vfgebrochen, vnd vf Grimma viel Reuterey, Fußvolck vnd etwas Artollerie gangen sey, sein Intent soll nach Eger sein, haben Zu Eilenburg Zimlich geplündert, den Schößer nebst etzlichen RathsPersonen gefenglich mit weg geführet, vnd also den ort genzlich quitiret, verhoffen also dieser orten diese Kriegstrouble nunmehr Gott Lob überstanden haben.

6.

Fürst Ludwig an den Oberst-Wachtmeister Columbo.

. . . Wir haben des Herrn Schreiben vom 28. abgewichenes Monats, gestriges abents erst empfangen, Bedancken vns gegen denselben wegen der überschriebenen nachricht, Mit dem günstigen ersuchen, da er etwas Gewißes hierunter weiter erfehrt, vnß dasselbe, seinem erbieten nach ferner wißend Zu machen, vnd seine schreiben nur auf vnser Hauß Warmbßdorff eingeben Zu laßen, Allein hatt man berichten wollen, daß der Herr General vnd Feldt-Marschall Baner in Königsgräz habe einfallen vnd ein 1200 Mann Keyserl. darin aufheben laßen, Des wenigen halben, so ihme in seinem jüngsten Durchreisen alhier wiederfahren, hette es keiner großen Danksagung nicht bedurft gehabt, Dan wir ihme Zu mehrern guten Bezeigung Jederzeit wohl Zugethan.

Datum Cöthen am 3. Februarii 1640.

7.

Extract-Schreiben an den Schößer zur Zörbigk Heinrich Tornau, aus Delitsch den 16. März 1640.

Gleich itzo als ich dieses schreiben hora 12. verfertiget, kommt der junge Breitenbach aus Leipzig anhero, berichtet, daß Hans Baner nunmehr gewiß über die Elbe mit der gantzen Armée herüber sey, vndt gingen ihme die Kayserlichen vffn Fuße nach, Innaßen denn die Kayserlichen ihme Leutmeritz abgenommen, vndt die Schiffbrücken daselbsten erobert hetten, vndt Zugleich noch eine Schiffbrücke bey Leutmeritz auch geschlagen, vnd also über Zwey Schiffbrücken übergegangen. Es wird auch dabey ausgegeben, Alß solten die Kayserlichen Banern 1000 Pagagiwagen abgenommen, vndt 3000 Mann erleget haben, Darbey wirdt auch berichtet, Es hette Baner die größten Stück Geschütze, so er nicht fortbringen können, vernageln vndt in die Elbe nebenst etzlichen hundert Wispeln Getreidich versenken lassen; Inmaßen dann auch Balthasar Hueff von Brena, so gestern nurthen eine halbe Stunde hernacher, Alß der Bothe abgelauffen, von Dresden alhier ankommen, solches gleichesfalls mit sich bringett. Breitenbach berichtet ferner, daß Oberster Hanau, nebenst den andern logirenden Völckern, morgen entweder Zu Halle oder Eilenburgk übergehen, vndt sich reteriren solte, wohin, weiß man nicht. Es siehet fast aus, alß wann sich der Baner in Erffurt setzen woltte, wann solches geschicht, kriegen wir den gantzen schwall in diese Lande herein. Die Finnen haben die Merseburgische Brücken, Oberster Schlange aber die Kösische Brücke bey der Naumburgk eingenommen, vndt will man ausgeben, Königsmarck ginge in etwas wieder Zurück. Die Finnen haben auch Merseburg ganz ausgeplündert.

8.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben nicht unterlassen mögen E. Lbd. vermittelst Beischlusses so bald Zu berichten, was dieser orten von der nachbarschafft wegen der Schwedischen völcker verlautten will. Wiewohl man nuhn keine rechte vmbstände noch Zur Zeit wissen kann: So erscheinet doch abermahls eine Kriegsveränderung nicht vnklahr, vnd daß man vonnöthen haben werde des gesambten Fürstenthumbs wegen in Zeiten sich in acht Zu nehmen, vnd sich so viel möglich vor aller Zerrüttung vnd vfhebung des Contributionswerck Zu verwahren; Stellen derowegen Zu E. Lbd. hochvernünfftigem nachdencken, was sie des gesambten Landes wegen über eine Zeitliche entgegensendung vor rathsamb befinden 2c., sich resolviren mögen. So wir dismahl in eil anfügen wollen, Dero 2c.

Datum Cöthen den 2. Apr. 1640.

9.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Gegen E. Lbd. thun wir vnß der überschriebenen Nachricht halber bedancken vnd pergen Deroselben nicht, daß dergleichen heut von Wettin vnd Rotenburg anhero geschrieben worden, Wir haben auch sobald darauff nacher Halle, vmb mehrere nachricht Zu erlangen abgeschicket, Morgen, geliebts Gott, wollen wir Jemandes Zu Roß durch Halle an den Königsmarck schicken, den Zustand vnserer Lande, nebst überschickung der bewusten Patenten, berichten laßen, vnd vmb verschonung des gantzen Fürstenthumbs bitten, Inmittelst vnd weil vnß Zu wißen vonnöthen, ob die Völcker so umb Leipzig liegen, allein Königsmärckische Truppen sein, oder ob die Haupt Armée dahin folge gestalt man dann melden wollen, alß wann der FeldMarschall Baner Zu Torgau eine Brücke schlagen lassen, Stahlhanschkens und Axel Liliens Völcker an sich Ziehen wolte, Alß ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir hiermit freundlich, es wolten Dieselbe, was Sie dießfals in Erfahrung bringen werden, vnd ob der Obr. Lieut. Knoche bey E. Lbd. vnd Zu fernerer entgegenschickung Zu gebrauchen, vnß schleunig berichten, vnd ferner mit einrathen helffen, was bey dieser Verenderung Zu thun sey, Und verbleiben Deroselben 2c.

Datum Plötzkaw den 2. Apr. 1640.

10.

Berndt v. Krosigk an den Fürsten Ludwig.

. . . . E. F. G. ist unverborgen, wie gestriges Sonnabendts den 4. dieses eine starcke Parthie auß Schwedischer armée sich dieser örter vnvermuthet funden, vndt allerhandt unverantwortlichen thättlichkeitten in E. F. G. Landen sich vnterwunden, Do dan vnter andern auch derogleichen vnglück mich mit betroffen, daß in meiner abwesenheit mihr vff meinen hoff gefallen, vnd daselbst Sieben pferde gewaltthätigerweise mihr abgenommen worden,

Ob Ich nuhn wohl, nach deme mihr, vnd alß Ich gleich alhier Zu Cöethen gewesen, solches kundt worden, alsofort solcher Parthie gefolget, doselbsten Ich dan auch meine abgenommene pferde angetroffen vnd vermeint gehabt, von derselben solche gütlichen Zu erhalten, maßen dan auch Ich darauff von dem Commandirenden Rittmeister solcher Parthie, welcher sich

vom Herrn Obr. Schlangen genant vndt angegeben, anfangs vertröstet worden, So habe Ich jedoch endlich befunden, daß Ich nicht allein durch Ihn vergeblich mit guten vffhaltenden wortten hin vnd wieder mit vmbgeführet, vnd dabey dannoch meine pferde wider seine vertröstung nicht erlanget, sondern noch endlichen gar schimpflich tractiret vndt von dem einigen mir noch übrigen pferde auch abgesetzt, vnd ganz vnd gahr mit höchster beschimpfung außgekleidet worden, Wan dan aber Gnediger Fürst vnd Herr Ich hierdurch nicht allein Zum höchsten auch fast wider Soldaten manier despectirt: sondern auch alß ein anfahender Haußwirth Zue forderst bey ietzo Instehender SaamZeitt ganz ruiniret vnd übern Hauffen geworffen worden, Alß bin dahero vnumbgenglichen Ich gemüßiget worden, E. F. G. alß meinem gnedigen Landes vnd Lehnsfürsten in vnterthänigkeit bestes fleißes Zu erbitten, in gnaden Zue geruhen, mir an den von Ihr Excellenz dem Herrn General Panner dieser örtter herunter commandirten hohen Officirer eine recommandation umb wiedererhaltung meiner mir abgenommenen Acht pferde vndt andern Sachen gnedigst Zu ertheilen, Gelanget derowegen also an E. F. G. mein vntertheniges hochfleißiges bitten, Dieselbe im gnaden mir wiederfahren Zu lassen, vnd vmb wiedererholung ob angezogenes meines Verlustes gnedigst mich bestes Zu recommandiren, Solches vmb E. F. G. nach äußerstem meinem vermögen in vnderthenigkeitt hinwiederumb Zu verdienen erkenne Ich mich so willig als schuldigk, gestalt Ich dan ohne deßen mit Gut vndt Blut verbleibe

Dat. am 5. Aprili A. 640.

E. F. G. vnderthenigker gehorsahmer
Berndt von Krosigk.

11.

Der Amtsschreiber Eysenberg an den Hof- und Cammerrath Wieß.

. . . Die Parthien von der Armée kommen vnß immer neher, vorgestrigeß Donnerstagß ist eine starcke Parthie vom Schlangischen Reginent worbey sich ein Rittmeister befunden Zu Alßleben eingefallen, Kroßigken daselbst 5 pferde 4 Ochsen vnd Kleider mit sich hinweggenommen, die 4 Ochsen vnd Ein pferd haben sie vnterwegenß stehen laßen, gestern haben sie Zu Eißleben etzliche pferde wegbekommen, vnd Knechte darbey erschoßen, eß sollen dießeit der Unstrut 204. Compagnien Zue Roß, ohne des Königßmargk vnd Obristen Bilickenß Compagnien biß an den Hartz logiren vnd die örther gentzlichen außspoliren, Meinen hochgeehrten Herrn gefatter bitte ich vnterdienstlichen, wan Zu Cöthen eine Salvaguardia vorhanden wehre, welche sieder dem 31. Jan. 1639 sub dato Oldenburgk vom Veldtmarschall Baner außgestellet worden wehre, mihr eine vidimirte Copia derselben einsenden, Wan der liebe Gott heute vnd morgen gut Wetter beschehren möchte, will ich den einen Haferthiemen in die Scheunen bringen, auch heute damit im Nahmen Gotteß den anfang machen, Diesen nachmittag will ich mit dem Ambtßgespan naher Güsten inß feld Ziehen, vnd daselbsten annoch ein 3. Wispel Hafern außern (außsäen) laßen, Die Außarth ist sonst in allem hier 27 Wsp. 18 Schfl. 1/4 Gersten vnd 13 Wsp. 2 Schfl. Hafer. Erwarte ꝛc.

Meines hochgeehrten Herrn gefatters
vnterdienstwilligster
J. J. Eysenbergk

Warmbßdorff den 24. Aprilis 1640.

12.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Was für ein ansinnen wegen einer begehrten Monatlichen Contribution der General Commissarius Gregers Sohn, an vnß ingesambt in Schriften gebracht, solches haben E. Liebden auß dem Beyschluß mit mehrern Zu vernehmen,

Wan wir dan berichtet werden, das gedachter General Commissarius erst verschienen Donnerstags von Erffurth angelanget, vndt befehlicht sein soll, den Stat des Krieges, bevorab die Contribution betreffend, dieser ortt Zu dressiren, vndt das albereit abgeordnete von Halle vndt anderer ortten Zu Ihm gereiset sein sollen, Alß haben wir vnsern Rath Caspar Pfawen Commission geben, das Er, woferne Er eß wegen seiner Leibesvngelegenheit thun kan, mitt dem förderlichsten, Zumahl da befürchtet wirdt, eß möchte gedachter General Commissarius in kurtzem wieder verreisen, dem Fürstenthum ein großes dictiren, vndt der Soldatesca die assignation hinterlaßen, Zu Ihm nacher Halberstad Ziehn, Den mit dem Herrn General Feldmarschall getroffenen Vergleich*) ihme vorzeige, vndt da gedachter Herr General Commissarius in specie ordre hatt das Fürstenthumb Zu belegen, das Er vff solchen fall 600 thlr. inß künfftige abzugeben Zusage, Do aber das praeteritum gefordert würde, sich damit das dasselbe auff abrechnung bestünde, entschuldige, Do er aber solchergestalt nicht accordiren könnte, alles ad referendum annehme, Habens E. Liebden Zur nachricht nicht bergen sollen, vnd verhoffen es dieselbe mit solcher anstaldt, weiln die Zeit eß nicht anders leiden wollen, gahr wohl content vndt friedtlich sein vndt verbleiben E. Liebden ꝛc.

Datum Plötzkaw den 30. Junii 1640.

13.

Der General-Commissarius Gregerson an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu Nr. 12.)

Durchleuchtige ꝛc. ꝛc.

E. F. G. gebe Ich in vnterthänigkeit Zu vernehmen, welcher gestalt deß Herrn Generalissimi vnd FeltMarschallen Baners Excell. nebst andern auch Disposition vber hiesige Stad, Staat, die darzu einverleibter Quartire vnd vmbliegende örther mir anvertrawet vnd committiret haben, der vrsachen, es damit in ordentliche richtigkeit Zu bringen, ich mich anhero Zu erheben für nötig befunden: Gelanget derohalben an E. Fürstl. Gnaden mein vnterthäniges ersuchen, dieselbe geruhen, Jemanden auß dero gesambten Fürstenthumbe, ehester tagen, mit vollmacht, Zu mir anhero Zu senden, daß mit Ihnen wegen Dero gesambten Fürstenthumbe, auff eine Monatliche Contribution ein richtiger Schluß möge getroffen werden, der vnterthänigen Zuversicht lebend, E. Fürstl. Gnaden sambt vnd sonders, dieserwegen Zu difficultiren, oder sich ganz vnd gar davon Zu entziehen, nicht suchen werden, Da es aber über gutes verhoffen geschehen solte, würde es so viel veruhrsachen, daß nichts desto weniger dero Fürstenthumb von der Contribution nicht befreyet, vnd Jedoch darein die Anlage von mir, so viel es Zu thun vermag ergehen, auch

---

*) Siehe pag. 452. Band IV. Abth. 1.

solche anforderung Zu behaupten vnd Zu befördern, die gewöhnliche antreibungsmittel müßen ergriffen werden, Welches Ich doch nicht gerne sehen vnd meines orths lieber davon enthoben sein möchte,
Erwarte hierauf E. fürstl. Gnaden gesambter Ercleruug, Sie darmit sambt vnd sonders nebst dero hohen familie Zu allen Hochfürstl. selbst wünschenden wolergehen, der höchsten Allmacht Gottes ergebend,
Signatum Halberstadt, am 26. Jun. Ao. 1640.

E. F. G.

unterthäniger Knecht
Carl Gregerson.

14.

Fürst Augustus an Caspar Pfaw.

. . . Was ihr vf des General Commissarii Gregers Sohns ansinnen für ein gutachten ertheilet, solches ist vns vnterthenig vorgetragen worden, Nun lassen wir vns daßelbe allerdings gahr wohl gefallen, vnd begehren darauf an euch gnedig, dofern ihr es ewerer Leibs-indisposition nur schaffen könnet, daß ihr euch mit dem allerforderlichsten Zu dem General Commissario verfüget, ihm beykommenden mit dem General FeldMarschall Johan Banern getroffenen Vergleich in originali vorzeiget, ob gedachter Commissarius befelch habe, dieses Fürstenthumb Zu belegen, euch erkundiget, auff solchen fall sothane 600 thlr. inß künfftige Monatlich abzuführen euch erbietet, wegen des praeteriti aber, weil daßelbe vf abrechnung stehet, auch Zu deme ende eine Abschickung angeordnet, euch entschuldiget, den Zustand dieses Fürstenthumbs aber vnd wie daßelbe den Magdeburgischen, Wittenbergischen, Leipzigischen vnd Hallischen excursionen vnterworffen, berichtet, Im fall aber ihr euch mit ihm dergestalt nicht vergleichen könnet, alles ad referendum annehmet vnd vns die postulata mit dem forderlichsten vnterthenig hinterbringet, Solte aber Je euch wegen Euerer Leibsindisposition vnmüglich fallen, die reise nacher Halberstadt in der Person Zu verrichten, So könnet ihr vf solchen fall Johan von Bergen substituiren vnd durch denselben das werck verrichten laßen, Woltens ꝛc.
Plötzkaw den 29. Juny 1640.

15.

Der General-Commissarius Gregerson an den Rath Caspar Pfaw.

Edler und Hochgelarter, Insonders geliebter Herr vndt Freundt, Ich habe auß meines Herrn beliebten ersehen, welcher gestalt seines gnädigen Fürsten vnd Herren, Herrn Augusti, Fürstl. Gnaden gnädig gesinnet, biß fernern erklehrung Dero Herrn Brudern vnd Vettern Fürstl. ggggnd. auff den Monat Juni und Juli den 20. dieses 1200 thlr. in Aschersleben erlegen, wegen der Abrechnungen aber durch Herrn Oberst von Werder bey deß Herrn Generalissimi Excell. richtigkeit machen Zu laßen, Nun hette Ich Zwar verhofft, es würden Ihre Fürstl. Gnaden wo nicht wegen der gänzlichen Abrechnung, doch Zum wenigsten, wegen der negst vier abgelauffenen Monaten Zur abhelflichen maße Zu schreiten, Ihro gnädig haben belieben laßen, Verspühre aber hieraus, daß mehr hochgedachte J. F. G. durch die vorhabende abschickung des Herrn Obristen Werder wegen der Abrechnung ein Cassament Zu erlangen, in den gedancken stehen, Welches Ich Zwar meines orts muß

geschehen laßen, kan aber darneben dem Herrn nicht vorenthalten, daß man itzo dieser örter, Zu unterbauung hiesiges Staats, der bewusten gelder sehr benötigt, vnd mit den auf die beiden Monate anerbottenen gelder gar wenig auszurichten vermag, Dahero vnß auch ein geringes damit bedient ist, Falls nun dieselben von denen vier nechst abgelauffenen Monaten nicht vollkommentlich erfolgen solten, So müßen nothwendig diese mittel ergriffen, daß die hierumb liegende örtter, so die reitbahrste gelder einliefern Zur Cassa gezogen, vnd dargegen das Fürstenthumb Anhalt auff die Cavallerie vnd deren Unterhaltung muß angewiesen werden, Welches mein Herr Jfg. hinwieder in vnterthänigkeit Zu berichten belieben wolle, Empfehle ꝛc.

Halberstadt am 5. Julii, Anno 1640.

16.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. befinden aus dem inschluß (Nr. 15.) wie der Commissarius Gregerß Sohn mit den Zwölfhundert thaler, so wir ihme wegen der Monate Juny vnd July biethen laßen nicht friedtlich sein will, sondern 2400 thlr. fordert, oder vnß mit anweisung vndt vnterhaltung der Cavallerie dräwet, Nun ist die sache in dem Zustandt das entweder die begehrte 2400 thlr. so baldt bewilliget vndt erleget, oder die abschickung an den Feldmarschalln Johann Baner beschleuniget werden muß, Auff den ersten fall müssen wir in den beysorgen stehen, daß der rest, wofern nicht Zeitlich vnterhandlung vnd vnterbavung geschicht, inß künfftige gefordert werden möchte, Bey der abschickung aber ist auch allerhandt Zu bedencken, Zumahl da wir frische nachricht haben, das noch kein Quartiermeister vmb Northausen ankommen, vndt davor gehalten wirdt, alß wan sich die Armée nach dem Eißfelde gewendet,
Damit aber dieser punct recht resolviret vndt nichts verabseumet werde, auch wegen etzlicher Puncten so vnserm Abgesandten nacher Regenspurgk in einem Neben Memorial auffzutragen, ein rechter schluß gemacht werden möge, seindt wir entschloßen, weill wir ietzo auszureisen nicht vermögen, den Präsidenten Heinrichen von Börstel künftigen Donnerstagk geliebts Gott gegen Abent an E. Lbd. nacher Cöthen Zu senden, vndt ersuchen darauff E. Lbd. freundtbrüderlich, es wolten dieselbe alßdan oder auffn freytagk früe den Obristen Werder an sich bescheiden, vnsere wohlmeinende gedancken von gedachten Heinrichen von Borstel vernehmen, besagte Puncta berathschlagen laßen, vndt darinnen einen gewißen schluß fassen helffen, Wie dan ermeltes Freytags gegen Mittagk der Cantzler Milagius auch bey E. Lbd. anlangen vndt darauff künfftigen Montagk die Reise nacher Regenspurgk fortstellen wirdt,
Verhoffen E. Lbd. sich diese enge Conferentz weill ietzo auszureisen nicht vermögen, sich nicht Zuwider sein laßen werden, Gestalt wir dan Deroselben resolution darüber erwartten, vndt verbleiben E. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 7. July Anno 1640.

17.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . Aus E. Lbd. anhero gethaner communication haben wir vernommen, was der Commissarius Gregerßsohn der Schwedischen contribution halber

sich weiter vernehmen laßen. Dieweil nun E. Lbd. den schluß dieses wercks auf die vorgeschlagene vnterredung, so wir vnß nicht Zuwider sein laßen, stellen. So wollen wir der ankunfft des Praesidenten Heinrich von Borstels, wie auch des Canzlers Milagii Zu benanter Zeit gerne gewertig sein, auch den Obr. Werder an vns bescheiden, seind sonsten annoch der unvorgreifflichen meinung es werde die geheime abschickung an den General-Feldmarschalln Bannir gestalten sachen nach, desto eher hoch von nöthen sein, So wir E. Lbd. in freundlicher antwort vnverhalten sollen, deren wir Zu angenehmen Diensten nach vermögen willig.

Datum Cöthen den 8. Julii 1640.

18.

Der Oberst von dem Werder an den Kammerrath Wieß.

Edler Ehrenvester Herr Cammerraht.

Es wirdt demselben ohne Zweifel wissendt sein, was Herr Cantzler Milagius an mich gestern geschrieben, vndt was ich darauf geandtwortet, Das ich nemlich ein schreiben an den Herrn FeldtM. Banern auffsetzen, es auf Cöthen schicken, vndt das es von dar auf durch einen schnellen vndt gewissen botten Zu recht gebracht werden möchte, übersende demnach solch schreiben meinem hochgeehrten Herren, mit bitte mir Zu verzeihen, das ich denselben hierunter bemühe, anzubefehlen, das es sicher vndt in eyl fortkomme, Dieweil ich befinde, das periculum in mora. Der Inhalt des schreibens ist nur eine kurtze Condolenz*) in meinem nahmen, vndt dan eine anzeigung, das ich belastet bin, im nahmen meiner gesamten gnedigen F. Herrschafft persöhnliche condolentz abzulegen, Erwartete nur gewisse gelegenheit vndt sicherung Zu J. Excell. Zu gelangen, vndt Deroselben Landt vndt Leute Zum besten Zu recommendiren.

Gott mit vns. Reinsdorf den 11. July 1640.

Des H. Cammerrath
dienstwilliger
Diederich von dem Werder.

19.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . E. LLLbd. haben wir hiermit freundtbrüder- vnd vetterlich communiciren wollen, was der verglichenen Schwedischen Contribution halben an vnsern gesambten Rhatt Caspar Pfauen von Halberstadt aus geschrieben und insonderheit der Müntze halben erinnert worden, Dan welcher gestalt vnserm Fürstenthumb vnd den Stifftern mit Einquartirung (welche der Allerhöchste Jedoch gnedig abwenden wolle) gedrohet werden will,

E. LLLbd. ersuchen wihr freundlich, Sie wollen doch den ihrigen allerseits befehlen, daß sie sich der Müntze halben vor allen Dingen woll in acht nehmen vnd vorsehen mögen, Wir erwarten der Beylagen hinwieder ad acta vnd verbleiben E. LLLbd. 2c.

Datum Plötzkaw den 14. Julii Anno 1640.

---

*) Die Gemahlin des Feldmarschalls Baner war gestorben.

20.

Caspar Pfaw an den Canzler Mart. Milagius.

(Beilage zu 19.)

. . . Was mir in abwesenheit des General Commissarii Gregersons geschrieben vnd geantwortet wirdt, solches besaget der Einschluß, welchen der Herr Gevatter nach beschehener fürtragung unbeschwert remittiren wolle: Zweyerley habe ich dabey Zu erinnern 1) den großen abgang am gelde, vnd 2) die ablieferung auff Halberstadt, das erste belangend, so ist unmüglich bey der Contribution vnter den groschen so viel auszusuchen, daß die Summa an denen sorten erfüllet werden kan, wie die eingefügte Specification besaget, dan die meisten groschen so einkommen seindt Maußfeldische, Weymarische, Märkische vnd andere so nicht angenommen werden wollen: Das übrige wirdt mehrertheils an Dickthalern abgegeben, da von ieden 1 gl. 8 pf. abgehen wolte, welches in der Summa ein großes tragen wirdt. So ist auch fürs ander ohne große gefahr vnd spesen nicht auff Halberstadt Zu gelangen, vndt wirdt der Consequenz halber nicht wohl Zu rathen sein, daß man den anfang dahin mit diesem Gelde mache: Erwarte derhalben Illmi. ntri gn. verordnung. Sonst ist der General Commissarius verschienen freitags schleunig Zum Herrn General Baner abgereist, und hat mir einer auß Halberstadt Zu wissen gethan, Es würden 10 Rgtr. in die Stiffter vnd das Fürstenthumb verleget werden, welches Gott gnädig abwende. Ich besorge doch es sey ein vnglück für der thür, vndt wirdt des Herrn Obr. Werders schreiben bey Ihr Excell. spath ankommen, dürffte auch wohl schon beschlossen sein, was erfolgen soll, dan weil dieselbe eine geraume Zeit in der nähe gelegen, werden Ihre Excell. sonder Zweiffel schreiben oder schickunge erwarttet haben, Ich hoffe der Herr Haubtmann Zu Hartzgerode werde baldt etwas von der marche berichten, wan etwas daran: des Herrn Gevatters resolution wegen seiner Hereinkunfft, möchte ich wohl wissen ꝛc. Bernburgk den 14. Julii 1640.

Specification der Münzsorten, so alhier Zu Halberstadt gültig.

Der Ducat 2 Thlr. — Der Goldtgulden außerhalb Metzigern 1¼ thlr. — Der dicke Thaler 1 thlr. 2 Mariengr. — Ein Kopffstück 5 gl. — Die Reichsthaler seindt durchgehends acceptable. —

Gute Groschen, die alhie gangbar, seindt die Chursächsischen, Braunschweigischen, Magdeburgischen, Halberstadtischen, Quedlinburgischen und alten Böhmischen.

Die übrigen können nicht an Mann gebracht werden.

21.

Der Commissarius Holcke an den Rath Caspar Pfaw.

(Beilage zu 20.)

. . . Des Herrn vom 11. dieses aus Bernburgk ahn den Herrn General Commissarium Gregerson, auf befehl Ihrer Fürstl. Gnaden abgelaßenes schreiben, ist in absenz hochged. Herrn General Commissarii, welcher am 10. dieses auf erfordern in eil nach der Königl. Schwedischen HauptArmée verreiset, hierselbst gebührend eingeliefert, vnd auff inhabenden befehl von mir erbrochen worden, Ersehe daraus gar gerne, daß Ihrer Fürstl. Gnaden hoch-

geneigte erklehrung sey, gegen den 20. dieses die veraccordirte 2400 Rthlr. hieselbsten vnfehlbar entrichten Zu laßen.

Alß nun auß mehrgedachter Herrn General Commissarii Jüngster diesertwegen beschehener schrifftlichen anerinnerung mit dem buchstaben clärlich angemeldet, daß an mich hierselbst verbleibenden Königl. Schwedischen Cassirer, gegen gewöhnliche quitung, beides diese Summe, wie folgends anlauffende Contributionsgefälle abzustatten, So habe den Herrn dienstfr. Zu ersuchen, Solcher des Herrn General Commissarii hierinnen gemachten Verordnung nach, die solution vnd einlieferung angedeuteter Post von 2400 Rthlr. gegen den 20sten dieses vnaußbleiblich Zu werke Zu richten, Hierunter den Herrn genzlich versichernd, dofern Ihrer Fürstl. Gnaden sonsten in einem vnd andern einige angenehme Dienste Zu bezeigung müglich, der Herr General Commissarius keine occasion vnterwegen laßen werde, Womit, nach empfehlung Göttlichen gnadenschutzes, an meinem orte verbleibe

Des Herrn

Halberstadt den 13. Julii 1640

dw.
Gedeon Holcke.

22.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . E. LLbd. communiciren wir hierbey was vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. an vns allerseits, der Schwedischen Contribution halber, gelangen laßen. Wiewol nun vnsers ganzen Fürstenthumbs, vnd der verarmeten Unterthanen fernere erhaltung vnd wolfahrt, nach gegenwertigem Reichszustande, unter andern nicht wenig darauf beruhet, daß die Schwedische Parthey, Jedoch vnverletzet der Pflicht, womit der Keyserl. Maytt. vnd dem Heyl. Reiche wir verwand seind, mittelst thunlicher bequemung bey gutem willen erhalten werde: So hat man doch weniger nicht alles Fleißes darbey Zu verhütten, damit nicht dem Fürstenthumbe hierunter ein Praejudiz Zuwachse, oder einige gelegenheit darzu eingeräumet werde, Wie dann aus den, bey abstattung gedachter Contribution befindlichen bedingungen leicht, wiewohl mit unfuge, geschehen möchte, daher vnserer vnvorgreiflichen meinung nach hoch vonnöthen sein will, daß bey dem Schwedischen Cassirer hingegen nothdürftige jedoch glimpfliche erinnerung geschehe, vnd die abholung der Contribution aus Ihrer Cassa, wie auch die annehmung gangbarer gutter Müntze, Gestalt es hiebevor allerseits, vnd annoch mit dem Magdeburgischen Verpflegungs Geldern also gehalten wird, urgiret werde, in Zuversicht, es werde solches bey demselben leicht Zu erhalten sein, Sonderlich wan der Oberste Werder dem Herrn General Baner die beschaffenheit so schrifftals für allen Dingen mündlich hievon ferner wird Zu gemüthe führen.

Immittelst aber köndten doch die Contributions Einnehmer ermahnet werden, daß Sie sich bey einnehmung derselben, so viel müglich nach dem überschickten Sortenzettel richten, Gestalt den Unserigen diesfals behufiger befehl geschehen, E. LLbd. auch bey den Ihrigen dergleichen anstalt Zu machen, sonder Zweifel sich angelegen sein laßen werden, Denen wir ꝛc.

Datum Cöthen am 16. Julii Ao. 1640.

23.

Creditiv für den Obersten von dem Werder zu seiner Absendung an den General-Feldmarschall.

Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert, Fürsten zu Anhalt ꝛc.,

Unsern freundlichen gruß Jederzeit Zuvorn: Hochwohlgeborner, insonders lieber Herr vnd freundt. Wir haben nicht unterlassen wollen, Zu dem Herrn FeldtMarschalln gegenwertigen den Edlen, Gestrengen, vnsern Rath vnd lieben getreuen, Dietrichen von dem Werder vff Rheinsdorff, Obristen, abzufertigen, vnsertwegen bey Demselben mündlich vor und anzubringen, wie der Herr mit ihme mit mehrerm Zu vernehmen, Ersuchen den Herrn FeldtMarschalln demnach hiermit freundlich, Er wolle ermelten vnserm Abgesandten nicht allein gutwilligen access verstatten, vnd gleich vnß selbsten volkommenen glauben Zustellen, Sondern sich auch gegen vnß vff sein anbringen also vernehmen laßen, wie vnser sonderbahres freundliches Vertrauen Zu dem Herrn sicherlich gerichtet ist, Ergeben den Herrn FeldtMarschalln damit dem Schutz Gottes, vnd verbleiben demselben hinwiederumb Zu aller freundlichen vnd angenehmen Willfahrung geneigt und willig.

Datum den .18. Julii, Anno 1640.

Der Herrn Generals willige Freunde ꝛc.

24.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Was der General-Commissarius Carl Gregerson für unbillige vnd unmügliche postulata an vns bringet vnd wir darauf an den Obristen Werder, weil die Sache keinen verzug leidet, durch Zwei deswegen abgefertigte Botten in duplo nachgeschrieben, Solches haben E. LLLbd. aus eingefügten Abschrifften mit mehrerm Zu vernehmen,

Wan dan außer Zweiffell der Cassirer Gedeon Holke auf den 20. hujus auff die doppelte Contribution dringen vnd mit der Einfachen nicht Content vnd friedlich sein möchte, über dies auch leicht Zu ermessen, weil die Schwedische Armée jetzo gaht wenig Contribuenten hatt, vnd die Braunschweigische, Lüneburgische vnd Hessische Lande als Socios, vnd die ihre eigene Arméen haben, nicht wird beschweren können, vnd daß vermuthlich dahero die noth vnd verenderung des Kriegszustand praetendiret werden möchte, Der itzige Reichstag auch vnß gewiß mehrere beschwerung bringen wirdt,

So ersuchen vnd bitten wir E. LLLbd. hiermit freundlich, es wolten Dieselbe diese vnsern Landen angedrohete nicht geringe gefahr vnd beschwerlichen Zustandt reifflich erwegen, vnd vns dero hochvernünfftig bedencken eröfnen, Was bey der sache weiters Zu thun vnd wie man sich inmittelst, wan der Cassirer mit der ordentlichen Contribution nicht friedlich sein, sondern auff die erhöhung dringen vnd mit der Execution bedrohen wolte, Zu verhalten, Zweifeln auch nicht, es werden E. LLLbd. inmittelst sothane verordnung thun damit die Contribution des Monats Augusti neben den Resten Zu rechter Zeit eingebracht werden mögen,

Hiernebst so stellen wir Zu E. LLLbd. freundlichem gefallen ob dieselbe beygefügte Antwort an den Commissarium Carl Gregers Sohn haltende

mit vollenziehen wolten, damit dasselbe vf den 20. hujus bey einlieferung der Current Contribution dem Cassirer Zugestellt werden könne, Ergeben E. LLLbd. damit dem schutz Gottes ꝛc. ꝛc.

Plötzkaw den 8. Augusti Ao. 1640.

25.

Der Commissarius Carl Gregerson an den Fürsten Augustus.
(Beilage zu 24.)

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst.
Gnediger Herr,

Ich lebe der vnterthenigen Zuversicht, es werden E. F. Gnaden dasjenige was vor meinem Abreisen aus Halberstadt an dieselbe in vnterthenigkeit abzugeben für nötig befunden, nunmehr in Gnaden erhalten, vndt mit Deroselben Herrn Brudern vnd Vettern F. F. F. F. G. G. G. G. der notturft gemeß daraus communiciret haben: Wan nun des Herrn Generalis vndt FeltMarschallen Baners Excell. die bißhero aus dem gesambten Fürstenthumb Anhalt beliebte Contribution der 600 Rthlr. hinfüro auf 1200 Rthl. Zu erhöhen mir anbefohlen, auch wegen der Abrechnung eine Richtigkeit Zu machen mir gleichermaßen auffgetragen: So habe solches Efgn. vnterthenig Zu hinterbringen für nötig befunden, mit vnterthenigem ersuchen, dieselbe geruhen, es dero Herrn Brudern vndt Vettern ffffgggg. auch anzumelden, vndt inßgesambt diese anstalt Zu verfügen, das hinfüro die Contrib. aus dero Fürstenthumb mit 1200 Rthlr. Zur Halberstädtischen Cassa, oder wohin sie sonsten angewiesen, abgetragen, auch vom April 1639 bis vf den 1. April anni currentis, eine richtige Abrechnunge erfolgen vnd die dannenhero restirende Gelder förderlichst dem Cassirer Zu Halberstadt entrichtet, oder da die Mittel dahin Zu bezahlen, so schleunig nicht an die Handt Zu bringen, einem gewißen bekanten Man in Hamburg erleget, vom April aber bis Augustum, wie vor diesem Zu mehrmalen begehret, der Halberstadtischen Cassa 2400 Rthlr. eingelieffert werden mögen, darmit man nicht im widrigen fall Zu deren beförderung andere mittel Zu ergreiffen veranlaßt werde, vndt vrsach erlange: Und auch Zu formirung des in Halberstadt auffgerichteten Magazins alle Zu solchem Estat einverleibete vndt Zugezogene Quartire, auf ein gewißes Quantum an Rogken darzu angesetzet sein, Alß habe unumgenglichen auch das Fürstenthumb Anhalt, Zu solchem behuff. auf Vier hundert Wispel Rocken anzuschlagen für nötig ermeßen, Ersuche derohalben E. F. Gn. ganz vnterthenig, Sie nicht weniger alß in vorigen petiten, gnedig vnd wilfehrig Zu deferiren geruhen vndt befördern helffen wollen, daß aus dem gantzen Fürstenthumb abbesetzte Summa auf das baldigste, förderlichst ohnfehlbar naher Halberstadt Zum Magazin daselbst eingeliefert werden möge:

Wie nun hierin keine Excusen oder einige versäumung gestattet werden können, Alß gelebe ich vmb so viel do mehr der vnterthenigen Zuversicht, dieselbe hierinnen ihre wohlvermögende wilfehrigkeit Zu entsagen nicht belieben werden, Sonsten die nothwendige maturation andere beförderungsmittel an die handt geben, welcher ergreiffung von unserseits allen müglichen schutz, vndt was Zu conservation Dero Fürstenthumb nutzbares, gereichen kan, Zu erwarten, Gestalt ich für meine particularia mich darzu schuldwillig anerbiete, Dieselbe damit sambt Dero hohen familie Zu allem selbstwünschenden lang-

beſtendigen hochfürſtl. wohlergehen der Götlichen beſchirmunge vnterthenig getrewlichſt ergebendt, verbleibe

E. F. Gn.

Signat. im Haubtquartir Zu Eſchwege am 27. Julii 1640. vnterthenigſter Knecht Caroll Gregerſon.

26.

Antwort der Fürſten zu Anhalt.

Von Gottes Gnaden Auguſtus rc. rc.

. . . . Deſſelben ſchreiben vom 27. Julii an vnß Fürſt Auguſtus haltend, iſt vns wohl Zukommen, vnd haben wir daraus mit mehrerm vernommen, was geſtalt der Herr 1) die abführung der von Ihm hiebevor begehrten vnd von vnß verſprochenen 2400 thlr., 2) Die abrechnung vom April Ao. 39. bis dato sollicitirt, 3) Die Duplicirung der ordentlichen Contribution, vnd 4) 400 Wiſpel Rogken Zum Magazin naher Halberſtadt Zu liefern begehret,

So viel nun den erſten punct belanget, ſo ſeindt die begehrten vndt von vnß verſprochenen 2400 thlr. in termino abgeliefert, vnd haben wir deßwegen quittung in Handen, Vors andere die abrechnung betreffend, ſo haben wir den Obriſten Dietrich von dem Werder, wegen unterſchiedener verrichtungen an den Herrn General vndt Feldtmarſchall Johann Banern abgeſchicket, auch unter andern anbefohlen, dieſes puncts halben vergleichung vnd richtigkeit Zu treffen, Was aber 3) vnd 4) die erhöhung der Geld-Contribution vnd abforderung des Getreides betrifft, ſo erinnert ſich der Herr, wie daß Zwiſchen vns vnd gedachtem Herrn General Feldtmarſchallen, ein richtiger Vergleich getroffen, vnd wir denſelben dem Herrn bey ſeiner anweſenheit Zu Halberſtadt durch vnſern Rath Caſpar Pfawen in originali vorzeigen laſſen, wan wir dan verſichert, daß gedachter Herr General vnd Feldmarſchall ſolchen accord nicht wiederrufen, ſondern darüber ſteiff vnd veſt halten wirdt, über das auch das anſinnen vnſern engen vnd verderbten Landen gantz disproportionirlich, ja Zu leiſten vnmüglich iſt, darneben unſere meiſte und beſte Lande Jenſeit der Elbe vnd Milde, vnd dan Zwiſchen der Milde vnd Saale gelegen, von den Guarnisonen Magdeburgk, Wittenbergk, Leipzigk vnd Halle, gleichſamb umzirkt, vnd vnß gegen dieſelbe kein ſchutz geleiſtet werden kan, die örter diſſeits der Saale aber mehrentheils verwüſtet ſein, So haben wir dasjenige, ſo der Herr an vnß bracht, an gedachten Herrn General vnd FeldtMarſchall gelangen laſſen, vnd Zweiffeln gantz nicht, es werde derſelbe vnſerm billigen ſuchen raum vnd ſtatt geben, Erſuchen darauff den Herrn günſtig, er wolle ſich bis Zu erfolgter des Herrn General FeldtMarſchalls resolution gedulden, wir ſeind auch erbötig immittelſt die Current Contribution Zu rechter Zeit ablieffern Zu laſſen, welches wir dem Herrn in antwortt nicht bergen ſollen, vnd verbleiben Ihm mit allem guten wohl beygethan,

Datum den 8. Augusti. Ao. 1640.

27.

Fürſt Auguſtus an den Oberſten von dem Werder.

. . . Aus eingefügter Abſchrift habet ihr mit mehrem Zu vernehmen, was geſtalt der Schwediſche General Commissarius Carll Gregerſon vnſerm

Fürstenthumb nicht allein doppelte Contribution, sondern auch 400 Wispel Rocken Zum Magazin naher Halberstadt Zu liefern annuthet, vnd nichts desto minder die Abrechnung vom April 1639 an, biß auf den April dieses Jahres urgiret, dan wie der Cassirer Zu Halberstadt die erfüllung dieser postulaten sollicitiret, Wann dann die Erhöhung der Contribution, vndt die Abforderung des Getreides dem Zwischen dem Herrn General FeldtMarschall Banern, vnd euch, aufgerichteten Vergleich schnurstracks Zuwider leufft, ein solch postulatum auch diesem Fürstenthumb nach itzigem Zustandt nicht allein disproportionirlich, sondern auch Zu leisten vnmüglich ist, Also daß wir nicht wohl glauben können, daß dasjenige so an ietzo von vns begehret wirdt von gedachtem Generalissimo vndt FeldtMarschalchen angeordnet worden, Alß begehren wir an Euch gnedig, daß ihr bey euer ietzigen Verrichtung, gedachten Herrn General vndt FeldtMarschalln obiges alles mit gutem glimpf ewrer bekanten dexterität nach Zu gemüth führen, Insonderheit wie numehr eine geraume Zeithero vnd annoch das ganze Fürstenthum von den Guarnisonen Zu Magdeburgk, Wittenbergk, Leibzigk vndt Halle, gleichsamb vmbzirckt, derselben Excursionen vndt Executionen vnterworffen, Also das die Schwedischen in der Nähe gelegenen Guarnisonen den Anhaldischen Städten vndt Aembtern jenseit der Elbe vndt Milde, dann Zwischen der Milde vndt Sahle gelegen, den geringsten schutz nicht leisten können, auch die wenigen geringen vnd verderbten orth so dißeit der Sahle vndt dem Hartz gelegen, den Wulffenbüttelischen vnd denen Parthien so Zwischen Magdeburg vnd Halla, vnd Zum offtern für diesen vnsern Residenzorth vorbeygehen, keine sicherheit haben können, berichten, Dadurch die vnbilligkeit vndt vnmügligkeit dieses ansuchens wohl ausführen, vnd in vnser vnd vnsers Herrn Bruders vnd Vettern Lbd. Nahmen ansuchen vnd bitten wollet, das in betrachtung obiger umbstände wir bey dem angezogenen durch euch erhandelten vergleich geschützet, die erhöhung der Contribution vnd Abforderung des Getreides abgestellet, solches dem General Commissario angekündiget, auch der hiebevor ausgefertigte Schutzbrieff erneuert werden möge. Was dann die Abrechnungen vnd das residuum der Contribution so an vns begehret wirdt belanget, so wollet ihr allen müglichen fleiß anwenden, damit dasselbe aus denen euch bekanten vrsachen,*) welche in obgedachtem Vergleich ihren sothanen grundt haben, erlaßen, oder doch das werck dahin verhandelt werden möchte, dan anstatt deßelben, weil kein geldt im Lande, vnd die Commercia gesperret, 200 Wispel Rocken naher Aschersleben, Ascherschlebisch Maß abgeliefert werden mögen,

Gestalt wir dan dieses alles nebst dem Uebrigen eurer bekanten sorgfalt vnd dexterität anheim stellen,

Undt weill, wie euch bewust, Zu end dieses Monats, oder doch Zum wenigsten Zum Anfang des Monats Septbr. ein großer Ausschußtag gehalten vnd eine Neue Anlage verglichen werden muß, Alß Zweifeln wir nicht, ihr werdet euch desto eher expediren vndt wieder anhero begeben, oder do ihr über die Zeit vfgehalten werden sollet, was in einem oder dem andern Zu hoffen anhero berichten, auch mit dem General Commissario vndt andern so bey der sache etwas Zu thun vermögen, fleißig tractiren, damit biß Zu des Feldtmarschallsresolution wir vnd die Unserigen mit weiterm annuthen ver-

*) Vergleiche Nr. 17. p. 25.

schonet werden mögen, Worbey wir dann Zu berichten, daß die albereit versprochene 2400 thlr. abgeführet vnd dann wegen des Monats Augusti, die 600 thlr. auch Zu rechter Zeit abgelieffert werden sollen, Habens euch ꝛc. Plötzkaw den 8. Aug. 1640.

Post scripta. Auch communiciren wir euch hierbey, wie wir vermeinen, dem Commis. Gregerson bei einliefferung des Monats Augusti Contribution Zu antwortten, Ihr wollet inmittelst ihn bei gutem willem erhalten, das er bey euerm suchen gute officia interponiren wolte, bitten, vnd ihn vf dankbarliche bezeigung vertröſten.

28.

Der Obrist Diederich von dem Werder an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. Gn. gedoppelte schreiben vnd beylagen habe ich wohl alhier Zu Hildesheimb den 11. ejusdem erhalten, auch Efgn. gnedige meinung in vnterthänigkeit daraus vernommen, Verstehe aber sehr ungern was der General Commissarius Gregerson an Efgn. gesinnet, Ich will Zwar mein bestes dabey einwenden, weiß aber nicht ob ich noch in dem Credit an bewustem hohen orte bin, dieweil vnsere Patronin*) nicht mehr vorhanden, vnd die wichtige geschäffte vnd Kriegsexpeditiones alles andere in ein nicht achten setzen.

Picolomini liegt bey Fürstlav vnd verschanzt sich, General Baner Zwischen Caßell vnd Fürstlav, Hertzog George ist Zu Göttingen, darauf wir heut vnsern Weg nehmen, werdens aber nicht erreichen können, Gott hatt vnß bißher gnedig vnd ohn Anstoß durchgeholffen, der helffe ferner, vnd daß ich mit guter verrichtung wieder kommen müge, vnter deßen sey Gott mit vnß.

Efgn.

Hildesheimb den 12. Augusti 1640.

vnterthäniger gehorsamer Diederich von dem Werder.

29.

Der Rath Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

.... Gnädiger Fürst vnd Herr,

E. F. Gn. berichte ich hiermit in vnterthänigkeit, wie ich hier gleich von Halberstadt Zurück gelange, vnd bin, Gott Lob wohl überkommen, wiewohl allerhandt Partheien jenes orts sich befinden: Dem Schwedischen Cassirer habe ich gegen quittung 600 Rthl. außgezahlet, vnd ob er wohl starck vmb die neue Contribution angehalten, habe ich ihm doch darauff die notturfft remonstriret, daß er noch in etwas anzustehen sich erklehret, wiewohl er gestern vor meinem abreisen Zu mir nochmals gekommen, vnd mir gezeiget, was der General Commissarius Gregersohn in selbem moment geschrieben, welches dahin gangen, er solte keine Exceptiones oder lamentationes hin vnd wieder annehmen, sondern verschaffen, daß in nechst bevorstehendem Septembri das Magazin getreydig, miteinander in Halberstadt sey, wie ich dan gesehen, daß von allen besaamten Ackern, von iedem Morgen itzo Zum an-

*) Die Gemahlin Feldmarschalls Baner.

fange ²/₃ eines Scheffel Rockens geliessert, vnd von jedem Schock Zehenden 1 Scheffel gegeben werden soll: die 400 Wispel seindt abermahls in der Specification begriffen gewesen, vnd hat der General Commissarius Ihm darneben befohlen, dahin Zu sehen, daß die GeldContribution aus diesem Fürstenthumb vor voll einkommen möchte: Daher ich dan verspüre, daß J. Excell. der Herr General Bauer noch nichts abgestellet, Ich muthmaße aber weil dieselbe ihr Quartier Zu Willungen, es habe der Herr Obriste Werder so baldt bey derselben nicht sein können, vnd weil der Cassirer dafür gehalten, Ich solte in mangelung der schleunigen gelegenheit, einen eigenen bothen an den General Commissarium naher Minden abschicken, so habe ich solches über Braunschweig verrichtet, auch darneben für mich an Ihn geschrieben, daß er bis Zu Ihre Excellenz resolution in ruhe stehen möchte: Das Dom Capittul vnd die Ritterschaft haben auch abgeschickt, Es will ihnen aber inzwischen keine dilation gestattet werden.
Herr Obr. Carl Ruht lesset E. F. Gn. seine vnterthänige Dienste, vnd darneben vermelden, daß er itzo vnterschiedene Patenta, wegen der streiffenden Parthien trucken ließe, auch E. F. Gn. etzliche Exemplaria Zuschicken wolte, damitt solche in den Dörffern angeschlagen, vnd auff die Räuber gegriffen werden möchte: Sonst hat er dafür gehalten, der Herr Obriste Werder würde wohl albereit im Lager sein, Ich vermercke sonsten, daß dem General Commissario die disposition wegen der Contribution übergeben, vnd dofern nicht bald von Ihr Excell. inhibition demselben, wegen dieses Fürstenthumbs Ansatz beschiehet, dörffte eine scharfe anmahnung erfolgen, Welches E. Fgn. ich ꝛc. ꝛc.
Bernburg den 26. Aug. 1640.

30.

Derselbe an Denselben.

. . . E. Fgn. berichte Ich hierdurch in vntterthänigkeit, wie Ich gestriges anher gelanget vndt dem Schwedischen Herrn Caßirer die 600 thlr. abgeführet, Es hatt aber derselbe nochmalß vmb abstattung der neuangesonnen contribution instendig angehalten, insonderheit das Magazinkorn hoch urgiret, mir auch vorgezeiget, wie der Herr General Commissarius Gregerson Ihm noch für wenig tagen anbefohlen, keine stunde in aufrichtung der Magazin Zu verseumen, vnd keinem ortt etwas Zu erlaßen, es wehr dann des Herrn Generalissimi Excell. eigener befehl deswegen vorhanden; Endtlich hatt er sich auf mein remonstriren dahin erklert, daß Er mit dem Rest der Geldt contribution sich noch in etwas gedulden, Wegen des Magazin Rogkens aber könte Er nicht weiter alß 8 tage dilation verstatten, Wann binnen der Zeit kein caßament von Ihr Excell. erfolgte auch kein anfang Zur ablieferung gemacht würde, Könte Er nicht umbhin die militarische Execution ergehen Zu laßen, dann Ihm sein Leib vnd Leben darauf stünde, besagte Magazin aufzurichten, Zumaln da die armèen aufgebrochen: Weill dann besagte Zeit kurz, alß habe Efgn. Ich solches so baldt durch diesen bothen vntterthänig berichten sollen, damit in Zeiten Praeparatoria gemachet werden möchten, wann Herr Obr. Werder inzwischen nichts schrifftliches einschicken solte, wie besagter Caßirer in etwas Zu befriedigen, Herr Oberst Carl Ruht will hierin nichts endern, damit er keine Verantwortung auf sich laden möge, der Stadt Quedlinburg seind auch 500 Wispel assigniret, ob Sie

schon die Reuterey im quartier haben. Herr Obr. Carl Ruht, wie auch Herr Obr. Columbo haben wegen der streifenden Partien Zwar eine große displicenz erwiesen, wird auch über etzliche Reuter heute alhier Kriegsrecht gehalten werden, Ich halte aber dafür, wan man nicht auf innerliche defension gedengket, es werde von diesen ortten wenig remedirung erfolgen, Zu welcher behuf Ich dann etzliche getruckte Patenta mitbringen will. Sonst hatt Herr Obr. gleich schreiben aus dem Läger überkommen, darin gemeldet worden, daß am verwichenen Donnerstag der Herr General Piccolomini nach dem Gleen Zu selber armée gestoßen, in der nacht vnd stille aufgebrochen, vnd seine marche auff Hörer genommen, Welchem des folgenden tages die Schwedische armée bis Caßell gefolgett, vnd soll Wahl, wie auch die Dänischen Völgker gleichfalß Zur Kays. armée kommen, Es scheinet, daß die Kays. armée hierdurch einen großen Vorteil erlangett. Das übrige spare Ich biß Zu meiner Zurückkunfft, welche, G. G. gegen freitag oder Sonabent beschehen möchte. Ergebe 2c.

Halberstadt den 23. Septbr. Ao. 1640.

31.

Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

. . . Wie hart in vns, wegen der vnß angesetzten 400 Wspl. Rocken Zum Magazin einzulieffern getrungen, vnd wie mit der militarischen Execution gedrauet wird, solches haben E. Liebden aus eingefügter relation Zu vernemen, Nun haben wir nicht unterlassen Zum Sechsten mahl eigene Bothen an den Obristen Werder abzusenden, Ihme die bevorstehende gefahr Zu repraesentiren vnd Zu begehren, daß er, doferne er nicht selbst Zurückkommen könte, Dennoch vnß das Cassament der Neuen angesetzten geldt- vndt Getreide Contribution, nebst einer inhibition an den General Commissarius anhero senden wolte,

Weil wihr aber sehr Zweiffeln, ob ein solches in denen vnß gesetzten 8 tagen einkommen werde, Inmittelst aber gleichwoll nöttig, etwas Zu thun, damit nicht die militarische Execution mit größerm schaden der Lande ergehe, Wegen dieses interimswercks aber, die Außschoßstende Zu convociren alzukostbar sein will; Zumahl da der Engere Außschoß ohne beysein des größern Außschußes sich keiner Newen Anlage entschließen kan, darüber auch die Beampten Zu vernemen sein würden, Hierbey aber in consideration Zu Ziehen, daß Zwischen den Städten, dan Ritter- vnd Landschafft allerhand Contradictiones vorgehen, die dieses werck schwehr machen werden, Alß haben wir E. Liebden hiermit wolmeinentlich vorschlagen wollen, ob nicht bey den Vorkäuffern in den Städten Cöthen, Dessaw vnd Bernburgk 65 Wspl. alter Rocken, Zumahl, weil der Landmann Zum Drosch nicht gelangen kan, daß ihnen solcher Rocken an Neuem Getreidig Zwischen dies vnd Martini wieder Zu erschütten, vnd daß man durch diejenige Fuhrleuthe in den Städten, welche ohne das vf der straßen Zu fahren pflegen, ermelten Rocken allmehlig hette abführen lassen, Verhoffentlich, daß inmittelst des Herrn General Feldtmarschallens resolution ankommen vnd man hernach mit mehrerm nutzen den Engern vnd Größern Außschuß werde Zusammen fordern, der Anlage wie auch wiederaufbringung des erborgten Getreidigs werde vergleichen können, Und wolten wir darfür halten, daß hierzu die Stadt Bernburgk 25 Wispel, Stadt Cöthen 25 Wspl., dan die Stadt Deßaw 15 Wsp. bey den Vor-

käuffern obgedachter massen so lange würden aufbringen können, Erwarten aber hierüber E. Liebden vnverlengten schleunigen erklerung.
Hierbenebenst vnd weill doch endlich solch getreidig muß wieder erschüttet werden, überall aber große Klage geführt wirdt, daß weill das Getreidich wolfeill, daß sich niemandes Zum Drosch gebrauchen lassen will, darüber dan mit großem schaden des Landes viell Acker vnbestellet vnd vnbesehet liegen bleibet, So haben wihr E. Liebden hiermit wolmeinentlich vorschlagen wollen, ob nicht in allen Städten vnd Aemptern ernstlich anzubefehlen, daß diejenige Personen, welche in vorigten Jahren vom Trosch sich ernehret, dahin ernstlich anzuhalten, daß sie ihren Nachbarn, doch vnbeschadet des Herrendienstes vmb das Lohn, wie es ihnen in den Aemptern gegeben wirdt, treschen müssen, Zu welchem ende dan auch guth wehre, daß man sich in gemein durchgehents im lande vergleiche, wie hoch man solch Lohn Zu setzen, da wir dan vnsers theils darfür halten, daß man vmb den 16. scheffel treschen Zu lassen, Zwischen dies vnd Martini, Woltens E. Liebden ꝛc.
Datum Plötzkaw den 26. Septbr. 1640.

32.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Wir übersenden E. Lbd. hierbei abschriftlich, was der Schwedischen GetreidContribution halben von Plötzkaw eingelanget, Wiewohl nun Zu wünschen, daß beschehener erinnerung nach, die Landschafftausschüsse albereit Zum wenigsten in schrifften über diese Dinge gehöret vnd so bald nochmals convocirt werden köndten; So besorgen wir doch auch, wenn in Zeiten der gefehrlichen execution noch vorgebauet werden solle, daß es nuhnmehr mit der berussung vnd communication vor ietzt Zu lang fallen möchte; Stellen derowegen dahin, das in der eil die Wispelzahl Zu borgen in den Städten vfzubringen, darunter wir vnsers theils sobald verfügung thun wollen; wiewohl es ohne sonderbahre beschwerde der Städte nicht abgehen wirdt, sonderlich wann sie auch die fuhren verrichten sollen, Wir Zweiffeln nicht, weil das werck Zimblich eilend, E. Lbd. ihres orts dasselbe fr. befördern vnd die erklehrung Zugleich Zurück communiciren werden. Verbleiben ꝛc.
Datum Cöthen den 27. Septbr. 1640.

33.

Caspar Pfaw an den Präsidenten von Borstell.

. . . Der Original-Einschluß besaget, was der Herr Cassirer von Halberstadt mir geantworttet, Woraus gnugsam Zu ersehen, wann des Herrn Obristen Werders Verrichtung, durch eine inhibition nicht baldt hinttertreibung bringet, dürffte den Landen große Ungelegenheitt Zustoßen, Welches die örter dießeit der Saale treffen möchte:
Wann der Rest des auffsatzes Zu der Currentgeldtcontribution geschlagen werden solte, müsten auf den 20. huj. 2400 thlr. erleget werden, Darzu Er nur noch 10 tage (laut seines schreibens) dilation verstatten will, Würde also auf solchen fall Zum wenigsten eine doppelte Anlage dieses Fürstenthumbs in diesem Monat darzu erfolgen müßen, vndt wolte doch nichts übrig bleiben Zu erkaufung etwas getreidigs, Welches alles vnd wann das getreidig darzu gegeben werden solte, den Landen auf einmahl vnerträglich fallen

wolte: Ich habe noch Zur Zeit nicht mehr alß auf 20 Wispel Vertröstunge, muß deshalben morgen früe einen bothen auf Hadtmersleben schicken, damit Ich nicht auch wegen der überschriebenen 30 Wspl. fallire; Herr Heinrich Holzhausen schreibt mir daß der Wispel Rogken für 13, auch $13\frac{1}{2}$ thlr. daselbst gekaufet würde, kehme aber gar enzlen hinein, wann man nun die auf maße vnd die belohnungen der mühe rechnet, kehme noch der Wispel bey 16 thlr. fast an der stelle vmb baar geld, vnd würde ohnedas langsam daher gehen, ehe man ezliche wispell Zusammenbrechte, weill wegen der vnsicherheit die fuhren nicht hinein können,

Die Goßlarischen auch, welchen abermahls des bothen bericht nach, ihr Vieh genommen, Rocken daselbst, Zu Halberstadt, vndt auf dem Lande kaufen laßen wollen, Wehre allso hochnötig ehe das Korn aufschlegett (wann man nur des Herrn Obristen Werders Expedition wißen könte) gewiße Contracte Zu schließen, es müste aber geldt bey der Sache sein; Was Ich sonst heute wegen der andern ortten vorgeschlagen, daßelbe würde auch Zugleich wohl Zu tractiren stehen. Die Halberstetische Gesandten seind Zurückgelanget, haben aber nichts ausgerichtet, denn daß der Herr General Veldtmarschall dem General Commissario Gregerson befohlen in abforderung des Getreydes einen billigen anschlag Zu machen. Wegen Zilli haben Sie auch nichts ausgerichtet. Den Herrn Obristen Werder haben Sie noch bey Ihrer Excellenz gesehen, allso daß Ich gar nicht Zweifele, derselbe werde gute Expedition haben, Wann nur nicht inzwischen den Landen Ungelegenheiten Zustehen, Dannenher eine gute dexteritet erfordern will, wie man inzwischen die Officirer in Halberstadt begütige, dabey Ich gern so viel thuen will, alß mir müglich, Es hatt aber schon eine geraume Zeit gewehret, daß Ich dieselbe mit manier aufgehalten. Vom Harz geschiehet nochmalß bericht wegen der starcken Partie so jenseits in der awe sein soll. Welches Ich ꝛc. ꝛc.

Bernburgk den 1. Octbr. 1640.

Sonst wird mir darneben geschrieben, als wann 9 Comp. Lüneburgisch Volck Zu Holzmünden von den Keyserlichen niedergehauen, vnd daß die Croaten stargk in das Land Zu Braunschweig streiften. Etliche vermeinen es sey ein anschlag auf die Reuterey so Zwigka bloquirt helt, für, Columbo solte auch mit dahin sein.

34.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

... Was der Obriste Dietrich von dem Werder bey dem Königl. Schwedischen General vndt FeldMarschaln Herrn Johan Bauern verrichtet vnd mit Zurückgebracht, das haben E. Lbd. ob angefügter Beylagen Zu ersehen, Unsers orts müssen wihr bekennen, daß dem lieben Gott vor solche glückliche expedition billich höchlich Zu dancken, ermeltes Obristen Werders angewandter fleiß vnd dexteritet Zu rühmen vnd vf mittel Zu gedencken, wie es vmb denselben inß künfftige Zu verschulden,

Und wir Zwar darfür halten, daß man bey itziger Anlage der Contribution

fast die Außgaben erreichen könne, Dennoch aber vnd weill die Städte ihre vermeinte beschwehrung gegen Ritter- und Landtschafft eingegeben, So wollen wihr mit dem Obristen Werder aus solchem Punct communiciren, ob Zu Vergleichung dieser differenzen vnd Verfertigung der neuen Anlage der Engere vnd größere Außschuß Zu beschreiben, vndt E. Liebden ein solches alßdan Zu wissen machen, Inmittelst aber vnd weill in diesem Monat Octobris wegen der Zu Bernburgk angestelten Leichbegengnis*) und Kindtauff**) man Zu keiner Zusammenkunfft gelangen kann, So ersuchen vnd bitten E. Liebden wihr freundlich, Sie wollen doch in ihren Antheilen verordnen, daß des Monats Octobris Contribution allerdings nach der vorigten Anlage ausgeschrieben vnd Zu rechter gewißer Zeit Zur Cassa vnfeilbahr gebracht werden möge, Wollens E. Liebden freundlich vnverhalten 2c.

Datum Plötzkaw den 8. Octbr. 1640.

35.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . E. LL. werden in unterschiedlichen stücken hiebei befinden, was der Herr Obr. Dietrich von dem Werder bei dem Herrn General Feldmarschall Banern verrichtet vnd Zurückgebracht, so von vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd., beneben angefügter relation aus Regensburg anhero communiciret. Da wir vnsers orts gedachten Obr. gute verrichtung dem ganzen Lande sehr verträglich befinden, auch geschehen lassen, daß dieses Monats Contribution vorgeschlagener maßen, nach voriger Anlage erhoben werde, gestalt dan den vnserigen hievon bereits anzeige geschehen, wollen auch forters gewertig sein, vns der künftigen anlage halber, sonderlich Zu vergleichung des streits Zwischen dem Lande vnd den Städten, an vns wird gebracht werden. Inmittelst halten wir darvor, es seie nicht unbillich darauf Zu gedenken, wie dem Obersten Werder diese gute Dienste nach Gebühr wirklich vergolten, auch ein richtiger Ueberschlag gemacht vnd communicirt werde, in welchem stande die Contributiones, nach abzug deßen, was des gesambten Landes wegen verwendet, sich anitzo eigentlich befinde, So wir E. LL. vnverhalten sollen 2c.

Datum Cöthen den 10. Octbr. 1640.

36.

Der General-Feldmarschall Baner an den General-Commissarius Carl Gregerson.

. . . Demnach im Namen der Königl. Mayst. vnd Crohn Schwedrn 2c. wegen der gesambten Herrn Fürsten Zu Anhalt, Fürstl. Gn. ich mit dem

*) Die Prinzessin Anna Sophia geb. 1604 den 20. Juni zu Amberg, war am 1. Sptbr. 1640 in Bernburg verstorben. Nach dem Tode ihres Vaters Christian I., Fürsten zu Anhalt, pflegte sie sich bei ihren Oheim, Fürst Ludwig, in Cöthen aufzuhalten. Am 22. August reiste sie nach Bernburg, um sich mit ihrem Bruder Fürst Christian ins Bad nach Eger zu begeben; sie wurde aber schon am 30. August vom Schlage betroffen, wonach ihr Ende erfolgte.

**) Nämlich der Prinzessin Anna Sophia, Tochter des Fürsten Christians, welche am 13. Sptbr. 1640 geboren wurde. Sie vermählte sich im Jahre 1664 mit dem Grafen Georg Friedrich zu Solms.

Herrn Obristen Dietrich von dem Werder, auff Reinsdorff Erbsäßen, im verwichenen 1639. Jahre am 31. Martii Zu Zeitz einen solchen Vergleich auffgerichtet, daß hochgedachte Ihre Fürstl. Gnaden vor sich, Dero Aemtern, Ritterschafft, Städte vnd sämbtliche Einwohner des gantzen Fürstenthumbs Anhalt vom 1. Aprilis selbigen Jahrs anzurechnen ohne Ihr Königl. Mayt. in Schweden oder meine anderweite anordnung, Monatlich 600 thlr. vnd nichts mehr, Zu erlegen schuldig, Dargegen aber das gantze Fürstenthumb Anhalt mit ob specificirten deßen incorporirten pertinentien von aller Einquartierung, Contribution an Gelde vnd Korn, vnd allen Kriegsbeschwehrungen, wie die Nahmen haben möchten, befreyet sein solten, vnd solcher accord vndt abhandlung nun, auff ferner ansuchen, hochgemelter Fürsten Zu Anhalt Fggggnd. von mir prolongirt vnd conformiret worden, dergestalt vnd also, daß dieselbe in ihrem vorigen vigore bleiben vnd gelaßen werden solle, Alß ist hiermit mein befehl an den Herrn, Er wolle mehr hochernante Fürsten Zu Anhalt Fürstl. Gnaden wegen seiner über solche Kreise habende inspection, bey dem einmahl auffgerichteten vnd itzo wieder bestettigten Recesse handhaben, vnd Sie dem Zuwider, weder mit Einquartirung, noch mit geld- oder getreidiganlage im geringsten weiter graviren, die verglichene 600 thlr. auch nur vom 1. April itzt lauffenden 1640. Jahrs an, alß seit welcher Zeit des Herrn bestallung anfähet, einfordern, des Rests halber aber von voriger Zeit sich der Anmahnungen enthalten, vnd bey solcher einforderung einen sonderbahren respect auff oft hochernanter Fürsten von Anhalt Fürstl. Gnaden wenden, wie weit es ihr eigenes erbiethen, elender Zustand vnd vnmüglichkeit wird Zulaßen wollen, keinesweges aber mit importunitet in dieselben dringen laßen, seinen vnterhabenden Cammerbedienten auch darwieder Zu thun, keineswegs gestatten.

Datum den 1. Septembris*), Ao. 1640.

Johann Baner.

37.

Erneuerter Vergleich des Schwedischen General-Feldmarschalls Baner mit den Fürsten zu Anhalt.

Der Königl. Maytt. vnd Cron Schweden, wie auch Dero Confoederirten respective Reichs Rath, General vnd FeldMarschall in Deutschland, auch General Gubernator in Pommern, Johan Baner, Erbherr Zu Mühlhammer, Werder vnd Norby, Ritter ꝛc.

Es erinnern Hochgedachte S. Excell. sich guter massen, daß Zwischen Ihro, im Nahmen der Königlichen Maytt. vnd Crohn Schweden an Einen vnd wegen der gesambten Herrn Fürsten Zu Anhalt, Fürstl. GGGGGnd. dem WohlEdlen Gestrengen, Vest- vndt Mannhafften Dieterichen von dem Werder, auff Reinstorff Erbsaßen, Obersten, am andern Theile, in verwichenen 1639. Jahre am 31. Martii, Zu Zeiz, ein solcher Vergleich aufgerichtet, Daß hochgedachte Ihre F. gggggnd. vor sich, dero Aembter, Ritterschafft, Städte vndt sämbtliche Einwohner deß ganzen Fürstenthumbs Anhalt, vom 1. Aprilis selbigen Jahres, an Zu rechnen, ohne Ihre Kön. Maytt. in Schweden oder S. Excell. anderweite anordnung, Monatlich Sechs-

*) Aus besondern Gründen scheint diese Ordonnanz, so wie die beiden folgenden Schriftstücke so weit zurück datirt zu sein.

hundert Reichsthaler, vnd nicht mehr, Zu erlegen schuldig, dagegen aber das ganze Fürstenthumb Anhalt, mit ob specificirten deßen incorporirten pertinentien, von aller einquartierung, contribution an gelde vnd korn, vnd allen Kriegsbeschwerungen, wie die Nahmen haben möchten, befreyet sein solten, Solchem Accorde vnd Abhandlung nun, haben auff ferner ansuchen, hochermelter Fürsten Zu Anhalt F. gggggnd. S. Excell. prolongiren, confirmiren vnd in weitere observanz setzen wollen. Derogestalt vnd also, daß dieselbe in Ihrem vorigen vigore verbleiben vnd gelaßen, Wie Sie dann hiermit bestettiget vnd befestiget wirdt, Also, daß ohne höchstermelter Ihr Kön. Mayt. oder S. Excell. eigene veränderung, Niemand darwider handeln, noch Ihre F. gggggnd. vnd dero Landen darüber das geringste anzumuthen gestattet werden solle, Und werden der General Commissarius, so über solche Kreise die Inspection hatt, vnd dessen subordinirte ministri bei dem Cammer Staadt hiermit befehliget, Ihre F. gggggnd. vnd dero Lande darbey Zu handt haben vnd Zu schützen, darüber vor sich selbst nichts anzumuthen noch andern Zu thun verhengen, Auch die ganze Königl. Schwedische Soldatesca, hohe vndt niedrige KriegsOfficirer, Soldaten Zu Roß vndt Fuß, haben sich darnach eigentlich vnd bey vermeidung vnnachläßiger bestraffung, in verspürender contravention, eigentlich Zu richten. Uhrkundlich vnd mit S. Excell. eigenhändigen vnterschrifft vnd vorgedrucktem Insiegel bekräfftiget, Signatum im Königl. Schwedischen Haubtquartier Wildungen am 1. Septembris Ao. 1640.

Johann Baner. (L. S.)

38.

Schutzbrief des General-Feldmarschalls Baner für das Fürstenthum Anhalt.

Der Königl. Maytt. vnd Cron Schweden, wie auch Dero Confoederirten respective Reichs Rath, General vnd FeldMarschall in Deutschland, auch General Gubernator in Pommern, Johan Baner, Erbherr Zu Mühlhammer, Werder vnd Norby, Ritter ꝛc.

Demnach im Nahmen Höchstermelter Ihrer Königl. Maytt. vndt Crohn Schweden von Hochgedachter S. Excellenz das ganze Fürstenthumb Anhalt, und dessen Zugehörige Stände, Aembter, Städte vndt sämbtliche Unterthanen, nebst allen pertinentien in dero schutz genommen, vnd von aller Einquartierung, Contribution, vnnötigen Durchzügen, vnd andern Kriegsoneribus, wie die Nahmen haben mügen, aus sonderbahren vrsachen, Insonderheit aber, weil hochermeltes Fürstenthumb von S. Excell. vorhin mit einer gewißen contribution belegt, gänzlich befreyet vnd eximiret worden, Inmaßen solches hiermit vndt kraft dieses beschicht, Alß befehlen hiermit S. Excell. allen vnter dero Commando sich befindenden hohen vnd niedern Kriegs Officirern vndt befehlichshabern, wie auch sämbtlichen Soldaten Zu Roß vnd Fuß, daß sie mehr hocherwehntes Fürstenthumb Anhalt vnd deßen Zugehörige Stände, Aembter, Städte vnd sämbtliche vnterthanen, nebst allen pertinentien, an Persohnen, Gebeuden, Pferden, groß vnd klein Vieh, Getreyde vnd dergleichen mobilien, auch allen andern Zugehörungen, wie das immer Nahmen haben mag, von ietzo an vnd hinführo allerdings ruhig, vnperturbireten vnd vnverkränckt sein vnd bleiben laßen, vnd hierwieder vnter waß schein vnd praetext es sein möchte, im geringsten nicht betrüben, pressiren noch beleidigen, viel weniger mit einiger Einquartirung, vnd Ein-

logierung, Contribution, vnnötigen Durchzügen, Brandtschatzung oder andere exaction, Bestreiffung, Brandt, Plünderung, abnahm, oder andern insolentien vnd gewaltthätigkeiten, infestiren vnd beschweren, oder diese Salva-guardi vnd Schutzbrieff in einigerlei weise violiren, Sondern selbige, oder deren vidimirte Copie, in alle wege, bey vermeidung schwerer verantwortung vnd vngelegenheit, auch nach befindung des verbrechens, vnausbleiblicher Leib vnd Lebensstraffe, gebührlich respectiren, vnd in beharliche obacht vnverbrüchlich halten, auch vor Ihre Persohn vnd vermögen, dieselbe ohne einiges entgelt mainteniren, vndt handthaben wollen vnd sollen, Wornach sich männiglich Zu richten, vndt vor schaden Zu hüten wißen wirdt.

Signatum im Feldtlager bey Wildungen, am 3. Septembris Ao. 1640.

Johann Baner.*)

(L. S.)

*) Das Fürstenthum Anhalt erfreute sich auch fernerhin noch einige Zeit der Wohlgewogenheit des Feldmarschalls Baner. So schreibt derselbe aus Hof am 29. Dcbr. 1640 an den Fürsten Augustus: ... „Sollte es das Contributionswesen betreffen, So haben Efgn. sich darauff Zu verlassen, daß es bey der Zuvor bewilligten Monatlichen Contribution richtig verbleiben, soll auch von mir nicht geendert werden, Will jedoch Efgn. hiermit nichts vorgeschrieben, sondern in Dero gefallen gestellt haben, Ob Sie, wofern Ihro was sonderliches daran gelegen, Jemanden der Armée nachschicken wollen." —

Im Januar 1641 stellt der General-Commissarius Gregerson allerdings wieder einige, jedoch mäßige Anforderungen, wegen Lieferung von Heu und Verschaffung an 30 bis 40 tüchtiger Reitpferde für das Banérsche Leibregiment. Zum Theil wird diesem Ansinnen auch genügt, und hierauf bezüglich schreibt Fürst Augustus unter dem 12. Januar an seinen Fürstl. Bruder und die Fürstl. Vettern: „So viel nun das Hauptwerck betrifft, haben wir dem lieben Gott billich zu dancken, daß, da nicht allein in der Nachbarschafft, sondern fast im ganzen Römischen Reich alle Stände vnd Dero Unterthanen, fast über menschlichen Zustand beschweret, daß dennoch wir bey einem erträglichen gelaßen werden, vnd haben dahero auch billich vrsache, in den kleinen Nebensachen vnß willfährig Zu bezeigen." —

Uebrigens bezeugt auch eine anderweitige Vergünstigung, daß Banér sein gegebenes Wort zu halten und den Uebergriffen seiner Commissarien mit allem Ernst zu steuern suchte. So schreibt er unter dem 31. Januar 1641 aus Cham an seinen General-Commissarius Gregerson: „Ich vernehme mit nicht weniger Verwunderung, was gestalt der Cassirer Zu Manßfeldt sich unterstehet wider meine gethane Verordnung vndt ertheilte Salva guardia von Herrn Cuno Hahnen Zu Seeburg, Contribution einzufordern vnd mit militarischer Execution Zu bedrohen, versehe mich Zwarten nicht, daß diese Anordnung von dem Herrn General-Commissarius herrühre, Sintemahl ihm wissend, daß ich diese wohlclausulirte Exception dem von Hahn mit gutem Bedacht vnd aus sonderbahren erheblichen ursachen ertheilet, darvon ich dem Herrn noch seinen Unterbedienten keine Rechenschafft Zu geben verbunden, wolle derowegen der Herr General-Commissarius bey gedachtem Cassirer, so wohl auch Zu Halberstadt vndt sonsten die Verordnung thun, damit meine Salva guardia gebührender maßen respectiret vnd darwider nicht, wie bißhero geschehen, gehandelt werde. Im widrigen fall aber vnd da sie mehr violiret werden solten, wird solches nicht allein denen die darwider handeln, sondern auch dem Herrn General-Commissarius Zu schwerer Verantwortung gereichen, vnd ich solchen vorsetzlichen despect meiner disposition keinesweges vindiciret laßen können."

III.

Abermalige Absendung des Obersten von dem Werder an den schwer erkrankten General-Feldmarschall Baner. Schwedische Einquartierung der Mortaignischen Brigade zu Fuß in Bernburg; Nachricht was im Amte Warmsdorf und sonst jenseits der Saale vorgelaufen.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

Unsere freundliche Dienste auch was wihr mehr liebs vndt guts vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettere, Sohn vndt Gevattern,

Demnach wir eine notturfft befinden, daß Jemandes Zu dem Schwedischen Generaln vnd FeldMarschaln Herrn Johann Banern bey itzigem verenderlichem Zustande des Krieges abgefertiget werde, Und wihr Zu deme ende Jemanden voranzuschicken vnd der Zeit vnd orts halben erkundigung einzuziehen gemeinet, Alß haben E. Liebden wihr beikommendes vf den Obristen Werder gerichtetes Creditiv Zufertigen vnd deroselben freundlich anheimb stellen wollen, ob sie daßelbe nebst vnß vollenziehen vnd ermelten Obristen alßdann Zustellen laßen wolten, Sonsten halten wir unvonnöten, daß ihme weitleufftige Instruction mitgegeben werde, Sondern wird sich nach dem Zustande des Kriges Zu richten, vndt vmb manutenirung des im Septembri Zu Wildungen getroffenen vergleichs*) Zu bitten haben, Erwarten Jedoch E. Liebden hochvernünfftigen guthachtens vnd thun dieselbe hiermit der sichern bewahrung Gottes ergeben, Datum Plötzkaw den 29. Martii Ao. 1641.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst Zu
Anhaldt, Graff Zu Aßcanien, Herr Zu Zerbst vndt
Bernburgk,
E. Liebden
treuwilliger Bruder vnd Vetter
Augustus Fz Anhalt.

2.

Fürst Augustus an den Obersten und des gesammten Landschaftswerks Unter-Director von dem Werder.

Von Gottes gnaden Augustus, Fürst Zu Anhalt 2c.

Unsern gnedigen gruß Zuvor, Edler vester Rhat vnd lieber getreuer, Euer vnterthеniger bericht vnd gutachten wegen des itzigen Kriegs Zustandes ist vns wol Zukommen, vnd laßen wihr vns Euer bedenken vnd gutachten nebst den Vorschlägen gahr wol gefallen, Wie vns auch Zu gnedigem Dank gereichet, daß ihr vnserm Fürstl. Hauß vnd den Landen Zum besten euch Zu

*) Siehe unter II. 37.

der Abschickung an Herrn General FeldMarschaln Banern gebrauchen lassen wollet, Es soll ob Gott will an Zehrung nicht ermangeln, Allein wird man sich der fuhre halben in etwas selbst bewerben, So haben wihr auch sobalden Hanß Bergen Zu vns erfordern lassen, solte aber derselbe wider verhoffen nicht fortkommen können, So wollen wihr doch eine andere hierzu geschickte Person erlangen. Stellen euch demnach gnedig anheimb, ob ihr Zugleich mitt an gedachten Herrn Feld Marschall voranschreiben, Euere intention Zu ihme Zu kommen vermelden vnd auch Zeit vnd ort, so ihme gelegen sein möchten, erkundigen wollet, So wolten wihr solch Euer schreiben nebst dem vnserigen im nahmen Gottes mit fortsenden,

Die angekommene 200 Reuter belangend, So haben wihr vf vnsers Herrn Bruders Lbd. an vns vnd vnsers Vetters Fürst Christians Lbd. abgangenes schreiben vnsere gedancken überschrieben, welche dahin gehen, daß man vornemblich dahin Zu sehen, daß die vnlengst versprochene Pferdegelder vnd Monatliche Contribution abgeführet vnd dasjenige so vnsers theilß Zugesagt, adimpliret, Salva guardien allein an denen orten, do es nötig, eingenommen, vnd der Contribution hierunter nichts abgehen, die übrigen aber mit glimpf Zurück gesandt werden mögen, Ihr werdet aber nach beschaffenheit des itzigen Zustandes hierunter mit einrathen helffen vnd haben wihr an vnserer Herrn Bruders vnd Vettern Liebden geschrieben auch ein Creditiv vf euch gerichtet ausfertigen lassen, So ihr hierbey Zu befördern, nach belesung Zumachen vnd fortsenden wollet, vnd wihr seind euch mit gnaden sonders wolgewogen,

Datum Plötzkaw den 29. Martii 1641.

Augustus Fz. Anhalt.

3.

Der Oberst von dem Werder an den Fürst Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

E. F. Gnd. seindt meine vnterthänige gehorsame Dienste Zuvor bereit, Gnediger Fürst vnd Herr,

Das Zu meiner bevorstehenden Reise gefertigte Creditivschreiben habe Ich empfangen, vnd befunden, daß dasselbe von Fürst Christiani F. Gn. nicht subscribiret, welches doch meines vnmaßgebigen erachtens darbei nötig sein wolte, Derowegen solches E. F. Gn. ich hierbei vnterthänig Zurücksende, ob deroselben gnedig belieben woltte, Solches, weil ohne das die reise ein tag oder Zwey ahnstehen möchte, von J. f. gnd. vollenziehen Zu laßen, vnd weil Ich mich sonsten fertig halte, werden E. F. Gn. mihr dieses Creditiv sambt den Pferden so Herr Caspar Pfaw Zu Bernburg in bestallung hatt, vnd die 150 thlr. Zehrungskosten, anhero Zu schicken gnedig verordnen, Wolte Ich mich alsodann stracks vnd vnaufhaltlich im Nahmen Gottes aufmachen, E. F. Gn. hiermit der Göttlichen bewahrung empfehlend.

Signatum Reinßdorff den 4. Aprilis 1641.

E. F. Gn.

vnterthäniger
gehorsamer
Diederich von dem Werder.

P. S.

Verhalte E. F. Gn. darbei in vnterthänigkeit nicht, daß vorgestern Abendt bei fürgefallener gelegenheit, vf Herrn FeldMarschallen Excellentz schriftlichen begehren Ich deroselben einen Trunck Kirschwein (Zerbster Bier so gleichesfals begehret worden, ist nicht Zu bekommen gewesen) übermachet.

4.

Der Oberst Döringk an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgebohrner Fürst,
Gnädiger Fürst vndt Herr,

Ewer Fürstl. Gnaden seindt meine gehorsambste Dienste Jederzeit bestermaßen bevor.

Demnach Ihr Excell. Herr General Feldtmarschall Baner sich etwas vnbaßlich befinden, Sich aber nach einem gutten trunck alten Zerbster Bier sehnen, worumb dan dieselben deßwegen an mich geschrieben, dieweil aber verhoffentlich in E. Fürstl. Gn. Hoffkeller dergleichen sein möchten, Alß gelanget an E. Fürstl. Gn. mein gehorsames bitten, wie oberwehnet Ihr Excellenz dem Herrn General Feldtmarschalln die große Cordesia erweisen, vndt mit einem guten trunck solchen Biers durch Zeigern Zu willfahren, Solches werden Ihr Excell. nicht allein vmb E. F. Gn. im besten vermercken, sondern mit andern dergleichen Bewogenheiten günstigk Inngedenck verbleiben, wie Ich dann auch ohne diß nebenst Empfehlung Göttlicher Protection verbleibe

E. Fürstlich. Gnad.

Signatum Halla
den 3. Aprill 1641.

gehorsambster
Diener
David Döringk.

5.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . Edler Gestrenger, l. b. Wir haben des Herrn schreiben vom gestrigen dato empfangen vnd daraus des Herrn General FeldMarschall Baners vnpaßlichkeit abermahls gantz mitleidig vnd ungerne vernommen, Ob wir nun wohl dem Herrn General Feldmarschall nicht allein Zur beförderung dero gesundheit mit einem trunck Zerbster Bier, sondern auch einem viel mehrern gerne Zur Hand gehen wolten, So seind doch dißmal so wol in vnserm Hoflager als dieser Stadt mehr nicht als 2 Vaß Bier Zu bekommen, vnd wegen abgethaner Kähne vnd Fuhren vf der Elbe eine Zeithero von Zerbst nichts herüber Zu bringen gewesen, Wir haben aber nichts weniger verordnet, das vor dißmal so bald ein Vaß so gut es vorhanden aufgeladen vnd ihme Zugesendet werde, welches er mit vnserer freundlichen begrüßung vnd gutem wunsche an gehörigem ort ohnverlengt Zu befordern wißen wird, Deme wir mit gnaden vnd allem guten gewogen.

Datum Cöthen den 4. April 1641.

6.

Der Rath und Secretarius Sonnenschmidt an den Amtsschreiber Eisenberg zu Warmsdorf.

Meinem allerliebsten Herrn Schwager vnd Gev. verhalte ich hiermit nicht, daß mihr sein schreiben woll Zukommen vnd habe ich die vnsicherheit vngerne vernommen, Ich verstehe, daß es die Soldatesca der Schwedischen armée Zu Altenburgk so grob gemacht, daß der Hertzog selbst nicht ein Bund stroh vor seine Pferde, ohnerachtet vf alle Vorwercke starke Salva Guarden gelegt vnd ertheilt worden, defendiren oder behalten können, Gott verhüte es gnedig, daß sie vf Erffurt gehen vnd Zu vns nicht herunter gehen mögen, Man will vor gewiß sagen, der General Stalhanß solle mit seiner armée Zu Dessaw vbergehen vnd Zum General Banern Ziehen, Die Braunschweigischen vnd Heßischen gehen auch fort vff Weissensehe, Es scheinet sie werden eine starke diversion machen oder ihren feind suchen, Gott helffe Zum gewünschten frieden, In dessen schutz ich vns treulichst ergebe vnd verbleibe

des Herrn Gev.

Plötzkaw den 9. Apr. 1641.

allez. tr. dienstw.
P. Sonnenschmidt.

7.

Caspar Pfaw an J. J. Eisenberg.

Monsieur mon cher honoré Compere
Mit wenigen vermelde Ich demselben, Wie Herr Obr. Werder mir heute geschrieben, daß der Herr General VeldtMarschall Banner Zur Naumburg angelangett, vnd wird derselbe sich morgendes auch dahin erheben: Er schreibet mir auch, alß wann diesen Landen eine einquartierung bevorstände, Gott verhüte es. Sonst gehen die Partien sehr stargk, vnd hatt der Herr Gevatter sich sonderlich im Velde wohl in acht Zu nehmen, Das Schafviehe wird auch in gefahr stehen, vnd wird Er wohl in Zeiten auff Salvaguarden gedencken müssen, Ich habe gestern von Plötzkaw aus nach Aßersleben umb einen Cornet vnd 6 Reuter geschrieben, Inmittelst seind Zu Aderstedt heute Reuter eingefallen, vnd 6 Pferde den Leuten aus den ställen genommen, Am Harz sollen die Partien sehr stargk gehen vnd hatt man heute berichtet, daß 2 Partien Zu Gatersleben alhier in der nähe sich befunden, wann die arméen näher kommen wird das reiten stergker werden. Gott mit vns

Des Herrn Gevatter

Bernburg 9. Apr. 1641.

dienstwilliger
Pfaw.

8.

Der Fürstl. Rath Caspar Pfaw an den Cammerrath Wieß in Cöthen.

Großgünstiger, Hochgeehrter Herr Cammer-Raht,
Die überschriebene sachen in Contributionswesen, Will Ich (G. G.) Zu rechter Zeit, an gehörenden ortt, gebührend vortragen; Sonst habe Ich des Herrn CammerRahts begehren nach, diesen abent allß Ich gleich bei Ihr fgn. dieser ortts gewesen bey derselben erkundigung eingezogen ob die Fehre Zu überschriebener behueff fertig Zu halten, Es haben aber Ifgn. mir Zu erkennen gegeben, daß dieselbe ganz verborgen versengket, vnd bey dieser vn-

ruhe nicht thunlich oder Zu rathen wehre, daß dieselbe Zu erheben stünde: Welches der Herr CammerRaht Illustr. nost. Fürst Ludwigs Zu Anhalt Fstl. Gn. neben vermeldung meiner vntterthänigen schuldigkeit, gehorsambst berichten, vnd darneben vermelden wolle, daß heutiges mitt Herrn Obr. Mortagni dahin gehandelt, daß 10 Comp. vnd 1 Stab in dieser Stadt verbleiben, 6 Comp. nach Hazgerode vnd 4 nach Ballenstedt geleget werden, Ifgn. alhier verhoffen Zuschuß vnd beyhülff aus den andern Fürstl. Aemtern. Ich habe heute große mühe gehabt, das wergk etwas in ordre Zu stellen. Ihre Excellenz der Herr General Banner werden diese nacht Zu Eißleben sein, vnd ihren weg auff Quedlinburg (daselbst der GeneralStab logiren wird) oder Egeln nehmen. Zu Merseburg, Halle, Eißleben, Aßersleben, alhier, Staßfurth, Oßersleben, Wernigerode werden Brigaden Zu fuß gelegt, die Reuterey wird die Saale noch in acht nehmen, vnd im nothfall disputiren, Die Weymarischen liegen vmb Salfelden vnd dero örter, die Kayserlichen im Vogtlande vnd gegen die Oberpfalz. Herzog Georgen Zu Lüneburg Fgn. sollen gewiß todt sein, vnd siehet es mit dem Kriegswesen wunderlich aus. Die Magdeb. Reuter, so aus Wolfenb. dahin kommen, haben gestern einen Quartiermeister nicht fern von Plötzkaw, wie auch andere todt geschoßen.

Gott wende alles Vnglück von diesen Landen, in deßen gn. bewahrung wir vns ferner ergeben thun, verbleibende alzeit

Des Herrn

CammerRahts

Bernb. 10. Apr. 1641.

dienstgefl.
C. Pfaw.

Obr. Mortagni will Warmßdorff gern
Salvaguardiren, wenn Ich nur befehl habe.

9.

Fürst Ludwig an den General-Major Mortagni.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst ꝛc.

Unsern gn. vnd günstigen gruß Zuvor, Edler Gestrenger, lieber besonder, Dem Herrn lassen wir vnverhalten sein, daß wir vnsere Hoffjuncker vnd Hoffdiener Christoph Wilhelm Schlegeln vnd Johann Andreas Schultesium abgefertiget vnd befehliget, sich alleine oder mit Zuziehung etzlicher Schwedischer Reutter, so balden in das Ambt Warmbsdorff Zu begeben, vnd daselbsten neben dem Trompeter Friedrich Klußen dem Ambtsverwalter Zu vnserm Dienste vnd Schutz des Hauses, auch Zugehörigen Vorwercker, Häuser vnd Dorffschaften, Pferde vnd Viehes, gebürlich Zur Handt Zu gehen, vnd krafft Ihrer Excell. des Herrn Feldtmarschall Baners ertheilter Salvaguarden vnd Versicherungspatenten, alles, was vns angehörig ist, Zu schützen, vnd Zu dem ende allen trouppen, hohen vnd niedern KriegsOfficirern davon gütliche remonstration vnd anzeige Zu thun. Derowegen wir an den Herrn gnädig gesinnen vnd begehren, er wolle vnsern Abgeschickten vff ihr anmelden gutwillig Zutritt vnd Gehör verstatten vnd Zum fall der notturft mitt Zuordnung behuffiger convoy Zu statten kommen, auch sonsten das vnserige ihme bester massen recommendiret sein lassen, vnd Zu deme, was sie Zu vnserm Dienst vnd besten bei dem Herrn nach gelegenheit des Zustandes suchen

vnd bitten werden, gedeiliche beförderung erweisen. Wir seindt es vmb den Herrn hinwiederumb günst= und gnädig Zu erwiedern erbietig vnd willig. Datum Cöthen den 11. Apr. 1641.

10.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. LLbd. lassen wir hiermit vnverhalten sein, wie daß der Obriste Mortaigne Ordre erhalten mit seiner gantzen Brigade in die Stadt Bernburgk Zu logiren, Gestalt wir dann berichtet werden, daß er mit sothanen Regimentern diesen Vormittag daselbst angelangen werde, Wann dann E. LLbd. hochvernünfftig Zu erachten, daß selber orth diese last alleine nicht ausstehen kan, auch vnserm gantzen Fürstenthumb nicht Zu rathen, daß man selben orth, als ein vornehmes glied deßelben, Zu grunde gehen vnd untüchtig machen laße, etwas ins künfftige bey dem Publico Zu thun, Als ersuchen vnd bitten wir hiermit E. LLbd. freundlich, es wolten dieselbe vermöge der gesambtung, darinnen das gantze Fürstenthumb, so viel das Steuer= vndt Contributionwerck betrifft, beysammen stehet, den Bernburgischen Antheil nicht hülfflos laßen, Bey dem Herrn Feldtmarschall Banern, damit entweder erleichterung erfolge, oder doch die ander orthe in diesem Fürstenthumb allerdings vnbeleget bleiben mögen, ansuchen, Inmittelst aber dem bedrängten orth Bernburgk trewlich beyspringen vnd mit beyhülff einer erklecklichen Contribution demselben Zu hülffe kommen, Solches ist vnserer Verfaßung gemäß, soll in dergleichen fällen auch also gehalten werden, vnd wir seind es 2c. 2c. Datum Plötzkaw den 10. April. 1641.

11.

Fürst Christian an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

. . . E. LLLbd. können wir hiermitt Zu berichten nicht vnterlassen, welcher gestalt gestriges Abends der Obriste Mortagni etzliche Officirer sambt 60 Musquetirern anher geschickt, vnd vns darneben geschrieben, welcher gestalt er Ordre hette in dieser vnserer Stadt mit seiner Brigade Zu logiren vndt seine verpflegung aus vnserm Antheil Zu suchen, Auch darbey vermelden laßen, daß er diesen mittag allhier selbst angelangen vndt die gemeldete Brigade folgen solte. Wann dann E. LLLbd. vnschwer Zu ermeßen, wie eine pur lautere vnmügligkeit ist, in diesem ohne das verderbten orth eine Brigade von 2. oder 3. Regimentern, vndt so viel Stäben Zu logiren, viel weniger Zu verpflegen, wir auch nicht befinden können aus was vrsachen eben vns alleine eine solche vnerträgliche Last Zugewiesen werden kan, So haben wir nicht vnterlassen können, E. LLLbd. diese Dinge in Zeiten Zu erkennen Zu geben, vndt Dieselbe freundvetterlich Zu ersuchen, Sie wolten nicht alleine auff krefftige Mittel bedacht sein, wie vnß vnd vnsern armen vnterthanen, vermüge vnserer gesambtung, würcklich vnd in eill beygesprungen werde, Sondern auch Jemandes der Ihrigen schleunig anher ordnen, welche den tractaten mit Obristen Mortagni beiwohnen, vndt eine richtige Eintheilung, besagter Verfaßung gemeß, auff alle Antheile dergestalt verfertigen helffen, damit gedachter Obrister wißen könne, woher seine Verpflegung ihm gereichet werden soll, Gleich wie wir nun von Hertzen wünschen, daß E. LLLbd. Lande mit dergleichen beschwerungen ietzt vnd künfftig möchten verschonet

bleiben, Alß Zweiffeln wir auch nicht, Sie durch den schuldigen beysprung, den gentzlichen Untergang unserer armen unterthanen verhüten und vorkommen, Auch allenthalben Cooperiren werden, damit die delogirung so baldt wieder erfolgen möchte, Inmaßen wir dann auch dieserwegen gestern abends noch dem Obristen Werder deshalben Zugeschrieben, Seindt auch erbötig auff begebenheit solches in dergleichen nach billigkeit und proportion Zu erwiedern, Solten wir aber wider verhoffen, von E. LLLbd. gelaßen, undt unsere Verfaßunge hierunter nicht im schleunige Obacht genommen werden, So müssen wir es billig Gott und der Zeit befehlen, undt dabey uns getrösten, daß Se. Göttliche Allmacht unß auch aus diesem unglück wieder erretten könne, und werden wir auff solchen fall bey künfftigen fällen auch allein dahin sehen, was Zur Conservation unsers Antheils gereichen möge, Wir wollen unß aber vielmehr Zu E. LLLbd. einer guten erklärung und würcklichen assistenz versehen, Dieselbe hiermitt Göttlicher Obacht treulich ergebende ꝛc.

Datum Bernburg den 10. Apr. 1641.

12.

Die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben aus E. Lbd. unterm dato Plötzkaw den 10. hujus datirten, und unß Zu rechte wol eingehendigten schreiben ablesende mit mehrerm vernommen, welchermaßen der Schwedische Obriste Mortaigne, E. Lbd. erlangten bericht nach, gestriges Mittags mit seiner ganzen Brigade von etzlichen Regimentern in unsers auch fr. geliebten Herrn Vetters, Bruders und Gevatters Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. Residenz Stadt Bernburgk Zu logiren, und daselbsten quartir Zu machen gewillet, auch was dannenhero ferner vermöge unserer gesambtung des Zusprungs halber E. Lbd. wegen angezogener motiven, bey unß suchen und erinnern,
Nun vernehmen wir Zwart diese Dinge gar ungerne, und möchten wünschen, daß den sachen in Zeiten durch abschickung des Herrn Obristen Werders Person vorgebauet, oder annoch dieselbe (wie wir dan nicht Zweifeln, E. Lbd. ihme, gedachten Obristen so weit instruiret haben werden) auf ein leidliches gerichtet, und wir Zuforderst solcher beschwerlichen Einquartierung, als dardurch das Landt vollends Zu grunde gerichtet, und alle Contribution wird gestopfet werden, ganz benommen, auch bei der vorigen Contribution belaßen werden möchten, Inmaßen wir dan an des Herrn Obristen Werders (wan nur der Status belli nicht ein anders erfordert) guten ersprießlichen verrichtung ganz nicht Zweifeln, Sonsten aber, so viel die erinnerte gesambtung, wiewol uns Fürst Johann Casimirn, und Fürst Georg Ariberten, darinnen oftermals, welches wir dan dahin gestellet sein laßen müßen, ungeachtet alles billigen remonstrirens, wenig gewillfahret worden, nach gestalten Dingen, Zu conservirung eines und des andern gliedes nicht entzogen, besondern nach müglichkeit gerne das unserige herbey getragen, Darbey eß dan auch noch nicht, wan nurt in deme eine durchgehende gleichheit gehalten, und wir uns deßen ebenmeßig wircklich Zu getrösten haben mögen, nicht ermangeln solte, Alleine, weil wir für dißmal nicht wißen, was 1) es umb die Ordre des Obr. Mortaigne für eine beschaffenheit, 2) Ob die Einquartirung wircklich erfolget oder nicht, 3) Wie hoch sich die Völcker erstrecken, und wie man 4) der Verpflegung halber mit ihnen, auch auf was für eine Zeit eins worden,

5) Ob vnsere Fürstl. Antheile der Einquartierungen, Excursionen vnd extorsionen, sonderlich die Aembter Jenseits der Sahle befreyet sein vnd bleiben werden, oder ob wir nicht 6) dergleichen so von einem vnd dem andern Theile Zu gewarten, vnd also Zuförderst auf vnsere eigene Conservation, Zumal da wir 7) keines wircklichen Zusprungs von andern örtern versichert, Zu gedencken, Dan 8) vnsere Antheile albereit ein Ziemliches ausgestanden, Und wir Fürst Ludwig auch dannenhero 9) wegen des vorigen Monats Martii Contribution, vnd was itzo im Monat Aprili fällig, wegen abfertigung des Schwedischen unlengst mit der angebottenen lebendigen Salvaguardia vnd darauf beschehener einlogirung vnd verpflegung, und was anitzo dem Herrn Obristen Werder an Zehrung mitgegeben werden müssen Ziemblich entblößet: Hierumb, so haben wir vnsers theils freundlich Zu bitten, E. Lbd. vns Zuvorn von einem vnd dem andern particulari beßere vnd eigentlichere nachricht, wie es mit vnsern Antheilen vnd Aembtern in den gleichen fällen gehalten werden solle, vnd vns, das wir vns für dismahl Zu keinem gewißen, bey so ungewißen Dingen erklehren können, wegen obig angeführten Motiven freundbrüder- vnd vetterlich, und im besten entschuldiget nehmen wollen, von Herzen wünschend, daß es eine übergehende Wolke sein, und hochged. vnsers Herrn Vetters, Bruders vnd Gevatters Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. dieser beschwerlichen Einquartierung, vnd wir in gesambt balden dieser bevorstehenden angedeuteten vnd herannahenden Kriegsgefahr, so vns den gar leichtlich den garaus vollends machen dürffte, durch die Göttliche Allmacht enthoben, oder die Sache, durch den Herrn Obristen von dem Werder auf ein billiges vnd dem Lande erträgliches erhandelt werden möge. Seind vnd verbleiben sonsten ꝛc. ꝛc.

Datum Dessaw den 12. Apr. 1641.

13.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. LLbd. wird noch in frischem andencken ruhen, was wegen eines beysprungs so dem Bernburgischen Antheill bey itziger vbermachter Einquartierung, vnd damit derselbe nicht gar vndüchtig gemacht werde, bey dem publico inskünfftige etwas Zu thun, wihr an dieselbe freundlich gelangen lassen,

Wan dan die noth dißeits der Sahle von tage Zu tage größer wirdt, die Schwedische vnd Weymarische Völcker meisten theils über die Sahle gegangen, vnd bey sothanem Zustande die ortt Jenseits der Saale noch Zur Zeit in sothanem Zustande stehen, daß sie ihrem Ackerbaw vnd heußlicher nahrung abwarten können, Wihr auch leicht Zu erachten, daß bey itzigem Zustande eine Zusammenschickung (welche sonst hoch nöthig) schwer auch Zu spat fallen möchte, So stellen wihr E. LLbd. wolmeinentlich anheimb, Ob nicht in dem Cöthnischen, Dessauischen vnd Zerbster Antheill eine doppelte Anlage dergestalt ausZuschreiben, daß die ordinari, nemblich die Einfache, so ohne das vf den 15. hujus fällig, den 16. eiusdem Zur Casse gelieffert, die andere portion aber Zu ende dieses Monats eingebracht vnd dadurch so woll dem Bernburgischen Antheill Zu behuf der fleischgelder alß anderer Spesen, neben nothwendigen reisekosten, So den gesambten Landen Zum besten angesehen, vnd mit bahrem gelde abzuführen, abgegeben werden mögen, vnd ob gleich E. LLbd. die künfftige gefahr Zu besorgen, So ist doch dasjenige, so den 15. hujus abzutragen gar ein geringes, vnd haben sich dieselbe inskünfftige dergleichen beysprungs in einem sothanen nothfall Zu getrösten, Es pleibet

auch dasjenige, so vf den letzten dieses Zu geben, bis dahin Zurücke, vnd wird man in 14 tagen schon sehen, wohin der Krieg ausschlagen wird, Stellen doch inmittelst Zu E. LLbd. freundlichem gefallen, ob nicht diejenige Salva Guardien, welche in die Aembter Warmbßdorff, Nienburgk, Sanderß- vnd Freckleben Zu legen, aus der Mortaignischen Brigade Zu nemen, damit gleichwohl in etwas der Bernburgische Antheil subleviret werden möge, Wir erinnern es guter wollmeinung, halten auch darfür, es sey vnserer Verfaßung vnd gesambtung gemäß, reiche Zu Conservation nicht allein des Bernburgischen Antheils, Sondern des gesambten Fürstenthums, vnd wir seindt E. LLbd. schleunigen erklehrung hierunter gewertig, wiewohl wihr an deroselben guthen intention Zu erhaltung des gesambten Fürstenthumbs vnd vnserer Verfassung nicht Zweifeln, Vnd thun dieselbe ꝛc.

Datum Plötzkaw den 13. Apr. 1641.

14.

Derselbe an Dieselben.

. . . Was auf vnser an E. LLbd. abgangenes schreiben vom 10. hujus, die Mortaignische vnd Hackische Einquartirung betreffend, E. LLbd. hinwieder geantworttet, Solches wird vnß wohl eingeliefert, vnd acceptiren wir Zu freundlichen Danck, daß E. LLbd. sich vnserer gesambtung erinnern, daß Sie Zu conservirung des Bernburgischen Antheils das Ihrige nach müglikeit gerne beytragen wollen, Sich erbiethen, vnd bergen Deroselben darauff Zu begehrten bericht nicht, daß die Mortaignische vnd Hackische Regimenter an 20 Compagnien vnd Zwo Stäben, deren gemeinen Knechte allein vf 1000 Mußquetirer angegeben werden, Am verschienen Sonabend, war der 10. huj., in Bernburg angelangt, Die Verpflegung nach der Cammerordnung, welche sich in 10 tagen auff beyde Regimenter auff Acht Tausend thaler beläufft, begehren, Weil aber geld Mittel nicht vorhanden, die Officirer vnd Knechte gespeiset oder mit Commiss versehen werden, aber doch was vf beyde Stäbe vnd Fleischgeldt gehet, mit bahrem gelde abzuführen versprochen, darzu aber die Unterthanen im Bernburgischen Antheil nicht ein Pfennig, weil sie alzu hoch beleget, oder doch Commiss verschaffen müßen, hergeben können, Dahero wir dafür gehalten, daß dasjenige so an baarem Gelde aufzubringen, nebst den nottürftigen Verschickungskosten aus den andern vnbelegten Antheilen, vnd eine gedoppelte Anlage, Inmaßen der gestriges tages E. LLbd. gethaner vnvorgreifflicher vorschlag besaget, dergestalt auffzubringen vnd Zur Cassa zu liefern, daß die Helffte sothaner gedoppelten Anlage itzo so bald, die andere helffte aber Zu ende dieses Monats Zur Casse abzuführen, Weil dann dieses so gar ein geringes, vnd gewiß alles was aus den drey Antheilen dergestalt an beysprung geschehe, nicht der Zehende theil ist, so der Bernburgische Antheil ausstehet, So ersuchen E. LLbd. wir hiermit nochmals freundbrüder- vnd vetterlich, es wolten doch dieselbe sich sothanen wohlgemeinten Vorschlag gefallen laßen, vnd dem Bernburgischen Antheil in Zeiten mit einem solchen geringen also retten, damit nicht alles über vnd über gehe, Daß der Obriste Werder etwas spath vfgezogen, davon tragen wir keine Schuld, dann er schon vor 14 tagen mit Instruction vnd Creditiven versehen, auch Zum Auffbruch vielfältig angemahnet worden, Woran es aber geschaffet ist E. LLbd. nicht vnbekant, Wir haben aber auch sieder seiner Ankunfft Zu Merseburgk nicht allein vnterschiedene Bothen

an Ihn abgelaßen, sondern auch noch gestriges tages Christoff Albrechten von Zanthier an ihn mit einem ausführlichen Memorial abgeschicket, den rechten Kriegszustand Zu erforschen, die erleichterung des Bernburgischen vnd Befreyung der andern Fürstl. Antheile, Insonderheit aber die remedirung der besorgenden abwechselung, Zumahl wan die Mortangische Brigade aufbreche, daß nicht die Reuterey wiederumb in derselben Platz Ziehe, noch den Weymarischen Völckern abandonniret werden, Zu suchen, So haben wir auch auff den fall die Kayserl. Armée sich etwas nähern solte, albereit solche mittel, dadurch verhoffentlich vnser gesambtes Fürstenthumb, vf allen fall aber die befreyung der Residenzen erhalten werden kan, angeordnet, vnd hierunter lauterlich vf Conservation des gantzen Fürstenthumbs gesehen, wie E. LLbd. bey ehister gelegenheit Mündlicher bericht darvon geschehen kann, Daß sonsten E. LLbd. anziehen, daß derselben offtmals in solchen fällen wenig wehre gewilfahret worden, So wißen wir vnß deßen gantz nicht Zu erinnern, E. LLbd. ist bekant, daß die sieder Ao. 1636 aufgerichtete Recesse alle ohne vnterscheid besagen, daß kleine Durchzüge vnd Kosten gantz nicht in Consideration gezogen, noch an der Contribution abgerechnet werden solten, Wan aber gantze Arméen durchziehen, oder gantze Regimenter an einem orth eingelegt werden solten, daß man alßdan den nothleidenden billig beyzuspringen, Ewer Fürst Johann Casimirs Lbd. Häuser vnd Vorwerke im Ambt Freckleben vnd Sandersleben, hetten noch Zur Zeit noch keine noth gehabt, Wan man vnserm wohlmeinenden Rhatt gefolget, vnd nur gnugsame Salvaguardien, die man doch mehrentheils mit Bier vnd Brot vnterhalten können, in Zeit eingenommen hette, wie dan E. Lbd. Ambtman es alhier selbst erkant, Rhatten aber auch nochmals Zu dergleichen einnehmung vnd versicherung, welches wir E. LLbd. in freundlicher Antwort nicht bergen wollen, vnd thun Dieselbe Göttlicher Obacht trewlich ergeben.

Datum Plötzkaw den 14. Aprilis Ao. 1641.

Euer Liebden

Dienstwilliger Treuer Bruder
vnd Vetter
Augustus Fz. Anhalt.

15.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Nebst anfügung dessen, was vns der Bernburgischen einquartirung halben nochmals Zukommen, berichten wir E. Lbd. hiermit, daß gestriges Abents 3 Regimenter Zu Roß in Hall ankommen, davon wir, vnangesehen vnserer Botschafft, so wir daselbsten gehabt, nichts bestendiges erfahren können, Derowegen dann die partheien ganz heuffig vnd vbermessig verwichene nacht vnd diesen tag fast alle vnsere Dorffschaften des Ambts Cöthen vnd Wolffen, gewaltthätiger weise überfallen, vnser vnd vnserer Unterthanen Pferd vnd Vieh heuffig weggetrieben, also daß bey solcher Continuation wie es sich anlesset, das Land beinahe genzlich Zu grund gerichtet werden dürffte, weil kein fleiß oder anstalt dargegen etwas verfangen wollen, vnd ist es desfals dieser orten gar ein schlechter Zustand, dadurch nicht allein die Contribution gehindert, sondern auch viel größerer mangel erreget werden kann, Wir wissen auch in der eil kein ander mittel Zu treffen, als daß wir nach Hall an die Officirer Absendung thun, den Zustand berichten vnd um abstellung bitten.

Können also bei solchen Zustande wohl nicht sehen, was man von hinnen andern wird helffen können; Jedoch, damit es ahn vns nicht ermangele, was man vf allen fall vor billich vnd möglich halten mag: So seind wir gemeint, die Contribution nach vnsers Herrn Bruders Lbd. vorschlag auszuschreiben, vnd es dahin Zu stellen, was darnechst so wohl der Abfolgung halben verglichen, als auch bei der einbringung die möglichkeit Zulassen wolle, vnd stellen dahin was E. LLbd. ihres orts vor gut befinden werden, wir vns nach befinden alle Zeit gerne conformiren werden, die wir Gottes schutz befehlen.

Datum Cöthen den 15. Apr. 1641.

16.

Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Augustus.

. . . Uns haben des auch Hochgebornen Fürsten, vnsers fr. geliebten Herrn Vetters und Gevatters Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. samt deroselben beigefügten schriftlichen erklehrung freundvetterlich gestriges abends gar spat communiciret, weßen sich E. Lbd. auf vnser jüngstes an Dieselbe abgegangenes schreiben, die gesuchte beihülfe des Fürstl. Bernburgischen sehr hart bedrängten Antheils betreffende, in schrifften resolviret.

Wie wir nun hierauf vns für diesem, und noch gestriges tages Zu aller billigkeit verhoffentlich also vnd dermaßen erklehret, das vnsers auch freundlichen geliebten Herrn Vetters, Bruders vnd Gevatters Fürst Christians Lbd. mit Dero wir gewißlich ein großes mitleiden dieser beschwehrlichen Last halber tragen, friedlich wird sein können, Also vnd nach deme die sachen sich dieser vnd anderer örter nicht wenigers von tag Zu tage gefehrlicher, In deme nunmehr all vnser Vorrath in den Aembtern Jenseits der Sahle, ungeachtet wir dieselbe mit lebendigen Salvaguardie, so vns ein ehrliches kosten, vnd dieselbe sich nicht blos mit brot vnd Bier, wie anderer örter vielleicht geschehen mag, contentiren laßen, besondern wol vnd fast überflüßig tractiret sein wollen, satsamb versehen gehabt, ganz hinweg, dieses orts aber nichts wenigers allerhand Plünderungen vnd einfalle vorgehen, welches dan causiret, das der Bauersman aller orten das seinige stehen leßet vnd mit dem wenigen, was sie fortbringen können (so aber auch wie gestriges tages den Unterthanen im Dorf Qualendorf widerfahren, ihnen unterweges abgeraubet wird) nach den ResidenzStädten, alda sie doch mit ihrem Viehe auch nicht Zu leben haben werden, reteriret, vnd also dardurch alle Contribution gehemmet wird, Dannenhero wir selbsten, Gott verhüte alles weitere unglück, nicht wißen, wie es vns dieses orts noch ergehen, vnd was Zu vnserer Conservation und erhaltung wir bedürftig sein möchten, laßen wir es bey vnserer gethanen erklehrung allerdings bewenden, Mit erbieten, die Contribution in den Städten, noch einst in diesem Monat auszuschreiben, vnd vns eußerst Zu bemühen, damit etwas an gelde in vorrath, so viel die müglichkeit, und der itzige verderbte Zustand dulden vnd leiden will, Zusammengebracht werden möge, Und weil wir auch aus E. Lbd. schreiben vernehmen, das Sie wegen der anmarchirenden Keyserlichen Armée nottürftige anstalt gemacht haben wollen, vns aber nichts davon communiciret viel weniger wißend, Als wollen wir ia nicht hoffen, weil wir das vnserige sowol als die andern Fürstl. Antheile herbey tragen müßen, das man das alte Herkommen beyseits setzen, sondern vns vor gemachtem Schluße die beschaffenheit, auch was von vns von des

Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. als auch den Keyserl. Officirern begehret,. vnd worauf die tractaten eigentlich beruhen, communiciren werde, Sintemal wir dem Anstoß am nechsten gesessen, vnd man vns verhoffentlich dieser wolgemeinten erinnerung nicht verdencken werde, Habens ꝛc. ꝛc.

Datum Deßau den 16. Aprilis, Anno 1641.

17.

Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner gnediger
Fürst vndt Herr,

E. F. G. sehen aus inliegendem schreiben des Herrn FeldtMarschalcks*), das er noch sehr schwach vndt des Herrn Doctor Engelhardts**), beneben einem trunck Biers begehrt: Stehet also bey E. F. G. ob sie dem H. Doctor erlaüben, vndt anhero verhelffen lassen wollen, So könte ich ihn auf meiner Kutschen mitnehmen.

Das Zerbster bier aber müste mit eigner fuhre Zugleich mit bis auf Halle geführt werden, von dar wolte ichs weiter bringen lassen. Wan es nicht ein gantz vas wehre so müste es ein halbes, oder auf den nott fall was abgezogenes sein, damit nur etwas mitkomme. Zitronen wirdt Herr Engelhardt auch nicht vergessen.

E. F. G. verzeihen mir gnedig, das ich Dieselbe hierunter bemühe. Ich werde des Herren Doctors bis gegen 8. vhr alhier erwarten. Verbleibe

E. F. G.

Reinsdorf 1. vhr den 10. Aprill 1641.

vnterthäniger
gehorsamer
Diederich von dem Werder.

18.

Derselbe an Denselben.

. . . E. F. G. berichte ich vnterthänig, welcher gestalt ich gegen 4. vhr alhier glücklich angelangt. S. Excellenz schickten mir deren Cammer Diener entgegen D. Engelharten Zu eilen, welcher auch diesen abendt mit beförderung eines andern vorspans noch auf Merseburg verreiset, Ich werde morgen, geliebts Gott, mit dem früheſten folgen. Es soll sich mit S. Excel. täglich ärgern, auch ein starcker Husten Zugeschlagen, also das sie viel blut auswerfen. Die Cavallerie ist gantz hinüber über die Sale, die Infanterie auch schon vertheilet. Von den Kaiserlichen wollen sie noch nichts wissen. Morgen oder übermorgen, geliebts Gott, will ich mehr schreiben, nach dem ich es Zu Merseburg befinden werde. Gott sey vnterdessen mit E. F. G. vnd ich verbleibe ꝛc. ꝛc.

Halla den 10. Apr. 1641.

19.

Derselben an Denselben.

. . . E. F. Gn. übersende ich hiermit die Salvaguardie, Gott gebe, das

---

*) Fehlt hier. **) Der Leibarzt des Fürsten Ludwig zu Anhalt.

sie fruchten möge, Dan es alles mit einer gewaltigen Confusion alhier hergehet. E. F. G. riehte ich, sie legen Salvaguardia vom Mortaigni dahin, Dieweil doch nunmehr das gantze Landt Zur verflegung dessen Brigade verordnet ist. Gestern haben 8 Regimenter Zu Roß ihre Quartier ins Fürstenthumb Anhalt erspielet, ich habe es beym H. FeldtMarschalck hintertrieben, Gott weis was es für effect haben wirdt, Dieweil sich iederman des itzigen schwachen Zustandes des Herrn FeldtMarschalcks misbraucht.

Ergebe E. F. G. ꝛc.

Mersebnrg den 14. Aprill 1641.

Von den andern mir aufgetragenen sachen habe ich noch nichts fürbringen können. Die Schwachheit des Herrn FeldtMarschalcks nimt täglich Zu, vndt insonderheit das Blutauswerfen, also das es gar gefährlich stehet.

20.

Schutzbrief zu Gunsten des Fürstenthums Anhalt.

Der Königl. Mayt. und Cron Schweden wie auch dero Confoederirten respective ReichsRath, General vnd FeldMarschall in Deutschland, auch Gubernator in Pommern Johan Bauer, Erbherr Zu Mülhammer, Werder vnd Norby, Ritter ꝛc.

Demnach hochgedachte Seine Excellenz in Consideration, daß das sämptliche Fürstenthum Anhalt, wegen ausgestandener vieler Kriegsbeschwerungen, bey itziger der Armée ankunft in diese gegend, mehr nicht, als des Herrn Obristen, Mortaigne Brigade Zu Fuß, so in Zweyen Regimentern bestehet, Zu unterhalten vnd Zu verpflegen vermögsam, Als haben Seine Excellenz aus obermelten vnd andern sonderbahren Vrsachen vnd bewegnußen, ermeltes sämptliche Fürstenthumb Anhalt, mit allen Einwohnern, Zugehörigen Aemptern, Städten, Flecken, Dörfern, Meyerhöfen, Schäfereyen, vnd allen pertinentien, wie die immer namen haben, vnd belegen sein mögen, aufs neue in dero sonderbahren Schutz, schirm vnd protection auf vnd angenommen, und über obbenante Brigade, davon die gemeine Knechten mit bier vnd brot, aus der Commiss, die Officirer aber, entweder mit Löhnung oder Speisung, wie sie sich vergleichen werden, verpfleget werden sollen, von aller andern Einquartirung, Contribution vnd Kriegesanmutungen, wie die genennet werden können, genzlichen befreyet, Und befehlen darauf allen vnter Dero Commando sich befindenden hohen vnd niedern Kriegsofficirern vnd Befehlichshabern, wie auch sämbtlichen Soldaten Zu Roß vnd Fuß, das Sie von mehrermelten Fürstenthumb Anhalt vnd was Zu demselben gehörig, Ichtwas an gelde, getreidich vnd andern, was es immer sein möchte, oder wie es genennet werden könte, Zu praetendiren, viel weniger sich darin Zu logiren vnd vnterhaltungsmittel Zu begehren sich bey unausbleiblicher leib- vnd lebensstrafe nicht Zu unterstehen, Sondern vielmehr dieses protectorium vnd Schutzbrief, oder deßen vidimirte Copie, welche dan eben sowohl als das Original selbst in observanz Zu nehmen, in gehörigem respect vnd beharlicher obacht unverbrüchlich halten, und darwieder im geringsten nichts vornehmen. Wie dan alle Obristen Zu Roß und Fuß, vnd deren nachgesetzte Officirer vor ihre Person vnd vermögen dieses ohne einige entgeltnus Zu mainteniren

und handhaben, auch auf imploration der Einwohner in ostermeltem Fürstenthumb mit lebendigen Salvaguarden secundiren, vnd vor aller gewalt und ungebürnus beschützen vnd handhaben wollen und sollen, und sollen die Einwohner in vielbesagtem Fürstenthumb nicht schuldig sein, Iemanden, wer der auch sein möchte, das geringste Zu willen Zu wissen, es were dan, das der oder dieselben, hochgedachten Seiner Excellenz eigenhendig unterschriebene designation vorzuzeigen hette, Wornach sich menniglich Zu richten, vnd vor schimpf, schaden vnd vngelegenheit Zu hütten wißen wird,

Signatum im Hauptquartier Mersseburgk, am 14. Aprilis Anno 1641.

Johann Baner.

(L. S.)

21.

Der Feldmarschall Baner an den General-Major Arfuet Wittenbergk.

WohlEdler, Gestrenger, Vest- vnd Mannhaffter, insonders freundlicher lieber Herr General-Major,

Ich habe mit Verwunderung vernommen, was gestalt ohne mein vorbewust vnd willen in das Fürstenthumb Anhalt von vnser Cavallerie Acht Regimenter einlogiret haben sollen, Nun wehre dem Herrn des Landes vnd deßen Unterthanen wohl Zu gönnen, daß Sie sich in solchem esse befinden möchten, daß Sie dem allgemeinen Wesen Zum besten etwas Zu thun vermöchten, Nach deme mir aber deren Zustandt ein Jahr oder etzliche her guter maßen bekant ist, vnd wohl weiß, daß dero vermögen sich kaum so weit erstrecket, eine gute Compagnie Zu unterhalten, Zu geschweigen ein Acht Regimenter Zu verpflegen, Zu deme auch die Mortaignische Brigade Zu fuß dahin ordentlicher weise assignation empfangen, Alß wolle der Herr General Major besagten Acht Regimentern alsofort nach empfahung dieses ordre ertheilen, daß Sie sich alsbalden aus dem Fürstenthumb Anhalt erheben, vnd auf dießeit der Saale in andere vnd nicht anhaltische Quartiere logiren sollen, In betrachtung, daß solchem Fürstenthumb eine dergleichen einlogirung Zu ertragen vnmüglich ist, vndt Zu deme auch, weil der Feind auf vns dringet, wir ehister tagen vns gegen denselben werden praesentiren müßen, Thue darmit den Herrn General Major in Gottes schutz empfehlen.

Datum Mersseburg am 14. Apr. 1641.

Des Herrn General Major

Dw. fr.

Johann Baner.

22.

Der Oberst vom dem Werde an den Cammerath Wieß.

Edler vnd Ehrenvester Herr Camerraht,

Desselben schreiben vom 15. Aprill habe ich mit bekümmernis aber doch nicht ohne vorige befahrniis vernommen, Es gehet aber alles itzo bey des Herrn FeldtMarschalcks beschwerlichen Leibesschwachheit so vnordentlich Zu, das ich kein ander mittel gewust, wie diesem plündern Zu steuern, als das ich ordre so wohl von dem Herrn Feldt Marschalck als Major General Wittenberg erhalten, vnd eilends an die Obersten in Halla fortgeschickt, das sie ihren Reutern befehlen sollen, sich des Fürstenthumbs Anhalt Zu enthalten, vndt

lebendige Salvaguardien an alle orte wo man es begehren wirdt Zu ertheilen.
Wehre Derowegen mein weniger raht, J. F. Gn. ließen Salvaguardien vom Obersten Witzleben, so in den vorstädten in Halla mit 3 regimentern ligt, begehren, vndt an alle die orte legen, so sie vermeinen geschützt Zu haben; vndt wann J. F. G. dan auch Musquetirer von des Obr. Mortagni Brigade darzu nehmen, so wehre es desto sicherer. Bey dieser gewalt des Krieges vnd der noch immer starck anhaltenden Kranckheit des Herrn FeldtMarschalcks sehe ich kein ander mittel. Jederman misbraucht sich dieses letzten.
Ich höre Werdershausen sey gestern attaquirt worden, vndt heut wieder, Wie es ümb Reinsdorff stehet kan ich nicht wissen. Gott stehe vns in dieser vndt künftigen, vielleicht noch größern, nott bey. Es ist itzo vnmöglich allen insolentien Zu wehren.
Merseburg in eyl den 16. Aprill 1641.

D. H. Cammerrath
dienstwill.
Diederich von dem Werder.

A Monsieur
Monsieur Johann David Wies premier
Conseillier de Son Alt.
a Cöthen.

23.

Fürst Ludwig an den Obersten von dem Werder.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern gnedigen gruß Zuvor Edler vnd Ehrenvester lieber getreuer.
Wir mögen euch nicht verhalten, welcher gestalt nechst verwichenen Donnerstages vnterschiedliche starcke troupen Zu Roß von den Regimentern, so Zu Hall liegen, in vnser Amt Cöthen gefallen und aus demselben mit übermachter gewalt fast alles vieh an ochsen vnd pferden, so wol von theils vnsern eigenen vorwerckern, als der armen vnterthanen, vngeachtet des Herrn Generalfeldmarschallen lebendiger vnd schrifftlicher Salvaguardie entführet vnd weggenommen, wie ihr von Zeigern mit mehrerm vernemen werdet. Dieweil nun das land bei itzigem ohne das kümmerlichen Zustande hiedurch vollends ins eußerste verderben gesetzet, vnd wan die arme vnterthanen Zu diesem ihrem abgenommenen Vieh nicht wieder gelangen solten, ihnen dies mittel Zu erhaltung ihres kümmerlichen lebens, fortsetzung des ackerbaues vnd abstattung der Contribution genzlich benommen sein wolte, daran aber die Generalität sambt andern hohen Königl. Officirern nicht allein kein gefallen haben, sondern auch vns und den vnserigen sothanen großen schaden, derenselben wolbekandten vnd gegen dieses land mehrmals rühmlich erwiesenen discretion nach, nicht gönnen, vielmehr Zu wiedererlangung des abgenommenen Viehes behufige anstalt vnd ordre Zu ertheilen willig sein wird, Alß gesinnen wir an euch in gnaden, ihr wollet bei dem Herrn General Feldmarschall selbsten oder sonsten dienlich hievon beweglichen vortrag thun, vnd es dahin befördern, damit den Officirern vorgedachter Regimenter, sonderlich des Wittenbergischen vnd Witzlebeschen, bei welchen der Raub am meisten haftet, vnd daß es hiermit sothane bewandnus hat, mit Zweien Zu ihren Regimentern gehörigen vnd auf der that ergriffenen, auch durch die hiesige Salvaguardien hie eingebrachter

Reuter gerichtliche aussage erweislich ist, ernstlich möge auferlegt werden, das weggenommene Vieh an pferden vnd ochsen nach angefügtem verzeichnus wieder abfolgen Zu lassen, oder daferne es theils oder gantz verpartiret vnd verstecket, nach billigkeit Zu erstatten, auch hinfüro vnsere Aembter vnd vnterthanen mit dergleichen gewaltsamen einfällen Zu verschonen.
Wir versehen vns hierneben Zu euch guter verrichtung, vnd an seiten des Herrn General FeldMarschall, welchen wir bei seiner itzigen vnpäßligkeit, Zu deren beßerung wir ihm des gütigen Gottes segen wünschen, mit schreiben nicht bemühen mögen, gewürigen beifals, vnd verbleiben euch mit allen gnaden wohl Zugethan.

Dat. Cöthen den 17. April 1641.

24.

Der Amtsverwalter Eisenberg an den Cammerrath Wieß.

. . . Meinen hochgeehrten Herrn gefatter berichte ich in fliegender eil, daß sieder Schlegels abreisen, heute über 300 fouragirer naher Güsten gezogen vnd daselbsten ihre Säcke gefüllet, ietzo h. 12. kommen über 100 Reuter lauter Officirer vom Birckenfeldischen vnd Hobitzischen Regiment anhero, worbey ein Obr. Leut. vnd Major sich befunden, welche mit gewalt vfs Hauß das Quartier nehmen wollen, ich habe es ihnen aber gar bescheidentlichen abgeschlagen, vnd mich vff die Salva guardia beruffen, worauf sie geantwortet, J. Excell. wüsten hiervon nichts, sondern es wehre nur deß Obr. Werders sein geplauder vnd schmiramendt, endtlichen begehrte er ich solte ihme das Original Zeigen, welchem ich geantwortet, daß selbes J. f. gn. bey sich hetten, Weil ich aber nach vielen reden ihme nicht einlaßen wollen, hat er Zu dem Capitain Armis gesaget, er solte sich mit seinen Musquetitirern von hinnen Zu seinem Regimente packen, das quartier wehre ihnen assigniret worden, welches ich ihnen alßbalden widerlegete vnd berichtet, daß selbes der Mortaignische Brigade assigniret worden wehre, denselben müsten wir Unterhaltungsmittel verschaffen, Weil er aber nichts erhalten können, hat er die Unterthanen von Güsten vnd ihr Vieh begehret, ihnen selbes vor abendts Zu schaffen, im widrigen aber wolte er so starck kommen, vnd mir dermaßen Zusetzen, daß ichs ihm wenig dancken solte, er wolte schon sehen, wie er vfs Hauß kehme (endlichen hebete einer an vnd saget, Hr. Obr. Leutenant diesen Kerl muß er laßen in acht nehmen, dan ich kenne ihn wohl, eß ist der rechte Knecht, er machte vnß vor 5 Jahren eben dergleichen Hendel, vnd wieß auf mich,) haben sich auch verlauten laßen den Graben abzustechen vnd abzulaßen, Weil ich dan in recht großer gefahr sitze, nicht alleine wegen des Ambts Pferde vnd Vieh, sondern auch wegen der blutarmen Unterthanen, ob selbe ich vom Hause geben vnd das Vieh abfolgen laßen solte, welches dan nicht Zu verantworten wehre, ich habe ihnen eines vnd das andere gar mit bescheidenheit wiederleget, vnd einen trunck Bier nebst einem bothen gegeben, der selbe nacher Sandersleben bringen müßen, eß haben auch die Regimenter welche über der Wipper gehalten mit der pagagi ihnen gefolget, Weil sie dan an keinem orte wenig Lebensmittel finden, dürfften wir viel anstoß hier haben, vnd wohl gewalt von ihnen gebraucht werden, Bitte derowegen vnterdienstlich mein hochgeehrter Herr gefatter wolte ihm belieben laßen, vnd mir seinen guten Rath mittheilen, wie es doch mit den pferden vnd Vieh anzustellen, vnd wan sie gewalt brauchen wolten, selbe mit gewalt wieder abzu-

treiben, vnd solchen eiligen befehl bei Zeigern erwartende, damit eß nicht mir Zum argen vnd verantwortung imputiret werden möchte, verbleibe ꝛc.
Den 17. Aprilis 1641. (Warmsdorf.)

25.

Instruction für Schlegeln bei diesem Warmsdorfischen Handel.

(Eigenhändiges Concept des Fürsten Ludwig.)

1) Soll Christoph Wilhelm Schlegel mit Zwei Reitern von hiesigen Salvaguardien wieder dahin diese nacht gehen.
2) Mitnehmen beide schriftliche Salvaguardien des Generals Baners in originali:
3) Hat er bey dem Obr. Leutenant Sandhoffen ein drei Musquetirer noch mit zunehmen vnd dieselbe auf dem Schloße Zu Warmsdorff nechst den andern Zu lassen.
4) Alß sollen auch drey auf Güsten mitgenommen werden, einer aufs Präsidenten hoffe, einer auff Lampens hoffe, einer auf das vorwerg, die können sich auf den nothfall gen Warmsdorff begeben vnd mithelffen.
5) Den vnterhalt darauff muß der Praesident, Lampe vnd das Städtlein schaffen.
6) Ist mit dem Capitain d'armes vnd den Musquetiren auf dem Hause Zu handeln vnd Zu schließen, was sie wochentlich haben sollen.
7) Der Botenmeister vnd die Musquetirer aus der Stadt können dann wieder Zurückkommen.

Signatum Cöthen 17. April 1641.

Der Unterhalt kan aufs meiste sein, dem Cap. d'armes eßen vnd trincken die notturfft, doch das trincken nicht überflüßig, wie ebener gestalt bey dem gemeinen Soldaten, vnd dan für ihn 2 thlr. die Woche, für die gemeinen Soldaten über eßen vnd trincken Zum meisten 1 thlr.

26.

Der Amtsverwalter Eisenberg an den Hof- und Cammerrath Wieß in Cöthen.

. . . Meinem hochgeehrten Herrn Gefatter berichte ich vnterdienstlichen, wie daß sieder Herr Schultesii abreisen nichts sonderliches hier vorgelauffen, als daß die Partien noch continue fortgegangen, vnd naher Güsten vnd Bullenstedt theils fouragiret, heute ist gar eine schlechte Partie gekommen, welche etwaß futter vnd mahl begehret, eß ist ihnen aber alßbalden gentzlichen abgeschlagen worden, im Ambt Sandersleben liegen noch die Hoditzischen vnd Birckenfeldischen Regimenter, sie sollen in selben Ambte über 150 Wspl. allerley außgedroschen getrayd gefunden haben, Dasjenige vfm Hause hette wohl können erhalten werden, wan sie sich nur in die Zeit geschickt, vnd das Hauß nicht alßbalden bloß gelaßen vnd darvon gezogen wehren, im Ambt Plötzkau soll dergleichen großer Vorrath nebst FederVieh gewesen sein, welches alles drauf gegangen, auch ein quartiermeister erschoßen worden, welcher nebst etzlichen Reutern vf der Guardia gelegen. Gestrigeß Sontagß abendß ist ein Trompeter vom Obristen Leutenant Seseman, welcher den Sonnabend das quartier auffß Hauß begehret anher gekommen, vnd mihr deß Obr. Leutenantß gruß vermeldet, darnebst auch bitten laßen heute

früh Zu ihm naher Sanderßleben Zu kommen, dan er mit mir nötig Zu reden hette, ich habe ihm aber Zur antwort sagen, vnd des Zuendbotenen grußes mich dienstlichen bedancken laßen, daß ich denselben gerne aufwarten wolte, es wehre mihr aber nicht müglichen, so weit Zu fuße Zu gehen, weil kein pferd mehr hier vorhanden wehre, so dürffte ich auch ohne J. f. gn. ausdrücklichen befehlich mich nicht vom Hause begeben, wan der Herr Obr. Leutenant mit mir etwas Zu reden hette, wolte er michs in schrifften endtdecken, wolte ich ihm alsdan beantworten, ich hette Zu ihm nicht naher Güsten, geschweige weiter kommen wollen, ich hette müßen einen Wagen hinter her fahren laßen, welcher die stöße vnd prügel aufgeladen, dan ich selbe nicht ertragen können.
Wir haben diesen tag hinter der Thorstuben am thor eine Drey angelichte Schantze Zu machen angefangen, welcheß binnen 2 tagen fertig werden soll, ich verhoffe eß soll J. F. Gn. vnd meinen hochgeehrten Herrn gefatter wan sie selbeß in augenschein nehmen werden, wohl gefallen, dan man das thor vnd die brücken aus selben beschießen kan, eß kan dieselbe wan sie nicht muthwillig eingerißen wird, eine lange Zeit stehen. Wan die Partien vns ferner attaquiren, vnd mit güte sich nicht abweisen laßen wolten, haben wir vnß resolviret, auch alle praeparatoria darzu gemachet, vnß Zu wehren, weil der Capitain d'armes dieser wegen von seinem Obersten Leutenant auch befehliget worden. Wir wollen das Hauß mit der Hülfe Gotteß wohl erhalten, vnd vor andern Ruhm vnd ehre verlangen, sintemaln ich sehr gute resolvirte Musquetirer habe, vnter welchen der eine die Trommel schlagen kan,
Zwene Hasen thue ich hierbey übersenden, welche ich diesen tag gehetzet, habe auch fleißig pflügen vnd etwaß seen laßen ꝛc.

Den 18. Apr. 1641.

27.

Christoph Wilhelm Schlegell an den Fürsten Ludwig.

. . . . Ew. Fürstl. Gn. befehl Zu gehorsamer folge bin ich gestern neben den beiden Reutern früh gegen 7 vhren Zu Bernburg angelanget, weil ich aber über eine stunde am waßer, wegen mangelung der Fehrleute wartten müßen, ist der Obriste Leuttnant als ich überkommen, albereit in der Kirche gewesen, habe also bis 10 Uhr verziehen müßen, da ich dan gleich Caspar Pfauen bey ihm angetroffen, mit welchem ich mich ernstlich unterredet, vnd hernacher gedachten Obrist Leutnant vmb noch 6 Musquetir Zur salva guardi ersucht, Welcher sich aber aufs höchste entschuldiget vnd gesagt, er wolte E. Fürstl. Gn. seiner schuldigkeit nach, von Hertzen gerne damit wilfahren, er könte aber ganz keine manschafft mehr entrathen, wolte vns aber so bald wir es ihme würden Zu wißen thun, daß wir seiner Hülffe von nöthen, eilig entsetzen lassen. Zu Güsten auf des Praesidenten hoffe liegen noch drei Reutter vom Bürckenfeldischen auf Salva guardi, welches Regiment neben dem Hoditzschen anitzo noch Zu Sandersleben logiren, haben den Reuttern gestern vnd heutte vom Schloße daselbst futter gegeben, Der Oberste Leuttenant von dem Bürckenfeldischen schickte gestern abend seinen Trompeter anhero, ließ den Amtsverwalter freundlich grüßen, vnd hochfleißig bitten, er möchte als heutte frühe Zu ihm nach Sandersleben kommen, Der Amtsverwalter ließ ihm wiedersagen, er dürffte ohne E. Fürstl. Gn. befehl nicht

von schloße ꝛc. ꝛc., Heutte Zu mittage kam eine Party von etzlichen 20 Pferden, schickten Reutter Zu vns für das schloß, begehrten futter vnd mahl vom Schloße, als man ihnen aber nichts Zu willen sein wolte, gingen sie ingesambt mit losen Worten wieder Zurück, es ist nur vmb Zu kundtschafften wie es mit vns bewand, es sind sonst überall heute noch starcke Partien gangen, aber die Pferde haben doch noch gearbeitet, Wir haben heutte in der Ecke, hinter der Thorstuben, auf der rechten Hand, wan man Zum Schloß ausgehet, eine schanze in gestalt eines Triangels angeleget, welche albereit halb verfertiget, weil es hoch nötig vnd die Leutte anitzo müßig, aus welcher man das thor Zimlich defendiren, vnd Zugleich die Mühle in etwas bestreichen kan, Der Capitain d'armis vnd seine Musquetir sind sehr fleißig dabey gewesen, der Laufgraben ist biß an das Brauhaus auch wieder auffgeworffen, das waßer soll auch so viel es sich leiden will höher gestauet werden, verhoffen vns also mit Gottes gnediger Hülffe, vor einer Parthy wohl Zu defendiren, E. F. Gn. bitte ich aber vnttertheniq, daß sie doch die gnedige verordnung wolten thun laßen, damit wir ehestes mit Krautt vnd Loth möchten versehen werden, denn nur noch ein geringer Vorrath vorhanden, Caspar Pfaw meinte, es würde von nöthen sein das man sich mit dem Capitain d'armis auf ein gewißes vergliche, man köntte ihme neben den Musquetiren bey dem Abzuge eine billige recompens geben, Heutte aber hatt gedachter Capitain darmis neben den Musquetirn instendig angehalten man wolte ihnen doch sagen, was sie wöchentlich haben solten, ich habe sie aber vertröstet das E. F. Gn. ehestes tages deswegen gnedige verordnung thun würden, habe aber unterdeßen E. Fürstl. Gn. Caspar Pfauens meinung wollen Zu wißen machen, sie fordern gleich noch einmal so viel als E. Fürstl. Gn. mir ihnen Zu versprechen befohlen, ich will aber doch wohl mit ihnen handeln, meine wenige vnmaßgebige meinung aber wehre nochmals, E. Fürstl. Gn. ließen ihnen ein gewißes an gelde verordnen (mit der speisung sind sie sonsten noch begnügsam), würden dann Zu einem vnd dem andern viel williger sein, würde auch dadurch bey dem abzuge Zwang vnd widerwillen verhütet, Weill der Ambtsverwalter ganz keinen vorrath an gelde, erwartet er E. Fürstl. Gn. oder des Herrn Cammerraths Verordnung. Der Amtsverwalter hat sich Zu Ascherslebeu ingleichen Zu Bernburg vmb Pulfer bewerben laßen, ist aber nichts vorhanden ꝛc.

Datum Warmsdorf den 19. Apr. 1641.

E. F. G.

vnterthenigor getreuer
Diener
Christoff Wilhelm
Schlegell mppr.

P. S.

E. F. Gn. kann ich auch nicht verhalten wie das ich hochnotwendig befinde daß auf dem runden Berge bei dem Gartenhause eine Brustwehre auffgeworffen werden muß, denn dieser orth nunmehr der gefehrlichste. E. F. Gn. gnedige meinung erwarte ich deßwegen mit ehesten, will alsdan einem ieden bewehrten Mann seinen Posten anweisen, damit do was vor-

fallen solte ein iedweder seine gewiße Stelle wüste so wohl bey nacht als des tages. Itzo diese Stunde schreibet Hans Bernd, das der junge Herzog von Lüneburg gegen den Obr. Mortani sich erkleret, bey der Cron Schweden gut vnd blutt aufzusetzen, Hessen wolte auch nach wie vor bestendig verbleiben.

Hierauf bezügliche eigenhändige Randbemerkung des Fürsten Ludwig:

Das pulffer muß auf Warmsdorff fortgeschicket werden. Mit dem schantzen vnd ver Brustwehr soll man fortsetzen. Mit dem Capitain d'armes und Soldaten auch ein gewisses handeln vnd anordnung thun, daß das geld dort ausgezahlet werde.

28.

Diederich von dem Werder an den von Bodenhausen.

Freundtlicher hochgeehrter Herr Vetter,
Deßelben schreiben vom 17. Apr. habe ich wohl empfangen, habe gern vernommen, daß bei so großem Landesunheil dennoch das vnserige durch Gottes seegen in esse bisher verblieben, der gütige Gott helfe ferner gnedig vnd ersetze den armen Beraubten ihren schaden reichlich. Ich schrieb uechst Zwar, daß die Reuterey dißseit der Saale logiret wehre, vnd das war auch also, Sie machen aber hernach auf ihre eigene handt bey vorwesender schwachheit des Herrn Feldtmarschalls, weil er nicht mehr mit ihm reden leßt, eine Abtheilung Quartier, daß keiner darvon hier bei hoff etwas wissen könte, vnd beziehen dieselbe ehe man es gewahr wird, vnd derogestalt wehren bey einem Haar noch 2 Regimenter in Cöthen, 2 in Dessaw, 2 nach Bernburg, 1 in Plötzkaw vnd 1 in Nienburg, als ihre assignirte Quartir einkommen, do es Gott nicht gnedig durch des Herrn Feldtmarschalls favor abgewendet hette. Die Kayserlichen seindt von Plaue auf Schleetz marchirt, scheint ob sie über die Saale wollen, darzu man sich dan alhier gefast helt, wiewohl der Herr Feldmarschall sehr schwach ist. Ich bedancke mich daß der Herr Vetter meine erschreckte frau nicht allein aufgenommen, sondern sie auch so beherzt gemacht, daß Sie ein Constabel geben kan. Wegen der Verenderung des Krieges werde ich freilich sorgfeltig sein, es dem Vetter Zu avisiren, Weil sich es mit den Schwedischen nun also gesetzt, so bedunket mich, kan der Herr Vetter vnd meine frau wohl Zu hause bleiben, dan der erste vnd stärkste sturm ist nunmehr vorüber. Von den Kaiserlichen sagen die gefangene, so heute eingebracht worden, daß Sie vmb Zwickau, Greetz vnd Schleetz sein, in ein pahr tagen wirdt man viel sehen. Nach der Schwachheit des Herrn Feldtmarschalls vnd der Kaiserl. marche werde ich meine rückreise richten, ich kan Zwar hier nichts mehr thun, aber ich muß mich befahren, wan ich weg bin, so gibt man irgent eine neue Ordre Zu beschwerung vnsers Landes, die vielleicht durch Gottes Gnade bei meiner Anwesenheit verbleiben muß, kömbt also diß darzu, daß ich mich noch einen tag oder etliche alhier aufhalten werde, Gott sey mit vns vnd errette vns.
Merseburg den 18. Aprilis 1641.

29.

Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner gnediger
Fürst vndt Herr,

E. F. Gn. beyde gnedige Handt vndt Cantzeleyschreiben habe ich von Wilhelm Raht wohl empfangen, beklage billich das grosse vnglück so vnserm Fürstenthumb Zugestanden, so auch so vnvermuthet hatt geschehen können, Dieweil man auch hier bey Hoff von der Hällischen einquartierung nichts gewust, als wie es albereit geschehen. Bey der so sehr beschwehrlichen Leibesschwachheit des Herrn FeldtMarschalcks, habe S. Exc. ich nicht molestiren dürfen, wegen der Ordre an die Obersten in Halla, sondern habe dieselbe beym General Major Wittenberg bestellet, mit vorgeben, ob hetten S. Exc. solches auff mein suchen befohlen, Was nuhn der gute Wilhelm Raht mit solcher ordre erhalten wirdt, solches wirdt seine relation vndt verrichtung geben. Ich befahre mich aber wirdt wenig erlangen, dan es gehet alles gar Zu wunderlich itzo alhier her.

Wegen D. Engelhardts Zurückunft darf ich mich wohl nicht vnterstehen etwas beym H. FeldtMarschall noch Zur Zeit Zu erinnern, Dan seine schwachheit itzo im höchsten grade schier ist, vnd bisher ganz eigensinnig gewesen, vndt sich gantz vndt gar den Medicis nicht accommodiren wollen, Heute hat er erst angefangen vndt sich erbotten, er wolle ihren verordnungen folgen. Bitte derowegen vnterthäning E. F. Gn. wollen geruhen, vndt ihn noch ein tag 2. oder 3. hier lassen, bis sich es mit S. Exc. in einem andern stand etwas setzen möchte. Ergebe E. F. G. der starcken bewahrung Gottes, vndt ich verbleibe

E. F. G.

Merseburg den 18. April 1641. vnterthäniger
gehorsamer
Diederich von dem Werder.

Die Kays. sein ümb Zwickaw, Gretz vndt Schletz, man weis nicht, ob sie Zwickaw belagern werden oder nicht, in ein paar tagen wirdt man viel wissen.

30.

Derselbe an Denselben.

Ich habe ganz leidemütig vernommen, wie es nunmehr in E. F. G. lande vndt dem Fürstenthumb daher gehet, Ich habe alles hierunter gethan was ein getrewer Diener vndt patriot thun soll, auch alles anfangs nach meinem wunsch erhalten, Die vngestümigkeit aber so vieler Regimenter vndt Obersten haben es so weit gebracht, das S. Excel. eß den Herren General Majoren anheimb gegeben, hiervon Zu disponiren, vnd haben S. Excellenz sint der Zeit mir auch nicht gehör geben wollen, ob ich gleich viel ümb sie bin, sondern sagen sie müssen schlaffen, Also das ich es nuhmehr für eine desperata sache halte. Ich habe Zwar eine ordre an die gesambte Quartiermeister beym Herrn General Major Wittenberg erhalten, die begreift in sich, das sie über müglikeit in das landt nicht dringen sollen. Es seindt 7 Regimenter ins Fürstenthumb assignirt, vnd über dieselben seindt noch 2 Regimenter Zu

Sandersleben, nemlich das Hobitzische vnd Birckenfeldische vnd Zu deren fünfen so E. F. G. mir verzeichnet geschickt, gehören noch das Bellinghausische vndt Gustavesons.

E. Fürstl. Gn. werden nicht weniger nuhnmehr thun können als den Regimentern an Bier vndt Brott oder Korn etwas abfolgen Zu lassen. Meine wenige gedancken wehren, man verwilligte ihnen nichts gewisses, Sondern man lief ihnen Zum anfang eine Zimliche Summa an einem vndt andern geben, vndt über ein tag oder etzliche wieder etwas, ob irgendt Gott diese Kriegeslast von vns nehmen wolte, Darzu ich gleichwohl keine apparenz sehe, dan es noch vngewis ist, das die Kayserlichen so nahe sein sollen.

Einmahl ist das gewis, das vns eine große Bürde aufgebauet, Derowegen man ein ansehnliches nach müglikeit darbey wird thun müssen, vndt Gott dancken wan wir nit der wircklichen einquartierung verschouet bleiben, vnd das nicht alles ausgeplündert werde, vndt alles drüber Zu grunde vnd boden gehe. Die Schwachheit des Herrn FeldtMarschalcks ist eine vrsache alles vnsers elendes.

Zu allen beschwerungen kömt auch noch diese, das sie den proviandt auf Bernburg gefürt haben wollen, darbey wirdt man sich wohl mit geisseln versehen das die Pferde vndt Wagen wieder Zurück gelassen werden.

Wan man nur etwas mit ihnen wirdt durchkommen können, ob es gleich mit höchster vngelegenheit geschiehet, so mus man solches, bey sothanem Zustandt nicht achten, da doch sonsten alles in der nachbarschaft übern hauffen gehet.

Es lest sich nicht schreiben wie nuhmehr procedirt wirdt.

Gott errette vns aus gegenwertiger vndt künfftiger nott, vnd Erhalte E. F. Gn. bey gedeilichem wohlergehen, ich verbleibe

E. F. G.

Merseburg den 20. Aprill 1641.

vnterthäniger
gehorsamer
Diederich von dem Werder.

31.

Derselbe an Denselben.

. . . Dieweil die Kays. armée ihr Hauptquartier gestern Zu Zeiz vndt vielleicht heut oder morgen Zu Naumburg nehmen wirdt, Als habe ich mich wieder Zurück vnd anhero begeben, vnd ist des Herrn General Major Wittenbergs begehr, das der Rittmeister mit bey sich habenden reuttern wieder Zum Regiment kommen, vnd seinen Weg vf Bernburg nehmen, damit sie jenseit der Saale sicher Zur armée kommen möchten. Ich will die meinigen morgen mit dem früheſten für Cöthen aufwarten lassen, damit sie mit demselben fortziehen.

Diese nacht sein Kays. partien Zwischen Halla vndt Leipzig gewesen, Also das vns nuhn diese Schwedischen nicht mehr nutz, sondern schädlich sein möchten. Den Herrn FeldtMarschalck habe ich sehr Schwach verlassen also, das ich ihn nicht habe mitbringen können, Er bittet E. F. G. wollen in gnaden geruhen, vndt mit seinem aussenbleiben Zufrieden sein.

Die Schwedischen vndt Weymarischen sein resolvirt sich Zu praesentiren, wie es ablauffen wirdt gibt die Zeit.
Ergebe E. F. G. hiermit der obacht Gottes, vndt verbleibe

E. F. G.

Reinsdorff den 22. Aprill 1641.

vnterthäniger
gehorsamer
Diederich von dem Werder

32.

Der General-Feldmarschall Baner an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst,
vnnd Herr,

Nachdem meine Leibsschwachheit annoch Laider dergestaldt anhalten thut, das ich des D. Engelsharts anwesenheit bei mir nicht entbehren kan, Alß ersuche E. f. g. ich Zum dienstlichsten dieselbe wollen geruhen, vndt besagten Doctor annoch eine weihle bei mir Zu verharren, ihme vergönnen, damit ümb soviehl desto beßer ich curiret müge werden können, Werde nicht vnterlaßen E. f. gn. in andere wege eußerster müglikeit nach angenehme willfarige Dienste Zu erweisen, wie Ich dan ohne das verbleib

E. F. Gnaden

Datum Merseburgk den 23. April 1641.

Dienstwilligster
Johan Baner Mpp.*)

IV.

Acta, betreffend die dem Fürstenthume Anhalt disseits der Saale zum Unterhalte assignirte sieben Schwedische Regimenter zu Roß, während der Krankheit des Feldmarschalls Baner; desgleichen die Aufbringung von 60 Artilleriepferden und 400,000 ℔-Brot.

1.

Zwei Ordonnanzen des General-Feldmarschalls Baner, durch den General-Quartiermeister Hans Jacob Paix bekannt gemacht.

Auf Ihrer Excellenz des Herrn General FeldtMarschalln Baners befehl ist für des Herrn General Torstensons, des Herrn General Majors Königsmarcks, Ihre Fürstl. Gnaden Herzog Franz Heinrichs, Herrn Obristen Gustavsons, Herrn Obristen Villinghausens, Herrn Obristen Horns vnd Herrn Obristen Seckendorffs Regimenter, das gesambte Fürstenthumb Anhalt, ausgenommen die Stadt Bernburg, Zu ihren Unterhalts Quartier assigniret.

Signatum Hauptquartier Merseburgk den 13. Aprilis 1641.

(L. S.) Hans Jacob Paix
Gener. Quartirmeister.

---

*) Die Originalunterschrift ist noch fest und schwunghaft, wie gewöhnlich.

Auf Ihr Excellenz des Herrn General Feldmarschals Baners befehl ist für Ihr Gnd. Herrn Graff Hodizen vnd Herrn Obersten Birckenfelds Regiment, Alsleben, Sandersleben, Hedtstedt, Güsten und Ambt Rotenburg Zu unterhalt und Lebensmittel assigniret. Signatum Merseburg den 13. Aprilis 1641.

(L. S.) Hans Jacob Paix
Gener. Quartirmeister.

2.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. haben wir in eil nicht Zu verhalten, welcher gestaldt diesen nachmittag ein starcker troup Reuter mit etzlichen quartiermeistern vor vnsere Residenz alhie geruckt, und mit vorzeigung einer ordre vom Generalquartiermeister auf 8 Regimenter, so auf dieses Fürstenthumb vnterm 13. dieses verwiesen sein sollen, wie auch nachgends einer andern, so der Generalmajor Wittenberg vnterm 17. gegeben, inhalts deren es bei der vorigen ordre, so auf die acht Regimenter ertheilet gelaßen werden solle, Zu tractiren begehret.

Nun ist ihnen Zwar dagegen des Herrn General Feldmarschalls ordre vnd schrifftliches patent vorgestellet vnd ihr begeren mit glimpflicher weisung abgeschlagen. Sie haben aber deßen ungeachtet sich ganz ungestüm erwiesen, vor die thore wache gestellet, die hereinbringung des vieches gesperret, vnterschiedliche wagen der benachbarten von adel, so das ihrige in sicherheit hereinbringen wollen, angehalten, vnd allerhand nachdenkliche bedrohung von sich gelassen, gestalt sie auch allem ansehen nach von hinnen nicht Zu weichen gemeinet, sondern wie sie vorgeben, die ihnen geschehene verweigerung dem Generalmajor Zurück berichten, vnd deßen fernere ordre gewertig sein wollen, dergestalt, daß wir nicht wissen mit was willen oder vnwillen sie von hinnen scheiden, oder ob sie wohl gar etwas thätliches (welches der gütige Gott verhüte) versuchen werden.

Dieweil dan dieses werck einer eilenden remedirung bedarf vnd mit gesamten Zuthun vnd Zu abwendung dieses vorstehenden unglücks die Hand Zu bieten, damit nicht diesem orte die ganze last über dem Halse gelaßen werde, Zumahl da bereits dieser tage das gantze Ambt Cöthen fast ausgeplündert vnd in volle vnsicherheit gestellet ist. Alß bitten wir freundlich, E. Lbd. wollen diese eußerste Landesgefahr mit dero vermügenden Zuthun abwenden helffen, Zu dem ende wir auch dem Obr. Werder bereits hiervon eilende nachricht geben laßen, vnd mit ergreifung dienlicher mittel sich also erweisen, wie es die hohe noth, vnd die gesamte verfaßungen erfordern. Deren wir Zufreundl. Diensten willig rc.

Datum Cöthen den 18. Apr. 1641.

3.

Antwort des Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. freundliches notificationschreiben vom gestrigen dato, ist vnß diesen morgen wohl eingeliefert worden, haben darauff alsobald Caspar Pfawen vnd vnserm Ambtman befehl geben, sich Zu E. Lbd. nacher Cöthen Zu begeben, allen möglichen fleiß anzuwenden, damit des Herrn General

FeldMarschals ordre (so wir ihnen in Originali Zugestellet) nachgelebet werden möge, Im widrigen fall aber vnd do solches nicht Zu erhalten, wehre vnsers ermeßens ihnen interimsweise, vnd biß des Herrn FeldMarschals anderweitliche resolution eingeholet, auß dem gesambten Fürstenthumb etwas an Bier vnd Brodt auß guten willen, vnd vnbeschadet des Herrn FeldMarschals ordre, Zu verwilligen, vnd könte darauff die eintheilung proportionabiliter gemacht werden, Wir an vnserm orth, vngeachtet wir Zu vnser Salvaguardi einen Capitain mit vielen vnterofficirern vnd 30 Knechten nebst etlichen Reutern Zu unterhalten haben, vnsere Vorwerge vnd Dorfſchafften außer Plötzkaw gantz leer, wüste vndt außgeplündert, wollen dennoch das vnserige der proportion nach, gar gerne thun, vnß der gemeinen last nicht entziehen, noch Zu einiger separation vrsach geben,

Hiernebenst so berichten wir E. Lbd. hiermit freundtlich, daß Graff Hobitzische vnd Birckenfeldische Regimenter assignation ebenmäßig vom General Quartirmeister auff das Hauß vnd Stad Sandersleben, da sie noch liegen, vnd Güsten haben, wird derowegen bey diesen tractaten vonnöthen sein, damit sothane Regimenter von diesen orten abgewiesen, Insonderheit E. Lbd. Hauß Warmsdorff salvirt werden möge, Im übrigen thun wir vnß E. Lbd. getrewer sorgfalt, für die Conservation des gantzen Fürstenthumbs hierinnen gäntzlichen vertrawen, Habens E. Lbd. rc. rc.

Datum Plötzkaw den 19. Aprilis Ao. 1641.

4.

Ordonnanz des General-Feldmarschalls Baner.

Der Königl. Maytt. vnd Cron Schweden, wie auch dero confoederirten respective Reichsrath, General und Feldmarschall in Deutschland, auch General-Gubernator in Pommern, Johann Baner, Erbherr Zu Mülhammer, Werder vnd Norby, Ritter,

Obwohl von hochgeb. Seiner Excellenz das Fürstenthumb Anhalt durch eine schriifftliche Salvaguardi von aller Einquartirung eximiret, So will es doch nicht alleine der itzige Zustand ferner nicht Zugeben, Sondern man stehet auch in denen sorgen, daß dasselbe durch die immer gehende Partheyen viel ein mehres bei itziger beschaffenheit vnordentlicher weise möchte mitgenommen vnd ruiniret werden, als wan gewiße Regimenter dahin assigniret würden, Derwegen dan nachgesetzten Sieben Regimentern Zu Pferde, als des Herrn Leonhard Torstensons, Herrn Generalmajor Königsmarcks, Herrn Herzog Franz Heinrichs, Herrn Obr. Gustav Gustavsons, Herrn Obr. Billinghausens, Hr. Oberst Gustav Horns, vnd Hr. Obr. Seckendorff, obbesagter Fürstenthumb Anhalt, außer deme, was bereits dem Herrn Obr. Mortaigne assigniret vnd demselben anhengig, nebst der Stadt Bernburgk, darvon aber die Vorstadt den itztgenanten 7 Regimentern Zu ihrem Magazinplatz vorbehalten, der gestalt hiermit angewiesen wird, das sie nach der Königl. Schwed. Cammerordnung biß Zu fernerer anstalt daraus nottürfftig futter vnd mahl Zu fordern haben sollen, vnd werden alle Beampte, wie auch Bürgermeister vnd Rath ind den Städten, sowol die von Adel vnd Contribuenten ermeltes Fürstenthumbs Anhalt erinnert, das sie obgedachte Regimenter nicht allein willig auf vnd annehmen, Sondern auch mit dem vnterhalt, wie obgemeldet versehen wollen, Dargegen die Officirer solcher

Regimenter besagtes Fürstenthumb von allen exactionen vnd vngebührlichen gewaltsamen begegnung Zu schützen wißen werden, im Widrigen man wegen anderer inconvenientien entschuldigt sein will.

Signatum im Hauptquartier Merseburg am 19. Apr. 1641.

Johann Baner. (L. S.)

5.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Was für ein anderweitlich postulatum, wegen herschaffung 60 Artollerie Pferden einkömpt, solches haben E. LLLbd. ob dem beischluße mit mehrerm Zu vernehmen, Ersuchen darauff E. LLLbd. freundbrüder- vnd vetterlich, es wolten dieselbe auff künfftigen Dienstag frühe durch ihre Deputirte sich darauff willfährig erklehren, Inmittelst aber sich bemühen, daß aus Jedem Antheil eine gutte notturfft Pferde Zusammengebracht vnd in Zeiten angeschafft werden mögen, soll dan vf künfftigen Dienstag davon geredet werden, wie dieselbe durch eine durchgehende Anlage Zu bezahlen, Erwarten hierauff E. LLLbd. willfährige erklehrung, vnd verbleiben ꝛc. ꝛc.

Plötzkaw den 24. Aprilis Ao. 1641.

6.

Der Feldmarschall Baner an den Obersten Caspar Corneli de Mortaigne.
(Beilage zu 5.)

WolEdler, Gestrenger Vest vnd Manhaffter insonders fr. lieber Herr Obrister,

Nach deme die vnumbgengliche notturfft erfordert, daß Zu behuf der Artillerie eine Anzahl Pferde forderlichst Zusammengebracht werden, Alß wolle der Herr Obriste die anordnung verfügen, daß aus dem gantzen Fürstenthumb Anhalt ohne einige säumnis Sechzig Tüchtige Pferde Zusammengeschafft vnd deme deßwegen Abgefertigten Artilleriebedienten abgefolgt werden mögen, Solten aber solche in der güthe nicht können erhalten vnd damit lange verzögert werden, So hatt der Herr Obrister sich der Militarischen Execution hierinnen Zu gebrauchen, Thue damit den Herrn Obristen Gottes obsicht empfehlen,

Datum Merseburgk am 22. Aprilis Ao. 1641.

Des Herrn Obr.

will. fr.
Johan Baner.

7.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. LLbd. werden aus beigefügten vnsers Herrn Vetters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. Communication ersehen, was für ein starck postulatum de novo an vnsere gesambte Lande gebracht wirdt, Nun wir dann vnnötig erachten, dasjenige Zu wiederholen, was wir wegen vnsern armen Unterthanen noch continuirenden höchsten betrangniß albereit an E. LLbd. gelangen laßen, daßelbe ihnen auch Zuvor sattsamb bekandt, So wolten wir Ja nicht hoffen,

daß vnsern Zu grundt gerichteten, vndt noch mit Reutern vndt Fußvolck belegten Antheil, auch Zu diesen Pferden etwas herzugeben, angemuthet werden könne, Sondern seindt vielmehr nochmalß der vesten Hoffnung, E. LLbd. werden vnserer Verfaßung nach, vns auf ein Interim mit dem albereit gesuchten beysprung dergestalt Zu statten kommen, damit vnsere arme bedrängte Unterthanen, vnter der großen last nur in etwas releviret vndt erquicket werden mögen, Wir können beweisen das über 12000 thlr. ordinarie auff die Mortaignische Brigade verwendet, anderer Extraordinari spesen, vndt der künfftigen verpflegung vnd ausgaben Zu geschweigen, Wünschen dabey E. LLbd. allerseits ein fröhliches Osterfest, vnd verpleiben ꝛc.

Datum Bernburg den 24. Apr. 1641.

8.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben nicht alleine gestern abend empfangen, was E. Lbd. ahn vns vnd der Herrn Vettern LLbd. Zu Deßa, wegen Proviantirung der 7 Regimenter, sondern auch heutiges tags über das neue postulatum der 60 Pferde gelangen lassen.

Wiewohl nun des Landes arme gelegenheit dermaßen bewand, das man vnter den beeden Zumuthungen (wenn man ein wenig Lebensmittel übrig behalten will) das eine schwehrlich, (wann es schon vf eine kurze frist eingerichtet vnd erhalten wird,) Zu geschweigen ein mehrers prästiren kann: So müssen wir es doch billich dahin stellen, das die eußerste möglichkeit versuchet vnd dahin gezielet werde, ob der allmächtige gnad verleihen wolle, in etwas aus der sachen Zu kommen. Und was den proviant betrifft, werden E. Lbd. nuhnmehr verstanden haben, wie ein großes vnd fast über mögliches man bis orts stracks vf einander Zu Zwey mahlen (sonderlich darumb weil ander orten nichts erfolgt) liefern müssen, welches fast doppelt so viel oder mehr als jüngsthin die hiesige abgeordnete vf 10 tage sich erboten, austragen will, Da fernen nuhn E. Lbd. nochmals gefellig, ihre sorgfalt nun (darunter wir deroselben persohn der verdrießlichkeit halben, so darbei pflegen vorzulauffen, gerne verschont sehen möchten) dahin Zu strecken vnd den tractaten selbsten beizuwohnen vnd abzuwarten, oder nach Dero belieben gnugsame verordnung darzu Zu thun gemeint: So thun wir das vorige erbiethen, so die vnserigen beiwesens E. Pfawens gethan, hier wiederholen, vnd ferners nachrichtlich hier beifügen, in Zuversicht, weil man solch erbiethen, wegen anderer verzögerung albereit doppelt erfüllet, es werde dahin so viel möglich Zu richten sein, das man nun eine Zeitlang, wann ja diesem orte etwas mehrers Zukommen solte, bis von andern die proportion auch erfüllet, übersehen werden möge; Jedoch wollen wir E. Lbd. mit vnserm erbiethen keineswegs eben also beschrenket, sondere das meiste Zu deroselben disposition (welche doch in allem vf die proportion vnd gleichheit aller antheile nach möglichkeit stehen werden) heimbgegeben haben; Wollen auch Zu dem ende iemand der vnserigen den Dinstag frühe desto Zeitlicher bey E. Liebden Zu Bernburg vfwarten lassen. Was die Artolleriepferde belangt, halten wir neben E. Lbd. dafür, daß ohnerachtet des Landes großen bedrangnus, man dennoch Zu vermeidung mehrers unheils, eine annehmliche verwilligung werde thun müssen, vermeinen auch wann E. Lbd. die anzahl vf 40 stück erhandeln lassen köndten, Sie hetten darüber einen schluß nemen vnd die proportion iedem theil ansetzen mögen,

darbei wir auch dieses darfür halten, das bei dem Pferdemangel vnd vorgangener plünderung dieser orten, das Zerbster antheil wohl mit etwas mehrers alß diese örter werden auffkommen können; Stellen also dieses werck Zu E. Liebden sorgfeltigem getreuen nachdenken, vnd was sie darunter Zu verordnen vor billig vnd thunlich befinden werden, insonderheit aber bitten wir, weil auch die Pferde*) so gestrigs tags proviant gelieffert mit den wagen noch nicht Zurückkommen, das E. Liebden eilfertige erinnerung Zue abfolge thun wolten, denn wir sonsten nicht alleine keine fernere lieferung verfügen, sondern auch Zu den Artolleriepferden nichts vertrösten köndten. Wir haben auch von diesem allen nach Dessa nachricht geben, und verbleiben 2c.

Datum Cöthen den 25. Apr. 1641.

9.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Ob wir wohl in beysein des Obristen Werders gar gerne die tractaten mit der Reuterey vorgenommen, Auch so wohl die Eintheilung derselbigen proviants vnd was deme anhengig, Item den Punct der Artillerie-Pferde vnd wie ins künfftige alles in guther Ordnung Zu führen vnd guthe gleichheit Zu halten berathschlaget hetten, So müßen wihr mit des Obristen Werders entschuldigung Zufrieden sein, Wollen aber doch die vnserigen deputiren, welche mit den Officirern handeln, vor allen Dingen aber auf restitution der E. Lbd. vorbehaltenen Pferde dringen sollen, vnd Zweifeln wihr gar nicht, da ferne noch Je ein mehrers gelieffert werden müste, es werden E. Lbd. das ihrige, wie sie einen guthen anfang gemacht gar gerne leisten, Wir werden glaubwürdig berichtet, daß der General Proviantmeister, heut nach Bernburgk kommen vnd alle Böden visitiren werde, daß man auch solches alhier vnd Zu Warmßdorff Zu thun vorhabens sey, wihr sitzen alhier, leider, so tags als nachts in höchster gefahr vnd recht am anstoße, Dahero E. Lbd. auch leicht Zu ermeßen, wie vbell wihr itzo dran sein,

Die gleichheit, so E. Lbd. begehren betreffend, So haben wihr den Zustand, so viel E. Lbd. dero Antheils quotam der doppelten Anlag an proviant abgeführt, verhoffen auch der Dessawische Antheill das seinige ebenmeßig thun werde; So stellen wihr E. Lbd. freundlichen anheimb, ob nicht wieder eine doppelte Anlage vf den 1. May einzubringen durchgehend im gantzen Fürstenthumb außzuschreiben, damit die ArtilleriePferde davon gezahlet, auch dasjenige, So über die geschehene liefferung hergegeben werden muß, davon abzuführen,

Bitten freundlich E. Lbd. diesen Punct mit vnsers Herrn Vetters Fürst Johan Casimirs vnd Fürst George Ariberts LLbd. communiciren vnd vns dero gedancken darüber Zu wissen thun wolten,

Was dan die ArtilleriePferde belangt, weill der Herr FeldMarschall die anzahl der Sechzig Pferde selbst determiniret, So Zweifeln wihr sehr, ob die Abgeordneten etwas abhandeln lassen werden, Wiederholen demnach nochmals vnser gestriges wohlmeinendes erinnern, daß nemblich aus E. L. vnd Dessawischen Antheill förderlichst 30 Pferde gelieffert werden möchten,

*) Es waren 44 Pferde, und außer ihnen noch 3 Ochsen, vor 15 Proviantwagen gespannt.

Schließlich haben wihr den Punct des Bernburgischen Beysprungs E. Lbd. hiermitt nochmahln freundbrüderlich erinnern wollen, Verhoffe E. Lbd. dieses im besten vermercken werden, Erwarten hierauf E. Lbd. wilfähriger resolution vnd verbleiben 2c.

Datum Plötzkaw den 26. Aprilis Ao. 1641.

10.

Verzeichniß der Contribution, so im April einkommen soll.

(Beilage zu 9.)

1200 thlr.	— gr.	— pf.	Der Zerbster Antheil,
952 =	5 =	— =	Der Cöthenische Antheil, wan der Stadt Cöthen der Abzug passirt wird,
608 =	14 =	6 =	Der Deßawische Antheil.
2661 thlr.	19 gr.	6 pf.	

Der Bernburgische Antheil wird nicht angesetzt, weil er die Mortaignische Brigade verfleget, deswegen derselbe Antheil liquidiret 12029 thlr. 8 gr., ohne was die Reuter vorm Berge gekostet. Davon ist schon an bahrem gelde auffgeben, so von der Zerbster Contribution genommen werden müßen,

600 thlr.	Der Magdeburg. Contribution im April,
149 =	Seind Zu den Pferdegeldern, so dem Obr. Lieut. Münchhausen gegeben worden, verschoßen, vnd nunmehr wieder erstattet.
100 =	Seind vf vnterschiedene Verschickungen eintzeln verwendet.
100 =	Obr. Leut. Knochen vf seine reise mit geben,
84 =	Den Fuhrleuten, so den Obristen Werder geführet,
1033 thlr.	

Diese Posten seind von der Zerbster Contribution genommen, restiren noch 167 thlr. an der Zerbster Contribution, welche billich Zu nothwendigen verschickungen vnd Cantzleyverehrung in vorrath Zu behalten.

11.

Ueberschlag, was auf die Mortaignische Brigade in drei Löhnungen nach der Schwedischen Cammerordre verwendet.

(Beilage zu 9.)

Auf die zwei Stäbe.

420 thlr.	— gr.	An 3 Lehnungen (Löhnungen),
300 =	— =	An Servicen, wie der Herrr Oberst dieselbe aufgesetzet,
193 =	18 =	Vor 19 Wspl. 9 Schfl. Hafer nach der besagten Cammerordre,
80 =	— =	Für Rauchfutter, weil dieselbe in den Quartieren gelegen.
993 thlr.	18 gr.	

Auff 20 Compagnien.

5919 thlr.	9 gr.	auff 20 erste Blätter,
1000 =	— =	an Servicen auf die 20 Compagnien,
6919 thlr.	9 gr.	

Transport.

6919 thlr.	9 gr.	
840 thlr.	— gr.	für 84 Wspl. Hafer vermöge der Cammerordre,
400 =	— =	vor Rauchfutter so lange dieselbe gelegen,
610 =	— =	vor 60,000 ℔ brott auf 900 gemeine Knechte vnd die vntterofficirer Zm teill, Jedes ℔ 3 pf.
1046 =	— =	vor 6000 Maaß bier auf dieselbe, Jedes maaß 5 pf.
1220 =	— =	vor 30000 ℔ fleisch derselben.
11035 thlr.	14 gr.	

Summa 12029 thlr. 8 ggr.

ohne dasjenige was extraordinarie erpreßet vnd hiernegst die liquidation geben wirdt, auch was die Reuter so vor dem Berge liegen gekostet, welches sich höher belauffen wirdt, alß dasjenige so die andern Antheile an Proviant der Reuterey hergegeben.

12.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben gestern abent spath E. Lbd. schreiben nebst den Beilagen Nr. 1 u. 2. empfangen, vnd daraus das allgemeine anliegen, sambt E. Lbd. intention vnd erbiethen verstanden; wolten vnsers theils wohl wünschen vnd gerne sehen, daß E. Lbd. den Obersten Werder bei sich haben, vnd aus den sachen allenthalben sich desto baß berathen können. Dieweil es aber füglich nicht sein können, wollen wir verhoffen, E. Lbd. werden weniger nicht dahin Ziehlen lassen, wie man endlich aus dem proviantwesen kommen, vnd die angehaltene pferd vnd Ochsen ohne weitere vngelegenheit loßbekommen könne, Zu dem behuf wir vnser gestriges schreiben vnd erbiethen, so E. Lbd. nuhnmehr Zukommen sein wird hieher wiederholen;
vnd wollen nicht vermeinen, das dem Generalproviantmeister die macht gegeben seie Zu Plötzka oder Warmbßdorff einige Consignation Zu thun, welches aber vf allen fall nebst den andern großen beschwehrungen ahn gehörigen orten vmb eilende remediirung Zu suchen, nicht vndienlich sondern sehr nötig sein wolte.
Was auch besonders die artolleriepferde betrifft, lassen wir die disposition der anzahl bey E. Lbd. vnd das übrige vf vnserm gestrigen schreiben als oberwehnt, beruhen.
Ob wir auch wohl gehrne das ausschreiben gegen den 1. May thun lassen wollen, gestalt wir ohne das in den vnserigen des itzigen Zustandes halben ein ausschreiben ergehen lassen müssen: So sehen wir dahero doch nicht, wie vnsers Herrn Vettern Fürst Christians Lbd. dadurch geholffen, oder wie wir alleine vns Zu einem beisprunge mit bestand (wie gerne wir auch S. Lbd. vnd den ihrigen geholffen sehen) erklehren köndten, sinthemal wir noch nicht wissen, wie hoch die alhiesige vfwendung des proviants vnd sonsten (weil alles noch vf großer gefahr vnd vngewißheit Zu allen theilen bestehet) noch fallen vnd ausschlagen? auch wie gewiß oder vngewiß die Contribution, welche bei diesem wesen auch von diesem monat Aprilis meist Zurück vnd aussen stehet, einkommen werde? Wolten sonsten ohnmaßgebig dafür halten, wann durch Göttliche verleihung das land wieder ein wenig in ruhe vnd

stille, nach itziger confusion gesetzet, es solte sowohl der punct wegen Bernburg als auch besonders, wie sonsten das gesambte werck wieder in etwas Zu redressiren, mit den ausschußständen ohnverlengt reiflich Zu berathschlagen vnd alsdann ein gesambter schluß Zu nemen sein? Wir stellen es aber Zu E. Lbd. fernerm hochverstendigem nachdencken, vnd wollen vnsers orts diesen weg vnd alles andere gemeine werck, mit geziemender handbietung, so viel möglich vnd billig gehrne erleichtern helffen. Im übrigen wollen wir den ansatz vber die verfallene Contribution Nr. 1. den vnserigen Zu gebührender obacht bei den abrechnungen ausstellen lassen. Schließlich bitten wir nochmals, wie albereit gestern geschehen vnd obgedacht ist, das E. Lbd. die abfolge aller angehaltenen pferde vnd Ochsen, wie auch die stillung der quartiermeister, oder wodurch sonsten demselben werck abzuhelffen? nach möglichkeit befördern laßen wollen, inmassen wir E. Lbd. ohne das darzu geneigt wissen, vnd sie sich im gestrigen schreiben fr. brüderlich erklehret haben. Wir verbleiben ꝛc.

Datum Cöthen den 27. Apr. 1641.

13.

Ordonnanz des General-Feldmarschalls Baner.

Der Königl. Maytt. und Cron Schweden ꝛc. wie auch dero Confoederirten respective Reichsrath General vnd Feldtmarschall in Deutschland, auch General-Gubernator in Pommern Johan Baner Erbherr Zu Mühlhammer, Werder vnd Norby ꝛc. Ritter,

Demnach von hochgedacht Sr. Excell. dem GeneralProviantmeister anbevohlen worden, daß Er sich vnverzüglich von hinnen nacher der Stadt Halla begeben, daselbsten alles was an getreydich vorhanden visitiren vndt anstalt machen, daß so viel immer müglich aldar gemahlen vnd gebacken werden möge, vndt wenn dieses geschehen, sich ohne verseumnis in das Fürstenthumb Anhalt verfügen vnd daselbsten in allen Städten dergleichen verrichten solle, Alß werden die Königl. Schwedische an solchen orten logirende hohe vnd niedrige Officirer hiermit bevehlichet ihme den GeneralProviantmeister hierinnen im geringsten nicht hinderlich, sondern vielmehr beförderlich Zu erscheinen vnd ihme auf begehren die hülffliche Hand Zu bieten nicht unterlassen, wie denn die Einwohner aller dieser orte sich dieserwegen nicht Zu wegern, hiermit ermahnet werden, damit man widriges theils nicht vrsach bekomme, hierinnen andere anstalt Zu machen.

Signatum Hauptquartier Zu Merseburgk den 24. April 1641.

(L. S.) Johan Baner.

14.

Caspar Pfaw an Johann David Wieß.

Großgünstiger, Hochgeehrter Herr CammerRaht.

In eil berichte Ich demselben, Wie gleich diesen nachmittag der General-Proviantmeister hieher kommen, vnd von Ihr Excell. ordre bey sich hatt, in dem ganzen Fürstenthumb Anhalt, sonderlich aber in den Städten das getreydig Zu visitiren, wie dann alhier der anfang gemacht wirdt; Er wird morgen Jemandes schicken oder schreiben, Ich habe so viel von Ihm ver-

mergket, daß Er die Praetension wegen des Bieres fallen ließe, dann Ich Ihm remonstriret, daß bey diesem Zustande, vnd da 7 Regimenter Zu pferde, vnd 1. Brigade Zu fuß ihren vnterhalt vnd verpflegung im Fürstenthumb sucheten, etwas auffzubringen vnmüglich, Darauff schlug Er vor 400,000 ℔ brodt aus dem gantzen Fürstenthumb anzunehmen vnd die visitation bleiben Zu lassen, Er hat mir darneben gesagt, wie Ihre Excellenz Ihm expreßlich befohlen, auch auff den Fürstl. Heusern Zu visitiren, dann viel von Adel das Ihrige dahin geschüttet haben würden.

Bey der Generalität stehet auch nicht Zu erhalten, daß die Regimenter alle 10 tage 50,000 ℔ brot 50 Vaß Bier, 50 Stück Vieh vnd 60 Wspl. Hafer nehmen sollen, So bleibet auch die Mortagnische Brigade bey dem Bernburger Anteill wegen der Verpflegung, die Last ist viel Zu schwer, Ich achte vnnötig deswegen viel wortte Zu machen, das beste ist die Officirer Zu begütigen, wann nur mittell darzu wehren. Die Zu pferde alhier wollen etzliche pferde erstatten, etzliche aber behalten, bis das restirende Vieh kommet, wie Zeiger berichten wirdt: Die Stügk Officirer seindt mit 15 pferden von hier vnd 15 pferde von Plötzkau heute fortgeritten, 10 pferde seindt Zu solcher behuf diesen abend von Deßau ankommen, Ich hoffe sie sollen mit den 40 vorlieb nehmen. So bald die Lüneburger Völgker ankommen, will die armée Zu Merseburg vnd Halle übergehen, da sie dann auch ein mehres empfinden werden. Gott wende alles Zum besten, In dessen gn. obacht Ich auch den Herrn Cammer Raht ergeben thue ꝛc.

Bernburg den 28. Apr. 1641.

15.

Derselbe an Denselben.

. . . Illustr. nost. Fürst Ludwigs Zu Anhalt Fürstl. Gn. schreiben an dero hochgeliebten Herrn Bruders meines auch gn. Fürsten vnd Herrens Fstl. Gn. haltende, habe Ich erbrochen vnd sofort auff Plötzkaw geschigkett, Zumaln mir bewust geworden, daß 3 Officirer von der Reuterey neben dem Ambtman von Deßau heute hinaus geritten; Ich bin Zwar im begriff gewesen, denselben Zu folgen, weill aber der GeneralProviantmeister alhier mit seiner visitation continuiret vnd allerhand begehren an mich gebracht, habe Ich meine Reise einstellen müßen; Ich besorge sonst gar sehr, man werde bey den überheufften beschwerungen, mit Ihnen nicht Zu recht kommen, Zumaln da Deßaw nun auch ausfallen dürffte, doch werde Ich hören, was draußen vorgelauffen, vnd was Ich bey der sache thun kann nicht vnterlaßen, Im discurss gehen unterschiedene meinungen, etzliche halten dafür, diese Officirer werden baldt Zurück gefordert werden, vnd die Schwedische armée wieder über die Saale gehen, andere aber meinen, es werde die armée so lange in dieser postur stehen, bis die Lüneburger Völgker ankommen, vnd daß die Reiter nicht genzlich alhier würden abgefordert werden, Sie haben doch heute teilß noch gegen mir erwehnet, Sie wehren der Pferde gern los, dann wann Sie fortziehen, so würden dieselben ganz abhanden kommen, Wann auch das restirende Vieh überschigkett würde, wolten Sie alle vorhandene pferde folgen laßen, die 7 pferde aber so dem Raht gehören, behalten, weill Jedem Regiments-QuartierMeister wegen der accidentien, ein gewißes, auß Mühlen vnd Schmieden gebührte. Daß bey dieser ungewißheit getreydig von Warmsdorff hergegeben werde, solches ist nicht Zu rathen, wann aber

etwas gewißes beschloßen würde, So könten die Marquetender den Hafer wohl alda ablangen, wegen der säcke könte auch alßdann wohl erinnerung geschehen. Nach Nienburg haben die Reuter gewolt, aber durch die Bude nicht kommen können: Diejenigen so über die Saale gegangen, seind Zum teill außer der Stadt übergefahren, da Sie die Fehre von den Mußquetirern erhalten, teilß seind mit einem Kahn durchgeschwemmet.
Was dann des GeneralProviant Meisters suchen belanget, So ist daßelbe vornemblich auff das Brodt gerichtet, wiewohl er anfangs von Bier vnd Hafern auch gesagt, Er hatt sich diesen Mittag gegen mir vernehmen laßen, wann aus der Stadt Cöthen oder demselben Anteill 160,000 ℔ Brodt oder so viel Meel Ihm geliefert würde, so wolte Er die visitation einstellen, Von Plötzkaw begehret Er dergestalt 60,000 ℔, sonst will Er auch die Fürstlichen Heuser visitiren, Es gehet in Summa itzo über das Fürstenthumb: Er sagte anfangs von einem vielen mehren, Ich habe Ihm aber alle umbstände, auch den großen mangell der fuhre, vnd der Reuter importunirliches anhalten, remonstriret, So hatt Er wegen dieser forderung sich so fern gegen mir heraus gelaßen, Ich halte aber wann Ihm mit einer discretion begegnet würde, Er würde ein Ziemliches noch fallen laßen, Der Fuhre halber schleget Er für, daß das getreydig auff schaubekarren solte, in mangel der anspann, hieher auff die Mühle geführet werden; Er erwartet morgen früe Zeitlich resolution, vnd wird derselbe einen eigenen bothen, an Ihre fgn. abgeschigkeit haben. Schließlich bitte Ich um meine vnterthänige recommendation bey Ihr fgn., vnd verbleibe allzeit neben empfehlung Göttlicher protection

Des Herrn CammerRahts

Bernb. 29. Apr. 1641. dienstgefl. C. Pfaw.

16.

Fürst Ludwig an C. Pfaw.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern gn. gruß Zuvor. Ehrnvester lieber besonder vnd getreuer. Uns ist vorgezeigt worden, was ihr gestriges tags sowohl der gesambten Quartirmeister vorgenommenen vergleichs; als auch des GeneralProviantmeisters postulati halben hieher berichtet. Dieweil dann ermelter GeneralProviantmeister ahn uns geschrieben, wir auch demselben vor dismahl also hinwieder geantwortet, wie ihr ob beederlei Copien Zu ersehen: Alß gesinnen wir in gnaden, weil wir gar keine gewißheit haben können, ob vnsers Herrn Brudern Lbd., sich dieses werks in gesambten nahmen Zum vergleich, oder möglichst abwendung annehmen oder nicht; Ihr wollet (vf den fall S. Lbd. nicht albereit mit dem GeneralProviantmeister handeln, oder das werck Zur remedirung ahn gehörigen orten anbringen lassen, wie denn solcher weg am besten, vnd die abwendung Zu hoffen, demselben von vnsertwegen die wahre beschaffenheit des vnserigen nebst einem gnädigen gruß vorstellen, mit ihme aus dem werck gnüglich reden, vnd denselben Zu einstellung dergleichen weitleuftigkeit mit Consignation des getreides disponiren, In sonderbahrer anmerkung, Obgleich dieses orts von etlichen von Adel vnd dem armen Landmann etwas vfgeschüttet, auch bei wenigen von der Bürgerschafft etwas vorhanden sein mag, Das doch dergleichen das genawe auskommen, die abstattung der Contribution vnd andere Dringlichkeiten, sambt nothwendigen brawen vnd ver-

sorgung des armuths, nicht gar viel übersteigen wird; inmassen auch noch vor einigen tagen der Herr General-Feldmarschalk selbsten sich gegen vns Zu aller möglichen willfahrung vf jede begebenheit aus eigener bewegung schriftlich erbotten*), Da ihr dann auch dieses theils wegen vf allen fall vf eine leidliche anzahl getreides handeln vnd schließen, ihme auch eine Verehrung (die wir von diesem orte leisten und euch darunter schadloß halten wollen) von vnsertwegen versprechen wollet. Solte aber vnsers Herrn Bruders Lbd. in gesambten nahmen hierunter etwas Zu handeln verfüget haben, vf solchen annemlichen vnd gewöhnlichen fall (den ihr Zum besten wissen werdet) müste es darbey beruhen. Wir verlassen vns Zu euch der möglichen verrichtung, vnd erwartten hierüber fürderliche nachricht, Deme wir rc.

Datum Cöthen den 30. Apr. 1641.

P. S.

Wir wollen hoffen, wann man Zu dem GeneralProviant etwas williget, es solle nicht allein die Consignation vor sich selbsten fallen, sondern auch das andere mit den 7 Regimentern ein ende nehmen müssen wann es nur bei Zeiten in gesambten nahmen an gehörigen orten mit fleiß gesucht wird.
Ihr werdet vns einen besondern Dienst vnd gefallen thun, wann ihr so wohl das werck mit den Quartirmeistern als auch das gesinnen vom General-Proviantmeister (wenn es nicht albereit geschehen) Zur erträglichkeit vnd gleichheit einrichten helffet, insonderheit daß die inventation des Getreides (wie wohl beschehen kann) abgewendet, oder doch alles bis Zu besserer vnd mehrer communication etwas in gedult vfgehalten werde. Die stillung des Quartirmeisters ist das Dringlichste. Das ganze werck solte am füglichsten vnd besten in gesambten nahmen eingerichtet werden. Was die angehaltene pferd vnd wagen betrifft, sehen wir Zu deren verübung einige vrsach nicht, vnd wann die vnserigen ja noch etwas ahn Vieh schicken müßen (wie sie dann itzt noch vf etzliche stück im werck sind) hette es doch ohne Zurückhaltung der pferde vnd wagen wohl geschehen sollen vnd müssen. Wir versehen vns hierunter Zu euch rc. rc.

17.

Fürst Ludwig an den General-Proviantmeister Krüger.

Ludwig rc. rc.

Unsern günstigen gruß Zuvor, Edler und vester lieber besonder, Wir haben wohl empfangen, was der Herr wegen erlangter ordre von dem Herrn General Feldmarschall Bauer, die visitation des getreidigs belangend, anhero Zu wißen gefüget und dabei begeret.
Wiewol wir nun die ihme aufgetragene ambtsverrichtung billich an seinen ort gestellet sein laßen, ihm auch nicht verdencken, daß er derselben nachzukommen sich angelegen sein leßet, So wollen wir doch nicht hoffen, daß der Herr General Feldmarschall, wan ihme die noht vnd der kümmerliche Zustand dieses fürstlichen antheils vnd deßen verarmten unterthanen, wie auch dem Herrn selbsten vorgetragen, kund wird, über die bishero vnd noch erwiesene willigkeit Zu möglicher beitragung deßen, was von dem gantzen Fürstenthumb vnd dem vnserigen begeret worden, an vns vnd die vnserigen

*) Siehe unter III. 32.

ein so hartes vnd ganz unvermutetes postulatum gesinnen werde, Zumahl da derselbe diese örter nicht alleine mittelst ertheilter specialsalvaguardie vor dergleichen allerdings befreit, sondern vor wenig tagen vns deßwegen rühmliche versicherung in eigenhändiger schrifft Zukommen laßen, Zu geschweigen, daß vermittelst der unerträglichen schweren last, welche Zu verflegung der 7 Regimenter Zu Roß den vnserigen meistentheils bis itzo aufgebürdet werden will, wie auch durch die vielfaltig geschehene einfälle, abnamen vnd plünderungen, vnd dann noch weniger nicht geschehene starcke anfuhren allerhand Proviants vnd getreidigs, der wenige vorrath so wol vom lande als in vnser ResidenzStadt, dergestalt geringert, daß man mit demjenigen, so etzliche wenig von Adel und Landleutte Zu ihrem kümmerlichen ausbringen vnd abstattung der Contribution in verwahrung bracht, schwehrlich aus vnd hinkommen kann, sonderlich wenn man der nothleidenden armuth damit auch etwas Zu hilff kommen solle. Dahero wir dan gantz guedig gesinnen, der Herr wolle die kümmerliche beschaffenheit vnsers landes vnd der armen vnterthanen erwegen, vnd vermittelst seiner vermögenden recommendation es dahin befördern helfen, damit wir des Herrn GeneralFeldmarschallen gegebener versicherung dißfals wircklich genießen vnd dawider aber vnser vnd der vnseren verschulden vnd vermögen nicht allzuhoch beschweret werden; Und seind wir inmittelst dannoch gemeinet vnd erbötig, wan nur das Proviantwerck der vorgedachten sieben Regimenter vollents ertreglich verglichen wird, vnd dißfals nach aller möglichkeit vnd also daß der Herr Generalfeldmarschall vnd die löbliche Generalitet damit friedlich sein kan, Zu erzeigen, gestalt er von Caspar Pfauen, deme wir mit ihme hirauf mündlich Zu conferiren, in gnaden aufgetragen, mit mehrerm ohnbeschwehrt vernemen wolle, mit gönstig vnd gnedigem gesinnen, vns hierunter gewürig Zu erscheinen vnd die gänzliche resolution vnsers landes so da auf solche maße in kurtzem erfolgen werde, verhüten Zu helfen. Wir hetten auch also fort iemand der vnserigen Zu ihme hinüber gesendet, wo man wegen der großen vnsicherheit, vnd da noch teglich vf dem Lande alles weggenommen wird, vf den straßen fortkommen köndte, Versehen vns also hierunter Zu ihme alles guten, und wollen es mit wircklicher Dankbarkeit Zu erkennen vnvergeßen sein, womit wir ihme wohlZugethan verbleiben.

Datum Cöthen, 30. Apr. 1641.

18.

Fürst Ludwig an den Dr. Engelhardt.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt ꝛc.

Unsern guedigen gruß Zuvor. Hochgelarter lieber getreuer, Uns ist gebürlich vorgetragen worden was sowohl der Herr General Feldmarschall selbsten, wegen fernerer erlaubung eurer person an vns gelangen lassen, als was ihr eures theils, Zu eurer entschuldigung, wegen langes außen bleibens eingewendet vnd darbey gebeten, Wie wir nun dem Herrn Feldmarschalln die wiedererlangung seiner gesundheit, von dem Allmechtigen Gott gerne gönnen, also haben wir euch auch bisher, Zu solcher aufwartung nicht allein gerne erlaubet, sondern seind auch Zufrieden, wan es von nöthen, das ihr noch auf etzliche tage, nach beschehenem begehren, daselbsten verharren vnd aufwarten möget.

Dieweil aber auch eure anwesenheit dieses orts bisher weniger nicht von

nöthen gewesen, vnd täglich der unserigen bewusten Zustandes halber noch mehr von nöthen Zu sein, scheinen wil, sonderlich bei dieser gegenwertigen vnruhe, da sich wegen vorgegangenen elends auf dem land das volck in großem armut vnd Kummer, herein samlet, sich auch gefehrliche Krankheiten darbey ereugen wollen: Alß begehren wir in gnaden, ihr wollet vmb so viel mehr euer hiesiges obliegen bedencken, vnd so bald es müglich, mit gutem willen vnd abschied des Herrn General Feldmarschalls, euch wieder anhero begeben.

Inmittelst können wir euch nicht verhalten, in was vor überaus großen Dranckfal dieses arme land begriffen, in deme nicht allein über die Bernburgischen Mortaignischen brigada einquartierung auf das übrige Fürstenthum in die neun Regimenter Zu Roß, Zur verpflegung angewiesen, sondern auch der Herr General Proviantmeister, der sich itzo gleichfals Zu Bernburg befindet, auch an diesem orte alhier das getreid inventiren will, vnd bringen die Regimentsquartiermeister, auf einen solchen starcken unterhalt in proviant, welcher auch bei einiger Continuation, in guter Zeit, Zu ertragen unmöglich wehre, Worbei dann der last aus den vrsachen vf diesen ort meist oder alleine fallen vnd fast keine Consideration dargegen gelten will, weil Zerbst wegen der Elbe abgeschnitten, Dessa der vnsicherheit halben etwas entlegen, Bernburg aber seiner eigenen last nicht ertragen kann, vnd ist über dieses das ganze land vmb Cöthen ahn vieh vnd pferden vnd andere notturfft meist ausgeplündert, also, wann nicht dieses werck in Zeiten remedyret werden solte, das übrige wenige Volk vnd Vieh in kurzem wird verderben vnd wir neben denselben aller lebensmittel entrathen müssen, sonderlich weil das plündern vnd einfallen in die Dorfschafften, darbei auch die Heuser nicht verschonet, vnd Zugleich viel sünd vnd schand begangen wird mit dem weibsvolck vnd sonsten, noch teglich continuiret, daß man gleichsamb dis orts ganz versperret ist.

Dieweil dann nicht Zu Zweifeln, wan dem Herrn General Feldmarschalk vnd der andern Generalität dieser Zustand recht berichtet, man werde mit vns vnd den unserigen, sambt dem ganz erschöpften lande ein mitleiden tragen, vnd Zu möglicher abstellung geneigt sein; Als gesinnen wir in gnaden ihr wollet mit vnserer gebührenden begrüß- vnd anwünschung guter gesundheit wohl dem Herrn General Feldmarschalk selbsten, als dernechst wann ihr es nötig vnd dienlich achtet, den beeden HHerrn General Feldwachmeistern Wittenbergk vnd Pfuhl das werck vorstellen, vnd entweder genzliche verschonung oder doch mögliche linderung der assignirten Regimentern proviants wie auch des getreides Consignation halben suchen, vnd Zum wenigsten es dahin befördern, weil Zum proviant albereit nach gelegenheit dis orts ein großes gegeben, das vf diese vnsere Residenzstadt sambt angehörigen Heusern vnd Aemptern eine sonderbahre protection ertheilet vnd die verschonung in einem vnd dem andern den HHerrn Officirern dieser orten notificiret werde, oder da ia noch etwas von diesem ruinirten antheil vnd vnterthanen gegeben werden solte, solches auf eine leidliche anzahl getreides determiniret werden möge.

Wie euch vnser vnd der vnserigen Zustand ohne das bekand: Also Zweifeln wir nicht ihr werdet dieses negotium mit guter discretion verrichten vnd der großen noth halben, nach mögligkeit schleunig befördern, Deme wir ꝛc.

Datum Cöthen den 30. Apr. 1641.

19.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. LLbd. erinnern sich guter maßen, waß mit denen dem Fürstenthumb angewiesenen 7 Regimentern Zu Roß biß hero für tractaten fürgangen, Ob wir nun wohl darzu gewiße Persohnen deputirt, ihnen auch genugsame instructiones vnd erinnerungen Zugefertigt, So haben doch dieselbe das werck Zum schluße nicht bringen können, Weil wir aber inmittelst gewiße nachricht in handen bekommen, daß von der Generalitet auff die Continuation nicht allein gedrungen, Sondern auch ein vngleich höhers, alß was wir den Officirern biethen laßen, vnß angesetzt werden wollen, daß vf den fall der verweigerung eine starcke execution wider Cöthen vnd Deßaw vorgenommen werden solte, wie E. LLbd. solches alles der Ambtman Schor mit mehrerm vmbständlich berichten kan, So haben Zu verhütung weiterer Vngelegenheit, Zumahl da in einem tage mehr schaden geschehen könne, alß die ordentliche verflegung austrägt, selbsten die tractaten alhier in loco vorgenommen, vnd nach vielen difficulteten endlich einen solchen Vergleich durch Deputirte erhandlen laßen, wie derselbe hierbey gefügt Zu befinden, Das tempus à quo, Item die recompens vor die Obristen, dann für Jedwedern alle 10 tage 200 thlr. gefordert worden, Ist lange gestritten, aber endlich auch also verglichen worden, wie im Recess Zu befinden, vnd haben wir den gesambten Officirern Zu Roß 150 thlr. discretiongeld so bald baar entrichten laßen, vnd dadurch diesen Vergleich facilitiret, vnd weil obangezogene vmbstände vnd die noth vns die wege gewiesen, So verhoffen wir E. LLbd. mit diesem vergleich friedlich sein, vnd sich gefallen laßen werden, dasjenige was die Eintheilung vnd geschehene assignationes besagen, ehist abzuliefern, wodurch dan nicht allein der Ambtman Schor liberirt, sondern auch die angehaltene Cöthenische Pferde abgefolget werden sollen, Wir leben auch der gewißen Zuversicht, Es werden Ewer Fürst George Ariberts Lbd. sich dieser dem gantzen Fürstenthumb obliegender last nicht entziehen, Sondern ihre quoten billich tragen, Laßen sonsten bey der Generalitet fleißig anhalten, damit vnß die Reuterey ehist abgenommen werden möge, Habens E. LLbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 30. Aprilis Ao. 1641.

20.

Recess, die Verflegung der Schwedischen Regimenter betreffend.

Zu gedencken, Als der Königl. Maytt. und Cron Schweden bestalter General Quartirmeister Haunß Jacob Paix am 13. Apr. und dan folgendes der Herr General FeldMarschall, Herr Johann Bauer vom 19. Ejusdem nachgesetzten Sieben Regimentern Zu Pferde, als Herrn General Leonhard Torstensons, Hr. General Major Konigsmarcks, Herrn Herzog Franz Heinrichs, Hr. Obristen Gustav Gustavisohns, Hr. Obristen Billinghausen, Hr. Obristen Gustav Horns und Hr. Obristen Seckendorfs, das Fürstenthumb Anhalt, außer der Stadt Bernburgk, und andern dem Obristen Mortaigni assignirter orten, dergestalt angewiesen, das sie nach der Königl. Schwedischen Cammerordnung biß Zu fernerer anstalt, daraus notürftig futter vnd mahl Zu fordern haben solten: Und aber sowol wegen des termini a quo, als auch der quantität halber streit fürgefallen;

Das dannoch Zwischen denen von den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusten, Herrn Ludwigen und Herrn Johann Casimirn, Fürsten Zu Anhalt Deputirten, vnd denen von obgesatzten 7 Regimentern abgefertigten officirern folgender Vergleich getroffen worden:

1) Das die Stadt Bernburgk vnd alle orte dißeits der Saale von der Reutterey allerdings befreyet, das Viehe sicher auf der weide gelaßen, Die Zufuhre in vnd aus der Stadt Bernburgk frey vnd ungehindert verstattet, auch die übermeßigen Reutter abgeschaffet, vnd Zu den Regimentern verwiesen werden möchten.

2) Daß alle abnahme der Pferde, Viehes, Plünderung, vnd andere insolentien, forthin abgeschaffet, daß getreidich vnd grüne saat von den Reuttern vnd Marquetendern nicht abgefretzet, wie auch die Zur anfuhre des Proviants abgeschickte, auch bißhero angehaltene Pferde restituiret, Dan auch der Ambtman von Deßaw loß vnd frey gelaßen werde, auch ins künftige keines von dergleichen Pferden und Personen, so den Proviant liefern, angehalten werde. Solte aber in solchem fall einiger mangell fürfallen, soll derselbige an Proviant gekürzet werden.

3) Das auf begehren die dißeits und Jenseits der Sahle liegende örter besalvaguardiren, auch der proviant convoyiret werden möge.

4) Das kein Antheil, ort oder Person vor den andern Zu haften verbunden sein solle, Zu welchem ende dan, was von einem oder dem andern orte Zu liefern, richtige Verzeichnus und assignationes ausgefertiget werden, und die anschaffung richtig erfolgen solle.

5) Daß dem Haus und Dorf Plötzkaw ein mehrers nicht, als worzu es sich erbotten, angemuthet, das Vieh sicher auf der Weide gelaßen vnd die Mühle Zu Zernitz besalvaguardiret werde. Welche bedingungen alle die Officirer von obgedachten 7. Regimentern allerdings eingegangen und beliebet.

Dagegen die Anhaltische Deputirte verwilliget, die Verpflegung von dem 13. Aprilis an Zu rechnen, vnd Zwo Löhnungen, Auf einer Jedwedern aber abzuführen:

Funfzigktausend Pfund brot,
Funfzig Stück Rindviehe,
Funfzigk Wispell hafer,
Funfzigk Faß Bier.

Was nun an der ersten Löhnung restiret, solches solle nach vorgegangener Abrechnung nebst der andern Löhnung binnen 14 tagen, von der Zeit der notification an Zu rechnen, naher Bernburgk geliefert werden.

Solte aber über verhoffen durch verenderung des Krieges, oder andere rechtmeßige Verhinderung ein solches nicht geschehen können, So solle darfür das gelt erleget, oder gnugsame assecuration, das solche lieferung ins künftige erfolgen solle, von dem orthe, welcher Zurück bleibet, eingeschicket werden.
Ingleichen ist verwilliget, daß einem Jeden Obristen ein gut Pferd verehret werden solle, Jedoch, daß der Fürstlichen Herrschafft etwas Zeit, solche an Handen Zu schaffen, gelaßen werde.
Vrkundlich ist dieser Vergleich von beiderseits Deputirten mit ihren angebornen und gewöhnlichen Petschafften, auch handtunterschrifft bekräftiget,

und darauf die assignationes vom Fürst Augusti F. G. außgefertiget worden.

Signatum Plötzkaw den 30. Aprilis, Anno 1641.

Auch ist von vns beiden Theilen beliebet, wan Zwischen dato vnd künftigen 3. May, die Assignation von Ihrer Excell. nicht aufgehoben wird, das von Löhnung Zu Löhnung getroffenen Accord nach, die folge an Proviant, ohne alle excepiton geleistet werden solle. Alles ohne arge List und Gefehrde Ut supra

(L. S.) Hannß Christoph Laubinger, Rittm.	(L. S.) Christoph Albrecht Zanthier.
(L. S.) H. Müller, Rittm.	(L. S.) Christian Kühne.
(L. S.) Caspar Norman, Regts. Quartiermeister.	(L. S.) Hans Heinrich Schor.

21.

Eintheilung der Contribution nach Maaßgabe des Recesses.

Vermöge des getroffenen Vergleiches mit den Officirern der 7 Regimenter Zu Roß, werden dem Dorf Plötzkaw folgende species an proviant von dem 13. Aprilis bis auf den 23. ejusdem abzuführen angesetzet:

3000 ℔ brot,
3 Wspl. Haffer,
5 Stück Rindvieh.

Waß nun hierauff geliefert, hat sich der Ambtman Zu Plötzkaw mit den Officirern Zu berechnen, do etwas restiret den Rest baldt abzulieffern.

Ferner soll das Dorff Plötzkaw an proviant abführen von dem 23. Aprilis biß vff den 3. May, ut supra.

Hierbenebst so soll das Ambt Plötzkaw ein gut Pferd vor einen Obristen an die Handt schaffen.

Signatum Plötzkaw den 30. April 1641.

Ambt und Stadt Cöthen, wie auch Ambt Nienburgk hat von obgemeltem Dato Zu lieffern:

30,000 ℔ Brot, an Rogken 17 Wspl. 8 Schfl. 2 V.,
47 Wspl. haffern,
9 Faß Bier,
14 stück Rindvieh.

Was nun hierauff gelieffert, deßwegen haben sich die Beambten und der Rath Zu Cöthen Zu berechnen, und was darauff restiret, annoch Zu lieffern.

Ferner hat Ambt vnd Stadt Cöthen, wie auch das Ambt Nienburgk, von dem 23. April, biß auff den 3. May inclusive abzugeben, wie oben. Darbenebenst sollen auch von dem orth 3 gute tüchtige pferde so dreyen Obristen Zu verehren, aufgebracht werden.

Signatum ut supra.

Ambt vnd Stadt Dessaw, wie auch das Ambt Wörlitz, haben von obigem Dato an, Zu verrechnen, abzugeben:

17000 ℔ Brot, 9 Wspl. 20 Schfl.,
41 Faß Bier,
31 Stück Rindvieh.

Was nun hierauff geliessert, dasselbe werden die quittungen besagen, vnd ist solches von dieser quota abzukürtzen, Item vom 23. Apr. biß auff den 3. May ist abzugeben ut supra. Darbenebenst werden aus dem Ambt vnd Stadt Dessau, wie auch auß dem Ambte Wörlitz 3 gute tüchtige pferde, so 3. Obristen Zu verehren, angeschaffet.

Signatum ut supra.

22.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben bei Zurückkunft des Ambtmans von Deßau mit mehreren vernommen, welcher gestalt E. Lbd. sich mit den Schwedischen Regimentsquartirmeistern endlich verglichen, vnd was sie deswegen an vnsere HHr. Vettere Fürst Johann Casimirs und Fürst Georg Ariberts LLbd. vnd vns fr. br. und vetterlich gelangen laßen. Gleich wie nun E. Lbd. bei diesem beschwerlichen wercke erwiesene sorgfalt und gehabte bemühung Zu des landes besten vnd abwendung größerer ungelegenheit und confusion angesehen: Also sagen wir Deroselben nicht unbillich davor freundlichen Danck, laßen vns auch den mit Officirern getroffenen vergleich, als welcher, ob er wol dem erschöpften lande uns den verarmten unterthanen ganz übermeßig schwehr, nach dem erstgeschehenen postulato etwas wenigs gemildert ist, vor und an sich mit gefallen, und haben dabei ohne daß bei der abhandlung von der wiederabfolge der säcke, wozu man wan dieselbe nicht wieder Zurückgefolget werden solten, schwerlich geraten kan, keine meldung geschehen, nicht sonders Zu erinnern.

Allein die gemachte eintheilung belangend, stellen wir Zu E. Lbd. hochvernünfftigen nachdencken, ob nicht vnser nunmehr auch fast durchgehends Zu grund verderbtes antheil, etwas Zu hoch dabei angesehen, und da es diese Zeit über fast ganz ausgeplündert, und der meiste anspan und andere lebensmittel daraus entführet, etwas mehr, sonderlich wan die liefferungen in etwas continuiren solten, in acht Zu nemen gewesen? Wir laßen es aber, in Zuversicht, daß der gütige Gott diese bedrängnus bald endern werde, vor erst dabei bewenden, vnd Zweiffeln nicht, wan vf den vnverhofften fall die beschwerung lange anhalten, vnd den vnserigen, wie es dan nicht wohl anders sein kan, Zu schwer fallen wird, es werde auch disfals deßen erleichterung befördert werden, sonderlich wan das Zerbster antheil, nechst demjenigen was es dem Bernburgischen Zur Mortaignischen verpflegung vnd sonsten hergiebet, nach billigmeßiger proportion auch angesehen wirdt, vnd also das werck allenthalben auf eine allerseits erträgliche vnd anstendige gleichheit gerichtet werden.

Immittelst wollen wir bei den vnserigen die verfügung thun, daß dasjenige was dem Ambte vnd der Stadt Cöthen, einschließlich Nienburg, Zur Zehentägigen Löhnung Zu geben oblieget, und nach gehaltener abrechnung an dem beschehenen noch rückstendig sein mag, Zu gehöriger Zeit geliefert werde, Zu dem ende dan, der Eintheilung halber Zwischen dem Ambte vnd der Stadt von vns bereits behufige anstalt vnd eintheilung gemachet, dieweil gestalten

sachen nach diese last nicht allerdings nach der vorigen Contributionsrolle oder geldanlage, als welche ahn diesem ort bei itzigen extraordinari Zufall unpracticirlich, dadurch die Stadt vnd arme bürgerschaft ganz Zu grund gerichtet würden, anzulegen, sondern auf erträgliche weise nach iedes vermögen in particulari, dieweil ohne das die gemüter in solchen fällen mehr Zur verwegerung als willigkeit geneiget, einzutheilen nötig ist. Wobei wir auch dieses Zu erinnern vnd vmb verhütung mehren streits bei dem gemachten Contributionsaufschlage Zu emendiren, nötig befinden, daß dieses antheils anlage vf 895 thlr. 16 gr. gesetzet, da sie doch, wann der Stadt Cöthen 50 oder 60 thlr. abgang passiret wird, darauf auch etwas erklehrung erfolget ist, so viel nicht austragen kann.
Nechst dem als demnach durch die überschriebene abhandlung des General-proviantmeisters gesinnen, Zugleich nicht mit gestillet, und ob schon, wie von Caspar Pfauen anhero geschrieben, etwas leidlicher als anfangs sich erweisen, daßelbe gleich wohl neben der abgehandelten reutter lieferung dem Lande fast gar unmöglich fallen wird, So Zweifeln wir nicht E. Lbd. werden nicht allein vnser vorigen meinung nach auch diesen punct Zur erträglichkeit befördern helfen, vnd so viel möglich die Zerbster Zu diesem Contentament gebrauchen, sondern auch förderlichst an gehörigen orten vmb behufige verschonung und erträgliche remedirung anhalten laßen, in Zuversicht, solches nicht ohne frucht sein werde, maßen wir auch Zu des gesamten Landes besten hiezu bei dem Herrn General Feldmarschall Baner durch vnsern medicum bei gehabter veranlassung dienliche unterbauung gethan, vnd so viel an vns, hieran fernerweit gerne cooperiren helffen wollen. E. Lbd. haben wir es in fr. antwort nicht verhalten sollen ꝛc.

Datum Cöthen den 1. May 1641.

23.

Der Secretarius Agricola an den Fürsten Augustus.

. . . Gnediger Fürst vnd Herr, Ich verhoffe E. Fstl. Gn. werden mein schreiben von 27. dieses empfangen haben, berichte für itzo Efgn. hiermit gehorsamblich, daß General Pfuel mich diesen Vormittag erfordern vnd etzlicher Officiers importunirlich hefftiges Clagen vnd Lamentiren, daß nemblich bis dato auf 1. Regiment, mehr nicht dan 1500 ℔ Brod, 9 Tonnen Bier (nicht Bier sondern Säutränk) vnd vf die Compagnie einen halben Sack voll Hafer, aber nicht ein stück fleisch, geschweigen Rindt, wehre geliefert worden, mit anhören lassen, ferner darbei andeutende, daß ihme über die massen befrembdet vorkäme, daß man vfm Pappier viel eingeben vnd große vertröstung thun ließe, in der that aber weit anders erwiese: wan das, was man gewilliget nicht gelieffert würde, wehre ihme vnd seinen Cameraden nicht möglich ordre Zu halten, sondern müsten der so große nothleidenden Reuterey endlich den Zaum schießen, vnd sie wo vnd wie sie wolten reiten vnd hanthieren laßen, Ich möchte es auch Efgn. gehorsamblich berichten, damit sie doch an ortten, do es nöttig, erinnerung theten, auf daß das, so verwilliget, gelieffert, vnd andere vngelegenheit, daran er sonsten entschuldiget sein wolte, vermieden bliebe ꝛc.

Merseburg am 29. April. 1641.

Agricola.

24.

Derselbe an Denselben.

. . . General-Major Pfulen liegen die officirers immerfort an vnd in den Ohren, auch ihme das arme Fürstenthumb alß lauter güldene berge vorgebildet, befürchte gar sehr, daß es, negst dem auch ich meinen bey ihme bißhero gehabten Credit verlieren dörffte, das arme Land werde entgelten müßen, Meinen recurs habe ich Zwar durch abermahlig kurtzes Memorial Zum Herrn Feldmarschaln genommen, vnd deßen Secretarium darinne Zum höchsten gebethen, aber auf daßelbe vnd das vorige diesen Mündlichen bescheid daß S. Excellenz sich itzo keiner eintzigen sache annehmen, sondern alles in Pfuls disposition vnd gutbefinden gegeben, erlanget, vnd würde darbey freywillig gestanden, daß es itzo alles bunt über eck, auch manch schönes Schloß vnd Stad wegen des Feldmarschals Leibes indisposition Zu grund vnd scheitern ginge, es wehre aber bey so beschaffenem Zustand Zu helffen eine lautere vnmügligkeit, Man müste es Zuforderst dem lieben Gott anheimb stellen, nachgehends sich in die postulata, daß man hergebe was man hette, schicken, vnd das war meine tröstliche Abfertigung,
General Major Pful nun der ist itzo in action mit dem Feind bey Weißenfels, deme daselbst gestern seine gehabte floßbrücke wie auch in die 600 Knechte ruiniret, Wan ich nun gleich dahin komme, erlange ich nichts dan Mündlichen bescheid, Derowegen bin ich gemeinet es diesen vormittag noch anzusehen, vnd was für nachricht wegen des Feindes einkommen möchte, Zu erwartten, darauff ich mich dem befinden nach an ihn machen, das was in beigefügtem Memorial begriffen ist, aufs beste wir müglich sollicitiren will, vnd den darauf erfolgenden bescheid, er sey auch wie er wolle, münd- oder schrifftlich geliebts Gott morgen oder vbermorgen Efgn. selbst gehorsamlich überbringen, Dan eine solche noth vnd theurung hier ist, daß es nicht Zu glauben stehet, ich auch ohne das wenig mehr hier nutzen werde, Schrifftlichen befehl die Fürstl. Häuser Zu visitiren hatt der General Proviantmeister nicht, dan seine ordre, die ich gelesen, nur auff die Städte lautet, Derowegen Efgn. sich damit gar wol aufhalten können, Ich wolte vnmaßgebig dafür halten, wann man ihme mit einem Praesent eine weiche seite abgewonnen, er würde sich wohl behandeln laßen, Dan Secret. Jehnigke sagte wir, daß seine ordre per fas et nefas von Sr. Excellenz wehre extorquiret worden, Doch stehet es Zu Efgn. beliebung vnd hoch erleuchtem Fürstl. gutbefinden, Ich stehe treflich an ob die Reuterey dem Fürstenthumb werde abgenommen werden, Sintemahl die noth vnter ihnen gar Zu groß, Auch Pful der Cavallerie treflich favorisiret, derowegen wehre mein einfeltig vnd vnmaßgebig gutachten, daß man sich mit ihnen eines Certi verglichen, darauf auch die außtheilung, was jeder Antheil liefern solte gemachet, vnd solche distribution den Quartiermeisters eingehändiget, die möchten hernach sehen, wie sie es von Jedem theil bekämen, also wehren Efgn. außer schuld, sorg vnd gefahr, es wird doch aus Zweyen übeln das beste müßen erwehlet werden, Jedoch werden Efgn. Ihrem hohen Fürstl. Verstande nach hierin wol disponiren, thue Efg. hiermit ꝛc.

Merseburgk den 30. April. Ao. 1641.

Efgn. vnterthäniger gehorsamer
Diener
Agricola.

25.

Dr. Engelhart an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgebohrner Fürst, Ewern Fürstl. Gnaden seind meine vnterthänige gehorsame Dienste bestes vermügens ieberzeit Zuvorn, Gnädiger Fürst vnd Herr,

Die verwüst — vnd ausplünderung Cöthischen Antheils ist mir billig Zu hertzen gangen, vnd wolte Gott, daß ich wider solche böse kranckheit heilsame ersprießliche arzney erfinden köndte, es solte gewiß an gutem willen vnd meiner schuldigkeit nicht mangeln, Aber sie kommet mir für dißmal vnheilbar vor, dan mit dem Herrn FeldtMarschalln hat es leider eine solche beschaffenheit, daß das Excellentie allerdings nichts vorgebracht werden kan, in betrachtung S. Exc. dero eigenen wohlfahrt, propter delirium, nicht verstehen können, gestalt dieselbe am verschienenen Donnerstag auch so kranck waren, daß fast keine Hoffnung des Lebens mehr übrig bliebe, diesen morgen läst sichs Gott lob wieder an, als ob er sich bald wieder besinnen wolte, vnd kan ich deswegen Herrn Secretario Jehnigken, welcher nechst vermeldung seiner vnterthänigen Dienste, darumb gebeten, wohl das Zeugniß geben, daß er bey S. Exc. so lange sie in solchem stande bleiben, weniger dan nichts ausrichten könne, Zumahln weil er J. Exc. auch der Cron Schweden Stat sachen in Germanien, woran am höchsten gelegen, nicht kan vortragen, Es hat mir Zwar Secr. Jehnigken gerathen, ich solte einen vmbschlag vmb J. F. Gn. schreiben machen vnd Secretario Agricola Zuschicken, damit er solche den Herren General Majorn Pfuhln vnd Wittenbergk vorträge, vmb Zu ersehen, ob mit fug bey denselben were geklaget worden, daß das Fürstenthumb Anhalt sponte nichts geben wolte, weil aber von E. F. Gn. ich deswegen weder erlaubnus noch befehl hatte, über das auch vom H. Cammer Rath nicht rathsam befunden, daß E. F. Gn. schreiben in frembde Hände käme, ich auch nicht genugsam berichtet war, ob Agricola in des gantzen Fürstenthumbs, oder nur Fst. Augustußen Fürstl. Gnaden nahmen sollicitire, habe ich ohne special befehl dergleichen mich nicht vnterfangen wollen, So bald es sich mit Sr. Excellenz ein wenig Zur besserung anläßet, will bey deroselben vmb gnädige erleubnus ich vnterthänigk vnd ernstlich anhalten, vnd den rückweg nach müglichkeit maturiren, hiermit E. F. Gn. sambt dero hertzliebsten Gemahlin vnd Printzchen Göttlicher obacht Zu bestendiger gesundheit empfehlende.

Mersebburgk am 1sten Maji Ao. 1641.

Ewer Fürstl. Gnaden

vnterthäniger
gehorsamer
Mathias Engelhart.

26.

Die Gemahlin des Feldmarschalls Baner, Johanna, geb. Markgräfin zu Baden, an den General-Major Pfuel, mut. mut. General-Major Wittenbergk.

. . . Ob Ich wohl den Herrn General-Major bei seinen hochwichtigen Kriegsgeschäfften mit meinem schreiben nicht gerne molest sein wolte, So werde Ich doch von denen sämbtlichen Fürsten Zu Anhalt vnd deren Frauen Gemahlin LLLbd., insonderheit von Fürst Ludwigs Lbd. bei mir eingekom-

menen beschwerungsschreiben darzu veranlaßet, So habe ich doch wegen der nahen Anverwandtnis, damit ich selbigem Fürstl. Hause Zugethan, vnd der Christlichen liebe willen nicht vnterlaßen können, bey dem Herrn General-Major mit dieser Intercession ihrentwegen einzukommen, vnd ist hochermeltes Fürstl. Hauses große beschwerung, daß über die große vnd vnerzwingliche anforderungen in dero Landen, auch mit plündern vnd andern abscheulichen insolentien sehr übel gehauset würde, vnd ob Sie wohl das ihrige so viel ihnen immer müglich, vnd wo nicht alles doch das meiste so ihnen aufgebürdet, gern und willig beytragen wolten, So würden doch die pferde vnd fuhren so Sie Zu deren anschaffung verordneten, Zurückgehalten, abgenommen, vnd gleichwohl mehrere anschaffung Zu thun in sie gedrungen, vnd ihnen also vollendt alle mittel abgeschnitten, wie dann die vnsicherheit auch also überhand genommen, daß Ihrer LLLd. eigene pferde, so Sie Zu einführung Holzes vnd anderer nohtwendigkeit Zu ihrer Lebensbedürfftigkeit ausschicken müßen, von den streiffenden parthien weggenommen, vber das noch darzu Kähne, daß von denen Landen, so dißeit der Elbe liegen, begehret würde, dasjenige, so von denen orten, welche jenseit der Elbe vnd sonst weit ab vnd in vnsicherheit gelegen, beygeschaffet werden solte, herbey Zu bringen vnd selbige Zu übertragen,

Wann dann dieses alles vngebührliche Dinge, vnd ich versichert, daß, wenn meines herzgeliebten Herrn Gemahls Lbd. bey gesundheit vnd nicht in kranken Zustande wehren, an solchem nicht allein ganz keine beliebung tragen, sondern auch eins vnd anders corrigiren würden, vndt mir daneben gnugsamb bekandt, daß der Herr General Major an dergleichen Verübungen ebenmeßig keinen gefallen hat, vnd sonderlich dahin incliniret ist, wie Er den Evangelischen ihrer trangsal beyspringen, vnd ihnen in ihren nöthen rettung schaffen möge, Alß ersuche ich den Herrn General Major hiemit freundlich, Er wolle obbemeltes Fürstl. Hauses große beschwerungen in consideration Zu Ziehen vnd ihnen von selbigen, sonderlich von denenjenigen davon die Soldatesca keinen nutzen: sondern vielmehr schaden Zu gewartten, dergestalt abzuhelffen, Insonderheit es dahin Zuvermitteln, daß Fürst Ludwigs Lbd. ein gewißes vnd erträgliches an getreydig vnd fourage Zu entrichten angeleget werde, vnd also solche remedirung treffen, daß sie hinführo ferner Zu klagen nicht vrsach haben mögen, vnd also ihnen diese meine intercession fruchtbarlich genießen laßen, welche gute bezeigung ich nicht anders, als wenn Sie mir selbsten wiederfahren erkennen will, vnd do dem Herrn General Major ich in andern einzige gewogenheit vnd angenehmen gefallen hinwieder erweisen kan, darzu wil ich mich Zu ieder Zeit geneigt erfinden laßen.

Datum Merseburg am 1. May. 1641.

Johanna B. g. M. Z. B.*)

---

*) Die dritte Gemahlin Baners. — Sein erste war Catharina Pful, welche 1636 in Magdeburg verschied. Von fünf Kindern aus dieser Ehe überlebten ihn nur eine Tochter und ein Sohn, der tolle Baner genannt, welcher ohne Nachkommen im Jahre 1677 als General-Gouverneur von Ingermannland starb. — Der General-Feldmarschall Baner schritt, nach dem noch bei Lebzeiten kund gegebenen Wunsche seiner ersten Gemahlin, sehr bald zur zweiten Ehe und verband sich im Lager zu Werben mit Elisabeth Juliane, Wittwe eines Grafen von Löwenstein, gebornen Gräfin von Erbach. Sie war eben so schön als klug, er liebte sie überaus und sie wußte durch ihren Einfluß oft seine Heftigkeit zu mäßigen. Zerbst verdankte einst ihrer Verwendung (s. pag. 121.) die gewünschte Rettung aus großer Bedrängniß. Dieselbe starb 1640 im Lager

27.

Antwort von dem General-Major Wittenberg.

Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürstin,
Gnädige Fraw,

Ewr. Fürstl. Gnaden Hochangenehmes schreiben habe ich mit gebührender Reverentz empfangen, vnd Was Ew. Fürstl. Gnaden wegen der Sämptlichen Fürsten von Anhalt Fürstl. G.G.G. Gnd. Landen schreiben, darauß vernommen, Nun ist Ew. Fürstl. Gn. ohne daß selbsten gnugsam bekant wie schwer wegen vnterhalt vnd Lebensmittel dieser orthen beschaffen, Also das auch bey der Soldatesca ein großer mangel vorgehet, Dahero das Fürstenthumb Anhalt nach proportion itziger Zeit beschaffenen, deren andern darbey gelegenen Regimentern Zu Pferde angewiesen, das sie darauß ihre Lebensmittel forbern sollen, so kommen doch die Officirer von den Regimentern vnd beschweren sich vf das euserste, das man ihnen auß solchen quartiren nichts Zu reichen in willens, besondern können auch nicht dasjenige, was sie einmahl vf 10 tage veraccordiret darauß bekommen, viel weniger ein mehrers mit vorgeben man ihnen nichts schuldig wäre, besondern was sie theten, geschehe aus discretion, weiß derohalb nicht ob solches sich also befindet, haben aber nichts desto weniger den Officirern sembtlichen hierinnen scharffe vffsicht Zu haben, vnd in allem gute ordre Zu halten, auch denjenigen so hiebevor einige insolentien mögen verübet haben, in verhaft vnd gebührende straffe Zu Ziehen befehliget.

Die aufforderung der Lebensmittel von dem Fürstenthumb Anhalt genzlichen Zu entheben ist itzund die wahre vnmüglichkeit, in betrachtung gedachte Regimenter anderwegen hin zu weisen keine mittel haben, vnd soll Ew. Fürstl. Gnd. befehlich nach, nachmalß den sämbtlichen Officirern befohlen werden hierüber in allem gute ordre Zu halten, Damit deßwegen keine weitere klagen einkommen möchten, vnd Ew. Fürstl. Gnaden in allem Zu gehorsamen, mich schuldigst erkenne, vnd thue dieselbe Gottes gnädigem Schutze gehorsambst befehlen.

E. F. G.

gehorsambster
Diener

Datum Burgk Werben den
2. May Ao. 1641.

Arfenk*) Wittenberg
von Deben mpra.

---

vor Saalfeld. Schon nach 3 Monaten verehelichte er sich hierauf mit der Markgräfin Johanna von Baden, welche er in Erfurt kennen lernte. Die Beschuldigung französischer Schriftsteller, als ob er aus Liebe zu ihr seine Berufspflichten verabsäumt habe, sind grundlos. Auch steht zu bezweifeln, daß er in hohem Grade niedern Leidenschaften fröhnte, einen Harem junger Mädchen mit sich geführt habe 2c. Sein Bestreben, im wechselnden Lagerleben sich jederzeit eine möglichst bleibende Häuslichkeit zu erhalten, und daß er bei der Wahl seiner Gattinnen nicht unter, sondern über sich blickte, von wo aus ihm auch Gewährung zu Theil ward, — das deutet nicht auf niedern Sinn. — Von „starkem Trinken“ berichten unsere Schriftstücke wenigstens ein Mal: Band IV. Abth. 1. pag. 27.

*) In diesem Originalbriefe kann der Name nicht anders als Arfenk (oder Arfunk, wenn man annimmt daß der U-Bogen fehlt) gelesen werden. Fürst Ludwig schreibt ihn einmal Arfuct. Das Zedlersche Universallexicon setzt Arfwed Wittenberg, Graf von Debern und Neuburg.

28.

Dr. Engelhart an den Cammer= und Hofrath Wieß in Cöthen.

Edler GrosAchtbar vnd Hochgelahrter insonders grosgünstiger Herr Cammer=Rath, hochgeehrter Gevatter, was für ein elend vnd Jammer auch im Fürstenthumb Anhalt sich bishero angespunnen habe, vnd noch continuire, habe aus illustrissimi vnsers gn. F. v. H. wie auch des Herrn Gevattern schreiben ich mit schmerzen eingenommen, Auch darbey verstanden, was mir hier dieses orts Zu berichten anbefohlen worden, Auch so viel bey der sachen gethan, als mir Zu thun müglich war, wie schwer aber alles abgeht, vnd was ich dennoch ausgerichtet, solches wird der Herr CammerRath aus an I. F. Gn. haltenden schreiben Zu vernehmen haben. Merßeburgk ist fast fertig, vnd fast kein tropfen bier mehr Zu bekommen, wird kein ander holtz Zum kochen vnd braten dan baw= vnd nutzbar holz verbrannt, Hall vnd Eißleben klagen täglich über alle maßen, vnd kan Secret. Jähnigken seinen eigenen landsleutten denen Zu Hall nicht helffen, wie gern er auch wolte, Vor 3 tagen haben die keyserlichen bey Weisenfels eine brücken geschlagen, sich herüber gewagt, eine von den Schwedischen erbawete schantz eingenommen, Piccolhuomini sol in person hierüben gewesen sein, sie sindt aber von Schwedischen repoussirt daß den keyserlichen bey 200, darunter ein Obr. Lieutenant gewesen, geblieben, Sie sollen noch eine starcke schantze hierüben haben in welcher 800 Musquetirer liegen, weil man ihnen aber keinen proviant Zukommen läßet, so werden sie sich endlich ergeben müßen, etliche wollen sagen sie gehen Zurück auf Naumburgk daselbst über Zu setzen, Man war vor 3 tagen im abzugk begriffen, wir brachten den Herrn Feldmarschalln im bett in einer Senfften mit fort, Als wir aber kaum für das thor gekommen, kam Zeittung, daß wir nichts Zu eilen hetten, Zogen also wieder ein.

Daß der Herr Gevatter sich so großg. erbeutt meiner Tochter mit gutem rath beizuspringen, darfür thue ich mich dienstlich bedancken, vnd wil es vmb den H. Gev. nach müglichkeit Zu verschulden mich befleißigen, Den ich hiermit neben den lieben seinigen Göttlicher obacht trewlich empfehle,

Merseburgk am 2. May Ao. 1641.

Des H. Cammer, Raths
dienstwilliger
Mathias Engelhart.

Weil es sich mit dem H. FeldM. heut Zur angehenden beßerung in etwas angelaßen, verhoffe ich, wan es also fortfehrt bald erlaubnus Zu erlangen (zur Heimkehr).

29.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Uns ist E. L. Communicationschreiben vnterm dato Cöthen den 1. May Zu recht überantwortet, auch vns dabey Zugleich von vnserm Abgeordneten Ambtmann vnterthenig referiret worden, wie entlich mit den Quartirmeistern die sachen wegen verpflegung der angewiesenen 7. Regimenter abgehandelt vnd die eintheilung dabey sowohl der Zeit, als auch des quids halber gemacht worden,

Wiewohl es nun, sonderlich wann damit von 10 tagen Zu 10 tagen fürters continuiret werden soll, vnd nicht andere resolution von dem Herrn General vnd FeldtMarschalln Herrn Banern erfolget, vnserm Fürstl. verderbten Antheil, wegen des geringen Vorraths, so an Getreydig vorhanden, lauter vnmüglich, wir auch sonsten wegen der eintheilung noch eins vnd das andere, so wir vns hirmit vorbehalten, dabey Zu erinnern hetten, Jedoch aber vnd aldieweil es für dißmahl anders nicht sein kann, vnd vns gleichsamb das Meßer an die Gurgel gesetzt werden will, wollen wir sehen, wie wir die beiden Löhnungen nach müglikeit aufbringen, nurt allein wissen wir Zur anfuhr ganz keinen rath vnd mittel, vnd haben also dannenhero nicht unterlaßen können, E. L. freundt vetterlich Zu bitten vnd Zu ersuchen, Ob dieselbe nicht Zu ersparung solcher vngelegenheit der Anfuhr, vns etwa in deroselben Ambt Warmbßdorff, mit ein 20 Wispel Rocken, dieselbe Zwischen dis vnd bevorstehende Pfingsten pahr Zu beZahlen, für dißmahl gratificiren könten, wolten wir, wann wir E. L. meinung, vnd des precii vnd werths halber vergewißert, darauf bedacht sein, daß sothane 20 Wispel abgeholet, vnd nachmals auf bestimbten termin, wo nicht ehender, E. L. mit guter richtiger bezahlung begegnet, vnd gewiß eingehalten werden solle,

Erwarten ꝛc. ꝛc.

Datum Deßau den 2. May. Ao. 1641.

30.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . . E. LLLbd. schreiben vom 30. Aprilis vnd 1. Maji, des Schwedischen General ProviantMeisters postulatum belangend, ist vns wohl Zukommen, vnd übersenden E. LLbd. wir hiermit Sub No. 1. 2. 3. Zu mehrer nachricht, was sowohl Caspar Pfaw als Peter Agricola dieses Puncts halben berichten, Dan was wir gestriges tages abermals an die 3. General Majors geschrieben, Immittelst aber vndt weil der General ProviantMeister des FeldMarschalls ordre in handen, auch sich mit einem geringern alß 150,000 ℔ brod nit abweisen laßen will, sondern auff den fall der verweigerung, vf die Visitation der Städte Cöthen vnd Deßaw wie auch der Fürstl. Herrschafft eigene Böden, dringet, So haben wir eine vnvorgreifliche Abtheilung verfertiget, wie Dieselbe hierbey sub Nro. 4. Zu befinden, Worbey wir dann E. LLbd. nothwendig erinnern müßen, daß obgleich E. LLbd. Ansatz deroselben etwas hoch anscheinen möchte, daß dennoch es gegen dem, was die orthe dißeit der Sahle leiden, gar nicht Zu achten, In betrachtung daß alles darauff gehet, vnd Man dennoch vf allen fall, es lauffe der Krieg ab wie er wolle, Zumahl wan die retirade vf Halberstadt gehen solte, die endliche ruin, wofern es Gott nicht sonderlich abwendet, Zu befürchten.

Was dan vors andere der Reuter vnterhalt betrifft, so ersuchen vnd bitten E. LLbd. wir nochmals freundbrüder- vnd vetterlich, es wolten doch dieselbe dasjenige was an den Zwo Zehentägigen Verwilligung restiret, schleunig abführen laßen, Damit wir die Quitung den General Majors vorzeigen, die gäntzliche abschaffung des Magazins vnd milderung der Reuter vnd Brigade verpflegung sollicitiren laßen können, Wir vnsers theils halten dafür, daß bey itzigem KriegsZustand gar nicht Zu rhaten sey, daß wir vnß der verpflegung der Reuterey allerdings entbrechen, Dan auff solchen fall wir vnß

dißeit der Elbe eine total Plünderung Zu befürchten, Im übrigen vnd was die andern kleinen nebensachen belanget, haben wir Caspar Pfawen gnedig anbefohlen, Ewrer Fürst Ludwigs Lbd. vnterthänigen bericht Zu überschreiben, Schließlichen was den Zerbster Autheil betrifft, So haben wir Zwar eine Doppelte Anlage auff den 6. May einzubringen außgeschrieben, allein weil sich die Stad vnd Aembter endschuldigen, daß Ihnen vnmöglich mit bahrem gelde auffZukommen, So haben wir ihnen verwilliget daß außer der Magdeburg. Contribution, Pferde vnd andern geldern, sie den Rest sothaner doppelten Anlage an guten Rogken auffZubringen, vnd in Zerbst in gutter verwahrung auffZuschütten, Damit derselbe Zu einem künfftigen nothfall den gesambten Landen Zum besten Zu gebrauchen, oder aber wan die gefahr cessiret mit gesambter verwilligung denjenigen Zu Conferiren so am meisten gelitten, verhoffende E. LLbd. weil es nicht Zu endern, auch damit gar wohl friedlich sein werden, Woltens E. LL. freundlich vnverhalten ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 3. May. Ao. 1641.

31.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

(Beilage 1. zu Nr. 30.)

. . . E. F. Gn. berichte ich ferner in unterthänigkeit, wie der Herr General Proviantmeister Johann Krüger endlich, und nachdeme Ihme ein Präsent verheißen, seine itzige forderung an brot in das General Magazin auf 150,000 ℔ auf das Fürstenthumb dißeits der Elbe kommen laßen, Und ob Ich mich wol höchlich bemühet, es auf 100,000 ℔ Zu bringen, So hat er doch hingegen bestendig anzeige gethan, wie bey der Generalität man in denen gedanken begriffen, das noch ein großer Vorrath an getreidich in dem Fürstenthumb vorhanden, vnd wan er ein minderes itzo eingehen solte, würde er sich mehr verdechtig machen als seinem Ambte ein gnügen thun, Und hat darneben die schleunige aufuhr begehret, mit der bedrohung, dafern solches nicht alsobalden geschehe, So müste er seiner Commission gemeß allenthalben mit der visitation continuiren, Er wolte doch bey der sache favorabiliter referiren, sonderlich der Generalität die opinion Zu benehmen, das der Vorrath nicht so groß als sie vermeinet wehre; Köndten auch E. F. G. eine Cassation seiner ordre erhalten, ließe er es gar wohl geschehen, Inmittelst aber müste mit dem mahlen vnd backen verfahren werden, Wan dan dasjenige, so der bürgerschafft alhier abgenommen, heutiges ganz Zu mehl gemachet wird, Alß wird Zu E. F. G. gnädigem gefallen stehen, ob Sie bey dero hochgeliebten Herrn Bruders vnd Vettern Fürstl. Gn. schleunige erinnerung thun wolten, damit dasjenige, so von Cöthen vnd Deßau Zu liefern, schleunig anhero vf die Mühle möchte geliefert werden, Sonst gehet es in dieser Stadt noch sehr schlecht her, Die Reuter ruiniren den Bergk totaliter, vnd erzwingen die Officirer Zu fuß ihre völlige Verpflegung bey der armen Bürgerschafft in der Stadt, das Ich also nicht sehe, wie sie es lenger erhärten können, Gott wolle die schwehre Plagen in gnaden wenden ꝛc.

Bernburgk den 2. May 1641.

32.

Peter Agricola an den Fürsten Augustus.
(Beilage 2. zu Nr. 30.)

. . . E. F. Gn. mir gegebenen gnedigen Commission Zu gehorsamer Folge, habe ich mich nun in die 8 tage bey der hohen Generalität aufgehalten vnd dasjenige, was E. F. Gn. mir in befehl gegeben, so viel es die gelegenheit geben wollen, möglichst bester maßen sollicitiret, hette auch gewiriger und E. F. Gn. so wohl dero Herrn Bruders vnd Vettern Fürstl. Gn. meiner sämbtlichen gnedigen Fürsten und Herren, vnd dero Landen Zur billigkeit und ertragung erschießender resolution nicht gezweifelt (sintemal ich die Herrn General Majors insonderheit den von Pfuel, E. Fgn. vnd dero hochgeehrten Fürstl. Hause, Zimblich wohlaffectioniret befunden), Allein hat der langwierige verzug der, von den abgefertigten Ritt= und Regimentsquartiermeistern begehrten gewißen vergleichung, und daß darbey von den 7 Regimentern hohen Officirers, aus relation ihren ins Fürstenthum geschickten, der hohen Generalität, das man sich des orts ganz widerwillig erwiese, Ja auf das begehrte Proviant fast nichts abgeliefert were, beschwerlich davon vorgebracht worden, meiner verhoften guten expedition einen treflichen stoß gethan: Deswegen ich dan, das vor dismal von mir Zu E. F. Gn. und dero Fürstenthum begütigung nichts fruchtbarliches expediret werden können, vmb gnedige entschuldigung, darbey aber gehorsamlich bitte, weil E. Fgn. nach inhalt dero mir beschehenen gnedigen Zuschreiben, mit obgedachten Officiers eine vergleichung treffen laßen, Sie wolte die gnedige und ernste verordnung thun, daß dasjenige, was in den Zweyen Löhnungen bewilliget, ohne verzug richtig abgeführet, vnd darüber quittung erlanget werde, stehe ich in denen gedancken, wan der hohen Generalität dieselbe vorgezeiget würde, Sie solte hernachmals Zu milderung des Proviants umb so viel eher Zu disponiren sein,
Daß der General Proviantmeister mit einer solchen ordre von des Herrn Generals und Feldmarschalls Excell. allermaßen er sie vorgewiesen, ins Fürstenthum abgeschicket, deuchte mich, war den Herren General Majors leid, bezeigten auch darob ihr mitleiden, so Sie, Zuforderst gegen die sämbtlich. Fürstl. Herrschaft, dan auch deroselben verarmete unterthanen, trügen, gnugsam, allein wolte sich keiner Sr. Excell. ordre Zu cassiren unterstehen, vertrösteten gleichwol, wan der proviant vor die angewiesene Regimenter richtig erfolgete, und Zum General Magazin etwas gegeben würde, Sie wolten auf mittel vnd wege, E. Fgn. und dero Fürstenthum, inskünftig möglichster maßen, und so weit es der itzige Stat des Krieges immer Zulaßen wolte, Zu entheben bedacht sein.
Die Zu Bernburgk angestelte ProviantCammer, sol nach Alßleben transferiret werden, wie dan die Herren GeneralMajors daselbst einen Obristen Leutenand anbefohlen,
Sonsten vermelde Efgn. ich gehorsamblich, daß ich in vertrauen erfahren, daß der Herr Obr. Duglas mit 1000 Pferden vnd etzlichem Fußvolck, dem Fürstenthume Anhalt sehr nahe Zu logiren kommen wird, besorge es dörfte ihnen wol, wan das Fürstenthum die Proviantlieferung nicht richtig hielte, die execution anbefohlen sein, Dieses E. F. Gn. ich hiermit unterthänig hinterbringen sollen, dieselbe Göttlichem gnadenschutze und mich Zu dero Fürstlichen hulden empfehlende.

Merseburgk den 2. May. 1641.

33.

Fürst Augustus an die Schwedischen General-Majore.
(Beilage 3. zu Nr. 30.)

Von Gottes Gnaden Augustus ꝛc.
Unsern günstigen grus und wolgeneigten willen Zuvorn. Wolgeborne Wol-Edle Gestrenge, besonders geliebte Herren General Majeurs. Wir Zweifeln nicht, denselben noch im frischen gedechtnüs ruhen werde, was gestalt die Mortaignische Brigade, 2) Sieben Regimenter Zu Roß, auf dieses enge und albereit verderbte Fürstenthum assignation erlanget, 3) etzliche ort auch aus diesem Fürstenthum den Hauditzischen und Birckenfeldischen Regimentern Zugeleget, 4) eine gute anzahl Artolleriepferde von uns begehret, und wie wir uns in diesem allen also wilfährig bezeiget, daß weder der Obrist Mortaigni noch die Officirer von den 7 Regimentern einige ursach haben, sich über uns und unserer Herren Bruders und Vettern Liebden mit fug Zu beschweren, sondern vielmehr mit uns content und friedlich sein werden, hetten auch verhofft, das über so vielfältige beschwerden dem Fürstenthum ein mehrers nicht Zugemuthet werden sollen.
Nachdem aber der General Proviantmeister, Johan Krüger, Zu Bernburg angelanget, das noch daselbst vorhandene wenige getreidig hinweggenommen, uns, unserer Herren Bruders und Vettern Liebden einen großen und unerschwinglichen Proviant anmuthet, Wir aber Zu den Herren die gute Zuversicht und vertrauen tragen, es werden dieselbe unser Fürstl. Haus und deßen unterthanen durch so vielfältige postulata, über menschlichen Zustand nicht beschweren laßen: So gelanget an dieselbe unser günstiges suchen und bitten, es wolten doch die Herren in die gelegenheit sehen, obige vielfältige beschwerungen, und wie wilfährig wir uns und unserer Herren Bruders und Vettern Liebd. darin bezeiget, in consideration Ziehen, und die gute Verordnung thun, damit der GeneralProviantmeister aus dem Fürstenthum sobald abgefordert, deßen producirte ordre cassiret, und wir bei einem erträglichen gelaßen werden mögen. Solches seind wir bei aller gelegenheit mit Dank Zu erkennen erböttig und den Herren General Majeurs mit günstigen wolgemeinten willen wol beygethan, Geben Zu Plötzkaw am 2. May 1641.

Eintheilung, welcher Gestalt der Proviant zum Magazin zu liefern sein wird.
(Beilage 4. zu Nr. 30.)

10,000 ℔ Plötzkaw.
70,000 ℔ Cöthen.
25,000 ℔ Deßaw und Wörlitz.
45,000 ℔ Bernburg.

34.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir empfangen vf unser vor 3 tagen abgegangenes schreiben allererst von E. Lbd. die antwortt über des GeneralProviantmeisters abfindung. Dieweil wir dann dieselbe eintheilung ganz nicht annehmen oder belieben können, sintemal wir auch Zum dritten mahl von Caspar Pfauen die andeutung vf 30 Wspl. getreid, und nicht vf 70,000 ℔ Brot, so bis in 41 Wspl.

austregt, bekommen, Der Reuter ansatz vns auch ohne das nach proportion Zu hoch gemacht, aber auch desfals E. Lbd. vmb linderung vnd ansehung des Zerbster Antheils (welches bei dem itzigen Zustand der Proviantmeister gar füglich allein, wo nur mit bahrer Lieferung von dorten her, iedoch durch versur, wie wir und vnserer Herrn Vettern Zu Dessa Lbd. auch thun müssen, absinden köndte) ersuchet, vnd dahero vns einer schwehren vfbürdung keinesweges versehen können: Als wollen wir Zwart vf die von Pfawen benante 30 Wspl. so fern, daß die übertragung ander ends gebührlich einbracht werde, Zur lieferung anstalt machen, Bitten aber fr. br. E. Lbd. vns ein mehrers keineswegs Zumuthen, oder dem GeneralProviantmeister darüber gegen die vnserige etwas an die hand geben, sondern, wann ie die Zerbster, wie billich sein möchte, diese ganze post nicht abnehmen solten, es bei den 30. Wspl. verbleiben lassen, Gestalt wir auch hiermit Zugleich dieses bedingen, wann vor die reutter die dritte Löhnung erscheinen möchte, das dargegen den Zerbstern ihr strang nach proportion richtig Zugetheilet, vnd wir sambt den vnserigen, mit dergleichen unproportionirlichen Dingen und ungleichheit verschonet bleiben mögen &c.

Cöthen den 3. May. 1641.

35.

Caspar Pfaw an den Cammerrath Wieß in Cöthen.

. . . Es seind diesen Morgen die Officirer von der Reuterei ingesambt bei mir gewesen, vnd mir Zugesagt den angewiesenen Hafer Zu Warmsdorff dergestalt absagken Zu laßen, daß Ihre Fürstl. gn. keine molestie deswegen Zugezogen werden solle.

Auff das Proviantkorn seindt 4 Wspl. geliefert, vnd werden die andern 4 Wspl. heute nacht folgen, Ich kann leicht ermeßen, daß die 40 Wspl. Ihnen hoch anscheinen werden, Sie haben aber Zu Plötzkaw keinen andern überschlag machen können, Fürst Augusti Fstlgn. haben mir im beysein des Herrn Präsidenten Zu erkennen gegeben, Es müßte der Ansatz itzo grosso modo erfolgen, könte auch auf die gewöhnliche Anlage kein so genaues absehen gehalten werden, vnd weil man nicht Zusammenkommen könte, Jede Fürstl. Herrschafft in ihrem Antheil die disposition machen. Zerbst will itzo ganz nicht fort, Es hat Ihre Fstlgn. Ihnen doch ernstlich Zugeschrieben, eine Anzahl Rogken Zusammen Zubringen, damit es auff den nothfall hergegeben, oder aber demjenigen ortt, so das meiste bei diesem Zustande leiden würde, davon in etwas ersetzunge geschehen könte. Hanß von Berge ist diesen morgen wieder Zu der Generalitet abgereiset, Zu sollicitiren, damit des Generalproviantmeisters begehren gemiltert, auch die verglichene verpflegunge vor die Reuterey Zum wenigsten geringert werden möchte, Zu dem ersten hatt Herr Obr. Mortagni in seinem gestrigen schreiben etwas vertröstung gethan, wann auch die 2. Lieferung richtig, hoffe Ich, es werde in dem andern auch etwas ersprießliches erfolgen, Es ist eine lautere vnmüglichkeit allenthalben Zu continuiren, Der Bergk alhier ist ganz von der Reuterey ruiniret, vnd seindt gar wenig Bürger in der Stadt mehr vorhanden, sollen doch die volle verpflegunge auch an gelde auff die Mortagnische Brigade geben.

Zu Staßfurth lieget Obr. Duglaß mit 1000 Pferden, vnd hat aus Egeln seinen Unterhalt.

Es ist diesen Landen noch niemalß ein so hartes vorgestanden alß itzt, Gott wolle nur gnedig hindurch helffen?
Es leßet sich sonst ansehen, alß wann der Krieg noch in der postur etwas stehen möchte, welches vns aber Zu lang fallen dürffte.
Alß Ich dieses schreibe, kommen die Proviant Bediente Zu mir mitt bericht, daß die 8 Wspl. so schon halb vf Nienburg geliefert, heute abgemahlen würden, vnd daß schleunig mehr getreydig bey der Hand sein müßte, auch eine Person, welche anordnet daß das Meel aus der Mühle herüber gebracht würde, Ihre Fstl. Gn. die Fürstin alhier, hatt sich erbotten denen von Adell im Cöthnischen 20 Wspl. Rogken vnd 17 Schfl. vorzuschießen, Sie will aber Zuvorher versichert sein, daß Zum lengsten binnen 3 Wochen die restitution vnfeilbahr erfolgen, vnd die Lieferungen auf 2½ Meile erfolgen soll.
Der bohtemeister ist mit etzlichen Marquetendern hinaus auff Warmsdorff, den Hafer abzusagken.
Wann der Herr CammerRath mir einen kleinen schein schigkett, So will Ich Ihm auff obgedachte maße, bey Gallen dem Pachtmann auff den Hoffe alhier auch bey 20 Wspl. Rogken vnd Gersten Zuwege bringen.
Gott befohlen. Bernburg den 4. May 1641.

Des Herrn CammerRahts

dienstgefl.
C. Pfaw.

36.

Der Amtsschreiber J. J. Eysenberg an den Hof- und Cammer-Rath Wieß.

Edler, Ehrenvester, GroßAchtbar vnd hochgelarter, Insonders großg. hoch vnd vielwerth geehrter Herr gefatter, vornehmer großer beförderer,

Meinem hochgeehrten Herrn gefatter thue ich hierbey Herrn Doctor Engelhartß schreiben welcheß ich diesen nachmittag bekommen, übersenden, auß welchem mein hochgeehrter Herr gefatter ersehen wird, daß er nunmehr in Halberstadt anzutreffen, stehet auch Zu meineß hochgeehrten Heren gefatterß beliebender discretion, ob ihm der Paß von der Keyserl. Generalitet gesendet werden soll, will ich selben eilendß fortsenden, Der bote habe ihn Zu Schwanenbergk angetroffen, mit welchem er auf Halberstadt gefahren, er berichtet auch daß 1) große Hungerßnoth in dem Schwedischen Läger vorhanden, 2) so hetten sie sich im geringsten nicht verschanzet, 3) Wehre gar starck daselbsten geredet worden, daß Lüneburg vnd Heßen Zu den Keyserlichen sich wenden wolten, 4) Wehre in eines Thumbherren Hause Zu Halberstad, in welchem Herr Doctor Engelhart eingekehret, sehr viel Karethen vnd Bagage Wagen mit schwartzem tuch bekleidet vnd geschwertzet gestanden, er hette aber nicht in erfahrung bringen können, ob Baner noch darinnen vorhanden gewesen wehre.*)

*) Noch hatte Dr. Engelhart am 2ten Mai die Wiederherstellung des General-Feldmarschalls Baner nicht aufgegeben. Seiner Lebenstage waren aber nur noch wenige.

Die Kaiserlichen unter dem General-Feldmarschall Piccolomini, welche Guebriant bei Weißenfels zurückgehalten hatte, drängten jetzt auf die Schweden mit ausreichender Gewalt, und um nicht gefangen zu werden, begab sich Baner, in einer Sänfte getragen, am 6ten Mai auf die Flucht. In düsterer

Der Herr Cantzler Zu Quedlinburg an welchen ich geschrieben, hatt dem Bothen alle Beforderung gethan, sonsten er nicht sicher durchkommen können, Herr Doctor Engelhart ist über alle maßen erfreuet worden, alß der Bothe Zu ihm gekommen,
Empfehle meinen hochgeehrten Herrn gefatter der großen bewahrung Gotteß ꝛc. ꝛc.
Den 23. May abendß vmb 5 Uhr 1641.

37.

Dr. Engelhart an den Amtsschreiber Eysenberg in Warmsdorf.

(Beilage zu 36.)

Ehrenvester vor Achtbar vnd wohlgelahrter insonders viel günstiger lieber Herr Amptschreiber, Dessen schreiben am 20. hujus datirt habe ich diesen morgen vngefähr vmb 7 uhr von dem boten empfangen, hette wohl wünschen mügen, daß Ihr. Fürstl. Gn. vnser beiderseits gnädiger Fürst vnd Herr mir vor 8 tagen die hohe gnade gethan, vnd von der keyserlichen Generalitet einen richtigen paß Zugeschickt hette, ich wolte gewiß ietzt nicht mehr hier ligen, vnd diese edle MeyeZeit mit müßiggang so schändlich Zubringen, welches mir über alle maß verdrießlich ist, Allein habe ich bishero den stein nicht weitter können welzen, wie sehr ich mich auch damit bemühet habe; Wan ich schreiben solte wie viel vnd fleißig ich daran gearbeitet, vnd was sich täglich darbey hat Zugetragen, so würde ich darüber wohl ein par bogen papirs

---

Stimmung und unter abmattenden Sorgen über das Schicksal seines Heeres, gelangte er am 7ten Mai nach Quedlinburg und am 8ten mit der weichenden Armée nach Halberstadt. Hier bezog er das Hinterzimmer einer Domherrnwohnung und verschied am 10ten Mai, früh um 4 Uhr, im 45sten Lebensjahre. Seine Leiche wurde nach Schweden gebracht und in der Ritterholmskirche zu Stockholm beigesetzt.

Dieser Krigsheld stammte aus einem alten Dänischen Geschlechte, das sich im 14ten Jahrhundert nach Schweden wandte. Sein Vater war Reichsrath und verfiel, aus politischen Ursachen, dem Schwerte. Am 23. Juni 1596 auf dem väterlichen Gute Djurholm geboren, zählte er unter 14 Geschwistern zu den jüngern. Einfach erzogen und abgehärtet, beseelte ihn frühzeitig kriegerischer Sinn und Furchtlosigkeit. Als ihn König Carl IX. einst wohlgefällig betrachtete und liebkosend fragte, ob er ihm dienen wolle, da erwiederte der Knabe: „Dir mag der Teufel dienen, ich nicht; Du hast meinen Vater erschlagen lassen." — Nachmals bewogen ihn die großen Eigenschaften Gustav Adolphs als gemeiner Reiter in das Regiment seines ältern Bruders Swante zu treten; zwei Jahre darauf wurde er (1617) Cornet und 1620 Hauptmann. Unter den Augen des Königs, dem er an Scharfblick, Besonnenheit und Kühnheit ähnlich war, stieg er schnell von Stufe zu Stufe. Sein Feldherrntalent entwickelte und bewährte sich vorzüglich im deutschen Kriege und es fielen ihm endlich die höchsten Würden zu.

Obwohl die Schweden unter seiner Führung die Anhaltischen Lande oft genug plagten und verwüsteten, so haben unsere Schriftstücke daneben auch erwiesen, daß Baner sich gegen eindrückliche Vorstellungen und Gesuche nicht hartherzig verschloß. Anhalt verdankte manche Berücksichtigung dem guten Verhältnisse, in welchem die Fürsten Ludwig und Augustus zu ihm standen. Auch der Anhalt. Unter-Director, Oberst von dem Werder auf Reinsdorf, kehrte selten ohne günstigen Erfolg von seinen Sendungen an ihn zurück.

Es ist zu bedauren, daß der Leibarzt Fürst Ludwigs, Dr. Engelhart, sich nicht noch eingehender über die Beschaffenheit seiner Krankheit äußerte. Man ist in Zweifel geblieben, ob sie einer fortgesetzten Unmäßigkeit, oder der Mühsal im gefahrvollen Winterfeldzuge, oder den Folgen einer Vergiftung zuzuschreiben sei, die bei einen Gastmahle zu Hildesheim im November 1640 stattgefunden haben soll.

verglicken müßen, ich wil es aber sparen biß ich mit Gottes hilffe selbst Zu J. F. Gn. komme, vnd deroselben alles mündlich selbst vortragen könne; Es ist ja abermahl vertröstung auf heut geschehen, vnd erwarte ich die antwortt stündtlich, So bald sie kommet, wie sie sein sol, wil ich mich im nahmen Gottes auf den weg machen, es hat aber biß dato nur an einem keyserlichen paß gemangelt, wolte es aber J. F. Gn. gefallen mir förderlichst einen Zu schicken, vnd das gewiße Zu spielen, so were solcher gut pro redimenta vexa, der Herr seye gebetten, J. F. Gn. meine gehorsame Dienste, Auch dem F. CammerRath mit gelegenheit meine geflieſſene Dienste Zu vermelden,

Halberstatt am 22. Maji A. 1641.

Des Herrn

dienstwilliger
Mathias Engelhart.

V.

Schutzbrief
Kaiser Ferdinand III für das Fürstenthum Anhalt.
Regensburg den 25. Mai (st. n.) 1641.

Wir Ferdinand der Dritte von Gottes genaden Erwählter Römischer Kaiser, Zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, Zu Hungarn, Böhaimb, Dalmatien, Croatien und Slavonien König, Erzherzog Zu Oesterreich, Herzog Zu Burgund, Steyer, Kärndten, Crain vnd Württenberg, in Ober= und Nieder= schlesien, Marggraff Zu Mähren, in Ober= und Nieder Laußnitz, Graff Zu Tyrol vnd Görtz 2c. Entbieten allen vnd Jeden vnsern ietzt= vnd künfftigen Veldtmar= schalcken, Obristen Veldtzeugmeistern, Veldtmarschalck=Leutenanten, Obristen Veldt= wachtmeistern, Obristen, Obristen Leutenanten, Rittmeistern, Haubtleuthen, Leute= nanten, Fendrichen, Wacht= und Quartiermeistern, Veldtwablen, Foriern, und insgemein allen vnd Jeden vnsern KriegsLeuthen Zu Ros vnd Fues, was Nation, Würden, Standts oder Wesens die seindt, alß auch allen vnsern Zufuhr=, Einlosier= und Quartierungs=Commissarien, so dieser Zeit vorhan= den, oder ins künfftig verordnet werden möchte, vnser Kay. gnadt vnd alles guts vndt geben Euch hiermit gnedigst Zu vernemben, Daß Wir der Hoch= gebornen Unserer Lieben Ohaimb vnd Fürsten Augusten, Ludtwigen, Johann Casimirn, Christian und Georgen Ariberten gesambter Fürsten Zu Anhalt, Graven Zu Aßcanien, Herrn Zu Bernburg vnd Zerbst Lbd. Lbd. Lbd. Lbd. sambt deroselben Familien, auch Ihrer vnd des Fürsten Johannsen Zu Anhalt Lbd. angehörige Residenzien als Plötzkau, Cöthen, Dessau, Bernburg, Wörlitz vnd Zerbst, wie auch alle dero= selben Stätt, Aembter, Vorwerck; Dörffer, Inwohner, Unterthanen, Adel vndt Unadel; sambt allen andern appertinenzien, wie dieselben immer nahmen haben mögen, nichts ausgenommen in Unser Kays. Gnadt, Schutz vnd Schirmb an= vnd aufgenomben, auch von aller Einlosir=, Einquartierungen, geldschätzungen, vnd andern dannenhero rührenden Kriegsbeschwerlichkeiten, all vnsers Kays. vnd des Heyl. Reichs Armada Zugethanen Volcks, vnd was Commando vnd Direction solches itzt vnd künfftig sein möchte, genz= lichen vnd allerdings eximirt vnd befreyet. Befehlen derohalben hierauf

Euch allen sambt, vnd Jeden insonderheit, bevoraus den verordneten Quartierungs-Commissarien, Quartiermeistern vnd Foriern, das Ihr erwehnter gesambten Fürsten Zu Anhalt Lbd. vorbenante Residenzien, sambt derselben Inwohner, Unterthanen vnd allen andern an- vnd Zugehörungen bey unnachlässiger höchster Straff (außer vnser gemeßnen Verordnung vnd befehl), ganz vnperturbiret, vnmolestirt vnd Quartierfrey verbleiben laßen, dieselben mit aigenwilligen Exactionen, Geldschätzungen, oder in andere Weg nit beleidigen, noch beschweren, Ihnen Ihr gros vnd klein Vieh, Ros, Wagen, Getraidt, Victualien, vnd alles anders, wie das immer genant werden mag, weder mit gewalt noch sonsten hinwegknemben, einigen eingriff, vngelegenheit, beschwerdt oder schaden nit Zuefüegen, weniger andern solches Zu thun verstatten, sondern Euch dessen allen bey vorbemelter vnausbleibender höchsten Straff gentzlichen enthalten, vnd wider diesen vnsern endtlichen gemessenen willen vnd meinung, auch deßwegen ertheilte Salva Guardia nichts vornemben, Ja vielmehr selbiger würcklich nachleben, vnd demnach mehrerwehnter gesambter Fürsten Zu Anhalt Lbd. vorbemelte Residenzien, wie auch alle derselben Inwohner, Unterthanen, vnd andere an- vnd Zugehörungen in allen fürfallenheiten darbey schützen vnd handthaben sollet. Das mainen vnd wollen wir ernstlich bey vermeidung vnserer Ungnad, vnd vnnachlässiger höchster Straff, auch wiedererstattung alles verursachten schadens, vnd wirdt hieran vnser gnedigst gemessener bevelch, willen, vnd mainung volzogen.
Geben in vnserer vnd des Heyl. Reichs Stadt Regenspurg, den Fünff vnd Zwanzigsten Monathstag May im SechZehenhundert Ain vnd Vierzigsten, Unserer Reiche des Römischen im Fünfften, des Hungarischen im SechZehenden, vnd des Bohaimbischen im VierZehenden Jahr.

Ferdinand (mpr.)

Heinrich Schlick Graff Zu Passaun. mappr.

Ad mandatum Sac.ae Caes.ae Maiestatis proprium.
N. Oltman mpr.

VI.

Chur-Sachsens Notification, daß die Kaiserliche Reichs-Armada im Anzuge auf Anhalt sei, nebst Proviantbegehrung. — Absendung des Oberst-Lieutenants Knoche und des Obersten von dem Werder zu dem ankommenden General-Feldmarschall O. Piccolomini Herzog zu Amalfi, und dem Chur-Bayerischen General-Feldmarschall Grafen von der Wahl, wegen Besalvaguardirung und Versicherung des Fürstenthums.

1.

Der Churfürst Johann Georg zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt.

Unser freundlich Dienst, vnd was wir liebs vnd guts vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Oheime vnd Schwägere, Es hat die Röm. Keys. Mait. vnser allergnädigster Herr, vns Zu erkennen

gegeben, wie Sie numehr gemeßene verordnung gethan, daß dero Haupt=Reichs=Armada vngeseumbt sich moviren, in vnd durch vnser Land gehen, vnd den Feind nach aller möglichkeit verfolgen soll, Innmaßen wir dann auch anitzo anderwerts gewiße nachricht erlangt, Es sey dieselbe albereit gänzlich aufgebrochen, vnd in vollem Anzuge begriffen.

Wann dann Zu haltung beßerer Kriegsdisciplin, vnter der Soldatesca, vnd abwendung der im manglung vnterhalts besorgender Exorbitantien, die notturfft erfordert, derselben mit bedürffender proviant beyzuspringen, vnd Zu begegnen, In vnsern Landen aber der vorrath, wie Eure Liebden selbst hochvernünfftig Zu erachten, schlecht vnd gering, weil nicht allein die Feindliche Besatzung in vnserer Stadt Zwickaw eine Zeithero das meiste Getreidicht weit vnd ferne vmb selbige gegend eingeholet, Sondern auch der Feind, bey bißherigen Stillager in vnsern Landen fast alles aufgezehret, Alß haben dannenhero, sonderlich aber Ihrer Key. Mait. allergnädigstem begehren Zufolge, wir keinen vmbgang nehmen mögen, Euern Liebden solches hirmit anzufügen, freundlich bittende, Sie wollen in Ihren Fürstenthumben alsbald ernste Anstalt machen, vnd befehlen, daß in müglichster eil eine ergiebige quantität proviant Zusammengebracht, vnd vf des Keyserlichen Feldtmarschalchs Grafsens Piccolomini, oder derer ihme Zugeordneten Commissarien Zu schreiben vnd abfordern an den ort, dahin es nöthig vnd begehret wird, ohne verzug vnd säumnis geliefert vnd abgefolget werde.

Wie nun dieses Zu beförderung höchstermelter Ihrer Keys. Mait. vnd des gemeinen Reichswesens Dienste, auch Ewrer Liebden selbst eigener Lande nutz vnd erleichterung gereichen thut: Alß wollen wir an dero getrewer wilfährigen Zuthat im geringsten nicht Zweiffeln, Und seind Ihnen Zu allen angenehmen Dienstbezeigungen erböthig vnd bereitwillig.

Datum Dreßden, am 9. Aprilis Anno 1641.

Von Gottes gnaden rc. rc.

Euer Liebten, treuer oheim
vnd schwager,
Johans George Churfürst.

2.

Antwort der Fürsten zu Anhalt.

. . . Ew. Liebden vnd Gnaden fr. schreiben vom 9. hujus ist Uns wol Zukommen, vnd haben wir daraus mit mehrerm vernommen, was gestalt die Röm. Keyserl. Mayst. vnser allergnedigster Herr, die gemeßene verordnung gethan, das dero Haupt Reichs Armada vngeseumet sich moviren, und die Schwedischen nach aller müglichkeit verfolgen solte, Das auch dieselbe albereits genzlich aufgebrochen, vnd in vollem anzuge begriffen, vnd daß dahero Zu haltung beßerer Kriegsdisciplin vnd abwendung besorgender exorbitantien E. Lbd. vnd Gn. vns ersuchen, das wir in vnserm Fürstenthumb alsobald ernste anstalt machen vnd befehlen wolten, damit in müglichster eil eine ergiebige quantitet proviants Zusammengebracht, vnd auf des Keyserl. Feld-Marschalls Grafen Picolomini Zuschreiben vnd abfordern an den ort, dahin es nötig und begehret wird, geliefert vnd abgefolget werde.

Ob es wol an deme, das der meiste Acker in diesem Fürstenthume öde vnd wüste lieget, auf dem Lande ganz nichts, in den Städten aber wenig getreidich verhanden, ietzo auch die Schwedische Armée in vnseren Landen lieget,

vnd die an der Sahle gelegene orte, wie auch die Hartz Aembter ganz überleget vnd ausgezehret, Auch das wenige noch fürhandene getreidich alles von ihnen inventiret und angehalten, über dieses Zwischen der Sahle vnd Mild in diesen Tagen durch vnversehene Einfälle an Viehe, Pferden und anderm alles fast ausgeplündert worden, vnd es das ansehen hat, als wolten sie der andern kriegenden Parthey nichts übrig lassen, es auch am anspann allerdings ermangeln will, So erklehren wir vns dannoch dahin, daß wir auf den fall die Keyserl. Armée in die nähe gelangen, wir von den Schwedischen, in dero gewalt wir itzo guten theils seind liberiret, nach eußerster vnserer müglichkeit, auf Herrn Grafen Picolomini, oder der Verordneten Commissarien Zuschreiben, gerne dasjenige, so an Proviant Zu erlangen müglich vnd übrig bleibet, abfolgen laßen wollen, Jedoch leben wir dieser guten Zuversicht, das dargegen Vnser Fürstenthumb nach müglichkeit verschonet, die Residenzorte unbeleget verbleiben, dasjenige, so dergestalt hergegeben wird, an dem Römerzuge gekürzet, auch die der Magdeburgischen Guarnison verwilligte Contribution in etwas, biß der Zug vorbey, suspensiret werden möge, Es wird aber vf solchen fall von nöten seind, das der anfuhre halben man sich mit den Keyserlichen Commissarien vergleiche, Sintemal wegen mangel des Anspanns daßelbe durch die Keyserliche Regimenter wird abgeholet werden müßen, Habens E. Lbd. vnd Gnd. in fr. antwort nicht bergen sollen, vnd thun dieselbe ꝛc.

Datum den 16. Aprilis, Anno 1641.

3.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter, Was der Herr ObristLeutenandt Christian Ernst Knoche an vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters, Fürst Augusti Zu Anhalt L. von Leipzig aus, geschrieben, So wir dann, nachdem wir abschrift davon nehmen laßen, deroselben alsofort Zugefertiget, Solches haben E. L. wir Zu dero nachricht freundtvetterlich Zu communiciren nicht vnterlaßen wollen, vnd verbleiben deroselben Zu angenehmer diensterweisung ieder Zeit willig.

Datum Deßau, am 23. Aprilis, Anno 1641.

E. G.

treuer Vetter

Johann Casimir, FZu Anhalt.

4.

Bericht des Oberst-Lieutenant Knoche an den Fürsten Augustus.
(Beilage zu 3.)

. . . E. Fgn. berichte Ich vnterthenig, daß nunmehr die Keyserl. armée vnter dem Commando des General Picolomini, General Gelenas vnd Mercy in vollem Anzuge, Vorgestern seind sie mit dem Vortrab vnter dem Commando des Bormivali, so in 2000 Pferden bestanden, Zu Naumburgk angekommen, darin Sie den Obrl. Melso gelaßen, vnd biß Weißenfelß gangen, Die Weymarischen haben disputirt mit Ihnen, die haben sich auch Zimlich gehalten, mainteniren sich auch noch, Wiewohl die meisten, weil sie Zum höchsten disgoustirt, schon nach Düring Zu gangen vnd Schwedische Regi-

menter ankommen, so solche post mainteniren, seind auch albereit stücke dahin geführet, mit welchen sie starck herüber spielen. Gestern abend ist der Picolomini Zu Zeiz ankommen, heute mit dem frühesten wieder aufbrochen, vnd recta auf Naumburg Zu gangen, Die ganze armée bestehet in 27000 Combattanten vnd ist die resolution Zu schlagen vorhanden, Morgen geliebts Gott, Mittag wil Ich bey ihnen sein, aldar verhoffentlich die action an der brügken angehen wird, werde der lust mit Zusehen, Hatzfeldt ist gleichfals in voller anmarche begriffen, vnd siehet es sehr wunderlich auf, der Erzherzog ist nicht bey der armée, sondern von Plaun Zurückgangen. Den Beyrischen ist assignirt Zu quartir das ganze Voigtland, Altenburg vnd alle Aembter, Städte vnd Dörffer so Zwischen Saale, Elster vnd Pleiße liegen, darauf sie Contribution vnd proviant Ziehen sollen, Die Keyserlich, haben auch Ihre assignirte quartier, haben sie aber noch nicht gesehen, General Leutenant Arnimb ist vergangenen Sontag Zu Dreßden sanft vnd selig entschlaffen*), Ich werde nicht unterlaßen, was Zu conservation des Fürstenthumbs dienlich sein wird, Allem ansehen nach wird es hier selzam ablauffen, verbleibe 2c.

Leipzig, den 21. April 1641.

Christian Ernst Knoche.

5.

Der General-Feldmarschall O. Piccolomini an die Fürsten zu Anhalt.

. . . . Euerer sämbtlichen Fürstlichen Gnaden und Liebden Abgeordneter ObristLeutenant der wolEdle vnd Gestrenge Herr Christian Ernst Knochen derer respective CammerRath vnd Haubtmann Zu Zerbst hat bey mir, neben überlieferung der schreiben, die ihme anbefohlene werbung wol abgeleget, und ferners von mir Zu dienstlicher antwort vernehmen vnd spüren können, wie Eueren Fürstlichen gnaden vnd Liebden sambt und sonders meine möglichste Dienste Zu leisten, vnd bey gegenwertiger näherung der Keyserlichen vnd Reichswaffen an Ihre Fürstenthumben Sie der Kriegslasten, so viel als immer es sein, vnd von meiner Hand dependiren wird können, Zu entheben disponiret bin, inmaßen Ihnen sammentlich die begehrte schriftliche Salvaguardien überbringend meine dienstliche erbietunge mit mehrerern vmbstand gehorsamblich Zu referiren von mir gebeten vnd ersuchet worden, der dienstlichen Zuversicht Euere Fürstliche gnd. vnd Liebden werden so wol sambt als sonders, als getreue vnd vornembste Reichsstände ihren eyffer Zu erhaltung dieser waffen erzeigen, sintemaln in deren Conservation allein bestehet, den so lange von jedermänniglich desiderirten lieben frieden, in das bedrengte Vaterland deutscher nation Zu bringen, vnd die feinde des Heil. Röm. Reichs, welche, wie sonnenclar Zu ersehen vnd Zu spüren ist, anders nicht suchen, als deßen vnterdrückung, desolation vnd Zerrüttung, die billiche so oft vorgeschlagene annemliche tractaten einzugehen vnd der ragion sich Zu bequemen. Dahero von Eueren Fürstlichen gnaden und liebden alle wilfährige assistenz

*) Nämlich den $^{18}/_{28}$. April, im Alter von 60 Jahren. Es wurde ihm an 25. Juli eine Todtenfeier gehalten, der sowohl Johann Georg mit seinen 4 Prinzen, als die Generalität und der Hofstaat beiwohnte.

Zu empfangen verhoffe, und thu Sie sambt und sonders Gottes obacht treulich empfelen, mich aber Zu Ihrer affection dienstlich recommendiren.

Pega den 4. May (stil. nov.) 1641.

Euerer F. F. F. F. F. Gnaden und liebden
(Präs. 26. April. stil. vet.) dienstschuldig willigster Knecht.

6.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürst, gnediger Hochgeehrter Herr Vetter, vndt Gevatter. E. G. wüntzsche ich nochmals, fröliche Ostern, vndt Feyertage, nebenst allen dero Liebden angehörigen, vndt das der Liebe Gott, alles in ruhigen standt, setzen wolle. Dieweil wir dann sehen, das die gefahr, nicht absondern Zunimbt, Alß habe E. G. ich, vmb mittheilung gewißer nachricht, vndt da die Parteyen (wie man sagt) albereitt auf Cöthen Zu, stargk gehen sollten, vmb einschickung Kays. salvaguardien, auch an diesen ortt, denen Zu trawen stünde, dienstfreundtlich, ersuchen wollen. Die Schwedischen werden Dißeits numehr wohl fortt sein. Ich habe mühe gehabt, ihre Reutter, (so Zimlich insolent gewesen) fortzubringen. Endlich hat sie nicht vnzeittige furchtt, hinüber gejagt. Es stehet noch allenthalben hier herumb, sehr mißlich, vndt die Kriegeszucht ist schlecht. Gott helfe, das alles vnglück von vns weichen möge, vndt bedecke vns sämptlichen, vndter den Schutz seiner gnadenflügel. Ich verbleibe

E. G.

Bernburgk, den 26. Aprill, am Oster Montage, im Jahr, 1641.

dienstwilliger trewer Vetter,
Christian, F. Zu Anhalt. mppria.

7.

Derselbe an Denselben.
(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürst, gnediger Hochgeehrter Herr Vetter, vndt Gevatter. Alhier gehet es erbärmlich Zu, wie E. G. abgeordnete berichten können, Gott wolle helfen überwinden. Die S. G. stellet sich ein. Der Edelknab hat kein pferdt gehabt, hette sonst mittgesollet. Die Niederland. Zeittungen seind schon vor diesem fortgesandt. In Gottes gnadenschutz vnß alle ergebende, vndt verbleibe,

E. G.

Bernburgk den 6ten May 1641.

Diener, in glück vndt vnglück rc.*)

---

*) Fürst Christian hatte die Genugthuung am 20/10. Mai folgende Kaiserliche Zuschrift zu empfangen:

. . . Hochgeborner Lieber Ohaimb vnd Fürst,

Mir hatt von dem VeldtMarschalcken Grafen Piccolomini nit gnungsamb können gerühmbt werden, mitt waß für ersprießlichen guter assistenz E. Lbd. meinen waffen bey jüngst vorgangener occasion gegen den Feindt bey Bernburg (NB. vergl. Beckmann Th. V. Buch III. Cap. III. pag. 367) beygesprungen, vndt waß auch vnser Herr Gott darauf für gute progressus verliehen hatt,

Wie Ich mich nun vmb solcher von Deroselben erwiesenen Hochrühmblichen action

8.

Fürst Ludwig an den Kaiserl. General-Feldmarschall Piccolomini, Herzog zu Amalfi.

Unserer freundliche Dienste, auch was wir sonst mehr liebs vnd guts vermögen Zuvor: Hochgeborner Fürst, insonders lieber Herr vnd Freund,

Wir haben nicht vnterlaßen wollen, E. Lbd. mit diesem vnserm freundlichen grußbrieflein Zu besuchen vnd im übrigen durch gegenwärtigen vnsern lieben getreuen Cornet Kragen deroselben vnsere gelegenheit kürzlich vorbringen Zu laßen, Ersuchen demnach E. Lbd. hiermit freundlich, Sie wollen sich gefallen lassen demselbigen gnädigen Zutritt Zu verstatten vnd dasjenige was

---

halber, selber von Hertzen erfrewe undt dannenhero auch mich vmb so viel mehrers geneigt befinde E. Lbd. dargegen meine danckuehmige Kays. erkhandnuß im werck selbsten Zu erzeigen, Alß haben sich Dieselbe wohl Zu versichern, daß Ich nit allein Ihro, vnd Ihrer Landen wider alle annahende Feindes gefahr, Meinen fernern Kays. Schutz, nach eußersten Kräften werde wiederfahren, Sondern auch gedachte, Meine waffen dahin arbeiten laßen, daß sie aus gedachten E. L. Landen baldt wiederumben hinauß khommen, vndt denenselben Ihre benötigte Respiration vndt Ruhe, so viel immer müglich, vergönnen, Auch sonsten Ew. Lbd. Ihres bißhero erlittenen schadens verhoffentlich in kurtzer Zeitt wiederumben ergötzett werden sollen, Wie Ich dan selbsten Zum höchsten verlange, hierzu die gelegenheiten baldt an die Handt Zu bekommen, Auch sonsten Ew. Lbd. mit stets beharrlichen Kays. Hulden vndt Gnaden woll beygethan verbleibe.

Geben Zu Regenspurg den Neun vndt Zwantzigsten May, Ao. Sechzehnhundert Ein und Vierzig.

Ew. Lbd.

Unterwilliger Oheimb
Ferdinand.

War mit dem Kays. Siegelring verpitschiret.

(NB. vergleiche in anderes Kaiserl. Schreiben unter XIV. 13, als Anmerkung beigefügt.)

Praesentirt Bernburg den 28. Jun. 1641, wurde dem Fürsten Christian noch folgende Kaiserliche Resolution Zu Theil:

.. Von der Röm. Kais. auch Zu Hungarn vndt Böheimb Königl. Mayst. Unseres Allergnädigsten Herrn wegen, dem Fürstlichen Anhaltischen Geheimben Secretario vndt Abgeordneten, Thomae Benckendorff hiemit in Gnaden anzuzeigen,

Allerhöchst ernandte Kais. Mayt. hetten auff sein in Ihrer Fürstl. Gnaden Nahmen, gethanes fernerß gehorsambistes Anhalten vndt bitten, wegen deroselben, an hiebevor gehabter Kayserlichen Pension noch außstendigen Fünff Tausendt Reichsthaler an itzo verwilliget, Daß Ihre Fürstl. Gn. in abschlag erwehnten Ausstandes an Ihrer, wegen bey itzigen Reichstag bewilligten Contribution an gebührender quota Drey Tausend Reichsthaler in Handen behalten, vndt sich so weit damit selbst Zahlhafft machen mügen,

Deßen nun er Abgeordneter Zum Bescheid hiemit also erinnert wird, vndt er solches ingleichen Ihrer Fürstl. Gn. Zu dero verläßlichen Nachricht nechstens Zu notificiren würde wißen.

Signatum Regenspurg, vnter mehr Allerhöchsternanten Ihrer Kays. Mayt. hier fürgedrücktem Kayserl. SecretInnsiegell

Ulrich Frantz von Kolowrath

(L. S. Caesarei.)

Per Imperatorem
9. Februarii 1641.
Ch. E. Wagner.

er vnsert vnd vnsers Landes wegen vortragen vnd berichten wird Zu vernemen, vnd sich darauf also freundlich vnd gutwillig Zu erweisen, wie wir das sonderbare Vertrauen Zu E. Lbd. dißfals haben, vnd es hinwiederumb mit allen freundlichen angenehmen Diensterweisungen Zu erstatten ganz willig seind, E. Lbd. darnebenst der sichern bewahrung des Allerhöchsten empfehlent.

Datum Cöthen am 6. May 1641.

9.

Memorial für den Cornet Hans Adolph Krage.

1) Ihrer Excellenz Herrn General Feldmarschalk Piccolomini Sr. Fürstl. Gn. freundlichen grus vnd alles gutes Zu vermelden, mit fr. anwünschung Zu allem glücklichen vnd gedeihlichen wohlergehen; woneben sich gegen Ihrer Excellenz freundlich bedancken theten, daß Sie deroselben jüngsthin einen protectionbrief Zugeschicket, mit erbiethen solches in alle wege so wol gegen die Röm. Keys. M. selbsten, als ihre Excell. in gebühr Zu verdienen vnd Zu beschulden.

2) Dieweil dann der Keys. M. vnd des Heil. Reichs arméen sich also genähert, So wehre S. F. Gn. freundliche bitte, das J. Excell. die verordnung thun wolten, damit deroselben angehörige arme vnterthanen, bey dieser gelegenheit so viel eußerst möglich mit aller einlagerung, besonders aber dero Residenz Stadt, mit Zugehörigen Ambthensern, Vorwerckern, Schäffereien vnd Höfen genzlich eximiret, vnd darüber der Soldatesca General-befehl vnd Recommendation ertheilet werden möge.

3) Soll er J. Excell. bitten, daß dieselbe etwa 4. oder 5. Reutter Dragoner, oder Fußknecht sambt einem Unterofficirer anhero Zu S. F. Gn. behuf, oder wo S. F. Gn. dieselbe vf dero Heuser Zu verschicken vonnöthen haben würde, ihme, Kragen, desto Zeitlicher anhero abfolgen lassen möchten.

4) Da auch J. Excell. vor gut vnd nöthig befinden, daß von der Chur Beyerischen armée ein par persohnen vnter solchen Salvaguarden begriffen sein solten: So ließen S. F. G. es auf J. Excell. gutbefinden vnd anordnung beruhen.

5) Was nun also bey dem Keys. Herrn General Feldmarschalk gesucht wird, davon kann nach gelegenheit bey dem ChurBeyrischen Feldmarschalk Herrn Graf Wahlen ebenmeßige eröffnung geschehen.

6) Im Uebrigen hatt er allenthalben des Landes schlechten Zustand, vnd die erlittene schädliche pressuren, mit guter recommandation Zu eröffnen.

Signatum Cöthen 6. May. 1641.

10.

Der Bayersche General-Feldmarschall Graf von der Wahl an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige ꝛc. ꝛc.

Euer Fürstl. Gnaden vom 27. Aprilis styl. vet. an mich gethanes gnädiges schreiben, habe Ich mit gebührendem respect empfangen, vnd daraus mit

freuden gehorsamlich vernommen, das E. Fürstl. Gnaden meiner, als ihres alten armen getrewen unterthänigen Dieners in gnaden gedencken wollen, Von Hertzen wünschend, das Ich nur gelegenheit vnd mittel haben köndte, Eueren Fürstl. Gnaden Landen Zum besten meiner hierzu tragenden unterthänigen bestendigen guten affection nach, viel angenehme ersprießliche Dienste Zu erweisen, Ich wolte es gewiß im werck erzeigen, und an mir niemalen nichts erwinden laßen, Dero Ich mich darbey Zu beharlich Fürstlichen Gnaden gehorsamblich recommendire, vnd verbleibe

Euer Fürstl. Gnaden

Bosern — vnterthäniger gehorsamer
den 12. May (stil. nov.) — Graf von der Wahl.
1641.
(Praes. 7 May.)

11.

Fürst Ludwig an Graf von der Wahl, der Kaiserl. und Churf. Bayerschen **Armée** General-Feldmarschall.

Ludwig 2c.

Unsere freundschaft und was wir liebes und gutes vermögen Zuvor, Hochwohlgeborner Herr Graff.

Wir haben des Herrn Grafen überschickte schrifft- vnd lebendige Salvaguardien beneben dero angenemen schreiben Zu recht empfangen. Gleich wie vns nun solche sorgfalt Zu sonderbaren gefallen gereichet: Also sagen wir ihme ganz freundlichen Danck, mit fleißiger bitte, der Herr Graff wolle bey vorstehender marche der Keyserlichen vnd Reichsarmée vnd sonsten in sothaner rühmlichen gewogenheit gegen vns beharren, auch vnser bereits ruinirtes land vnd wenige übrige vnterthanen, vornemblich diese Stadt vnd vnsere Heuser in guter obacht halten. Solches wollen wir in gebühr erkennen, vnd seind dem Herrn Grafen mit wünschung alles gedeilichen wohlergehens Zu angenehmer freundschafft erbötig.

Datum Cöthen den 7. May 1641.

P. S.

Auch können wir dem Herrn Grafen ohnberichtet nicht laßen, daß bei dieser gelegenheit vnsere Heuser vf dem Lande meist spoliiret worden, darbei vnsere hohe angelegenheit erfordert, weil wir noch etwas ahn allerhand Vieh vf vnserm Hoff Grimbßleben, so nah bey Bernburg ahn dem Wasser herunterwerts gelegen, haben, daß wir Zu vnserm nötigen vnterhalt vf dessen rettung gedencken; Bitten demnach den Herrn Grafen ganz freundlich er wolle ihme solchen hof bestermassen recommendiret sein laßen, wie auch vnser Stättlein vnd Ambthaus Nienburg, vnd besonders, sobald es die gelegenheit leiden wird, vnser Ambt Warmbßdorf so iehnseit nahend Aschersleben gelegen, vor allem aber vnseren Amtsbedienten Zu Grimbßleben, mit einer starken Convoi, nach deme es behufig sein wird, vor itzo, da möglich, Zu dem ende behülfflich zu sein, damit er vnser Vieh schleunig anher bringen könne, Wir wollen alles wieder verschulden. Ut in literis.

12.

Fürst Ludwig an den General-Quartiermeister Carl Friedrich Reiche.

Ludwig ꝛc.

... lieber besonder, Wir können dem Herrn nicht verhalten, das sich so wol vf dem Lande als bey vnserer ResidenzStadt wegen der alzu vielen überall durchstreiffenden Partheyen sehr gefehrlich diese Zwei tage über angelaßen, Also, das wie auf dem Lande, in vnsern Häusern vnd Vorwerckern alles geöffnet, weggenommen vnd ausgeplündert, auch feuer an etzlichen orten, vielleicht aus vnvorsichtigkeit angerichtet worden, also es an lebensmitteln bey dieser vnserer Residenz Stadt ermangeln möchte, Weil dan dieser ort also beschaffen, das man wegen ermangelnder Waßermühlen die nothdurft an Mehl vnd Malz nicht haben kan, Als ist an den Herrn vnser günst- vnd gnedig gesinnen, er wolle seinem wolvermögen nach, vns den großen gefallen erweisen, vnd wo möglich Zwischen dies vnd morgen frühe, befördern helfen, das vns ein 40 oder 50 Mußquetirer mit ein Paar guten vnterofficirern Zu vnserm nothwendigen gebrauch in convoy der Mehlfuhren, auch Zum schutz dieser Stadt möchten anhero gefolget werden. Wir werden eß vmb den Herren mit danckbarkeit erkennen, deme wir ohne das mit gnaden wol beigethan.

Datum Cöthen am 9. May 1641.

13.

Fürst Ludwig an den Herzog zu Amalfi.

.. Hochgeborner Fürst ꝛc.

Demnach der Herr Graff von der Wahl vns von E. Lbd. ihre freundtliche Zuentbietung vnd begrüßung eröfnet: So seindt wir über solche E. Lbd. gute Zuneigung nechst freundlicher Danksagung sonderlich erfreut. Und wie wir eben im werck gestanden, E. Lbd. durch ein Brieflein zu begrüßen, Alß sind wir gemeint, nach deme E. Lbd. mit ihrer fr. Zuentbietung vns Zuvor kommen, dieselbe nunmehr morgendes tages, geliebts Gott, wan wir keine verhinderung Zuziehen, vf eine stunde in ihrem quartier persönlich Zu besuchen vnd anzusprechen, in Zuversicht, E. Lbd. diese vnsere freundliche wolmeinung Ihro nicht entgegen sein lassen werden, Dero wir Zu fr. angenehmen Diensten stets willig.*)

Datum Cöthen den 11. Maji Anno 1641.

---

*) Fürst Ludwig nahm ihn auch im Laufe dieses Jahres, unter Nr. 356, als den Zwingenden mit der kleinen Mondraute (Botrychium Lunaria, ein in der Medicin und Alchymie damals geschätztes Farrenkraut,) in die fruchtbringende Gesellschaft auf. Sein stattliches, mit zwei Lorbeerzweigen umgebenes Wappen befindet sich in der Stammrolle; jedoch fehlen Sinnspruch und eigenhändige Namensunterschrift. Das beigefügte, sogenannte Reimgesetz scheint nicht, wie gewöhnlich, den Fürsten Ludwig, sondern Diederich von dem Werder zum Verfasser zu haben. Es lautet:

Die kleine Mondraut ist in wundersamen preis,
Indem sie manchem Hengst die Eisen 'rab geriffen:
Der Zwingend' ich daher und zu entwaffnen heiß',
Hab' jederzeit den Feind zu Zwingen mich beflissen

14.

Fürst Ludwig an Giovon Battista Candida,
des Kaiserl. Bochheimischen Regiments zu Roß Obristen Leutenants (zu Wulfen).

Von Gottes gnaden, Ludwig 2c.

Unsern günstigen grus Zuvor: Edler Gestrenger lieber Besonder, Ihr wisset euch Zu erinnern was wir euch diesen morgen über Eure marche vor erinnerung thun und darneben aus hochbewegenden ursachen umb mögliche Verschonung des unserigew ersuchen auch Zugleich vor ausrichtung thun laßen vnd ihr euch darbey erbotten. Wiewohl wir nun in ewre discretion vnd vertröstete bezeigung nach, gestalt vnsern bedrengten Landes elenden vnd erschöpften Zustandes, keinen Zweifel gesetzet vnd dafür gehalten ihr werdet nach empfangenen Proviant vnd anderer ausrichtung, das nachtlager ohne weitere beschwerung des vnserigen, wie gar füglichen geschehen können und sollen, fürter vnd anderswo genommen haben, So erfahren wir doch Zu vnserer vngelegenheit vnd schaden, das ihr in vnseren nechsten Dorfschaften nicht allein verblieben vnd darinnen weder Getreid im felde, noch vnserer Heuser oder anders wie sichs gebührt verschonet, sondern auch noch auf ein par tage mit praetendirung etzliches Weins daselbst Zu rasten gemeint sein sollet. Wan dan dieses der Röm. Keyſ. Mayst. vnd des Heyl. Reichs Kriegsordnungen auch der Löblichen Generalitet Ordinanzen und patenten allerdings Zuwider ist, mit dergleichen die getreuen Reichsfürsten und Stände Zu belästigen, man auch vor dismal, da man euch schon gern wilfahren wolte, den Wein an diesem orte nicht haben kan, und wir auf allen fall nicht vorüber können dergleichen Zugefügtes vngemach an gehörigen orten Zu gebührender remedirung berichtlich vorzustellen, Als ersuchen wir euch hiermit günstig, nach deme euch hier alle discretion nach dieser Zeit gelegenheit wiederfahren, ihr wollet in ansehung deßen vnd der billigkeit euren fortzug so bald ergehen laßen vns vnd die vnserigen in weiterem nicht beschweren, welches euch auch Zu mehrerm ruhm vnd guter verantwortung gereichen kan, deme wir hinwieder günstigen vnd gnedigen willen Zu erweisen geneigt.

Datum Cöthen am 26. May 1641.

15.

Ernst Stelbogen an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Gnediger
Fürst vndt Herr,

Dem Obristen Leutnandt habe ich alsobalden das überbrachte Schreiben noch vor dem Aufbruch überreichet, deßen Inhaldt, davon er aber mir nichts berichtet, der Musterschreiber Ihm referiret, Sonsten habe ich bey praesentirung des Pferdes, so er heut im fortmarchiren geritten, vmb verschonung E. Fürstl. Gn. Dörffer Wolffen vnd Drosa, instendigk angehalten, Er hat sich aber damit entschuldiget, daß er nothwendigk der Croaten halben Zurück blei-

---

Und zu entwaffnen ihn: Im werck ich es erweis',
Er hat, gezwungen, mir bisher noch weichen müßen,
Doch nein, ich zwing ihn nicht: Gott ist es der den zwingt,
Der mit der WaffenMacht auf meinen Keyser dringt.

ben müste, denn dieselbe ganz nicht fortgewolt, vndt würden dahero mit außreiten vndt streiffen nicht geringen schaden thun, auch der ledigen Quartier sich selbst bemechtigen, vndt wohl gar anstecken, deßhalben er Sie vorangeschickt, vndt wolte E. Fürstl. Gn. Zum besten die beyden Dörfer mit seinem Troup selbsten beziehen, damit von den Croaten nichts vorgehen möchte, wie er dann auch gethan, vnd sich beyder örter also verhalten, das ich keine Klage weder an getreyd noch sonsten berichten kann. Undt hat nicht allein E. Fürstl. Gn. Schloß Quartierfrey gelaßen, Sondern ist auch heut mit dem früheſten wieder aufgebrochen, wiewohl Er vom General Adjutanten seinem vorgeben nach ein tagk stille Zu liegen ordre, welches gleichwohl der Klepper, wofür er gegen E. Fürstl. Gn. vnterthenigk vndt demütigk sich bedancket, effectuiret, darzu dann der Quartiermeister nicht wenigk geholffen, Wegen des feuers soll verhoffentlich kein schaden erfolgen, So E. F. Gn. ich hierbey vnterthenigk berichten sollen.

Datum Wolffen am 27. May 1641.

E. F. G.

unterthäniger
gehorsahmer
Ernst Stelbogen.

16.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Von Hertzen vngerne vernemen wir, daß bey E. Lbd. nicht allein die Durchzüge Continuiren, Sondern auch dieselbe mit vnordnung geschehen, Ein Jedweder, wo er wil logirt, vnd proviant nach seinem gefallen fordert, befinden derowegen hochnötig, daß E. Lbd. vernünftigem vorschlage nach der Obriste Werder je eher je lieber Zu der Keyß. Generalität in gesambten nahmen abgeschicket werde vnd die remedirung suche, Zu welchem behuf wihr dann die benötigte Instruction und Creditiv abfaßen laßen, vnseres theils vollenzogen vnd darbey vnserer Herrn Vettern Liebden geschrieben, wie E. Lbd. solches hierbey offen befinden werden, vnd doferne sie darbey weiters nicht Zu erinnern, solche stücke vollenziehen vnd Zu ebenmeßiger ratificirung vf Dessaw vnd Bernburg schicken, auch den Obristen Werder mündlich informiren wolten, Habens ꝛc.

Datum Plötzaw den 27. May 1641.

17.

Instruction,

was unser Rath und lieber getreuer, Dietrich von dem Werder, bei der Kaiserlichen Generalität an- und fürzubringen.

1) Anfänglich wan er bey den Kays. vnd Chur Bayerschen Feldmarschallen, Herrn Graff Piccolomini vnd Herrn Graff von der Wahl glücklich (wie wir ihm wünschen) angelangt, hat er ihnen nebst vermeldung vnsers gebührendes grußes, die erlittene schäden, von beyden streitenden partheyen, darauß die erfolgte verwüstung der Lande vnd die continuiernde streiffen vnd Durchzüge beweglich Zu repraesentiren vnd darneben Ihnen anzuzeigen, daß ob wir wohl ihnen billig nachrühmen müsten, daß bey ihrem Durchzug vnd stillager im Fürstenthumb Anhalt dieselbe sich aller bescheidenheit vnd discretion ge-

braucht, auch nicht Zweiffelten, es würden dieselbe ferners ihre vorhabende expedition also moderiren vnd dirigiren, daß wir vnd vnsere angehörige vnterthanen Zu Ihrer Röm. Kays. Mayt. vnd des Reichs Diensten conserviret werden mögen.

2) Aldieweil aber Zuwider Ihrer der Herren Generaln verboth das streiffen, ausreitten vnd plündern stettig continuirte, die Regimenter so da folgten mit unordnung vnd ihres gefallens sich logirten, die Dörffer vnd das gantze platte Landt gentzlichen ruinirten, also starcken proviant den Städten abforderten, Alß hetten wir nicht vnterlassen sollen, ihnen ein solches Zu wissen Zu thun, vnd ersuchten sie darauff freundtlich vnd gebührlich, es wolten doch dieselbe durch ausfertigung gewißer patenten, Inmaßen hiebevorn bei des Friedtländers vnd Herrn General Tilli Zeitten geschehen, das werck dahin richten, damitt die Excursiones in das Fürstenthumb Anhalt rc. eingestellet, auch bey den vnvermeidlichen Durchzügen, den Kriegsofficirern anbefohlen werden möge, daß sie den durchzug demjenigen Fürsten dessen gebieth sie unumgänglich zu berühren, Zu wissen thun, nach desselben Commissarien anweisung die nachtquartier nehmen, vnd bey den durchzügen gute Ordre halten müsten, Gestalt dan solches demjenigen gemeß, so bey itzigem Reichstag, Chur- Fürsten vnd Stände, Ihrer Kays. Mayt. bey dem punct die redressirung der Zerfallenen kriegsdisciplin betreffende, allervnterthänigst vorgeschlagen, vnd von höchstged. Ihrer Keys. M. allergnädigst beliebt worden, Wir wehren es vmb die Herrn Generale mit aller freundtschafft Zu verschulden, auch sonsten hoch Zu rühmen erböttig, das übrige wirdt des Abgesandten discretion heimbgestellet, vnd wir verbleiben Ihme mitt gnaden wol beygethan.

Signatum den 28. May, Anno 1641.

August F. Z. Anhalt. Ludwig Fürst zu Anhalt.

18.

Dietrich von dem Werder an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige rc. rc.

Nach E. F. Gggggnd. emfangenen gnädigen Commission, habe ich mich den 1. Brachmonats gegen abent von Cöthen aus erhoben, und bin, Gott Lob, den 2. Mitwochs vmb 1 Uhr glücklich alhier im Keyserlichen Hauptquartier Zu Großen Germersleben angelanget, Da Ich dan alsobalden nachher Graf Wahlens Excell. im vorüberreiten für deßen quartier, Zur Mahlzeit beruffen ward. Ich war kaum eine Viertelstunde geseßen, so schickte des Herrn Herzogs von Amalfi Fstl. Gn. Zum Herrn Graf Wahlen, vnd ließen fragen, was es mit meiner ankunfft für eine beschaffenheit hette, darauf antwortete der Herr Graf Wahl, Ich wehre von den gesambten Fürsten Zu Anhalt Zu Ihrer Fürstl. Excellenz abgeschicket, hette auch meine ankunft ihme dem Herrn Grafen Zu wißen gethan, vnd hette er mir einen Trompeter entgegen geschickt, mich sicher überzubringen, Das Ich nun Zuerst bey ihme, Herrn Grafen en passant eingesprochen, als ein alter Vertrauter Bekandter, solches wolten Ihre Fürstl. Excell. nicht übell aufnehmen. Hierauf ließen sie Herrn Graf Wahlen wieder sagen, der Herr Graf wüste, mit wie viel geschäfften sie beladen, Wan mein anbringen nicht sogar eilig, so sehen sie gerne, das ich mich in etwas gedulden möchte.

Das Feldlager finde ich alhier in gutem stande, ist alles voll auf Zu leben vnd leidet an nichts mangell,
Die Schwedischen liegen Zwischen dem Kiwitzer vnd dem Heßen Thamb, Es gehen täglich scharmützel vor, vnd kommen mit starcken Partheyen an einander, da dan die Keyserlichen vnterschiedliche passable victorien erhalten.
Heute am Himmelfahrtstage, haben Seine Fürstl. Excellenz mir gar favorable audienz, wie auch gewünschte Vorantwort, insonderheit auch wegen E. Fürst Johann Casimir Fstl. Gn. Schiffe gute Vertröstung ertheilet, Hoffe morgen Freitags meine vollkommene expedition Zu haben, und dann Zu meiner, Gott gebe, glücklichen widerkunft endliche relation Zu erstatten.
Bey des Herrn Graf Wahlens Excell. ist in allem die höchste wilfährigkeit, wie ich dan deßen gewogenheit und aufrichtige affection gegen Efgggggnd. löbliches Haus nicht gnugsam rühmen kann.
Dieses wenige habe Zu Efgggggnd. nachricht Ich voran avisiren sollen, Empfehle mich Zu Efgggggnd. beharlichen Gnaden, alß dero

Im Haubtquartier
Zu Großen Germersleben,
den 3. Juny, Anno 1641.

vnterthäniger
getreuer
Diederich von dem Werder.

19.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Liebden erinnern sich guter maßen, wie daß dem Obristen Werder vnter andern vfgetragen worden bey der Keys. Generalität sich über das unaufhörliche streiffen Zu beschwehren, vnd deswegen remedirung Zu bitten, Nun hat solch streiffen sieder des Obristen Werder abreisen ie mehr vnd mehr Zugenommen, in deme keine stunde vorbey gehet, daß nicht starcke Partheyen Zu 50, 60, 100 vnd mehr Pferden, alhier vorm schlag vorbey gehen, solches auch des Nachts continuiret, Vorgestern Nachmittag vmb ein Uhr ist eine Parthey von 500 Pferden den Weg von Kalbe kommen, so Zu Gattersleben durch die Bude gesetzet, vf Kölbigk über die Brücke auff diesen orth gegangen, Einen von vnsern Unterthanen, dann eine Kayserliche Salvaguardie erschoßen, Zwo derselben beschädigt, vnd dan forderst Ihren weg vf Manßfeld genommen, Wir können auch noch nicht eigentlich erfahren, obs eine Keyserliche oder Schwedische Parthey gewesen, Bey sothanem Zustand vnd do, wie obgemelt, alle Stunden Newe Partheyen vorbey gehen, Man nicht weiß, weme dieselbe Zugehören vnd die Salvarguardien, so wir doch mit großen Kosten halten müßen, nicht für den Schlag kommen, auch wir keine Klaue Vieh außtreiben dürffen, haben E. Lbd. vernünfftig Zu erachten, daß vnß nach des Obristen Werders verrichtung verlanget,
Ersuchen demnach E. Lbd. hiermit freundbrüderlich, es wolten doch dieselbe, so bald ermelter Obrister Zurückkompt vnß Zu wißen thun, was seine verrichtung Insonderheit in puncto des ausreitens ins Fürstenthumb, gewesen, dan ob hoffnung sey, daß die Kayserliche armée in Kurtzen etwas fort rücken wird, Hiernebenst vnd weil wir alhier nicht allein wegen der Keyserlichen, sondern auch wegen der Schwedischen Partheyen in großer vnsicherheit sitzen, auch der Commendant Zu Manßfeld, vnß, nebst den Aembtern Hartzgerode, Ballenstedt vnd Gernrode Contribution mit bedohung angemuthet, Bey Manßfeld aber sich die Schwedischen Partheyen Zu samlen vnd aufzuhalten pflegen, So ersuchen E. Lbd. wir hiermit freundbrüderlich, es wolten vnß dieselbe dero

hochvernünftiges gutachten hierin ertheilen, Wan vf den fall beyde Armeen nicht fortrücken solten, ob wir vnß nicht Zu bemühen, daß wir mit beyder kriegenden Partheyen verwilligung, sowohl Keyserl. alß Schwedische Salvaguardien einnehmen dörfften, oder durch was mittel wir vnß sonsten an diesen vnsern offenen orth Zu Conserviren, Gestalt vnß dan Zu sonderm gefallen geschehe, wan E. Lbd. auch den Obristen Werder hierüber vernehmen wolten, Habens E. Lbd. ꝛc. ꝛc.
Plötzkaw den 6. Juny Ao. 1641.

20.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben Ed. Lbd. gestriges schreiben empfangen, vnd daraus den beschwehrlichen Zustand, welcher jenerseits noch anhelt, vngehrne vernommen, wolten wünschen, wir köndten vnsers theils E. Lbd. darbei mit ersprießlichen gnugsamen rath ahn die Hand gehen, solte es ahn vnserm guten willen gar nicht ermangeln, inmassen wir auch vor des Obersten Werders abreise mit demselben der neutralität oder Zweierley Salvaguarden halben vnterred gehalten, auch nicht Zweifeln, er werde dem Verlaß nach vor itzo (bis vf weiter ordentlich ansuchen, weil dergleichen in der instruction eigentlich nicht begriffen) in discursu solchen punct gereget, auch gnugsame nachricht was darunter sicherlich Zu thun? oder Zu erhalten? erlanget haben, wie wir denn vnsers orts solchen weg bei diesem Zustande vnd continuirender vnsicherheit an denen orten da man beyden Partheien vnterworfen, vor das bequemste mittel (wiewohl es auch sehr kostbar vnd fast vnerschwinglich ist) halten. Dieweil dann E. Lbd. insonderheit hierunter mit dem Obersten Werder Zu communiciren begehret, derselbe aber noch nicht wieder angelanget, aber doch stündlich, vnd als wir vernehmen über Magdeburg von Dessaw her, erwartet wird, vnd alsdann dessen relation ein mehrers licht, was hierunter sicherlich zu rathen geben wird: So wollen wir nach dessen Wiederkunft E. Lbd. so bald weitere nachricht geben; Inzwischen haben wir derselben dieses vnverhalten wollen, dero ꝛc.
Datum Cöthen 7. Jun. 1641.

P. S.

Bei dieser gelegenheit können wir E. Lbd. nicht verhalten, wie daß hin vnd wieder Ziehen große partheien vnd vorneme Officirer, wie auch im übrigen die große vnsicherheit dieser orten noch täglich Zunimbt; vnd gehet alles vf diesen einigen ort mit Auslösung, proviant, Post- vnd Vorspannpferd, tags vnd nachts fort; Anitzo seind noch gleich bis in 300 Dragoner, vff diese Statt gegen Calbe Zu im Durchzug vnd stillager begriffen, das fast nicht möglich dergleichen, ohne genzliche Confusion vnd Zerrüttung, weiter auszuhalten, Und seind über dieses vorgestern etzliche Officirer vnd Reutter mit angefügten schreiben, Ordre vnd postulatis alhier einkommen, welche sich ahn die Keys. Salvaguarden vnd dieses orts noth vnd tegliches geben (so sie selbsten mit ansehen), gar nicht kehren, auch ohne vergleich wochentlicher gnugsamer abrichtung nicht weichen wollen; Wir haben Zwart dargegen die notturfft so wohl ahn den Herzog von Amalfi, als die Herren Gonzaga, mit vorschützung des Keyserlichen schutzbriefes geschrieben, müßen aber ahn der remedirung fast Zweifeln. Derowegen wir Zu E. Lbd. fr. nachdencken stellen, was etwa hierunter Zu thun sein möge.

21.

Derselbe an Denselben.

. . . Als wir unser heutiges schreiben an E. Lbd. albereit ausgefertiget, ist der Obr. Werder alhier über Kalbe und nicht Magdeburg, als man uns berichten wollen, wieder ankommen.

Wie nun seine Verrichtung abgelauffen, gibt beigefügter bericht, nebst den ertheilten Patenten, die wir E. Lbd. hiermit Zuschicken. Von hinnen seind ihme Zu dieser Reise 50 Rthlr. weniger einen baar ausgezahlet worden, er ist auf dem Hause Zu Groß Germersleben logiret mit denen von Adel aber, die er in Zimlicher anzahl bei sich gehabt, in denen Quartiren beider Feldmarschalcke alle Mahlzeiten tractiret worden.

Wann er nun ferner E. Lbd. Zum Directorio seine Rechnungen wirdt eingeschickt haben, So werden Sie sonder Zweifel dasjenige, was er in die Canzley noch Zu Zahlen, von andern orten, da die ausgaben nicht so überheufft, als jetzund hier seind, vnd auch kein vorrath mehr vorhanden, solches Zu ersetzen haben.

Wir haben auch gleich diesen tag die nachricht bekommen, das abermal ein 6000 Mann vnterweges vnd auf Delitzsch vnd hierher im Anzuge, Dahero E. Lbd. unschwer Zu ermeßen, in was beängstigung diese Stadt begriffen, da man ihr, wie sie andern in der nachbarschaft gethan, in dergleichen keinen beisprung leistet.

Cöthen den 7. Junij 1641.

22.

Der General-Feldmarschall Graf von der Wahl an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige ꝛc. ꝛc.

Euerer Fürstl. Gnaden gnädiges schreiben hab Ich vom Herrn Obristen von dem Werder mit gebührendem respect empfangen, vnd gehorsamlich vernommen, was Eüere Fürstl. Gnaden mir durch Ihn in gnaden befehlen laßen wollen, Darauf ich mir dan auch meiner schuldigkeit nach eiferig angelegen sein laßen, damit Euere Fürstl. Gnaden in einem und anderm nach müglichkeit wilfahret werden mögen, Wie Deroselben Er, Herr Obrister von dem Werder, mit mehrerm unterthänig referiren wird, Dero Ich mich darbey Zu beharlichen Fürstl. Gnaden gehorsamblich befehlen thue vnd verbleibe

Euerer Fürstl. Gnaden

Signatum Großen Germersleben, den 14. Junii (st. n.) 1641.

vnterthänig gehorsamer
J. C.*) Graf von der Wahl.

23.

Der General-Feldmarschall Graf Piccolomini, Herzog von Amalfi, an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige ꝛc.

Ew. sämbtlichen Fürstl. Gnaden und Liebden seind meine ganz schuldig

---

*) Joachim Christoph.

willigste Dienste Zuvor, und ist mit derenselben Credentialschreiben Zu mir der WolEdle Gestrenge Herr Dietrich von Werder, auf Werdershausen und Reinsdorf, Obrister, als deren Rath, wol ankommen, vnd im nahmen Euerer Fürstlichen Gnaden und Liebden, die von Ihnen anbefohlene Werbung wol abgeleget, auch benebens deren aller Zu den Keyserl. vnd Reichswaffen, auch insonders Zu mir tragenden gutten affection versichert.
Was nun ich Zu schuldiger antwort auf gethane werbung für bescheide ihme gegeben, solches werden Euere Fürstl. Gnaden und Liebden von demselben, sambt der Contestirung meiner ganz schuldigen Diensten vernehmen können, Zu derenselben beharlichen affection mich ganz dienstlich empfehlende. Groß Germersleben den 15. Junii (st. n.), Anno 1641.

Euerer Fürstl. Gnaden und Liebden
dienstschuldig willigster
Knecht
Piccol.

24.

Dietrich von dem Werder an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige ꝛc.
Auf mein vom 3. dieses, aus dem Haubtquartir, voranberichtliches schreiben, verhalte Euern Fürstl. Gnaden Ich ferner Zur endlichen relation nicht, wie das ich wegen vielfältiger geschäfte, nicht eher als gestern Sontags den 6. dieses nach der Mahlzeit genzlich abgefertiget worden, und heute umb 10. uhr alhier wieder angelanget bin. Den ersten Punct, wegen des streiffens und excursionen haben des Hertzogs von Amalfi Fürstl. Excellenz mir selbst anfenglich in der Person wie auch bey der Abfertigung, durch dero Secretarium mündlich beantwortet, das Sie nochmals, wie albereits geschehen auslassen wolten, das man sich des ausreitens bey leibesstrafe enthalten solle, Ingleichen haben Graf Wahlens Excell. sich auch erklehret. Eß befahreten sich aber des Herzogs von Amalfi Fürstl. Excell. das es bey solcher noth und mangel nicht allerdings vnd genzlich helffen würde. So balden aber Ihre Erzfürstliche Durchlaucht*) mit dero Völckern passirt sein würden, so würde die marche weitter gehen, vnd aldan wolten Sie den Rumormeister dieser örter senden, auch Ihre Chur Fürstl. Durchlaucht Zu Sachsen an die Hand geben laßen, auf solche streiffende Parthehen anstalt Zu machen, und Sie in dero Landen Zu verfolgen, Durch dieses mittel vermeinten Ihre Fürstl. Excell. würde dieser unordnung künftig totaliter geholffen werden können.
Im andern Punct die ordnung der Durchzüge betreffende, so haben Ihre Fürstl. Excell. mir hierunter schriftliche Patente unter dero Hand vnd Siegel, Ingleichen Graf Wahlens Excellenz, beide in der form ertheilet, wie Ich in beiden Canzleien das Concept überreichen laßen. In Graf Wahlens Excell. Canzley habe Ich 12. Rthaler für das Patent geben müßen. In des Herzogs von Amalfi Fürstl. Excell. Canzley hat man 20 Ducaten von mir gefordert. Dieweil Ich aber solche nicht bey mir hatte, mir auch darzu so viel bey weitem nicht mit gegeben war, Ich mich auch schon ausgezehret hatte, als habe Ich mich entschuldiget, aber versprechen laßen, es solten ehistes

*) Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich.

die 20 Ducaten eingeschicket werden, Derowegen Efggggggnd. Ich unterthänig Zu bitten, das solche baldt geliefert und ich dieselben Herrn Rittmeister Graff Zuschicken könne.
Wegen der doppelten Salvaguardien von beiden seiten, habe mit des Herrn Graf Wahlens Excell. Ich communication gepflogen, vermeinten auch ihres orts, wan die noth sogar hoch es erfordern solte, das es dan wohl Zuleßig, Anitzo aber bedünckte Sie, wehre es nicht so hohe noth, und dürfften es Ihre Fürstl. Excell. nicht sogar wol empfinden, wan ich es itzo außer der Zeit suchen solte, dan man ohne das leichtlich suspiciones auf die actiones dieses orts schöpfete, dieweil sich deren so viel fänden, die bemühet sein, alles verdächtig Zu machen.
Ich kan in wahrheit Graff Wahlens Excell. große affection und bestendige freundschafft, so sie diesem E. F. ggggnd. löblichen Hause tragen, nicht genugsam rühmen, Sie haben es itzo in meiner anwesenheit vielfaltig, und in solchen fällen, so sich nicht schreiben, sondern nur erzählen laßen, erwiesen, Unter andern verwarnungen, so sie mir gethan, war diese eine, das gestern morgen kurtz für meiner expedition Ihre Fürstl. Excell. sehr entrüstet gewesen wehren, dieweil die Städte im Fürstenthume Anhalt die victualien so hoch steigerten, in deme daß Sie ein Faß Bier, so sie anfangs um 4. 5. und 6 thlr. verkaufft, sich itzo für 12. bezahlen ließen. Habe derowegen bey meinem Abschiede unter andern exculpationen, so Ich real remonstriret, mich dieses passus halben erklehret, das binnen 3. tagen die übersetzung des Biers und anders abgeschaffet werden solte, Womit sich Ihre Fürstl. Excellenz contentirten, wan es geschehen werde: Sagten per angiusto pretio. Bitte derowegen E. Fürst Augusti F. Gnd. Sie wollen geruhen, vnd deßwegen eilig befehl auf Zerbst ertheilen, daß Sie das Faß über 6. oder 7. thlr. ferner nicht verkauffen sollen, Ich darf die wort nicht schreiben, die darüber gefallen sein sollen.
Die Zerbster haben sich erst beklagt, sie hetten Biere vnd köndten sie nicht loß werden, hetten darauf erst ein Faß umb 4 thlr. gegeben und nun wehren Sie darmit gestiegen biß an 12 thlr. E. Fstl. Gn. habe ich hierunter entschuldiget, das deroselben hiervon nichts wißend were Zu beförderung dieser sache habe Ich auch heute deßwegen an den Herrn Obr. Lieutenant Knochen und die Regierung geschrieben, daß sie solches übersetzen alsobalden endern und inhibiren wolten, Efgn. befehl würde stracks darauf nachkommen. Ohne ruhm Zu melden, so weis Ich, das ich einen redlichen Advocaten meines Vaterlandes bey den Generaliteten geben habe, Gott gebe das es, wie Ich hoffe, etwas gutes wircken möge. Efgggggnd. wollen mit dieser wenigen verrichtung in gnaden Zufrieden sein.

Verbleibe Efgggggnd.

Cöthen den 7. Junii 1641.

unterthäniger
gehorsamer
Diederich von dem Werder.

25.

Patent
des General-Feldmarschalls Piccolomini, zu Gunsten Anhalts.

Wir Octavio Piccolomini Aragona, Duca de Amalfi, des Heil. Röm. Reichs Graf, Herr Zu Nachott, Röm. Kayserl. Mayt. geheimer und Kriegs-

rath, Cämmerer, Hartschierer Hauptmann, General=Feldmarschall, und bestalter Obrister ꝛc., Fügen hiermit männiglichen Zu vernehmen, was maßen wir das ganze Fürstenthumb Anhalt, so wol diß= als jenseits der Sahle und Elbe, und deßen Einwohner mit Zugehörigen Residenzen, Städten, Aembtern, Adeligen Häusern, Märkten, Dörfern, Meyerhöfen, Mühlen, Schäffereyen vnd allem andern, nichts ausgenommen, in allerhöchst gedachter Röm. Kayserl. Mayt. Schutz und Salvaguardia genommen haben, vnd nehmen craft dieses, wie auch nach denen bereits hiebevorn auf Jedes Fürstlich Antheil absonderlich ertheilten offenen Patenten, Befehlen demnach allen und Jeden Keyserlichen hohen vnd niedern KriegsOfficirern, wie auch der gesambten Soldatesca Zu roß vnd fuß, beides denen, welche bereits bey vnserm Corpo gegenwertig sich befinden, als welche itzt oder künftig Zu demselben sich fügen werden, Diejenigen aber so unserm Gebiete nicht unterworffen, gebürlich ersuchend, vorgedachtes Fürstenthumb sambt aller Zubehör, nichts davon ausbehalten, nicht alleine für allen eigenmechtigen einlogier=, einquartier und geldschatzungen, streifen, plündern, exactionen und allen andern Kriegsbeschwehrungen, allerdings Zu eximiren und Zu befreyen, Der Fürstl. Herrschafft auch unterthanen respective Residenz und andere Häuser, Scheuer, Stallungen, Pferde und ander Vieh, auch Getreide und güter unperturbiret verbleiben, und dieser vnserer ertheilten Salvaguardia wirklich genießen Zu laßen, Sondern auch, so ofte durch dieses Fürstenthumb, oder an deßen Grenzen der Zug Zu nehmen, welches doch ohne erheischende noth und austrückliche sonderbare Ordre nicht geschehen solle, das dann der oder diejenigen hohe Officirer und Befehlshabere, und andere vorher bey dem eltesten des Fürstl. Hauses, als gegenwertig dem Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Augusto, Fürsten Zu Anhalt ꝛc., oder doferne die anmeldung der abgelegenheit halber Sr. Liebden sobald vnd füglich nicht geschehen kan, bey der andern Fürstl. Herrschafft LLLbd., deßen oder deren Fürstl. Antheil der Durchzug oder marche Zum nechsten und meisten betrifft, Zeitlich, und ehe sie an einigem orte, in bemeltes Fürstenthumb anrücken, sich anmelden, die Quartier selber, oder eigenes gefallens nicht nehmen, sondern sich nach hochgedachter Fürstl. Herrschafft anordnung, wohin und an welche orte sie dieselbe werden weisen laßen, bequemen, die unterthanen in= und außerhalb den Quartieren in keinerlei weise mit einigen insolentien und unziemlichen ansinnen, wie nicht weniger in begehrung der vorspan oder frischer Pferde keineswegës beschwehren, noch auch denen Gebeuden oder Feldtfrüchten einigen schaden mit willen nicht Zufügen, Ingleichen darinnen keinen rasttag anstellen, weniger eine einlogirung und quartir darinnen Zu nehmen sich anmaßen, sondern ihre marchen, bis sie außer mehr bemelten Fürstenthumb kommen, in guter ordre, ohne allen verzug continuiren, und sich also verhalten sollen damit alle Klage verhütet bleibe. Widrigen falls da einer oder der ander hergegen Zu thun sich vermeßen thete, der oder dieselbe sollen mit unnachläßiger Leib= und Lebensstraffe beleget werden, Sonderlichen aber die Officirer, was Würden oder Standes die seindt, vor alle Excesse vnd vnfuge genugsame Verantwortung Zu thun schuldig sein, auch unverzüglich dahin gehalten werden. Wornach sich ein Jeder Zu achten.

Geben im Kaiserlichen und ReichsArmeen Hauptquartir Zu Großen Germersleben den 13. Jun. (st. n.) 1641.

Piccol[1]. (L. S.)

26.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unsere freundliche Dienste auch was wihr mehr liebs vnd guthes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundlicher vielgeliebter Herr Bruder vnd Gevatter, E. Lbd. freundbrüderliches schreiben vom 7. hujus ist vns wol Zukommen vnd haben wihr des Obristen Werders Relation sambt angefügten Patenten vnserer Herrn Vettern Liebden Zugefertiget, wünschen von Hertzen, daß sothane Patenta einen beßern effect und würckung haben mögen, alß wihr noch Zur Zeit verspühren, Dan gleich den tag alß die Patenta datirt, die assignation, so den beyden Marggrafen von Gonzago auf die Stadt Cöthen gegeben, außgefertiget, die Beschwehrung dem Zerbster Antheil vermehrt, Auch die Partheyen niemals stärcker alß itzo gangen, oder mehr insolentien verübet, wie dan diesen morgen eine Parthey von 100. Pferden (so gestern abend spat hier vorbey gangen) das Haus Bresen, darauf doch Kayß. Salva guardie lieget, angegriffen, sich des Ersten Hofs Zwahr bemächtiget, auch den andern Hoff gestürmet, endlich aber doch, nachdeme sie Gegenwehr verspüret, abziehen müßen,

Solte der Krieg also biß in die Erndte stehen bleiben, sehen wihr die total ruin vnsers gesampten Fürstenthums für Augen, wihr mögen E. Lbd. mit erzehlung der noth vnd gefahr, darin wihr stecken nicht verdrießlich sein, denn der sache doch damit nicht geholffen würde, Wihr wünschen von Hertzen daß der Durchzug, damit E. Lbd. bedrauet werden, erträglich fallen möge, Zweiflen auch nicht, es werden E. Lbd. ihre Commissarien mit vidimirten abschrifften der Patente den anziehenden Völckern schon biß nacher Delitsch entgegen geschickt haben, Ersuchen darneben E. Lbd. freundlich, es wolten doch dieselbe, wan sie von des Ertzherzogs oder dessen Völker Anzugs gewißheit erlangen, vns sobald ein solches Zu wissen thun, Hiernebst, so ist Zumahl billig, daß des General FeldMarschallens Picolomini Secretario die versprochene 20 Ducaten mit dem Ehisten übermacht werden, Weil aber ohne vorhergehende vergleichung, kein Antheil darzu etwas hergeben wirdt, vnd ein Jeder vorgibt, er habe am meisten gelitten, So haben wihr dem LandRenthmeister anbefohlen, daß er nur vorschußweise sothane 20 Ducaten aus den Steuern Zusammen bringen vnd nach des Obristen Werders Rhatt übermachen soll,

Schließlichen so haben wihr auch den Rhäten Zu Zerbst anbefohlen, wie es vmb den Bierkauff vnd der deßwegen vorgekommenen Clage bewandt, erkundigung einzuziehen vnd vnß deswegen bericht Zu thun, Inmittelst aber sothane ernste anstalt Zu machen, damit man sich mit fug über der alzu hohen ersteigerung, welche die Marquetender machen, nicht Zu beschwehren habe,

Woltens E. Lbd. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 9ten Junii An. 1641.

Die anforderung so an die Stadt Zerbst von Picolomini erfolgt, kompt nahe des Monats auf 2000 thlr. p. angusto precio.

VII.

Rechnung
über allerhand Proviant und Victualien, welche die Stadt Cöthen für die Kaiserliche und Bayerische Armée, vom 6ten bis 31sten Mai 1641, aufzubringen hatte.

Den 7ten Mai.

In des Herrn Oberst Spiegels (der die Salva Guardi in Cöthen gelegt) Quartier:

Thlr.	gr.	pf.	
1 Thlr.	18 gr.	— pf.	Vor ein Kalb vom Rathshofmeister.
1 =	12 =	— =	Vor zwei Lemmer vom Rathsvorwerg.
1 =	17 =	8 =	Vor eine Tonne Bier von 25 Stüb. Hans Waltern.
— =	8 =	— =	Vor die ausgebliebene Tonne, ihme.
1 =	15 =	— =	Thomas Wagnern vor 2 Schinken, halten 13 ℔.
— =	12 =	— =	Barthel Beyern vor 6 Knackwürste.
2 =	17 =	— =	Vor $6^1/_2$ Schfl. Hafer aus der Capel.*)
— =	12 =	— =	Vor 1 Schock Bickling von der Zerbster Frau erkauft.
— =	8 =	— =	Vor 2 ℔ Butter von des Raths hofmeister.
1 =	11 =	— =	Vor 3 Schfl. 2 Viertel Hafer den Pferden so die Victualien in des Herrn Obr. Spiegels Quartier gebracht vndt geführt aus der Capel.
2 =	6 =	— =	Dem Wirth im Großen Gasthof der die Personen und Reuter so obiges Proviant abgeholt gespeiset, laut Rechnung.
— =	20 =	— =	Noch dem Herrn Obr. Spiegel an 2 Schfl. Hafer aus der Capelle.
15 Thlr.	12 gr.	8 pf.	

Den 8ten Mai.

Vor des Herrn General-Feldmarschalls Herrn Grafen von der Wahl, so auch auf Begehren Salva Guardi herein gelegt, Küchen:

Thlr.	gr.	
10 Thlr.	— gr.	Vor ein Faß Zerbster Bier außm Keller.
2 =	16 =	Vor vier Lemmer Paul Schulzen bezahlt.
2 =	15 =	Vor zwei Kälber ihme auch bezahlt.
2 =	— =	Vor 12 ℔ Butter, davon 6 ℔ Thomas Wagner und 6 ℔ des Raths Hofmeister.
10 =	— =	Vor 1 Wspl. Hafer aus der Capelle.
— =	8 =	Vor 2 ℔ Lichte Hanß Jehnen.
1 =	12 =	Vor Hüner, von des Raths Vorwerk.
— =	3 =	Vor vier Maaß Essig.
— =	9 =	Vor 3 ℔ Seiffe, Christian Michaeln gezahlt.
— =	11 =	Vor Samuel Jacob Kahleiß.

*) Die Capelle, ein ehemaliges Vorwerk bei Wulfen.

30 Thlr. 11 gr.		Transport
— = 9 =		Vor 33 ℔ Brodt aus der Wage.
1 = 4 =		Dem Wirth im Großen Gasthofe, den Herrn General-Proviantmeister-Lieutenant und bei sich habende Officirer zu speisen, laut Rechnung.
31 Thlr. 15 gr.		

Den 8ten Mai.

Allerhand Victualien, abgefolget in des Herrn General-Feldmarschalls Piccolomini Hofhaltung:

3 Thlr.	12 gr.	— pf.	Vor 2 Kälber Paul Schultzen gezahlt.	
2 =	16 =	— =	Vor 4 Lämmer ihme noch gezahlt.	
2 =	12 =	— =	Vor 15 ℔ Speck Christian Pauln zu Mölz.	
4 =	— =	— =	Vor ½ Hose Butter ihme noch.	
1 =	6 =	— =	Vor 15 ℔ Stockfisch	Thomas Wagnern.
— =	12 =	— =	Vor 30 Schollen	
10 =	— =	— =	Vor 1 Faß Zerbster Bier außm Keller.	
— =	3 =	5 =	Vor 4½ Maaß Essig.	
10 =	— =	— =	Vor 1 Wspl. Haffer aus der Capelle.	
— =	15 =	— =	Vor 1½ Schfl. Haffer denen Pferden, so die Victualien geholet.	
1 =	22 =	— =	Dem Wirth im Großen Gasthoff von denen Leuten, so vorgehende Victualien ins Läger gebracht, zu speisen, laut Rechnung.	
37 Thlr.	2 gr.	5	huj.	

Den 8ten Mai.

Auf den Herrn General-Quartiermeister-Leutenant Nicolaus Jacobi und seinen bei sich habenden Reutern, so vors Magdeburger Thor gelaßen worden, gegangen:

— Thlr.	20 gr.	— pf.	Vor 2 Scheffel Hafer aus der Capelle.
1 =	4 =	4 =	Vor 17 Stübichen Bier, Hans Spor und Hans Walter.
3 =	1 =	— =	Dem Wirth im Großen Gasthoff, den General-Proviantmeister und etliche bei sich habende Officirer zu speisen, laut Rechnung.
5 Thlr.	1 gr.	4	huj.

Den 9ten Mai.

Vor des Herrn General-Feldmarschalls von der Wahl Leute, so den 8ten Mai vor J. Gnaden Victualien abgeholt im weißen Roß:

— Thlr.	13 gr.	4 pf.	Vor 8 Stübichen Bier Hans Spor,
1 =	6 =	— =	Vor 3 Scheffel Hafer aus der Capelle.
1 Thlr.	19 gr.	4	huj.

Den 9ten Mai.

6 Thlr. 10 gr.	Dem Wirth im Großen Gasthoff von J. F. Gnaden Fürst Johann Casimirs 10 Personen zu speisen, laut Rechnung.

Den 9ten Mai.

Was vff den Herrn General-Proviantmeister unter des Herrn General von der Wahl Armée, Item Commis. über die Artollerie, Comiss. über das Proviant und andere bei ihnen habenden Officirern gangen:

—	Thlr.	15	gr.	—	pf.	Vor $1^1/_2$ Schfl. Hafer aus der Capelle.
—	=	10	=	—	=	Vor 6 Stübichen Bier, Hans Sporn.
—	=	17	=	6	=	Noch ihnen vor $1^3/_4$ Schfl. Hafer aus der Capellen.
1	Thlr.	18	gr.	6		huj.

Den 9ten Mai.

Auf einen Rittmeister unter des General Feldmarschalls von der Wahl gehörigen Leib-Compagnie, so sein Quartier in hiesigem Hospital genommen, mit seiner Compagnie:

—	Thlr.	13	gr.	4	pf.	Vor 13 Stübichen Bier, Valtin Brandt.
—	=	4	=	—	=	Vor 2 Knackwürste, Christian Michaeln.
—	=	9	=	—	=	Vor 36 ℔ Brodt aus der Wage.
1	=	16	=	—	=	Vor 4 Schfl. Hafern aus der Capelle.
2	Thlr.	18	gr.	4		huj.

Den 10ten Mai.

Auf die Personen und Pferde, so 10 Artillerie-Wagen bei sich gehabt, gegangen:

—	Thlr.	11	Gr.	8	pf.	Vor 7 Stübichen Bier, Valtin Brandt.
2	=	2	=	—	=	Vor 5 Schfl. Hafer vf die Pferde aus der Capelle.
—	=	10	=	—	=	Vor Brodt denenselben aus der Wage.
2	Thlr.	23	Gr.	8		huj.

Den 10ten Mai.

Auf den General-Rumormeister und bei sich habenden 60 Reitern, so eine Nacht alhier geblieben und sich ins Hospial gelegt, an Zehrungskosten gangen:

2	Thlr.	3	gr.	8	pf.	Vor 1 Tonne 7 Stübichen Cotherey, Valtin Brandt.
—	=	10	=	—	=	Vor Brot aus der Wage.
—	=	4	=	—	=	Vor zwei Knackwürste, Christian Michel.
2	=	12	=	—	=	Vor 6 Scheffel Hafer, aus der Capelle.
—	=	3	=	—	=	Vor 1 Mandel Eyer vfm Markt.
—	=	3	=	—	=	Vor 12 Bicking Hauß Jehnen.
—	=	16	=	—	=	Vor 6 Stübichen Zerbster Bier außem Rathskeller.
—	=	18	=	—	=	Vor Aquavitae Brandtewein vndt Toback.
1	=	6	=	—	=	Vor den General-Gewaltigen und den bei sich habenden Officirern an Zerbster Bier außm Rathskeller.
8	Thlr.	3	gr.	8	pf.	

Den 10ten Mai.

Auf den Herrn Obersten Gehling von der Generalität Herrn Graffen Piccolomini Leibguardi, so sich Zu Geutz einlogiret hat:

1	Thlr.	16	gr.	—	pf.	Vor eine Tonne Bier, Valtin Brandt.
—	=	18	=	—	=	Vor Brodt dahin naus aus der Wage.
2	Thlr.	10	gr.	—	pf.	

2	Thlr. 10	gr. —	pf.	Transport.
—	= 3	= 4	=	Vor 5 Maaß Zerbster Bier dem Herrn Oberst aus dem Keller.
2	= 12	= —	=	Vor 6 Scheffel Hafern dem Herrn General-Quartiermeister durch seinen Secretarium geschickt aus der Capelle.
7	Thlr. 13	gr. 4		huj.

Eodem.

10 Thlr.	Vor 6 Stübichen Bier 18 Zimmerleuten gegeben, welche naher Bernburg genommen und die Brücke daselbst bauen müßen, Valtin Brandt.

Den 11ten Mai.

Auf 50 Reuter unter des Herrn General-Feldmarschalls von der Wahl Leib-Compagnie gehörig, so vor dem Magdeburger Thor gelegen, ist gegeben worden, als Ihre Excellenz Zum ersten Mal hieher kommen:

—	Thlr. 20	gr. 10	pf.	Vor $12\frac{1}{2}$ Stübichen Bier, Valtin Brandt.
—	= 12	= 6	=	Vor Brot auß der Wage.
1	= 6	= —	=	Vor 3 Schfl. Hafer, auß der Capelle.
2	= 22	= —	=	Vor 7 Schfl. Hafern noch denselben vors Thors und in die Gasthöfe aus der Capelle.
—	= 8	= —	=	Vor 2 ℔ Butter vfn Markt eingekauft.
3	= 14	= —	=	Dem Wirth im Großen Gasthof, laut Rechnung.
9	Thlr. 11	gr. 4		huj.

Den 12ten Mai.

Auf den Obr. Gehling (von welchem Zwei Reuter hierin Zur Salva Guardi liegen) Küchen an allerhandt Victualien abgefolget worden:

1	Thlr. 18	gr. —	pf.	Vor 1 Kalb Paul Schultzen bezahlt.
4	= —	= —	=	Vor 6 Scheffel Rocken aus der Capelle.
1	= —	= —	=	Vor 1 Topf voll Butter vffn Markt erkaufft.
1	= 12	= 9	=	Vor ½ Seite Speck, Peter Krug.
—	= 10	= —	=	Vor 1 Schock Eyer vfn Markte.
1	= 21	= —	=	Vor 1 Tonne 3 Stübichen Bier, Jacob Albrecht.
5	= —	= —	=	Vor 12 Schfl. Hafer, aus der Capelle.
—	= 8	= —	=	Vor 2 ℔ Licht, Christoff Spangen gezahlt.
—	= 10	= —	=	Vor 1 Schfl. Hafer vf die Pferde so die Victualien hinaus geführet, aus der Capellen.
16	Thlr. 7	gr. 9		huj.

Den 12ten Mai.

Auf des Herrn General-Feldzeugmeisters undt Oberst Don Hannibal Gonzaga Abforderung geschickt:

1	Thlr. 18	gr. —	pf.	Vor 1 Kalb } Paul Schultzen bezahlt.
1	= —	= —	=	Vor 3 Lämmer } Paul Schultzen bezahlt.
1	= 7	= 6	=	Vor 1 Topf voll Butter vfm Markt eingekauft.
3	= 17	= 3	=	Vor eine Seite Speck } Bartel Geyern bezahlt.
1	= —	= —	=	Vor 12 Knackwürste } Bartel Geyern bezahlt.
—	= 20	= —	=	Vor 2 Schock Eyer vffn Markt.
10	Thlr. 14	gr. 9	pf.	

10 Thlr.	14 gr.	9 pf.	Transp.	
3 =	9 =	8 =	Vor 2 Tonnen 1 Stübichen Bier Jacob Albrecht.	
10 =	— =	— =	Vor 1 Wspl. Haffer aus der Capelle.	
2 =	— =	— =	Vor 3 Schfl. Rocken aus der Capelle.	
— =	8 =	— =	Vor 2 ℔ Lichte Christoff Spangen.	
— =	14 =	— =	Vor ein Schincken Bartel Beyern gezahlt.	
— =	16 =	— =	Vor 2 ℔ Baumöhl.	
— =	3 =	— =	Vor 4 Maß Eßig.	Michael Kienstocken.
— =	3 =	6 =	Vor 2 Flaschen Zu Oehl vnd Eßig.	Michael Kienstocken.
— =	10 =	6 =	Vor 1/2 ℔ Pfeffer.	Michael Kienstocken.
— =	12 =	— =	Vor 1/4 ℔ Neglein.	Michael Kienstocken.
— =	6 =	— =	Vor 1/8 Zimmetrinde.	Michael Kienstocken.
— =	12 =	— =	Vor 1/8 Mußcatenblumen.	Michael Kienstocken.
— =	20 =	— =	Vor 10 ℔ Stockfisch	Thomas Wagner.
— =	8 =	— =	Vor 30 Schollen	Thomas Wagner.
2 =	2 =	— =	Vor 5 Schfl. Haffer aus der Capelle.	
— =	20 =	— =	Dem Wirth im Großen Gasthoff, laut Rechnung.	
33 Thlr.	15 gr.	5 pf.		

Den 12ten Mai.

Vor des Herrn Oberst Spiegels (der einen Cornet mit 8 Reutern in Cöthen Zur Salva Guardi gelegt) Küchen geschickt worden:

3 Thlr.	8 gr.	— pf.	Vor 1 Tonne Zerbster Bier außem Keller.
2 =	12 =	— =	Vor 6 Schfl. Haffer auß der Capelle.
2 =	— =	— =	Vor 1 Kalb Paul Schultzen bezahlt.
1 =	— =	— =	Vor 1 Topf voll Butter vfn Markt gekaufft.
— =	10 =	— =	Vor 1 Schock Eyer vfn Markte.
1 =	12 =	9 =	Vor 1/2 Seite Speck, Peter Krug gezahlt.
— =	17 =	6 =	1 3/4 Scheffel Haffer vf die Pferde so die Victualien hinauß geführt aus der Capelle.
4 =	7 =	— =	Dem Wirth im Großen Gasthoff von diesen Leuten, so das Proviant abgeholt, Zu speisen, laut Rechnung.
15 Thlr.	19 gr.	3	huj.

Den 12ten Mai.

Uff einen Corporal so schreiben vom Herrn General-Quartiermeister-Leutenant unter der Kays. Armée anhero bracht:

— Thlr.	2 gr.	6 pf.	Vor 1 Viertel Hafer aus der Capelle.
— =	18 =	— =	Dem Wirth im Großen Gasthof, laut Zettel.
— Thlr.	20 gr.	6	huj.

Den 12ten Mai.

Uff des Herrn General-Wachtmeisters Herrn Wilhelm Voigts von Hunolsteins Leute, so vor dero Küchen Victualien abgeholt worden, gangen:

— Thlr.	20 gr.	— pf.	Vor 2 Scheffel Haffern aus der Capelle.
— =	5 =	10 =	Vor 3 1/2 Stübichen Bier, Jacob Albrecht.
— =	4 =	— =	Vor Brot aus der Wage.
1 Thlr.	5 gr.	10	huj.

Den 13ten Mai.

Auf des Herrn General-Wachmeisters von Hunolsteins Quartier an Proviant geliefert als folgt:

3 Thlr.	8 gr.	— pf.	Vor 2 Tonnen Bier, David Ziegel.
1 =	6 =	— =	Vor 1 Kalb, Jacob Schlothauern.
5 =	— =	— =	Vor 12 Scheffel Haffern aus der Capel.
2 =	1 =	— =	Vor 14 ℔, Bartel Beyern gezahlt.
— =	10 =	— =	Vor 1 Schock Eyer vfm Markt gekaufft.
12 Thlr.	1 gr.	—	hujus.

Den 13ten Mai.

Uff den General-Profosen-Leutenant und 14 bei sich habenden Reutern, so sich ins Hospital einlogiret:

— Thlr.	5 gr.	— pf.	Vor Brot aus der Wage.
— =	6 =	8 =	Vor 4 Stübichen Bier, Johan Huht.
— =	20 =	— =	Vor 2 Scheffel Haffer aus der Capelle.
— =	10 =	— =	Vor 1 Schock Eyer vfn Markt erkaufft.
— =	4 =	— =	Vor 2 Knackwürste, Bartel Beyern bezahlt.
1 Thlr.	21 gr.	8	huj.

Den 14ten Mai.

Auf einen Rittmeister vom Herrn General-Quartiermeister-Leutenant, der wegen der Discretion-Gelder anhero gesandt vndt 3 Tage hier verwartet mit 3 Reutern undt 4 Pferden:

1 Thlr.	6 gr.	— pf.	Vor Haffer aus der Capelle.
4 =	16 =	— =	Dem Wirth im Großen Gasthoff, laut Rechnung.
— =	20 =	— =	Vor 2 Schfl. Haffer dem Curirer vndt seinem bei sich habenden, aus der Capelle.
6 Thlr.	18 gr.	—	huj.

Den 14ten Mai.

Auf einen Fendrich so sich nebst 30 Mußquetirern vf eine Nacht ins Hospital einlogieret hat:

— Thlr.	8 gr.	4 pf.	Vor 5 Stübichen Bier, Johan Huht.
— =	5 =	— =	Vor Brot aus der Wage.
1 =	8 =	— =	Dem Wirth im Großen Gasthoff von einer Kayserlichen Curirer, laut Rechnung.
1 Thlr.	21 gr.	4	huj.

Den 15ten Mai.

Als die beyden Herrn Generals-Personen, sambt beyderseits Herrn Gonzaga*) mit ihren hohen und niedern Officirern in Cöthen gelangt, vf dero Leute in allen drei Gasthöfen, ahn Zehrung vfgangen, als nachfolget,

Im Großen Gasthof:

8 Thlr. 8 gr. Von 40 Personen Zu speisen vf eine Mahlzeit, vor jede Person 5 gr., ohne den Trunck, so absonderlich gegeben.

*) Camillo und Hannibal, Markgrafen zu Mantua.

8 Thlr.	8 gr.		Transp.
— =	21 =		Uff Pferde Rauchfutter.
2 =	4 =		Vor 5 Schfl. 1 Viertel Haffern vff 21 Pferde, aus der Capelle.

Im Schwartzen Bär:

4 =	9 =	Vor 21 Personen Zu speisen, iede 5 gr.
— =	20 =	Vor 40 Pferde Rauchfutter.
4 =	4 =	Vor 10 Schfl. Haffer vf dieselbe, aus der Capelle.

Im Weißen Roß:

4 =	9 =	Vor 21 Personen Zu speisen, iede 5 gr.
— =	11 =	Vor 22 Pferde Rauchfutter.
2 =	12 =	Vor 6 Schfl. Haffern vf des Herrn Graffen von Broye 18 Pferde, aus der Capelle.
— =	15 =	Vor 1½ Schfl. Haffer vf des Herrn Capitains de Guide aus der Capelle.
— =	15 =	Vor 1½ Schfl. Haffer vor des Herrn Obrist Ramelßdorf 6 Pferde aus der Capelle.
— =	10 =	Noch vor 1 Schfl. Hafer vf des Herrn Capitains de Guide Pferde, aus der Capelle.
10 =	22 =	Vor Bier in alle drey Gasthöffe gefolget worden, alß darinnen der Herrn Generals-Personen Leute gespeiset worden, außm Rathskeller.
2 =	7 =	Vor 5½ Schfl. Haffern vff 22 Pferde, Ihr. Excellenz Herrn Graff von der Wahl Zustendig, aus der Capelle.

Summa in alle drey Gasthöffe 42 thlr. 23 gr. 6 pf.

Den 16ten Mai.

Uff einen Obrist-Leutenant von der Lippe mit 6 Personen undt 7 Pferden:

2 Thlr.	23 gr.	— pf.	Dem Wirth im Großen Gasthoff, laut Rechnung.
1 =	3 =	6 =	Vor 2 Schfl. ¾ Haffer vf dieselbe Pferde aus der Capelle.
— =	10 =	— =	Vor 1 Schfl. Haffer vf des Herrn Capitains Francisci 4 Pferde, aus der Capelle.
— =	10 =	— =	Vor 1 Schfl. Haffer vor des Herrn Curirers Pferde Zu seiner an vnd wiederkunfft, aus der Capelle.
— =	10 =	— =	Vor einen Scheffel Hafern vf Herrn Francisci Pferde 17 May, aus der Capelle.
5 Thlr.	8 gr.	6	hujus.

Den 17ten Mai.

Ist vor beyde Fürstliche Gnaden, Don Hannibal Gonzaga und Don Camillo Gonzaga Fürstl. Küchen geschickt worden:

20 Thlr.	— gr.	— pf.	Vor 2 Wspl. Hafern aus der Capelle.
13 =	— =	— =	Vor 6½ Tonne Bier außen Rathskeller.
18 =	6 =	— =	Vor 2 Rinder, iedes 9 thlr. 3 gr. erkaufft.
2 =	16 =	— =	Vor 4 Lämmer, iedes 16 gr., Paul Schultzen bezahlt.
53 Thlr.	22 gr.	— pf.	

53 Thlr.	22 gr.	— pf.	Transp.
5 =	— =	— =	Vor 20 alte Hüner, iedes 6 gr., unterschiedenen Bürgern.
1 =	16 =	— =	Vor 20 junge Hüner, iedes 2 gr.
2 =	12 =	— =	Vor 6 Schock Eyer, iedes 10 gr., vfn Markt erkaufft.
10 =	— =	— =	Vor eine Hose voll Butter, Freybergen bezahlt.
2 =	12 =	— =	Vor frische Butter in 2 Töpfe vfn Markt erkaufft.
4 =	16 =	— =	Vor 2 Seiten Speck, iede Zu 16 ℔ à 3 gr. 6 pf. Peter Hampeln vndt der Schonin bezahlt.
6 =	— =	— =	Vor 4 Kälber, iedes 1 thlr. 12 gr., Paul Schultze bezahlt.
4 =	12 =	— =	Vor 3 Schfl. Weizen, ieden 1 Thlr. 12 gr.
— =	10 =	— =	Vor 40 ℔ Brot aus der Wage.
2 =	4 =	— =	Vor die ledige $6^1/_2$ Tonnen.
— =	2 =	8 =	Zuschlägegeldt den Stadtdienern.
22 =	19 =	— =	Dem Wirth im Großen Gasthoff, laut Rechnung, so vf die Quartiermeister und hochgemelter J. F. Gnaden von Gonzaga, ahn Zehrung gangen vom 12. bis 18. Mai.
6 =	6 =	— =	Vor 15 Schfl. Haffern vf dieser Quartiermeister Pferde vom 12. bis 18. Mai, aus der Capelle.
122 Thlr.	11 gr.	8 pf.	

Ferner:

An Zehrung vff die Zur Salva Guardi eingelegte Reuter und Fußvolck:

30 Thlr.	— gr.	— pf.	Hat Andreas Osterburg liquidirt, das ihme der Cornet Spiegel vom 9. bis 19ten May Zu seiner Helffte, weil Georg Rauchs Wittwe Zur andern Helffte ihn unterhalten, gekostet, und rechnet also letztgedachte Wittwe
30 =	— =	— =	ebenmessig an.
18 =	— =	— =	Von 8 Reutern unter gemeltem Cornet, so bei den Bürgern gelegen vf $1^1/_2$ Woche, die Woche ieden 1 Thlr. 12 gr. nach der Anno 1626 undt 1635 gemachten Kaiserlichen ordre.
4 =	12 =	— =	Uf 2 Wahlische Reuter, so auch bey den Bürgern einquartiret worden, vf $1^1/_2$ Woche bis auf den 19. Mai.
20 =	— =	— =	Uff den Fehndrich vom Bayerischen, weil seine einquartierende Leute ihme täglich 2 Thlr. geben müßen, vom 10ten bis 19ten May.
49 =	12 =	— =	Von 22 Personen vndt Mußquetierern vnter diesem Fendrich, so bey der Bürgerschafft einquartirt.
18 =	— =	— =	Uff den andern Fendrich von den Kayserlichen.
45 =	— =	— =	Vor 20 Personen und Mußquetirer, vnter diesen Fendrich gehörig, so auch bey der Bürgerschafft einquartieret worden.
3 =	18 =	— =	Uff einen Corporal vnd 4 Reuter vf eine halbe woche, vf ieden 18 gr.
218 Thlr.	18 gr.	— pf.	huj.

Ferner den 18ten Mai.

Uff einen krancken Corporal und Zwei Mußquetierer im Weißen Rosse eingelegt:

— Thlr.	3 gr.	4 pf.	Vor 2 Stübichen Bier denenselben, so Hans Hecht gegeben.
— "	1 "	6 "	Vor Brot aus der Wage.
— "	4 "	— "	Geld, darfür ihnen etwas Zu Brot erkaufft.
— Thlr.	8 gr.	10 pf.	huj.

Den 19ten Mai.

Uff des General-Gewaltigen Leutenanten so im Weißen Roß eingelegt und 13 Reuter:

— Thlr.	10 gr.	— pf.	Vor Brot aus der Wage.
— "	11 "	8 "	Vor 7 Stübichen Bier.
1 "	6 "	— "	Vor 3 Schfl. Hafer aus der Capelle.
— "	16 "	— "	Dem Wirth im Weißen Roß.
2 Thlr.	19 gr.	8 pf.	huj.

Den 20sten Mai.

Uff eine Compagnie Dragoner so Zu Halle gelegen, vndt vors Schallaunische Thor sich niedergelegt, hat müßen an Proviant hinaus gegeben werden, wobey sich ein Major befunden:

1 Thlr.	19 gr.	4 pf.	Vor eine Tonne Bier vndt 2 Stübichen, Hans Hackerten gewesen.
1 "	1 "	— "	Vor Brot aus der Wage.
— "	4 "	— "	Vor 6 Maß Bier, Zerbster, aus dem Keller.
— "	2 "	— "	Vor eine Mandel Eyer aufm Markt erkaufft.
— "	14 "	— "	Vor 2 Maß Wein vor den Major.
3 Thlr.	16 gr.	4	huj.

Eodem.

Uff einen Curierer so von Dresden kommen vndt Zum Lager gewollt, vf 2 Pferden im Großen Gasthoff:

— Thlr.	2 gr.	6 pf.	Vor ein Viertel Hafer aus der Capelle.
— "	4 "	— "	Vor 6 Maß Zerbster Bier aus dem Keller.
— "	5 "	— "	Dem Wirth von ihme Zu speisen, laut Rechnung.
— "	4 "	— "	Dem Bothen, welcher ihme Zum Wegweiser mitgegeben werden müßen.
— Thlr.	15 gr.	6 pf.	huj.

Den 21sten Mai.

Uff 150 Mußquetirer, so vors Schallaunische Thor sich gelägert vnd vnter den Obristen Suyß von den Kaiserlichen gehöret, gegeben:

1 Thlr.	16 gr.	— pf.	Vor eine Tonne Bier, Bastian Gernern gewesen.
— "	22 "	6 "	Vor 90 ℔ Brot aus der Wage.
2 Thlr.	14 gr.	6 pf.	

2 Thlr. 14 gr. 6 pf. Transp.
— = 8 = — = Vor 3 Stübichen Bier außm Keller vor die Officirer, so im Großen Gasthoff eingekehrt.
— = 8 = — = Dem Wirth, laut Rechnung.

3 Thlr. 6 gr. 6 pf. huj.

Den 22. Mai.

Uff einen Corporal und 4 Reuter von Ihrer Excellenz Herrn Graff von der Wahl, so die Beyerische Salva Guardi abholen wollen, im Großen Gasthoff:

— Thlr. 18 gr. — pf. Vor Cöthereÿ außm Rahts Keller.
— = 15 = — = Vor $1\frac{1}{2}$ Schfl. Hafer aus der Capelle.
2 = 18 = — = Dem Wirth, laut Rechnung.

4 Thlr. 3 gr. — pf. huj.

Den 23. Mai.

Uff 100 Mußquetirer vom General-Wachtmeister von den Kayserlichen Nahmens Baron de Suyss*) vors Schallaunische Thor:

1 Thlr. 16 gr. — pf. Vor eine Tonne Bier, Bastian Gernern gewesen.
1 = 1 = 3 = Vor 101 ℔ Brot aus der Wage.

2 Thlr. 17 gr. 3 pf. huj.

Den 24. Mai.

Nach Wolfen geschickt für die daselbst liegende Salva Guardi:

1 Thlr. 19 gr. 4 pf. Vor 1 Tonne von 26 Stübichen, Nicol Pobern.
— = 6 = 3 = Vor 25 ℔ Brot aus der Wage.

2 Thlr. 1 gr. 7 pf. huj.

Den 25. Mai.

Uff einen Trompeter von General Piccolomini, dem man 2 Pferde (so aber abgenommen und wieder bekommen) geben müßen, ist im Großen Gasthoff eingezogen:

— Thlr. 2 gr. 6 pf. Vor $\frac{1}{2}$ Schfl. Haffer aus der Capelle.
— = 3 = — = Vor 6 Maß Cöthereÿ außm Keller.
— = 11 = — = Dem Wirth, besage der Rechnung.

— Thlr. 16 gr. 6 pf.

Eodem.

Uff einen Kaiserlicher Adjutanten, wobey ein Cornet und drei Reuter gewesen, im Großen Gasthoff eingekehrt:

— Thlr. 7 gr. 6 pf. Vor $\frac{3}{4}$ Schfl. Haffern aus der Capelle.
1 = 9 = — = Dem Wirth, laut Rechnung.

1 Thlr. 16 gr. 6 pf. huj.

Eodem.

Uff einen Kaiserlichen Regiments-Quartiermeister unter Herrn Graff Broyen**),

*) Ernest v. Suys, Graf und Kais. General-Feldzeugmeister.
**) Bruay, Louis, Conte de, — Kaiserl. General-Feldzeugmeister.

10*

so vor 1000 Reuter ein Stillager und Proviant begehrt, darauf ist auch gegeben, alß folget:

18	Thlr.	8 gr.	Vor 1000 ℔ Brot, da der Schfl. Rocken Zu 29 gr. angeschlagen worden, von den Beckern.
10	=	— =	Vor 6 Tonnen Bier, daran Nicol Pober 3 Schlichter vndt eine Tonne der Rathskeller gegeben.
8	=	— =	Vor 12 Schfl. Rocken aus der Capelle.
5	=	— =	Vor 12 Schfl. Hafern aus der Capelle.
6	=	16 =	Noch vor 4 Tonnen Bier, Thomas Frauendorf.
3	=	8 =	Vor die ausgebliebenen 10 Tonnen.
1	=	12 =	Vor ein Kalb. } Paul Schultzen gewesen.
—	=	16 =	Vor ein Lamb. } Paul Schultzen gewesen.
—	=	4 =	Vor 2 Stübichen Bier außm Rathskeller in den Weißen Roß, wo der Quartiermeister sich befindet.
—	=	5 =	Vor ½ Schfl. Hafern aus der Capelle.
—	=	12 =	Dem Wirth im Weißen Roß, ihme Zu speisen, vndt seinen Leuten.
1	=	— =	Dem Furirer alhier, so Pferdt vndt Wagen wieder herein convoyiret, die das Proviant hinaus geführt.
55	Thlr.	9 gr.	

Den 27. Mai.

Nach Wolffen vf den daselbst Zur Salva Guardi liegenden Fendrich von den Beyerischen:

— Thlr.	4 gr.	2 pf.	Vor 10 Maß Bier Schlichter gegeben.
— =	4 =	— =	Vor Brot Martin Grunwalt gegeben.
— Thlr.	8 gr.	2 pf.	huj.

Eodem.

Uff des Herrn General-Quartiermeister-Leutenant sein Leutenant, so Discretionsgelder alhier abgeholet:

— Thlr.	2 gr.	6 pf.	Vor ein Viertel Hafern aus der Capelle.
— =	4 =	— =	Vor Semmeln, Salomon Glocknern.
— =	19 =	— =	Vor Bier außm Rathskeller vfs Rathhaus, weil derselbe vf befehl droben gespeiset werden müßen, vnd von den Rathsverwandten 6 Personen bey ihme gewesen.
1 =	6 =	— =	Vor 5 Maß Wein den 27. und 28. Mai.
2 =	16 =	— =	Dem Wirth im Großen Gasthoff laut Rechnung.
4 Thlr.	23 gr.	6 pf.	huj.

Den 29. Mai.

Uffn Trompeter mit 2 Pferden und einem Bothen vom Herrn General Piccolomini im Großen Gasthoff eingeritten.

— Thlr.	4 gr.	— pf.	Vor 2 Stübichen Bier außm Rathskeller.
— =	5 =	— =	Vor 2 Viertel Haffern aus der Capelle.
— =	18 =	— =	Dem Wirth im Großen Gasthoff, laut Rechnung.
1 Thlr.	3 gr.	— pf.	huj.

Den 30. Mai.

Seint 26 Mußquetirer unter dem General Feldtmarschall Coretto*) vnterm Obr. Bucheimb, wobey 3 Officirer gewesen, im Weißen Roß eingekehrt:

— Thlr.	10 gr.	— pf.	Vor 24 Maß Bier vor die Mußquetirer.
— =	3 =	4 =	Vor 8 Maß vor die Officirer bei Michael Kienstocken.
— =	13 =	6 =	Vor 30 ℔ Brot aus der Wage.
— =	8 =	— =	Der Wirth Zur Speisung.
1 Thlr.	10 gr.	10 pf.	huj.

Den 31. Mai.

Vor 100 Reuter unterm Obristen Lew, so im weißen Roß eingekehrt, die Reuter aber sind fort vf Zawitz marchirt:

1 Thlr.	20 gr.	— pf.	Vor 100 ℔ Brot aus der Wage.
1 =	16 =	— =	Vor eine Tonne Bier, Martin Alexen.
— =	18 =	— =	Vor 3 Maß Wein dem Oberst-Leutenant aus dem Keller.
4 Thlr.	6 gr.	— pf.	hujus.

Eodem.

Vor einen Kaiserlichen Curirer im Großen Gasthoff eingeritten:

— Thlr.	3 gr.	4 pf.	Vor ein Stübichen Zerbster Bier außm Rathskeller.
— =	8 =	— =	Zehrung Urban Schützen, laut Rechnung.
— Thlr.	11 gr.	4 pf.	

Den 31. Mai.

Uff einen Leutenant aus der Schantz bey Calbe sambt 3 Mußquetirern, so Proviant sollicitiret, im Großen Gasthoff:

— Thlr.	3 gr.	4 pf.	2 Stübichen Cötherey, Michael Kienstocken.
— =	2 =	6 =	Vor ein Viertel Haffer aus der Capelle.
1 =	20 =	— =	Zehrung dem Wirth.
2 Thlr.	1 gr.	10 pf.	huj.

Eodem.

Uff einen Trompeter vom Herrn General von der Wahl, so den Oberst Werder Zu demselben holen sollen, wobey 4 Reuter gewesen und im Großen Gasthoff eingeritten, vff 2 Tage:

— Thlr.	12 gr.	6 pf.	Vor 1¼ Schfl. Hafern auß der Capell.
1 =	12 =	— =	Zehrung Urban Schützen, laut Rechnung.
3 =	1 =	8 =	Vor Zerbster Bier, iedes Maß Zu 10 pf. außm Rathskeller, weil Sie tag vnd nacht getruncken vndt geschwermet vnd alles mit ungestüm begehret.
5 Thlr.	2 gr.	2 pf.	huj.

*) Caretto, Marchese di Grana, Francesco de, Kaiserl. General-Feldzeugmeister.

Eodem.

— Thlr. 3 gr. Seindt 2 Soldaten gegeben, so einen Paß vom Grafen Soyss (Suys) gehabt vnd Schreiben nacher Zwickau bringen sollen.

Folget

was die Bürgerschafft vom 19ten bis letzten Mai die Salva Guardi gekostet:

6	Thlr.	Uff die beyde Wahlische Reuter.
28	=	Uff den Fendrich von Bayerischen.
66	=	Uff 22 Mußquetierer.
28	=	Uff den andern Fendrich von den Kayserlichen.
60	=	Uff 20 Mußquetirer.
188	Thlr.	hujus.

Summa Summarum
aller vorgehenden Rechnungen
996 Thaler — gr. 7 pf.

VIII.

Truppenzüge unter dem Erzherzoge Leopold Wilhelm zu Oesterreich. Begehrter Proviant. Zusammenkunft der Fürsten Ludwig und Christian mit dem Erzherzoge zu Calbe. Erneuerung der Patente. — Gleichzeitiger Durchzug des Volks unter dem General-Wachmeister Bourré.

1.

Der Erzherzog Leopold Wilhelm an die Fürsten zu Anhalt.

. . . Hochgeborne Fürsten, besonders liebe Herrn Oheimb, Nachdeme wir mit ein anzahl Keyserl. Kriegsvolcks im marche gegen der Haupt Armada begriffen sein, und mit dem Durchzuge Euer LLbd. Land unumbgenglich berühren müßen: Als haben wir ihnen solches hiermitt freundlich Zu wißen thun wollen, an dieselbe solcher gestalt gesinnende, weil wir übermorgen, geliebts Gott, in E. LLbd. Fürstenthumb und Lande anzulangen verhoffen, Sie wollen die unfehlbare verfügung Zu thun Ihro nicht entgegen sein laßen, das an Funfzigk bis in Sechzigk tausend Pfund brot gebacken, und eben so viel Bier, als sich nach advenant des brots gebüret, nacher Deßau und Kalbe sobalden geliefert werden. Gleich wie uns E. LLbd. hierdurch die mittel suppeditiren werden, bey der Soldatesca desto beßere ordnung und disciplin observiren, vnd selbige von eigenwilliger, schädlicher suchung des lebens notturft abhalten Zu laßen: Also seind wir es auch gegen dero-

selben sambt und sonders bei eignenden gelegenheiten anderwerts hinwiederumb Zu erwiedern, Ihro auch ohne diß Zu eingangsofferten willig.

Geben im Haubtquartir Eylenburg den $^{20}/_{10}$ Junii 1641.

E. LWbd.

gutwilliger freund
Leopold Wilhelm.

2.

Stärke der Erzherzoglichen, ankommenden Völker.

1) Ihrer Hochfürstl. Durchl. des Herrn Erzherzogs Obristen Hoffmeister, Herr Graff von Harrach sambt der Erzherzoglichen HoffStadt von 800 Pferden.

2) Die Artollerie vndt Munitionwagen sambt Officirern

nach Portion	900	Personen
nndt seindt an Pferden stark	350	Pferde
Leib Guardi	200	„
Tragoner	100	„
Summa	1550	Personen und Pferde

Die Regimenter.

Generalwachtmeister Sperreuter Stab sambt Generalwachtmeister Broy	150	Pferde
Ihrer Excell. Alt Piccolominischen	300	„
Ihrer Excell. Jung Piccolominischen	200	„
GeneralWachtmeister Sperreuters Regiment	600	„
General Wachtmeister Broy	70	„
General Wachtmeister Buchheimb	100	„
Obristen Jung	600	„
Obrister Pompego	600	„
Caba und Mißling	100	„
Croaten	300	„
	3030.	

Hierzu kommen noch folgende Truppen von Zwickaw her:

Croaten	600	Pferde
Broy	200	„
Buchheimb	200	„
	1000	Pferde

3.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir communiciren E. Lbd. hiebei in eil was des Herrn Erzherzogs Lbd. eines starcken proviants halben ahn uns geschrieben. Wiewohl man auch dis orts erschöpft, auch mit dem mehl vnd backen des bekanten mangels halben also nicht vffkommen kann; So haben wir vns doch Zu vnserer quota vf 8000 ℔ brot vnd eine Zimliche anzahl bier nach Calbe Zu liefern erklehret, vnd darüber dem GeneralQuartirmeister, der sich alhier befindet, anzeige,

auch davon vnsers Herrn Vettern Fürst Johann Casimirs Lbd. nach Dessa advertenz gethan, vnd stellen dahin, was E. Lbd. desfals in der eil nach Zerbst verfügen wollen, damit von dort aus, so wohl nach Dessa, da es nötig succurs gethan, sondern auch etwas ahn Bier vnd Brot nach Calbe eilend geschafft werde. Welches wir E. Lbd. rc.

Datum Cöthen den 11. Juni 1641.

4.

Fürst Ludwig an den Erzherzog Leopold Wilhelm.

Hochwürdigster, Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr Oheimb,

E. Lbd. freundliches notificationschreiben ahn vns vnd die Hochgeborene Fürsten, vnsere fr. l. Herrn Bruder vndt Vettern, Herrn Augusten vnd Herrn Christian, Fürsten Zu Anhalt betreffend, E. Lbd. ankunft vnd etwas proviant vor das Keys. Kriegsvolck, haben wir wohl empfangen, auch davon sowohl Hochgedachten Ihren LLbd. als auch vnsers Herren Vettern Fürst Johann Casimirs Lbd. nach Dessa, wie auch der Stadt Zerbst ienseit der Elbe sobald advertenz gethan.

Dieweil wir dann über E. Lbd. ankunfft vnd dero guten Zustand sonders erfreuet, Dieselbe auch persönlich Zu sehen vnd ihro vfzuwarten ein besonders verlangen tragen: So hetten wir wünschen mögen, dieser ort wehre dermassen beschaffen, oder wir hetten die nachricht von E. Lbd. Herkunfft nurt einen tag Zeitlicher gewust, daß wir vnsers Fstl. Antheils halben E. Lbd. Angehörigen mit dem begehrten proviant gnüglich Zur Hand gehen können: Nachdeme aber, wie der alhier gewesene Capitain Leutenant selbst weiß, die Zeit sehr kurz vnd dieser ort wegen mangel der Mühlen, bey dieser großen Unsicherheit vnd allerhand starcken anforderungen, ahn Mehl, Brot vnd Bier sehr erschöpft, vnd die andern Fürstl. Anhalt. Herrschaften die avisation noch späther bekommen werden: So wollen wir der Zuversicht sein, E. Lbd. werden mit demjenigen, was in der Eil nach möglichkeit von hier vnd anderswo wird erlangt werden können, freundlich Zufrieden sein; inmassen wir darob dienstfr. gebeten haben wollen, vnd vns des übrigen halben vf des Capitain Leutenants bericht berufen. Solte es auch E. Lbd. nicht mißfellig oder verhinderlich sein, wolten wir derselben in dem Durchzug vnterweges, von Dessaw aus Zwischen Acken oder Kalbe, wo es E. Lbd. gefellig, vnd dahin vns dieselben bescheiden werden, vf eine halbe Stunde nach deren guten gelegenheit gerne dienstfreundlich vfwarten; denn wir seind vnd verbleiben E. Lbd. Zu allen fr. angenehmen Diensten willig.

Datum Cöthen 11. Juny 1641.

5.

Der Generalwachtmeister von Sperreuter an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Fürst, Gnädiger Herr.

Ew. Fstl. Gnaden geb Ich hiermit gehorsamblich Zu erinnern, daß von Ihr Hochfstl. Dt. Herrn Herrn Leopolds Wilhelmen Zu Oesterreich Meinem Gnädigsten Herrn vndt Generalissimo befehlicht worden bin Ew. Fürstl.

Gn. mit diesem gehorsamblich Zu ersuchen, daß dieselbe gnädig geruhen wolten, die auff ahnwesende Kays. Völcker Nottürfst: vndt behörige proviantirung deß Morndrigen tags in Kalbe geliefert Zu werden anzuordnen, Auff daß nit etwan bey ermanglung dessen Höchstgedacht Ihre Hochfstl. Dt. verursacht werden möchten, Ihren Marsch In dießen Orthen Zur removiren. Worauff Zu Ew. Fstl. Gn. beharrender Gnade Ich mich gehorsamblich recommendiere, Sodan auch deroselben Ich sonsten Zu gnädig angenehmen gefallen vnd gehorsame Dienst erweisen khönnen, haben Ew. Fürstl. Gn. mihr Zubefehlen, Dero Ich ohne das mit vndt nebenst empfehlung Göttlicher protection verpleibe

Ew. Fstl. Gn.

Geben Zu Dessen (? Dessau)
den 22 (st. n.) Juny 1641.

vnderthenigеr
Knecht
Claß Dietrich v. Sperreuter.

6.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Gegen Ew. Lbd. thun wir vns der geschehenen notification vnd überschickung des von Bodenhausens relation*) freundbrüderlich bedancken, vernehmen daraus gerne, daß bey der bevorstehenden march, wan Proviant geschafft, die ResidenzStädte verschonet werden sollen, Wir vnsers theils haben nacher Zerbst befehl gethan, daß von dannen 13000 ℔ Brot, vnd 15 Vaß bier nacher Kalbe geliefert werden sollen, Unsers Vetters Fürst Christians Lbd. aber, haben sowohl ahn Proviant, alß Zu Spesirung des Ertzherzoges etwas beyzutragen gäntzlichen abgeschlagen, Wollen Zwar gern den Ertzhertzog Complimentiren, Aber ohne einige adjunction oder gewiße Instruction, welches vnsers ermeßens bedencklich, Wir überschicken E. Lbd. hiermit vnsere gedancken, Was bey des Ertzhertzogs Lbd. nebst gehörigen Curialien an- vnd vorzubringen, vnd stellen deroselben wohlmeinentlich anheimb, dofern Sie ermelte materi nütz vnd nötig befinden, ob dieselbe per deputatas vorgebracht, vnd ein solcher modus gebraucht werden könne, daß gleichwohl vnsers Fürstl. Hauses devotion vnd gebührender respect gegen Ihre Kays. Mayt. daraus Zu erspühren, Woltens ꝛc.

Datum Plötzkaw den 12. Junii 1641.

E. L.

Wünsche E. L. allerseits
ein fröhlich fest in Gott.

dienstwilliger treuer Bruder
Augustus FZ. Anhalt.

7.

Puncta

Welche bey Ihrer Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopold Wilhelm Zu Oesterreich an- und fürZubringen.

1) Weil das Fürstenthumb Anhalt auff Churf. Durchl. Zu Sachsen Ansuchen vnd parolle auff abschlag der itzo Zu Regenspurgk verwilligten Reichs-Anlage der Magdeburgischen Guarnison Zum Unterhalt fast 12

*) Siehe unter 9.

Monat nach einander ein ansehnliches contribuiret, Nunmehr auch 10 wochen Continue nach einander das Fürstenthumb von Freund und Feind, bis auff die ResidenzStädte (die aber doch ein unerschwingliches an Proviant vnd andern anforderung herausgeben müßen) ausgeplündert, viel Häuser vnd Dörffer in die Asche gelegt, Dieselbe Streiffen vnd Plünderung auch noch Continuiren, Also daß auch vor den ResidenzStädten, Pferde, Vieh, Schaffe und Schweine weggenommen würden, Alß würde gebethen, daß doch ermeltes Fürstenthumb vnd deßelben Residenzorthe von künfftiger verpfleg- vnd unterhaltung der hohen officirer, wie auch anderer anforderung befreyet bleiben möge,

2) Weiln das Fürstenthumb Anhalt ex ratione belli ein übermäßiges erlitten vnd fast Zu grund gerichtet, Nunmehr aber Zu hoffen, daß der Stat des Krieges sich etwas endern, vnd deßelben Stul an andere orthe transferiret werden könne, Alß wird gebeten, daß das Fürstl. Hauß Anhalt wegen anderer vnverschuldeter Dinge weiters nicht beschweret, Die Occasiones Zur selben relevirung in acht genommen, Insonderheit aber daß das streiffen vnd Plündern in das Fürstenthumb verbotten, Auch solche Anordnung geschehen möge, damit der LandMan wiederumb aufs Land Ziehen, das noch vorhandene übrige getreyde einerndten vnd bey seiner Nahrung gesichert sein möge, dann außer dem vnd da eine solche sicherheit bey der vorstehenden Erndte nicht geschafft werden solte, keine mittel mehr vorhanden, dieses Fürstenthumb Zu Ihr. Kays. Mayt. vnd des Reichs nothwendigen Diensten (Zumahl da die Nahrung deßelben lauterlich auff dem Ackerbaw beruhet) Zu erhalten,

3) Wird gebeten, daß die von der Röm. Kays. Mayt. vnserm Allergnedigsten Herrn ertheilte Salvaguardi, wie auch die vom Herrn General FeldMarschall außgefertigte patenta von Ihrer Hochfürstl. Durchl. erfrischet werden mögen,

4) Weiln viel Schwedische Partheyen sich vnterm Hause Manßfeld samblen, hinter der Keyserl. Armée fast biß an Barby gehen vnd großen schaden thun, Dadurch auch Sandersleben, Freckleben, Plötzkaw, Warmsdorff, Stadt Bernburgk, vnd Nienburgk dißeits der Sahle nebst den Hartz Aembtern, so fast alle totaliter ruiniret, nicht in geringer, sondern in höchster gefahr stehen, Alß wehre vmb Rath, wie man doch an itzt gedachten Orthen für den Schwedischen Partheyen sicher sein könne, Zu bitten.

8.

Der Erzherzog Leopold Wilhelm an die Fürsten zu Anhalt.

. . . Hochgeborne Fürsten, besonders geliebte Herrn Oheime, Bey uns hat Zurückbringer dis Cuno Ordomar von Bodenhausen auf Görzigk mit mehrerm mündlich der gebür nach vorgebracht, was von E. LLLLbd. er dero angehörigen Fürstenthumbs wegen fürzubringen befehliget ist gewesen. Weßen wir uns nun gegen denselben in antwort vernehmen haben laßen, das wollen E. LLLLbd. von ihme hinwiederumb unschwer anhören, und die unzweifend-

liche Zuversicht Zu uns gestellet sein laßen, das wir Ihro sambt vnd sonders Zu bezeigung fr. gefelligen willens wol geneigt verbleiben.

Geben im Haubtquartir Bitterfeldt, 21. Jun. (st. n.) 1641.

Euer LLLLbd.

gutwilliger Freund
Leopold Wilhelm.

Moises Weid.
(Secret.)

9.

Bericht des von Bodenhausen an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige 2c. 2c.

E. F. gggggnd. seind meine vnterthänige Dienste bereit, vnd habe E. F. gggggnd. gnädigen befehl vnd anbefohlener Commission gemes Zu Ihrer Hochfürstl. Durchl. Herrn Leopold Wilhelm, ErtzHerzogen Zu Oesterreich, Meinen gnedigsten Fürsten vnd Herrn, in Bitterfeld den 11. Juny mich angefunden, und nach verstatteter gnedigster audienz, gemelte gnädige Commission mit gebührenden Curialibus und voto vnterthänigst abgelegt, Insonderheit aber bey itzigem vorstehenden anzuge, Euere Fstl. gggggnd. Deroselben Fürstl. Residenzen vnd Lande, in Ihr. Hochfürstl. Durchl. Schutz vnd Verschonung anbefohlen, und darbenebst Ihrer Keyserl. Maytt. aufs neue ertheilete protectoria angezogen, und die Courtoisie der Generaliteten der Haubt Reichs Armada, sonderlich gegen die Fürstl. Residenzen im besten recommendiret, Hiergegen aber wegen E. f. gggggnd. allergebührlichen und müglichen bezeigung anerbotten.

Ihre Hochfürstl. Durchl. haben gegen E. F. gggggnd. dieser beschickung, freundlichen begrüßung, auch beschehenen glückwünschung (so insonderheit gar wol aufgenommen) in der Person sich ganz freundlich bedancket, sowol E. F. gggggnd. offerten und anerbietung wol acceptiret, Hergegen auch Efggggggnd. Ihrer Hochfürstl. Durchl. freundl. grus vnd freundschafft wider Zu hinterbringen gnädigst begehret, und wie Ihre Hochfürstl. Durchl in solcher resolution begriffen, mit dero unter Handen habenden Reichswaffen, nach müglichkeit das Heil. Röm. Reich und beängstigte Vaterland nach müglichkeit wider in ruhe Zu setzen, auch alle getreue Fürsten und Stände Zu schützen und handzuhaben, Als würde Ihr hochfürstl. Dchl. ungerne vernehmen, wan Efgggggnd. ohne höchste noth einzige ungelegenheit davon empfinden solten, Sondern Ihre Hochfürstl. Durchl. wolten Efgggggnd. in gebührenden Schutz vnd beobachtung, sambt Dero Fürstl. Residenzen nach müglichkeit erhalten und behülflich erscheinen, auch wan Sie Efgggggnd. liebes und gutes Zu thun gelegenheit finden würden, solche nicht anstehen lassen wolten.

Nach endung deßen haben Ihre Hochfürstl. Dchl. nach Efgggggnd. allerseits Zustande und anwesenheit gefragt, des Landes Zustand erkundiget und hochbedauret, Insonderheit aber wegen der vorhabenden Marche und Quartir fleißige erkundigung eingezogen,

Auch vnter andern, nach geschehener erinnerung der ResidenzStadt Dessau mit vorhabender Beziehung Zu verschonen, vnd etwan auf einem Dorffe Zu campiren, da nurt mit proviantAnordnung geschehe, sich vernehmen laßen, Nach gnädigster dimission vnd erlangten beigefügten recreditiv bin ich von

Bitterfeld abents wider abgereiset, und nach eilf uhren diese nacht, Gott lob, wider alhier angelangt, und also dieser meiner unterthänigen Verrichtung Efgggggnd. unterth. nachricht geben wollen, Zu Efgggggnd. gnädigen favor mich hiermit ergebend, verbleibe Ich

Efgggggnd.

Cöthen am 12. Juny 1641.

unterthäniger gehorsamer Diener
Cuno Ordomar von Bodenhausen.

10.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir mögen E. Lbd. hiermit fr. nicht verhalten, das wir gestriges tages des Herrn Erzherzogs Leopold Wilhelms Zu Oesterreich Lbd. bey Acken erwartet und angesprochen, da wir dan E. Lbd. erstem Zuschreiben nach gegen S. Lbd. aller derer aufgesetzen Puncten die uns von E. Lbd. Zugesendet biß auf den letzten, weil uns deroselben schreiben, allererst nach unserer rückkunst Zukommen, erwehnung gethan, Und nachdeme von des Herrn Erzherzogs Lbd. alles wol aufgenommen und von deroselben begehret worden, das unsers Herrn Vettern Fürst Christians Lbd. Zu deroselben kommen und solche Puncten vollend erörtern wolten, haben wir des Herrn Vettern Lbd. darunter so bald Zugeschrieben, von allen ausführlich bericht gethan, auch abschrifften von den ertheilten Patenten überschicket, und Zweifeln nicht, es werden S. Lbd. solches hochnötige werck gerne über sich genommen haben, Solten aber S. Lbd. in einem und dem andern, wie wir nicht meinen, bedencken tragen, so wolte die notturft erfordern, das sonst Jemand ohngeseumbt nachgeschicket würde, welcher das werck in unserm gesambten nahmen vollend Zurecht brechte, welches dan E. Lbd. dero hochrühmlichen sorgfalt nach wegen und Zum fall der notturfft darauf alle nötige anstalt machen werden. Woltens E. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Cöthen am 14. Juny. Anno 1641.

11.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürst Hochgeehrter Herr Vetter.

Daß E. G. den Ertzhertzog contentirt, ist mir gar lieb Zu hören gewesen. Gott gebe das ich die sachen, die ich Zu verrichten, Zu allerseits vergnüugung, wol ablegen möge. Ich habe Zwar auß E. G. schreiben nicht eigentlich verstehen können, ob ich ihn Zu Kalbe, oder anderstwo anzutreffen. Zweifele aber nicht daran, wiederhole vorigen wuntzsch undt verbleibe:

E. G.

Bernburgk, den 14. Junii früh Morgends, 1641. in eyl.

Dw. tr. Vetter, undt Gev.
Christian, f. Zu Anhalt.
mppria.

12.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Auff E. Lbd. an heut datirtes Schreiben bergen wir deroselben nicht, daß vnsers Vetters Fürst Christians Lbd. heute früe vor 4 Uhren von Bernburgk auf gewesen des Erzherzogs Lbd. aber in der marche eine meile jenseits Calbe angetroffen, dieselbe complimentirt vnd das bewuste memorial überreicht, Dero Cammerdiener, vngeachtet Pfaw sich Zu der Sollicitation selbst erbotten, vmb erlangung der Resolution mit nacher Egeln geschicket, Weil wir dan in der beysorge stehen, es möchte solch memorial ohne mündliche anzeige nicht recht eingenommen werden, vnd ein solcher effect, wie wir woll verhofft, darauff erfolgen, So haben wihr bey S. Lbd. nochmals erinnerung gethan, weil dieselbe dies werck Zu negotiiren, einmahl über sich genommen, Dieselbe auch Curd von Borsteln vnd gedachten Pfaw Zur sollicitation der sache adjungirt gewesen, daß dieselbe ihn Pfawen ins Lager senden vnd gewührige sollicitation wegen der resolution thun lassen wollen, Habens E. Lbd. ꝛc.

Plötzkaw den 14. Junii 1641.

13.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben E. L. schreiben, darinnen sie vns ersuchen, vnsern Rath Caspar Pfauen, mit address in das Kaiserl. Lager Zu schicken, und über dasjenige, so wir gestriges bey des Herrn ErtzHerzogs Lbd. anbracht, resolution Zu sollicitiren, auch bey deroselben Cantzley die notturft Zu befördern, wol erhalten, Mögen E. Lbd. darauf nicht bergen, wie wir vnsers theils gar nicht rathsamb befinden, das gemeltes Ertz Hertzogs Lbd. wegen abstellung der von der Generalität gemachten particularabforderungen übereilet, vnd dardurch besagte Generalität Zu widerwillen möchten bewogen werden, Dan wir aus J. Lbd. vns gegebenen antwort wol so viel vermercket, wie Sie darfür gehalten, es were itzo ein jeder Stand des Reichs schuldig, nach allem Vermögen Ihrer Kayserl. Mayt. unter die Arme Zu greiffen, und sich nicht auszuschließen, Damit doch einmal der Friede wieder erlanget werden könte, Haben auch darbey sich vernehmen laßen, wie es gemeinet, das man sich dan über die Herren Generalen Zu beschweren, und was dergleichen nachdenckliche sachen mehr gewesen. So haben wir auch vnsern Cammerverwalter Zurück gelaßen, mit gn. befehl, das die verwilligte patenta derselbe in der Canzley befördern, und im übrigen (so viel sich itzo practiciren laßen will) resolution Zurück bringen solte, Haben derowegen E. Lbd. fr. anheimb geben wollen, ob nicht Zu vorher deßen verhofte schleunige wiederkunft Zu erwartten, und dahin Zu sehen seye, das des Herrn ErtzHerzogs Lbd. mit unzeitigen alzuvielen anmahnungen bey itziger dero ankunft, auch ehe sie sich bey der Armée recht eingerichtet, nicht beschwehret, vnd anstatt gewihriger resolution eine offens (welche wir gewißlich besorgen) erwecket werden möchte, Haben es als guter wolmeinung E. Lbd. hinwieder vermelden wollen, Dero wir ꝛc.

Datum Bernburgk den 15. Junii, Anno 1641.

14.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gn. befehl, die Reise ins Kayserl. Läger betreffende, habe ich gestern abendt spat in unterthänigkeit empfangen und diesen morgen frühe mich Zu E. f. gn. hochgeliebten Herrn Vetters f. gnd. erhoben, auch dero-selben dasjenige unterthänig fürgetragen, was auch dieserwegen Efgn. an Ihre f. gn. gelangen lassen, Es haben aber dieselbe alsobaldt dafür gehalten, wan ich gleich sicher fortkommen könte, daß meine abschickung gewiß itzo Zur unzeit sein würde, dan J. F. Gn. gestriges genugsamb auß des Herrn Ertz-Herzogs Durchl. antwort vermercket, daß sie es fast vor eine offens angezogen, daß man sich über die Herrn Generaln beschweren vnd wegen einer oder der andern remedirung, da sie noch den Zustand der Armée nicht recht erlernet, in sie tringen wolte, gestalt dan, Ifgn. Efgn. selbst dahin beantwortten und darin widerrathen würden, daß ich noch Zur Zeit, und ehe Dero Cammer-verwalter Zurückkehme, dorthin reisen solte. Ich für meine Person wolte wünschen, ich hette gestern bey der sichern gelegenheit E. F. Gn. intention wissen mögen, vnd daß E. F. G. Herr Vetter, wie ich resolvirt war, mich hetten mit in das Haubtquartier reitten laßen, So hette ich Zum wenigsten vernehmen wollen, wohin die resolution endtlich fallen würde, einmal sehe ich wol, daß so lange die Armée an dem ort stehet, die particular assignationes für die Generalpersonen nicht cessiren werden, Zumaln itzo mit Ihr. Hoch-fürstl. Durchlaucht noch viel hohe persohnen Zur Armée kommen vnd an dem ort, da die armée itzo lieget, wenig Zu erhalten, sonderlich weil aus dem lande Zu Braunschweig nichts begehret oder gefolget wirdt, So habe ich auch gesehen, daß vorgestern der Herr General Commissarius Heußner, E. F. Gn. hochgeliebten Herrn Bruders fgn. geantworttet, wie er der Gonzaga assignation, bey Ihr. Excell. Piccolomini, wie gern er auch gewolt, nicht hintertreiben können, es heiße venter caret auribus, vnd vernimmet man daß die noth bey der armée größer wirdt, Sonsten habe ich gestern dem CammerVerwalter Steffecky von Kolobey, welcher etzliche vornehme Herren, so bey Ihrer Durchl. sich befinden, sehr wol kennet, vnterschiedlich erinnert, daß er auff das Memorial so ihm Zugestellet worden, antwortt sollicitiren, vnd wegen der Patenta, auf mein Credit, der Ertz-Herzoglichen Cantzley eine Verehrung versprechen solte, Zweiffle auch nicht, er werde an seinem fleiß nichts erwinden laßen, vnd morgen, g. G., mit convoy Zurück kommen.

Solte aber Efgn. nochmals gn. gefallen, daß ich mich in das Läger begeben soll, will ich die reise gern thun, wann ich nur einen oder ein paar Reutter Zur Convoy habe, wiewol die Schwedischen partheyen sich auch täglich über der Bude vermercken lassen,

Vors andere wirdt auch vonnöthen sein, daß alsdan besagter Cantzley die verheißene gebühr gereichet werde: vnd dofern Efgn. gnädig wollen, daß auch Zugleich bey Ihr. Excell. Piccolomini eines vnd das andere auffs newe an-bracht werden soll, hette ich vnterthenig Zu bitten, daß mir iemandes adiungiret werden möchte, damit wan die expedition nicht annehmlich fallen solte, ich desto baß Zu entschuldigen sey: Ehe vnd bevor die Völcker so vor Zwickaw gelegen, vnd der Graff Berri commandirt, nicht Zur armée stoßen, wird wol kein rechter auffbruch beschehen, Und Zweiffle ich gar nicht, es

werde besagter Cammerverwalter im allen gute nachricht mitbringen, E. F. Gn. sambt dero fürstl. Angehörigen ꝛc. ꝛc.

Bernburgk den 15. Juny Anno 1641.

E. F. G

vnterthäniger treuer Diener
Caspar Pfaw.

15.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. schreiben neben der communicirten und hie wieder beigefügten nachricht von Bernburg, ist vns gestriges abents wol Zukommen, und laßen wir Zwar an seinen ort gestellet sein, was man wegen des Herrn Erzherzogs Lbd. auf die bewuste recommendation und vorstellung vnsers gantzen Fürstenthumbs angelegenheiten vor vermuthung haben mag, können aber E. Lbd. gewiß versichern, daß als wir S. Lbd. verwichener tage im vorbeiziehen angesprochen, vnd so wol umb Verneuerung der patenten vnd remedirung der beschwerlichen assignationen, als sonsten vnser ganzes ruinirtes Fürstenthumb in möglicher acht Zu haben, gebeten, S. Lbd. solches sehr wol aufgenommen vnd sich in allem so freundlich darauff erwiesen vnd vernemen laßen, daß der geringste unwille bey Deroselben, noch auch bei S. Lbd. anwesenden vornehmen Leuten, nicht Zu verspüren gewesen, Verhoffen auch, wan die sollicitatur gehöriger maßen mit glimpf fortgesetzt wird, es solle darauf eine gewierige erklerung erfolgen, wie dan daran vmb so viel weniger Zu Zweifeln, Dieweil dieser wegen vor wenig tagen, von etzlichen Generalspersonen selbsten an die Hand gegeben worden.

Sonsten continuiren die schädlichen Durchzüge vnd unerschwingliche exactiones bey diesem orte noch teglich fort, wie dan itzo in vnd über vier tausend Zu Roß vnd Fuß unterm General-Major Bourré vmb diese Stadt herumb sich befinden, die ein übermeßiges an proviant vnd dergleichen begehren, so nach dieses orts Zustand unmöglich. Dahero vnd des allgemeinen verderbs halben in dem Unserigen E. Lbd. hochvernünfftig Zu erachten, in welcher perplexitet und sorge gegenwertigen auch künfftigen vnvermögens vnd mangels, man sich dis orts allenthalben befinde.

Was D. Engelharten betrifft, werden E. Lbd. vnsern Zustand, vnd daß wir mit einem fluß im Heupt vnd Mundt beladen, vnd denselben vor dismahl nicht wohl entrathen können, von ihme selbsten vernehmen, Derowegen wir der Zuversicht sind, E. Lbd. seiner Hinkunft halben, etwas gedult tragen werden, Der wir Zu angenemen Diensten willig verbleiben ꝛc.

Datum Cöthen den 17. Juny 1641.

Es haben sich obige völcker wider alles vermuthen in Geutz vor Große Paschleben geleget, daß also diese Zwey nechste Dörffer vnd mit Getreidich vollendt ruiniret und verderbet werden, vnd E. Lbd. leicht Zu denken, woher man itzo vnd ins künftige bey solcher beschaffenheit wird geld lösen können.

16.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir Zweifeln nicht E. Lbd. berichtet sein werden, wie daß vnsers Vetters Fürst Christians Lbd. Cammerverwalter gestern Abend aus Wolffen-

büttel wiederum Zurückgekehrt, vnd bescheiniget haben soll, daß weil des Ertzhertzogs Lbd. in stetiger action gewesen, er vf das überreichte memorial keine resolution erlangen können, Ob wir nun wohl auff des Kriegs itzigen beschaffenheit, vnd do, so wohl die Keyserl. vnd ReichsWaffen, alß der Schwedischen vnd dero Bundsverwandten Völcker, bey Wolffenbüttel gegen einander liegen, vnd de Summa rerum certiret wird, auf den ausgang des Krieges Zu sehen, vnd darbey allerdings nicht gesichert sein können, So wollen wir doch verhoffen, daß nunmehr die unordentliche Durchzüge vnd vorgewesene exactiones, nebenst den Streiffen in etwas cessiren, Man sich auch mit den Kayserlichen vnd der Generalen Patenten werde begnügen laßen können, vnd daß es weiteren sollicitirens, Zumahl bey itziger Kriegsenderung, nicht bedürffen werde, Erwartten aber doch E. Lbd. ferneres rathsames gutachten hierüber, Sonsten haben wir von dem Commendanten des Hauses Manßfeld, welcher die HartzAembter in seine Contribution Ziehen will, auch andere benachbarten orthe bedrawet, nicht wenig beschwerung, Man wird aber doch hierunter behutsam gehen müßen, bis man siehet wo das Hauptwerk hinaus schlegt. Habens ꝛc.

Datum Plötzkaw den 20. Juny Ao. 1641.

17.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben E. Lbd. gestriges schreiben diesen mittag Zu recht empfangen vnd dero gedancken wegen der Zurückgebliebenen resolution, auf das von unsers Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. des Herrn ErtzHerzogs Leopold Wilhelms Zu Oesterreich Lbd. überreichtes Memorial, wol eingenommen, und seind mit deroselben, Zumal da man die Keyserliche Piccolominische vnd Wahlische Patenta, vnd also bey dieser gelegenheit vnd des Kriegs verenderung, etwas Vorzeig- vnd Versicherung in Handen, einig, wollen auch im übrigen des andern Puncts halben, der fernern communication erwartten.

Doctor Engelharten haben wir auf E. Lbd. begehren vor dißmahl vf etzliche tage biß vf nechsten Donnerstag erlaubet, und verhoffen, weil alhier täglich Zu thun vorfellet, vnd derselbe nicht wol absein kan, es werden E. Lbd. denselben gegen gedachte Zeit gewiß wiederumb anhero abfertigen.*) Sonsten Ziehen anitzo wiederumb 1500 Zu Fuß vnd 500 Pferde von den Beyerischen, so diese nacht Zu Skeuditz gelegen, auf Zerbigk und anhero an, und hatt der General FeldtWachmeister Freiherr von Bourré vns berichten laßen, das noch in Drey tausend Keyserische sich umb Böhmen vnd umb Eger samblen würden, und diesen weg in kurtzen auch kommen, das also dieses alles über die beschwehrung noch Zu weniger ruhe sich anleßet.

Habens E. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Cöthen am 21. Jun. 1641.

---

*) Fürst Ludwig hatte ihn auch im Jahre 1639, als den Sänftigenden mit Vollem Mohn in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen. In die Stammrolle schrieb er: Herr nach deinem Wilen. In demselben Jahre wurde noch der Hof- und Cammerrath Johann David Wieß derselben einverleibt, als der Zunehmende mit Wälschen Hirsen. Er zeichnete sich mit Folgendem in die Stammrolle:

Meine Augen sehen stets zu dem Herrn:
Denn er wird meinen Fuß aus dem Netze ziehen.

18.

Amt und Rath von Cöthen an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner gnädiger Fürst vndt Herr, Waß vor grosen schaden E. F. G. Lande vndt armen Unterthanen in weniger Zeitt durch die vnterschiedene Durchzüge Zugefüget worden sein, solches bedarff keiner weitleufftigen erzehlung, es ist Landtkundig vndt stehet das Verderben beydes an den erwachsenen feldfrüchten, wie auch an den niedergerißenen gebewden in allen Dorffschafften männiglichen vor Augen, der geraubeten Pferde, Rind- vndt Schaf- vnd anderen kleinen Vihe Zu geschweigen, Sonderlich aber können E. F. G. vnterthänig Zu berichten vndt Zu klagen wir nicht vmbgang haben, Alß gestriges tages der General FeldtWachmeister Borry mit etzliche tausend Man Zu Roß vndt Fuß dieser orthen auch angelanget vnd der armée nachmarchiret, daß Zwarten anfangs nach weisung der dazu deputirten der Zugk ohne sonderbahren schaden des albereit Zimlich verderbten getreides hette genommen werden können, Es haben sich aber alsobalden die Völcker gleichsamb in Zwey Hauffen getheilet, vndt seindt mit weiten gliedern vnten vndt oben mitten durch die besäeten Feldtmarcken Güdersee vndt Ströşitz hindurch gangen, vnd also fast Magßdorff erreichet haben sie in gesambt den gewiesenen weg vndt orth Zu Campiren geendert sich Zurückgewendet vndt in voller Batagli durch alles getreidig hindurch vf Groß Paschleben, Zawitz vndt E. F. G. Haus Geutz gleich Zugangen vndt alda den tag vndt die Nacht nach eigenen willen gantz unvermuthet Quartier genommen, vndt ob man wohl von hier aus in der eill mit großer beschwerung über 3000 Pfundt brodt vndt in 15 thonnen bier ohne was dem Herrn Feldtwachtmeister absonderlich an allerhandt Victualien vnd Zerbster Bier in die Küchen geben, vfgebracht, vndt in die Quartier geschickt, alles in der meinung dadurch größeres Unglück Zu verhüten, vnd die Officirer vndt Soldaten so viel müglich Zu placidiren, So haben wir leider beym vfbruch mit betrübten Hertzen erfahren vndt ansehen müßen, das anstatt der schuldigen Dankbarkeit des Zugeschickten Proviants, die Quartier hin und wieder mit verborgenen brennenden Lunthen nicht allein angelegt, sondern auch endtlichen in GroßPaschleben Sechß der größesten vnd besten Ackerhöffe durch eine grausame fewersbrunst solcher maßen angangen, gentzlichen in die Asche gelegt, dergleichen in dem Dorffe Zawitz, wie auch in E. F. G. Hause Geutz erfolget, wann wir nicht mit dem LandtVolcke ehe noch die Soldaten auß den Dörffern geruckt, die vielfältig angetroffene vnd allesambt gefährliche Brandtstäten schleunig leschen vndt außgießen laßen, darbey es aber auch nicht geblieben, sondern Sie haben auch E. F. G. Vorwergk Grimbßleben so das gantze Kriegswesen vnattaquiret blieben, mitt gewaltsamen übersteigen, trefflichen schießen vnd andern mordtlichen Vornehmen sich letzlichen bemächtigett vndt den darin befundenen guten Vorrath an Schweinen, Kälbern, Feder- und ander kleinen Vieh hinweg geraubet, Zerhawen, niedergeschoßen und in Summa alles dermaßen Zernichtet, das gewißlich der hin- und wieder verübete Schaden dieser Völcker mit Zwölff tausend Thalern nicht kan ersetzt werden, Undt ob wir wohl gentzlich dafür halten, daß der Herr General-FeldtWachmeister an solchen feindtlichen vndt freventlichen beginnen gantz kein gefallen trage, auch eines bey dem andern ohne seinen willen vndt vorbewust ergangen sein magk, So haben wir dennoch Ambtshalber nicht vorbey gekont E. F. G. die eigentliche bewandtnuß vnterthänig Zu berichten, Ob etwa sonderlich den armen

Abgebrannten von den thätern oder dem Regiment, so daselbst logiret, vndt dem Herrn Feldtwachmeister albereit bekandt eine Zureichende Beystewer Zusammenbracht vndt in künfftig bey dergleichen unvermuthenden begebenheiten beßere ördere erhalten werden könte, Datum Cöthen den 19. Junii 1641.

E. F. G.

(praesent. d. 21. Juni)

vnterthänige
gehorsahme
Ambtt vndt Rath Doselbst.

19.

Fürst Ludwig an den Kaiserl. General-Quartiermeister Carl Friedrich Reiche.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen gruß Zuvor, Edler gestrenger lieber besonder, Wiewol wir den Herrn oder jemand anders ungerne mit schreiben bemühen, So mögen wir ihme doch nicht verhalten, welcher gestalt als unlengst die Regimenter unterm Commando des General Feldtwachmeisters Bourró ihren Zug durch das vnserige genommen, wie der quartirung halben gnugsame anweisung geschehen und nach dem geringen vermögen dieses erschöpften ortes an proviant aller wille erzeiget, Zugleich auch umb mügliche verschonung mit vorzeigung Ihrer Keys. Mayt. vnsers allergnedigsten Herren, wie auch der Herren General Feldmarschalln respective allergnedigst und freundlich ertheilten patenten, gebeten, dannoch nicht allein vnser Haus Gentz mit andern anliegenden örtern bezogen, sondern auch über andere schäden, davon wir nicht melden mögen, vnser Vorwerck Grimsleben, gleichsamb mit stürmender gewalt erstiegen, alles Schwein-, Rind-, Pferd- vnd Federvieh aus dem Hoffe geraubt, auch hin und wieder bei dem aufbruch vnterschiedliche heimliche feuer angeleget, dadurch im Dorfe Paschleben ein großer Brand entstanden, also daß Sechs der besten Acker- und Meierhöfe in die Asche gelegt und das gantze Dorf wie auch gedachtes Haus Gentz gentzlich aufgangen were, wan nicht durch Gottes gnedige schickung die brennende Lunten an vielen enden oben in den Dächern bei Zeiten weren gefunden und andere entzündungen abgewendet worden.

Wir können Zwar dem Herrn GeneralFeldtwachmeister hierunter gar nichts beymeßen, alß dessen mißfallen nach seiner bekandten aufrichtigkeit an diesem allen leicht Zu vermuthen, auch verspüret werden, Inmittelst ist vns doch abermahl dieser große schade wiederfahren, und müßen vns, wan es nicht durch ernste untersagung verhütet vnd der stetige Marche so eine Zeither vf diesen ort allein gangen, eingestellet wird, vnsern gentzlichen untergang besorgen. Gesinnen demnach an den Herrn ganz günstig, weil diese Dinge (als der Röm. Kays. M. undt des Herrn Erzherzogs Ldd. wie auch der gantzen Generalität löblichen intention vnd beschehenen versehung ganz Zuwider) die hierin Zustehende erinnerung mit berühret, er wolle hievon vorstellung thun, und neben recommendation die verschonung unsers engen und fast aller örter ganz verderbten Landes und armer vnterthanen, sonderlich vor dergleichen strafbare insolentien nach seiner wolvermögenheit befordern helfen, es auch vor seine persohn in guter acht halten, Deßen versehen wir uns Zu ihme allermaßen, deme wir mit günstigen willen wol Zugethan.

Datum Cöthen den 26. Junii 1641.

20.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere freundliche Dienste, auch was wir sonst mehr liebs und guts vermögen Zuvorn: Hochgeborner Fürst, freundlicher vielgeliebter Herr Bruder und Gevatter,

Wir haben diesen vormittag E. Lbd. schreiben, sambt dem entwurffe, was an des Herrn ErzHerzogs Lbd. Zu gelangen, empfangen, und wollen die fortsendung naher Deßau nicht alleine sobald beschleunigen, sondern auch noch 2 Concepta, in gesambtem nahmen an die beide FeldMarschalln Piccolomini und Graf Wahlen (weil dergleichen ersuchung sehr nötig erscheint) fertigen und darzu bringen laßen; In Zuversicht E. Lbd. ihro diese meinung, das nemblich die beide Herren FeldMarschalcke ebener maßen in gesambten namen ersuchet, nicht mißfallen laßen werden. Sonsten haben wir bey dem ErzHerzog nichts besonders Zu erinnern, als bey E. Lbd. alleine dieses Zu bitten, das Sie die Puncten, welche Caspar Pfau eigentlich Zu suchen, memorialsweise vffsetzen, und vns, wo möglich noch diesen tag Zusenden wolten, Damit wir auch nach gelegenheit davon communication naher Deßau thun, oder es E. Lbd. mit vnserer erinnerung sobald remittiren köndten. Nechstdeme erinnern vnd bitten wir nochmals freundbrüderlich, E. Lbd. wollen Ihrer bekandten sorgfalt nach eingedenk bleiben, wie man forderlichst der Schwedischen Partheyen halben, sonderlich das die lebendigen Keyserlichen Salvaguardien von ihnen unangefochten bleiben möchten, sich in notwendige Versicherung bringen möge.

Verbleiben E. Lbd. Zu angenehmen freundbrüderlichen Diensten nach Vermögen willig.

Datum Cöthen den 12. July, Anno 1641.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt Graf Zu
Ascanien, Herr Zu Bernburg und Zerbst.
E. L.

dienstwilliger getreuer Bruder
Ludwig f. Zu Anhalt.

21.

Caspar Pfau's Bericht an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten, gnädige Fürsten
vndt Herren,

Efgggggnd. mir erteileten gnädigem befehl nach, Habe Ich mich am verwichenen Donnerstage nach dem Keyß: Läger erhoben, vnd nachdem Ich freytags Zeitlich dahin gelanget, Ihre Erzherzogliche Durchl. aber auf Grüningen verreiset gewesen, habe Ich anfangs den Ritmeister Grafen neben übergebung des Herrn Obristen Werders schreiben vnd eingefügten Praesenti meine Commission eröffnet, Welcher sich Zu allen guten officien erbotten, doch dafür gehalten, es würde die letzte clausul, so in dem abgefaßten patent begriffen, difficulteten haben: Und habe Ich mich darauff Zu Ihrer Excellenz dem Herrn General Wahlen erhoben, vnd neben überreichung Efgggggnd. gnädigen schreiben, auch ablegung gewöhnlicher curialien, dasjenige, was Zu beförderung meiner expedition nötig gewesen, bei derselben anbracht, Darauff Ihre Excellenz sich vernehmen lassen, Wie deroselben von Efgggggnd.

Fürstl. Hause vor diesem große gnade wiederfahren, vndt wolten Sie sich glücklich schätzen, allß dero Diener sich Zu erweisen, Ihre Excellenz wehren auch nicht abgeneigt, wegen Versicherung der Erndte alles dasjenige Zu thun, was Efgggggnd. vnd dem gantzen Lande möchte ersprießlich sein, allein riehten dieselbe daß Ich mich wegen des vorgezeigten Patents in acht Zu nehmen, damit es nicht schiene, alß wann Efgggggnd. Ihro Hochfürstl. Durchl. wolten vorschreiben, Zumaln etzliche Personen empfindlich, Wann Ihre Excellenz Zu Ihre Durchl. kehmen, wolten Sie das Ihrige gewiß bey der sache thun, haben auch damalß, wie auch ferner mir alle gnaden vnd favor erwiesen, also daß Efgggggnd. Ich wohl unterthänig versichern kann, daß so viel in Ihrer Excellenz mächten stehet, Sie sich nichts anders alß aller ersprießlichen Dienste Zu derselben Zu versehen.

Selbigen abent habe Ich auch noch Ihre Excel. den Herrn VeldtMarschall Piccolomini Efgggggnd. schreiben, sambt gebührendem kurtzen Vortrag vnd Curialien übergeben, Da dann Ihre Excel. so wohl für sich, allß dero bey sich gehabten Secretarien mir gn. geantworttet, daß Sie bey Ihro Durchl. dasjenige was von Efgggggnd. gesuchet würde, gar gern befördern helffen wolten, Ich solte mich nur alßbaldt bey deroselben vntterthänigst anmelden: Habe allß darauff durch Ihr. Durchl. OberCämmerern noch selben abent Efgggggnd. schreiben überreichen laßen, da mir dann allßbalden die antwortt worden, daß Ich folgenden Sonabent früe umb 8 vhr bey Ihro Hochfürstl. Durchl. audienz haben solte: Gemelten Sonabent früe habe Ich Herrn Ober-Commissarium Heusenern, wie auch Ihre Durchl. Canzlern angesprochen, vndt allß nach gehaltener Meße Ihre Excel. Piccolomini von Ihr: Durchl. heraus kommen, bin Ich durch dero Cammerherrn allßbald Zur audienz beruffen, da Ich dann neben gebührlichen complimenten dasjenige kürzlich repliciret, was in Efgggggnd. schreiben begriffen gewesen, demselben aber angehenget, daß deroselben vnvorgreifliche Vorschläge wegen gedachter Versicherunge der Erndte dahin gerichtet wehren, 1) Daß in dem gantzen Läger ausgeblasen vnd durch Drummelschlag verbotten werden möchte, das ausreiten vnd treschen auff den Feldern, 2) Daß jedem Obristen ein befehl Zukommen möchte, den schaden so deßen vnttergebene Soldaten ferner verübten, Zu ersetzen, 3) Daß der Rumormeister sich Zu Zeiten in dem Fürstenthumb finden laßen, vnd die Verbrecher, andern Zum abscheu daselbst bestraffen möchte, 4) Daß Ihre Durchl. Efgggggnd. gewiße Patent erteilen wolten, welche Sie allenthalben im Fürstenthumb anschlagen laßen könten, vnd dann 5) daß an die örter, dahin Zu dieser behuf umsonst lebendige Salvaguarden begehret würden, dieselbe gefolgett werden möchten.

Worauff Ihre Hochfürstl. Durchl. sich gegen mir gnädigst herausgelaßen, Wie sie sich der fr. Zuentbietung halber gegen Efgggggnd. bedangken theten, Wolten wüntschen, daß Sie derjenige sein möchten, welcher deroselben gute dienste erweisen könte, Es solte Ihre Durchl. auch nichts liebers sein allß daß die früchte allenthalben wohl möchten eingebracht werden, gestalt dann dem Rumormeister albereit befehl geschehen, In der nähe Zu reiten, vnd nach müglichkeit Zu verwehren, daß dieselbe geschonet würden, Sie wolten die angezeigten Vorschlage in Raht Ziehen, vnd alle dasjenige dabey thun, was sich nur praestiren laßen wolte, Haben nachgehends nach einem und dem andern mich gefraget, Worauff Ich auch Ihre Hochfürstliche Durchl. vnttertänigst bericht gegeben, und haben Sie mich, mit Vertröstung kurtzer expedition gnädigst darauff dimittiret.

Und weill Ihre Excellenz der Herr General Wahl denselben Vormittag Zu Ihre Durchl. nicht gekommen, habe Ich mich wieder Zu Ihre Excell. dem Herrn Gen. VeldtMarschall Piccolomini begeben, vnd deroselben angezeigett, Wie Ihre Durchl. sich gestern gegen mir vernehmen laßen, daß Sie mit Ihrer Excellenz aus meinem suchen reden wolten, Worauff Ihre Excellenz sich weiter meine expedition Zu beschleunigen erbotten, vnd bin Ich darauff bey Ihre Excellenz dem Herrn General Wahlen Zur tafel geblieben, Welche sich ferner erbotten, nachmittags sich auch gen hof Zu begeben, vnd daß wergk Zu befördern; Darauff habe Ich mich auch in Ihrer Durchl. Canzley angemeldet, das Concept des ausgefertigten Patents dem Secretario (welcher Moyses genennt wird vnd dieselbe auch untterschreibet) übergeben mit der anzeige, daß Efggggund. Ihre Durchl. hierunter nichts vorschreiben wolten, Ich könte Sie aber vergewißern, daß bey des Herzogen von Friedlandes vnd des Herrn General Tylli Zeiten dergleichen ausgefertigt worden: Alß nun gegen abent beyde Ihre Excellenz neben andern Personen bey Ihre Durchl. gewesen, ist dasselbe nicht alleine approbiret, Sondern auch die andern Puncten, so bey den Vorschlägen eröfnet, für billig befunden worden, gestalt dann diesen Morgen das ausblasen geschehen, der Herr General Wahl auch noch gestern an alle Obristen die befehlige abgelaßen, vnd haben beyderseits Excell. sich erbotten Lebendige Salvaguarden herzugeben, gestalt dann in meinem beysein Ihre Excell. Piccolomini dem Herrn Graf Broyen anbefohlen 12 Reuter vnd einen Unter Officirer Zu commendiren, welche Zu gedachter behuf mit mir reiten solten, Dergleichen auch Ihre Excell. der Herr Graf Wahl gethan, Und weill Ich weiter nichts alß von E. Fürst Ludwigs Fstl. Gn. deßwegen gn. befehl gehabt, habe Ich es dabey bewenden laßen, auch die Beyerschen heute früe mit mir genommen, bey dem Herrn Graff Broyn aber verlaßen, Weill dieselben von der Kayserl. Armée nicht alßbalden Zur stelle gewesen, daß dieselbe heute oder morgen folgen solten. Nachgehendes ist auch von Ihre Durchl. das Patent vollnzogen, vnd bin Ich darneben mit gegenwertigem recreditiv von deroselben, wie auch Ihre Excell. Piccolomini versehen, Ihre Excell. der Herr General Wahl haben sich auch darzu erbotten, Ich habe es aber unnötig geachtet, weill Efggggund. deßen gute affection ohne das gnugsam bekandt, vnd habe Ich also gestern abent von beyderseits Excellenzen wie auch dem GeneralCommissario Heusenern abschied genommen, vnd die Ertzherzogliche Canzeley mit 30 thlr. beschenkett.

Den Kriegszustandt belangendt, so vermercke Ich, daß die armée noch etliche tage bey Oßersleben verbleiben wirdt, biß die völlige erndte erreichet, an gemelten vnd nechst angelegenen ortten ist alles getreydig hinweg, Wie dann das Ambt Großen Alßleben dergestalt Zugerichtet, daß fast keine Gebeude mehr darin vorhanden, vnd alles getreydig abgemeyet, Welches ein unwiederbringlicher schade, die Heuser seindt Zum teil im lager aufgerichtet. Die Schwedische Armée lieget Zwischen Braunschweig vnd Wolffenbüttel, dißeits vndt jenseits der Ocker verschanzet. Die Parteien aber haben noch gestern bey Crottorff vnd Egeln Kayß. Reuter hinweg genommen, hingegen bringen die Kayserliche auch viel gefangene ein: Und weil beyderseits Parteien doch das streifen nicht gänzlich abstellen werden, die Salvaguarden auch Zu schwach sein, denselben Zu resistiren, So würde wohl die notturft erfordern, daß E. Fstl. Gn. allerseits, dero gn. belieben nach, noch auff eine innerliche Verfaßung vnd correspondenz gedencken, gestalt Ich dann gegen Ihre

Durchl. auch etwas davon erwehnet, vnd ist auch das Patent darauff Zum teill eingerichtet.
Welches Efggggggnd. Ich kürzlich Zur vnttertħänigen relation gehorsambst einbringen sollen, Thue Sie allerseits neben Dero Fstl. Familien, des Allerhöchsten gn. bewahrung demütig ergeben, Mich aber in dero beharliche Huld vndt Gnade vnttertħänig befehlen, verbleibende allezeit

EFGggggnd.

Cursim Bernburg den 19. July 1641.

vnttertħäniger treuer Diener
Caspar Pfaw.

22.

Schutzbrief des Erzherzogs Leopold Wilhelm zu Oesterreich, ausgestellt zu Gunsten Anhalts.

Wir Leopold Wilhelm von Gottes Gnaden Ertzherzog Zu Oesterreich, Herzog Zu Burgund, Steyr, Kärnden, Crain und Würtenberg, Bischoff Zu Straßburg, Halberstadt, Passau vnd Olmitz, Graff Zu Tyrol vnd Görtz, Röm. Kayserl. Maytt. General über dero Armaden vnd Gubernator deß Königreichs Böhmen, Fügen hiemit Männiglichen Zu vernehmen, welcher gestalt die Röm. Kayserl. May. vnser Allergnädigster Herr vnd geliebsten Herrn Bruders Ld. das gantze Fürstenthum Anhalt, etc. mit allen dessen Residenz Städten, Aembtern, Adelichen Häusern, Märkten, Dörffern, Meyerhöfen, Mühlen, Schäffereien, vnd allem andern, nichts ausgeschlossen, in dero sonderbares Keyserlich gleid Schutz vnd Schirm auff und angenommen, und dasselbe für allen Kriegsbeschwerlichkeiten allerdings eximiret und befreyet. Und nach deme, eingelangtem berichte nach, solchem, wie auch der Kayserl. vnd Chur Bayerischen General Feldt Marschalcken in vnserm abwesen ertheilten Salvaguardien eine Zeithero von der vns anvertraueten Kayserl. vnd Reichs Armaden abreitenden Partheyen in viel wege mit Plündern vnd rauben Zuwider gelebet worden sein solle, welches wir aber hinfüro vngestraft hinpassiren Zu lassen keineswegs gemeinet seind, vnd numehr auch sonderlich die liebe Erndte (davon sowohl den Einwohnern des Landes, als dem allgemeinen wesen, vnd denen Armaden, selbsten, das solche sicher eingebracht, Zum höchsten gelegen) für der thür, So ist hiermit an alle vnserm Commando vnterworffene Hohe vnd Niedere Officirer, vnd gesambte Soldatesca Zu Roß vnd Fus, vnser Gnädigster, vnd Ernstlicher Befehl, wille vnd meinunge, das sich hinfüro keiner in gedachtem Fürstenthumb, diß- vnd Jenseits der Sahle vnd Elbe unterstehen solle, dasselbe, Zu durchstreiffen, viel weniger die Arbeiter im Felde oder sonsten in geringsten Zu incommodiren, noch sich an Pferden vnd Vieh Zu vergreiffen, vnd dardurch besagte Ernde Zu verhindern. Solte aber einer oder der andere sich ferner gelüsten lassen, diesem vnserm Befehlich vnd Verordnung weiter Zu wider Zu leben, So sollen der oder dieselbe nach befinden mit ernstlicher leib- und lebensstraffe, nicht alleine angesehen werden, sondern wir haben auch denen Hochgeborenen sämbtlichen Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Ascanien, Herren Zu Zerbst vnd Bernburg etc. Unseren freundlichen lieben Herren Oheime freye vollkommene macht gegeben, solchen vnd dergleichen gewaltthätigen Partheyen, vermittelst der vorhandenen lebendigen Salvaguardien hülffe, oder aber durch dero eigene leutte sich Zu bemächtigen, auch da einer oder der andere sich darüber widersetzen solte, gewalt

mit gewalt steuren vnd vertreiben Zu laßen. Das meinen wir Ernstlich, vnd wird sich ein jeder bey obgenanter außdrücklicher Leib- vnd Lebensstraffe hiernach Zu richten haben. Geben im Hauptquartier Oschersleben den Sieben- vnd Zwanzigsten Julii, 1641.

Leopold Wilhelm. Ad mandatum Ser. Dni.
(L. S.) Archiducis proprium.
Don Hannibal Gonzaga. Moises Weid.

23.

Der Erzherzog Leopold Wilhelm an die Fürsten zu Anhalt.

. . . Hochgeborne Fürsten, besonders liebe Herren Oheim.
Es hat uns Euer LLLLbd. Raht Caspar Pfau nicht alleine in schriften überbracht, sondern auch mit mehrern mündlich vorgetragen, was dieselbe wegen verschonung Ihrer angehörigen Land und Leute und Abstellung deren bis dahero von der Soldatesca darinnen verübten exorbitantien an vns gelangen laßen wollen: Wie nun ermelter E. LLLLbd. Rath hinwiederumb mündlich referiren vnd hinterbringen wird, was wir nicht allein für Patenten ausfertigen, sondern auch sonsten bey der armada für verbot ergehen haben laßen: Also wollen wir uns hiermit darauf bezogen haben, vnd verbleiben 2c.
Geben im Hauptquartier Oschersleben den 28. July. 1641.

Euer LLLLbd.

Gutwilliger freund
Leopold Wilhelm.

Moises Weid.

24.

Der General-Feldmarschall Piccolomini an die Fürsten zu Anhalt.

. . . Euer sämbtlichen Fürstl. Gnd. vnd Liebden seind meine gantz schuldig willigste Dienste bevor, vnd habe, wie ich mich vor diesem allezeit in Ihren angelegenheiten eyferig und willigst erwiesen, alß auf Ihre vnter dem 12/22 dis datirte, vnd von deren abgeordneten Raht dem Herrn Caspar Pfawen überlieferte Hochangenehme schreiben, damit Ihre petition Stat erhalten möge bey Ihrer Ertz-Fürstl. Durchl. Meinen gnedigsten Herrn vnd Generalissimo was von meiner Wenigkeit es sich hat thun laßen können cooperiret, gestalt obbemelter Ihr Raht der Herr Caspar Pfau Euer sämbtlichen Frstl. Gn. vnd Lbd. Zu referiren von mir ersuchet worden, Ist nun das Sie mich ferners Zu deren sämbtlichen und particular Diensten nützlich befinden, haben mich ungespart Zu gebrauchen, und thu Ihnen mich gantz dienstlich empfelen Oschersleben den 28. Julii 1641.

Euer sämbtlichen Fstl. Gnaden und Liebden
Ganz dienst schuldig willigster Knecht.
Piccol.

IX.
Verschiedene Schreiben an den Kaiser, den Churfürsten zu Sachsen und anderweitige Briefe, betreffend die Verschonung mit der Magdeburgischen Contribution.

1.

Der Anhaltische Abgesandte, Canzler Martinus Milagius, an die zu Regensburg versammelten Abgesandten der Churfürsten ꝛc. ꝛc.

Des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, fürtrefflichste, hochansehnliche Herrn Abgesandte, Hochwürdige, hochwohlgebohrene, hoch vnd wolEdele, Gestrenge, Veste, hochgelarte, gnädige, großgünstige, hochgeehrte Herren: Euer hochw. Gn. gestr. vnd herrl. soll auff empfangenen gnädigen befehl der gesambten Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ich mitt wenigem berichten, was massen über vorige vnzählbare continuirliche Kriegsdrangsaalen J. F. Gn. mit Dero Familien, Landen vnd Leutten abermahls in grosse noth, gefahr vnd eußersten verderb dahero gerahten, daß die Schwedische vnd Frantzösische Arméen bey ihrer flucht, vnter andern auch das Fürstenthumb Anhalt ergriffen, vnd als sie sich an der Saalen gesetzet, nicht allein die Stadt Bernburgk, darinnen ohngefehr noch 50 oder 60 Bürger seindt, mit 2 Brigaden fußvolck beleget, sondern auch das Land Creutzweise so durchgangen, vnd alles was sie wenden vnd regen können, hinweg geraubet, schöne Dörffer vnd Häuser in die Aschen geleget, vnd dennoch einen ordentlichen vnterhalt vnd nothwendigkeit vor die Völcker, alß allemal binnen 10 Tagen 25000 ℔ brot, 100 große Vaß Bier, 60 Wispel Haffer, 100 Rinder, vnd vber dieß noch 400,000 ℔ brot erzwungen,

Dabey ist es nicht verblieben, sondern man hat auch die wenige noch übrige Pferde, vnd Zwar auff einmal 220. vor die Artillerey folgen vnd geschehen lassen müssen, daß der Fürsten eigene Boden, Cammern, Keller vnd Küchen visitiret vnd die Lebensmittel ihnen abgenommen worden, welches bey den Unterthanen Adel vnd Unadel denen ihr großes vnd kleines Vieh auch abgeraubt, noch weniger abgewendet werden können: Als aber die Schwedische Bernburgk verlaßen, vnd des Reichs Arméen selbigen orts diß- vnd ienseits des Saalstromes sich bemächtiget, vnd die Schwedische wol vermercket, daß daselbst die Saale passiret werden möchte, haben sie sich in eil dahin gezogen, vnd ist die Stadt, wie auch das Residenzhaus, worinnen Fürst Christians Zu Anhalt F. Gn. mit dero gantzer familien sich befunden, von ihnen canoniret, in die Stadt viel fewerkugeln eingeworffen aber nicht erobert, gleichwol von den Schwedischen in dem felde grosser schaden wegen des hin vnd wieder marchirens, geschlagenen lagers, stellung der Arméen, auch mitt abfretzung vnd abschneidung gethan worden, welches auff der andern seiten wegen des anzugs des Reichs starcken Arméen, vnd des Zu Rosenburgk gehabten Feldt- vnd Stillagers, vnd bey der Einquartierung der Reutterey auch nicht Zu vermeiden gewesen, Da dan auch durch Verwahrlosung des Trosses, vnterschiedene schöne Vorwercke, Dörffer vnd Adelige häußer eingeäschert, vnd nur mitt brandt auff viel tausend Thaler schaden causiret worden, vnd seind nunmehr meine gnädige Fürsten vnd Herren sambt dero Vnterthanen vnd Lande, in dem

elendsten Zustande, dan wie alle lebensmittel hinweg gangen (der bekanten vnd bey dem kriege gewöhnlichen insolentien vnd exorbitantien Zu geschweigen) Also ist insonderheit hoch Zu bedawren, daß auch die Hoffnung Zu dem künfftigen Lebensunterhalt, welche man albereits in voller blüthe vnd schönem wachsthumb gesehen, vernichtet, vnd itzo, wie ich berichtet werde, an denen ortten, da der schönste kornbaw ist, vnd welche vor diesem viel andere Lande gespeiset, auch außer dem Ackerbaw kein eintziges vitae humanae subsidium vnd commercium haben, auff viel meil weges kein halm mehr Zu sehen, sondern alles Zertretten, abgefretzet, abgeschnitten vnd vernichtet ist, worüber Menschen vnd Vieh, so viel dessen etwa noch erhalten worden, werden verschmachten müssen, vnd sehen meine gnädige Fürsten vnd Herren so gar kein mittel im Lande, wie sie sich selbst, vnd nur Ihre eigene familien werden herdurch bringen, und das verödete landt wiederumb anbawen können, Zumal weil es dem Churfürstenthumb Sachsen vnd andern benachbarten Landen nicht besser ergangen. Der vierdte und geringste theil des Fürstenthumbs, in welchem die Stadt Zerbst lieget, hat Zwar an diesem vnglück nicht participiret, ist aber hiebevorn durch vielfeltige einlagerungen vnd marchen, auch noch neulichst durch einquartierung 5 Compagn. Chursächsischer Dragoner, vnd von den Schwedischen Axell Lillischen vnd Stalhansischen einfällen, dermaßen außgeleeret vnd Zugerichtet, daß der vnmündige Fürst, deme der Antheil Zukombt, mit seiner Frawen Mutter sich viel Jahr hero bey seinem Vettern dem Herrn Graffen Zu Oldenburgk auffhalten muß, vnd wirdt darinnen die armuth mehr Zunehmen, weil das Commercium des Biers gantz darnieder liegt, vnd auch ins künfftige das getreydich auß der Nachbarschafft nicht mehr Zu erlangen sein wirdt, Ob es nun wol also bewandt, vnd das landt nicht so viel eintragen kan, daß die sechs familien der Fürsten Zu Anhalt, vnd die Fürstliche wittib sich der lebensmittel Zu versichern, die vnterthanen aber verlauffen, oder des Hungers sich Zu wehren nicht vermügen, Dannoch schreiben meine gnädige Fürsten vndt Herren, daß die Contribution vor die Magdeburgische Guarnison, einen weg wie den andern, vnd vor voll gefordert werden will, Dieweill aber aller Völcker vnd die beschriebene Rechte, Reichssatzungen, vnd daß neulichst noch in puncto Contributionis abgegebene allgemeine Reichsbedencken, auch die darauff ertheilte allergnädigste keyserliche resolution*) klärlich besagen vnd mit sich führen, daß diejenige stände so dem Feinde contribuiren müßen, oder gäntzlich ruiniret seindt, mitt der Contribution Zu verschonen, Allermaßen auch in dem Prager frieden, mitt außgedruckten wortten ersehen, daß kein standt Zugleich quartier vnd Contribution geben solle, vnd leichtlich Zu erachten ist, daß solche Casus extraordinarii vehementissimi et insolitissimi viel mehr, alß die ordentliche marchen oder einquartirungen, einschneiden vnd adfligiren, Alß wird im nahmen meiner gnädigen Herren Principalen, hochfleißig gebeten, E. hochw. Gnd. gestr. vnd herrl. solches alles in gutte Consideration Ziehen vnd meinen gnädigen Fürsten vnd Herrn, welche sambt ihren Unterthanen erbarmens wohl werth seindt, mit einer beweglichen recommendation an die Röm. Kays. Mayt. vnsern allergnädigsten Herrn, daß sie vnd ihr landt vnd leute mit fernerer Contribution, Zumal ratione futuri, Durchzügen vnd Einquartirungen allerdings mügen verschonet, vnd ihnen Zur respiration eine geraume Zeit gegönnet, darbenebst auch insonderheit dem Commandanten Zu Magde-

*) S. Londorpii Acta publica Tom. V. p. 169. seq.

burgk, daß er mit abforderung einiger Contribution, in Ihre fstl. Gnaden nicht dringe, Zu statten kommen, bevorab weil meine gnädige Fürsten vnd Herren bereit seindt, in continenti Zu verificiren, daß sie die 120 Monat richtig abgeführt.

Hierdurch recreiren E. Hochw. Gnd. Gestr. vnd Herrl. meine gnädige Fürsten vnd Herren, vnd sechs, Zum theil mit vielen Kindern gesegneten familien, auch lande vnd vnterthanen, es wirdt also ein vraltes hauß vnd mitglied des Heil. Röm. Reichs bey der Hoffnung erhalten, daß es durch Gottes gnade vnd der Anverwandten Beyhülffe, sich wirdt wiederumb auß dem staube erheben können, vnd meine gnädige Fürsten vnd Herren werden diese Freundschafft vnd bezeigung mitt aller gebührenden gegenerweisung Zu erwiedern ihnen iederzeit angelegen sein lassen,

E. Hochw. vnd Gestr. vnd Herrl. ergebe ich damitt des allerhöchsten starcken schirm, vnd verbleibe Dero ꝛc.

Regenßburgk am $^{16}/_{6}$. Junii. 1641.

2.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Von Zerbst aus seind wir berichtet worden, daß der Canzler Milagius den 17. hujus Zu Dresden angelanget, vnd daß er den 18. des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. unser gesambtes Creditiv eingeschicket, und bey der Audienz das Kayserl. allergnedigste Recommendationschreiben, davon E. Lbd. hierbey Copia Zu empfangen, übergeben wollen, den effect deßelben hat man Zu erwarten. Inmittelst aber ersuchen wir E. Lbd. freundbrüderlich, Sie wollen doch abschrifft von diesem Keyserl. schreiben naher Deßau communiciren, gestalt wir dann vnsers Vetters Fürst Christians Lbd. davon part geben. Habens E. Lbd. fr. vnverhalten wollen und verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 22. Juni. 1641.

3.

Recommandations-Schrift des Kaisers an den Churfürsten zu Sachsen, zu Gunsten Anhalts.

(Beilage zu 2.)

Ferdinand ꝛc.

Weßen sich der gesambten Fürsten Zu Anhalt LLLbd. mit repraesentirung deß vorher von den Schwedischen überstandenen schweren überzugs, auch drauf jetzundt auf Sie gefallenen gantzen Schwalß vnserer vndt deß feindts Armaden Zugleich vnd dannenhero rührende vnvermöglichkeit, daß Sie die auf E. Lbd. beschehenes ersuchen bisher Zu unterhaltung der Guarnison Zu Magdeburg abgeführte Monatliche Contribution lenger continuiren können, beweglich beclagen vnd dannenhero bitten, daß Sie über Menschlichen Zustandt weitters nicht beschwehrt sondern mit Ihren abrechnungen gehört, vndt biß solche vernohmen mit weittern anforderungen hierüber verschonet bleiben möchten, solches alles gibt der einschluß vnß in Ihrem Nahmen überreichten Memorials mit mehren Zu vernehmen,

Wie nun leicht Zu gedencken, daß Ihren LLLbd. diese vnversehene Kriegslast alzubeschwehrlich fallen müste, vnd dannenhero mit denenselben, alß jederzeit

treu verblieben gehorsamen Reichsständen, so bey vnß vndt dem Heyl. Röm. Reich das Ihrige redtlich aufgesetzt haben, ein großes Mitleiden Zu tragen, vnd dannenhero die billigkeit für sich selbsten erfordert, daß auf Ihre Sublevation bester Dinge gedacht werde,
Alß haben Wir Zu E. Lbd. wohlvernünfftigem Nachdencken stellen wollen, Wie Sie vermeinen, daß etwa sonsten die Magdeburgische Guarnison anderwerths versehen, oder aufs allerwenigste, das Werkh mit Ihren LLLbd. dahin möchte veranlaßt werden, daß es bey einer leidentlichen moderation die Ihnen Zu tragen noch möglich wäre, verbleiben thätte, wie wohl Wir selbsten gern sehen möchten, wan es gebettener massen auf die vollige Exemption müglichst könte gerichtet werden, vndt Zweiffeln demnach gantz nicht, E. Lbd. Sich deßhalben mit denenselben auf beste weise werden Zu vergleichen wissen, Dero Wir beynebens aller Keyserl. Huldt vndt continuirlichen fr. ohaimblichen gutten willen Zu erweisen, wohl geneigt sein.

Regenspurg den 20. Juni (st. n.) Ao. 1641.

4.

Der Abgesandte Martin Milagius an den Churfürsten zu Sachsen.

Durchleuchtigster Churfürst, E. Churfürstl. Durchl. seind meine vnterthänigste vnd gehorsambste Dienste bereitest Zuvor, Gnädigster Churfürst vnd Herr,
Daß E. Churfürstl. Durchl. auff eingereichtes Creditiv gnädigst gefallen, wegen der Durchleuchtigen Hochgebohreuen Fürsten vnd Herren, Herrn Augusten, Herrn Ludwigs, Herrn Johann Casimirs, Herrn Christians und Herrn Georg Ariberts, Fürsten Zu Anhalt ꝛc., Meiner gnädigen Fürsten vndt Herren, mich Zur gnädigsten audienz Zu gestatten, davor gebühret E. Churf. Durchl. von mir vnterthänigster gehorsambster Danck, vnd wollen E. Churf. Durchl. nicht Zweifeln, daß hochgedachte meine gnädige Fürsten vnd Herren, bey denen ich es vnterthänig rühmen will, die erwiederung Ihnen werden lassen bestes fleißes angelegen sein, insonderheit auch bey meiner rückkunfft nichts liebers, alß wan E. Churf. Durchl. sambt dero höchstgeehrtem Churhause bey guter Leibesvermögenheit vnd allem Churfürstlichen wolstande sich befinden, vernehmen, vnd Deroselben die perpetuirung vnd vermehrung aller gedeichlichen selbstbeliebigen ersprießlichkeit, iedesmal von Hertzen gerne gönnen vnd wünschen.
Anreichende das werck an ihme selbst, ist E. Churf. Durchl. der erbärmliche elende Zustandt F. Gnaden vnd des Fürstenthumbs Anhalt albereits vorhin bekandt, Es haben auch E. Churf. Durchl. sich darauff Christmitleidentlich vernehmen, vnd wegen gesuchter künfftiger verschonung, eine solche freundtliche vorantwort ergehen lassen, daß Ihre F. Gnd. sich darob billig Zu erfreuen gehabt, Und wie Ihre Fürstl. Gnaden der tröstlichen Zuversicht leben, es werde E. Churfstl. Durchl. mitt der Röm. Kaiserl. Maytt. vnserm allergnädigsten Herrn daraus nunmehr communiciret haben, Alß solle E. Churf. Durchl. ferner von mir vnterthänigst referiret werden, waßmassen bey allerhöchst gemelter I. Kays. Mayt. Ihr. Fürstl. Gnd. dero anliegen vnd angeregte klägliche bewandtnuß, durch mich mündt- vnd schriftlich allerunterthänigst vortragen laßen, auch von Ihr. Kays. Mayt. eine solche Kays. resolution so mitt E. Churf. Durchl. Christmitleidentlichen bezeigen vnd der angenehmen vertröstung gantz conform, vnd darauff ferner ein Keyßerliches Recommandationschreiben an E. Churfstl. Durchl. so hiermitt vnterthänigst überreicht wirdt, erfolget, Wan

dan hochgedachte meine gnädige Fürsten vnd Herren, ob diesem allen Zu verspühren, daß durch Gottes sonderbahre schickung vnd eingeben, von allerhöchstgedachter Röm. Kays. Maytt. vnd E. Churf. Durchl. in dieser sachen gleichmessige allergnädigste vnd freundtliche erkäntnuß, einhellige intention vnd fast eben dieselbe wortte geführet worden, vnd es nur noch daran bewendet, daß diese allergnädigste vndt freundtliche vertröstung wegen des kundtbaren vnvermögens, nach anleitung der Rechte vnd Reichssatzungen, sonderlich aber des Prager Friedens, vnd des jüngsten Zu Regenspurgk in puncto Contributionis gemachten Conclusi, vnd darauff ertheilten kayßerlichen resolution Zu werck forderlichst gerichtet werden möge; Alß gelanget an E. Churf. Durchl. meinen gnädigen Fürsten vndt Herrn dienfr. bitten, dieselben wollen Ihro ferner Zu Churfürstl. mitleidentlichen gemüthe steigen lassen, daß ein so uraltes Fürstl. Hauß, mit seinen Unterthanen abermals von allen kräfften, vnd den nothwendigen in vorraht gewesenen, vnd von der verhofften (nunmehr aber Zernichteten) Erndte erwartteten lebensmitteln, hat müssen gebracht werden, vnd in anmerckung der wahren vnvermügenheit vnd des bittern armuths, wegen der gebetenen künfftigen verschonung gehörige anstalt verfügen, auch Zu dem ende an den Herrn Obristen Augustum Adolphen von Trandorff, daß in Ihre Fürstl. Gnaden mitt abforderung fernerer Contribution nicht gedrungen werden soll, gnädigste inhibition ertheilen vnd mir mittgeben, vnd hierdurch es dahin vermitteln, damitt J. F. Gnaden so wol der Röm. Kays. Maytt. allergnädigsten recommendationschreibens, als auch E. Churf. Durchl. selbst eigener gutwilliger inclination, Christlichen mittleidens vnd freundlicher vertröstung, würcklichen genoß empfinden, Zu dero hochnothwendigen respiration gelangen, vnd nach geschöpftem athem vnd erreichten beßern Zustande, dem publico Zum beysprung, auch ins künfftige etwas beitragen können. Ihre Fürstl. Gn. werden an alle dem mit willen nichts erwinden lassen, was bey gegenwärtigem Zustande E. Churf. Durchl. Zu angenehmen gefallen von Ihnen immer geleistet werden kan, vnd der Allerhöchste wirdt vnd wolle es E. Churf. Durchl. vnd dero höchstgeehrten Churhause, mitt mildem segen immerdar reichlich erstatten, Desselben allgewaltigen schutz thue E. Churf. Durchl. ich Zu allem Churf. Hochwesen treulichst, mich aber Dero Churf. Hulden vnd Gnaden vnterthänigst ergeben, verbleibende ꝛc.

(Den 18ten Junii 1641.)

5.

Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt.

Hochgeborne Fürsten ꝛc.

Als bey vns mit E. Liebden Creditiv sich Dero Abgefertigter Rath, der Hochgelarte Unser lieber besonder Martinus Milagius unterthänigst anmelden laßen, haben wir ihme Persönliche audienz verstattet, vnd aus deßelben mündlichen anbringen, auch überreichtem schriftlichen Memorial vernommen, was E. Liebden bey vns Zu verrichten ihme anbefohlen.

Weßen wir vns nun darauf gegen ihme nach gelegenheit der sachen Zustande hinwieder erklehret, das werden E. LLLLbd. aus vnserer demselben Zugestellten schrifftlichen resolution Zu ersehen haben, er auch Zu seiner Zurückkunfft vnterthänig vnd gebührlich Zu referiren wißen, vnd wir verbleiben ꝛc.

Datum Dreßden den 20. Juny, 1641.

6.

Churfürstliche Resolution.

Der Durchleuchtigste, Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Johann Georg, Herzog Zu Sachßen, Jülich, Cleve vnd Berg, des Heil. Röm. Reichs Erz Marschall und Churfürst, Landgraf in Düringen, Marggraf Zu Meißen, auch Ober- und Nieder Lausitz, Burggraf Zu Magdeburgk, Graf Zu der Marck vnd Ravensberg, Herr Zu Ravenstein ꝛc. hat beides in verstatteter Persönlicher Audienz, und aus dem eingereichten schrifftlichen Memorial verstanden, was im namen vnd von wegen der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Augustus, Herrn Ludwigs, Herrn Johann Casimirs, Herrn Christians vnd Herrn Georg Ariberts, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst und Bernburgk, Ihrer Fürstl. GGGGG. abgefertigte Rath, der Ehrenveste vnd Hochgelahrte, Martinus Milagius, nechst abgelegtem freundlichen grus, und wolgemeinten guten wunsch, Zu beständiger leibes gesundheit und allem andern Churfürstl. wolstande, wegen verschonung mit fernerer Contribution für die Magdeburgische besatzung freund Oheimlich suchen, auch Zugleich vor ein Keyserliches an Ihre Churf. Durchl. Zu Sachsen haltendes schreiben insinuiren laßen, dieses kürtzlichen inhalts, das hierinnen Ihren Fürstlichen GGGGGnd. wo möglich, eine vollige exemption, oder doch leidentliche erträgliche moderation widerfahren möchte. Hierauf bedancken Ihre Churf. Durchl. sich gegen Ihre Fürstl. GGGGGnd. des Zuentbottenen grußes und angewünschter prosperität freund Oheim- vnd Schwägerlich, erfahren, deroselben glückliches wolergehen von Hertzen gerne, und wüntschen ihnen deßen beharliche continuation von Göttlicher Allmacht treulich. Das Hauptwerck betreffende, Erinnern Ihre Churfürstl. Durchl. sich noch unabfällig, was bey derselben der Fürsten Zu Anhalt Fürstl. GGGGGnd. vom 16. nechst abgewichenes Monats May in schrifften dißfals freundoheimlich gesuchet, und Ihre Churfürstl. Durchl. sich darauf am 29. ejusdem in antwort vernehmen laßen, Haben auch nicht alleine Zugleich damals dero bestaltem Obristen und Commendanten Zu Magdeburgk August Adolphen von Drandorf, wegen Haltung richtiger Abrechnung, gnädigsten befehl gethan, deme er dan schuldiger massen nachkommen wirdt, wann nur Ihren Fürstl. GGGGGnd. gefällig sein möchte, Jemand der Ihrigen Zu beförderung solcher Abrechnung naher Magdeburgk abzuordnen, Sondern auch bald hernach der Röm. Kayserl. Mayt. angeregtes Ihrer Fürstl. GGGGGnd. suchen unterthänigst Zu erkennen gegeben, und umb verordnung nothwendiger mittel, dardurch die Guarnison in deme so hoch importirend Elb Paße Magdeburgk noch lenger Zu erhalten gebetten,

Weil dan nun so viel Zu verspühren, daß das itzige Keyserl. schreiben vor ankunft solches unterthänigsten berichts, an Keyserl. Mayt. ausgefertiget, vnd Ihre Churfürstl. Durchl. aus Dero Zu Regenspurgk anwesenden Rhäte und Gesandten neulicher tagen eingelangten Relation vernommen, das darauf noch keine resolution erfolget, So müßen Ihre Churf. Durchl. derselben, und ob Ihre Keyserl. Maytt. sich vf dero itziges Schreiben Ziehen, vnd es darbey bewenden laßen, oder aber vielleicht andere anordnung verfügen werden, erwarten, vnd wollen sich alsdann, nach befindung gegen Ihren Fürstl. GGGGGnd. in dieser sache ferner Zu erklehren wißen, Biß dahin sie sich, verhoffentlich gutwillig gedulden, und inmittelst die Abrechnung ihres orts durch ehiste Abordnung Jemandes der Ihrigen nach Magdeburgk, Zu beför-

derung nit unterlaßen werden. Welches Ihre Churfürstl. Durchl. dem Fürstl. Abgesandten für dißmahl Zur resolution Zu ertheilen der notturfft befunden, deme Sie mit Churf. gnaden wol Zugethan und gewogen.

Signatum Dreßden den 20. Juny, Anno 1641.

7.

Der Anhaltische Abgesandte Martin Milagius an die Churfürstlich Sächsischen Geheimen Räthe.

... Der Churfürstlichen Durchlaucht Zu Sachsen hochansehnliche, fürtreffliche Herren Geheimbte Rähte, hoch vnd wolEdle, Gestrenge, Veste vnd Hochgelarte, großgünstige hochgeehrte Herrn,

Der Churfürstl. Durchl. vff mein vnterthänigstes anbringen, ertheilte gnädigste resolution, habe ich mit gebührender Ehrerbietung empfangen vnd dahin eingenommen, daß höchstgemeldt Ihr Churfstl. Durchl. Dero Haubtsächliche erklehrung biß auff anderweite kayß. antwort verschoben, Nun gebühret mir nicht, J. Churf. Durchl. hierinnen weiter Zu behelligen, will auch der vnterthänigsten Hoffnung leben, es werden dieselbe bey der Haubtresolution gegen meine gnädige Fürsten vnd Herren sich also erweisen, daß J. F. Gn. der vorhin beschehenen gutwilligen vertröstung, vnd der Röm. Kayß. Maytt. allergnädigsten recommendationschreibens würcklich genießen können, Allein haben meine großgünstige hochgeehrte Herren selbst dero hohem Verstande nach leichtlich Zu erachten, daß vnterdeßen J. F. Gn. wegen der noch immer begehrten Contribution ihre vnerträgliche beschwerung werden fühlen müßen, wan nicht Zum wenigsten dem Herrn Obristen und Commandanten in Magdeburgk anbefohlen wirdt, so lange mit fernerer abforderung inne Zu halten, biß die von J. Churf. Durchl. erwartete Kayß. resolution einkommet,

Meinen großgünstigen hochgeehrten Herrn mag ich mitt erzehlung des Anhaltischen Unglücks nicht beschwerlich sein, sie können selbst hochvernünftig ermessen, wan der Vorraht biß Zur Erndte, vnd dan die Erndte selbst, wie an dem orte beschehen, darauff gehet, waß vor Lebensmittel verbleiben, das Landt soll gleichwohl sechs Fürstliche vnd Zum Theil wolgesegnete Familien auch ernähren, Mein gnädiger Fürst vnd Herr Zu Zerbst, sambt seiner Frawen Mutter, lebet nun in das achte Jahr bey dem Herrn Graffen Zu Oldenburgk, weil er die mittel in seinem eigenthumb nicht haben kan, das Landt wirdt noch fort vnd fort durchgangen, mitt den nachmarchen beschweret vnd verheeret, vnd habe ich erst gestern vernommen, daß die Stadt Zerbst allein vor den Herrn General Piccolomini Zum wenigsten in die 300 Thlr. vor Sr. Excellenz Küchen bißhero auffbringen müssen, aus welchem allen leichtlich Zu schließen, ob es dan auch bey so beschaffenen Dingen eine müglichkeit sey, nach diesem allen mitt der ordentlichen Contribution auffzukommen, Ich bitte derowegen gantz höchlich vnd dienstfleißig, es wolten meine großgünstige hochgeehrte Herren, solches alles reiflich erwegen vnd vor dießmal (wan ie eine Categorische resolution nicht Zu erhalten ist) bey höchstgemelter Ihrer Churf. Durch. welche dem Fürstl. Hause Anhalt ie vnd alle Zeit wol affectioniret gewesen, dahin eine vorbitte einlegen, damitt doch auch, biß J. K. M. erwartete antwortt einlanget, die abforderung einiger fernern Contribution suspendiret, vnd die nebenexactiones abgestellet werden mögen: Um das Fürstl. Haus Anhalt verdienen sich meine großgünstige hochgeehrte

Herren hierdurch hoch, ich will es vnterthänig rühmen vnd bin denselben Zu allen vermögenden auffwartungen stets willig vnd bereit,

Datum Dreßden am 21. Juny, 1641.

8.

Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Kaiser.

Allerdurchleuchtigster 2c. 2c.

Was gestalt E. Röm. Keys. Mayt. vnser allerunterthänigstes anbringen wegen der abermaligen und Zwar grausamsten ruin vnsers Fürstenthumbs nicht allein in Keyserlichen gnaden vnd besonderen mitleiden vermerckt, sondern auch Zu deßen mehrer erweisung an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. ein allergnedigstes bewegliches rescript vnserer verschonung halber, ergehen laßen, solches haben wir aus vnsers Abgesandten Relation bey seiner anheimkunft und der abschrift angeregten Keyserlichen rescripts nach der lenge wol vernommen, vnd müßen billig bekennen, das vns daßelbe, vnd dan insonderheit die allergnedigste erkäntnüs vnserer bisherigen getreuen wilfährigkeit in mittragung der onerum publicorum in unsern hohen beschwerungen und bekümmernüßen sehr tröstlich erschienen. E. Keyserl. Maytt. sagen wir davor allerunterthänigsten gehorsambsten Danck, vnd wie dero allergnedigste meinung darunter dahin Ziehlet, damit in Contributionssachen das jus et aequum möge observiret vnd vhralte Fürstl. heuser dem Heyl. Röm. Reiche Zum besten erhalten vnd erquicket werden, Also werden nicht allein wir, sondern auch vnsere posterität sich vmb so viel mehr Zur allereußersten müglichsten Danckbarkeit jedesmal verbunden befinden, vnd wan vnser haus nur ein wenig wiedernmb Zu kräften kömbt, daran nichts erwinden laßen.

Und ob Zwar hochgedachte des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. auf vnsers Abgesandten anbringen und bey einhändigung mehrbemelten Keyserl. rescripts sich mit einer hauptsächlichen resolution noch nicht vernehmen laßen, sondern dieselbe vf E. Keys. Mayt. anderweite allergnedigste erklerung vnd verordnung gestellet, Dannenhero auch die Contributiones vor die Magdeburgische Guarnison noch immerhin aus der einzigen Stadt Zerbst, weil die ruinirte Aembter daselbst, und drey theil vnsers Fürstenthums dißeits der Elbe wegen der jämmerlichen Landesverheerung vnd expilation welche nunmehr bis in den vierdten Monat bis dato Continuirlich ohne aufhören gewehret, und noch immer darmit fortgefahren wird nichts beytragen können, gefordert vnd durch militarische Execution erpreßet werden, So leben wir doch der vesten allerunterthänigsten Hofnung E. Röm. Keys. Maytt. werden nicht alleine es bey Dero einmal ertheilten allergnedigsten Resolution verbleiben laßen, sondern auch dieselbe dahin eigentlich erleittern daß vnser Fürstenthum mit fernerer Contribution nicht belegt, sondern damit eine geraume Zeit, bis Zur erlangten respiration verschonet werden möge, Inmaßen wir darumb allerunterthänigstes fleißes bitten, vnd daßelbe umb so viel mehr, weil seit vnserm jüngsten allerunterthänigsten vorbringen nicht allein die unterschiedene nachmarchen vns ein großes gekostet, sondern auch täglich die Partheyen das Land durchstreifen, ausplündern vnd Zu grunde richten, das nunmehr über drey Monat der Landman sich in den ResidenzStädten mit höchstem ungemach aufhalten müßen, keiner er sey Adel oder Unadel, sich auf das Land begeben, seiner häuslichen nahrung abwarten noch einerndten dörfen, ja es wird auch das wenige überbliebene Vieh nechst für den

ResidenzStädten hinweg getrieben, und darf auch nahe an itzgemelten ResidenzStädten, fast kein Mensch sich unterstehen au das geringe, gleichwohl Zu abwehrung des Hungers hochnotwendige Restlein des Getreidigs, die Sichel oder Sense anzuschlagen, sondern es mus daßelbe vollents auf dem Halme verderben.

E. Röm. Keys. Maytt. erhalten hierdurch uns, vnsere Familien vnd vnser altes Fürstliches Haus, welche wohlthat nicht geringer Zu schätzen ist, als wan dieselbe es von neuen aufrichteten, Und umb E. K. M. seind wir es hinwieder mit alleruntertthänigsten gehorsambsten Diensten auch künftiger beytragung unsers hierdurch wiederumb erlangten vermögens, jederzeit Zu verschulden willigst und bereitest. Dieselbe &c. &c.

Datum am $^{20}/_{10}$. July Anno 1641.

E. Röm. Keys. Maytt.

Alleruntertthänigste gehorsamste Fürsten

Augustus FZ. Anhalt. Ludwig FZu Anhalt.

9.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

. . . Was gestalt E. Lbd. und Gnaden vnsern Raht vnd Abgesandten Martinum Milagium mit seinem Anbringen nicht allein gnädigst gehört, sondern auch mit einer Vorantwort versehen, dasselbe haben wir aus dem an vns überbrachten recreditiv vnd schriftlichen Resolution mit mehrern vernommen, und hat er vns ferner unterthänig referirt daß E. Lbd. vnd Gnd. sich in dieser sachen sehr mitleidentlich erwiesen, und wegen künftiger haubtsachlichen erklärung gute vertröstung gethan, Ihme auch in respect unsers Fürstl. Hauses hohe Churfürstl. gnade bezeiget.

E. Lbd. vnd Gnd. sagen wir hievor dienstfr. Danck, vnd wie wir bey derselben allemahl in vnsern nöthen und anliegen eine solche gute inclination befunden, das wir dieselbe hoch Zu rühmen gehabt, also haben wir auch jezo daran nicht Zweifeln können, Und gereichet vns nicht Zu geringer linderung, das gleichwohl vnser bisherige wilfährigkeit in den oneribus publicis, vnd das gegenwärtige elend vnsers Fürstenthumbs erkandt, vnd vns Zu der hochnothwendigen, an ihr selbst billigen und nunmehr von der Röm. Keys. Maytt. selbst unserm allergnedigsten Herren angedeuteten respiration gute Hofnung gemacht worden, E. Lbd. vnd Gnd. wollen sich gewis versichert halten, das vns viel lieber sein solte, mit der Contribution ferner, wie vorhin, Zu continuiren, als das wir J. K. M. vnd E. Lbd. vnd Gnd. umb ein solches flebile beneficium respirationis anlangen müßen, Nachdem aber der Allerhöchste dis Landverderben abermals über uns verhenget, vnd wir deßelben noch kein Ende sehen, sintemahl die arméen und dannenhero auch diese große gefahr uns noch sehr nahe seind, und vnser land nicht allein durch die nachmarchen, sondern auch vnd Zwar am meisten durch das tägliche streifen vieler starcken partheyen, vollents Zu grunde gerichtet, das wenige Vieh auch vor den Städten hinweg getrieben, wer nachfolgen wil niedergeschoßen, und alles so unsicher gemacht wird, das der geringe rest des getreidichs nicht eingebracht werden kan, sondern vollents auf dem Halm verderben muß, So sehen wir kein ander mittel, wie von uns und unserm Fürstenthum der total untergang abzuwenden sein möchte, als das wir mit

der Contribution vor die Magdeburgische Guarnison, welche die Stadt Zerbst allein diese Zeit über, weil das Land ihr nicht hat beyspringen können, aufbringen müßen, aber bey Ihren kundbahren unvermögen lenger nicht ertragen kan, verschonet und uns ein wenig frist gegönnet werde. Und gereichet dannenhero an E. Lbd. vnd Gn. unser nochmaliges dienstfreundliches bitten Sie wollen nunmehr, aldieweil der Herr Oberste Trandorf sonsten mit seiner anforderunge fortfahren möchte, uns dero freundliche Heuptsächliche resolution Zu vorangeregtem ende Zukommen laßen, und vns das sicherlich Zutrauen, das wir hiernechst, so bald wir nur ein wenig kräfte erlanget, uns dem publico nicht entziehen, diese mitleidentliche bezeigung aber umb E. Lbd. und Gn. und dero Hochgeehrtes Churhaus mit allen angenemen vermögenden Diensten gern erwiedern werden, darzu wir uns hiermit anerbietig machen, Und verbleiben ꝛc.

Datum am 20. July (wahrscheinlich st. n. wie das vorige Schreiben). Ao. 1641.

E. Lbd. und Gn.
dienstwillige treue Ohmen, Schwäger
Bruder und Sohn.

Augustus F. Z. Anhalt. Ludwig F. Z. Anhalt.
Johann Casimir FZ. Anhalt, Christian und George Aribert F. Z. Anhalt.

10.

Die Fürsten zu Anhalt an den Grafen Heinrich Schlick.

. . . Es hat vns vnser Raht vndt Abgesandter Martinus Milagius bey seiner anheimbkunfft unterthänig gerühmet, was maßen E. Lbd. ihme nicht allein allemahl gnädigen access verstattet, sondern auch in unserm algemeinen anliegen, sich sehr mitleidentlich vndt behülflich bezeiget, vnd fürnehmlich bey der Röm. Kays. Maytt. vnserm allergnedigsten Herrn vor vns vndt vnser Fürstl. Hauß eine allergnedigste resolution, vnserer verschonung halben befördern helffen, wie dieselbe an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. in optima forma abgangen,

Gleich wie nun vnß sothane Bezeigung Zu angenehmer freundtschaft, trost vndt erquickung gereichet, vnd vnß E. Lbd. sonderbahre affection gnugsam vergewißert, Alß gebühret deroselben darfür von vnß freundlicher Danck, vndt wünschen wir förderlichst gelegenheit Zu haben, daß wir solches wiederumb seinem Valor vndt der gebühr nach beschulden können, Immittelst wollen E. Lbd. an vnserm bereitesten willen nicht Zweifeln vndt sich vnsers danckbahren andenkens gewiß versichern,

Undt dieweil daran vnserm Fürstl. Hause hoch gelegen, das Allerhöchst gedachter Kays. Maytt. allergnedigster wille vndt befelch effectuiret vndt was des Herrn Churfürsten Zue Sachsen Lbd. auf vnsers Abgesandten anbringen vndt bey behändigung des Kays. rescripts auf anderweite Kayserliche resolution ausgesetzet, förderlich Zu werck gerichtet werde, Aldieweil die Stadt Zerbst allein, der wir aus dem gantzen Lande Zu hülff Zu kommen nicht vermögen, die Contribution vor die Magdeb. Guarnison ferner Zu tragen vnmüglich fället, Alß ersuchen wir E. Lbd. freundtlich, dieselbe wolten vnser Haus vndt Fürstenthumb ihr auch forthin im besten recommendiret sein laßen vndt dero hohen vermögen nach es dahin vermitteln helffen, damit es bey der

Kayſ. resolution ſein verbleiben haben, vnd wir eine geraume Zeit mit fernerer Contribution, bis das Landt ſich etwas wiederum erholet, überſehen werden mögen, bevorab, weill die nachmarchen auch ein großes koſten vndt das Land alle tage von unterſchiedenen ſtarken Partheyen durchgangen vndt vollendts ausgeleeret wird, alſo, daß auch die Städte nicht mehr ſicher ſeindt, noch ihr Vieh haben vertheidigen können, E. Lbd. verobligiren vns vnd vnſer Haus hierdurch noch mehr vnd wir ſeindt es ꝛc.

Datum am $^{26}/_{16}$. Julii 1641.

E. Lbd.

Freundtwillige Ohme
vndt Schwager.*)

11.

Die Fürſten zu Anhalt an den Churfürſten zu Sachſen.

. . . Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürſt, Freundlicher geliebter Herr Oheimb, Schwager, Bruder, Vater vnd Gevatter,

Was E. Lbd. vndt Gnaden auff vnſer an Dieſelbe abgegangenes ſchreiben vom 15ten Januarii vnterm dato den 29. ejusdem geantwortet, ſolches iſt vns wohl Zukommen, vndt haben wir daraus mit mehrerm verſtanden, was geſtaldt E. Lbd. vnd Gnaden Zu vnſerm nachdencken vnd gefallen ſtellen, Ob wir vnſere vnerträgliche beſchwerung wegen der Kriegspressuren, dan die wieder erſetz= vndt anweiſung vnſere über vnſere Römerzugsquote gethanen Vorſchuſſes bey der Röm. Kayſ. Maytt. vnſerm allergnädigſten Herrn ſelbſten, allerunterthänigſt ſuchen vnd sollicitiren wolten,

Nun haben wir Zwar Dißfals vnſere notturfft bey allerhöchſt gedachter Ihrer Keyſerl. Maytt. allerunterthänigſt anbracht, vndt wollen dieſelbe noch ferner aufs fleißigſte sollicitiren laßen, getröſten vns auch hierunter E. Lbd. vndt Gn. viel vermögenden assistenz, Zumahl do dieſelbe vnß Dero Churfürſtl. Wortt gegeben, daß dasjenige, ſo wir biß anhero der Magdeburgiſchen Guarnison abgeführet, an der Reichsanlage, ſo aber ietzo durchaus nicht attendiret wird, gekürtzet werden ſolle, Was aber die Magdeburgiſche Contribution vndt das dem Obriſten Tranborff inhibiret werden möge, von vnſerm Fürſtenthumb weiter nichts Zu fordern, betrifft, So befinden wir daß E Lbd. vnd Gnaden ſich auff dieſen Punct in specie nit erklehret,

Aldieweil eß aber an deme, daß 1) wir einige Contribution nacher Magdeburgk Zu geben nicht verbunden, In betrachtung das wir keine Reichsanlage mehr Schuldig auch ſowohl bey Jüngſtem Reichstage als bey dem in Anno 1638 Zu Leypzig geweſenen Creyßtage außdrücklich bedinget, daß die Creyſe beyſammen gelaßen vndt kein Stand ſchuldig ſein ſoll in andere Creyße Zu

*) Die gehoffte Befreiung von der Magdeburgiſchen Contribution erfolgt jetzt noch keineswegs. — Trotz fortgeſetzter Beſchwerden und Geſuche bei dem Kaiſer und dem Churfürſten zu Sachſen bleibt es bei guten Verheißungen und verſchiedenen Ausflüchten, während der Commandant von Tranborff mit der Execution die regelmäßige Ablieferung der Gelder erzwingt. Obgleich inzwiſchen das Land gleichzeitig noch durch andere Plagen heimgeſucht wird, gelingt es den unabläſſigen Bemühungen der Fürſten doch erſt in März 1642 dieſer ſchwer laſtenden Contribution, welche beſonders den Fürſtl. Zerbſter Antheil Zu Grunde richtet, ſich endlich zu entledigen. — Wir übergeben die folgenden Correſpondenzen und geben nur die zuletzt gewechſelten Briefe.

contribuiren, 2) Ein solches auch unmüglich, in deme vnser enges vnd verderbtes Fürstenthumb in verschienen Frühling vnd Sommer viel Tonnen goldes der Keyserl. armée Zum besten auffgewendet vndt Schaden erlitten, Im verschienen Herbst ein großes Zu der Beyerischen vndt Croaten Regimenter vnterhaltung hergeben müßen, Ietzo aber die gantze Keyserliche vndt Beyerische Armée wiederumb in vnserm Fürstenthumb lieget, alles verderbet vnd ruiniret, vnd wir noch kein mittel sehen, wie wir derselben so bald loß werden können,

Dagegen aber Obriste Trandorff, eben Zu der Zeit, da die Stadt Zerbst mit Graff Piccolomini LeibGuardi vndt einem Regiment von Croaten angefüllt, Executores in die Stadt Zerbst geschicket vnd durch militarische Execution die Contribution des Monats Januarii erpressen, darneben sich außdrücklich vernehmen laßen, das Er vndt bevor Er von E. Lbd. vnd Gn. inhibition bekehme, Er keinesweges gemeinet wehre vnser Fürstenthumb mit der Execution Zu verschonen, Undt aber dieses sothane Dinge sein, welche wider alle Vernunfft, wider die Rechte, Billigkeit, Reichs- vnd Creyßverfassung, Ja der Christlichen liebe lauffen, auch solche unerträgliche beschwerden, die Zu schwächung vnserer Freyheit vndt Standes angesehen,

3) Nicht auff höchstgedachter Ihrer Keys. Maytt. sondern allein auff E. Lbd. vnd Gn. freundtliches ansuchen vndt Churfürstliches wortt wir bißhero die Contribution nacher Magdeburgk gegeben, vnd also in deroselben mächten allein stehet, des Obristen Trandorffen, Zumahl bey oberzehlter notorischer beschaffenheit vndt vnmöglichkeit gnädigst Zu befehlen, das Er vnß mit abforderung weiterer Contribution vnmolestiret laße,

4) Wir auch nicht hoffen wollen, das vnsere gutwilligkeit in dem wir vor allen andern des Ober Sächsischen Creyses Stände vor die Magdeburgische Guarnison bißhero ein ansehnliches beygetragen, etzliche Creyse des Ertzstifft Magdeburgk bey der Magdeburgischen Guarnison nichts gethan, vnß Zu schaden vnd nachtheil gerathen soll, Alß ersuchen vndt bitten E. Lbd. vndt Gnaden wir nochmals Dienstfreundtlich, eß wolten doch dieselbige obige vmbstände mitleidentlich behertzigen, vnß, als getreue vndt gehorsame Fürsten des Reichs vnd Stände des Ober Sächsischen Creyses nicht so gar vmb alles vnser vermögen vndt freyheit bringen laßen, Sondern auffs wenigste in dem Punct wegen enthebung der Magdeburgischen Contribution vnß wilfahren, vndt dem Obristen Trandorffen ernstlichen anbefehlen das Er vnß inßkünfftige mit abforderung fernerer Contribution vnmolestiret laße,

Solches vmb E. Lbd. vndt gnaden hinwiederumb mit aller angenehmer Dienstbezeigung Zu erwiedern seindt wir stets geneigt vnd willig, vndt thun dieselbe sambt Dero hochgeehrten Churhause dem Schutz des Allerhöchsten gantz treulich ergeben,

Datum den 13. Febr. Anno 1642.

12.

Der Churfürst zu Sachsen an den Fürsten Johann Casimir.

. . . Aus E. Lbd. von 22. Jan. nechsthin an vns abgelaßenen schreiben, haben wir vernommen, welcher gestalt sie uns, so wol vor sich, als im namen und volmacht dero fr. Herren Vettern und Bruders LLLbd. freundOheimlich ersuchen, nicht alleine bey der Röm. Kays. Mayt. unserm allergnädigsten

Herrn, die förderlichste enthebung, derer Ihrem gesambten Fürstenthume obliegenden beschwerden, der itzigen Einquartirung: vnd den gebührenden beytrag beforbern Zu helffen, sondern auch vnserm Obristen und Commandanten Zu Magdeburg August Adolphen von Trandorf, Euerer Liebden Fürstenthum mit abforderung fernerer Contribution vnd deren execution, bei itziger beschaffenheit Zu verschonen anzubefehlen. Nun werden E. Lbd. so viel den ersten Punct betrift, aus vnserm an der gesambten Fürsten Zu Anhalt Liebden vom 29. nechstverwichenes Monats Januarii ergangenen antwortschreiben, inzwischen verstanden haben, das wir, als CreisObrister, bey dem wercke alles gethan, was vns Zu thun nur immer müglich gewesen, und dahero Zu E. allerseits Liebden fr. gefallen vnd fernern nachdencken freundOheimlich gestellet, ob bey höchstermelter Ihrer Kayserl. Mayst. Sie dissfals ihre notturft selbsten alleruntertänigst suchen vnd sollicitiren wolten, darbey wir es auch nochmals bewenden laßen.

Anlangend aber, das von unserm Obristen vnd Commendanten Zu Magdeburgk, durch einen an die Stadt Zerbst abgeschickten Leutenanten, mit beihabender Manschaft die Monatliche abreichung vor die guarnison daselbst noch ferner gefordert werden wollen, daran ist vns nichts wißend, vnd solches ohne vnsern befehl geschehen, Halten aber dafür, weil bis anhero E. Liebden mit willigem beitrag, Zu erhaltung selbiger guarnison, das ihrige rühmlich gethan, es werde gemelter vnser Commendant Zu Magdeburgk in denen gedanken gestanden sein, ob solte diese Monatliche Contribution länger also continuiren, Zumal, weil ihme solche noch nicht abgekündigt gewesen, welches aber nunmehr von uns erfolget, Wir versehen uns aber freundOheimlich, man werde dasjenige, was bis auf erfolgte wirkliche Einquartierung der Kaiserlichen Völcker im Fürstenthum Anhalt der Magdeburgischen guarnison vielleicht noch restirt, nochmals abzustatten, sich nicht weigern.

Woltens E. Lbd. Zur fr. hinwiederantwort nicht bergen, Dero ꝛc.

Dresden am 5. Febr.*) Anno 1642.

13.

Der Oberst von Trandorf an Canzler und Räthe zu Zerbst.

. . . Hochgeehrte günstige Freunde,

Dieselben erinnern sich freundlich welcher gestalt sie mir vor 3 tagen ein gnädiges schreiben von Ihrer Churf. Durchl. Zu Sachsen, meinem gnädigsten Herren anhero überschickt, worinnen dan höchstgedachte Churf. Durchl. mir gnedigst angedeutet, das hinfüro wegen anderer Beschwerung, aus dem Fürstenthum Anhalt der beytrag vor die Guarnison alhier nicht Zu erheben, welches ich Zwar gehorsambst dahin stellen thue, Dieweil aber eher und Zuvor noch Ihrer Churf. Durchl. gnedigstes schreiben mir Zugebracht worden, der Monat Februarii bis auf 4. oder 5. tage albereit verfallen gewesen, auch vom Monat Januarii noch 125 thlr. 5 gr. 6 pf. restiren, So habe meine vielgünstige Herren hiermit fr. Zu ersuchen nicht unterlaßen können, und bitte, sie wollen es doch dahin vermitteln, das also die verfallenen und rückstendigen 725 thlr. 5 gr. 6 pf. Zu Zerbst, gleich wie es Zeit hero allezeit gehalten worden, vollents Zusammengebracht, und entweder selbsten anhero geschafft, oder ein gewißer tag Zur abholung notificiret werden möge, Inmaßen dan

*) Scheint bedeutend später den Fürsten zugekommen zu sein.

von Ihrer Churf. Durchl. selbsten wegen richtigmachung der Reste, anmahnung geschehen sein wird, vnd ich verbleibe ꝛc.

Meiner viel günstigen Herrn

Datum Magdeburgk den 23. Febr. 1642.

stets geflißener Augustus Adolph von Trandorff.

14.

Antwort.

.... Deßelben schreiben vom 23. Febr. wird uns anietzo eingeliefert, und haben wir hiebevorn albereit von vnserer gnädigen Fürstl. Herrschafft die nachricht gehabt, das die Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen in ansehung der Christlichen billigkeit die Magdeburg. Contribution in dem Fürstenthum aufgehoben, vnd darbey ein mehrers nicht begeret, als daß die Contribution des Monats Januarii bis auf die Zeit, da das Fürstenthumb bequartieret worden, noch ausgefolget werden möchte.

Wan dan solche verpflegung am 17. Januarii ihren anfang erreichet, vnd inzwischen nicht allein die starcke Reichsarmaden diesen antheil über 14 tage bequartieret, daraus den unterhalt gezogen, und das platte Land totaliter verwüstet, sondern auch ietzo Jenseit im Fürstenthum Zu logiren anfangen, und demselben die verpflegung auf 4 Regimenter angesonnen werden, So wollen wir verhoffen, der Herr Obriste werde nach Ihr Churfürstl. Durchl. meinung, wegen des Januarii albereits contentiret sein, und wegen des Febr. an das Fürstenthum, Zumahl an diesen ort, umb angefürter vrsachen willen, etwas Zu praetendiren nicht begehren, noch die wegen des angelauffenen waßers vnd der bekanten unsicherheit verspätete insinuation solches inferiren können, wie wir dan vnsers theils, die wir bey dem in die augen laufenden elenden, erschöpften und ruinirten, auch noch biß in diese Stunde höchst beschwerten Zustande der commiseration wohl werth seind, umb verschonung dienstfr. bitten, Und weil diese sache nicht uns allein, sondern das ganze Land, und vornemlich die gesambte Fürstl. Herschaft angehet, So haben wir das schreiben dahin eilends fortgeschickt, recommendiren unterdeßen dem Herrn Obrist diesen ort aufs beste und ergeben ihn darmit ꝛc.

Zerbst den 25. Febr. 1642.

15.

Die Fürsten zu Anhalt an den Obersten von Trandorff.

Von Gottes Gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst und Bernburg.

Unsern günstigen grus und geneigten willen Zuvor, WohlEdler und Gestrenger Besonders Lieber Herr Obrister. Deßelben schreiben vom 7. hujus ist uns wohl Zukommen, und haben wir daraus mit nahmen vernommen, was gestalt er noch eines Monats Contribution praetendiret mit dem Vorwand, als wan die Einquartierung der Kayserlichen Völcker erst den 10. Februarii erfolget, auch des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. aufkündigung dem Herrn etwas spät Zukommen,

So viel nun den ersten Fürwand betrifft, so ist der Herr gar übel berichtet worden, dan die würckliche einquartierung der vns überwiesenen Dismundirten von 5 Regimentern am 15. Januarii sich angefangen und dennoch dem Herrn die Contribution bis auf den 25. Januarii gerichtet worden, welches alles mit des Herrn Ertzherzogs Lbd. ordre, mit den unterschiedenen schreiben, so wir dißfals an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. abgehen laßen, mit denen, mit den Regimentern gehaltenen Abrechnungen und andern uhrkunden mehr Zu bescheinigen.
Was wegen der späthen insinuation vorgeschützet wird, dafür können wir unsers theils nicht, dan dieselbe dadurch, das gleich die Keyserl. vnd Beyerische Arméen Zu derselben Zeit im Zerbster Antheil gelegen, verursachet worden, wir laßens derowegen allerdings bey der von des Herrn Churfürsten Lbd. vom 5ten Februarii eingelangter erklerung und ordre, das nemblich die Magdeburgische Contribution auf die Zeit, da die würckliche einquartirung geschehen, cessiren solte, dan unsere an den Herrn abgegangenen schreiben vom 28. Februarii und 5. Martii bewenden, die beyhülffe, so wir bishero der Magdeburgischen Guarnison gethan, ist ein gutwillig werck, und allein auf vnsere Römerzugsquota angesehen gewesen, Nachdeme aber überflüßig abgeführet, sind wir Zu einem mehrern nicht verbunden, Gestalt dan bey jüngstem Reichstage Zu Regenspurg ausdrücklich bedingt, auch von der Römischen Kaiserl. Maytt. unsern allergnedigsten Herrn geschloßen, das kein Stand mit seiner Contribution in einen andern Creyß gezogen werden solle, Zu deme so ist es ohne das ein pur lauter unmüglich Ding ein mehrers Zu leisten, nach deme unser gesambtes Fürstenthumb dieß- und jenseits der Elbe Zu grund ruiniret, und nichts desto minder drey Regiment verpflegen solle, Hoffen derowegen es werde der Herr bey so beschaffener bewandnüs unser Fürstenthumb mit weiterm ansinnen verschonen, und des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. ordre nachleben; Habens dem Herrn in antwort nicht pergen sollen, und verbleiben ihme mit günstigen willen wohlbeygethan,
Datum den 11. Martii, Anno 1642.

16.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

.... Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst 2c.,
Wir Zweifeln nicht, E. Lbd. vnd Gn. noch im frischen gedechtnüß ruhen werde, was gestalt dieselbe dero Obristen vnd Commandanten Zu Magdeburgk August Adolphen von Trandorff gegeben, vnser Fürstenthum mit fernerer ordre Zu verschonen, uns aber vom 5. Februarii ersuchet, wir möchten den nachstand der Contribution bis auf die wirkliche einquartirung der uns überwiesenen dismundirten von 5 Regimentern Zu Roß, abführen.
Nun ist es an deme, das die würckliche einquartierung den 15. Januarii erfolget, vnd haben wir Zu bezeigung unsers danckbaren gemüts gegen E. Lbd. vnd Gn. wegen der gethanen aufkündigung, die Magdeburgische Contribution bis auf den 25. Januarii volkömlich abgeführet, hetten auch wol verhoffet, es würde der Obrist E. Lbd. befehl gehorsamlich pariret haben, Zumahl do ieberzeit und alle Monat richtige bahre lieferung geschehen, auch ihme, wie vnser Fürstenthum von den Kaiserlichen Reichsarméen so Jämmerlich Zugerichtet, von allen kräfften kommen, vnd dennoch bis auf diese stunde drey Regimenter Zu Ros Zu verpflegen hatt, gnugsam bekant, Allein haben E. Lbd. vnd Gn. aus den

Beilagen mit mehrerm Zu vernemen, wie das ungeachtet dieser kundbaren bewandnüs und unserer unterschiedenen Zu gemüthführung, er dennoch nicht acquiesciren wil, und unter dem Vorwande gantz ungegründeter und nichtiger praetext noch eines Monats Contribution begehret, Wan dan solcher E. Lbd. ordre wie auch der billigkeit Zuwider leuft, ein solches auch ietzo Zu leisten uns gantz unmüglich: Als ersuchen vnd bitten E. Lbd. und Gn. wir hiermit dienstfr., es wolten dieselbe geruhen, gedachten Obristen ernstlich anzubefehlen, das er mit dergleichen anforderungen vns gentzlich verschone, Solches umb E. Lbd. vnd Gnaden mit fr. angenehmen Diensten Zu verschulden seind wir ꝛc.

Datum den 12. Martii 1642.

17.

Antwort des Churfürsten zu Sachsen.

. . . Hochgeborene Fürsten ꝛc.

Das von E. LLLLbd. unser bestalter Obrister und Commendant Zu Magdeburg, August Adolph von Trandorf, mit bisherigem für die Magdeburgische Guarnison wegen des Fürstenthums Anhalt gelieferten Monatlichen beytrag, unserer vom 5. Februarii Jüngsthin gethanen erklerung und befehl Zuwider, nicht bis auf erfolgte würckliche Einquartirung der Kayserl. Völcker in solch Fürstenthum Zufrieden sein, sondern bis den 25. abgewichenen Monats Februarii, weil ihme nur den 20. Zuvorhero angeregtes vnser rescript insinuiret, haben wolle, Auch was E. LLLLbd. derohalben bey uns anderweit freundOheimlich suchen, das haben wir aus ihrem abermaligen schreiben, de dato den 12. hujus und mit überschickten Beylagen, vernommen.

Nun hat vns hiervon gedachter vnser Obrister vnd Commendant, und das der Guarnison in Magdeburgk wegen Euer Liebden Fürstenthumbs bis Zu gemelten 25. Februarii noch 600 thlr. rückstendig, auch unterthänigste andeutung gethan, Und ob wol sie die Guarnison, solches restes Zu ihrer unentbehrlichen unterhaltung ietziger Zeit hoch benötiget were, So laßen wir es doch, nach gelegenheit ietzigen Zustandes, bei obberürter vnserer erklerung vom 5. Februarii nochmals bewenden, haben auch ihn, den Obristen, deßen also in mitkommenden schreiben beschieden, und es E. LLLLbd. hiermit Zu fr. nachrichtung vermelden wollen, Denen wir Zu angenehmer Diensterweisung ieberzeit geneigt vnd erbötig verbleiben.

Datum Dresden, am 23. Martii Ao. 1642.

X.

Acta in Sachen des von dem Erzherzoge Leopold Wilhelm zu Oesterreich dem Fürstenthume Anhalt zugewiesenen Rochauischen Sammelplatzes; desgleichen was derselbe noch an Getreide zum Magazin begehrt. Bezüglicher Convent zu Dessau am 3. September. Caspar Pfauens Absendung an den Erzherzog; dessen Verrichtung und Relation.

1.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürst, Freundtlicher Hochgeehrter Herr Vetter, E. G. Handtschreiben vom 19. dieses habe Ich Zu meiner hereinkunfft Zu recht empfangen vndt solte mihr gewißlich nichts liebers gewesen sein, dann das Ich E. G. gnädigen begehren Zufolge mich bei Derselben einstellen vndt derselben auffwarten können, weil aber gleich itzo ein Oberster Moritz Adolph von Rochaw so vor diesem in Chur Brandenburgischen Diensten gewesen, sich Herren lassen vom Keiser, vndt ein Freulein von Hohen Zollern verheurathet, anhero kommen vndt sich bei mihr anmelden lassen, vndt wie Ich von M. Keuteln so gleich itzo auch auß dem Keiserlichen läger kommet, bericht erlanget, soll er vom Ertzhertzog schreiben an vns ingesambt haben, vndt einen Musterplatz auff ein Regiment Zu fuß in vnserem Fürstenthumb anzurichten pretendiren, weil Ich denn biß morgen, geliebt es Gott, Ihn Zu hören entschlossen, vndt do das schreiben an vns in gesambt, an das Directorium Zu verweisen gemeinet, alß kann Ich mich nicht eugentlich resolviren ob meine reise noch gantz fortgängig wirdt sein können, Waß das eugentliche anbringen sein wirdt will Ich E. G. morgendes tages durch einen eugenen bohten avisiren, empfele sie vnterdessen Göttlichem schutz vndt verbleibe E. G.

Dessaw den 20. Aug. 1641.

Allezeit treuer Vetter
Johann Casimir FZu Anhalt,

Die Keiserlichen mögen wie die hier liegenden officirer vorgeben vnter dem Graff Broi Zimlich bei Wulffenbüttel eingebüsset haben.

2.

Derselbe an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

. . . Was des Herrn Erzherzogs Leopold Wilhelms Zu Oesterreich Lbd. als der Röm. Kayserl. Mayt. Generalissimi an vns wegen Verstattung eines Muster- vnd Sammelplatzes in schriften, welches vns dan heut diesen Morgen Zuerst von dem Obr. Rochau selbst praesentirt, vnd wir solches dahero fürs erste eröffnet, gelangen laßen, solches haben E. LLLLbd. beygefügt mit mehrerm freundlich Zu vernehmen.

Ob wir nun Zwart un vnserm orte gedachtem Obristen von Rochau, auf sein mündliches anbringen, so dem überreichten schreiben gleichförmig gewesen, vnsers gesambten Fürstenthumbs, sonderlich der so vielfältig ausgeplünderten vnd eußerst verderbten beiden kleinen offenen Städtlein Raguhn und Jeßnitz höchste unmüglichkeit und unsicherheit gnugsam remonstriret, auch darbey uns insonderheit auf der Röm. Kays. Mayt. für diesem uns ertheilte Allergnädigste Vertröstung kraft deren vnser Fürstenthumb des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. dero wir wegen der Magdeburgischen Contribution verwandt, Zu verschonen recommendirt, beworffen, Zuvörderst aber bey ihme dem Herrn Obristen Zum instendigsten angehalten, solches an das OberDirectorium Zu bringen, ohne welches, wie auch E. Lbd. wir uns mit ferner antwort ganz nicht vernehmen laßen könten, Mitt erbieten dieses deroselben und Zuförderst dem OberDirectorio, Zu erlangung eigentlicher resolution, Zu communiciren, So hat doch dasselbe allerdings bey ihme nicht raum und statt finden wollen, Stellen dahero Zu E. LLLbd. fr. gefallen, weil durch solche Einquartirung, deren man wol in langer Zeit nicht wieder loß würde, dem Lande vollends der Rest gegeben werden dürfte, und solches der vorigen Keyserl. und Churfürstl. Vertröstung ganz Zuwider, und Zu böser Consequenz gereichen würde, wie sie am besten vermeinen, Sintemal gedachter Obrister in Kurzem umb endliche erklehrung, in deme er vorgiebt, seine andere Officirer an sich Zu erfordern, und mit ihnen Zu schließen, anzuhalten, wie solchem in Zeiten Zu begegnen, vnd solche starcke vorhabende Einquartirung bey des Herrn Ertzherzogs als auch des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lb. Lbd. von vnserm gesambten Fürstenthumb abzuwenden, vnd in deme vielleicht ihme die beiden Städtlein nach eingenommener besichtigung nicht, der sicherheit halber beliebig sein möchten, was endlich, do es nicht abzuwenden, und man sich per force einlegen wolte, hierinnen Zu thun vnd für eine resolution Zu nehmen. Und wir verbleiben 2c.

Datum Deßau den 21. Augusti, Anno 1641.

3.

Der Erzherzog Leopold Wilhelm an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 2.)

. . . Nachdeme es der Röm. Kays. Maytt. unsers gnädigsten Herrens und geliebsten Herrn Bruders Lbd., wie nicht weniger des gesambten Heyl. Röm. Reichs Dienst und notturfft erfordert, daß Zu nachtrücklicher Verfolgung der noch gegenwärtigen feinden und einstmahliger beruhigung unsers affligirten Teutschen Vaterlandes ein mehrers Kriegsvolck auf die Beine gebracht werde, Und wir Zu solchem ende höchstged. Kayserl. Mayt. vnd Lbd. bestelten Obristen dem Edlen unserm lieben getreuen Moritz Augusto Freiherrn von Rochau ein Regiment hochteutsches fusvolcks Zu werben aufgetragen, Als haben wir an Euer LLLLbd. hiermit fr. gesinnen wollen, Zu beförderung der Keys. vnd des allgemeinen Reichswesens Diensten, ermeltem Obristen für seine wenige bereits an der Hand habende Officirer vnd Soldaten ein Verschloßenes ort, als etwan Raguhn oder Jeßnitz nur so lange neben dem nötigen unterhalt Zu verwilligen, bis er nach verrichtung etzlicher nothwendigkeiten alßdan mit denselben seinen ihme assignirenden musterplatz würde beziehen können, Gleichwie E. LLLLbd. hierdurch ein gemeinnütziges werck thun werden, Also seind wir auch erbötig solches gegen Dieselbe und ihre Angehörige

in andere wege wiederumb Zu vergleichen, wie wir dan ihnen ohne dis mit fr. wilfehrigkeit wol beigethan verbleiben.

Geben im Keyserl. Feldlager bey Waldenbergk den 24. Aug. (st. n.) 1641.

Euer LLLLbd.

gutwilliger freund

Leopold Wilhelm E. Z. O.

Moises Weid.

4.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Was des Herrn Ertzhertzogen Leopold Wilhelms Zu Oesterreich Lbd. bey E. Lbd. vndt vnß ingesambt, durch den Obristen Rochaw wegen eröffnung eines Sammelplatzes vndt vnterhaltung der Officirer vndt Knechte werben laßen, deßen erinnern E. Lbd. sich guttermaßen, Nun ist der Keyserliche Obriste Leutenant Christoff Finck diesen Vormittag alhier bey vnß angelanget, von des Herrn Churfürsten Zu Sachsen wie auch hochgedachtes Ertzherzogs Liebden beygefügte originalschreiben an vnß in gesambt haltende, überreichet, vndt darauff vmb hergebung einer großen anzahl getreydichs, als 600 Wispel Rogken 200 Wispel Gersten vndt 100 Wispel Hafern, auß dem gantzen Fürstenthumb Zum Magazin ansuchung gethan.

Ob wir nun wohl befinden das beyde postulata Zugleich diesem Fürstenthumb Zu ertragen vnmüglich, Zumahl da das angesonnene Proviant sich fast so hoch alß vnsere quota der 120 Monat einfachen Römerzugs belcufft, Zu dem diese Dinge dem Herkommen im Reich, dem Pragischen friedenschluß, den darsieder vorgegangenen Reichshandlungen vndt der billigkeit schnur stracks Zuwider lauffen, Nichts desto minder aber, vndt gleichwohl in beyden Puncten behutsamb vndt also Zu verfahren, daß dasjenige, so unserm gesambten Fürstenthumb mit baarer abführung der Reichsanlage (über welche es mit fug nicht beschweret werden kan) albereit geleistet, wie eß bey den einlagern vnd Durchzügen der Keyserlichen vndt Schwedischen Arméen vnd continuirlicher funffzehen wochentlicher Plünderung, Einäscher- und ruinirung, vieler vornehmer Heuser vndt Dörffer, Hinwegtreibung Vieh vndt Pferde Zu grundt gerichtet, dan wie eß noch den Durchzügen unterworffen vndt vor freunden vndt feinden keine sicherung haben kan, Auch noch die praetensiones der Magdeburgischen Guarnison nicht befreyet, wohl repraesentiret, darneben aber doch der schuldige respect gegen Ihre Keys. Mayt. in obacht genommen vndt verhütet werde, damit durch Platte verweigerung nicht offension vndt darauß besorgende große vngelegenheit verursacht werde, Also haben wir sowohl dem Obristen Rochaw alß den Obrist Leutenant Fincken eine solche dilatorische antwort geben, das diese Dinge mit E. Liebden communiciret, die sache vnter vns berathschlaget, vndt dan Sie beide mit einer Haubtsachlichen resolution versehen werden solten,

Nun dann diese Sache, wie oben gemeldet, von großer wichtigkeit vnd also gute reiffe berathschlagung Zwischen vns, vndt das auch die AusschußStände darüber vernommen werden mögen, wohl von nöthen, die inß Obristen Rochauen sache eingekommen Schrifftliche guttachten in vielen discrepiren, So ersuchen vndt bitten E. Liebden wir hiermit freundtbrüder- vndt vetter-

lich, eß wolten dieselbe sich gefallen laßen, do möglich in der Person oder doch Zum wenigsten durch abordnung Dero Räthe auff künfftigen Montagk wirdt sein der 30. Augusti gegen Abend Zu Dessaw einzukommen, vndt dan folgents berathschlagen vndt schließen Zu helffen wie mit guttem glimpf wir vnß dieser postulaten Zu entbrechen, oder do Je eines von denselbigen beliebet werden solte, welches vnter den Dreyen, als nemblich, Hergebung etliches Proviants, oder eröffnung des angesonnenen Sammelplatzes oder aber die Continuation der Magdeburgischen Guarnison Zu wählen, vndt ob daßelbe also, damit es dem Lande erträglich falle Zu miltern, dan wie gleichwohl versicherung Zu erlangen, das vnser Landt der stets wehrenden Durchzüge vndt würcklichen einquartierung, wie auch anderer Kriegsbeschwerung enthoben vndt befreyet werden möge, Erwartten E. Liebden freundtbrüder- vndt vetterlichen erklehrung vndt verbleiben Deroselben Zu angenehmer Diensterweisung allezeit geneigt vndt willig.

Datum Plötzkau den 24. Augusti Anno 1641.

5.

Der Erzherzog Leopold Wilhelm an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 4.)

Hochgeborene Fürsten ꝛc. ꝛc.

. . . Wir mögen E. LLLbd. nicht verhalten vnd werden dieselben Zweifels ohne eußerlich berichts vernommen haben, was maßen als die gesambte Herzogen Zu Braunschweig Lüneburgk, die Ihnen von I. K. Maytt. und Lbd. ohnlengst von neuem verwilligte gütliche friedenstractaten in den wind geschlagen und des feindes ganze macht für die festung Wolffenbüttel Zu sich gezogen, wir dieselbe, weiln sie in das flache feld nicht Zu bringen gewesen, in ihren schanzen, mit vnser anvertrauten Keyserl. und Reichsarmada angetroffen haben. Es ist aber damahlen, wegen des Feindes sehr vorthelhafften Posten, vnsere intention nicht vollig Zu erreichen, benebenst auch der orten kein vorrath an proviant Zu bekommen gewesen, Dahero wir Zu wiedererfrischung der Armada, etwas Zurück und in vnser Bisthumb Halberstadt gangen, und deßen, dem gemeinen wesen Zum besten, nicht verschonet, maßen dan selbiges bereits hierdurch ganz ruiniret und ausgesögert worden,

Weiln nun die hohe unumbgängliche notturft erfordert das Zu Conservir- und erhaltung der Keyserl. und Reichsarmada, etliche Magazin und Proviant Häuser aufgerichtet werden, welches dan bei itzigen bevorstehenden reichlichen Erndte, am füglichsten beschehen kan: Als seind wir bewogen worden, denen herumb liegenden Chur-Fürsten und Ständen, umb freywillige Dargebung einer gewißen ergiebigen anzahl getreidts nach beschaffenheit ihrer Länder, vnd itzigem vermögen, Zuzuschreiben, und derentwegen den Obrist Leutenandt Christoff Fincken, an sie abgeordnet, nicht Zweifelnd, dieselbe sich darzu gutwillig verstehen werden. Und ersuchen demnach E. LLLLbd. hiermit freundlich, Sie Zu obgenantem Magazin, eine solche anzahl getreidichs, wie dieselbe aus der unserm Abgeordneten Christoff Fincken, Obrist Leutenant, von uns angehändigten Lista Zu ersehen, unweigerlich hergeben, und in die Stadt Magdeburgk ohnverlengt liefern laßen wollen, der genzlichen Zuversicht gelebend, weiln diese gutwillige Dargabe dem gemeinen wesen, auch E. LLLLbd. Länder, welche durch diese Keys. vnd Reichsarmada von dem feind und deren schweren Contribution und Executionen entledigt worden, Zum

besten angesehen, dieselbe die von Ihro begerte anzahl gutwillig hergeben werden, Im widrigen fall, und da der Keys. undt Reichsarmada, mit nothwendigem Proviant nicht eilents solte geholffen werden, ist nichts gewißers, als das denen benachbarten Ländern, durch die streiffende partheien, welche man im mangel brod, nicht kan beysammen halten, mit rauben, plündern und sonsten, nicht allein großer schade Zugefügt werde, sondern auch die ganze armada in die benachbarte Fürstenthumb und Länder, blos aus mangel Proviant, in kurzem wiederumb Zurückgehen oder gar die Winterquartier darin suchen müste. Welches alles aber durch aufrichtung der Magazinhäuser kan verhütet werden, und werden sich E. LLLL. Zu dieser freywilligen Dargabe obangezogener Anzahl getreidichs, verhoffentlich desto leichter verstehen, weiln selbige nach derer Landen ietzige beschaffenheit, auf das leidentlichste angeschlagen; Wollen dahero nicht Zweifeln, Sie sich dies orts also erzeigen werden, wie es des allgemeinen wesens nutzen, vnd die hohe noth erfordert. Solche willfährigkeit wollen wir bey Ihrer Kayserl. Mayt. und Lbd. hochrühmen, die es Zweifels ohne gegen E. LLLLbd. in Kayserlichen gnaden erkennen werden, Und wir verbleiben deroselben freundwillfärigkeit und alles gutes Zu erweisen bereit.

Geben in unserm Haubtquartier Zu Oschersleben den 28. Monatstag Julii Ao. 1641.

E. LLLLbd.

gutwilliger freund
Leopold Wilhelm.

6.

Der Churfürst Johann Georg zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 4.)

. . . Hochgeborene Fürsten,

Wir setzen in keinen Zweifel, es werden Eure Liebden von dero Zu Regensburg anwesenden Räthen verständiget sein, was anitzo in publicis deliberationibus daselbst fürgehe, vnd das man wegen abhelffung vnd wegen reumung derer Verhinderungen, so bis anhero den lieben Frieden aufgehalten, und den Krieg von einer Zeit Zur andern protrahiret, unter andern fürnemlich darinnen bemühet ist, wie es anzugreiffen, damit die Keyserl. Reichs Armada in steter und guter Verfaßung, so Winters als Sommers, an dem Feinde stehen bleiben, vnd nicht vonnöten haben mögen, alle Jahre sich von ihme wieder abzuwenden und in die Winterquartire Zugehen: Da es dan bisher die erfahrung leider mehr dan gut ist, gegeben, das vf solchen fall die den Sommer über wider den Feind erlangete gute progress, sobald die Reichsarméen in die Winterquartire vertheilet, hinwiederumb verlohren, und was ihme vormahls entzogen, demselben sodan wieder in die Hände gespielet, und von ihme recuperiret worden, alß der Krieg das folgende Jahr gleichsam von neuem angefangen werden müßen.

Diesen gemeinnützigen Zweck nun desto eher Zu erreichen, hat der hochwürdige, Durchleuchtige und Hochgeborene Fürst, Herr Leopold Wilhelm, Ertzherzog Zu Oesterreich rc., unser freundlicher lieber Herr Oheimb und Sohn, uns durch dero dieser tage bey vns gehabten Gesandten freundoheimlich ersuchet, nicht alleine für unsere Person Zu aufrichtung eines bequemen Magazins, etwa Zu Magdeburgk, eine ergiebige Anzahl getreydichs aus

vnserm Churfürstenthumb vnd Landen Zusammenbringen, vnd an den Ort so hierzu bestimmet werden möchte, liefern Zu laßen, sondern auch vnsere MitStände des OberSächsischen Creyßes Zu vergleichen gutwilligen beytrag ebenmäßig Zu disponiren. Wan wir dan bekennen müßen, auch etzliche Jahr hero selbst in der that erfahren, das durch gewöhnliche Winterquartirung der Keyserl. ReichsArmaden dem feinde gemeiniglich fast der gröste Vortheil Zugewachsen, in deme er entweder dasjenige, so er den Sommer eingebüßet, den folgenden winter über gentzlich, ia noch wol ein mehrers hinwieder occupiret, oder den Reichsvölckern eines und andern orts nachgerückt, und sie Zu ruiniren, oder doch Zum wenigsten sich von neuen wiederum Zu stärken, versucht, ein solches auch etzlichmal nach wunsch erhalten, Da hingegen Zu hoffen gewest, woferne die Reichswaffen am Feinde hetten mögen stehen bleiben, das derselbe vermittelst Göttlichen beistandes je mehr und mehr constringirt ins enge gebracht, geschwächet, und endlich desto eher gedempfet, oder doch Zu billigen conditionen veranlaßet, und dadurch das betrübte Vaterland vielleicht schon lengst Zu seiner ruhe gelanget wehre, oder nochmals ehist gelangen könte:
Als haben wir aus diesen und andern bewegenden ursachen, vns Zu einer quantität Proviants für uns und vnsere wohl höchst verderbte Lande Zum Magazin Zu liefern, gegen hochgedachtes Herrn Erzherzogs Lbd. erklehret, Darbeneben aber auch unserm tragenden Creiß Obristen Ambte nicht ungemees erachtet, Euere Liebden Zu ebenmeßiger bezeigung, in beförderung der gemeinen Reichswohlfahrt hiermit wolmeinend Zu ermahnen, freundoheimlich bittend, Sie wollen sich gleich uns nicht verweigern, Zu obangeregtem gutbefundenen intent ihres theils cooperiren Zu helffen vnd aus ihrem gesambten Fürstenthumb, nach nunmehr hoffentlich volnbrachter guter Erndte, ebener maßen eine gewiße Anzahl Proviants, etwa 600 Wispel Korn, 200 Wispel Gersten und 100 Wispel Hafern (dahin wir des Herrn Ertzhertzogs Lbd. incliniret Zu sein vermercken) beyzutragen, und ins angeordnete Magazin Zu verschaffen, In sonderbarer erwegung, das hierdurch, als oberwehnet, die tranquillitet des Röm. Reichs umb so viel mehr befördert, auch der großen Last und beschwerung des Winterquartiers, so sonst einen und den andern Stand betreffen, und gar leicht die itzige angesonnene quantität getreidichs wol weit übersteigen dürfte; Sowol die besorgende gefahr, daß, wan bey vertheilung der Reichsvölcker in die Winterquartir, der Feind luft bekömbt, er einen und den andern Stand ins Land rücken, und daßelbe gentzlichen verderben und verheeren, alsodan Krieg Jahr aus, Jahr ein, bis nichts mehr im Reiche übrig, verzögern, und daßelbe endlich unter seinen dominat bringen möchte, guten theils abgewendet werden kan, Inmaßen dan auch die Röm. Kays. Mayt. unser allergnedigster Herr selbsten, Zu behuf dero Keyserl. ReichsKriegsheers, nicht alleine bereits eine hohe anzahl Proviants aus Dero eigenen Königreichen und Erblanden dargegeben, und vf der Elbe naher Magdeburg anführen laßen, sondern auch mit einem noch mehrern, gleichfalls auf eine hohe Summe sich belauffende, nachzufolgen allergnedigst gemeinet seind.
Wir seind Zwar fürhabens gewesen, derohalben alsobald dem herkommen nach, die Sämptlichen Stände des Ober Sächß. Creises Zusammen Zu beschreiben, Nachdeme aber der itzige aller orten sich eräugende Zustand und unsicherheit bekandt, Wir uns auch erinnert, das die Stände meistentheils ihre Räthe und Gesandten Zu Regenspurg bey itzigem Reichstage haben, und über dis

das werck laugen Verzugk nicht leidet: Als seind wir dahero, und aus andern mehr ursachen, bewogen worden, Euere Liebden durch gegenwertige Schrifft hierunter wohlmeinend Zu ersuchen, welches Sie, nach gelegenheit itziger leufte, und obberührter umbstände verhoffentlich im besten, Zu Ihr und Ihrer Landen selbst eigenen nutz und frommen, aufnehmen und vermercken werden. Versehen uns Zu Euern Liebden freundlich, Sie werden sich hierinnen gutwillig, vnd Zu dienst, vnd ehist verhoffender beruhigung des nothleidenden Vaterlandes beförderlich erweisen. Und seind Deroselben Zu angenehmer Dienstbezeigung erbötig vnd geflißen.

Datum im Feldlager vor Görlitz, den 8. Augusti, Anno 1641.
(praes. zu Cöthen
den 25. Aug.)

7.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . E. LLbd. communiciren wir hierbei, was vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. auf des Herrn Ertzherzogen wie auch des Churfürsten Zu Sachsen LLbd. eingelangte schreiben, und des Oberstlentenants Christoff Finckens, wie auch des Obersten Rochau geschehenes anbringen, an vns allerseits wegen einer eilenden unterrede oder Zusammenschickung der Räthe freundbrüderlich gelangen laßen.
Nun ist uns leid, daß die vor etzlichen wochen bereits vorgewesene abschickung an ChurSachsen, dazu wie wir anders nicht wissen, man allerseits einhellig gestimmet, auch so fügliche veranlaßung gehabt, und dieses Fürstenthumbs fernerer herschus etwa vor die Vestung Magdeburg, Zuversichtlich auf ein leidliches Zu bringen gewesen, bis hieher Zurückblieben, Da nun hingegen so starcke vnd bedenckliche postulata ankommen, darauf wan es der gütige Gott nicht abwendet, die gentzliche verheerung dieses Landes in kurzem Zu besorgen, es auch das ansehen hat, daß des Herrn Ertzherzogs Lbd., dieses Fürstenthumbs noth und tägliche bedrangnus nicht genugsamb bekandt, Dannenhero es hohe noturfft erfordert, daß beneben eigentlicher information des Landes Zustand, Chursachsens als des Herrn Ertzherzogs LLbd. die remedirung solches unthunlichen ansinnens eilends gesuchet, und da es nicht auf eine gentzliche befreiung vor eine Zeit lang Zu bringen, Zum wenigsten die künftige Abstellungen auf ein leidliches, vnd Zwar Zu monatlicher Verpflegung der Vestung Magdeburg, als welches wir aus den drei vorgestelleten Wegen vor den erträglichsten achten, oder aber ein erträgliches an getreide, doch das dabei anderer forderungen und pressuren halben gnugsame versicherung geschehen möge, abgehandelt werde: So wolte Zu dem ende, dieweil des gantzen Landes wolfart darauf bestehet, vnsers ermeßens hoch von nöthen und am bequemsten sein, wan diese Werbung bei des Herrn Ertzherzogs Lbd. von Jemand aus der Fürstl. Herschafft selbsten (wozu vnser unvorgreiflichen meinung nach E. Fürst Johann Casimirs Lbd. freundlich Zu vermögen weren) förderlichst Zu wercke gerichtet werde, in Zuversicht, daß nicht alleine S. Liebden solches Zu sonderbarem gefallen gereichen, sondern hiedurch vornemlich die noturft mit mehrerm gehör und Zutritt viel füglicher als sonsten könten vorgebildet, auch eine bessere und schlennigere erklerung erhalten werden. Worauf aber sothane werbung und die dazu behufige instruction eigentlich Zu richten, solches wird die feder und des landes bekandter Zu-

stand leicht geben und mögen wir uns disfals mit E. LLbd. des Auffatzes halben gar wohl conformiren, gestalt wir dan Zu gewinnung der Zeit alles dasjenige was Zu des Landes besten itztgedachter maßen aufgesetzet vnd verrichtet wird, vnsers orts auch genehm Zu halten, erbötig seind, und könte alsdan darauf, wenn Zuförderst sowohl bey des Erzherzogs als Chur Sachsens LLbd. die information beschehen und das werck solcher gestalt auf einen solchen gewißen Fuß gesetzet, daß man eigentlich weiß, worauf man sich gefaßt Zu halten vnd Zu deliberiren? mit mehrer und eigentlicher gewisheit Zu einer Zusammenkunfft oder schickung geschritten und alles in gute richtigkeit gebracht werden; Solte aber E. Fürst J. Casimirs Lbd. wider Zuversicht, Zu der abreise und übernehmung solcher mühe (da wir doch hoffen E. Lbd. dem Lande Zum besten ihrer bekanten gutherzigkeit nach die wilfahrung Zu thun geneigt sein werden) nicht Zu vermögen sein; vf solchen fall müste mit desto ausführlicherem schreiben, etwa E. Pfaw, oder eine dergleichen persohn vnverzüglich abgesendet, vnd also durch iemand anders darneben bei Chur Sachsen pari passu das werck in acht genommen werden, welches alles dann vnsers vnvorgreiflichen ermessens, ohne einigen verzug, ins werck Zu richten sein will. Wir stellen aber bei dieser vnserer wohlmeinung dahin, was E. LLbd. ihres orts vor gut befinden, vnd wie sie den Zweck am schleunigsten Zu befördern bedenken können, Dero mir ꝛc.

Datum Cöthen den 26. Aug. 1641.

8.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Es seindt vns die von E. Lbd. anhero communicirten schreiben von des Herrn ErzHerzogs und Chur Sachsens LLbd. gestriges tages wol Zukommen, und haben wir nicht unterlaßen, dieselbe nach genommenen abschriften vnd gepflogenem nachdenken, also fort auf Deßau fortzusenden. Damit auch E. Lbd. zu beförderung des werks von vnserer meinung vmb so viel eher nachricht erlangen möchten: So haben wir deroselben die abschrift davon hiebei in freundbr. guter wohlmeinung Zufertigen wollen, nicht Zweifelnde, dieselbe werden ihrer bekandten sorgfalt nach, den schleunigsten weg Zu treffen ihro ohne das recommendiret sein lassen, vnd verbleiben E. Lbd. zu fr. br. Diensten ganz willig.

Datum Cöthen den 26. Aug. 1641.

9.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. L. sagen wir großen Dank, daß dieselbe vnß Dero hoch vernünfftige gedancken über die unterschiedene postulata, welche vnß angesonnen werden, eröffnen wollen, Wir conformiren vnß auch damit daß man vnter den Dreien eines zu wählen, der Zustand vndt unvermögen vnsers Fürstenthumbs, sowohl des Ertzhertzogs alß Chur Sachsens Liebden aufs beweglichste zu representiren, daß es bey vnserm erbiethen gelaßen vndt wir der unordentlichen Durchzüge, Sammel-Musterplätz vndt Winterquartier, gentzlich befreyet werden möge, Zu bitten, vndt vmb genugsame versicherung deßelben anzuhalten, Allein wirdt die notturfft erfordern, das man vor der abschickung woll erwege, berathschlage vndt beschließe, zu welchem weg man greifen wolle, das

alles mit gutter manier vndt glimpf anbracht vndt erhoben, auch was Zugesaget gehalten, Insonderheit der Obriste Rochaw mit seinen Officirern vndt Knechten auß dem Lande gebracht werden möge, Welches alles aber ohne einer Zusammenkunfft der Fürstlichen Herschafft vndt AußschußStände, nicht geschehen kan, Zu welcher dan vnsere Vettern Fürst Johan Casimirs vndt Fürst Christians Lbd. gerathen, auch die Mahlstadt Dessaw beliebet worden,

Ersuchen E. Lbd. derowegen hiermit nochmals freundtbrüderlich eß wolten dieselbe sich nicht Zuwider sein laßen, der wohlmeintlich vorgeschlagenen vndt außgeschriebenen Zusammenkunfft in der Persohn beyzuwohnen vndt dasjenige so vnser vndt der Lande notturfft erfordert berathschlagen Zu helffen, Wir seindt gleich im Wergk begriffen solche nöthige praeparatoria Zu machen, so E. Liebden Intention mehrern theils gemäß, vndt Zu beförderung eines richtigen schlußes dienlich sein werden, Allein wirdt wie oben gemeldet die notturfft erfordern, das die darbey mit einlauffende Considerationes wohl vorgestellet, vndt diejenige, so darbey interessiret, darüber vernommen werden mögen, Habens E. Lbd. freundtlich vnverhalten wollen,

Datum Plötzkaw den 26. Augusti Anno 1641.

10.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben E. Lbd. anderweites schreiben, vmb beliebung vorstehender Zusammenkunft wohl empfangen, vnd lassen Deroselben hinwieder unverhalten; Gleich wie wir einige nötige convocation Zu hindern nicht, sondern vielmehr iedesmahl wenn es die angelegenheit erheischet Zu befördern gemeint, daß wir also gleichwohl vor dismahl noch in denen gedancken begriffen, die bewuste nöthige, vnd vf der maturation beruhende expedition, könne ohne kostbare Zusammenkunfft oder schickung Zu werck gerichtet werden; Zumahl da E. Lbd. das petitum, welches sowohl bey Chur Sachsens als des Erzherzogs Lbd. Zu verrichten genugsamb bedacht, vnd es allermeist darauf beruhen wird, daß des Herrn Vettern Fürst F. Casimirs Lbd. die reise nach des Herrn Erzherzogs Lbd. über sich nehme, so aber wie wir verstehen, gar keine difficultet haben wird; Da auch S. Lbd. über einen glimpflichen modum des anbringens, sonderbare information Zu thun nöthig sein wolte, köndte vnsers ermessens ein solches deroselben von E. Lbd. füglich Zugeschrieben oder durch einen der gesambten Räthe (so sich ahn S. Liebden Zu dem ende Zu erheben) mündlich entdecket werden, wie dan nicht undienlich sein wolte, wann die expedition bei Chur Sachsen außer Pfawens persohn verrichtet werden köndte, das derselbe S. Lbd. Zur vfwartung mitgegeben würde, So ist auch darbey nicht Zu Zweiffeln, was also dem Lande Zum besten vf erträgliche wege erhandelt wird, dan solches die Landstände mit Danck acceptiren, darbei das ihrige nach gebühr thun, vnd die Herrschafft keinesweges stecken laßen wird, vnd köndte vf allen fall darüber des Herrn UnterDirectoris vnd etzliche vom Engern Ausschuß gutachten hierüber nachmahls ohne einige weitleuffigkeit vernommen werden, welche aber sonder allen Zweifel vnd der vernunfft nach, hiemit gar leicht einig sein werden, sinthemal bei derselben rath oder willen ohne das gar nicht beruhen kann, vf welchen weg sie unter den dreien mitteln eigentlich Zu beharren, sondern auf deme, so bei des Herrn Churfürsten vnd Herrn Erzherzogs Lbd. nach möglichkeit Zu er-

halten sein wird, Darunter vns dann der sammelplatz am schwersten, das Proviantgetreid etwas leichter, die Magdeburgische Contribution aber vor das Land vnd die Herrschafft am erträglichsten anscheinet, nur damit nach eußerstem vermögen dahin geziehlet, daß die quota des Römerzuges in acht genommen, und nicht überschritten werde, Bitten demnach freundbrüderlich, daß wir vns vor dismahl eines mehrern nicht, als was bereits beschehen, erklehren, E. Liebden solches, als wohl gemeint, im besten vermerken wollen, wobei wir nochmals erbötig, was E. Lbd. hierunter allenthalben ahn memorialen vnd Creditiven oder schreiben Zum Zweck Ziehlende, vffsetzen laßen werden, nebst E. Lbd. stündlich Zu volnziehen, vnd vnsers orts keine verhinderung erscheinen Zu lassen. Dero wir ꝛc.

Datum Cöthen den 27. Aug. 1641.

11.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Nach deme E. Lbd. vns Dero gedancken wegen der dem Lande angemutheten vnerträglichen beschwerden vom gestrigen dato anderweitlich überschrieben, So haben wir nicht unterlassen wollen E. Lbd. wolmeinentlich vnd offenhertzig hinwieder Zu eröfnen, wohin die vnserigen Ziehlen,

Und anfangs seindt wihr mit E. Lbd. darinnen gantz einig, daß die abschickung an des Herrn Ertzherzogs und Chur Sachsens Lbd. Zu maturiren, Allein sehen wir nicht, wie dieselbe beschleunigt werden kan, es sey dan daß man Zusammenkomme, sich mit einander recht unterrede, das werck seiner wichtigkeit nach wol erwäge, den event vnd was Zu erhalten müglich oder nicht müglich, bedencke, einen sichern richtigen Schluß nehme, vnd denselben schleunig Zu wercke richte, Vors andere so stehen wihr in den unmaßgebigen gedancken, daß vnter den dreyen vns angemutheten beschwehrungen man etwas an proviant Zu willigen, 1) Weil der Zwegk der auffrichtung des Magazins Zu abwendung der Winterquartier angesehen, oder doch Zum wenigsten vorgeschützet wird, vnd daß man dahero anlaß habe vns versicherung für Winterquartier, Sammel- und Musterplätze Zu bitten, 2) Weil außer dieser Verwilligung wihr vns des Rochowischen Sammelplatzes ohne große offens des Erzherzogs nicht werden entschlagen können, 3) So wird diese verwilligung des proviants der Keys. Mayt. vnd andern Ständen angenehmer sein, Alß wan wihr dem Obristen Rochow den Sammelplatz öffnen oder nacher Magdeburgk Contribuiren, So ist auch 4) leichter mit getreidig alß mit geld auffZukommen, halten auch dafür, daß bey sothaner Verwilligung man die verschonung für Sammel-, Musterplätze und Winterquartir dan die enthebung der Magdeburgischen Contribution außtrücklich Zu bedingen, Gestalt wihr dan Zu gewinnung der Zeit beygefügte doch unmaßgebige Concepta Zwar in Form der schreiben, so aber leicht in form der Memorialien einzurichten, alhier entwerffen lassen vnd dieselbe Zu E. Lbd. hochvernünfftigen vorsinnen vnd revision stellen,

Allein weil der proviant alß ein extraordinarsubsidium gesucht wird, Chur Sachsen auch in Dero schreiben vom 29. May, dan in der den 20. Juny dem Cantzler Milagio ertheilten resolution außtrücklich dahin Ziehlet, daß ehe und bevorn die Keys. Mayt. andere nothwendige mittell dardurch die Magdeburgische Guarnison Zu unterhalten verordnet, Ihre Lbd, sich in nichts erkleren könnten, So stehen wir sehr an, ob man vns den proviant an des

Römerzugs quota kürzen lassen werde, dan ob Chur Sachsen noch Zur Zeit in die enthebung der Magdeburgischen Contribution willigen werde, Wihr wollen andere hinderniß vnd Considerationes so bey dem werck fürlaufen, welche aber nothwendig bedacht, resolvirt und den Abgesandten darüber volkommene instruction mitgegeben werden muß, geschweigen, Es erscheinet aber doch darauß so viel, daß die gesambte Fürstl. Herrschafft und AußschußStände, alß welche dies werck angehet, sich darüber vnd dan woher die Spesen der Abschickung Zu nehmen, nothwendig werden vnterreden vnd vergleichen müßen, vnd Zweifeln wihr gahr sehr daran, ob vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. ohne einen richtigen volligen schluß sich dieser Reise vnternemen werden, Zumahl do vnsers Vetters F. Christians Lbd. dahin schrifftlich votirt, daß J. Lbd. die Zusammenkunfft vnd daß des Erzherzogs Lbd. alles verwilliget werde für nötig hielten, aber aus dero Antheil nichts darzu geben könnten,

Hiernebst liegen gleichwohl des Obristen Rochowens Officirer annoch Zu Dessaw, warten auf Resolution, wie dan auch der Obristleutenant Fink alßdan daselbst sein wird, wihr vnd vnsers Vetters F. Johann Casimirs Lbd. werden vns nicht bemächtigen ohne gesambtem Zuthun Ihnen einige resolution Zu ertheilen, vnd weil gleichwohl dieselbe schreiben und Werbung von des Ertzherzogs Lbd. gebracht, So wird gleichwohl von nöthen sein, daß man dieselbe deßwegen respectire vnd mit guter bescheidenheit mit ihnen tractire, Insonderheit aber wird man sich mit dem Obristlieutenant Fincken der Zeit vnd des Orts der Lieferung, wie auch des Maaßes halben Zu vergleichen vnd ihn dahin Zu disponiren haben, daß er favorabiliter referire vnd vnsern bericht besterke, Auß diesen vnd andern vrsachen mehr ersuchen und bitten E. Lbd. wihr nochmahls freundbrüderlich, weil nicht allein in vnserm Fürstenthum hergebracht, Sondern auch bey allen wolbestelten Regimenten es also gehalten worden, daß so offt dem Lande gefahr, schaden vnd nachtheil angedrawet wirdt, daß Zu abwendung vnd vorbauung derselben, gemeine berathschlagung gehalten, damit nicht geseumet vnd darzu diejenige, so darbey interessirt, gezogen werden, Es wolten doch E. Lbd. die ausgeschriebene tagefart in der Person besuchen, oder doch Zum wenigsten durch die Ihrige beschicken, Auch die Ausschußstände, so in der nähe, gnedig erinnern, daß sie sich solcher algemeinen hoch importirlichen vnd dem Lande hochnötigen berathschlagung nicht entziehen, Wir vnsers theils, ob wir Zwahr so woll wegen vnsers Alters alß vnsicherheit des weges vnd vnserer Leibsindisposition vns pillich entschuldigen könten, Seind dennoch resolvirt vns außer Gottes gewaldt nichts hindern Zu lassen, Sondern den tag in der Person Zu besuchen vnd allein dasjenige Zu befordern, was der gesambten Lande notturfft erfordert, Woltens E. Lbd. in Antwort vnverhalten, vnd thun dieselbe dem Schutz Gottes ergeben,

Datum Plötzkaw den 28. Augusti 1641.

12.

Der Hofmarschall Knoche an den Cammerrath Wieß in Cöthen.

Edler vnd Vester, Insonders hochgeehrter Herr Cammer Rath vnd werther Freundt, Demnach der Herr Obriste Rochau mit vielen vnterschiedlichen Officirern, vf schwere Kosten noch alhier liegt vnd instendig mit Zimlicher vngestümb vmb entliche resolution anhelt, vnd derwegen von nöthen, das die

angestelte Zusammenkunft nach aller müglichkeit befördert, Als hat Illustrissimus Mein gnädiger Fürst vnd Herr mir in gnaden anbefohlen, dem Herrn deroselben gnädigen gruß Zu vermelden, vnd ihn bitlichen Zu ersuchen, so viel an ihm, gute beförderung Zu erweisen, das vnser beyderseits gnädiger Fürst vnd Herr, Fürst Ludwig Zu Anhalt die angestelte Zusammenkunfft auf den 30. huj. in der Person besuchen möchte, damit des Landes notturft befördert, vnd den beschwerlichen postulatis nach aller mügligkeit abgeholffen werden möchte. Vielleicht könnte der liebe Gott auch Gnade verleihen, wann beyde Fürstliche Herrn Brüder beysammen, das auch in der beschwerlichen differenzsache*) durch nottürftige vnterbawung etwas fruchtbarliches außgerichtet, vnd nach J. F. G. belieben tractiret werden könnte, welches ich dem Herrn vf empfangenen gnädigen befehl hiermit vermelden wollen, Seiner schriftlichen Antwort bey Zeigern erwartende, vnd befehle vns Göttlicher protection,

Datum Deßau am 28. Augusti, Ao. 1641.

Bitte freundlich J. F. G. FurirZettel bey Zeigern Zu übersenden.

Des Herrn dienstwilliger C. v. Knoche.

13.

Der Oberst von dem Werder an den Cammerrath Wieß.

Edler Ehrenvester vndt Hochgelarter
Herr Cammerraht,

Demselben soll ich nicht verhalten, das von Fürst Augusti F. G. mir vndt dem gesamten Ausschusse, so wohl größern als Engern, ein ausschreiben, den convent Zu Dessaw auf den 30. Dieses betreffende, Zukommen: Ich habe Dasselbe alsobaldt in originali dem Marschalck Knochen Zugeschickt, solches schleunig auf Zerbst, im Fall solcher convent noch fortgängig, Zu übersenden, Gleicher gestalt habe ich itzo an die andern Stände selber geschrieben, vndt sie Zum convent eingeladen, vndt weil ich solches dem Landtrentmeister Zugeschickt, als habe ich demselben darbey angedeutet, eh vndt bevor er mein ausschreiben fortschickt, sich bey dem Herrn Cammerraht anzugeben, umb Zu vernehmen, ob der Convent fort oder hinter sich gehe, darnach er sich dan auch mit der fortschickung oder Zurückhaltung meines schreibens richten solle: Bitte derowegen, der Herr Cammerraht wolle ihn, den Landrentmeister, pro re nata, informiren vnd bescheiden. Gott mit uns. Ich verbleibe

Meines hochgeehrten Herren Cammerrahts Dienstwill: D. v. d. Werder.

Reinsdorf den 27. August 1641.

---

*) Es ist bereits in der Vorrede zu diesem Bande auf die verschiedenen Zerwürfnisse hingewiesen worden, welche bei den Fürstlichen Brüdern Eingang gefunden hatten.

14.

Derselbe an denselben.

Edeler Ehrenvester Herr Cammerraht.

Ich bedancke mich für die communicirte vndt wiederumb an ihn hier beigefügte sachen, Wan es auch dem H. Cammerraht gelegen, so wolte ich umb 4. wan die Hitze in etwas vorbey sein wirdt, mich auf dem Bastorffschen Anger finden lassen, vndt seiner Unterredung abwarten.

Gott mit uns. Reinsdorf den 29. Augusti 1641.

15.

Memorial.

Weßen sich unsere, Fürst Ludwigs Zu Anhalt naher Dessau Abgeordnete, die Edel, Ehrenvest und Hochgelärten unsere liebe getreue, Dieterich von dem Werder, auf Rheinsdorf, Obrister, vnd Heinrich Schumacher, Rechtsgelehrter und Hoffrath Zu verhalten.

Anfenglich werden vnsere Abgeordnete der anwesenden Fürstlichen Herrschafft, unsere freundbrüder- und vetterliche Dienste vermelden, vnd Zugleich, das wir dieser unterredung wegen bewuster verhinderungen in der Person nicht beiwohnen können, Zum besten entschuldigen.

2) Nechst diesem die gegenwertige berathschlagung an sich selbst belangend, Dieweil dieselbe dahin angesehen, wie? und welcher gestalt dieses ganzen Landes Versicherung vor die eine geraume Zeit ausgestandene Kriegs insolentien Zu beharlichem und wirklichem effect Zu bringen, und die unlengst durch den Obristen Rochau und Obristen Lieutenant Fincken vorgebrachte postulata ganz oder theils abzuwenden und auf ein leidliches Zu richten, Darunter wir unsere wolmeinende unvorgreifliche gedanken bereits in schriften genugsamb eröfnet: So laßen wir es nachmals darbey bewenden, und seind der guten Zuversicht, wan sowol bey des Herrn ErtzHerzogen als Chur Sachsens Lbd. die vorgestellete unterbauung Jenes orts durch vnsers Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. oder da dieselbe über verhoffen darzu nicht Zu vermögen, durch Jemand anders schleunig Zu wercke gerichtet, und dieses Landes schlechter Zustand, vnd in der that erwiesene willigkeit glimpflich und wohl vorgestellet wird, es werden Ihre Lbd. Lbd. solches nicht alleine, wol vermercken, sondern auch dieselbe Zu einer erträglichen erklehrung Zu disponiren sein.

3) Ob dan wol Drittens, aus den Dreyen vorgestelleten mitteln, als (1.) Zulassung eines Sammelplatzes, und was deme anhengig, (2.) lieferung Getreidichs vnd (3.) fernere Contributionsabstattung naher Magdeburgk, Dieses letzte, wan es darbey ohne fernere Zumuthen des Sammelplatzes, oder der Winterquartir gewiß verbleiben solte, aus allerhand ursachen, das leidlichste und sicherste Zu sein scheinet, Da hingegen das erste des erschöpften Landes gentzlichen ruin nach sich Ziehen, Das andere aber, bey der Gegenparthey allerhand absehen gewinnen kan, und sonderlich wegen des ermangelnden anspans große beschwehrung haben wird: So laßen wir uns doch nicht entgegen sein, In deme die lieferung einer erklecklichen Wispelanzahl getreidichs des Herrn Erz-

herzogs und Herrn Churfürsten LLbd. intention, und denen darbey vorhandenen umbständen etwas näher kömpt, hierdurch auch der veranlaßung des schädlichen ausreitens vnd besorglichen Muster- und Sammelplatze weit beßer vorgebauet werden kan, das dieses mittel ergriffen, obged. LLbd. vorerwehnter maßen davon eröfnung geschehen, und die notturft nach des Landes angelegenheit darbey negociiret und bedinget werde.

4) Was aber das quantum betrifft, obwol deßen determination guten theils auff des Herrn Erzherzogen Schluß beruhet: So wird doch verhoffentlich das geschehene starcke ansinnen nach eingenommenen bericht von des Landes und der itzigen erndte beschaffenheit, auf ein leidlicheres nach vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. vorschlage Zu erhandeln sein, Zumal wan es ein freywilliger herschuß, und nicht auf die ReichsAnlage gemeint sein solle: Darbey dan Zu bedencken, ob nicht der Obr.-Lieutenant Fincke vorher Zu einer beyfelligen annehmung vnd recommendation eines leidlichen gebots Zu bewegen? Und haben vnsere Abgeordnete sich in ihrer meinung (nur das die eintheilung hiernechst nach billiger proportion recht eingerichtet werde) disfals mit den andern Zu conformiren.

5) Wan nun der schluß so ferne genommen, So wird darauf nicht alleine die Instruction was bey des Herrn Erzherzogs und Chur Sachsens L. Lbd. Zu werben, leicht einzurichten sein, gestalt dan in den entworfenen vnd von Plötzkaw anhero communicirten Schreiben bereits das werck wol abgefaßet, darbey wir auch außer wenigem, welches bey dem Puncte da der Residenz erwehnet wird, Zu deren mehrern verwahrunng in acht Zu nehmen, nicht besonders Zu erinnern.

6) Sondern auch sowohl der Obriste Rochau, als Obr.-Lieutenant Fincke mit glimpflicher anführung leicht können beschieden werden, Da dan dieser sonderlich Zu vermögenden beförderung Zu disponiren, wie auch der lieferung halber, das Maaß, die Zeit, und den ort belangende mit ihme unterrede Zu pflegen, und dieselbe auf geraume termin so viel müglich Zu richten: Jenem aber weniger nicht dienliche vorstellung Zu thun, und Zum fall derselbe mit denen Officirern, so Zu Deßau sein mögen ohne ordre Zum abzuge nicht Zu bewegen vnd von ihrer interimsverpflegung gehandelt werden solte: So werden vnsere Abgeordnete hingegen dieses ortes und sonderlich unserer ResidenzStadt noch hinterstellige bey den neulichsten Durchzügen gemachte hohe Schulden, und die täglich von neuem vorfallende beschwerungen, und das hergegen andere in Zimlichem Wesen vnd mit bey ihrer ordentlichen contribution geblieben, auch sich sonderlich bey dem Schwedischen vnd Keyserl. Wesen, dißmals dem hiesigen orte und der gesambtung ganz entzogen, wol anzuziehen wißen, Und wan der gedachte interimsunterhalt nicht abzuwenden, doch auf etwas leidliches an Bier und Brot, oder an deßen stats an gelde, nach der wircklich vorhandenen Häubteranzahl Zu richten, und von anderen orten, welche die beschwerung gegen diesen ort nicht gehabt, beizutragen erinnerung thun.

7) Wegen der behufigen Reisekosten werden unsere Abgeordnete mit den andern votis, dem Herkommen nach sich leicht conformiren, und wird verhoffentlich bey der Cassa oder der LandtRentherey so viel verhan-

den sein, das es keiner sonderbahren Anlage hierzu bedarf, wiewol die Conferenz hierunter den Ausschlag vor sich selbsten geben wird.

8) Ob dan auch ferner bey dieser Unterrede Zugleich von wiederanrichtung des Contributionwercks, vnd einer neuen Anlage wolte gehandelt werden; So haben Zwar vnsere Abgeordnete hierbey anzuziehen, das wir nicht gemeinet, dem gemeinen wercke, oder was unserm Antheile in recht- und billigmeßiger proportion Zukommen kan, Zu entziehen: Vor allen Dingen aber mit vernünftiger Anführung Zu bitten, das sowol das Ambt, als sonderlich die Stadt Cöthen aus bewusten dringlichen ursachen, Zum wenigsten bis in den November Monat Zu Zahlung der vorgedachten hohen Schulden frey möchte gelaßen werden, In Zuversicht, wan die anwesende Fürstl. Herrschafft und andere von der beschaffenheit recht informiret, auch was bey dergleichen Zufällen andern Städten vormals concediret; Sie werden diesem erschöpften orte, in ansehung das es ohne hülffe der andern so beharliche beschwehrungen ausgestanden, und denselben noch täglich unterworfen, diese kleine frist, Zu seiner etwas wiedererholung nit mißgönnen, auch der andern Antheile keines, am allerwenigsten aber die Stadt Zerbst sich darüber Zu beschwehren ursache haben, Wie dan, da nötig der Stadt Zerbst entgegen Zu setzen, das von diesem orte sie vormals nicht gelaßen, ihnen auch Zur ergetzung, und desto beßerer vfkomm- oder erholung, Zu vielmahlen das quid bey der ContributionsAnlage gemindert, Hergegen aber dieser ort allemahl in der tiefesten beschwerung gelaßen worden; Dahero auch nicht unbillich sein will, diesen ort bey den neuen Anlagen in acht Zu nehmen, und Zum wenigsten des Ambts Cöthen Contribution Zu etwas tilgung des Verlags auf ein Par Monat, den November durch Zuzulegen.

Was auch das Landt betrifft, kan das Ambt Cöthen ohne gnugsame Verhör des Ambtmans vf kein gewißes quid gesetzet werden, Dieweil derselbe, nach itzt ausgestandenem Verderb von den Ambtsunterthanen, dasjenige bey Weitem nicht, was bisher beschehen, Zuerzwingen sich getrauet:

So seind auch die Aembter Nienburgk und Wulffen, wegen offenbaren ruins in keine Consideration einiges hergebens Zu nehmen, Welches alles unsere Abgeordnete in guter obacht halten werden.

9) Solten auch nechst diesem andere neben Puncten, als von dem Bernburgischen Antheile, wie auch von Fürst Friedrichs Lbd. Aussöhnungswercke *), vnd was dem anhengig, meldung geschehen:

So werden unsere Abgeordnete theils nach dem ihnen bekandten Verlauff, theils auch nachdeme, was deßwegen von uns bereits vor erklehrung in schrifften geschehen, ihre vota darauf abgeben, und sonderlich sehen helffen, damit dem ohne das genugsamb beschwehreten Landtschafftwercke bey dieser kümmerlichen Zeit keine fernere beschwehrung Zuwachsen.

10) Wie wir dan letztlich sowol in diesen vorgesetzten, als in anderen vorfallenden Puncten Zu derselben vernünftigen nachdencken stellen, und genehm halten wollen, was sie in einem und dem andern Zu des

*) Nämlich mit dem Kaiser. Vergleiche XIV. 7.

Landes besten rathen und schließen helffen, Jedoch auf den fall das etwas wichtiges vorfallen solte, darunter sie nicht eigentlich instruiret, können und sollen sie sich davon entschuldigen, oder nach erheischender notturfft, durch schleunige abschickung eines botten deswegen bescheids erholen, Zugleich aber ihre meinung, nach den befindlichen umbständen mit anfügen, Darauf dan sofort behufige information Zurück gelangen solle: Und wollen wir auch sonsten über allem, was fürgelauffen und verhandelt, der Abgeordneten Relation gewertig sein, Und seind ihnen mit allen gnaden wol Zugethan,

Datum Cöthen, unter unserer eigenhendigen unterschrifft, den 30. Augusti Anno 1641.

Ludwig F. Zu Anhalt.

16.

Die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert an den Fürsten Ludwig

Unsere Freundtbrüder- vndt Vetterliche Dienste auch was wir mehr liebes vndt guttes vermögen Zuvor, Hochgeborener Fürst, Freundtlicher geliebter Herr Bruder, Vetter vnd Gevatter,

Wir haben nicht allein auß E. Lbd. Abgeordneten Mündtlichem Vortrag vndt der Stadt Cöthen Schriftlichem ansuchen, sondern auch auß E. Lbd. Schreiben vom gestrigen Dato vnter andern mit mehrerm vernommen, Was wegen beobachtung Dero verderbter Aembter vnd Vbersehung der Stadt Cöthen bis in November, Zu etwas tilgung der großen Verlagsschulden vorgeschlagen vndt gesuchet worden,

Wie nun E. Lbd. bekandt, was in solchen Fällen Herkommens vndt gebreuchlich, Also haben wir eß an die anwesende Stände des Engern vndt größern Außschusses remittiret, damit wegen gesuchter anderweittiger exemtion vnd ringerung Sie sich vnter einander vergleichen, Im übrigen aber vnß dero rathsames vnterthäniges guttachten eröffnen köntten, vndt besaget der Inschluß wessen Sie sich in einem vndt dem andern darauff vernehmen laßen, Wir wüntzschen, eß hette E. Lbd. Zustandt vndt gelegenheit vnß Dero anwesenheit gönnen wollen, So würden Sie nebst vnß befunden haben, das bey solcher beschaffenheit vndt andringenden vielfaltigen postulaten die exemtiones, moderationes vndt verschonungen, die vorhabende hochnothwendige remedirung, welche Gott gnädig segnen wolle, gahr nicht befordern, sondern vielmehr hindern, vndt dem universo noch größeres nachtheil Zuziehen können, wie wir vnß dan auch nicht Zu erinnern, das jemals einem ortte nach dem 1635sten Jahre wegen der bloßen Durchzüge dergleichen wiederfahren, Sondern eß ist, wan sich Jemandt deßen bey viel höhern vndt gantz vnvergleichlichen auffwendungen vnterfahen wollen, Demselben vndt darunter auch die Stadt Zerbst, Dessaw vndt Bernburgk communi consensu bestendig widersprochen, vndt davor gehalten worden, quod in universali calamitate unus quisque suam fortunam habeat, vndt wirdt eß dem Dessauischen vndt Zerbster Antheil, Obgleich vor dißmahl die Haubt Armée sich ienseits der Elbe nicht befunden, an gegenliquidationen vndt klagen nicht ermangeln, wan ein oder der andere theill damit vernommen werden solten,

Undt nachdem der Anwesenden Stände des Engern vndt größern Außschußes treues guttachten dahin gehet, das solche querelen vor dißmahl auff die seite

Zu setzen vndt ein Jeder an seinen strang der gesambten Contribution Zu tretten, wir auch daßelbe nicht weniger der billigkeit vndt Observanz gemeß, alß hochnöttig erachten, E. Lbd. auch sich freundlich Zu erinnern, das die Stadt Zerbst vndt Bernburgk, wan Sie schon Zum öfftern die stärkste einquartirungen erlitten, Dannoch in die gesambte Contribution alßbald vndt ohne Uebersehung vieler Monath wiederumb gezogen worden, vngeachtet eß mit solchen einquartirungen weit eine andere bewandtnüß alß mit den Durchzügen gehabt, vndt nicht Zu Zweifeln ist, eß werde die Stadt Cöthen durch die von April bis hieher eingehobene Contribution, da die Stadt Zerbst vnterdeßen die Magdeburgische Contribution mit baarem gelde nebst andern Spesen alleine abführen müßen, sich Zimlichermaßen erholet haben, Alß leben wir Zu E. Lbd. der gutten freundtbrüder- vndt vetterlichen Zuversicht, Sie werden hierunter mit vnß vndt den Außschuß-Ständen, sich gerne vndt leichtlich vergleichen, Ersuchen auch E. Lbd. freundtlich, Sie wollen Dero vnß bekandten hochrühmlichen Sorgfalt nach bey Dero Stadt vndt Aembtern die Anstalt wie wir allerseits auch gethan, verfügen, damit ohne fernere exemption, moderation vndt verschonung eß bey deme von beyden Außschüßen gethanen wohlgemeinten, auch von vnß recht vndt gut befundenen Vorschlage allerdings sein bewenden habe, vnserm alhier verglichenen Recess *) in allen inhaeriret, vndt hierdurch vnsers gesambten Fürstenthumbs allgemeiner nutzen vndt wohlfarth befordert werden möge, wie wir dan auch nicht Zweiffeln, eß werden E. Lbd. besagten Recess Zu vollenziehen kein bedenckens haben, Die wir damit dem Schutz des allerhöchsten treulich ergeben, vndt verbleiben E. Lbd. Zu freundtbrüder- vndt vetterlicher angenehmer Diensterzeigung willig vndt geneigt, Datum Dessaw am 2. Septembris Anno 1641.

Von Gottes gnaden Augustus, Johann Casimir, Christian vndt Georg Ariberth, Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst vnd Bernburgk,

E. L.
Dienstwillige treuer Bruder
und Vettern

Augustus F. Z. Anhalt. — Johann Casimir F. Zu Anhalt. mppr.

Christian F. Zu Anhalt mppria. — Georg Aribert F. Z. Anhalt. mppr.

P. S.

Auch Hochgeborner Fürst Freundtlicher geliebter Herr Bruder, Vetter vndt Gevatter Haben E. Lbd. ob der Abschrifft Zu vernehmen, was wir an den Herrn General Feldtwachmeister Sperreuter wegen beschleunigung des aufbruchs also balden gelangen laßen,

Sonsten ist derselben auch freundtlich nicht Zu verhalten, das ob Zwar E. Lbd. Abgeordneter vndt insonderheit Dero Rath Heinrich Schumacher wegen der Stadt Cöthen ansuchens vnterschiedene erinnerungen gethan, vndt ein mehrers vor Sie Zu erlangen sich bemühet, die Stadt auch, wiewohl

*) Dieser Receß ist zwar nicht mehr vorhanden; dessen Hauptinhalt giebt aber das Schriftstück unter No. 18.

ohne einwendung erheblicher vhrsachen, sich also, wie die andere, vndt darunter auch weit mehr verderbte Städte vff vnser gebührendes Zusprechen, gehorsamblich gethan, nicht accommodiren, sondern eß bloß ad referendum annehmen wollen,
Dennoch in ansehung der billigkeit, des Herkommens vndt vnverneinlicher observanz die Stände des Grossen vnd Engern Außschußes Ihr guttachten dahin, wie in dem Schreiben vermeldet abgegeben, vndt wir daßelbe nebst dem Ansatz unanimiter gebilliget, Verhoffen auch, Inmaßen wir darumb freundtlich bitten E. Lbd. werden sich hierunter mit vnß als den majoribus gerne conformiren, Zumahl da alle andere Stände, vnd sonderlich die drey Städte, wan der Stad Cöthen mit fernerer nachlaßung gratificiret werden solte, darwider starck protestiret, vndt das wergk welches ohne große gefahr keinen verzugk leiden können, in große weitleufftigkeit gerathen würde, welches wir aber billich nach bestem vermögen Zu verhütten, Datum ut in lit.

17.

Gutachten der Verordneten zum Engern und Größern Ausschuß von der Ritterschaft und den Städten.

(Beilage zu 16.)

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten,
E. E. F. F. GGnd. seindt vnsere vnterthänige pflichtschuldige Dienste in getreuer devotion Zuvor, Gnädige Fürsten vndt Herren, Demnach dieses gesambte Zuvorher biß aufs eußerste verderbte Fürstenthumb nunmehr etzliche Monath den continuirlichen Durchzügen vndt starken Reichscontribution vnterworfen gewesen, So hetten wir wohl verhoffet, es würde daßelbe mit andern mehrern beschwehrungen verschont worden sein, Inmaßen auch der Röm. Keys. Mayt. vnsers Allergnedigsten Herren diesem hochlöblichen Fürstenthumb ertheiltes gnädiges protectorium*) mit mehrerm vermag, Als aber dennoch aus gewißen vrsachen des Herrn Ertzherzogs Hochfürstl. Durchl. über vorige hohe beschwerung noch eine große unerschwindtliche quantitet getreydichs Zur aufrichtung eines Magazins an dieses gesambte Fürstenthumb begehret, welches petitum allem ansehen vndt vmstenden nach schwerlich abzuwenden sein möchte, vndt dem Allerhöchsten Gott billig zu dancken sein würde, wann es nurt in etwas herunter gebracht werden könte, So haben nechst schuldiger unterthänigen Dancksagung für E. F. Gggggnd. beharlichen gnädigen Landesväterlichen fürsorge, wir bey solcher großen entstandenen Noth vnß billig kegen E. F. Gggggnd. ingesambt also unterthänig erklehret, wie eß des gesambten Landes unumbwendtliche eußerste nothurft vor dißmahl erfordert, Wann nun gnädige Fürsten vndt Herren nothwendig sein will, daß nicht allein die abschickung maturiret, sondern auch inmittelst im Lande eine gewisse Anstalt verfügt werde, wie man Zu der gewilligten quantitet gelangen möge, Alß vermercken wir, daß Zumahl bey itzigem ganz vnversehenen schweren Zufall die durchgehende gleichheit unter den Ständen also in diesem in acht genommen werden müße, daß durch alzuschwere last einer oder ander nicht gar verderbet oder untertrücket werde: Deßwegen dann wir von der Ritterschaft auß schuldiger trew, so wir Zu vnserm affligirten vatterlande tragen, alles vnseren verderbß vndt continuirlicher desolation des Landes, vngeachtet, vnß auch höher ange-

*) Siehe unter V. pag. 118.

griffen, alß vnser quota nach der sonsten im Lande eingeführten proportion austragen würde, Darbey aber vnterthänig erinnert vndt protestiret, daß so viel die aufbringung sothanen proviants betrift, alle bißhero von den Arméen verursachte Kriegesschäden beiseit gesetzet werden möchten: Insonderheit was die Städte anlanget, müßen wir Zwart sambtlich bekennen, daß ihnen die itzige marchen viel gekostet, vndt Zwar ein Ort für dem andern damit beschweret worden sey, wan wir aber Zuvorhero die liquidationes der Kriegesschäden ansehen wolten, so würde keiner vorhanden sein, welcher dergleichen querelen nicht führen könte, vndt würden insonderheit die Schäden, so der Landtman bey diesen troublen erlitten, mit denen von den Städten aufgewendeten marchkosten gar nicht Zu vergleichen sein, sondern dieselbe weit übertreffen, darüber dan nurten Zwietracht vndt disputat Zu besorgen, das publicum würde aber solchergestalt aus augen gesetzet, vndt dem Lande eine große gefahr angedrohet, dann wofern einigen orts seiner praetendirten verderbung halber einiger nachlaß oder exemption dißfalß widerfahren solte, so würden die andern damit wider billigkeit graviret, vndt wegen derselben größe ganz vndt gar vnterdrucket, da doch notorium, daß wir leider ingesambt keine verschonung gehabt, vndt was in einem Jahre oder Monath ienen Ort betroffen, dieser Zur andern Zeit ebenfalß ausstehen müßen, vndt daß die ruin, vnmüglichkeit vndt Armuth allenthalben fast gleich groß sey: Hetten vnß demnach nicht versehen, daß dessen vnbetrachtet die Stadt Cöthen allein mit fürwendung ihrer erlittenen Kriegsschäden sich dieser allgemeinen Bürde hetten entziehen sollen, wie wir mit großer Befrembdung aus ihrer vnterthänigen supplication für derer gnädiger communication wir vnterthänigen hohen Danck sagen, mit mehrerm vernehmen müssen, Wir gestehen ihnen gantz gern, daß sie bey dieser allgemeinen calamität ein hartes ausgestanden haben mügen, Allein wann Sie Zurück gedencken, daß Sie diejenigen nicht allein seindt, die der Krieg betroffen, sondern daß ein iedtweder Ort, vndt das gesambte Landt dadurch biß aufs eußerste verderbet worden sey, So können Sie ihnen auch leichtlich die Rechnung machen, daß mit eben dergleichen Rechte und fundament, Ja wohl bessern fugnüß Sich der mehrer theil würde beschweren können, dadurch aber würde dem Publico nicht geholfen, das Landt würde in gefahr würcklicher Einquartirung, oder eigenmächtiger abholung des Proviants gesetzet, vndt köndte sodann das unglück Sie so baldt alß andere Ort betreffen, Zu geschweigen, daß man itzo nicht allererst dergleichen fall gehabt, sondern albereit praejudicia vorhanden, wie es in diesem hochlöblichen Fürstenthumb bey dergleichen begebenheiten gehalten worden, da man vnter den ordentlichen beschwerungen, vndt denjenigen so einen oder andern orth in particulari betroffen, iederzeit ein richtiger unterscheidt gehalten, vndt niemals gestattet worden, daß durch diese dem Ordinario dieser maßen sich iemand entziehen mögen, Insonderheit seindt von anno 1635 keine Durchzugskosten in Consideration kommen, vndt haben wir die Stadt Zerbst, die doch ein weit mehreß erlitten, vnter diesem praetext vnß der ordentlichen Contribution niemalß entbrechen können, Eß heißet in solchen fällen billig, daß in solcher durchgehenden Noth ein iedtweder Orth sein glück vnd vnglück habe, Zumahl aber hat die Stadt Cöthen diese hochschädliche exemption zu suchen keine vrsach, indem Sie nunmehr fast ein halbes Jahr der ordentlichen ReichsContribution befreyt gewesen, welches wir von der Stadt Zerbst, die wohl eher in einem Monath mehr schäden vndt aufwendungen liquidiren können, alß die Stadt Cöthen diese gantze Zeit über mit bestande anführen kan, niemalß so lang gestattet

worden: Wie auch eine pur lauter vnmüglichkeit es sein würde, so viel Proviant bey so verderbtem Zustande aufzubringen, wan nicht die Städte ingesambt vndt das Landt bey denselben vmbtreten vndt einer dem andern redtlich vnter die arme greiffen wolte, daßelbe ist leichtlich Zu ermeßen, In Summa eß erfordert die Societät, darinnen wir stehen, die Conservation des Landes, vndt eines jeden Pflicht, daß das privatum bey seidt gesetzet, solche exemtiones gehindert, vndt nach allem vermögen dahin getrachtet werde, daß die Stände dieses verderbten Fürstenthumbs, wie bißhero hochrühmlich geschehen, trewlich Zusammenhalten, vndt keine gefehrliche trennung einreißen laßen mögen, Diesem nach bitten E. F. Ggggggnd. wir vnterthänig vndt gehorsamblich, E. F. Gggggnd. wolten gnädig geruhen, eß bey denen im Lande habenden Verfassungen, vndt der kundtbaren Observanz im gegenwärtigen fall zu laßen, darwider keine unzeitige querelen, viel weniger eine vnzeitige exemption Zu verhengen, sondern nunmehr die gnädige verfügung Zu thun, daß die verglichene auf dem gesambten Lande getreydigs-Contribution nach der bekanten proportion vnfeilbarlich abgeführet, vndt dadurch allerhand besorgende ungelegenheit abgewendet werden möge,

Und gleich wie wir vns nicht versehen wollen, daß einige weitere einrede hierwieder von jemand geführet werden solle, da durch die vorhabende abschickung an deß Herrn Erzherzogs Hochfürstl. Durchl. mehr gezögert würde, Also seindt zu E. F. Gggggnd. wir der unterthänigen Zuversicht, dieselbe vnß diese vnsere vnterthänige erinnerungen in vngnaden nicht verdencken werden, vnd umb E. F. Gggggnd. seind wir eß mit vnsern vnterthänigen gehorsamen Diensten Zu verdienen stets geflißen, dieselbe Göttlicher bewahrung Zu allem Fürstlichen Hochwesen treulich ergebende,

Ew. Fürstl. Gggggnd.

Deßaw am 2ten
Septembris Ao. 1641.

unterthänige vndt gehorsame
Zum Engern vndt größern Ausschuß
verordnete von der Ritterschaft
vndt den Städten.

18.

Ansatz der Contribution
durch das Fürstenthum, wie dieselbe von dato an auf drey Monate monatlich einzufordern, worbei Zu erinnern nötig, daß solche Anlage den 24. Septbr. abgeführet werden solle.

Die Städte

400 thlr.	Stadt Zerbst.
200 thlr.	Cöthen.
120 thlr.	Deßau.
80 thlr.	Bernburgk.
800 thlr.	

Die Aembter.

95 thlr.	Amt Zerbst.
145 thlr.	Cöthen.
67 thlr.	Deßau.
307 thlr.	

Transp. 307 thlr.
10 thlr. 18 gr. Raguhn.
15 thlr. 12 gr. Jeßnitz.
20 thlr. 18 gr. Wörlitz.
11 thlr. Ambt und Stadt Nienburgk.
35 thlr. Ambt Bernburgk.
400 thlr.
Summa 1200 Thaler.

Welches also die anwesende Fürstliche Herschafft dem itzigen Zustande der Lande gemäß, auch mit einrathen der AusschußStände auffsetzen und einrichten laßen, mit gnediger Verordnung, daß solche Anlage in besagten Monathen ohne abzug Zu den dringlichen und nöthigen ausgaben abgeliefert werden solle. Nach ablauff benanter drey Monate, solle dieser Ansatz nach des Landes Zustande continuiren, auch nach denen Zu oder abnehmenden beschwerden gemehret oder geringert werden. Do auch besagter Ansatz etzlichen orten vngleich anscheinen solte, So ist die Fürstliche Herrschaft des gnedigen erbietens, daß Sie Zwischen ablauf geregter dreyer Monate auf jedes orts Spesen gewißenhafte peraequatores Zu revision vnd verfertigung einer neuen anlage gnedig verordnen wollen.
Die Getreydig Anlage betreffend, So ist verglichen, daß die Städte 220 Wispel 8 Schfl., das Land 146 Wispel 8 Schfl. und dann die Fürstl. Herrschaft mit Zuziehung der unbelegten Aembter 33 Wsp. 8 Schfl. abführen, vnd die Anlage hierunter allerdings nach proportion der am 17. Septbr. Anno 1639 gemachten Rolle allenthalben mit Zuziehung der Interessenten eingerichtet werden solle. Schließlich ist auch die Contribution von dem verwichenen April bis in den Septembrem exclusive cassiret und aufgeben.

Signatum Deßau den 3. Septembris, 1641.

Augustus FZ Anhalt.
Johann Casimir FZu Anhalt.
Christian FZu Anhaltt.
Georg Aribert FZu Anhalt.

19.

Memorial,
was der von den Fürsten zu Anhalt abgesandte Rath Caspar Pfaw bei dem Erzherzoge Leopold Wilhelm zu Oesterreich verrichten soll.

Wan Zuvorn vnser Gesandte sich an orthen vnd enden, da es füglich mit nutzen geschehen kan, in geheimb erkundiget, Ob? Was? vndt wie viel Zu erhalten sein möchte, hatt er umb audienz bei des Herrn Ertzherzogen Lbd. anzusuchen, vndt praemissis curialibus sich kürtzlich vff Ihr Lbd. eingelangtes schreiben wegen freywilliger hergebung einer anzahl getreydichs, vndt was disfals der Obriste Leutenant Christoff Fincke an vnß mündtlich gebracht, Zu berichten, Darbenebenst S. Lbd. vnsers Fürstenthumbs Zustandt beweglich, doch auffs kürtzeste bey dem mündtlichen Vortrag zu repraesentiren, wie derselbe in dem abgefasseten vndt Ihme Zugestellten Memorial nach der Lenge angeführet ist,
Ob nun wohl wir dannenhero mehr dan Zu viel vrsach hetten, bei S. Lbd. umb gentzliche verschonung anzuhalten, dahin auch die Röm. Kayserl. Mayt. vnser allergnädigster Herr allergnädigst inclinirten, So hetten wir vnß doch

Zusammen gethan, vnsere vnd vnserer armen noch wenigen Unterthanen Dürfftigkeit überleget, vndt vnß lieber über vermögen angreiffen, alß S. Lbd. gar aus Handen gehen wollen, vndt wehren Zu einer solchen Lieferung, so ferne sie nur immer Zu erreichen sein wirdt geneigt, wie abermahls das schrifftliche memorial besaget, Jedoch allerdings vff Zeit, Maß vndt weise, auch mit solcher reservation der Versicherung halber wie in demselben mit mehrerm enthalten ist,

Würden nun S. Lbd. vor sich selbst Zu der acceptation vndt vnserer Versicherung geneigt sein, oder doch durch vnseres Abgeordneten ferners remonstriren vndt des Herrn Teutzschmeisters, auch des General FeldtMarschaln Piccolomini LLbd. vndt anderer wohlaffectionirten Herrn Generaln cooperation, der er sich vermittelst der bey sich habenden Creditiven auffs beste undt nach anleitung mehrgemelten memorials Zu bedienen, dahin disponirt werden können, So hette eß dabey sein bewenden, vnd wird vnser Abgesandter sich bemühen, das die Versicherungspatenta auff alle vndt jede Keyserliche vndt Reichs Arméen, auch sonsten also eingerichtet werden, damit wir vnß dadurch wieder alle vnvermuthete fälle desto besser verwahren können, Gestaldt vnß dan nicht entgegen, das deßwegen vndt umb besserer beförderung willen etwas an Verehrung verwendet werde, So aber auff ein mehrers gedrungen werden solte, hette vnser Abgesandter zu versuchen Ob S. Lbd. durch einen nachschuß von 50 Wispeln oder endtlich auch von 100 Wispeln gewonnen werden könten, vndt do S. Lbd. auch hierbey nicht acquiesciren wolten, derselben auch in einem vndt andern bedencklich fallen würde, vnß vnd vnsere Lande vorgeschlagener massen zu versichern, Hatt vnser Abgesandter die wahre vnmüglichkeit Zu repraesentiren, vndt zu bitten, das er vnß davon vnterthänig zu referiren in Gnaden dimittiret werden möchte, Worbey er sich doch seiner vnß bekandten dexterität nach, eines solchen modi vndt glimpfs wird gebrauchen damit des Herrn Ertzherzogen Lbd. vndt die Herren Generale bey gutter disposition verbleiben, vndt eß nicht das ansehen gewinne, ob wolten wir vnß vorsetzlich dem publico entziehen,

Alß dan auch der Obriste Rochow von S. Lbd. assignation auff unsere Fürst Johan Casimirs Städtlein Ragun oder Jeßnitz erlanget, vndt aber eß mit demselben, wie auch mit unserm gesambten Fürsterthumb, die in dem memorial angezogene bewandtnüs hatt, So wirdt vnser Abgeordneter sich bestes fleißes angelegen sein lassen, damit vnsere nottwendige entschuldigung, vndt die dem Obristen Rochawen ertheilte resolution, welche er S. Lbd. einzuhendigen, im besten vermercket vndt die erlangte assignation von S. Lbd. cassiret werde,

Das übrige wirdt Zu vnsers Abgesandten discretion gestellet, vndt seindt wir seiner vnterthänigen relation nach erlangter expedition gewerttigk, Verbleiben Ihme mit gnaden wohl beygethan.

Datum am 1. Septembris Anno 1641.

20.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

Unsere Freundtliche Dienste, auch was wir mehr Liebes vndt guttes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, Freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettere, Sohn vndt Gevattern,

Wessen auff vnsere geschehene Werbung des Herrn Ertzherzogs zu Oesterreich Lbd. sich erklehret, vndt was Caspar Pfaw dabey referirt, solches haben E. Liebden sub Num. 1. vndt 2. hierbey zu empfahen,
Ob wir nun wohl wünschen mögen das wir mit E. Liebden vndt etlichen Ausschuß Ständen vnß Zusammen betagen, vndt was darauff zu thun berathschlagen vndt entschließen mögen, So befürchten wir doch eß möchte sothane Zusammenkunfft etwas langsamb vndt zu kostbar fallen, haben derowegen nicht vnterlassen wollen E. LLLbd. hiermit vnsere vnmaßgebige Vorschläge Zu eröffnen, Undt Anfenglich, weill je der Nochawische Sammelplatz nicht abzuwenden, dieser Punct auch vor dißmahl der dringlichste ist, So stellen wir E. LLLbd. anheimb, ob dieselbe beigefügte Num 3. bezeichnete Commission, auch Ihres theils belieben, volnziehen, den Deputirten Zufertigen, auch E. Fürst Johan Casimirs Lbd. sich mit dem Zerbster Canzler vndt Räthen des orts wohin der Lauffplatz Zu legen, vergleichen, dan weill bey Jüngsten Dessawischen Tage auff diese Spesen keine Rechnung gemacht, das an den Engern Außschuß abgefaste vndt sub Num. 4. bezeichnete schreiben auch volnziehen wolten,
Was dan vors Andere des Herrn Ertzhertzogs Lbd. resolution betrifft, So befinden wir daraus so viel, das ob Zwar Caspar Pfaw die Ihme aufgetragene Commission mit großer gefahr, getreuen fleiß vndt dexterität verrichtet, das dennoch darbey der Zwegk so volkömblich, wie wir wohl gewüntzschet noch Zur Zeit nicht erreicht worden, Inmaßen dasjenige so Zu desideriren auß dem an den Herrn Ertzhertzogen abgefasten Concept zu vernehmen, Aldieweill aber diese Dinge alle in vnsern mächten nicht stehen, Sondern bey dergleichen tractaten man alle wege etwas Zu remittiren, Zumahl do wir mit denjenigen Zu thun, so die Waffen in Händen haben, vndt das alzu große mißtrauen vndt scrupuliren die sache leicht verderben kan, vndt vnß daran viel gelegen daß wir des Herrn Ertzhertzogs Lbd. bey gutten willen erhalten, vndt Zum Mißtrauen kein anlaß geben, So haben wir ein Concept einer Replic an Ihr Lbd. haltende abfassen, vndt sub Num. 5. hier beyfügen laßen, Verhoffentlich das durch diß mittel wir unsere notturfft, in denen vns noch obliegenden Nebenpuncten Zimblicher maßen reserviret, vndt weill die von vnß gesuchte versicherung vornehmlich bei Ihrer Keyserl. Maytt. beruht, des Herrn Ertzhertzogs Lbd. auch vnß dahin gewiesen, vnß auff intercession vndt cooperation vertröstet, Als ist hierbey sub Num. 6. ein allerunterthänigstes schreiben an Ihre Keyserl. Maytt. begriffen, Wie auch Num. 7. das hiebevorn abgefaßte Schreiben an Chur Sachsen in etwas revidirt vnd nach gegenwertigem Zustande eingerichtet,
Ersuchen vndt bitten darauff E. Liebden freundlich, eß wolten dieselbe jetzt gemelte concepta revidiren, an ortten da es nöttig verbessern, es dan Zum bestand ferttigen laßen vndt Ihres theils volnzogen anhero senden, So seindt wir erböttigk dieselbe auch vnsers theils zu volnziehen vnd alßdan fortzuschicken, Und verbleiben 2c. 2c.

Datum Plötzkau den 23. Septembris Anno 1641.

21.

Erklärung des Erzherzogs Leopold Wilhelm zu Oesterreich.
(Beilage 1. zu No. 20.)

Ihre Hochfürstl. Durchl. Erzherzog Leopold Wilhelm Zu Oesterreich 2c., Röm. Kay. Maytt. über dero Armaden, vndt Gubernator des Königsreichs Bö-

heimb, haben Ihro auß der gesambten Fürsten von Anhalt Fürstl. Gn. Gn. Gn. gn. Abgeordnetens Caspar Pfauens eingereicheten schriftlichen Memorial in vnterthänigkeit mit mehrern vortragen laßen, welchergestalt dieselbe sich nicht allein wegen der für die Keyserl. vnd des Reichs Armaden begehrten Profianthülff von 600 Wispel Rocken, 200 Wispel Gersten vnd 100 Wispel Hafern, Sondern auch daß auf Ihr Gesammt Fürstenthum vndt Land verwichenen Laufplatzes für das neuwerbende Rochauische Regiment, beschweren, vndt umb Leidentliche moderation vnterthänig anlanget,
Ob nun Zwart Ihre Hochfürstl. Durchl. solchen Fürstenthumbs itzmahligen vndt von der beyden kriegenden partheyen armaden erlittenen großen schadens vnd verderbens in mitleidentliche Consideration Ziehen, vnd dannenhero Sr. Fürstl. Gnd. G. G. G. so woll mit einem als dem andern gern allerdings entheben laßen wolten. Aldieweil aber Ihro darbey auch nicht ohnzeittig Zu gemüth gehet, Wie hoch dem allgemeinen Reichswesen daran gelegen sei, daß obernante Keyserl. vnd des Reichs Armaden bey annoch gegenwertigen starcken feinden in gutem Standt vnd postur conservirt, vnd nit allein mit denen ohnentbehrlichen LebensMitteln, Zeitlich versehen, sondern auch an der Mannschafft in ohnabgänglicher anzahl erhalten werde, Alß haben Ihro Hochfürstl. Durchl. Sich gegen ihme Abgeordneten vff obiges Begehren dahin pro resolutione vernehmen laßen, Wann nemblich seine Herrn Committenten anstatt der albereit erbottenen Hundert Wispel Korns, Gersten vnd Habers, Zweyhundert Wispel Korns, Hundert Wispel Gersten und Hundert Wispel Habers Zwischen hier vndt Zu end Novembris durch Ihro eigene fuhren nacher Aschersleben liefern, Und auf des Obristen Rochaus neuwerbende Soldaten vf eine geringe Zeit vnd nur so lange bis die Keyserliche endtliche resolution, wegen des Musterplatzes anlangt, bloß das nötige Brodt und Bier denen Officirern aber ein gebührliches tractament an Vivers, doch ohne einiges geld, reichen laßen werden, daß Ihr. Hochfürstl. Durchl. darmit content, vnd Zur Bezeignung Ihrer gegen denen sämbtlichen Fürsten von Anhalt tragenden fr. wohlmeintlicher affection, dahin bedacht sein wolten, wie solches Fürstenthumb hinfüro von allen Kriegesbeschwernüßen, so viel immer müglich endthebt bleiben vnd Zu wiedererholung eine respiration haben mögen, Ingestalten Ihr. Hochfürstl. Durchl. Seiner Fürstl. Gnad. Gn. Gn. Gnd. mit freundlicher willfehrigkeit, Dero Abgeordneter aber mit Ertzherzoglichen gnaden wollgewogen verbleiben,
Geben im Haubtquartier Allfeldt den 16. Septbr. Ao. 1641.

22.

Caspar Pfaws Bericht von seiner Absendung zum Erzherzoge Leopold Wilhelm zu Oesterreich.

(Beilage 2. zu Nr. 20.)

. . . E. F. gggggnd. gnädiger Verordnung nach, habe Ich mich am verwichenen 5. huj. auff die reise nach dem Kays. lager erhoben, vndt alß Ich vnterwegens den auffbruch der Schwedischen armée vernommen, meinen weg auff Wulffenbüttel gerichtet, vndt den 7ten abents Zu Sale . . . im hauptquartier angelangt, vndt weil folgenden 8. huj. Hertzogs Augusti Zu Lüneburg Fgnd. Zu des Herrn Ertzhertzogs Durchl. kommen auch stattlich eingeholet vndt tractiret, habe Ich erstlich den folgenden 9. dieses Zur audienz

gelangen können, Inzwischen aber habe ich beyde Herrn General Feldmarschall Piccolomini und Wahlen, wie auch den Cantzler Kaldschmieden angesprochen, da dan beyderseits Excellenz neben gewöhnlichen Curialien Zu aller wilfehrigkeit vndt cooperation sich erbotten, dieser Zwar hatt auch dergleichen gethan, aber doch dafür gehalten weill der Ansatz des Magazingetreydicht von ChurSachssen herrührte, vmb Zerbst vndt Cöthen auch im augenschein viel getreydich befunden, So würde der both des dritten theils Ihrer Hochfürstl. Durchl. vbel anscheinen, vndt weill derselbe auff Braunschweig darauff geschicket, vndt wegen der unsicherheit nicht wieder Zur armée kommen können, So hett derselbe weiter nichts bey der sache gethan, wiewohl eß auch nicht eigentlich in seine expedition leuffet, ferner habe Ich auch selben tagk Herrn General Commissarium Heusnern welcher anfangs Zu Peine gewesen, meine expedition recommendiret, Welcher sich nicht alleine Zu allen gutten officiis erbotten, sondern wan eß in seinen mächten gestanden, würde er gewißlich E. Fgggggnd. in allem gutte satisfaction gegeben haben, Es ist aber gantz nichts an Ihn kommen, biß Zuletzt als Ich abgeferttigt worden, da Ihn der geheimbde Rath vndt OberCammerer der Herr Graff von Tätenbach Zugleich erfordert, Er hatt aber Zu verhüttung verdachts, dasjenige darzu sagen müßen, was der armada Zu nutzen gereichen möchte, Folgents habe Ich auch vnterwegens den Fürst von Stadion (doch ohne Ueberreichung des Creditifs, weill Ich nicht gewust wie Ich den Titul einrichten sollen) E. Fgggggnd. anliegen recommendiret, vndt mich auf dasjenige beworffen, was E. Fürst Johann Casimirs Fgn. albereit auß dieser sachen mitt S. F. Gn. geredet, die sich auch neben den gewöhnlichen complimenten gegen E. Fgggggnd. F. Hauß alles gutten erklehret, gestaldt Ich dan auch andere neben Personen (weill Ich Zeit genug darzu gehabt) in meiner Commission wohl informiret,

Alß aber gleich anfangs die Schwedische Armée sich an die Leine gezogen, vnd die Keys. Armée sich erstlich gegen dieselbe, nachgehendts aber, als Sie dieselbe in Ihrer Postur verschantzet gefunden, wieder Zurücke auff die Steinbrücke vndt Ulefelden gezogen, habe Ich derselben etzliche tage nicht mit geringem ungemach vnd Spesen folgen müssen, biß entlich besagte armée daselbst stille gestanden, vndt Ich dort meine abfertigung erreicht, auch von dannen (wiewohl nicht ohne großе gefahr) mich wieder Zurück erheben können, das Ich also (Gott Lob) heutte den 19. alhier wieder angelanget.

So viel nun meine Commission belangen thut, habe Ich wie vorgedacht am 9. huj. bey Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht audientz gehabt, vnd deroselben mit wenigen vndt gleichsamb extractweise dasjenige vorgetragen, was in dem Memorial begriffen gewesen, auch dasselbe Zugleich übergeben, da dan Ihre Durchl. sich gegen E. Fgggggnd. der beschehenen begrüßung halber bedancket, vndt sich darneben vernehmen lassen, E. Fgggggnd. hetten allezeit bey der Röm. Keys. Mayt. das Ihrige rühmlich gethan, Sie wolten auch daher ferner nicht Zweiffeln, dieselbe würden sich weiter umb beförderung des lieben Friedens, auch Zu verhüttung anderer inconvenientien aufs euserste angreiffen, Ihre Durchl. wolten E. Fgggggnd. über vermögen nicht beschweren laßen, wolten das memorial belesen, vndt so balden es sein köndte weiter Ihre meinung eröffnen, Alß nun Ihre Durchl. den 15. Zu Alefeldt angelanget, habe Ich hin und wieder angehalten, das meine sachen vorgenommen werden möchten, auch Zu diesem behuff dem Secretario Moysi eine verehrung gegeben, dan der Expeditionen viel gewesen, vndt alles sehr langsam daher gangen, Dar-

auff den 16. dieses in den KriegsRath gekommen vndt mir durch den Herrn OberCammerern angedeutet worden, das Er von Ihrer Durchl. wegen, nachmittags mit mir tractiren vnd handeln solte, Da Er dan auch Herrn Heusnern erfordertt, vndt hatt die vnterredung wohl 3 stunden gewehret, dan Ihrer Durchl. vnterschiedlich referiret, vnd dero erklehrung eingeholet worden, Ihr Vortrag beruhete vornemlich darauf, 1) Ihre Hochfürstl. Durchl. hetten Zu beruhigung dieser Lande ein groß Volck Zusammen geführet, vnd wehre darzu wenig Proviant vorhanden, E. F. Gggggnd. hetten das Ihrige vormahls bey dem gemeinen wesen gethan, würden itzo vnd sonderlich Zu verhütung anderer incommoditeten vndt insolentien, in Hergebung des getreidichs ferner das euserste thun, 2) hetten Ihre Durchl. dahero Ihren auffbruch von Oschersleben maturiret vndt wegen der Proviant in diesen Landen machen einerndten, 3) ChurSachsen hette die anlage billich befunden, auch diejenige, so das getreide im Fürstenthum gesehen berichtet, das die anzahl der 900 Wispel wohl erfolgen könten, 4) Wolten doch Ihre Hochfürstl. Durchl. in ansehung der angezogenen beschwerden, eß auff 600 Wspl. kommen laßen, 5) Weiln Magdeburgk mit dem Böhmischen getreydich vberschüttet würde, so müßte die Lieferung auff Halberstadt, vndt Zwar binnen 4 wochen erfolgen, 6) Wegen des Obersten Rochawens MusterPlatzes hetten Ihre Hochfürstl. Durchl. an Kays. Mayt. geschrieben, vnd erwartteten täglich verordnung wohin derselbe gewiesen werden solte, So balden nun die resolution einkehme, so fort solte Er auß dem Fürstenthum Ziehen, Inmittelst würden Ifgggggnd. doch nicht beschweren dem gemeinen wesen Zum besten, Ihme auf seine Officirer vndt Soldaten einen kleinen vnterhalt Zu geben, weil doch andere benachbarten dergleichen theten, 7) Köndten Ihro Durchl. die angehengte Conditionen nicht pure bewilligen weil Sie noch nicht wissen könten, was Zu Regenspurgk geschlossen werden möchte, Sie wolten aber bey Ihrer Kayserl. Maytt. vnterthänigst einkommen, vndt berichten was E. Fgggggnd. Fürstenthumb gelitten vndt itzo der Armée an Proviant hergeben, vndt dieselbe verhoffentlich dahin disponiren, das es demselben wohl Zu statten kommen solte, 8) Die Durchzüge betreffend vernehmen Ihre Durchl. vngerne daß dieselbe so großen Schaden verursachet, vndt das die marchirende Völker so lange im Fürstenthumb stille gelegen, Wan es wehre begehret worden, hetten Sie denselben einen Commissarium entgegen schicken wollen, Sie vermeinten eß würden inßkünftige dieselbe das Fürstenthumb nicht hart treffen, Worauff Ich geantwortet, ad 1) Ifgggggnd. würden gahr gerne vernehmen, das es erkandt würde was dieselbe bißhero bey dem gemeinen wesen gethan, Ich könte auch Ihre Fürstl. Durchl. versichern, wann Sie vndt Ihre Lande nicht so gantz enerviret, Sie würden gern ein mehrers herbey tragen, vndt habe darnebenst vmbstendtlich angeführet, was noch im neulichsten die armeen vor schaden gethan, Wie hernach die Durchzüge das platte Landt vollents kahl gemacht vndt was Ifgggggnd. vor andern Stand des Römerzugs halben praestiret, Ihre Fgggggnd. erkenten gar wohl Ihrer Hochfstl. Durchl. hohe vorsorge wegen beruhigung des Reichs, sehen auch wohl das wan die armée bey einander bleiben solte das derselben mit Proviant müste beygesprungen werden, alleine das vnvermögen wolte kein mehrers Zulaßen herzugeben, als was in meinem memorial erwähnet, vndt wan andere Stände nach proportion dergleichen theten, würde die armée eine gutte Zeit mitt nottürfftigem Proviant wohl versehen werden können, Ad 2) E. Fgggggnd. hetten deßwegen Ihre Hochfürstl. Durchl. Zu dancken, es hetten

aber nach dem aufbruch die Durchzüge viel Getreydig noch vernichtet, wehren auch etzliche ortt von den Partheyen dergestalt incommodiret worden das Sie das meiste getreydich im felde laßen müßen, Ad 3) E. Fgggggnd. würden sich wegen der ungleichen abtheilung bey Churf. Durchl. selbsten beschweren, vndt wüsten Sie gahr wohl das solche eintheilung von Leuthen herrührte welchen der Zustandt Ifgggggnd. Lande vnbekandt, auch lieber die last von sich ab= vndt auff andere weltzten, Der augenschein würde auch kein anders mit sich bringen, dan das platte Land ohne getreydich bey der Stadt Bernburgk von den Arméen daßelbe vernichtet, Dessaw hatt fast keinen Ackerbaw, so wehre auch vmb Cöthen sowohl von der Armée alß bey den Durchzügen großer Schaden geschehen, vnd wüste man wohl das umb Zerbst ein schlechter Ackerbaw, könte derohalben nicht absehen woher der eingenommene augenschein, anlaß geben solte ein so großes von E. Fgggggnd. Zu fordern, Ad 4) Es wehre gantz unmüglich auch Zu den 600 Wispeln Zu gelangen, wehre auch Zuvor bey besserm Zustande des Landes so viel nicht begehrt worden, Wan aber Ihre Hochfürstl. Durchl. alle Conditiones wegen abführung des Obristen Rochauens, wegen versicherung der Winterquartier, vndt dan das bey den Durchzügen gekürtzet vndt das Landt auch mit allen fernern abforderungen verschonet bleiben solte, so würden E. Fgggggnd. sich euserst bemühen, das noch 50 Wspl. Zu den gebotenen 300 Wspl. möchten Zusammengebracht, oder erhandelt werden, Ad 5) wehre vnmüglich wegen mangel des anspannes besagtes getreydig auff Halberstadt Zu lieffern, Wenn aber der Schluß erfolgte, vnd es ja nicht anders sein könte, würden E. F. gggggnd. auß den negst gelegenen ortten wohl etwas auff Aschersleben lieffern laßen weill selbiges Kornmaaß mit dem Magdeburgischen fast überein kehmen, die entlegenen örtter aber würden es nicht weiter alß an die Elbe schaffen können, so wehre auch der Termin Zur ablieferung viel Zu kurtz, dan an theils ortten noch nicht gentzlich die Erndte geschehen, so könte man auch wegen mangel der Leuthe Zum Austreschen nicht gelangen, vber das müste auch wieder etwas bestellet werden, vnd wehre keine müglichkeit vber die gebotene 50 Wspl. Monatlich etwas abzuführen, Ad 6. 7. 8. Wan ein Vergleich des begehrten Magazinkorns erfolgen solte, so müste Herr Obrist Rochau an andere örtter verwiesen, vndt die andern Conditiones wegen Versicherung der Winterquartier vndt dan die decurtirung der Durchzugskosten pure verwilligt werden, dan leichtlich Zu ermessen, wan E. Fggggg. das Landt von allen mitteln entblößen solten, So müßen Sie der künfftigen sonst besorgenden Kriegsbeschwerden halber gnügende Versicherung haben, Sintemahln eine Pur lautere vnmüglichkeit wehre, (da E. Fgggggnd. |den Römerzug de novo völlig albereit abgeführet) der Magdeburgischen Guarnison Zu contribuiren, dieses getreydig abzuführen, vndt über das hiernegst ein mehrers auffzubringen vndt Zu verwenden, Bath derhalben mit mehrern vmbständen Ihre Hochfstl. Durchl. das wergk favorabiliter weiter Zu referiren vndt Zu befördern, damit dasjenige was auff seiten E. Fgggggnd. gesuchet, allerdings möchte gewilliget werden, sonsten stünde in meinen mächten gar nicht das geringste Zu verwilligen,

Alß nun Ihrer Hochfstl. Durchl. hiervon Zu Zweyen mahlen umbstendlich referiret, vnd Ich auß allen vmbständen so viel vermercket, das Sie mit der Versicherung wegen künfftiger exemption der anlagen nicht pure heraus gewolt, sondern stettig vorgeschützet das Sie den Reichsschluß nicht praejudiciren könten, 2) Ander Stände auch getreydich hergeben, da dan

billich E. F. gggggnd. Zu statten kehme, was andere deßwegen genossen, 3) Die abliefferung dieses Proviants große inconvenientien verhüten vndt von E. Fgggggnd. Landen abwenden könte, 4) Sie mich festiglich versichern wolten das nichts gefehrlichs wegen besorgenden MusterPlatzes, des Obristen Rochauens wenigen vnterhalts halben, gesucht, sondern das die abführung binnen wenig tagen erfolgen würde, 5) Würden J. Hochfstl. Durchl. E. Fgggggnd. Jetzige bezeigung bey J. Kays. Maytt. nicht alleine rühmen, sondern auch gewißlich dasjenige befördern vndt thun, was Zu beruhigung Efgn. Lande gereichen möchte vnd was dergleichen mehr gewesen, habe Ich doch allemahl mit glimpff contradiciret, vnd die impossibilität vorgeschützet, mit remonstrirung einer vndt der andern motiven, vndt alß letztlich J. Hochfstl. Durchl. resolution dahin gefallen das eß so vielfeltig angezogenen vhrsachen, Sie entlich mit 400 Wspl. Zufrieden sein wolten, doch mich darbey gnedigst ersuchen ließen, daß es im geheim verbleiben, damit nicht die benachbarten auch eine so große erlassung praetendiren möchten, 2) Das Obr. Rochauen auff etzliche wenige tage noch ein geringer vnterhalt gereicht, vndt nach belieben deßen Soldaten hin vnd wieder als Salvaguardien gebrauchet werden möchten, Und daß Sie 3) hingegen bey Ihrer Kays. Maytt. für E. Fgggggnd. der künfftigen beschwerden halber einkommen wolten, Habe Ich endlich alles ad referendum angenommen, doch mit glimpff wiederholet, was Ich Zuvor der Conditionen halber angeführet, auch darnebst gerühret, daß des Obristen Rochauens Officirer auff die Werbung gehörten, damit Sie hernegst Ihren Musterplatz desto baß beziehen könten, Sehe also nicht warumb Ihro Hochfstl. Durchl. E. Fgggggnd. dero vnterhalts halben etwas Zumuthen könten, Ich wolte aber Ihrer Durchl. resolution erwartten vndt hernach E. Fgggggnd. von allen vnterthenig referiren, Nicht Zweiffelnde dieselbe würden Ihrer Hochfstl. Durchl. darauff ferner in kurtzem Zu beantwortten vnd sich also Zu bezeigen wissen, das dieselbe Ihre gutte adfection Zu dem gemeinen wesen in der that ferner verspühren würden, Jetzo sehe Ich wohl daß E. Fgggggnd. intention nicht allerdings durch die gethane erklerung erhalten würde, Es wolte mir aber nicht gebühren mit fernern contradiciren Ihrer Hochfürstl. Durchl. behellig Zu sein, worauff der Herr Graff von Tetenbach mir Zugesaget, das Ich folgenden tag (wie auch geschehen) meine abfertigung erlangen solte, Nachgehends habe Ich mich Zu Herrn Heusenern in sein quartier begeben, welcher hoch betheuert, das gemelter Herr Graff Ihrer Durchl. alles was Ich vorbracht fideliter referiret, vndt dabey meine wenige Person sehr hoch recommendiret, das endtlich Ihre Hochfürstl. Durchl. auff die 400 Wspl. geschlossen, Er wolte mich versichern eß würden andere Stände nicht so hindurch kommen, vndt wan Sie eß nicht in gütte geben, würde man eß mit gewalt holen, oder Ihnen so lange Völcker Zuweisen, biß Sie der Armée beygesprungen, das Corpus wäre groß vnd könte von diesen 300 Wispeln nicht 8 Tage mit Brot versehen werden, So hetten auch Ihre Durchl. Zur abliefferung noch einen Monat gethan, also das inzwischen die anfuhr auf Aschersleben (welches auch gewilliget) wohl erfolgen könte, gab auch Zu verstehen, das halb Rogken vndt Gersten wohl entlich angenommen werden möchte, Ich habe Ihnen vnterschiedene Uhrsachen remonstriret, warum E. Fgggggnd. hierinnen nicht allerdings satisfaction erlanget, Wegen Obr. Rochauens hielte Er dafür E. Fgggggnd. würden wohl thun, wan Sie auff wenige tage Ihro Durchl. Zu gefallen denselben in etwas contentirten. Quedlinburg müste itzo dem Oberst Rochen dergleichen thun, vndt wehren im

Ertzstift Magdeburg wie auch Halberstadt vndt andern benachbarten ortten dergleichen angestellet, Im übrigen würden Ihre Durchl. wan Sie bey guttem willen erhalten würden E. Fggggnd. in gutte obacht halten,

Folgendts habe Ich Ihr Excell. dem Herrn General Wahl auch meine expedition eröffnet, welche dafür gehalten, eß wehre E. Fggggnd. satisfaction beschehen, Ihre Excellenz seind gewiss E. F. Gn. Hause wohl adfectioniret, Sie haben mir aber gleich gesaget, wan Sie etwas gegen Ihre Durchl. melden würden, würde gewiß die andtwort dahin fallen, wan Sie vor andere bitten wolten, so solten Sie etwas herbeyschaffen, Ihre Excellenz haben mir sonsten alle favor erwiesen, vndt bey genommenem Abschiede sich E. F. gnaden allerseits demütig befohlen,

Ferner habe Ich auch bey Ihrer Excellenz dem Herrn General Veldt-Marschaln Picolomini Abschiedt genommen, vndt ob Ich wohl das recreditiv unnöthig geachtet, So haben doch Ihre Excellenz solches aussertigen lassen, Dieselbe seindt Zwar mehrer theils im KriegsRath, scheinet aber, daß Sie sich bloß vmb die militia bekümmern, doch ist es gut gewesen, das deroselben die sache recommendiret worden, damit Ihrer Excell. versichert bleiben möchten des gutten Vertrauens So E. F. gggggnd. Zu deroselben trügen,

Letzlich hatt der Herr Graff von Tettenbach beforderung gethan, das ich meine abfertigung erlanget, hatt sich auch E. F. Oggggnd. gehorsambst befohlen, Ihr Gn. seindt stettig im KriegsRath, vndt bey Ihrer Durchlaucht wohl angesehen, vndt haben Ihre Durchl. durch denselben mir bey genommenem Abschiede anzeigen laßen, daß Sie weiter nichts Zu erinnern hetten, als was bey der Conferenz vorgangen, vndt daß Sie gnädig begehrten E. Fggggnd. deroselben fr. gruß vndt Dienste hinwieder Zu überbringen, Habe mich also auf die rückreise begeben, vndt bin (Gott Lob) wohl durchkommen, obwohl den tag vorher, Ihrer Durchlaucht wie auch den Generalen Piccolomini vndt Don Hannibal Gonzaga selbst viel Pferde hinwegk genommen, auch Ihrer Durchl. Adjutant Zu vorher gefangen worden,

Auß dieser weitleufftigen relation werden, gnedige Fürsten vndt Herren, E. F. Oggggnd. verhoffentlich satsamb vndt in gnaden vermercken, das Ich verhoffentlich bey dieser beschwerlichen negotiation das meinige gethan, vnd die sache nicht weiter Zu bringen gewesen, Hoffe auch an Jenem ortte bey den höchsten Personen das Zeugniß Zu haben, Wird aber doch alles Zu E. Fggggnd. gnädigen gefallen stehen wessen Sie sich hierauff bezeigen wollen, dan Ich mich in nichts verbindtlich gemacht, Meine vnterthänige vnd vnmaßgebige gedancken aber gehen dahin, dieselbe werden wohl thun, wan Sie Ihre Hochfstl. Durchl. bey guttem willen erhalten, vnd inmittelst auch am Kayserl. Hoffe praecaviren, Damit keine weitere beschwerden deroselben Landen auffgebürdet werden mögen,

Den Kriegszustandt betreffende hatt derselbe noch ein weites aussehen vndt obwohl Hertzog Augusti Zu Braunschweig Fgnd. sich accommodiret, Man auch von Ihr Fstgn. Zu Zelle dergleichen Hoffnung hat, so haben doch beyderseits Fggnd. nur 4 Regimenter, Hingegen Hertzog George Christmilder gedechtnüs Fgn. Herrn Sohne 8 Regimenter bey der Schwedischen Armée, vnd obwohl Dorsten den 10. huj. übergangen, so ist doch noch keine apparenz daß General Hatzfeld sich conjungiren werden, Doch hatt Zu dieser behuff Obr. Wolff Höxer occupirt, das übrige beruhe auff mündliche relation,

Thue E. Fgggggnd. allerseits hiermit des Allerhöchsten Obacht vndt mich in Ihre beharliche Fgn. allerseits ergeben, verbleibende allezeit

E. F. Gggggnd.

Bernburg den 19. Sptbr. 1641.

vnterthäniger treuer Diener
Caspar Pfaw.

23.

Die Fürsten zu Anhalt an Christian Ernst Knoche, Kammerrath und Hauptmann zu Zerbst, und Hilmar Ernst Münchhausen zu Dorenburg, sammt und sonders.

(Beilage 3. zu Nr. 20.)

Von Gottes Gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt rc.

Unsern gnedigen grus Zuvor: Veste liebe getreue vnd besondere, Demnach des Herrn Erzherzogs Zu Oesterreich Lbd. an vns nochmalig gesonnen vnd fr. gesucht, das wir nurt auf etzlich wenig tage, vnd bis die Keys. resolution wegen des Herrn Obrist Rochauens Musterplatz einkeme, vorgemeltes Obristen Rochauens Neugeworbene vnd effective vorhandene Völcker, einen geringen unterhalt an Brod vnd Bier reichen möchten, vnd wihr vns entlich hierüber entschloßen, das unangesehen der überheufften großen beschwerden und Landesnoth, wir dennoch Ihrer Lbd. hierunter gerne in etwas gratificiren und satisfaction geben wolten: Als committiren wir euch gnedig, das ihr neben vermeldung vnsers günstigen grußes, gedachten Obristen die anzeige thut, ob wir wohl ursache genug hetten, uns dieser beschwerden Zu entbrechen, Nachdem aber Ihre des Herrn Erzherzogens Lbd. uns nur umb hergebung etwas brots vnd Biers angelanget, und Zwart nur auf etzliche wenige tage, So weren wir endlich erbötig, ihme dem Obristen auf seine fürhandene Knechte Brod vnd Bier, als täglich auf ieden 2 ℔ Brod, vnd 2. Mas Bier folgen und darneben Zwey unter Officirer, so bey denselben nothwendig verbleiben mögen, ihren nottürftigen unterhalt reichen Zu laßen, Zu einem mehrerm aber wehre unmöglich Zu gelangen, Gestalt dan auch ihr iemandes Zu verordnen, welcher auf die vorhandene, und in solcher Zeit noch ankommende Soldaten, ein genaues absehen helt, damit kein unterschleif erfolgen möge, Solte auch gemelter Obrister hiermit nicht content sein, und ein mehrers begehren, so habt ihr euch auf die unmüglichkeit, vnd daß das Fürstenthumb ein hohes über die andern beschwerden, an getreydig in das Keyserl. Magazin aufbringen müste, Zu Ziehen, Woltens euch nachrichtlich unverhalten, denen wir rc.

Datum den 22. Septbr. 1641.

24.

Die Fürsten zu Anhalt an die zum Landschaftswerk verordneten Unter-Directorn, auch Deputirten.

(Beilage 4. zu Nr. 20.)

Von Gottes Gnaden rc. rc.

. . . Wir geben euch ob dem beischluß mit mehrerm Zu vernehmen, was von des Herrn Erzherzogen Leopold Wilhelms Zu Oesterreich Lbd. unser

Abgesandter Caspar Pfau, vor eine schriftliche resolution mit Zurückbracht.

Wan dan der Obriste Rochau umb endliche resolution, auch benennung des Lauf- und Sammelplatzes instendig anhelt,

Alß ist hiermit vnser gnediges begehren an euch, weiln bey dem Deßauischen Tage hierauf keine Rechnung gemacht worden, Ihr wollet vns eüer unterthäniges gutachten, woher diese spesen, unbeschadet der andern dringlichen ausgaben, Zu nehmen, förderlichst und also Zukommen laßen, hiermit gedachter Obrister Rochau sein ferners anhalten, darnach beschieden werden möge, Wir versehen uns deßen Zu euch in gnaden, und seind ihnen damit wol beygethan.

Datum den 24. Septbr.*) 1641.

25.

Die Fürsten zu Anhalt an den Erzherzog zu Oesterreich, Leopold Wilhelm.
(Beilage 5. zu Nr. 20.)

. . . Hochwürdiger, Durchleuchtiger und Hochgeborener Fürst, freundlicher geliebter Herr Oheimb,

Weßen sich E. Lbd. wegen des begehrten proviants und Rochauischen Laufplatzes gegen unsern Abgeordneten Caspar Pfauen erklehret, solches haben wir aus seiner unterthänigen relation, und E. Lbd. schrifftlichen resolution im Haubtquartir Alefelden den 16/26. Septembris datirt, mit mehrerm vernommen vnd daraus verstanden, daß wan wir 200 Wisp. Rocken, 100 Wspl. Gersten und 100 Wspl. Hafer, Zwischen hier und Zu ende Novembr. durch vnsere eigene fuhre naher Aschersleben liefern, und des Obristen Rochauens neugeworbenen Knechten auf eine geringe Zeit blos das nötige brot und bier, den Officirern aber das gebürliche tractament an vivers, doch ohne einiges entgelt reichen laßen würden, daß E. Lbd. damit content, und dahin bedacht sein wolten, wie vnser gesambtes Fürstenthumb hinfüro für allen Kriegsbeschwernüßen, enthebet bleiben, und Zur wiedererholung eine respiration haben möge. Ob es nun wohl an deme, das die E. Lbd. von uns gebottene 300 Wspl. bey vnsern noch wenig übrig vorhandenen und contribuirenden Vnterthanen, wan Sie nurt etwas wieder beßern und anbauen sollen, nicht Zu erlangen, Sondern die Helffte bey auswertigen umb baar geld, Zumahl in itzigem hohen werth, erkaufft werden mus, die anfuhre naher Aschersleben wegen der excurrirenden Mansfeldischen Guarnison**) und andern Schwedischen Völkern sehr gefehrlich, denen an der Elbe vnd sonsten abgelegenen orten aber, wegen mangel des anspanns schwehr fallen

---

*) Dieses, so wie die Schriftstücke, welche doch sämmtlich als Beilage zu Nr. 20 bezeichnet werden, sind von späterem Datum; wahrscheinlich fügte man diese Zeitangaben nachmals bei, als die betreffenden Concepte abgeschrieben und die Reinschriften zur Versendung vollzogen wurden.

**) Der Schwedische Oberst-Lieutenant und Commandant der Festung Manßfeld, Carl Weiß, erzwang im September 1641 eine monatliche Contribution von 150 Thlr. und 50 Schfl. Hafer aus dem Fürstl. Cöthenschen Antheile jenseits der Saale, die bis in den Monat Juni 1642 (exclusive einiger Reste) entrichtet wurde. Die Harzämter litten noch mehr. Sandersleben und Freckleben contribuirten 40 Rth. in den Monaten März und April 1642. Daneben forderte er aus dem ganzen Fürstenthume 200 Wispel Rocken.

wird, der gesetzte termin auch all Zu enge in betrachtung, das itzt die Wintersaat verrichtet werden muß, und weder bey uns noch bey den benachbarten so viel Tröscher Zu bekommen, so nebst dem nötigen Samen und Brötung, eine solche Anzahl getreidichs aus dem Strohe bringen können, hierzu auch kömbt, das die Mansfeldische Guarnison sich unterstehet, nicht alleine unsere Harz- sondern auch alle andere Anhaltische Jenseits der Sahle liegende Aembter in continenti Zu setzen, und das streiffen und Plündern, auch abnehmung Pferde vnd Viehe von den Keyserlichen und ChurSächsischen Reutern, auch noch täglich continuiret, also gar auch, das noch dieser tagen die Pferde, welche E. Lbd. Courrirer einen naher Calbe gebracht, im Rückwege von denen Zur Armée gezogenen Reutern angetastet vnd weggenommen worden, So hetten wir doch, damit E. Lbd. in der that Zu verspühren, das wir uns gerne aufs eußerste angreiffen, vnd überall nichts unterlaßen wollen, was dem gemeinen Reichswesen Zum besten, und E. Lbd. Zu gefallen gereichet, auch vnsere eigene lebensmittel selbst nicht verschonet, nur das wir mit den anerbottenen 300 Wspl. hetten auffkommen mögen, Zumal da die Keyserl. Maytt. unser allerguedigster Herr uns allerseits, und einen Jeden absonderlich diese Reichsangelegenheit, mit einverleibter allergnedigster versicherung angefügten inhalts Zu erkennen gegeben, Wir erklehren uns dahin auch nochmals, ungeachtet wir wissen, daß etzliche Stände gar nichts, etzliche aber im ReichsAnschlage weit höher angesetzte Lande nurt halb so viel als wir bewilliget, vnd seind des dienstfr. anerbietens, das die abführung, sobald darzu Zu gelangen müglich, angeordnet werden solle, wan wir nurt auch mit dem ehisten der Rochauischen Verpflegung (dan wir nun schon über ein Monat auf die vorhandenen Knechte Bier und Brot reichen laßen, wegen des Obristen aber, und der Officirer die auslösung aus den Wirthshänsern Zum theil schon angefüget, vnd im übrigen versprochen) enthoben werden köndten.

Ersuchen vnd bitten demnach E. Lbd. nachmals dienstfreundlich, Sie wollen mit den anerbottenen 300 Wispel getreidichs, aus angeführten ursachen friedlich sein, und nicht alleine für sich der geschehenen vertröstung nach, unser Fürstenthumb hinfüro von aller ferneren Kriegsbeschwerung entheben, sondern auch bey der Röm. Kays. Maytt. unserm allergnedigsten Herren, für uns intercediren und befördern helffen, damit wir gleichwohl ins künfftige mit Sammel-, Musterplätzen, Winterquartiren und andern assignationen vnd Executionen verschonet und befreyet bleiben mögen, In sonderbarer erwegung, das wir bey itzigem Reichstage verwilligte Römerzugs Monat volkömblich abgeführet, der Magdeburgischen Guarnison noch monatlich contribuiren, vnd durch Hergebung des proviants (davon doch die helffte außer dem Fürstenthum erkaufft werden muß) vns vnd vnseren noch wenig contribuirenden unterthanen, nach so viel ausgestandenem bedrängnuß vnd verheerungen, die lebensmittel selbsten entgehen müßen, Wir leben auch darnebenst der guten Zuversicht, Es werden E. Lbd. sowol bey den nötigen Durchzügen ins künftige gute ordre, stellen, auf mittel, dardurch dem stetigen streiffen, rauben vnd plündern gewehret werde, bedacht sein und vns Zu der lieferung des getreidichs aus angezogenen ursachen etwas mehr frist verstatten, Auch dieweil wegen obangezogener kundbaren unsicherheit und weit entseßenheit, wie auch mangel des anspans, die benante anzahl des getreidichs schwehrlich naher Aschersleben Zu bringen, Zufrieden sein, das solches nach bequemlichkeit und gelegenheit der örter, theils auf Aschersleben, theils aber auf Acken geführet, und an die Elbe geliefert werden möge: Darbey wir auch dieses dienstlich

Zu bitten, es wolle E. Liebden gefallen, dero beschehenen guten Vertröstung nach, den Obristen Rochau mit seinen Völkern bey vns nunmehr abzunehmen, weil er vnd sie nicht alleine die ihme Zum ersten determinirte Zeit über bei uns, angeregter maßen die nottürftige Verpflegung gehabt, Sondern auch, nach deme er, der Oberste, mit unserm anerbieten, wie die beilage ausweiset, nicht content sein, Sondern ratione praeteriti noch ein großes, vnd wegen des futuri für alle officirer und Staats Personen fast eben das, was die getrückte Keyserl. Verpflegungsordre besaget, begehren wollen, ein solches hohes tractament, die Contribution nach Magdeburg, auch endlich gar die lieferung des getreidichs stopfen und behindern köndte, wan der Zerbster Antheil, so über den dritten theil ahn gelde und getreidich herbey Zu tragen hat, von ihme, dem Obristen, ferner beleget, und mit dem kostbaren unterhalt beschwehret werden solte, Welches aber E. Lbd. selbsten, vnserm habenden hohen Vertrauen nach, als eine ihrer eigenen hohen rühmlichen intention Zuwider lauffende sache, nicht gut befinden, noch weniger billigen werden. Solches umb E. Lbd. mit fr. und angenehmen Diensten Zu verschulden, seind wir bereit und willig, Thun dieselbe Göttlichem gnädigen obhalt treulich empfehlen. Datum den 4. Octobris, Anno 1641.

26.

Die gesammten Fürsten zu Anhalt an die Röm. Kaiserliche Majestät.

(Beilage 6. zu Nr. 20.)

. . . Allerdurchleuchtigster 2c. 2c.

Wir Zweifeln nicht es werde E. K. M. noch in frischer gedechtnus ruhen, was in dieselbe wir im verwichenen Früling, wegen des sowohl von Deroselben und Reichsarmaden, als von den Schwedischen erlittenen großen und unerschwinglichen schaden und daraus erfolgeter Verheerung allerunterthänigst gelangen laßen, was auch E. Kaiserl. Mayt. darauff vom 20. Juny, an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. allergnedigst geschrieben, das nemlich vns, wo müglich, eine völlige exemption, oder doch leidentliche erträgliche moderation wiederfahren möge.

Ob nun wohl darsieder das stettige streiffen, rauben und plündern fort und fort continuiret, auch annoch nicht nachleſt, vnser enges Fürstenthumb dardurch Jämmerlich und erbärmlich Zugerichtet, und gleichsamb Zur einöde gemachet, viel Städte, Flecken, Dörffer, Ja ganze Aembter abgebrochen, oder in Brand gestecket, alle Durchzüge unser Fürstenthum betroffen, wir die auf itzigen Reichstag verwilligte Römerzugs Monat volkömlich abgeführet, auch noch der Magdeburgischen Guarnison eine gewiße Monatliche Contribution abgeben, So haben wir dannoch Zu überflüßiger bezeigung vnserer unterthänigsten getreuen devotion gegen E. K. M. und der begierde, das gemeine Reichswesen Zu befördern, auf des Hochwürdigen Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten, Herrn Leopold Wilhelms Erzherzogen Zu Oesterreich, wie auch des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Lbd. ansinnen, Zu aufrichtung eines Magazins, Zumal, da auch gleich umb dieselbe Zeit, E. Kays. Mayt. an uns allerseits Zu dem ende, mit einverleibter allergnädigster Versicherung der abkürzung ausgelaßene schreiben eingelanget, eine gewiße Anzahl getreidichs der gestalt verwilliget, daß hochgedachtes des Herrn ErtzHerzogen Lbd. dargegen versprochen dahin bedacht Zu sein, damit vnser Fürstenthumb hinfüro von allen Kriegsbeschwernußen enthebet bleiben, vnd Zur

wiedererholung respiration haben mögen, Zumal, weil wir noch über dis den Obristen Rochauen mit seinen Officirern und neugeworbenen Knechten schon über einen Monat, auf hochgedachter S. Lbd. ansinnen, nottürftig unterhalten, und noch auf einen Monat, und Zu deme, was die beigelegte abschrifft vermag, anerbotten.

Wan dan bey obgedachten umbständen uns vnd vnsern noch wenig contribuirenden unterthanen (welche die Helfte deß verwilligten getreidichs außer vnserm Fürstenthume kauffen müßen) und doch von der freund- und feinde-Partheyen heftig bedrenget werden, die lebensmittel endlich gar entgehen: Als gelanget an E. Kays. Mayt. vnser allerunterthänigstes suchen und bitten, es wolten dieselbe die allergnedigste verordnung thun, damit obgedachter Dero vom 20. Juni*) ertheilten resolution wir wirklich genießen, inskünfftige mit Sammel-, Musterplätzen, Winterquartier und andern assignationen und exactionen verschonet, vnd Zur wiedererholung eine respiration haben mögen.

Solches, wie es der natürlichen billigkeit, der Reichsverfaßung und E. K. M. bey itzigem Reichstage in puncto militae et contributionis ertheilten allergnädigsten resolution gemes, also seind wirs vmb E. K. M. mit allerunterthänigsten gehorsambsten Diensten Zu verschulden bereit, welche wir Zu glücklicher Regierung und allem Keyserlichen wolstande dem lieben Gotte Zu väterlichem obhalt empfehlen. Datum den 4. Octbr., 1641.

P. S.

. . . Auch allerdurchleuchtigster Keyser und allergnedigster Herr, Damit E. K. M. vnsere unterthänigste devotion umb so viel mehr Zu verspüren, So haben wir uns nicht allein mit dem Herrn Obr. Rochau wegen seiner und seiner Officirer vnd Knechte begerten verpflegung wie in vnserm unterthenigsten schreiben angezogen, auf die verströstete wenige Zeit verglichen, sondern auch ihn mit seinen Officirern und Knechten, damit sie vor des Feindes streiffen und einfälle, welchen unser offenes Land ungeachtet der Contribution so man demselben noch immer fort Zu vermeidung der angedroheten ungelegenheit reichen muß**), allenthalben täglich unterworfen, des Herrn Ertzherzogs Lbd. fr. begeren noch desto mehr versichert sein möchte, in vnsere ResidenzStädte eingenommen und vertheilet. Dieweil aber diese Last vnsern ganz verarmten vnterthanen nunmehr, da auch die Lebensmittel fast durchgehends ermangeln, Zu schwer, vnd die hiezu erforderte Kosten neben den andern abgaben unerschwinglich: So seind wir der allerunterthänigsten tröstlichen Zuversicht, es werde E. K. M. umb so viel mehr geneigt sein, an gehörigem orte die allergnedigste Verordnung Zu thun, damit die Rochauische Völcker unverlengt aus vnserem verheerten engen Fürstenthum abgefüret vnd demselben die gebetene erleichterung Zu verhüthung des genzlichen vnterganges wircklich gegönnet werde, vnd verbleiben E. K. M. sambt vnd sonders Zu vnterthänigsten Diensten höchst gefließen.

27.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

(Beilage 7. zu Nr. 20.)

. . . E. Lbd. und Gnaden an vns ingesambt außgelaßenes vnd im Feldlager vor Görlitz den 8. Augusti datirtes schreiben***), ist vns wohl eingehändigt

*) Siehe IX. 3. **) Vergl. die Schriftstücke unter IX. ***) Siehe unter 6.

worden, und haben wir daraus mit mehrerm verstanden, was gestalt dieselbe, auf des Hochwürdigen Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürsten Herrn Leopold Wilhelms, Erzherzogen Zu Oesterreich Lbd. ansuchen, an uns gesinnen, wir möchten Zu aufrichtung eines bequemen Magazins, aus vnserm gesambten Fürstenthum, eine gewiße anzahl getreidichs Zusammenbringen und ins angeordnete Magazin verschaffen.

Nun verhoffen wir bey E. Lbd. vnd Gnaden das gute Gezeugnüs Zu haben, das wir iederzeit Zu beforderung des gemeinen wesens, das vnsere treulich beigetragen, sieder dem Prager friedenschluß, alle vnd iede bewilligte RömerzugsMonat, vollkömblich vnd bahr abgestattet, wie wir dan auch die 120 Monat, so auf itzigem Reichstage bewilliget, allerdings, wie der Reichsschluß daßelbe vermag, abgefüret, Es ist auch E. Lbd. vnd Gn. unverborgen, wie deßen allen vngeachtet, wir so balde nach dem Prager friedenschluße in annis 1635. 1636. vnd 1637. durch die vorgegangene langwierige einquartirung, exactiones, plündern, raub vnd brand, einen solchen vnerschwinglichen schaden erlitten, wie derselbe von uns, vor der verstorbenen Röm. Keys. Mayt. glorwürdigster gedechtnüs, denen Zu Regenspurg beysammen gewesenen Churfürstl. collegio vnd E. Lbd. vnd Gn. absonderlich liquidiret worden, wir auch derselben noch bis anitzo empfinden: So Zweifeln wir auch nicht, es werden E. Lbd. und Gn. noch in frischer gedechtnüs ruhen, was an dieselbe wir von 16. May dieses Jahres mit anführung unserer bey der kurtz Zuvor vergangenen Schwed. marche vnd einlagerung und erfolgten Keys. Reichsarmada erlittenem großen schadens, gelangen laßen, was E. Lbd. vnd Gn. vom 29. ejusdem darauf geantwortet, dann, was die Röm. Kays. Maytt. vnser allergnedigster Herr vom 20. Juny dieses Jahrs, das nemlich vns, wo müglich eine vollige exemtion, oder doch leidentliche erträgliche moderation wiederfahren möchte, allergnedigst geschrieben, vnd wie abermals E. Lbd. vnd Gn. sich deswegen gegen vnsern Rath vnd Abgesandten, bey seiner Rückreise von Regenspurg schrifft- vnd mündlich erkleret: Zweifeln dahero ganz nicht, es werden E. Lbd. vnd Gn. selbst hochvernünfftig ermeßen, das es pur lauter unmüglich Ding sey, das vnser kleines, so gar Jämmerlich vnd erbärmlich, durch den Krieg Zugerichtetes Fürstenthum, darinnen viel Städte, Flecken, Dörffer, ja gantze Aembter abgebrochen, in brand gestecket vnd sonsten ruiniret, verheeret vnd verderbet, Zugleich die Reichsanlagen abstatten, Durchzüge, welche iedesmal vnser ganzes Land, dies vnd jenseits der Sahlen, nichts davon ausgenommen, alß das auch jeden particulier darinnen betrifft Zum öfftern auch jenseits der Elbe berürten erdulden, die vielfältige beschwerliche posten ganz vnd gar aushalten, den rauben plündern stets vnterworffen seind, vnd solche noch immer fort leiden, die contribution nacher Magdeburgk continuiren, vnd von der excurrirenden Mansfeldischen besatzung bedrengen laßen, und noch darzu eine solche anzahl getreidichs, wie begeret worden, (Zumal bey der an meisten orten, durch beyderseits waffen ruinirten, überal aber sehr sparsam eingekommenen Erndte) abliefern, dem Obristen Rochau einen Sammelplatz verstatten sollen.

Wie deme allen aber, und damit man ferner in der that vnsere treue devotion und begierde, das gemeine Reichswesen Zu befördern, Zu verspüren haben möge, Zumahln da auch die R. K. M. vnser allergnedigster Herr, uns allerseits und einem ieden absonderlich diese Reichsangelegenheit mit einverleibter allergnedigster versicherung angefügten inhalts, Zu erkennen gegeben: So haben wir vns auf das eußerste und über vermögen angreiffen wollen, und

hochgedachtes Erzherzogl. Lbd. des angesonnenen getreidichs halber 300 Wspl. als 100 Wspl. Rocken, 100 Wspl. Gersten und 100 Wspl. Hafer gebotten, doch das wir mit unserem Fürstenthum hinfüro von aller Kriegesbeschwernüs, und würcklicher einquartierung, insonderheit auch dem Rochauischen Sammelplatz enthebet bleiben, und Zu wiederholung eine respiration haben möchten. Es haben aber des Hl. Erzherzogl. Lbd. noch 100 Wspl. Rocken darüber begehret, vnd die Rochauische verpflegung auf bier und brot, vor die gemeinen Knechte, und auf ein gebürendes tractament an vivers, ohne entgelt vor die Officirer, auf eine geringe Zeit restringiret, vnd seind wir dahero bewogen worden, uns ferner Zusammen Zu thun, Handlung mit dem Obristen Rochauen Zuzulegen, vnd nach allereußerster müglichkeit Zu versuchen, ob hochged. des Herrn Erzherzogs Lbd. an Handen gegangen werden könte. Ob wir uns nun Zwarten darumb eußerst bemühet, So haben wir doch nichts als armuth vnd vnvermögen überall in vnserm Lande, bey den tractaten aber mit dem Obristen Rochauen so viel befunden, das nach deme er mit unserm über des Landes vermögen gethanen anerbieten nicht friedlich sein wollen, diesem engen vnd ganz ruinirten Fürstenthum, eine wahre unmüglichkeit seye, auf einmal vnd Zugleich mit 300 Wispel getreidich, der Contribution nacher Magdeburgk vnd dem Rochauischen unterhalt, seinem des Obristen begehren nach (der sich Monatlich auf leidlichste ohne fourage und servicen, bis in die 2500 thlr. erstrecken dürffte) und also mit einer solchen großen Summe aufzukommen, Es hat das Land bey weit beßerem Zustande eine solche hohe Summe nicht können erschwingen, auf diese Maße würde unser Fürstenthum, anstatt der vertrösteten erleichterung die höchste ungelegenheit empfinden, wir aber vnd vnsere armen vnterthanen in den eußersten verderb gerahten; Zumal, wan der Oberste Rochau, der schon über einen Monat uns im Lande gelegen, ferner in dem Zerbster antheil, welcher bey dem gemeinen wercke über den dritten theil, seinen strang Zu Ziehen hatt, nach seiner meinung, wie der anfang mit ruinirung unterschiedener Dorffschaften albereit, vnd wir uns vnß deßen noch mehr Zu befahren haben, verbleiben, vnd daraus seine verpflegung Ziehen will, Wir vernehmen gleichwol auch aus der Nachbarschafft, daß andere in dem Reichsanschlage weit höher angesetzte Fürstenthümer, theils Zu gar nichts, etliche aber nur Zur helffte, wie wir vns schon erbotten, wegen des getreidichs sich erkleret, und würde vnß auf diese maße weit mehr, als die ins gemein bewilligte Reichsanlage austragen kan, aufgebürdet werden,

Dieweil dan E. Lbd. und Gnd. vnser der vnserigen Zustand, auch was wir Zuvor willig und treulich gethan, Zur genüge bekandt, und wir gleichwohl der Hofnung leben, es werden doch Zum wenigsten die Lebensmittel uns vnd vnsern unterthanen übrig verbleiben sollen: So ersuchen E. Lbd. vnd Gn. wir dienstfr.: Sie wollen dieses alles nicht allein vor sich mitleidentlich beherzigen, und ihrer vorigen vertröstung eingedenk verbleiben, sondern auch dero vielvermögenheit nach, bey der Röm. Keys. Maytt. vnserm allergnedigsten Herrn, Ingleichen bey des Herrn Erzherzogs Lbd. durch dero ersprieslіche intercessionalien dahin cooperiren vnd befördern helffen, damit wir gleichwol ins künfftige mit Sammel-Musterplatz, Winterquartiren vnd andern assignationen vnd exactionen ietzo aber insonderheit mit dem kostbaren und unerschwinglichen Rochauischen Laufplatz, verschonet vnd befreiet, auch auf solchen fall es bey dem erbieten, wegen der 300 Wspl. gelaßen werden möge, In sonderbarer erwegung, das durch Hingebung des Proviants, (davon wir

die Helffte außer vnserm Fürstenthum erkauffen müßen) uns vnd vnsern noch wenig contribuirenden unterthanen, (welche theils örter auch von der excurrirenden Mansfeldischen besatzung heftig bedrenget werden) die Lebensmittel selbst entgehen müßen, Wir seind aber dennoch auch darbey gegen E. Lbd. vnd Gnaden des dienstfr. erbietens, wie wir bishero und im September inclusive, immer noch die 600 thlr. der Magdeburgischen Guarnison abgeführet, Also auch diesen winter über, auf obgesetzten fall unserer versicherung und enthebung vor die Magdeburgische Guarnison mit und benebst obangeregten Proviant, Monatlich die 600 thlr. herzugeben: Solches wie es der Christlichen liebe, der natürlichen billigkeit, auch der Reichsverfaßung und Reichshandlung gemeeß, Also seind wir es vmb E. Lbd. vnd Gn. mit fr. angenehmen Diensten, Zu verschulden bereit, welche wir dem lieben Gott Zu väterlicher obacht empfehlen.

Datum den 4. Octobris Ao. 1641.

28.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig, Christian und Georg Aribert.

. . . Als E. LLLbd. allerseits gefallen, alhiero wegen dero mit dem Herrn Obristen von Rochauen begerten verpflegung Zu tractiren, auch Zum Theil von E. Lbd. vns gewiße, iedoch limitirte vollmachten, sambt deliberandis Zugekommen, und E. LLLbd. eines theils Abgesandten, sambt etlichen Ausschußständen, verwichenen Sonnabend, war den 2. Octobris bey uns wie auch des Abends Zuvorn, gedachter Obrister, nachdem er deßelben tages, wie wir berichtet, vnser Städlein Ragun recognosciret, und daßelbe an bequemligkeit gar schlecht befunden haben mag, eingestellet, haben wir nach allerseits eingeantworteten Creditiven vnd respective vollmachten, noch denselben tag, die uns Zugefertigte deliberationpuncten in reifliche consultation, Insonderheit aber, was wegen des 1. 2. 3. puncts nach beschehener Zusammensetzung, vnd von vns beschehener proposition und der anwesenden Abgesanten vnd Rath unterthänige gedancken, wie hierinnen behutsam Zu gehen vnd Zu verfahren, auch was entlich dem Obristen von Rochau hierbey Zu bieten, und man sich wegen seiner postulaten gegen denselben Zu bezeigen, auch durch weme unsere erklerung demselben Zu hinterbringen, hierüber vernehmen und Zusammen tragen laßen, daß ratione praeteriti, dem von Rochau erstlich die auslosung wegen seiner person und Officirer anzubieten, und weil die gemeine soldaten vnd Knechte Zur gnüge bishero im Fürstl. Zerbster antheil verpfleget worden, sie billich damit content und friedlich sein, ratione futuri, vnd künftiger verpflegung aber von dato angesehen, das schon seine Zeit vnd ein Monat verfloßen, dem Herrn Obristen für sich vnd seine hohe Officirer, eingeschloßen der fourage und Servisgelder, und das dargegen sonst alle plackereyen und extorsiones eingestellet und gute disciplin gehalten, alle wochen 50 thlr., anitzo den anfang Zu machen, gereichet, die gemeinen Officirer und Knechte aber, nach der Kayserl. ordre und des Herrn Erzherzogs Zu Oesterreich Lbd. erfolgten letzten resolution, mit rationibus, und ieder gemeiner soldat täglich mit 2 ℔ brod und 2 Mas Bier, so viel deren effective vorhanden, versehen werden solten, dargegen man bitten, das weil die verpflegung dem gesambten Fürstenthumb angesonnen, er nach der proportion dero in Anno 1639 gemachten und revidirter Contribution Rolle nach, die

itzo effective vorhandene Knechte, sambt den Officirern, in alle Fürstl. Antheile vertheilen, und also an einem ieden ort dieselbe verpflegen laßen wolte, Inmaßen wir dan insonderheit für unsere person, für diesmal in unserm Fürstlichen antheil, von denen ietzo vorhandenen Knechten und Officirern, doch daß der Obriste Zu Zerbst verbleiben möchte, einzunehmen, und so viel möglich sicher Zu legen, uns anerboten, welches alles dan also wir ihme dem Herrn Obristen, durch den Obristleutenant Knochen, benebenst etlichen von dem Ausschuß der Stadt Zerbst und Cöthen, Zu erlangung deßelben eigentlicher erklerung, Zubringen laßen.

Ob wir nun wol vns einer gewierigen und guten resolution Zu ihme hierauff versehen, Inmaßen dan der Obristleutenant Knoche, an seinem möglichsten fleiße nichts erwinden laßen, So ist doch Zum ersten mal alles von dem Herrn Obristen von Rochau, als gar geringlich abgeschlagen, vnd vns darbey allerhand difficultäten, sonderlich wegen eintheilung der Officirer und Knechte, mit vorwenden, das weder er noch seine Officirer sich damit würden contentiren können, auch ihme wegen der gefahr und anderer Considerationen, ganz nicht Zu rathen, dieselbe von sich Zu lassen, und einzeln Zu legen, moviret und erreget worden, Dahero wir dan entlich bewogen, ihme eines für alles, doch das die praeterita, in erwegung das den unterthanen im Zerbster antheil großer schade ohne das mit auströschung und erkaufung ihres getreidichs Zugefügt, und etliche Dörffer fast aufs eußerste ruiniret, eingeschloßen der fourage und Servisgelder, für sich und deßelben hohe Officirer noch 50 thlr. Zuzulegen, und also 100 thlr. in Summa Zu bieten, Im übrigen aber wegen der Unter-Officirer und gemeinen Knechte es bey vorigen bewenden Zu lassen, und solches nochmals durch den Obristleutenant Knochen also nebst gebührlicher remonstrirung unsers Fürstl. Hauses vielfaltigen bey itzigem Kriegswesen ausgestandenen ungemachs und annoch fort und fort wehrender vielfaltigen so wohl der Magdeburgischen contribution, als der begehrten hohen anzahl getreidichs und anderer beschwerden, an ihn bringen, ia auch entlich aus respectu seiner person und der hohen Officirer, doch alles auf E. LLbd. genehmhaltung, und Zwart mit dieser Erklärung, da er und seine Völcker, wie sie dan schon über die Zeit ihren Sammelplatz in dem Fürstenthumb Anhalt gehabt, das wan er in wenig tagen aufbrechen würde, nichts desto weniger die völlige Zugesagte verpflegung, ihme und seinen hohen Officirern gegeben werden solte, Zubringen laßen, Es hat aber solches so wenig als das vorige gefruchtet, besondern vorgewendet, das er sich und seine Officirer, so schlecht nicht (ungeachtet ihme gezeiget, daß in der Vestung Wittenbergk und Magdeburgk dieselbe noch nicht so viel bekommen) contentiren laßen köndte, und würde man ihm nicht verdencken, daß er seiner ordre inhaerirte, Wie wir nun vermercket, daß vns die sachen ie mehr vnd mehr schwerer von ihme dem Herrn Obristen gemachet, haben wir denselben in Person Zu uns erfordern und durch den Canzler Milagium ihme nochmals unsere beschwerden ausführlich remonstriren laßen, und weil solches auch nicht bey ihm verfangen wollen, und er alles aufs höchste, in gehaltenem mündlichen discurs gespannet, sich darbey, das er allein mit 400 thlr. für sich und seine Officirer, außer der fourage und Servicen, wochentlich nicht würde Zulangen können, es auch entlichen auf die Handlung seiner Capitaine, so Zum theil gute alte Gesellen, und in solchen sachen wol erfahren, vnd dannenhero umb ihm nichts begeben würden, gestellet, über das auch wegen der abfürung seiner knechte ganz Zweifentliche

reden von sich gelaßen, endlich beigefügte schriftliche resolution *), Zusambt einem accusirten verzeichnüs, was Monatlich das ganze Fürstenthumb dergestalt Zu contribuiren haben würde, durch unsern CammerJunkern Aschen von Walwitz nach gehaltener Taffel, ihme dem Herrn Obristen in die Herberge Zubringen laßen, und seine erklerung nebst eingewandter entschuldigung, hierüber begeret, und wie der von Walwitz solches verrichtet, ist er nichts wenigers wie Zuvor, pure bey seiner vorigen meinung verblieben, des inhalts, das er sich darauf ganz nichts ertleren, besondern allerdings bey seiner ordre verbleiben müste, sonsten aber sich in geheim verlauten lassen, das er aus sonderbaren geheimen ursachen, seine völcker nicht vertheilen, besondern dieselbe an einem orte beysammen haben müste, es wehre dann, in maßen er dan alsofort auch anfenglich daßelbe erinnert, das man ihme genugsame versicherung, do einem und dem andern seiner Officirer und Knechte ungelegenheit Zugefügt werden solte, machete, damit er sich, so aber dergestalt, laut des bescheides abgeschlagen, erholen könte, Entlich aber, und wie wir im Consilio beisammen gewesen, hat er noch einst den Obristl. Knochen, das er noch etwas wegen des ertheilten schrifftlichen bescheides, mit ihme Zu reden, an sich in das Wirthshaus erbitten laßen, und wie derselbe von uns und den anwesenden Abgesanten erlaubet, Zu denselben sich Zu erheben, und seine gedancken deswegen Zu vernehmen, hat er dieselbe dergestalt Zurückgebracht, wie nemlich solcher schrifftliche Recess, dem Herrn Obersten gar nicht annemlich, er auch sich einer solchen resolution ganz nicht vermuthet, müste bei seiner ordre verbleiben, und könte dieselbe gar nicht an und mit sich nehmen, Entlich aber und wie der Obristl. Knoche gefragt, wie es denn entlich gemeint sein solte, hatte er sich dergestalt herausgelaßen, wan ihme ratione praeteriti 500 Ducaten gegeben würden, wolte er damit freundlich sein, von Anfang seiner ankunfft bis auf den 1. Octobris, entlich auf solchen fall seine Officirer und Knechte insgesambte Fürstenthumb der proportion nach eintheilen,

Stellete auch dahin, wie man des futuri halber mit ihme seinen Officirern und Knechten der Ordre nach, weiters tractiren wolte, so gut als man könte, Nach dem aber dieses postulatum uns ganz unbillich angeschienen, wir auch deswegen einige Vollmacht hierauf Zu schließen nicht gehabt, haben wir es bei voriger schriftlicher erklerung allerdings bewenden laßen müßen, mit erbieten, solches alles E. LLLL. freundvetter- und brüderlich Zu hinterbringen, und uns deroselben resolution und erklerung hierüber Zu erholen, mit günstigem ersuchen, daß er unsers Fürstenthumbs im augenschein befundenem elenden Zustand, und die vielfaltige uns Zugemuthete beschwerungen favorabiliter an ort und enden, da sichs gebürete, recommendiren, und inmittelst dem Zerbster Antheil, außer der nothwendigen verpflegung, keine überlast Zufügen laßen wolte, Wie nun die Fürstl. Zerbster Räthe und Ausschosstände wohl gesehen, daß die last also ihnen auf dem Halse verbleiben würde, und sie dahero, wan ihnen nicht geholfen werden solte, entlich in eußerstes verderben gerathen, und nothwendig mit der Magdeburger Contribution und dem bewilligten getreidig, angesehen, das die Rochauische verpflegung, auch bey so wenigen Knechten, Monatlich über 2000 thlr. **) sich beliefe, inmaßen sie

*) Fehlt hier.

**) Einem andern Verzeichnisse nach hatte Anhalt, außer den Schwedischen Erpressungen für die Festung Manßfeld, monatlich zu entrichten: 2500 Thlr. an Ge-

deswegen austrücklich bedinget, Zurückhalten müsten, haben sie ganz beweglich angebracht und gesucht, diese ihre höchste ungelegenheit und drangsal mitleidentlich Zu beherzigen, und die sachen dahin Zu befördern, das weil diese verpflegung aus dem gantzen Fürstenthumb, laut des Herrn Erzherzogs Lbd. ordre genommen und gereichet werden solten, daß sie von den andern Fürstl. Antheilen, ohne aufenthalt und verzug nach proportion übertragen, und deswegen förderlichst ein gewißer schluß, und wie mit dem Obersten Rochau weiters die sachen auf einen gewißen fuß Zu setzen, Zu machen, und inmittelst einen Commissarium ins Zerbster antheil, so iedesmal der verpflegung mit beywohnte vnd referiren könte, darbey dan fürnemlich Stephan Klese in Consideration gekommen und vorgeschlagen, Zu verhütung alles verdachts, verordnet werden möchte, welches, weil wir es nicht für unbillig ermeßen, also E. LLLbd. wie auch den ganzen Verlauf der sachen Zu referiren an uns genommen,

Sonsten seind vermöge des 4. deliberationpunkts die darinnen berührte schreiben mit fleiß, nach gegenwärtigen einfallenden umbständen revidiret und eingerichtet, so wir E. LLLbd. gleichfalls Zur weitern Revision und mitvollnziehung, wie auch was im 5ten punct wegen des begehrten Proviants an den Obristl. Fincken geschrieben, hiemit überschicken, und stehet schließlichen wegen des 6ten puncts dahin, wie einer vnd der ander sich vermeinet im besten gegen den Schwedischen Mansfeldischen Commendanten Zu verwahren, in acht Zu nehmen und in Handlung einzulaßen, Welches E. LLLbd. wir für diesmal freundvetterlich unverhalten wollen, mit bitte, das wir es für uns allein weiters nicht bringen können, im besten entschuldiget Zu nehmen, und den sachen ferner, wie denselben füglich Zu helffen, auch wie es in einem und dem andern fall Zu halten, reiflich nachzusinnen, Dero wir sonsten Zu angenehmer freundvetter- vnd brüderlichen Diensterzeigung, stets willig verbleiben, und das übrige, so sich anitzo nicht alles schreiben laßen wollen, auf des Herrn Canzlers Milagii mündlichen Nebenrelation setzen vnd stellen.

Datum Deßau am 4. Octobris Ao. 1641.

29.

Die Fürsten zu Anhalt an Caspar Pfaw.

. . . Wir mögen euch gnädig vnverhalten, daß wir in vnserm und vnsers Fürstenthumbs hoher angelegenheit noch einsten an des Herrn Erzherzogen Lbd. absendung thun müßen,

Nun haben wir Zwar vernommen, das Ihr vnterthenig angesuchet, euch hinfüro vmb allerhand vrsachen willen, mit ferner reisen Zu verschonen, Wir erkennen auch mit besondern gnaden, das Ihr bishero vns vnd dem lande guthe vnd trewe Dienste gethan, vnd werden euch vnd die ewrigen deßen wiederumb würcklich genießen, köndte auch im übrigen wohl geschehen laßen, das Ihr anitzo verschonet werden möchtet, Weil aber vns an dieser verschickung sehr viel gelegen, vnd wir Zwar auch das gnädige Vertrauen haben, Ihr werdet diese schwere sache am besten verrichten vndt Zugleich in den Zustand des Krieges und der Tractaten Zu Goßlar penetriren konnen, Alß

---

treide, 600 Thlr. zur Magdeburgischen Garnison und ungefähr 2200 Thlr. bezüglich der Forderungen des Obersten von Rochow.

gesinnen wir an euch gnedig, Ihr wollet diese reise vor dismahl noch auf euch nehmen vnd dasjenige, was ihr bei jüngster Abschickung wol angefangen, vollends Zu seiner gewißheit bringen helffen, inmaßen Ihr Zu dem ende beigefügte instruction, credidif und schreiben an die Herrn Feldmarschalcke mit den abschriften Zu empfahen, Welches wir mit allen gnaden, damit wir euch wohl Zugethan verbleiben, Zu erkennen geneigt sind.

Datum am 7. Octobris 1641.

30.

Memorial,

Deßen sich unser, von Gottes gnaden Augusti, Ludwigs, Johann Casimirs, Christians und Georg Ariberts, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herren Zu Zerbst und Bernburg rc., Rath und Abgesandter Caspar Pfau bey des Herrn Erzherzogen Leopold Wilhelmen Zu Oesterreich Lbd. und dem Herrn Grafen von Tettenbach, Zu gebrauchen.

Aufangs hatt derselbe den geradesten und sichersten wegk naher Goßlar Zu nehmen, und sich daselbsten bey dem Herrn OberCämmerern dem Herrn Grafen von Tettenbach anzumelden, auch praemissis praemittendis Zu berichten, wasmaßen wir Zwar, ungeachtet der Oberste Rochau schon über seine in der ersten ordre determinirte Zeit in unserm Fürstenthumb unterhalten, auch auf die vorhandene Knechte bier und brot geliefert, Von den Unterthanen aber sowol auf die Knechte als die Officirer die notturft an Victualien überflüßig gereichet worden, einig und allein Zu des gemeinen besten beförderung, und des Herrn Erzherzogen Lbd. Zu besonderen gefallen, mit ihme Obristen Rochauen Handlung pflegen, und vns Zu einem hohen besage der resolution und beilage anerbieten laßen, solches aber von ihme keinesweges acceptiret, Sondern ratione praeteriti auf die Officirer anstatt der von uns bewilligten auslösung in Zerbst Fünfhundert Ducaten praetendiret, auch auf alle und jede Officirer, Ingleichen auf die Stabspersonen eine kostbare verpflegung und die fourage begehret werden wollen. Nun liefe nicht alleine solches der Erzherzoglichen ordre, das nemlich kein geld gegeben werden solle, schnur stracks Zuwider und besorgeten wir vns, es würde die ausrichtung sehr hoch getrieben werden, und darbey das geldschätzen doch nicht nachbleiben, Sondern es wolte auch der Obriste mit etzlichen Officirern bey der Samlung nicht content sein, Sondern alle darbey haben vnd verpfleget wißen, Dahero wird an vnserm orte die wahre unmöglichkeit, Zumal wan die Ablieferung des getreidichs vnd die geltcontribution naher Magdeburg bestehen solle, Im übrigen aber so viel Zu verspühren, das hierdurch nicht eben das gemeine beste, sondern vielmehr ein privat Vortheil gesucht werden wolte. Und dieweil auff solche maße wir aufgehalten würden, bey einem vnd dem andern richtige anstalt Zu machen, Sintemahl der Zerbster Antheil mehr als den dritten theil herzugeben hette, Darzu er bey der Rochauischen Einlagerung nicht gelangen könte, So hetten wir nochmals den Herrn Grafen Zu ersuchen, er wolte bey S. Lbd. den Rochauischen aufbruch, ohne fernere Zeitgebung, und mit guter ordnung, auch mit Cassirung des angesonnenen praeteriti wegen der Officirer, so doch keinen mangel unterdeßen im Lande gehabt, befordern helffen, damit Zum lengsten Er unser Abgesandter die ordre mit überbringen könte, Immittelst wür-

den die Officirer und Knechte, inhalts der Erzherzoglichen resolution tractiret vnd versehen.

Wir hetten auch nichts desto weniger die Verordnung gethan, das itzo Hundert Wispel naher Ascherßleben, Acken vnd Barby geliefert werden solten, Lebeten der Hofnung, es würden es J. Lbd. bey den Dreyhundert Wispeln, weil wir Sie doch halb außer Landes, in einem hohen werth einkauffen müßen, vnd andere, weit höher angeschlagene Stände nurten an den halben Theil vnsers gutwilligen erbietens kommen, verbleiben, und in uns nicht ferner bringen laßen, Da dan Insonderheit Zu bedingen, daß das getreidich, wie auch auf den Obristen Rochauen seine Officirer und Knechte verwendet, an der ReichsAnlage gekürzet werden möge.

Dieweil auch (2.) der Obriste Trandorff und folgendts der Obriste Lieutenant Fincke, vnser und vnserer unterthanen getreidich, so naher Zerbst Zu beförderung des bierbrauens angeführet wird, über die Elbe nicht paßiren laßen wolten, Und hierdurch nicht alleine die Commercia, wider die Rechte, sondern auch die einzige nahrung der Stadt Zerbst, welche in den gemeinen Geld- vnd GetreidichsContributionen ein ansehnliches tragen muß, gestopfet werden will, Also hetten wir umb abstellung deßen, vnd schrifftlichen befehl Ihn den Herrn Grafen ersuchen laßen wollen. Zum fall nun des Obristen Rochauens aufbruch bewilliget vnd angeordnet wird, wolten wir mit lieferung der übrigen 200 Wispel auch nicht säumen, So er aber noch etwas lenger liegen bleiben solte, hat vnser Abgesandter umb gemessenen Befehl wegen der Officirer unterhalts, wie auch umb die eigentliche determination der Zeit anzuhalten, und es dahin Zu richten (wie er dan deßwegen auch sonsten freye Hand haben solle) damit die Zeit nicht Zu weit hinausgesetzet, auch die nahmen vnd die anzahl der Officirer, so bey der Samlung bleiben sollen, specificiret werden mögen, Und kan er darbey solemniter contestiren, daß wir Zwar an alle dem, was nur müglich, nichts wolten erwinden laßen, Wan aber dardurch den Unterthanen die mittel also abgingen, das entweder die Contribution naher Magdeburg, oder auch die volstendige anzahl des bewilligten getreidichs nicht erreichet werden könte, So wolten wir Zu des Herrn ErzHerzogen Lbd. das hohe Vertrauen behalten, es würde dieselbe unsere abgenöthigte, und wider vnsern eigenen willen verursachte entschuldigungen freundlich vermercken vnd bey Ihr gelten laßen, Worbey wir aber nochmals bedingten, das es dahin gar nicht gemeint, als hetten wir einiges belieben, uns deßen Zu entbrechen, was wir einmal versprochen, Sondern er, der Herr Graf, hette selbst leichtlich Zu ermessen, das der Unterthan sein getreidich alsdan vf die Rochauische Verpflegung wenden müste, vnd hette bey demselben die erfahrung mit ruinirung etzlicher Dorffschafften schon bezeuget, das die Officirer vnd Knechte das gedreidich ausdreschen vnd in die Städte, da wir den auffkauf nicht verbiethen können, verführen, Kann vnser Abgesandter nun seine richtige expedition bey oder durch den Herrn Grafen erhalten, darf er seine des Herrn ErzHerzogen Lbd. nicht nachziehen, Wo nicht, wird er seiner vns bekandten dexteritet nach, solches bey S. Lbd. selbst Zu suchen wißen, da Ihme dan in einem andern, was er nützlich und practicirlich befindet, freye hand, wie gedacht, Zu handeln vnd Zu schließen wird, dahingegen er auch dahin Zu sehen und es weiter Zu negotiiren, das die in dem ersten Memorial enthaltene, und von S. Lbd. uns versicherte conditiones wegen der Verschonung erfüllet werden mögen. Schlieslichen, Soll unser Abgesandter, vf dasjenige, so Zu Goßlar bey den tractaten fürgehet, acht

haben, vnd so viel an ihme, precaviren helffen, damit vnser Fürstenthumb bey erhandlung eines armistitii oder sonsten, keine beschwehrung Zugezogen werde,

Solte er auch befinden, das solche sachen nach seinem abreisen fürlauffen möchten, daran vns gelegen, wollen wir seiner relation mit dem ehisten gewarten, vnd alsdann der beobachtung halber ferner anstalt Zu verfügen nicht vnterlaßen, Und wir verbleiben Ihme mit gnaden wol beigethan.

Datum am 7. Octbr. Anno 1641.

XI.

Acta, in Verpflegungssachen des Rochowischen Regimentes. Differenzen wegen des Unterhaltes der dritten, Deppischen Compagnie, hinsichtlich der in Cöthen gemachten Eintheilung. Absendung des Hauptmanns Christian Ernst Knoche an den Churfürsten zu Sachsen, desgleichen Johann von Berge und Caspar Pfau in's Kaiserliche Lager; bezügliche Relationen über ihre Verrichtungen.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

Unsere freundtbrüder- vndt vetterliche Dienste, auch was mir mehr liebs vndt guttes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten Freundtliche geliebte Herren Bruder, Vettern, Sohn vndt Gevattern,

E. Fürst Ludwigs Lbd. freundtbrüderlich Communicationsschreiben vom 13ten huj. *) die Rochauische samblung belangende, ist vns sambt den Beilagen wohl Zukommen, Nun befinden E. Liebden hierbey wie sich nicht allein Bürgermeister vndt Rath der Stadt Bernburgk, sondern auch die Bernburgische Räthe darüber das etzliche wenig AußschußStände Zu Cöthen eine Zusammenkunft gehalten, Sie darzu nicht beruffen, vndt gleichwohl dem Dessauischen ansatz Zuwider ermelte Stadt mit 2 Compagnien belegen wollen, vndt ihnen dieselbe mit assignation Zugeschickt, beschweren, vermuthen auch eß sey sothane beschwerung albereit vnsers Vetters Fürst Christians Zu Anhaldt Lbd. Zugeschicket,

Vors 2. so gereichet es gleichwohl der ContributionCassa nicht Zu geringem praejuditz, vnß aber geschicht daran ein vnleidentlicher eingriff daß dasjenige so Zu tilgung etzlicher Cassa tringlicher schulden, vndt Zu den täglichen nottringlichen ausgaben vndt verschigkungskosten verordnet, darvon aber biß dato nicht so viel einkommen, das man einen bothen davon lohnen könne,

*) Fehlt hier.

Zu der Rochawischen verpflegung, daran bey dem Dessawischen Ansatz*) nicht gedacht, auch ehe vnd bevor wir oder Caspar Pfaw darüber gehört, gleichsamb dictatoriè verwendet werden will, 3. So wissen E. Lbd. selbsten, alß die in Rechnungssachen geübet, vndt dieselbe richtig halten laßen, das eine Jedtwedere Rechnung vor sich vndt absonderlich Zu führen, vndt mit andern Rechnungen nicht Zu vermischen, Wir haben auch durch den Cantzler Milagium erinnern laßen, Das (1.) die Rochawische Verpflegungskosten, (2.) Die Magdeburgische Contribution, (3.) Das Magazingetreydich, (4.) Dasjenige so Zu abführung der Cassa tringlichen schulden, Caspar Pfauens besoldung, welcher sieder dem Martio derselben cariren müssen, vndt andern nothwendigen außgaben deputiret, Jedes absonderlich angewiesen vndt verrechnet werden möge, Diesem allen aber Zuwider vnd vngeachtet das den AusschußStänden wohl wissend, das bey der Dessawischen tagefahrt die damalige Zehrungskosten, wie auch die 280 thlr. welche vnsers Vetters Fürst Christians Lbd. wegen der gesambten Lande dem Obristen Mortaigne auszahlen müßen, vnter die solvenda gesetzet, vndt Zusage geschehen, das solche beyde Posten von der Dessawischen vndt Bernburgischen Contribution successive inne behalten werden solte, So setzten doch obgedachte Außschuß-Stände, **das Sie verordnen**, das Zu behuff der Rochawischen verpflegung dem Dessawischen Antheil Monatlich 160 thlr., dem Bernburgischen Antheil aber (welcher in einem gantzen Monath nur 115 thlr. contribuiret) 160 thlr. auß der ordentlichen Contribution Zu nehmen befugt sein solten, vndt do Ihre Contribution nicht Zureichen wolte, daß das übrige auß der Contribution Cassa (darinnen doch kein Pfenning vorhanden) Zu empfahen, So vernehmen wir auch daß der Zerbster Antheil wegen deßen so Er bishero auff die Rochawischen Völcker verwendet, an das Magazingetreydich verwiesen werden will, Ob nun bey sothaner Confusion müglichen, das Contributionwerck in ordnung Zu führen, Solches stellen wir Zu E. Liebden hochvernünfftigem nachdencken, dan wie eß müglich sey auß der Cassa etwas Zu reichen, do sieder dem Martio, auch im vergangenen Monat Septembris nicht ein Heller einkommen, auch in diesem Monat Octobris nicht ein Pfennig Zu hoffen, Vielmehr wir von dem vnserigen bahren Vorschuß thun müssen, überall Credit gemacht vndt vnsern glauben eingesetzt, aber leider alzu sehr gelassen werden, Wie kan aus der Contributioncassa Zur Rochawischen verpflegung etwas gegeben werden, weil nichts einkombt, dan eß Ja heißet, non entis nullae sunt qualitates. 4) So vernehmen wir mit nicht wenig Verwunderung, daß do eß nur umb einen Sammelplatz Zu thun, vnd von des Erzherzogen Lbd. nur eines von den geringsten Städtlein darzu begehret worden, Auch dem bericht nach über 150 Man nicht beisammen sein sollen, warumb man diese wenige Völcker in 10 Compagnien vertheilet, vndt auff 10 Compagnien mit allen Officirern verpflegen, vndt Zu wider des Prager Friedenschlußes vndt der Jetzigen Reichshandlung in die vier ResidenzStädte verlegen will, Was für nachtheill vnß vndt vnserm Fürstlichen Hause darauß erwachsen, vndt wie dieses inß künfftige in consequenz gezogen werden wirdt, Solches haben E. Liebden hochvernünfftig Zu erachten, vndt befürchten wir gahr sehr, weill der Oberste Rochow ein mehrers, als was des Herrn Ertzherzogs Liebden gesucht, erlanget, auch ihm die Thür geöffnet, dasjenige so noch (Zumahl in den ResidentzStädten) übrig, Zu erforschen, Man werde

*) Vergl. X. 18. pag. 203.

seiner so balden nicht loß werden, oder werde doch Zum wenigsten sothanen bericht thun, daß dasjenige so noch übrig wirdt müßen herauß gelanget werden,
5) So ist es eine sache von gahr neuen vndt schädlichen exempeln, das etliche wenige AußschußStände, Zumahl in einer sache, so die allgemeine Landesnott betrifft, vndt ohne gegenwart derer so daran interessirt, schlüsse Zu machen, auch dieselbe andern Antheilen Zu intimiren sich vnterstehen wollen, E. Liebden ist bekandt, daß nicht allein bey vnserm Fürstlichen Hause, sondern im gantzen Römischen Reiche überall Herkommen vndt breuchlich, das man in solchen Landesnothfällen, der Landtschafft guttachten einholet, Aber die Schlüsse Zu machen vndt recesse auffzurichten vndt dieselbe andern anzukündigen alleine bey der Fürstlichen Herschafft stehet, vndt man solches, Zumahl wenig AußschusStänden ohne verringerung vnsers Standes, Ehr vndt Würde, nicht anheimb geben kan, Bey vorigter Dessawischen Zusammenkunfft haben wir dem Cantzler Milagio Volmacht gegeben, die sachen berathschlagen vnd schließen Zu helffen, Jedoch daß solches vnter vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. alß anwesenden Fürstens Direction geschehe, Wan wir von der Cöthnischen Zusammenkunfft gewust, vndt darumb wehren ersucht worden, hetten wir gerne Jemandes der vnserigen mit gnugsamer Vollmacht dahin abgeordnet, auch die Bernburgischen Räthe, wie auch die Stadt Bernburgk dahin beschieden, E. Fürst Ludwigs Lbd. aber hetten wir freundtbrüderlich ersuchen wollen bey sothanem Convent vndt Handlung die Direction Zu führen, den Schluß Zu machen vndt den Recess auszufertigen, Wie dem allen aber vndt weill man nunmehr drey gantzer wochen mit vorgebenen Hin vnd wiederziehen Zubracht, vndt auch wie ietzt gemeldet, die sachen noch in Lauterer vnordnung beruhen, So wollen wir Zu verhütung weitern Verzugs, So viel an vnß ist, mit den begangenen fehlern übersehen, vnd nach möglichkeit dahin trachten, daß es bey der gemachten eintheilung gelaßen werden möge, Jedoch mit diesem außdrücklichen bedingen, weill weder die Bernburgische Räthe noch der Rath Zu Bernburgk bey dem Cöthenischen vergleich gewesen, der Bernburgische Antheil vor andern Zu hoch beleget, vnsers Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. wegen der 280 thlr. So Sie den gesambten Landen Zum besten vorgeschossen, an die Bernburgische Contribution verwiesen, vndt man sothane anweisung, Zumahl bey dero ietzigen abwesenheit, nicht Zu wasser machen kan, das man demselben Antheil entweder eine Compagnia abnehme, oder sonsten nach billigen Dingen mitt demselben sich vergleiche,
Secundo daß (1.) die Magdeburgische Contribution, (2) das Magazingetreydich, (3.) dasjenige so Monatlich Zu der Cassa dringlichen außgaben (ohne welche die Direction keinesweges geführet werden kan), auf maaß wie beygefügte verzeichnüs besagen, assignirt vndt darüber gehalten, dan die 80 thlr. so an der wöchentlichen Rochawischen verpflegung ermangeln durch erhöhung der Contributionsanlage, auff maße wie beigefügter Vorschlag besaget, auffbracht vnd eine jedwedere Rechnung ohne Vermischung der andern beysammen laßen werde, (3.) Daß die angemaßte neuerung vndt dominat etlicher AusschußStände, auch der in vnser Directori Ambt geschehener eingriff, inßkünftige verbleiben vnd in keine Consequenz gezogen werden möge, Gestaldt wir dan demselben hiermit auffs Zierlichste widersprechen, vndt vnsers Fürstlichen Hauses befugnüs vnß reserviren, Sonsten haben wir die Schreiben an die Röm. Keyserl. Mayt. abgeschicket, vndt verhöffentlich also recom-

mendiret, das wir davon einen guten effect hoffen, Ungeachtet sich auch Caspar Pfaw Zu unterschiedenen mahlen wegen der reise an den Ertzhertzogen sowohl schrifft- und mündtlich entschuldigt auch endtlich, wie der beyschluß*) besaget, seinen Dienst resignirt, So haben wir Ihn dennoch Zu der Reise disponirt, wofern Er nur die reisekosten, derer Er von Dessaw aus vertröstet worden, erlanget, Wir ersuchen hierbey E. Liebden hiemit freundtlich, weil gedachter Pfaw gleichwohl nunmehr viel Jahre hero diesem Fürstenthumb nützliche Dienste geleistet, sich Zu vielen gefehrlichen Verschickungen gebrauchen laßen vndt allewege seine sachen mit gutter dexteritet vnd glücklich verrichtet, nicht allein im verschienen September sondern auch itzo mit großer Leibes vnd Lebensgefahr reisen muß, eß wolten gleichwohl E. Liebden seine merita in consideration Ziehen, nach deßen glücklicher wiederkunfft mit Ihm dahin das er bey seiner Amts verrichtung bleibe, handeln, Ihme seine hinterstellige besoldung abführen, seinen gemachten Credit retten laßen, auch sonsten durch gnädige danckbare bezeigung ihn alß einen alten nützlichen Diener bey der Handt behalten, Was dan die abschickung an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. betrifft, so stellen wir Zu E. LLLbd. gefallen, weill es nunmehr hohe Zeit ist, ob dieselbe Inmassen jüngst Zu Dessaw abgeredet, vnsern Hauptman vndt CammerRath Christian Ernst Knochen darzu gebrauchen, Zu dem ende die Creditif verferttigen, oder das noch vorhandene schreiben abschicken lassen wollen.
Erwartten hierüber E. Liebden Zuverlessige erklehrung, vndt verbleiben Deroselbigen freundtbrüder vndt vetterliche angenehme Dienste Zu erzeigen willig vndt geneigt,

Datum Plötzkaw den 15. Octobris, Anno 1641.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst Zu Anhalt,
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vndt Bernburgk
Euer Liebden

dienstwilliger trewer Bruder
vnd Vetter
Augustus FZ. Anhalt.

2.

Der Ausschuß-Stände gemachte Eintheilung, wegen Verpflegung der Rochowischen Soldaten.

Demnach der Herr Obriste Freyherr von Rochau sich wiedermahls naher Cöthen erhoben, umb Zu vernehmen, wie sein Regiment im Fürstenthumb Anhalt ausgetheilet und verpfleget werden möge, Alß seind darauf von der Fürstl. Herrschafft etliche Landstände dahin abgeordnet und committiret mit wohlgemelten Herrn Obristen von Rochau Handlung Zu treffen, wie vnd welcher gestalt besaget Regiment in das Fürstenthumb Anhalt auf eine wenige Zeit vnd bis Zur verhoffentlichen Linderung verpflegt vnd eingelegt möge werden, vnd nachdem das Fürstl. Antheil Zerbst mit vor wohlgedachtem Herrn Obristen von Rochau aufs genauste sich also verglichen, daß Sie auf seine Persohn wochentlich 90 thlr., vnd also auf ihn vnd die andern StabsPersohnen (aus beschieden des Herrn Obristen Leutenants und Herrn Obristen Wachtmeisters) 119 thlr. 4 gr. iedoch exclusive des Hafers, Rauch-

*) Unter 4.

futters und servisen geben wollen, Worauf Sie also, weil der Stab vf Drey Compagnien, ihrem Vergleich nach, geachtet, mit noch 2 Compagnien, vnd also so viel als 5 Compagnien außtragen, Zu verpflegen hetten, welches dan ihren Zu Deßau gemachten contributions ansatz erreichen wolle. Ueberdies und alß sothanes falls das Regiment in 13 Compagnien bestehen wolte, soll das Cöthnische Fürstl. Antheil den Herrn Obristenwachtmeister mit 3 Compagnien in verpflegung nehmen. Negst dem von den anwesenden Ständen vor erheblich erachtet, weil des Fürstl. Deßauischen Antheils angesetztes Contributionsquid sich vf ein höheres als verpflegung 2 Compagnien beträgt, daß dasselbe dahero nebst dem Herrn Obristen Leutenant, auch 3 Compagnien anzunehmen, weil aber Deroselben quid sich gleichwohl auf 3 Compagnien nicht erstreckt, der Herr Obriste auch keine Compagnie Zertheilen laßen will, ist verordnet und vor guth befunden, daß dasselbe aus ihre ordentliche Contribution wochentlich 40 thlr. Zur Beyhülff nehmen und darzu anwenden mögen.

Betreffende das Fürstl. Antheil Bernburg, weil deroselben angesetztes Contributionsquid sich auf ein mehrers alß vnterhaltung einer Compagnie erstrecket, ist von den anwesenden Ständen vor guth ermeßen, daß dasselbe 2 Compagnien, in Betrachtung es keinen hohen Officirer annehmen darf, verpflegen möge, nachdem es aber auch über ihr quid laufen wolte, soll daßelbe befugt sein, 40 Thlr. wochentlich aus Ihre ordentliche Contribution Zu nehmen und sich bezahlt Zu machen, vnd do Ihre Contribution nicht Zureichen wolte, aus der Contributions Cassa Zu empfahen und gewärtig Zu sein, sintemahl man sich bey dieser schweren Landesnoth billig der allgemeinen Contributionsmittel Zu gebrauchen hat, und verbleibet also der ansatz der jüngst Zu Deßau verwilligten Contribution vor wie nach in seinem vigore, wird darauf in Hoffnung gelebt, die Fürstl. Herrschafft und Fürstl. Antheile mit solcher gemachten eintheilung gnädig Zufrieden sein werden. Cöthen den 12. Octbr. 1641.

Die von denen Fürstl. Antheilen Abgeordnete
und Ahnwesende Ausschußstände.

3.

Designation,

Wie vnd welcher gestaldt der Röm. Kays. Maytt. bestelte Herr Obriste Freyherr von Rochau in das Fürstenthumb Anhaldt rc. vf eine wenige Zeit Zu verlegen vnd Zu verpflegen sei.

Wöchentlichen.

	thlr.	gr.	Wspl.	Hafer. Schfl.	Heu. Fuder.	Stroh.
Dem Herrn Obristen	90	—	—	18	2	3
Herrn Obr. Leutenant	20	—	—	8		
Herrn Obr. Wachtmeister	8	8	—	6		
Einem Adventurirer	2	12	—	1		
Quartiermeister	6	16	—	3		
Secretario	3	8	—	2		
Adjutanten	2	12	—	1	1	1
Proviantmeister	3	—	—	1	Ingesambt.	
Feldtscherer	2	—	—	2		
Profoß sammt seinen Leuten	6	16	—	3		
	145	—	1	21	3 Fuder	4.

Auf eine Compagnie.

Einen Haubtmann	10 thlr. — gr. — pf.	Auf die gantze Compagnie			
Einen Leutenant	6 = — = — =				
Fendrich	5 = — = — =				
Jedem UnterOfficirer	2 = — = — =				
Jedem Gefreiten	— = 17 = 6 =				
Jedem gemeinen Knecht	— = 14 = — =	Futter	Heu	Stroh	
	24 thlr. 7 gr. 6 pf.	7 Schfl.	1 Fuder	1.	

Folget
wie das Löbliche Rochauische Regiment in das Fürstenthumb Anhalt Zu verlegen.

Der Herr Obriste Freyherr von Rochau sambt dem Stab vndt 2 Compagnien in das Fürstl. Zerbster Antheil.

Der Herr Obriste Leutenant mit 3 Compagnien in das Fürstl. Dessauische Antheil.

Der Herr Obriste Wachtmeister in das Fürstl. Cöthnische Antheil und 3 Compagnien.

In das Fürstl. Bernburgische Antheil 2 Compagnien. Jedoch mit dem Beding, weil das ganze wergk vf eine kleine Zeit angesehen vnd man der täglichen enthebung gewertig ist, daß durch gegenwertige verwilligung keine Contribution angetreten, oder sich sonsten praejudiciret vnd auch dieses nurt auf die effective vorhandene Officirer vndt Knechte verstanden werden solle.

4.

Caspar Pfau an den Fürsten Augustus.
(Beilage zu 1.)

. . . E. F. Gn. erinnern sich gnädig, was auf die abermals mir Zugemuthete Abschickung*), ich für erhebliche motiven eingewendet, warum ich mich bey dieser großen unsicherheit darzu nicht gebrauchen laßen köndte. Ueberdas auch nuhnmehr darzu kömmt, das Obr. Rochau praeoccupiret, vnd sonderlich Ihre Excellenz den Herrn General FeldtMarschall Piccolomini wider E. F. G. Fürstl. Haus, mit seinen raporten eingenommen, und dahero umb so viel desto mehr die sollicitur desto schwerer und langsamer fallen wird: So hette ich wol unterthänig verhoffet, das ich solcher beschwerlichen reise hette mögen enthoben werden. Nach deme Ich aber heutiges von Efgn. nochmals verstanden, daß Sie diesesmal kein ander subjectum erreichen kondten, so Zu dieser negotiation Zu gebrauchen, als meine wenige Person, auch sonst gesehen, was E. F. G. hochgeliebte Herrn Bruders vnd Vettern FFF. gggnd., meine auch gnädige Fürsten vnd Herrn dieser wegen an mich in gnaden geschrieben: So habe ich mich endlich resolviret im nahmen Gottes diese reise vnd expedition noch auf mich Zu nehmen, Doch mit folgenden Bedingungen vnd angehefften unterthänigen erinnerungen: (1.) Das Ich des Contributionswesens, weil es nunmehr in Confusion schwebet, und ich meinen Kindern, gleich andern widerfahren, keine unrichtigkeit hierin laßen kan, alsobalden enthoben, doch dasjenige noch daher erfolgen möchte, was mir wegen

*) Siehe unter X. 29. 30.

des Vorschußes, gemachten Credits, vnd meiner besoldung gebühret, (2.) Daß die nottürftige Spesen vnd convoy möchte bey der Hand sein,
(3.) Wan nach Gottes willen mir ein unglück auf solcher reise begegnen solte, daß deswegen mir oder den meinigen ersetzung geschehen solte, (4.) Werde ich über vorige stücke an Creditiven vonnöten haben (1.) An Fürst Stadion, (2.) an General Commissarium Heusnern, (3.) An den Canzler Kalgschmieden, und auch wohl an Don Hannibal Gonzaga, als Kriegspraesidenten, (5.) Wird dem Secretario Moysi wieder eine Verehrung von 20 thlr. ungefehr Zu geben sein, nurt daß er die expedition befördert, (6.) Werden E. F. Gn. mir in gnaden vergönnen vnd Zulaßen, wan ich die Sachen anbracht vnd wie vormals über die Zeit aufgehalten werden solte, das ich Johann Bergen aldort laße, welcher besagte expedition nachbringe, (7.) Wird noch für meiner abreise vonnöten sein dasjenige Zu erlangen, was Obr. Rochau mit seinen Völckern schon dem Fürstenthumb gekostet, vnd was ratione praeteriti Ihme über das verheißen, damit man solches Zu der Verglichenen dieses Monats verpflegung oder unterhalt setzen könne, Darburch Zu remonstriren das schon viel auf denselben verwandt, Das übrige wird doch meine instruction vnd information geben. Und weil ich auch in meinem abwesen, noch an demjenigen so bey den Senioratgüttern noch vorhanden, fernerer schade, wie dan 150 Reutter, so vorgestern Zu Frose auff dem Hofe, weil alle Bauren entlauffen, gelegen, den anfang schon wieder gemachet, erfolgen möchte, So will ich mich nicht alleine hierdurch auch gewahret haben, Sondern überschicke auch Zugleich Efgnd. über besagte gütter, dieses verwichenen Jahres geführte Rechnunge, Zumal Ich des Pachtmans Zu großen Alsleben vergleich nun nicht abwarten können, gleichwol in allem gerne gute richtigkeit machen wolte, Wird auch Zu Efgn. gefallen stehen, ob Sie gemelten Pachtman auf den 19. huj. noch naher Plötzkau kommen, oder aber selben tagk differiren laßen wollen. Und gleichwie ich nun das meinige bey dieser höchst gefehrlichen Zeit durch gedachte meine Verreisung Zugleich in gefahr stelle vnd Efgn. allerseits hieraus in gnaden verspühren werden, wie begierig Ich bin, Deroselben und dem Vaterlande unterthänig und nach vermögen Zu dienen, Also wil ich auch des unterthänigen vertrauens geleben, E. F. Gn. werden gnädig geruhen, mich obiger unterthänigen bitte in gnaden Zu gewehren, und mich hiernegst mit dergleichen gefehrlichen und beschwehrlichen reisen vnd verrichtungen Zu verschonen. Ergebe hierbei ꝛc. und verbleibe ꝛc.

Bernburgk den 14. Octbr. Ao. 1641.

vnterthäniger treuer Diener,
Caspar Pfaw.

5.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . E. LLbd. communiciren wir hiebei, was unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. an vns allerseits auf dasjenige so unlengst von den damals alhier anwesenden aus der Landschaft im Rochauischen wercke verhandelt, gelangen laßen.
Nun stellen wir Zuförderst die darinnen auf ungleichen grund enthaltene und dißeits gantz unverdiente beimessungen (dafern wir oder dieser ort damit gemeint) Zu vermeidung alles vnfreundlichen gezencks, an seinen ort, vnd wollen hoffen, wan der gantze verlauff eigentlich vnd recht angesehen, es wer-

den S. Lbd., wie auch die Bernburgischen Räthe, welche sich ins besonder darneben beschwert, uns darunter allerdings entschuldigt halten, Zumahl da man dieses ortes an alle dem, was so wol wegen des eingriffs in die Contribution und angehengter vermischung, wie auch wegen der in die Residenz-Städte eingenommenen Rochauischen Knechte, als vornemlich was, wie obgedacht, des alhie gemachten vergleichs halber, so hoch angezogen wird, am wenigsten nicht schuldig, und möchten wir von Hertzen wünschen, daß auf denen, vornemlich des Rochauischen werkes halber, Zu Zweien malen angestelleten kostbaren Zusammenkünfften oder sonsten, demselben seine richtige abhelfung also gegeben were, daß es eines ferneren darunter nicht bedurft gehabt: Alß aber dieselbe unfruchtbar abgegangen, vnd dis werck darauff in solche Confusion gerathen, wie es der erfolg gewiesen vnd noch vor augen ist, und immittelst die last meistentheils diesem ohne das meist beschwerten antheile auf den Hals gelegt werden wollen, gestalt dan nicht unbekandt, welcher gestalt die Rochauische Officirer vnd Knechte, nachdem sie Zum ersten male (eben wie S. Lbd. den Canzler Milagium anher vnd nach Dessa Zu endlicher abhandlung des werckes gesendet) in das vnserige gelegert, damals aber als Milagius fürter vf Dessa gezogen, vnd ihnen die einnemung der Knechte in vnsere Residenz obgleich der anfang beides Zu Zerbst vnd Deßau mit vnserseits großen bedauren vnd widersprechen gemachet, gentzlich abgeschlagen, die vertheilung aber auf das Land oder in dem Städtlein Nienburg nicht anständig gewesen, in anwesenheit des Canzlers Milagii auf gethane gnugsame vorstellung vnd beschehenes erbieten, freiwillig von hinnen wieder aufgebrochen, bald darauf wieder Zurückgelanget vnd nicht alleine die hohe und niedrige Officirer mit bey sich habenden Knechten sich ohne einzige anmeldung in vnser Dorf Klepzig geleget vnd darinnen allerhand schaden vnd vngelegenheit verübet, sondern auch der Obr. Rochau selbst vnd sein Obr. Leutenant ganz unvermuthet anher gekommen, auch den Cammerrath Knochen, als von Zerbst vnd Dessaw, auch wie wir nicht anders vernemen können von Vetter Fürst Georg Aribert vnd also den Bernburgischen antheil gleichmeßig gevolmächtigt, nebst Burgem. Pültzen mitbracht, vnd vf die eintheil- vnd einnehmung gedrungen, auch das tractament, so albereit Zu Zerbst mit ihnen verglichen, schriftlich vorgezeiget, vnd man sich von wegen einnehmung gegen diesen ort allerhand nachdencklicher reden verlauten laßen, auch dasjenige was der Erzherzog in seinem schreiben geanthet, gleichsam vfgerucket: So wird vns gestalter sachen nach mit fuge nicht Zu verdencken sein, daß wir Zu diesem werck (sonderlich da Zuvor Milagius in S. Liebden nahmen der Handlung hier vnd Zu Dessa einen anfang gemacht, vf die einnehmung in die ResidenzStädte mit gerathen, vnd diese continuation also darauf erfolget) vns bey sothaner übereilung mit in die Zeit schicken vnd Zu abwendung größern nachtheils vnd vngelegenheit (darunter man diesen ort durch Zeitliche abhandlung vnd fügliche anderweitliche vnterbringung billich verschonen sollen) nothdringlich bequemen müßen, Zumahl da eines vnd des andern antheils Deputirte vom Ausschuße Zugleich mit Zur stelle gewesen, vnd dieser vnordnung so gut als es die Zeit vnd der sachen umbstände leiden wollen, Zu recht Zu bringen sich angelegen sein laßen, dabei aber E. vnd S. LLLbd. vns gewiß Zutrauen mögen, daß wir vns der mit dem Obristen alhie vorgangenen Handlung vnd darauf erfolgten schlußes mit einigem vorgriff, oder auch sonsten so fern, daß einige imputation gegen vns statt haben köndte, nicht angenommen, sondern die anwesende von der landschafft, sambt

den Zerbster vnd Dessauischen Gevollmächtigten so gut gebahren vnd schließen laßen, als ihnen die noth, Zu abkommung mehrer Verseumnis vnd vnordnung, den weg gewiesen, darbei aber auch sonders vngerne vernemen, daß die Stadt Bernburg von dem Obr. Rochau Zu dem ende eben an diesen ort anhero (welchem man der gewohnheit nach ohne das allen vnglimpf gerne aufbauet) beschriben gewesen; Wiewohl auch sonsten, vnsers vnvorgreiflichen erachtens diese von denen aus der Landschafft erwiesene vnd in eil ergriffene sorgfalt, nach denen damals dringlichen umbständen, nicht eben also füglich auszudeuten, daß dadurch vnser allerseits Fürstlicher Stand, Ehre vnd Würde verringert vnd ein Dominat darunter gesuchet, womit wir dan auch vnsers orts nicht friedlich sein, sondern auf solchen fall sothaner anmaßung gebürender weise mit Zu begegnen wol wißen würden. Wann man aber auch die ausschußstände in dergleichen begebenheiten, wie diese gewesen, also hoch verdencken wolte, müste man die angelegenheiten ahn gehörigen ort selbsten bei Zeiten also befördern, damit hernechst andere vnverschuldeter Dinge dermaßen nicht, wie diesem ort wiederfahren, vnd wir vns Zu beklagen vrsach haben, beschwehret vnd mit Confusion gleichsamb überfallen werden, Was nechst diesem die getroffene abhandlung an sich belanget, laßen wir ebenmeßig dahin gestellet sein, in welchem verstande dieselbe eines vnd andern ortes mag aufgenommen sein. Unsers theils haben wir solche weder gemachet, noch machen helffen, sondern ein mehrers nicht gethan, als dasjenige, was von denen, welche des gebens halber am meisten interessiret, also vor billig vnd thunlich erachtet worden, vornemlich kein ander mittel der überlast abzukommen vorhanden gewesen, geschehen Zu lassen, also, daß wir auch fast nicht glauben können, daß die unterschiedlich angefürete beschuldigung des eingriffs S. Liebden Direction, wonach wir vns gar nicht sehnen, sondern vielmehr S. Liebden darbei lange Continuation vnd glückliche expedition Zu des gesambten werkes besten gönnen, wie auch in das Contributionwerck, vnd was deme anhengig gemacht, Zuförderst auch des praejudiz durch die geschehene einnemung der Rochauischen Knechte in die ResidenzStädte, dawider als eine hochschädliche einführung dißeits gnugsam geredet, geschrieben vnd geklaget, wider vns gemeinet sein könne?

Was dan endlich die von S. Lbd. bedingte puncten anbelanget, seind wir 1) selbsten der meinung, haben auch bei anwesenheit des Canzlers Milagii vns nicht anders vernehmen laßen, als daß die Magdeburgische Contribution, als ein ganz separat vnd eigenes werck unverrücket Zu laßen vnd mit andern sachen nicht Zu vermengen, gestalt dan Zu deßen wircklichen bezeugung beide des Ambts vnd der Stadt Cöthen Septembris Contribution respective mittelst paßirlicher abrechnung vnd barer Lieferung Zur Cassa gebracht, auch die künftige monate, inhalts unserer mehrmaligen erklerung (wann nur die Rochauische beschwerung die alhier sich schon teglich vermehret, bald abgestellet wird) Zu rechter Zeit geliefert werden soll: Eben so wenig können wir 2) gut heißen, wann die Rochauische verpflegung mit dem Magazin Getreidich wolte confundiret vnd in einander gemenget werden, Wir können auch 3) vnsers orts leicht geschehen laßen, daß der Ueberschuß des Zu Deßau aufgesetzten ansatzes nach S. Liebden vorbringen verwendet werde, wan nur in der gegenwärtigen Drangsal und noth andere thunliche mittel, dadurch Zugleich eines mit dem andern könte gehoben werden, vorhanden wehren, in deßen entstehung aber, wil gleichwol so unbillig nicht scheinen, wan wegen eines neuen vnd viel dringlichern Zufals, dasjenige so hiernechst gar wol in acht

genommen vnd richtig gemachet werden kan, auf wenige Zeit Zurückgesetzet, und dadurch inzwischen dem nothleidenden Lande vor gentzlicher Zerrüttung etwas geholfen wird, sonderlich da die vornembste von den AusschußStänden, sich nicht erinnern können, daß Sie vber alle vorige angegebene solvenda gebührlich gehöret worden. Gleicher gestalt seind wir auch im 4ten Bedingspunct mit S. Liebden einig, können aber nicht wol glauben, daß die von der Landschafft einigen Dominat wider die Fürstl. Herrschafft oder über andere ihrer mitglieder bey diesem werck Zu suchen sich vnterstanden, Sonsten hette man auf solchen fall dagegen nicht unbillich derwegen Zu reden, da es dan auch ahn vnserm Zuthun vnd einsehen nicht ermangeln solte, wie wir auch sonsten begierig vnd erbötig seind, das gemeine wesen in alle vorfallenheiten so viel möglich gerne befördern Zu helfen, gestalt es dan ferners dem publico hoch nöthig, daß Caspar Pfauens abfertigung vnd reise, wozu von diesem orte die quota der Reisekosten, als 50 thlr. leugst geliefert, beschleunigt werde, Wir erkennen auch weniger nicht dessen treu geleistete Dienste vnd ist nicht unbillich daß gestalten sachen nach sein suchen in acht genommen werde. Wir haben auch letzlich das schreiben an Chur Sachsens Lbd. vnsers orts volnzogen und können vns des modi halber, ob es durch abschickung des Obr. L. Knochen oder iemand anders, oder sonsten Zu befördern, mit E. LLLbd. leicht vergleichen, Deren wir Zu vnßerseits erklerung dieses nicht verhalten sollen ꝛc.

Datum Cöthen den 17. Octbr. 1641.

6.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

(Antwort auf Nr. 1.)

. . . Es ist vns der Bernburgischen Rähte wie auch der Stadt einwenden wider den mit dem Obersten Rochau getroffenen Vergleich vnd was diesem wercke anhengig, beineben E. Lbd. Schreiben vnd andere Beilagen gestriges Abends spät, wol Zukommen.

Dieweil nun nach verlesung deßen die noturft erfordert hat, vnsere erklerung vnd remonstration sambt der beschwerde so wir dabei befinden, dem eigentlichen verlaufe nach, darauf Zu eröfnen, maßen dieselbe also von hinnen auf Deßau gesendet: So haben wir E. Lbd. Zur nachricht die abschrift hiebei Zufertigen wollen*), und mögen sie uns gewiß Zutrauen, daß wir des landesfürstlichen respects vnd deßen dependentien, wie auch der Landesverfaßungen eben nicht so vnwißend seind, daß wir in einem vnd dem andern die gebühr so gar nicht in acht haben oder dieselbe übergehen vnd darunter nuhn erst solcher nachdenklichen vntersagung von nöthen haben solten? Dannenher wir freundlich bitten vnser mit dergleichen vnverdienten imputationen vnd ganz unglimpflichen Dingen Zu verschonen. Was nechst diesem das Magazin Getreidich anbelanget, seind wir mit E. Lbd. vorgestelleter meinung, wan nur die Lieferung nach Aschersleben aus bekandter verhinderung thunlich, einig vnd wollen in dem vnserigen, vnser vorigen erklerung nach, darunter die gebühr unseumig in acht nehmen laßen, So wir E. Lbd. Zur fr. nachricht vnverhalten sollen, deren wir Zu angenehmen Dinsten willig.

Datum Cöthen den 17. Octbr. 1641.

*) Unter 5.

7.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

Unser freundtlich Dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuvorn, Hochgeborner Fürst freundtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter, Aus dem inschluß geben wir E. L. Zu vernehmen, Was der Rochauischen Völcker einlägerung, vnd Verpflegung halber vor wenig tagen Zu Cöthen vor eine ab- vnd eintheilung gemacht, Weil Wir aber dieselbe gantz ungleich befinden, Indeme vns anstatt 232 thlr. Contribution der Obriste Leutenandt Deppen neben 3 Compagnien Zu verpflegen Zugeschickt, vnd hingegen im Cöthnischen Antheil auf 336 thlr. Contribution nurt der Obriste Wachtmeister neben dreyen Compagnien behalten, vnd die übrigen 2 Compagnien auf 115 Thlr. Contribution Zur verpflegung naher Bernburgk verschicket, vnd obwohl dabey andeutung geschehen, das die dritte Compagnie, so vns Zukommen, von der Monatlichen Current Contribution verpfleget werden solte, So können wir doch vnsers theils damit nicht friedlich sein, Sintemahl obgedachte eintheilung vnd verpflegung von E. L. noch nicht gebilliget, Dieselbe sich auch darneben Zu erinnern, das obbemelte Current Contribution vnsers Fürstl. Antheils, eines theils Zu den Rochauischen Zehrungskosten, Anders theils aber Zu den alhier gethanen Vorschoßen bey Jüngster Zusammenkunfft von E. L. selbst assigniret vnd angewiesen, Leben derwegen der Hoffnung, Inmaßen wir auch darumb freundtlich bitten, E. L. werden hirunter die gleichheit vnd billigkeit verordnen damit ein Fürstl. Antheil vor dem andern nicht beschweret, vnd Zu grunde gerichtet werden möge, Gestalt Wir dan außtrücklich dabey bedingen, im fall es wider verhoffen bey solcher vngleichheit verbleiben, vnd vnsere arme Leute vnter solcher last vnd schweren bedrengnuß gelaßen werden solten, das wir hernacher, sowohl bey der Magdeburgischen Guarnisonsverpflegung, Als auch bey aufbringung des gesuchten Proviant Getreydichs kein mehrers thun, vnd herbey tragen können, Ob es nun denselben Antheilen, so anitzo bey dieser verpflegung, vnd einlägerung ihren Vortheil vor andern suchen, Zu statten vnd nutzen kommen wird, solches wirdt die Zeit eröfnen. Habens E. L. Zu vnserer notturfft Zu vermelden nicht unterlaßen können derοselben nachrichtlich erklerung erwartende, vnd verbleiben ꝛc.

Datum Deßau, am 17. Octobris, Anno 1641.

8.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

.... Ew. Liebden vbersenden wir hiermit einen **Extract** aus einem Schreiben so vom Kaiserlichen Hoffe kommen, darauß dieselbe Zu vernehmen, daß des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. bey Ihr Keys. Maytt. angehalten daß Anhalt bey der Magdeburgischen Guarnison gelaßen werden möge, Weill dan hoch von nöthen sein will, das die vorgeschlagene abschickung an hochgedachte J. Lbd. beschleunigt, darbey aber dahin gesehen werde, das vnserm Fürstenthumb nicht ein alzuhoher ansatz gemacht, von andern Kriegsbeschwerungen, Insonderheit von dem Rochawischen Sammelplatz liberiret werde, So haben wir das Creditif an hochgedachtes Herrn Churfürsten Lbd.

abfaßen laßen vnd volnzogen, Thun solches E. LLLbd. hiermit Zu ebenmessiger vollziehung übersenden, Mitt freundtbrüder- vndt vetterlicher bitte, das Sie dasselbe von Dessaw oder Wörlitz aus vnserm Cammerrath vndt Hauptmann Christian Ernst Knochen nebst behuffiger Zehrung, weill bey der Cassa nicht ein Pfenning vorhanden, Zuferttigen wollen, Das schreiben so sonst an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. abgefasset, kan er mit sich nehmen, vndt wirdt ihme loco instructionis dienen.
Was des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. wegen unterhaltung des Kayserl. Cammergerichts an E. Lbd. vnd vnß geschrieben, solches ist hierbey, Bitten daß dieselbe nach belesung vnß solches ad Acta wieder Zu senden, darneben sich gefallen laßen wolten, das wir binnen 14 tagen, vndt nach Caspar Pfawens wiederkunfft vnsere gesambte Räthe an E. LLLLbd. naher Cöthen oder Dessaw, wo eß E. Liebden am gelegensten, senden, wie eß mit den Senioratgüttern stehet, bericht thun; vndt E. Liebden vernünfftige gedancken, wie eß ferner damit anzustellen vernehmen mögen, Undt verbleiben ꝛc. ꝛc.
Datum Plötzkaw den 18. Octobris Anno 1641.

9.

Extract,

aus einem vertrauten Schreiben de dato Regenspurgk den 16/6. Octbr. 1641.

(Beilage zu 8.)

. . . Vernehme sonsten, daß Ihre Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen mit einem Schreiben an J. K. M. die Contributiones naher Magdeburgk gahr starck urgiren, vndt vorgeben, Es wehre sonsten niemandes welcher etwas Zur Vestung Magdeburgk alß das Fürstenthumb Anhalt contribuiren thete, habe mich Zwar bemühet sowohl bey Herrn Graff Schlicken Secretario, alß in der KriegsCantzley Copias von dem Churfürstlichen Schreiben Zu erlangen, aber solche nicht bekommen können, Was J. K. M. sich auch darauff resolviret kan Ich nicht wissen, besorge wohl, Es werde solches nicht wider Ihre Churfürstl. Durchl. sein, Zu Wien geliebts Gott werde Ich vielleicht mehrere nachricht bekommen ꝛc.

10.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. schreiben wegen beförderung des Obristlieutenants Knochens abfertigung nacher Dresden haben wir diese Stunde empfangen, vnd wolten daßelbe wie es die eußerste Landesnoht erfordert, begehrter maßen also fort naher Deßau beschleunigt haben, Dieweil aber das Creditif deßen darinnen gedacht wird nicht dabei gewesen, ohne daßelbe aber die communication vergeblich sein wolte, So haben wir vor nötig erachtet E. Lbd. Zu gehöriger ergentzung Zuförderst wieder Zurück Zu fertigen, werden aber nicht unterlaßen, so bald es wieder anhero gelangt das Creditif mit Zu vollziehen vnd nach Deßau Zu senden, Inzwischen von dem Keyserlichen vnd ChurSächsischen schreiben wegen vnterhaltung des Cammergerichts alhie abschrift genommen vnd die Originalien Zugleich mit hinüber nach Dessa gesendet werden.
Was dan die Senioratgüter anbelanget, haben wir hiebevor vnsere meinung derowegen Zum theil eröfnet, und wollen nochmals des vorgeschlagenen

fernern berichts gerne gewertig sein, Allein dieses orts in dieser oder andern sachen eine unterredung anzustellen, haben wir billig bedencken, in ansehung, daß nicht alleine da hiebevor dergleichen aus guter wolmeinung von hinnen da das Rochauische werck tractiret werden sollen, solche tagfahrt aus gnugsamer erheblichkeit bis Zu besserer gelegenheit Zu suspendiren erinnert, endlich aber dieser ort vorgeschlagen, solches werk ungleich aufgenommen vnd bei seit gesetzet, da doch wegen mehrer angesessenheit die meisten Ausschußstände einen jeden Abend wieder bey dem seinigen sein, auch anderer vrsachen halber die Kosten Ziemlich eingesogen werden können, sondern auch als dieser tagen in der bekanten Landesnoht und da die Rochauischen Völker vns auf den Hals gewiesen, sichs also gefüget, daß wiewol ohne unser wißen, eine unterrednng zwischen dem Obersten vnd von den Anwesenden der Landschafft in beisein der fürstl. Herrschafft Gevollmächtigten (so auch ohne allen Zweifel mit E. Lbd. guten wissen also angefangen, weil Milagius erstlich in E. Lbd. nahmen ankommen, hernach, da er nicht von Dessa vnd Zerbst wieder Zurück anher gelangen können, der CammerRath vnd Hauptman Knochen mit den hohen Officirern stracks hieher gefolget, die vnterrede vnd das werck continuiret) gehalten worden, solches so empfindlich ausgeleget vnd wir uns deswegen mit unverdienten beymessungen haben müßen belegen lassen, welches wir doch mit geduld an seinen ort stellen, vnd seind E. Lbd. Zu fr. Diensterweisungen ganz willig.

Datum Cöthen den 19. Octbr. 1641.

11.

Relation des nach Dresden abgesandten Hauptmanns Knoche.

. . . Gnedige Fürsten und Herren,

E. Ffffggggnd. gnedigen befehl unterthänige folge Zu leisten habe ich mich den 26. Octobris auf die Dreßdenische reise gemachet, bin auch mit Gottes gnediger Hülfe und beystand daselbst den 29. ejusdem glücklich angelanget, gegen abend alsofort noch Ihr. Churfürstl. Durchl. durch den Cammer-Juncker Sporen das Creditiv überreichen laßen, darauf mir noch selben abend Zur gnedigsten antwort worden das S. Churfürstl. Durchl. sich meiner glücklichen ankunft erfreueten, und weil ich ohne das müde von der reise sein würde, Ihr Durchl. auch ein streiffen angestellet, als möchte ich selbes tages ausruhen, wolten den 31. nach gehaltener frühepredigt mich Zur audienz fordern laßen, welches auch im nahmen Hochstgedb. Ihrer Churfürstl. Durchl. den 30. Abends spat, als dieselbe vom streifen wieder herein kommen, durch deroselben Cammerjuncker Binauen reiteriret worden, Drauf bin ich den 31. gegen bemelte Zeit abgefordert, durch den Marschall Tauben Zu Sr. Churfürstl. Durchl. in deroselben geheime Rahtsstuben gefüret, und ist mir gnedigstes gehör in gegenwart aller ihrer geheimen Räthe verstattet worden.

Habe demnach Ihrer Churfürstl. Durchl. ich nach abgelegten gebräuchlichen Curialien die Drey mir anbefohlenen puncta unterthänigst mündlichen vorgetragen, auch Zu deroselben beßern nachdencken, gnedigster vnd reiflichster erwegungen, schriftlichen gehorsambst überreicht.

Sr. Churfürstl. Durchl. haben nach gnedigster anhörung einen abtritt genommen, sich mit Deroselben geheimen Räthen unterredet und durch deroselben Canzler Friesen folgende antwort ertheilen lassen, Kürzlichen, das

nemlich Ihre Churfürstl. Durchl. wegen der freundvetterlichen besuchung, begrüßung, glückwünschung, auch tragenden guten vertrauens und Zuversicht, sich dienst- vnd freundlich gegen Effffggggnd. allerseits bedanckten, treulich wünschende, daß der Allerhöchste deroselben treuherzigen wunsch, an Ihr. Churfürstl. Durchl. und Deroselben Churhause beseitigen und bekleiben laßen, hergegen aber auch E. Ffffggggnd. allerseits bey guter leibesgesundheit erhalten, Sie in diesen bevorstehenden betrübten Kriegeszeiten, vor allem unfall gnediglich bewahren, und Deroselben alles selbst begehrende vergnügen gnedig geben und verleihen wolle.

Die drey mündlich vorgetragene puncta, auch schriftlich übergebene Memorialia betreffende, So befinden Se. Churfürstl. Durchl. dieselben von solcher wichtigkeit, das Sie sich alsobald darauf nicht resolviren könten, Sie wolten aber Rath darüber halten laßen und mit deroselben geheimen Rähten reiflich ponderiren und erwegen, mich gnädigst ersuchende, etzliche tage Zu gedulden vnd die wenige, Zu beßerer berathschlagung genommene Zeit, im besten Zu vermercken,

Se. Churfürstl. Durchl. werden sich also vernemen laßen, daß meine Herrn Principalen verhoffentlich ein sattsames genügen, Dieselbe auch hieraus Ihrer Churfürstl. Durchl. begierde, denenselben in allen begebenheiten freundvetterlich Zu wilfahren, und das Sie in ihrer opinion vnd des Zu Ihrer Churfürstl. Durchl. geschöpften guten vertrauens vnd Zuversicht, nicht betrogen, Zur genüge verspüren würden, vnd blieben Se. Churf. Durchl. mit deroselben beharlichen gnaden und gunsten, mir beständig wohl beigethan.

Drauf bin ich von dem Marschall wieder abgeführt, und beneben den Brandenburgischen Abgesandten, dem von Löwen mit Ihrer Churfürstl. Durchl. Tafel Zu halten, ersuchet worden, welches ich auch nicht abschlagen können, und habe ich müßen, wie wol unwürdigst, E. F. Gn. allerseits stelle vertreten, und ist mir auch nicht allein dieses mal besondern auch albereit solche große gnade vnd ehre erwiesen worden, das ich aus allen Ihrer Churfürstl. Durchl. discursen und actionen überflüßig verspüret, das E. Fgn. allerseits einen getreuen freund und nachbarn, ich aber einen gnedigsten Churfürsten haben, bey welcher guten vnd gnedigsten affection der Allerhöchste Ihr. Churf. Durchl. lange Zeit erhalten wolle, dan Sie, so wol E. F. gn. und dem gesamten Lande, als mir unwürdigsten ersprieslichkeit und nutzen bringen kan.

Was nun S. Churfürstl. Durchl. nach dreymaligen gehaltenen Rahte, auf alle drey Puncte sich resolvirt, solches habe E. Fürst Augusti Fstgn. von Sr. Churf. Durchl. selbst unterzeichnet, ich auf der Post, neben dem Erzherzogl. schreiben unterthänig überschickt, und weil Ihr Churf. Durchl. mit der Schweinhatze occupirt, die Rochauische sache aber keinen verzug leiden wollen, als haben Se. Churfürstl. Durchl. den geheimen Räthen, mir meine schriftliche abfertigung Zu eilender fortschickung Zuzustellen, mir aber darnebenst anzudeuten gnedigst anbefohlen, das ich bis Zu Sr. Churf. Durchl. wiederheimkunft, Zu Dresden verbleiben möchte, alsdan Sie noch selbsten abschied nehmen, und noch ein und das andere vertraulich erinnern wolten: Habe demnach solchen gnedigsten befehl unterthänigst folge leisten müßen, vnd weil von Zerbst unterschiedene schreiben einkommen, welche mich des Obr. Rochens intention, einen Musterplatz gar im Fürstenthum von der Generalität Zu erhalten, vergewißert, alß habe ich solches Sr. Churfürstl. Durchl. vnterthänigst hinterbracht, darnebenst nochmals mündlich vnterthänigst gebeten,

diese sachen bey der Röm. Kays. Mayt. unserm allergnedigsten Herrn Zu unterbauen und hierin Zu vigiliren, damit Ihrer Churf. Durchl. tragendes hohes Ambt denselben nicht Zu waßer gemacht, E. Fgn. allerseits gleichfals auch nicht wegen einer privatperson, Zu grunde getrieben werden möchten, welches dan gegen Gott vnd der Erbaren welt nicht verantwortet werden könte. Darauf Se. Churf. Durchl. es mit den geheimen Rähten Zu reden, auch nach der Abendmahlzeit wir mündliche Resolution Zu ertheilen, gnedigst sich erklehret, darnebenst aber sich erkundigt, ob das schreiben an Ihre Erzherzogl. Dürchl. auch ich eilends fortgeschickt hette, welches ich dan, weil es geschehen, bejahet. Nach gehaltener Tafel seind Ihr Churfstl. Durchl. Zu mir getreten, und diese Worte kürzlichen gegen mich gebrauchet, das ich E. Fgn. allerseits Deroselben beharlichen freundschafft vnd Dienste versichern solte, vnd wolten Ihr Churfstl. Durchl. künftige woche J. Fstl. Gn. hohe angelegenheit, wie Sie auch schon vor 7 wochen gethan, mit andern seriis, an die Röm. Kays. Maytt. vnsern allergnädigsten Herrn bringen, deroselben elenden Zustand, (der Ihr Kays. Maytt. weil Sie mehrmalen selbsten vor E. Fstlgn. allerseits geschrieben, ohne das gnugsamb bekand) nochmals remonstriren, und das eine wahre unmüglichkeit sey, das dieses Fürstenthum von der Magdeburgischen Guarnison abgerißen vnd mit andern assignationen beschweret werden könte, weitleuftig deducireten, E. F. Gn. solten sich allezeit versichern, das Ihr Churfürstl. Durchl. das ihrige, was mensch vnd müglichen, darbey thun wolten, E. F. Gn. allerseits aber solten das ihrige auch treulich darbey thun, vnd fein einig bleiben, so würde aldan der Allerhöchste auch das seinige thun, vnd deroselben Consilia und actiones desto bas fortuniren vnd segnen, Was Ihr Herzogl. Durchl. vor resolution auf deroselben intercessionalschreiben geben würden, das möchte Ihrer Durchl. auf der post, damit Sie sich darnach achten könten, Zugefertiget werden, vnd gleich wie Se. Churf. Durchl. an guter gewüriger resolution nicht Zweifelten, als verhoften Sie auch, E. F. Gn. allerseits würden sich etwas beßer angreiffen, und wan Sie aller andern assignationen befreiet, bey der Magdeburgischen Guarnison ein mehrers als ietzo geschehen, herbey Zu tragen, sich fr. belieben laßen würden, Ihre Churf. Durchl. wolten hiermit ihnen allerseits vnd deroselben ganzem Hause, des Allerhöchsten segen, bestendige leibesgesundheit und alle erspriesligkeit gewünschet, vnd deßelben Almechtigem schutze Zu beßerer wohlfahrt, treulich befohlen haben, Sie nochmaln versichernde, das Sie deroselben getreuer Sohn, Bruder, Vater, Vetter vnd nachbar bestendig sein und verbleiben wolten.

Ihre Erzbischöfliche Durchl. sowohl auch J. F. Gn. der Churprinz haben mir gleichfals gnedig anbefohlen, E. F. Gn. allerseits deroselben fr. vetterlichen grus vnd dienste Zu vermelden, und ihnen das verlangen, mit ihnen bekand Zu werden, vnd die mit deroselben Herrn Vattern gepflogene treue freundschaft, mit ihnen vnd den lieben Ihrigen anzufangen vnd Zu continuiren, Zu contestiren, Ihre Erzbischöfliche Durchl. regrettirten nichts mehr, als daß deroselben das glück, schon lengst den anfang Zu machen, durch den leidigen Krieg entzogen worden, Sie wolten die affection und Zuneigung so lange im gemüthe und Herzen behalten, bis daß sie der Allerhöchste in deroselben Bisthum, welches sie ehest geschehen herzlichen und sehnlichen wünschen wiederumb einführen würde, und alsdan dero aufrichtiges treues gemüte E. F. Gn. allerseits in der that erzeigen und eröfnen, und Zweifelten Se. Durchl. an

gleichmeßiger affection, an E. F. Gn. seiten hinwieder nicht, welches ich dan an E. F. Gn. stelle Sr. Durchl. unterthänigst versichert.
Dieses ist nun gnedige Fürsten vnd Herrn, was Ihre Durchl. und dero geliebten Herrn Söhne Durchl. vnd Gnd. bey E. Ffffgnd. unterthänigst abzulegen gnädigst vnd gnädig mir anbefohlen, Habe es hiermit gehorsamst verrichten sollen ꝛc. ꝛc.

Datum den 15. Novembris Ao. 1641.

E. Ffffggggnd.
unterthänigster gehorsamster
Diener
Christian Ernst Knoche,

Was Ihre Churfürstl. Durchl. mir à part Zu vermelden, gnedigst anbefohlen, solches werde ich auch gegen E. F. Gn. iedem absonders vnterthenig Zu hinterbringen mit gelegenheit mir gehorsamst angelegen sein lassen, habe nur das, was die Gesamtung concernirt, vnterthenig hiermit berichten wollen.

12.

Intercessionsschrift des Churfürsten zu Sachsen an den Erzherzog Leopold Wilhelm, zu Gunsten Anhalts.

(Beilage zu 11.)

. . . Wir mögen E. L. freundlich nicht verhalten, das die hochgeborne Fürsten, vnsere freundliche liebe Oheimbe, Schwäger, Brüdere, Sohn vnd Gevattern, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir, vnd Herr Georg Aribert, Gebrüdere vnd Vettern, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst vnd Bernburg, vns, vermittelst einer sonderbahren absendung, den bisherigen erlittenen großen schaden vnd verderb ihres vor andern Landen sehr ruinirten Fürstenthumbs, Zu erkennen geben und remonstriren laßen, wie ein purlauter unmüglich Ding es sey, daß Ihrer LLL. kleines, so gar jämmerlich vnd erbärmlich durch den Krieg Zugerichtetes Fürstenthumb, darinnen die kleinen Städte, Flecken, Dörfer, ja gantze Aembter abgebrochen, in brandt gesteckt vnd sonsten ruiniret, verheeret vnd verderbet, Zugleich die Reichsanlagen abstatten, HaubtMarchen und noch immer continuirliche starcke Durchzüge aller orten erdulden, die vielfältige beschwerliche Posten Jahr und Jahr aushalten, dem Rauben, plündern, stets unterworfen sein, und solche noch immerfort und fort leiden, die Contribution naher Magdeburg Continuiren, sich von der Mansfeldischen ausstreifenden besatzung, welche dan schon Sieben Aembter ihres Fürstenthums in die Contribution gesetzt, bedrengen laßen, eine solche anzahl Getreidichs, wie begehret worden, ins Magazin Zu liefern, und noch dazu dem Obersten Rochaw einen Sammelplatz verstatten sollen, Wie dem allen aber vnd Zu verspürung Ihrer LLL. allerseits treuer devotion und begierde, das gemeine Reichswesen so viel ihr armseliger Zustand erleiden wollen, und E. L. des angesonnenen Getreidichs halber, 300 Wispel, als Hundert Wispel Rocken, 100 Wispel Gersten vnd 100 Wispel Hafer anpraesentiren laßen, doch mit dem Bedinge, daß Ihre LLL. vnd deroselben armes Fürstenthumb hinfüro von aller Kriegsbeschwernüs und würcklicher einquartirung, insonderheit aber des Rochauischen Sammelplatzes enthebt bleiben, und Zu wiedererholung, laut allergnädigster

vertröstung, eine respiration haben möchten, E. L. aber hetten noch 100 Wispel Rocken drüber begehrt, und die Rochawische verpflegung vf bier und brot vor die gemeine Knechte, und auf ein gebührendes tractament an vivers, ohne geldt vor die Officirer, auf eine geringe Zeit restringirt: Dannenhero Ihre LLLbd. bewogen worden, sich Zusammen Zuthun, Handlung mit dem Obristen Rochaw, auf vnser gutbefinden Zu pflegen, und nach eußerster müglichkeit Zu versuchen, ob E. L. an Hand gegangen, vnd dero freundlichen suchen ein genügen geleistet werden könte: hetten aber überall nichts in ihrem Lande, als armuth und vnvermögen, bey den tractaten mit dem Obr. Rochaw auch so viel befunden, daß nachdem er mit deroselben über des Landes vermögen gethanen anerbieten, nicht friedlich sein wollen, gemelten ihrem engen vnd gantz ruinirten Fürstenthumb eine wahre unmüglichkeit sey, auf einmahl und Zugleich mit 300 Wispel getreidichs, der Contribution nacher Magdeburgk und dem Rochauischen unterhalt, seinem, des Obristen begehren nach, der sich Monatlich vfs leidlichste über 3000 thlr. ohne Servicien, erstrecket, aufzukommen, Ungeachtet nun das Land bey volkommenen Zustand eine solche hohe Summa nicht erschwinden können, So hetten doch ihre LLL. allerseits, vf E. L. ferneres Zuschreiben, erstlich wegen des Praeteriti sich mit ihme auf eine hohes, da doch die Knechte alle mit einander mit brodt und bier von 1. Septembris an, versehen worden, verglichen, nochmals die meisten Officirer vnd Kechte vom 3. Octobris an, aus dem Zerbster antheil so bey dem Publico wegen der Stadt jederzeit das meiste thun müste, und damit solcher antheil nicht vollends ganz und gar ruiniret werden möchte, genommen, und wider den Reichstagsschluß in die ResidenzStädte, weil auf dem Lande nichts mehr vorhanden, sie auch wegen unsicherheit nicht liegen können, Zertheilet, auch seinem begehren nach, nicht als auf einen lauf- besondern einen musterplatz, laut der Keyserl. ordre verpflegen müßen, wormit er aber fast noch nicht friedlich sein wolte, sondern ihren LLL. noch täglich, Zuwider der Keyserlichen allergnedigsten Ordre, allerhand anmutungen thete; Weil nun bey ietzt erzehlter bewandtnüs Ihnen vnd ihren unterthanen die nothwendigen lebensmittel, die ihnen doch Zum wenigsten billig gelaßen werden solten, auch vollendts entgingen, Haben sie uns freundoheimlich ersucht und angelangt, wir, als KreisObrister, wolten vns ihrer bester maßen annehmen, vnd bey E. L. durch vnsere Intercessionales dahin mit cooperiren und befördern helfen, damit ihrer LLL. arme ResidenzStädte und Land, des kostbahren und überschwinglichen Rochawischen laufplatzes befreyet und überhoben, mit künftigen Sammel-Musterplätzen, winterquartieren vnd andern assignationen und exactionen verschonet, vnd denselben doch ein wenig luft, Zu wiedererholung, versprochener maßen, gegönnet, auch Ihr. Lbd. bey dem erbieten wegen der 300 Wispel Getreidichs Zum Magazin gelaßen werden möchten.

Wan dan die angezogene ruin und verderb des Fürstenthumbs Anhalt, nicht allein vns, sondern auch ielleicht E. L. selbst Zu guter gnüge wißend, vnd wir ihren LLL. das beständige Zeugnüs geben können, das, Zu beförderung der gemeinen Reichswohlfarth, vnd sonderlich Zu bisheriger verpflegung der Guarnison in Magdeburg, Sie das ihrige treulich beygetragen und geleistet, auch leicht Zu erachten, das dergleichen überheufte obliegende hohe aufwendungen Ihnen lenger Zu ertragen unmüglich fallen müße, Alß Zweifeln wir Zwar nicht, es werden E. L., in hochvernünftiger erwegung vorher erzehlter motiven vnd vmbstände, und daß vermöge des neulichst Zu Regens-

burg publicirten Reichstagsschlusses, nicht nur auf die erhaltung des Soldatens, sondern Zugleich auf die Stände vnd unterthanen Zu sehen, und also die Stände auch Dero angehörige Lande und Leute, Zu Ihrer Kays. Maytt. und des Heiligen Reichs noch weitern notwendigen Diensten, mit vnd benebenst dem Soldaten conserviret werden sollen, vor sich vnd ohne vnsere intercession geneigt vndt willig sein, der sämptlichen Fürsten Zu Anhalt Liebden und dero bedrängten Fürstenthum mügliche erleichterung in einem vnd andern Zu vermitteln, haben aber doch umb des an uns gelangten freundoheimlichen suchens, und auf vnsere vorbitte gestelleten Zuversichtlichen vertrauens, auch der sachen angezogenen wahren bewandtniis willen, keinen umbgang nehmen mögen, E. L. hiermit freundoheimb- vnd vätterlich Zu bitten, Sie wolle solches, in anerkennung dieses vnsers wohlgemeinten Promotorials, wie auch daß Ihre LLL. Zu fernerem Monatlichen Beytrag für die besatzung in dem so hoch importirenden ElbPaß Magdeburg sich nochmalß anerbiethen, Zu thun nicht unterlaßen, und hierdurch dieselben sambt Land vnd Leuthen noch etzlichermaßen bey bedürffenden mitteln erhalten helfen.

E. L. befehlen wir darmit der Göttlichen bewahrung treulich, vnd seind derselben Zu aller angenehmen Dienstbezeigung ieder Zeit geflißen willig.

Datum Dreßden den 2. Novembr. Anno 1641.

Johann George Churfürst.

13.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Hochgeborne Fürsten,

Auf vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. erinnerung vnd begehren Zu mehrer beschleunigung des von Bergen abschickung ins Kayserliche lager laßen wir E. LLbd. vnverhalten, welcher gestalt dieses ortes quota solcher reisekosten bereits von hinnen für Zwey tagen fortgeschickt vnd an gehörigem orte überliefert, haben auch weniger nicht den vnserigen befohlen, die begerte verzeichnüßen sonderlich was auf die Rochauische Völcker gewendet, allerförderlichst Zu verfertigen, damit sonderlich was das Rochauische betrifft noch diesen tag oder Zum lengsten morgendes tages Zu guter Zeit dorthin geliefert werden können: Ersuchen derwegen E. LLbd. freundlich, dieweil dem gantzen Lande an schleuniger beforderung dieses wercks hoch gelegen, sie wollen ihres orts ebenmeßig die behusige anstalt ohnverzüglich verfügen ꝛc.

Datum Cöthen den 15. Novbr. 1641.

14.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Was E. Lbd. Zu dero entschuldigung den bewusten Cöthnischen Schluß betreffende anderweitlich gelangen laßen, solches ist vnß wohl Zukommen, vbersenden dagegen E. Lbd. hiermit nochmals Zur nachricht, was vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd.*) vnd die Stadt Dessau, wiederum für beschwerden wider ermelten schluß eingewendet, vndt lassen wir diese vndt andere eingekommene beschwerungsschreiben, nebst den darauf erfolgten effect von

*) Im Wesentlichen wiederholt, was unter Nr. 7. gegeben.

der sache reden, vndt achten unnöthig, vnß vber so Clarer sachen so menniglich in die augen lauffen mit E. Lbd. in weiter disputat einzulassen, Wir werden an alle dem was Zu beförderung der Rochawischen Völcker vffbruch dienet, an vnß nichts erwinden laßen, Gestalt wir dan gleich ietzo wiederumb an des Herrn Ertzhertzogen Lbd. dieser wegen abschicken, vnd den aufbruch nochmals sollicitiren, Ob aber ehe vnd bevor Ihrer Lbd. ordre einkömbt die Völcker auß den ResidentzStädten Zu bringen, oder der Unterhalt der Officirer auff ein leidtliches Zu richten, daran Zweiffeln wir gar sehr, Dafern vnß aber E. Lbd. oder jemandt anders hierzu einige anleitung geben kan, wollen wir gewiß E. Lbd. vndt dem Lande nicht aus Handen gehen,

Inmittelst aber ersuchen wir E. Lbd. hiermit nochmals freundtbrüderlich, eß wolten doch dieselbe sich mit vnsers Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd., wegen der einen Compagnie freundtlich vergleichen, damit doch derselbe Antheil über ungleichheit sich Zu beschweren nicht vhrsach habe,

Was für exorbitantien Zu Zerbst vorgehen, wie der Obriste sich der Thor bemächtigen, die durchreisende schätzen, den vnserigen ungewöhnliche vnd vnbillige revers anmuthen wollen, auch sich noch untersteht, diese Dinge Zu justificiren, vndt von tag Zu tage weiter Zu greifen, solches wirdt E. Lbd. bereit alweit bewust sein, Wir werden Zwar vnß darüber bey des Herrn Ertzhertzogen Lbd. beschweren, fürchten aber gahr sehr, das man nunmehr dem wercke so leicht nicht, alß vor oder bey der Handlung geschehen mögen, wirdt remediren können,

Woltens E. Lbd. freundtlich vnverhalten ꝛc.

Datum Plötzkaw den 27. Octbr. Anno 1641.

15.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. hochrühmliche sorgfalt und freundliches anerbieten bey dem Rochauischen wercke und denen dabey vorfallenden innerlichen widerwertigkeiten haben wir aus dero schreiben vom 27. dieses monats nochmals verstanden, vnd möchten vnsers orts nichts liebers wünschen, als daß wir dem bedrängten Lande vnd armen Unterthanen, darunter auf einige thunliche weise mit behülflich sein köndten, solte es gewißlich in diesem an vns so wenig ermangeln, als ungerne wir sehen, daß diese an sich selbst hochbeschwerliche Last, durch die vorgehende ungleiche meinungen, darunter diesem orte nach dem hiebevor überschriebenen Verlaufe ungütlich geschicht, umb so viel schwerer will gemehrt werden.

Wir haben aber nicht unbillig bedencken, was in solchem verdrieslichen streit, damit wir in so fern weniger dan nichts Zu schaffen haben, einigermaßen weiter einzulassen, vnd bei einem oder dem andern theile über die große vnd schädliche vngelegenheit, so wir dieses orts dabei empfunden vnd noch haben, ferneren vndanck Zu verdienen: können sonsten wohl geschehen lassen, Zum fall die gut befundene ersetzung vor das Deßauische und Bernburgische Antheil aus der Contribution so gar nicht solte Zu erheben sein, wie es gleichwol bei itziger Zeit überaus groſser beschwerung am tauglichsten scheinet, daß dan ein füglicherer vnd allen theilen anstendigerer, ertreglicherer weg

vorgestellet werde, da dan E. Lbd. vns verhoffentlich leicht entschuldiget halten mögen, daß vns dero wiederholter vorschlag in deme derselbe auf die erhöhung des contributionansatzes angesehen, solcher gestalt vnd bevor mit der landtschafft daraus geredet, sonderlich da fast alle tag eine newe plage das land überfellet, bedencklich anscheinet. Wir stellen es aber Zu E. Lbd. hochvernünfftigem nachdencken, vnd haben es in freundlicher antwort nicht verhalten sollen 2c.

Datum Cöthen den 29. Octbr. 1641.

16.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Auß beygefügter Vnsers Raths Caspar Pfawens vnterthäniger relation, haben E. LLLbd. mit mehrerm Zu vernehmen, wie das der Graff von Tettenbach, der Canzler Kaldschmid, vndt Ober Commissarius Heusener sich Zu allen Guten officiis erbotten, des Herrn Ertzhertzogs schreiben improbiret, vndt den mit Rochauen Zu Cöthen verglichenen vnterhalt Zu hoch gehalten, Gestaldt dan auch die Verpflegungs ordre, So dem Obristen Koch ertheilet ausweiset, das der Obriste Rochaw auff die StabsPersohnen in Zehn tagen mehr bekombt, alß Er in einem gantzen Monat haben sollen, Zumahl do der Reichsthaler Zu 1½ fl. geleget wird, So ist auch das tractament auff die Compagnien Zu Fuß ein allewege viel erträglicher, Ob es nun Zwar schwer fellet, den fehler so aus übereylung vorgangen itzo Zu corrigiren, Der Obriste Rochaw auch vnß Zu Zerbst (Indem Er der Thor mit gewaldt sich bemächtigen, die durchgehende Wagen Zu Schatzen, auch die Compagnien in die Stadt Zu Ziehen, sich vnterstehen will) böse Händel machet, vnd von tage Zu tage weiter greiffen will, So seindt wir gleich ietzo im Wergk an des Herrn Ertzhertzogen Lbd. anderweittlich Zu schreiben, vndt vmb forderliche abführung beweglich Zu bitten, Werden vnß aber in eventum vndt do weitere dilation gesucht werden wolte, bemühen, Ob seine Verpflegung nach des Obristen Kochs Zu richten, vndt die ordre vnter des Ertzhertzogen Lbd. Handt auszulaßen, werden aber doch damit behutsamb gehen, vndt solches nicht ehe vorschlagen laßen, biß die resolution auff vnser schreiben heraußer vnd dieselbe dilatorisch gefallen, Inmittelst ersuchen vndt bitten E. LLLbd. wir hiermit freundtlich es wolten doch dieselbe vnter sich nach ausweisung des am 15. huj. E. LLLbd. gethanen vorschlag der einen Compagnien halben, so dem Deßawischen Antheil Zu viel Zugewiesen ist freundtvetterlich vergleichen, Dargegen sich der Zerbster Antheil mit dem Bernburgischen wegen der einen Compagnien so selben ortt Zu viel Zu gewiesen, vereinbahren wirdt,

Anlangende das Magazin Getreydig, so hatt man Zu Aschersleben des Maßes halben difficulteten machen wollen, wir haben aber nunmehr solchen Punct auch gestillet das daselbst das getreydich mit Aschersslebischen maß, welches mit dem Zerbster maß fast übereinstimmet abgelieffert vndt quitiret werden solle, Woltens E. LLLbd. freundtlich vnverhalten 2c. 2c. Datum Plötzkaw den 26. Octobris Anno 1641.

17.

Caspar Pfaws Relation, an die sämmtlichen Fürsten zu Anhalt gerichtet.

(Beilage zu 16.)

. . . Durchleuchtige rc. rc.

E. Fggggnd. gnädigem begehren nach, habe ich mich am verschienenen Montag frühe, auf die reise nach der Armée begeben, und als mir folgendes Dienstags bey Osterwieg über 100 Pferde vnd 2 Rittmeister begegnet, welche die nach der Armée anmarchirende Völcker convoyren sollen, haben sie mir die große unsicherheit wegen der Schwedischen Partheyen fürgestellet vnd darfür gehalten, ich würde auch auf Goßlar nicht sicher kommen können, Ich habe es aber fürter bis dahin gewaget, und noch selben abent den Herrn Grafen von Tettenbach angesprochen, welcher mir selbst die Anzeige gethan, daß den Tag Zuvor 80 Schwedische Reuter einen Kaiserl. Rittmeister neben etzlichen Reuttern kurtz bey Goßlar hinweg genommen, vnd würde mir unmüglich sein, durchzukommen, es were dan sache, das ich eine Zeit lang daselbst wartete, ob etwan eine starcke convoy dahin gelangen, und wieder nach der Armée gehen möchte, Dergleichen dan auch der Herr Canzler Kaldschmiede, wie auch der Herr General Commissarius Heusner (welcher wohl bey 3 wochen sich daselbst auch befunden) erwehnung gethan, mit dem vermelden, daß das gegentheil derer örter so starck ginge, wehre die ursache, das Sie die correspondenzen verhindern wolten, dannenher sie sich unterschiedene botten, so durch den Wald auf Nordheim liefen, gebrauchen müsten. Wie ich mich nun in den dritten tag daselbsten aufgehalten, und keine gelegenheit ergreiffen können fortzukommen, hingegen aber sich die gelegenheit praesentiret, auf Osterwieg wieder Zurück Zu gelangen, Ich auch gesehen, das meine expedition daselbst also gefallen, daß Hans von Berge, durch das Zugleich mitgegebene schreiben vnd eingefügtes postscriptum eben dasjenige bey Ihrer Hochfürstl. Durchl. verrichten könte, als wan ich dorthin gelangen mögen, So habe ich ihn dort gelaßen, und wie Zu ende gemeldet wird, abgefertigt, das er bey erster gelegenheit sich nach dem Lager erheben solle.

So viel dan meine Commission anbelangen thut, habe Ich Zu Zweyen mahlen mit wolgemeltem Herrn Grafen von Tettenbach, daraus ausführlich geredet, und ihme diejenige stücke vorgezeigt, was Zu seiner information dienen mögen, Er hat stetig darfür gehalten, das mit dem an Efggggnd. abgegangenem Schreiben ein fehler fürgangen, vnd daß der mit Herrn Obristen Rochauen verglichene unterhalt sich Zu hoch beliefe, Verwunderte sich darneben sehr, das die Kaiserl. resolution des Musterplatzes halber, so lange außen bliebe, Erbote sich nicht alleine Ihrer Hochfürstl. Durchl. von allen E. F. ggggnd. petitis unterthänigste information Zu geben, auch dem Secretario Moysen Zuzuschreiben, das er die resolution schleunig befördern möchte, sondern hat auch solches alsobalden ins werck gestellet, Der Herr Canzler Kaldschmidt hat sich Zu dergleichen erbotten, Und weil wegen seiner vielen geschefte das schreiben bey meiner rückreise noch nicht ausgefertiget gewesen, habe ich ihme Hansen von Bergen, bey genommenem Abschiede praesentiret, vnd hat derselbe in meinem beysein verheißen, das noch selben nachmittage Er solches haben solte, Der Herr General Commissarius Heußner hat sich über besagtes Schreiben nicht genug verwundern können, Mir alsobalden im Vertrauen gesagt, welche Personen daßelbe befordert, Klagen gar sehr, daß alles so confuse daher ginge, Mit der nochmaligen

anzeige, das er sich in Kurzem von dem wercke ganz abthun wolte, Er riethe gar sehr, daß E. F. ggggnd. möchten Ihre sachen am Kayserlichen Hofe stabiliren, so würden sich sicher gehen, berichtete mir darneben, wie nach Jüngster meiner abreise eine vornehme Person darfür gehalten, Ihre Durchl. hetten Zu viel bei dem getreidich nachgelaßen, Der Zerbster Antheil hette alleine 400 Wspl. geben können, Der Obr. Leut. Fincke hette ihme auch geschrieben, das er das getreidich Zu Aschersleben nicht annehmen köndte, Er wehre aber von ihme dahin beantwortet, das er sich darwieder nicht Zu setzen, was Ihre Durchl. verwilliget, und würde Efggggnd. frey stehen, wie viel sie auf Aschersleben oder Acken liefern laßen wolten, Er hielte doch darfür, das etwan 100 Wspl. auf Aschersleben könten geführet werden.

Als ich ihme aber endlich im discurs gesaget, wan Obrister Rochaw nicht abgeführet würde, würden Efggggnd. über 100 Wspl. nicht abliefern, vnd mit dem andern Zurückhalten, bis die jüngst bedingte Conditiones adimpliret, Zumaln man auch wüste, daß das Erzstifft Magdeburgk nur 150 Wspl. verwilliget, Das hat er nicht improbiren können, Zu dem andern aber gemeldet, Ihre Durchl. hetten albereit deswegen an den Herrn ErzBischoff geschrieben, Er besorgete es würde allenthalben ein großes hierunter abgehen.

So viel die tractaten daselbst anreichet, hat anfangs Herr Graf von Tettenbach mir angezeigt, daß noch große difficulteten darin vorfielen, und ist die Summa fast dahin gangen, daß das Fürstl. Haus Lüneburg, wie auch Heßen*), sich neutral halten, und nicht Zugeben wolten, daß Hildesheim besetzet würde; Den andern tagk ist der Heßischen Gesandte einer von Wallenstein, lange bey Ihr. Gnaden gewesen, vnd als ich dieselbe bald darauf wieder angesprochen, haben sie mir erzehlet, das Sie näher Zum Zwecke kämen, wan sie nur beständig blieben, Nach Mittage seind die Keyserl. oder ErzHerzoglichen Gesandten bey den Lüneburgischen Zu Gaste gewesen und sich sehr lustig erzeigt, Und ist noch in meiner anwesenheit die Sache dahin gediehen, das der entwurf des Vergleichs Zu Papir gebracht worden, gestalt dan Herr Canzler Kaldtschmidt bey genommenem Abschiede mir angezeigt, das er auf begehren des gegentheils denselben nunmehr unter der feder, und Zweifelte er nicht, es würde das werck noch Zur richtigkeit kommen, unangesehen daßelbe sich anfangs sehr schwehr angelaßen.

Ein Königl. Dennemärckischer Gesandter, einer von Hagen, ist Zu Hildesheim, auch meines behalts bey Ihrer Durchl. auch dieser wegen im Lager gewesen, hat auch sein quartir in Goßlar bestellet, das es also das ansehen, als wan die tractaten noch Zu einem friedlichen ende hinaus schlagen möchten.

Sonsten ist, nachdeme Einbeck mit accord über, Göttingen in Handelung gestanden, Inzwischen hat General Hatzfeld Duderstadt occupiret, vnd soll sich ietzo für Holzmünde befinden, wan gemelter ort über, dürfte es Erffurth gelten, Mansfeld wird noch in schlechte Consideration gezogen, doch dürfte es bald verenderung geben, Im übrigen haben gemelte Personen Efggggnd. sich allerseits gehorsambst vnd vnterthänig befohlen, sich auch gegen deroselben Fürstl. Haus alles guten erbotten, vnd wehre wohl Zu wünschen gewesen,

---

*) Fürst Friedrich zu Anhalt quittirt in dieser Zeit den Hessischen Militairdienst. Näheres s. in dem Herzogl. Archive Abth. II. Lit. L. Fach 49. Nr. 5.

das sie durch ihre gegenwart mehr als durch schreiben, Efggggnd. suchen bey Ihrer Hochfürstl. Durchl. patroniciren mögen.
Hansen von Bergen habe ich nicht allein wol informiret, und an Ihre Hochfstl. Gn. den Fürsten von Stadion, Ihre Excellenz Herrn Graf Wahlen vnd Rittmeister Grafen schreiben hinterlaßen, Sondern ihm auch Zur Zehrung vnd erhandlung eines andern Pferdes, weil das von Bernburgk mitgenommene hinkend worden, 40 thlr. Zugestellet, vnd wird derselbe sobald er die geringste occasion ersiehet, sich nach dem Lager verfügen: Ich besorge sonsten gar sehr, es dürfte die antwort wegen Obrist Rochauens abführung, noch dilatorisch fallen, weil ich gesehen, daß Quedlinburg in dergleichen, itzo also beantwortet und den Herrn Grafen von Stolbergk auch ein Sammelplatz Zugewiesen worden. Wird derohalben Zu Efggggd. gnädigem gefallen stehen, ob Hansen von Bergen alsobald nachzuschreiben, wan er dergleichen resolution vermercken solte, das Er in eventum beiliegende ordre, so auf Obristen Kochen gerichtet, vnd sich bey weitem nicht so hoch erstrecket, als der Cöthnische Vergleich auswirft, auch Obristen Rochauens verpflegung einrichten Zu laßen, es werde $1\frac{1}{2}$ fl. auf ein thlr. gerechnet.
Sonsten hat es mit dem Kriegswesen noch ein sehr gefehrliches aussehen, Solten sich die tractaten Zu Goßlar Zerschlagen, So dürffte es Zum treffen kommen, oder aber die Schwedische Armée sich wieder diesen Landen nähern, gestalt ich dan Vornehme Schreiben aus Hamburg gesehen, so dergleichen gemeldet, Wan aber der Vergleich geschiehet, und die Lüneburg- vnd Heßische (welche doch Ihre Völcker noch ein Jahr behalten wollen) Ihre Regimenter abziehen, So wird die Kayserl. Armée gegen die Schwedische und Weymarische verbleiben, General Hatzfeldt aber Erfurth belagern, Die Keyserl. Partheyen gehen überaus starck in Düringen, Hingegen die Schwedische gegen Goßlar vnd Magdeburgk.
Oberster Rose soll bey der Wolfsburgk stehen vnd haben die Herrn Abgesandten nachricht gehabt, daß General Torstenson von Wißmar aus in der marche nach dem Lager begriffen,
Ich hette mich gern Efggggnd. vnd den Landen Zu vnterthenigem Dienste vnd gefallen weiter ins Lager gegen Göttingen erheben wollen, wan nur immer müglich fortzukommen gewesen, Hoffe doch es werden die Zu Goßlar erhaltene schreiben eben den effect haben, als wan Ich selbst dorthin gelanget, Efggggnd. sambt dero Fürstl. Angehörigen ergebe Ich hiermit des Allerhöchsten Väterlicher obacht Zu allem Fürstl. wohlergehen, vnd mich Zu dero beharlichen gnaden unterthänig vnd demütig, Verbleibende allezeit

E. F. ggggnd.

Bernburgk
den 24. Octbr. Ao. 1641.

vnterthäniger treuer
Diener
Caspar Pfaw.

18.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Hochgeborne Fürsten,
. . . E. LLbd. befinden hiebei Caspar Pfaw's eingelangte relation mit demjenigen was vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. an uns allerseits gelangen lassen, vnd vernemen wir gerne, daß bey der benanten vornemen Person in der ihme aufgetragenen werbung ein so guter anfang gemachet,

der gütige Gott wolle dem hochbedrengten Lande Zum besten darunter ferner gute verrichtung verleihen. Belangende den angezogenen Fehler der Rochauischen hohen verpflegung halber, were Zu wünschen, wan ja die gentzliche abführung noch Zur Zeit nicht Zu erheben, daß derselbe communicirter maßen könte corrigiret werden. Dieses orts ist man daran nicht schuldig, sondern hatt darunter mißfallen, verdruß vnd schaden gnugsamb gehabt, Dieweil der eingang anderer örter frühzeitig gemachet gewesen vnd in vnserm vermögen nicht mehr gestanden, darwider in vielen oder wenigen etwas Zu endern.
Nechst diesem ist vns von Hertzen leid, daß über die eintheilung der Rochauischen Völcker so viele wiederwertigkeiten vorfallen, und möchten ganz gerne sehen, wan E. LLbd. allerseits thunliche vergnügung wiederfahren köndte, wie wir dan hiervon S. Lbd., welche gegen vns absonderliche erinnerung gethan, vnsere meinung angefügter maßen eröfnet haben.
Letzlichen wil die lieferung des Magazingetreidichs naher Aschersleben dieses orts, wie auch bei E. Fürst Johann Casimirs Lbd. wegen mangel anspans, wie auch der entlegenheit vnd vnsicherheit halber sehr schwer fallen, vnd hette man unsers unvorgreiflichen ermeßens nochmals Zu versuchen, ob nicht von hinnen wie auch von Deßau die lieferung auf Aken angenommen werden köndte? auf welchen fall der anfang alhie unverzüglich solte gemacht werden, vnd verbleiben ꝛc.

Datum Cöthen den 29. Octbr. 1641.

19.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

. . . . Demnach beygefügte abschrifft nach beschehener Communication von Cöthen vndt da wir algereit vnsere schrifftliche erklehrung vndt andtwort außgeferttiget, vndt E. L. Zuförderst die abforderung der 3ten Rochawischen Compagnien, bey vnsers auch freundtlichen geliebten Herrn Vetters vndt Gevatters Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. auffs schleunigste Zu befördern für hochnöttig ermessen vnd gesucht, erst von dem Secretario Zu Cöthen gestriges tages anhero gefertiget. vndt wir gleich hierbey von vnserm StadtRath dieses orts, wie auch von Jeßnitz vndt anderer örtter, wegen des hohen vnerschwinglichen ansatzes, so dan gutten theils die ietzo gedachte dritte Compagnie verursachet, wie E. Lbd. beiliegend mit mehrerm Zu ersehen, auffs beweglichste ersuchet, wir vns Ihrer, soweit gnedig annehmen, vndt dannenhero die abführung sothaner Dritten Rochawischen Compagnien auffs ehiste bey E. Lbd. befördern Zu helffen geruhen möchten, Vndt dan wir auß ietzo erwehnter beylage gleichwohl so viel verspühren, vngeachtet man Cöthnischen theils sich bloß auf vorige schrifftliche erklehrung, womit vns aber weniger dan nichts gedienet, beworffen, Daß E. Lbd. hierunter allerdings der billigkeit vnd den rechten beypflichten, eß auch an deroselben ortt mit treuhertzigem erinnern, deßwegen wir dan Ihro freundtvetterlichen Danck sagen, soweit gantz nicht erwinden lassen, Alß haben wir nicht vorbey gekont, Insonderheit dieses passus halber E. Lbd. Zu allem überfluß freundtvetterlich nochmals Zu ersuchen vndt Zu bitten, Sie geruhen nochmals, gestalt Sie algereit rühmlich gethan, das wergk bey hochermeltes vnsers Herrn Vetters vndt Gevatters Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. dahin schleunig vndt auffs beste Zu vermitteln, damit die Dritte Rochawische Compagnie auß diesem vnserm Fürstl. Antheil hinwegk genommen vndt ins Cöthenische verleget, vnd insonderheit

vnsers Herrn Bruders Fürst Georg Ariberts Zu Anhalt Lbd. alß welche bey dem Wercke ungeachtet alles erinnerns biß dato noch nichts gethan, Zu Ziehung ihres strangs beweglich ermahnet, vndt disponiret werden möge, Dan vnß sonsten bey dem publico hinfüro etwas Zu thun vnmüglich fallen wirdt, Versehen vns Zu E. Lbd. hierunter aller freundvetterlichen wilfahrung ꝛc.

Datum Dessaw am 4. Novembris Anno 1641.

20.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Ob vnß Zwahr E. Lbd. Antheils beschwerung gnugsam bekandt, wihr auch mit demselben ein Christliches mitleiden haben vnd dasjenige, was Zu relevirung deßelben immer dienlich, gar gern ins werck richten wollen, Dennoch aber vnd dieweil vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. sich nochmals darüber, daß die Dritte Rochowische Compagnie ohne beysprung von E. Lbd. in dero Antheil gelassen wirdt, nach ausweiß der beylage beschweren, vnd vns darbey vmb anderweitliche interposition, damit dieselbe aus dero Antheil hinweg genommen vnd ins Cöthnische gelegt werden möge, freundlich ersuchen, solches suchen auch auf die gleichheit vnd billigkeit vnd auf den Claren Inhaldt der Contributionrolle beruhet, deßwegen wihr dan hiebevorn vielfaltig gebetten auch vorschläge gethan, daß E. Lbd. sich hierunter mitt vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. vergleichen möchten, So ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir hiermit nochmals freundtbrüderlich, es wollen doch dieselbe diese vnsere nochmalige wolgemeinte erinnerung im besten vermercken, in einer so klaren vnd vnzweifelichen Sach sich nicht lenger aufhalten, Sondern den ihrigen ernstlichen befehl thun, daß sie sich mit den Deßawischen dieser Compagnie halben nach anleitung der ContributionsRolle vnd der billigkeit gemäß vergleichen mögen, Wihr machen vns darbey gantz keinen Zweiffel, es werde der liebe Gott desto ehe gnade verleihen, daß vermittelst getreuer einmüthiger Zusammensetzung die itzige vnerträgliche Krieges-beschwerden gemildert, vnd man sich allerseits bey erträglichem Zustande werde erhalten können, Habens E. Lbd. freundtlich vnverhalten wollen vnd thun dieselbe hiermit der sichern bewahrung Gottes treulich ergeben,

Datum Plötzkaw den 7. Novembris Ao. 1641.

E. L.

treuer Bruder
Augustus FZ. Anhalt.

21.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Es ist vns E. Lbd. schreiben beneben dem nachrichtlichen beischluß von vnsers Herrn Vettern Fürst Johann Casimirs Lbd., wegen begehrter abführung der dritten Rochauischen Compagnie, wol Zukommen, Wie leid es vns nun ist, daß einestheils E. Lbd. mit diesem verdrießlichen wercke sich nochmals bemühet, S. Lbd. aber andern theils sich darunter beschwert befinden: Also gerne wolten wir, wan es in vnsern mächten stünde, darunter sothane beförderung thun, wodurch solchen weiterungen gentzlich

abgeholfen würde: Aldieweil aber wie E. Lbd. hochvernünftig Zu ermeßen, vns nicht anstendig sein will, in dem vnserigen, den vorigen Handlungen Zuwider, vber diesem werck newe Collecten in dem vnserigen anzulegen, oder diese vnsere einige Stadt noch mehrers mit einlagerung Zu beschwehren: So verhoffen wir, bitten auch darumb nochmals gantz freundtlich, so wol bei E. als Sr. Lbd. disfals gnugsam entschuldigt Zu sein, sonderlich da ohne das vnsers antheils übermeßige beschwehrung vnd der armen Unterthanen eußerste noth gnugsam bekandt, in deßen ansehung wir mit der gesonnenen anmuthung einer mehrern last billig Zu verschonen gewesen; Stellen es nochmals Zu E. Lbd. fr. gefallen, ob sie von dieser sache vnserm Jüngsten vorschlage nach mit dem Engern ausschuß reden laßen vnd dieselbe darüber vernehmen wollen? Da wir dan vnsers orts die fernere billigkeit gerne mit befodern helffen werden, auch nochmals wünschen möchten, daß anfangs der rechte modus der einlagerung getroffen vnd die Völcker ahn einem orte gehalten worden, hette Zuversichtlich dem gantzen Lande ahn vfwendungen ein großes erspahret, auch das beschwerliche praejudicium mit den ResidenzStädten verhütet werden können, worunter E. Lbd. sonder Zweifel mit vns einig sein werden, deren wir Zu angenehmen Diensten ganz willig vnd erbötig.

Datum Cöthen den 15. Novbr. 1641.

22.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Unser freundtlich Dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen, Zuvorn, Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter, Zu E. Lbd. haben wir gegenwertigen den Ehrenvesten vnd Wohlgelarten, vnsern Secretarium vnd lieben Getreuen, Bernhardt Gesen abgefertiget, vnsertwegen bey Deroselben mündtlich vor= vnd anzubringen, Inmaßen dieselbe von ihme mit mehrerm Zu vernehmen,

Ersuchen vnd bitten E. L. demnach freundtvetterlich, Sie wollen ermelten vnserm Abgeordneten gnädigen access verstatten, gleich vns selbsten volkommenen glauben beymeßen, vnd sich auf sein anbringen also wilfährig bezeigen, wie vnser sonderbares freundtvetterliches vertrauen Zu deroselben sicherlich gerichtet ist, vnd E. L. verbleiben wir negst empfelung Göttlichen Obhalts hinwieder Zu aller freundtvetterlicher Diensterweisung ieder zeit ganz willig.

Datum Deßau, am 21. Novbr. Anno 1641.

E. Gn.

treuer Vetter

Johann Casimir FZu Anhalt.

23.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

. . . Hochgeborner Fürst,

Wir haben E. Lbd. Abgeordneten anbringen wol eingenommen, vnd möchten wünschen, daß die erleichterung darumb E. Lbd. ansuchen laßen, blos bei vns stünde: Solten sie gewislich in der that verspüren, daß der mangel an vns niemals, vnd noch nicht, hafftet,

Bitten demnach freundtlich E. Lbd. wollen vnsere erklerung, so sie von Dero

Abgeordneten mit mehrerm Zu vernemen haben, im besten vermercken, vnd sich gewis versichert halten, daß wir an der confusion, darin man das gemeine werck gerathen leßet, ganz keinen gefallen haben, auch nichts lieberes sehen, als daß so wol diese als andere beschwerungen, gehöriger maßen, vnd wie wir gegen E. Lbd. Abgeordneten mit mehrerm gedacht Zu schleuniger richtigkeit gebracht würde, darunter es dan unserer cooperation nicht ermangeln soll, vnd verbleiben wir E. Lbd. Zu angenemen Diensten ganz willig. Datum Cöthen den 22. Novbr. 1641.

24.

Bericht des Abgesandten Gese an Fürst Johann Casimir.

Durchlauchtiger, Hochgebohrener gnädiger Fürst vnd Herr,

Uf E. F. Gn. empfangenen gnädigen Befehl habe ich mich gestriges Tages naher Cöthen erhoben, und bin ich von Efgn. Herrn Vetters Fürst Ludwigs Zu Anhalt F. Gn. meinem auch gnädigen Fürsten und Herrn, sobald ich das mir mitgegebene Fürstl. Creditiv in unterthänigkeit einreichen laßen, Zur audienz beruffen worden.

Nachdem ich nun bey Hochgedachter S. F. G. in anwesenheit dero bestalten Hoff- vnd CanzleyRaths Herrn Heinrich Schumachers meine werbung inhalts Dero mir mitgegebenen instruction abgeleget, haben S. F. G. selbsten nachfolgende beantwortung gethan:

Es bedanckten S. F. G. sich bey Efgn. wegen des Zuentbottenen grußes vnd beschehene nachfrage ganz freundlich, Vernehmen auch E. F. G. vnd Deroselben herzliebsten Angehörigen gesundheit sehr gerne, und hetten Sie an Ihrem ortt dem lieben Gott vor erträglichen Zustand auch noch Zu dancken.

Anreichende die sache an ihm selbsten, So befinden S. F. G. wann Sie Dieselbe recht erwägen, daß das primum malum dieser vorgehenden confusion nirgend anders herrühre, alß daß man sich vf dem Zu Deßau angestelten convent, mit dem Obristen Rochau, so wol wegen der Logirung, alß auch des gesuchten unterhalts nicht eines Gewißen vereinbart vnd verglichen, vnd wehre Zu wünschen gewesen, man hette es bey deme von des Herrn Erzherzogs Zu Oesterreich Liebden selbst gethanen Vorschlage bewenden laßen, vnd das Regiment naher Raguhn oder Jeßnitz gelegt, So hette ihme der behuffige unterhalt aus dem gesampten Fürstenthumb geliefert werden können, vnd hette es vf solche maas dieser beschwerung nicht bedurfft.

Nachdem aber der Obr. Rochau Zu Deßau ohne richtige resolution abgewiesen worden, vnd es sich darauf Zugetragen, daß selbiger Zusampt seinen andern Officirern vnd Völckern über die Elbe gelaßen, S. F. G. ganz vnvermuthend über den Halß kommen, vnd ganz instendig vf gewißheit der Logir- vnd verpflegung gedrungen vnd gehalten, sich auch von dannen ganz nicht wieder abweisen lassen wollen, vnd gleich dazumahl der CammerRath vnd Obr. Leutenant Knoche von Zerbst ankommen, welcher sich vor E. F. G. Gevollmächtigten ausgegeben vnd gesagt, daß E. F. G. dasjenige, was daselbst vorgehen möchte, genehm halten würden,

So hetten S. F. G. Ihr die Handelung vnd Vergleichung mit dem Obristen Rochau nicht Zuwider sein laßen, hetten aber vor Ihre Person dieser sache ganz vnd gahr abgethan, vnd hetten sich die anwesende AußschußStände, so

viel man derselben in solcher eil beysammen haben können, des wercks unterzogen vnd mit dem Obristen Rochau so gutt sie gekont, tractiret vndt geschloßen. S. F. G. köndten leichte befinden; daß E. F. G. wann Ihro die verpflegung dieser 3ten Compagnie alleine vfm Halse gelaßen werden solte, hierdurch ungüttlich vnd Zu viel geschehe: Dieweil aber auch S. F. Gn. nicht schuldig noch verpflichtet wehren, über die albereit vf sich habende sehr große beschwerung, auch die 4te Compagnie Zu sich Zu nehmen vnd Zu verpflegen; So wolten Sie verhoffen, E. F. Gn. Ihro solches nicht Zumuthen werden, vnd do es beschehen solte, würden S. F. Gn. gnugsame vrsachen haben, solches Zu recusiren vnd sich Zu entschuldigen, Würden es auch weder kegen Gott noch sonsten verantworten können, wann Sie Ihren ohne das verderbten Unterthanen ein mehrers, alß Ihnen von recht Zukähme, aufbürden laßen wolten. Sonsten hielten S. F. Gn. davor, E. F. G. am besten thun vnd am sichersten gehen würden, wann E. F. G. sich vf den rechten grund fundireten, and an gehörigen ort solche erinnerung theten, damit denen AußschußStänden ohne Zeitverspilderung aufgetragen werden möchte, solche Vorschläge und mittel Zu ergreiffen, wie vnd woher diese 3te Compagnie weil die übermaß der Ordinar Contribution, so sonsten Zu verpflegung dieser Compagnien von obigen gedachten AußschußStänden deputirt worden, anders wohin verwendet würde, Zu accommodiren und Zu unterhalten sey, Do es dann nicht unbillig sein würde E. F. Gn. so weit vnter die Arme Zu greiffen vnd vff deroselben erleichterung Zu dencken, wolten Zum beschluß gebeten haben, E. F. G. S. F. G. daß Sie Deroselben vor dißmals nicht gratificiren könten, freundtvetterlich entschuldigt nehmen wolten, Verblieben aber E. F. G. sonsten Zu allen beliebigen Diensten vnd freundtvetterlichen bezeigung ganz willig vnd geflissen.

Womit S. F. G. meine Person also dimittiret, doch, weil der abend heran kommen, mich auf dem Fürstl. Hause, vnd bey der Taffel behalten, vnd bey endlichem genommenen abschiede nebst kürzlicher wiederholung Dero mir ertheilten gnädigen resolution und antwort sich Zu E. F. G. beständigen vnd gutten freundschafft recommendiret vnd empfohlen.

Alß ich nun nach gehabter audienz wiederumb in mein Losament gehen wollen, ist mir gleich der Herr Obrist Werder begegnet, bey welchem ich mich im nahmen E. F. G. angemeldet, vnd ihme bey angetrettener Conferenz von meinem anbringen vnd gehabten verrichtung eine kurze eröffnung gethan, auch ihme Zu seiner desto beßern information, die mir mitgegebene instruction verbotenus vorgelesen, mit angehefter bitt, daß, weil E. F. G. sich bey dem Zu Cöthen gemachten vergleich, vnd weil die gantze 3te Compagnie E. F. G. Zu verpflegen, von anfang bis auf diese Stunde überm Halse gelegen, über alle maß beschweret befinden, Er an seinem ort, nunmehro solche erinnerung thun wolte, damit solche unerträgliche Last von E. F. G. wieder abgenommen und naher Cöthen verleget werden möchte.

Worauf gemelter Herr Obrister Werder geantwortet, es wehre ihm von Hertzen Leid, daß sich bey verpflegung dieses Rochauischen Regiments solche irrung vnd mängel ereugneten, vnd daß dahero seine, bey dieser sache angewandte wohlgemeinte bemühung fast überall übel aufgenommen vnd gedeuttet würde.

Der Herr Obrist Rochau wehre verwichener Zeit mit seiner Völckern vnverwarnter Dinge in das Cöthnische Antheil kommen, hetten wegen seines Regiments verpflegung richtigkeit gesuchet, der Obrist hette vfm Fürstl. Schloß,

die andern Officirer vnd Völcker aber in E. F. Gn. Stadt vnd districtu gelegen, vnd nicht eher von dannen gewolt, biß sie richtigkeit erlangt, Worauf Er der Obriste Werder wohl geschehen laßen können, daß ein ander fürgetretten, solche verdrießliche reden vnd discours vf sich genommen, vnd Er damit verschonet bleiben können.
Dieweil es aber nicht Zu ändern, vnd die noth vor der thür gewesen, auch immittelst Herr Oberst Lieutenant Knoche von Zerbst mit darzu kommen, welcher wegen der Stadt Zerbst den vorgenommenen tractaten mit beygewohnt, vnd sich wegen J. F. G. alß einen Gevolmächtigten außgegeben, mit bericht, daß E. F. G., was daselbst würde verhandelt werden, genehm halten würden, so hette man, vnd weil sonst niemand von Dessaw erschienen, im Namen Gottes Zur Handlung geschritten, vnd sich mit Zuziehung der damals anwesenden Landstände mit dem Obr. Rochau, so gutt es geschehen können, vereinbaret vnd verglichen, Daß nun dieses von ihme wohlgemeintes werck ihrer vielen nicht gefallen wollen, müste er dahin gestellet sein lassen, hette wohl geschehen lassen können, daß diese sache, ehe dann der Obriste mit seinen Völckern naher Cöthen kommen, von andern beßer gemacht vnd Zum richtigen stande gebracht worden, So würde Er es seines theils ebenfalß haben Zu genießen gehabt, Er müste aber gerne bekennen, daß E. F. G. durch verpflegung dieser 3ten Compagnie ungüttlich vnd Zu viel geschehe, vnd daß es Deroselben Unterthanen solchergestalt Zu continuiren, mit der Zeit unmüglich, ja unerträglich fallen würde, Die anwesende Stände hetten in ihrem vergleich mittel gezeiget vnd vorgeschlagen, wovon die 3te Compagnie unterhalten werden könte, das nun solches nicht beliebet vnd die vorgeschlagenen mittel sonsten angewendet würden, müste Er geschehen laßen, J. F. Gn. geschehe ob angeregter maaßen ungüttlich vnd Zu viel, daß deroselben sothane 3te Compagnie Zu verpflegen vfm Halse gelaßen würde, wehre auch keines einzigen Standes meinung gewesen, daß solches J. F. Gn. Zugemuthet, viel weniger von Deroselben begehret werden solte.
Dieses aber könte Er nicht in abrede sein, daß als gefraget worden, wo diese 3te Compagnie hinzulegen vnd Zu laßen, man in der meinung begriffen gewesen, Es etwas ungleich scheinen wolte, wann in die Stadt Cöthen, welche ohne das klein vnd ohne Vorstädte 4 Compagnien, hingegen aber in der Stadt Dessaw, welche sonsten noch Ziembliche Vorstädte nurten 2 Compagnien geleget werden solten: Dannenhero davor gehalten worden, E. F. Gn. würden Ihr nicht sonderlich haben entkegen sein laßen, diese 3te Compagnie in Ihren Vorstädten aufzunehmen, doch daß dieselbe anderswoher ihre verpflegung vnd unterhalt gereichet vnd gegeben werde.
Und weil Er befinde, daß Fürst Ludwigs F. G., so wenig, alß E. F. G. schuldig vnd verbunden, über die albereit in Ihrer Residenz Statt habende 3 Compagnien, auch die 4te Compagnie an sich Zu nehmen vnd Zu verpflegen, So hielte Ers vor unnöttig, daß man es S. F. G. nurten anmuthen wolte, hielte auch gänzlich davor, S. F. G. sich darzu keinesweges verstehen, noch bereden laßen würden.
Was aber die in meinem Memorial annectirte vnd befindliche protestation vnd respective reservation, daß nehmblich E. F. G. wann Sie hernegst ferner hülffloß gelaßen werden solten, bey dem publico nicht das geringste weiter thun köndten, Besondern daß Sie alles dasjenige, was Sie an Steuren vnd sonsten in Dero Fürstl. Antheil würden aufbringen vnd erlangen können, Zu verpflegung dieser Compagnie auf- vndt abwenden laßen

müßen, anbelanget, So könte Er S. F. G. vnd daß Sie sich in diesem eußersten nothfall eines solchem remedii gebrauchen müsten vnd wolten, so groß nicht verdencken.
Zwarten ließe Er dahin gestellet sein, wie es E. F. G. mit den Steuren, Darzu Er seines theils eben nicht rathen möchte, halten wolten, was aber das in diesem Antheil aufgebrachte getreidig, wie auch, wann sonsten noch ein überschuß von der ordinar contribution verhanden sein möchte, anbetrifft, darumb könte Er S. F. G. nicht verdencken, daß Sie sich in manglung ander Beyhülffe deßelben gebrauchen, vnd die 3te Compagnie davon unterhalten ließen.
Er Herr Obr. Werder wolte Zwarten mit seinem unmaaßgebigen voto niemanden praejudiciren, viel weniger E. F. G. daß Sie sich eben daran binden laßen müsten, bereden, Allein hette Er kein bedencken, vor jedermänniglichen, ja auch in pleno, wann es von ihme begehret würde, sein votum dahin Zu geben, daß, wann E. F. Gn. keine mittel Zu erhaltung dieser 3ten Compagnie gemacht und geschafft würden, E. F. G. nicht Zu verdencken wehren, wann Sie sich vf solchen fall der getreidichs- vnd contribution anlage, sich dadurch Zu retten, vnd dero armen Unterthanen von der eußersten Ruin Zu conserviren, gebrauchen theten, vnd müsten solche unterhaltungsmittel billig von dem ganzen Lande getragen, vnd was von E. F. G. in solch eußerstem nothfall außgegeben vnd verwendet worden, von demselben refundiret vnd erstattet werden, Welche meinung dann Er Herr Obrister Werder des abendts nach gehaltener Taffel im kegenwart Fürst Ludwigs F. G., die dann demselben nicht widersprochen, repetirt, vnd bey genommenen abschied sich E. F. G. im besten Zu recommendiren gebeten.
Welches also E. F. G. ich auf dero gnädiges begehren hiermit in vnterthänigkeit berichten wollen, Dieselbe dem Allerhöchsten Gott Zu gnädiger bewahrung, mich aber Zu Deroselben beharrlichen Fürstl. Gnaden vnd wolgewogenheit in vnterthänigkeit empfehlende.
Deßau 23. Novbr. 1641.

E. F. G.

vnterthäniger und
gehorsamer Diener
Bernhard Gese.

25.

Hans von Berge an den Präsidenten von Borstell.
(Bericht aus dem Kaiserlichen Hauptquartier.)

Hochedler vndt Gestrenger Herr Praesident.
Mihr Zweiffelt ganz nicht, es werden E. Gestr. auß meinen beyden abgeschickten vom Herrn Haubtmann Zu Harzgerode, nothwendige addres bekommen haben,
Hiesiger status belli ist annoch dubius et incertus, alldieweill man noch nicht eigentlich wissen kann, wohin des feindes intent Ziehlet, Es kommen Zwart tägliche aber doch sehr vngleiche Rapporten ein, Derowegen vmb gründlicher gewißheit willen ein Generaladjutant mit einem starcken trouppe gen Halberstadt commandiret worden, beständige nachricht Zu überbringen, wornach alle sachen dann dirigiret werden müssen, Interim gehet die marche fast umb den andern tagk gemachsamb fort, vnd scheinet so viel alß wolte dieselbe endtweder vf Eißleben vndt fürders recti vf Halberstadt oder wohl

gahr vf Magdeburgk an der Saale hinunter gehen. Gestalt dann der GeneralquartirMeister schon gestern auß hiesigem Keyserl. Hauptquartier nach der . . der Zu gegangen, vmb daselbst die plätze Zu recognosciren vndt die quartier einzurichten, derowegen hochnöthig sein will denen armen Vnterthanen anzeige Zu thun, das Ihrige bei Zeiten beiseits in die Städte nebst Futterung Zu schaffen.

Nach gehaltenem Kriegsrath reisete Herr Feldmarschall Hatzfeldt wieder nach Ichterßhausen, daselbst seine armée vndt vmb Arnstedt herumb quartiret. Die Consilia sind in höchster geheimb, Erfurdt dürfte wohl bey itziger Winterszeit nicht attaquirt, jedoch bloquiret werden, Dessen wie auch Chur Beyerische arméen gehen gleichfalß noch vf der seiten allmählich fort, daß sie eventualiter in einem tage mit den Keyserl. sich conjungiren können, Des Gen. proviant Commiss. Finckens expedition ist gestern in Rath gezogen, vndt dessen bediente, so sich alhier befinden, vmb nachricht befraget worden, sie können aber nichts berichten, denn Fincke alles heimblich vor sich behalten, derowegen ehistes ein ander subjectum verordnet werden soll, das assignirte vnd verwilligte Magazin getreydig Zu exigiren, wovon die arméen, welche sich an einem sicheren ort vf eine Zeit Zu setzen vnd Zusammenzuhalten willens, vnterhalten werden sollen. Von vnserem Magazinkorn ist noch Zur Zeit nichts erwehnet worden.

Die Haubtsache mit Rochawen ist noch nicht vorgenommen worden, wirdt mit vleiß vfgehalten, Ich habe über die eingehändigte haubtschreiben noch ein memorial übergeben, vndt vmb deputirung einer gewißen persohn gebetten, damit die bißherige Verpflegung so sich über 6000 thlr. erstrecken thuet, wie auch die logirung vnd Obristen Rochawens fürgenommene eigenmächtige attentata desto umbständlicher beygebracht werden möchten, so gehen aber stündlich publica für, daher alle particularsachen vnd sonderlich Kriegesbeschwerden hintenangesetzt werden.

Es hatt der schon vor 3 wochen bey der armée gewesene Rochawische Capitain, Stille, ein memorial vf vnterschiedtliche puncte gerichtet, Ihr. Durchl. übergeben, welches Zusambt der ertheilten resolution mir zu communiciren, versprochen worden, So hatt aber der Registrator das Concept wie fleißig er es auch in mea praesentia gesucht nicht finden können, dem es vnter des Secretarii Moysens sachen, welcher mit der Fürstl. Stadionischen leiche vf Mergenthall gezogen, gemischet worden, Der Piccolominische Secret. Rittm. Graff berichtete wir, daß des Hauptmanns suchen vf 4. puncta wehre dirigiret gewesen, nemblich vf hergebung armatur, munition, Einnehmung der 2. Compag. in Zerbst, vndt erhöhung des tractaments vf die gemeinen Knechte, Darauff diese resolution gefallen, gewehr, kraut vnd loht soll von einem gewißen ort Ihnen geschaffet werden, Wegen einnehmung der beyden Compagnien in Zerbst, wehre an die Fürsten von Anhald geschrieben, würden sich dessen nicht weigern, damit den Völckern, gleich Zu Quedlinburg, nicht vngleich begegnete, Der Obriste soll die abschätzung anstellen vnd bloß die Thore bewachen. Mit dem verglichenen vnd Zu Cöthen gewilligten tractament wehre der Obriste Rochaw friedlich, waß nemblich die Officirer anlanget, vor den gemeinen Knecht aber wehre es Zu schlecht, sondern, Jedem 1 Thlr. wöchentlich decretiret worden,

Alß ich Ihm Secretario aber das obstat in einem vnd andern hielte, andtwortete er kürzlich, Er sehe es nicht vor rathsamb an, des Rochawischen Sammelplatzes pro praesenti rerum statu so gahr enthebung Zu begehren,

denn man nicht wüste, wie der Krieg vnd sonderlich derer örtter im Fürstenthumb noch fallen könte, wenn aber der status anders fiele vnd der Krieg anderer örter sich wenden thete, so würde der Sammelplatz vor sich selbst aufgehen.

Ich muß nunmehro der resolution erwarten, vnd vfm fall dieselbe dilatorisch, meiner instruction mich gemes verhalten vnd vmb authentisirung der Kaiserl. verpflegungsordre bitten, Es ist aber in dem Heübtwercke anfänglich Zu Cöthen verstoßen, vnd dem Obristen, auf den Staab vnd andere Officirer so viel gewilliget worden, welches der Obriste nunmehr vor einen richtigen vergleich allegiren thut, vndt wirdt nunmehr schwerlich geendert werden vor aufhebung des Sammelplatzes, Dann Rittm. Graff sich selbst verwundern thut, warumb man nicht anfänglich bey der tractation auf die verpflegungsordre gegangen. Der Canzler Kaldtschmidt erbeut sich Zwart Zu aller guten Cooperation wann nemblich die sachen ahn Ihn kehmen, weill es aber Kriegesbeschwerungen, gehörten sie principaliter in den Krieges-Rath vnd Canzley, mit denen er nichts Zu thun,

Gen. Commiss. Heusner hatt wegen seiner gefehrlichen leibesindisposition so sich de novo findet I. Durchl. nicht einsten vfwarten können, nimbt auch noch Zur Zeit keiner sachen an. Deme sei nun wie Ihm wolle, so muß ich den außschlag erwarten,

Deroselben

Zu stets vermögenden
bereit geflissenen Diensten
Hannß v. Berge.

Im Kaiserl. Haubtquartir
....öllin am 25. Novbr.
1641.

Der endtledigte Pfalzgraff, wie auch Hertzogk Willhelm von Weymar kommen anheute hieher. Dessen Landt sambt der Graffschafft Schwarzburgk leidet große noth.

26.

Derselbe an Denselben.

HochEdler vnd gestrenger Herr Praesident.

Auß Herr Canzler Milagii Zuschreiben vernehme ich, Fürst Augusti Fürstl. Gnd. desiderium wegen bißhero fürgefallener occurrentien, Kann derowegen leicht schließen, daß meine nacher Stolbergk vnd fürters auf Harzgerode vor 3 tagen abgeschickte schreiben, vf alle momenta gerichtet, E. Gestr. noch nicht Zugekommen, es werden Zwart darinnen Contradictoria Zu finden sein, weill aber der status biß anhero dubius gewesen, vnd dahero stündtliche mutationes consiliorum gefallen, so hatt man auch nichts gewisses berichten können, Morgendes Sontages wirdt die marche dermaleinst von hier fort, vnd recta vf Artern Zu gehen, Hatzfeldt bleibet oben am Walde stehen, Piccolomini marchiret in der Mitten vf Sangerhausen vnd vermuthlich vf Eißleben, Wahl aber gehet vf der lincken Seiten auch herunter auf Sangershausen vndt Heringen, dörffte wohl in der Aue sein quartier halten, vnd die Keyserl. gen Halberstadt vnd vmb Aschersleben herumb sich logiren, Jedoch wird noch alles in höchster geheimb gehalten.

Das Fürstl. schreiben wegen Rochawens, habe ich in continenti Ihr. Durchl. überreichen lassen, darauf gleich in ipso momento diese resolution

erfolget, dem Herrn Kriegs Praesidenten vndt GeneralFeldtzeugmeister Don Hannibal Gonzaga wehre Zu verhörung der Rochawischen Kriegesbeschwerungsache commission ertheilet, solte mich bey demselben anmelden, welches auch geschehen, weiln aber Se. Fürstl. Gnaden gar ein glimpflicher Fürst, mit vielen occupationen vberheufft, baten sie, in ruhe Zu stehen biß morgen, geliebts Gott, wolten sie vf alle puncta alsdan mich gerne hören, Verhoffe der Obriste Rochow eine starcke inhibition bekommen soll. Es wehre die abfertigung eher geschehen, wenn man die marche nicht so heimblich gehalten, vndt deswegen alle sollicitanten mit vleiß vfgehalten hette.
Wegen des Obristleuttenambt Gildtinges begehret Herr Milagius ferner nachricht, so ist deroselbe General-Proviantmeister Leuttenambt, vndt von hier auf Weimar vnd Altenburgk die Proviant daselbst Zu exigiren gereiset, Weill er aber Zu Weimar so gahr importun gewesen, Seind Hertzog Wilhelms Fürstl. Gn. selbst anhero gekommen, vnd deswegen mit J. Durchl. Handlung getroffen, Will nicht verhoffen, daß etwa dem Ambt Harzgerode etwas Zugemuthet sein solle,

Zu Goßlar seindt die Deputirte noch beisammen, wie auch die Dennemärckische vnd ChurCölnische Gesandten dahin kommen, vnd wirdt noch gutter effect verhoffet.

An heutte wirdt die Beyerische armée stehen bleiben, Ich habe deswegen dem Herrn Hauptmann nach Hartzgerode durch einen gewißen bothen address gethan, denn die Hatzfeldischen Trouppen wohl in den Harz gehen vnd Harzgerode sich nähern dürften,

Der von Eiche nimbt vor Stolbergk vnd desselben Aembter lebendige Salvaguardien, stehet nun Harzgerode frey, was es ihres orts thun wolle. Mir ist nicht müglich Zur Wahlischen armée Zu gehen, sonsten ich die Harz-Aembter im besten wolte recommendiret haben, Wahl ist nicht einmahl anhero ins Haubtquartier gekommen. Dies Zur eilfertigen avisation deß nuhnmehr erfolgten vfbruchs ich hiermit voran berichten wollen, darnach sich nun der Landtman Zu richten wissen wirdt.

Der Herr praesident wird wissen, ob bey näherung der Kaiserlichen armée Salvaguardi nacher Plötzkaw vonnöthen.

Es werden nicht bestendige winterquartir sondern nur vf wenig Zeit, vnd so lange man wegen des Feindes Rast haben wirdt, refrichir oder aufhaltungsquartir geschehen, Interim gehet das Land darauf. Hiermit E. Gestr. Gott befohlen. In eill. Sonnabendts am 26. Novbr. 1641.

E. Gestr.
dienstw.
Hanns v. Berge.

Den ausschlag in der Rochawischen sache will ich nunmehr mit allem vleis sollicitiren, vndt entweder selbst überbringen oder durch einen bothen voranschicken.

27.

Hans von Berge an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger, Hochgeborner, Gnediger Fürst vndt Herr.
Von Mons. Santiren*) habe ich vernommen, daß Efgn. noch Zur Zeit

*) Zanthier, ebenfalls Abgesandter von Seiten Anhalts.

wenig nachricht von mir erlanget, So weiß ich gewiß daß 2 Schreiben mit eigenen bothen vf Harzgerode, hernacher noch 2 Schreiben auch bey gewißer post vf Stolberg, von dar fürders nacher Harzgerode, Zu deßelben Haubtmans ebenmässiger notitz Zu überbringen, ich gewis bestellet, Daß sie nun nicht Zu rechter Zeit eingereichet, werden E. Fürstl. Gn. mich gnedig endtschuldigt halten.

Gleichwie nun wegen den Schweden ungewiß eingelangten fürnehmen vndt rapporten, wann dieserseits auch Zu keinem bestendigen schluß sowohl in Krieges alß parthey sachen gelangen können,

Also wenig ist auch die marche biß anhero maturiret, Sondern von einem Städtlein auf das ander gerichtet, vnd doch Zu 2. 3. biß 4 tage an etlichen orten gerastet worden. Darüber das arme landt nunmehro die letzte Oehlung auch bekommen.

General Hatzfeld bleibet vber Erfurdt am walde im Schwartzburgischen vnd Weymarischen stehen, wirdt sich bey Ichtershausen etwas feste legen, gleich wie die schweden Zu Sanstedt, damit er vfm fall nicht in continenti vberrumpelt werden möge,

Keyserliche gehen in der mitten von Artern vf Sangerhausen, Eysleben vndt fürters vf Quedlinburgk,

Chur Beyerische gehen vf der lincken seiten vf franckenhausen durch Leinungerthall, wohin weiter giebet die Zeit, ea intentione nurt die armée vfzuhalten vndt mit quartiren in etwas Zu refrichiren, weill aber der Regimenter sehr viell vnd es überheuffte einquartirung abgeben wirdt, kann kein ort, er stehe noch so wohl, im stande verbleiben,

Ober General Commissarius Schleunitz hatt lange Zu Eißleben gelegen, stetig anhero correspondiret, vnd gebethen, wenn es gelegene Zeit, Ihn doch fodern Zu lassen, Eß hatt ihn aber niemandt begehret, biß er an gestern vngefodert selbst anhero gekommen, Bittet die Churfürstlichen örter Zu verschonen, vnd die marche anderswohin Zu richten, Es hilft aber nichts, bekömbt Zwar gutte wortt, hinterwärts aber ein auslachen, mit Vermeldung, Herr von Schleunitz hette vor 2 Jahren bey Churfürstl. Durchl. es auch dahin gebracht, daß denen Gallassischen Völckern die winterquartier im Churfürstenthum vndt an der Elbe vnd Saale herumb wehren abgestricket worden, Hernacher der feindt nicht alleine die Churfürstl. sondern auch die Keyserl. Erbländer occupiret, außgeplündert vnd genossen, würde nicht mehr also ergehen, Darüber der Herr Schleunitz gahr male contant.

General FeldMarschall Wahl ist niemals inß Keyserl. Haubtquartir gekommen, habe aber an heute, das Fürstliche schreiben durch seinen Gen. quartier M. mit überschicket, vnd Ihm die HarzAembter sonderlich Harzgerode bestermassen recommendiret, verhoffe dasselbe Ambt von den Wahlischen eher alß von den Keiserl. werde verschonet bleiben. Dem Hauptman Börsteln habe ich schon vor 3 tagen wegen Wahlens marche address gegeben, Dessen angelegenheit vnd sonderlich der Salvaguardien halber er ja in acht nehmen wirdt. Des Rochawens sache ist anfänglichen, wie auch aller sollicitanten Krieges beschwerungen beyseits geleget, nunmehro aber an den Herrn Krieges Praesidenten, den Fürsten von Gonzaga remittiret worden, welcher morgen, geliebts Gott, weill anheut sehr viell Zu thun gewest, vndt den ganzen tag mit quartiersachen Zugebracht, mir audienz Zu geben versprochen, Auß der KriegesCanzley ist Obrister Rochaw gewis anhero citiret

worden, derowegen sehr nötig die gesambte liquidation, waß vf deßen Völcker in denen 3 Monaten gereichet worden, eilig anhero Zu senden, damit ichs Ihme vor die Augen legen kann, Ich will nicht eher weg biß eine decision erfolget. Wegen des Generalquartiers ist man noch vngewis ob es in Aschersleben oder Quedlinburgk geleget werde, vndt stehet sehr wohl Zu consideriren, ob pro praesenti rerum statu, so gahr praecise vf der Rochawischen beschwerden genzliche aufhebung Zu bringen, es möchte vielleicht noch ein fürters ex casu necessitatis erfolgen. Noch Zur Zeit höret man Zwart nichts, alß gutte Vertröstung der Verschonung des gesambten Fürstenthumbs, welches der liebe Gott in gnaden verleihen wolle.

Thue E. Fstl. Gn, in dessen väterliche protection, mich aber Zu Efgn. gnedigen favor treulichst empfehlen.

Datum Artern am 28. Novbr. 1641.

E. Fürstl. Gn.

vnterth. gehorsahmer
Hanns v. Berge.

P. S.

Der Don Anniball Gonzago ist gar ein glimpflicher Fürst, giebt gern audienz, ich habe Ihn schon öffters angeredet, da er dann Zu aller müglichsten cooperation sich erboth, Mit vermelden, daß das Fürstl. Hauß Anhaldt Ihm verwandt, vnd Ihr. Durchl. öffters gedacht, sie wolten demselben Hause, weill es bey dem Reichswesen viell gethan, ehiste leichterung schaffen, Derowegen nötig sein will, daß bey allen fürfallenheiten, an den Don Anniball, vornemblich mitgeschrieben werde, er ist Keyserl. General Feldtzeugkmeister, Krieges Raht vnd Krieges Praesident, er stellet sich beßer affectioniret alß Piccolom, welcher einig vnd allein das petitum bißher gehindert, Nicht desto weniger ist diese abschickung dem gesambten Lande bey itzo näherung der arméen sehr nötig gewesen, obgleich der scopus mit stracker abführung nicht alsofort erreicht wirdt, So helfen doch continuirliche querulen, das bestendige anerinnern, remonstriren, suchen vnd bitten so viell, daß man des Fürstenthumbs vberheuffte beschwerden nothwendig vorzudociren, vnd bey itziger Logirung, denselben nichts weiters verhoffentlich Zumuthen wirdt, wie sonsten anderen vielen ständen itzo geschicht. Die Aufhebung des Sammelplatzes wirdt sich schon selbst hiernechst geben, denn wenn die arméen wieder abgeführt werden solten, vnd man platz überkommen wird, anderswohin dasselbe Regiment Zu legen, so giebt es alsdann so viel difficultirens nicht, alß anitzo, Zu dem wird Obrist Rochaw selbst nicht unterlaßen, instendig anzuhalten, wenn er nach der Keyserl. verpflegungsordre leben soll, dabey man itzo beständig Zu verbleiben vnd Ihm darüber weiters nicht Zu reichen.

General Commissarius Heußner, wie ich vom Ritm. Graffen vermerckte, wirdt wegen der außgefertigten vnd unterzeichneten ordre, sehr übell angesehen werden. Es wirdt demselben auch anitzo nicht das geringste mehr committiret.

28.

Hans von Berge an den Präsidenten von Borstell.

. . . . Itzo ist nun die logirung der armée, so vf eine Zeit umb Quedlinburg, Halberstadt vnd Aschersleben vnd derer Orten herumb decidirt gewesen,

abermahls geendert vndt dahin bestendig geschlossen worden, weill durch solche überheuffte einquartierung denen Städten, ja dem gantzen Lande, binnen 8 tagen das garaus gemacht würde, vndt die lebensmittel für die ganze armée dahero entgingen, So wehre rathsamb die armée vmb Artern, Allstedt vnd Eißleben Zu logiren, daselbst beysammen Zu behalten, vndt außm Stifft Halberstadt, Magdeburgk, Fürstenthumb Anhalt, dieselbe von dem begehrten vnd verwilligten Magazin verpflegen Zu lassen, gestalt dann darauf anheute der GeneralStab von Piccolomini vf Allstedt geleget werden, die Erzherzogl. Hoffstadt aber alhier verbleiben soll.

Der Herr Graff, Hanns George von Mansfeldt, kahm von Schrappeln anhero, bat vmb quittirung hiesiges orts, konnte nichts erlangen, ging also sehr bekümmert wieder von dannen.

Alß Santier etwa 2 stunden hinwegk gewesen, so lest mich des Don Camilli d'Gonzago Hoffmeister suchen, mit bericht, daß Ihme dem Fürsten, Güsten Zum Küchenquartier assigniret worden, er wolte sich in eins mit mir deswegen vergleichen, es solte erträglich sein, Sein Fürst hette auch albereits Salvaguardi dahin geschickt, Ich wolte mich aber, ob certas causas, nicht finden lassen, Sondern ging hin Zum Generalquartier M., berichtete ihm 1) daß das Fürstl. Amtshaus Warmbßdorff vnd darzu gehöriges Städtlein Güsten ein sehr großes Zu denen begehrten 300 Wispeln Magazingetreyde ablieffern vnd darzu die Magdeburgische schwehre Contribution, wie auch den kostbaren Sammelplatz des Rochawischen Regiments tragen helffen müste, welches von einmahl assignation genug, 2) so legen die Salvi guardien in deme offenen wüsten flecken nicht sicher, wolte darfür protestirt haben, doferne denselben etwa vnglück, wie denn exempl. gratia Zu Werningerode geschehen, wiederfahren solte, 3) Könten sie daselbst nicht alimentiret werden, 4) So wüste ich ja auch nicht, daß einer von Fürst Ludwigs Fürstl. Gn., deme es gehörig, alhier gewesen wehre, vndt solche begehret hette, Worauf Gen. quart. M. geantwortet, die von Adell so die Sanderslebische vnd Plötzkawische Salvi guardien abgefodert, hetten sie auch dahin begehret, welches aber nicht gleublich, 2) assecuration müste man darvon praestiren in allewege, sonst hette mans Zu verantworten,

3) Sie wehren dem Städtlein Zu guette dahin gelegt, daß es nicht solte geplündert werden, wären mir die Salvi guardien nicht angenehm, vnd gleichwohl die örter darüber ruiniret, dürffte man es hernacher nicht suchen, wolte endtschuldigt sein, er meinte es mit dem Lande gut, 4) wehre es auch darumb nicht Zu thun, etwa ein unerträgliches daraus Zu begehren, Sondern nurt etwas von Hafern vor des Don Camilli Handpferde, Daraus ich genugsamb conjectiren können, daß er GeneralquartierMeister selbige Salvi guardien offeriret, Stehet also der Obrigkeit des orts wohl Zu consideriren ob die Salvi gardien in Güsten als auch Warmbßdorff anzunehmen vnd Zu behalten, denn vf solchen fall von denen officirern stracks nur praetension geschicht, Werden sie nun wieder Zurückgeschickt, so periclitiren die örter, wegen der außstreiffenden vnd sich starck conjungirenden partien, auch sehr.

Nachdem Santier bey Ihr. Durchl. audienz gehabt, habe ich noch Zum überfluß ein absonderlich Memorial vnd designation etlicher Anhaltischen örter, alß Plötzkaw, Pründell, Wirschleben, Aderstedt, dann Warmbßdorff, Güsten, Item Sandersleben, Freckleben, übergeben, vnd darin gebethen, weill selbige örter, wie auch Harzgerode, ein ansehnliches Zu denen Magazin,

Magdeburgischen vnd Rochawischen dreyen beschwerden, thun müsten, Ihro Durchlaucht wolten gnedigst geruhen dem Generalquartiermeister anzubefehlen, damit solche örter, wie auch das gesambte Fürstenthumb, Ihr Durchl. albereits ertheilten gnedigsten resolution gemes, mit anderen assignationen genzlich verschont bleiben möchten, denn sonsten es eine pur lautere vnmüglichkeit, solche beschwehrungen Zu ertragen viell weniger die 300 Wspl. der armée Zum besten, abzuführen, waß darauf erfolgen wirdt, giebet die Zeit.

Ich vermercke aber so viell, daß vnsere örter (außer Harzgerode, welches expresse Wahlen Zur Küche assignirt) in keine assignation kommen, Sondern der Generalquartir M. thuett es vor sich, will seine quartier erweitern, vnd denen GeneralPersohnen, mit denen örtern wo noch etwas vorhanden, willfahren.

Mein weniger Raht aber wehre hierbey, doferne Warmbßdorff vnd Güsten die Salvi guardien nicht begehrten, Fürst Ludwigs Fürstl. Gn. ließen ein freundliches schreiben in continenti an den Don Camillo d'Gonzaga abgehen, remonstriten Ihme die 3 ordinari lasten, vnd daß Erzherzogliche Durchl. eine expresse resolution ertheilet, das Fürstenthumb dargegen von allen anderen beschwernissen Zu eximiren, 2) den ruinirten Zustand des Fleckleins Güsten, daß es die Salviguardien nicht erhalten könte, 3) Daß sie auch daselbst in dem offenen Flecke nicht sicher liegen könten.

Und damit man den Fürsten d'Gonzaga, weill er ein Verwandter sein will, darzu auch eine hohe Generalpersohn, alß General WachtMeister, nicht vor den Kopf stoßen möchten, So wehre rahtsamb, man verehrte Ihm etwa 1 Wispel Haffern vnd etwas in seine Küche, vnd schickte also die Salvi guardien wieder fort, vnd die Leutlein verfügten sich nurt alle mit einander vf Warmbßdorff. Jedoch stehets Fürst Ludwigs Fürstl. Gn. leuthen besser Zu bedencken anheimb.

Es dörffte leicht geschehen, daß das GeneralHaubtquartier noch wohl gar in Eisleben transferirt werde. Wegen Harzgerode, vnd daß sich die armée dem Harz nähern werde, habe ich bei gutter Zeit, vnd ehe die motion der ChurBeyerischen noch bey Eisenach geschehen, dem Herrn Hauptmann daselbst avisiret, vnd Ihm gleichfalls anheimb gegeben, ob er Salvi guardien annehmen wolte, es ist aber keine andtwort darauf erfolget, Weill aber nunmehr das Küchenquartier des Feldtmarschall Wahlen daselbst gefallen, so wehre nicht unrathsamb, daß gleiches Inhalts, wie obgemelt, an ihn Wahlen geschrieben, vndt ein erträglicher Vergleich mit Ihm getroffen würde, damit derselbige ort, bey diesem großen trouble auch conserviret werde.

P. S.

Unsere Rochawische sache ist resolvirt. Man muste dem Fürstenhause Anhalt ein hohes Zeugnis geben, daß es bey dem Reichswesen mehr als einiger größerer stand gethan, Solte es künfftig in der that Zu genießen haben vnd Ihr Keyserl. Mayt. bester maßen recommendiret werden, dessen ruinirter Zustand wehre, leider, notori vnd bekandt, auch gar wohl consideriret, Allein mangelte nurt das tempo Zu sublevation. Solte derowegen an die gesambte Herrn Fürsten nochmalß geschrieben werden, sich noch vf eine kleine Zeit Zu gedulden, alsdan die abführung desselben Sammelplatzes gewiß erfolgen solle.

Interim solle Rochow mit der verpflegungsordre content sein, wie auch

mit denen verglichenen quartieren vnd die angefangenen insolenzien einstellen, vnd soll ehister tage ein UnterCommissarius dahin kommen, Rochows Völcker Zu besichtigen vnd die ordre einrichten. Ob nun die schriftliche resolution also übereinstimmend sein wird, werde ich morgen oder übermorgen erfahren.
Secret. Moises ist nicht vorhanden, Secret. Wieltman wirdt es Zu viel, es wehren wohl 4 Secretarien von nöthen Heußner nimbt sich seiner sachen ganz nicht an, schiebet alles von sich in die Canzley, derowegen die Abfertigungen so lange verzögert werden.

Artern am Freytag den 2. Dcbr. 1641.

Hanns von Berge.

29.

Fürst Augustus an Caspar Pfaw.

. . . Was wir dem Obristen Rochau geantworttet, solches haben wir Zu dem Ende offen gelaßen, damit Ihr es belesen, Zumachen vnd fortschicken könnet, Wir tragen billig bedencken ihm einen recompens Zu verwilligen, weil nicht wir, sondern er, die unkosten Seiner Reise Zu des Herrn Erzherzogs Liebden verursachet, Vielmehr hetten wir gegen ihn Zu ahnden, daß er die Stadt Zerbst bey des Herrn Erzherzogs Lbd. Zur ungebühr diffamiret, alß wan unrecht wäre, wan man sothane Stadt, weil sie gut Schwedisch, nicht Zu grund ruinirte, wie wir vns dan sothane ahndung an gehörige orte vorbehalten, Ihr wollet auch diese vnsere resolution nacher Zerbst berichten, damit man sich derer örter wegen dieser praetension, nicht einlaße noch vfhalte, Gestalt dann der vnß heutiges tages überschriebene vorschlag wegen des Zerbster Bier gar nicht anständig, Sintemahl euch bewust, wie es denjenigen Zu gehen pfleget, welche dergleichen vorschuß bei itzigen Zeiten thun. Waß die Harzämbter betrifft, so wolt ihr dahin erinnerung thun, daß vermöge Herrn Graff Wahlens andtwort, den Regimentern nurt Brodt und futter gereichet, vnd darüber richtige Quittung, so des Herrn Erzherzogen Liebden Zu produciren, außantworten laßen.
Habens euch in Gnaden nicht pergen wollen, damit wir euch woll beygethan verbleiben.

Plötzkaw den 15. Xbr. 1641.

30.

Fürst Augustus an den Obersten Rochow.

. . . Unß hatt vnsers hochgeliebten Herrn Bruders Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. freundlich hinterbracht, was des Herrn Erzherzogs Zu Oesterreichs Lbd. sich wegen abführung des Herrn Regiments resolviret, auch welcher gestalt man sich mit demselben dahin verglichen, daß nach dem Cöthnischen Vergleich noch dieses Monats Contribution auff den 20sten tag auf gedachtes sein Regiment erfolgen solte; Wir haben darauff nicht vnterlaßen an gehörenden ortten deswegen erinnerung Zu thun, Zweifeln auch nicht, wie schwer es auch, wegen mangel geldes hergehen wirdt, es werde dennoch allenthalben gute richtigkeit erfolgen. Was aber die übrigen gelder so der Herr verstoßen haben will, vnd deren restitution auch in seinem itzigen schreiben bitten thuet, anbelangen: So haben Zwar hochgemelt vnsers Herrn

Bruders Lbd. derselben auch erwehnung gethan, Nachdem aber vnser verarmtes vnd mit vielen beschwerden noch belegtes Fürstenthumb Zu abstattung desjenigen nicht Zu gelangen vermag, So sehen wir auch kein mittel, wie dem Herrn bey solcher extraordinariabforderung (wie gern wir auch sonst nach müglichkeit Ihm an handen gehen wolten) einige wilfahrung Zu thun, vndt Zweifeln dabey ganz nicht, wann gleich wohl der Herr betrachtet, welcher gestalt bey dieser samlung wir ein weit höheres vnd mehres gethan, als hocherwehnte des Herrn Erzherzogs Lbd. selbst begehren, auch daß wir ihm die völlige verpflegung dieses Monats reichen laßen, dahin wir sonst, vermöge obgedachter resolution nicht verbunden wehren, er werde ein solches wie auch die hohe verpflegung, so über die gewöhnliche ordre den Officirern gereichet, vnd daß die Knechte hin vnd wieder mehrertheilß gespeiset worden, in consideration Ziehen, vnd vnß dießfalß vor entschuldiget halten.

Datum Plötzkaw den 15. Xbr. 1641.

31.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

... Uns hat vnser Ambtmann Johann Heinrich Schorr so Zwart gar schlechte verrichtung gehabt, E. L. Antwortschreiben vnterm dato Plötzkau den 19. huj. vnterthenig wohl eingehändiget, vnd wie wir nun Zuforderst vns kegen E. L. wegen befreyung vnserer bequartirten beyden Aembter Sanders- vnd Freckleben, so numehr ganz Zu grunde gerichtet, wiewohl vergeblich angewandten bemühung, vnd dahero mit vns habenden Christlichen Condolenz gantz freundtlich bedancken, vnd solches hernegst Zu verschulden vnvergeßen sein wollen, Also müßen wir billig dem lieben Gott in Geduld alles anheim gestellet sein laßen, vnd seiner gnädigen errettung erwartten, der wolle dasjenige was noch übrig, gnädig, wiewohl es selzamb aussiehet, erhalten, Inmittelst wollen wir versuchen, wie weit bey den armen verderbten vnd erschöpften Unterthanen, das bewilligte Magazingetreydich mit E. L. permission Zu vnser etwas ergetzlichkeit einzutreiben sein wirdt, versehen vns aber darbenebenst freundtvetterlich, Inmaßen Sie es dann für diesem billig erkandt, vnd solches von vns mit danck acceptirt, Es werden E. vnd vnserer Herrn Vettern Liebden in deme wir Zu deren Conservirung gleichsamb vnsere Aembter den Soldaten Zum besten geben, vnd also für die andern Aembter eine Vormauer sein müßen, sich mit etwas ersetzung vnd außhelfung dergestalt kegen vnß bezeigen, das wir solches etlicher maßen Zu verschmerzen, vnd hernegst die Aembter in etwas hinwiederumb anzubauen, mittel, vnd gelegenheit haben, vnd erlangen mögen,

Wir hetten auch Zwart schließlichen vnsere ohne das eine Zeithero dieses orts hochbeläst́igte vnterthanen mit anticipirung des Monats Januarii Contribution gern verschonen wollen, Nachdem man aber vns wegen der dritten Rochauischen vns Zur vngebühr Zugewiesenen Compagnie, respectu der drey theile, bißhero, vngeachtet was wir deßwegen Zum öftern von vns geschrieben, vnd erinnert, ganz stecken laßen, welches dann die Zeithero, wie E. L. aus beiliegender Specification Zu ersehen, nicht ein geringes ausgetragen, Als sind wir Zu contentirung der vngestümen Soldatesca, vnd in deme wir für vnbillig gehalten, in einem Monat gedoppelt eine so hohe bedürftige Contribution außzuschreiben, vnd die Unterthanen damit vollents

Zur desperation, so dann allem ansehen nach, wann Gott nicht gnädig hilft vnd alles vnglück, wie wir höchlich Zu bitten haben, abwendet, noch Zeitig gnug bey ihnen einkehren dürfte, Zu bringen, Darkegen aber für billig ermeßen, diese anticipation Zu ergreiffen, mit erbieten, do vns die vorgeschoßene Gelder auff die 3. Compagnie, wie wir dann darumb bitten, erstattet, im künfftigen Monat den Unterthanen dadurch in etwas ergetzlichkeit wiederfahren Zu laßen, Das übrige dem lieben Gott Zu gnädiger väterlicher direction, vndt E. Lbd. bekandten getreuen sorgfalt vnd fernerer beobachtung anbefehlende, So E. Lbd. wir freundtlich vnverhalten wollen, vnd verbleiben Deroselben ꝛc.
Datum Deßau am 22. Decembris, Anno 1641.

Verzeichniß

was Heinrich von Deppen, alß die dritte Compagnie, so von Herrn Obrist Rochauen alhier liegenden Völckern vom 3. Octbr. Anno 1641 biß vffm 1. Jan. 1642 an Löhnung gekostet und darauf spendiret werden müßen.

87 thlr.	2 gr.	— pf.	Auff Zwey wochen Löhnung, alß vom 3. bis 17ten Octobris.
9 =	18 =	— =	Vor Hafer auf diese beiden wochen.
8 =	— =	— =	Für 2 Fuder Heu vnd für 2 Fuder Stroh.
87 =	2 =	— =	Auff Zwey wochen Löhnung, alß vom 17ten bis 31. Octbr.
9 =	18 =	— =	Vor Hafer vff beide wochen.
1 =	16 =	— =	Vor Holz dem Haubtman Zu Feuerwerck.
2 =	— =	— =	Vff 2 wochen Servis.
8 =	— =	— =	Für 2 Fuder Heu vnd 2 Fuder Stroh.
88 =	6 =	— =	Vom 30. Octbr. bis 14. Novbr. vff 2 wochen Löhnung.
9 =	8 =	— =	Uff 2 wochen vor Hafer.
1 =	16 =	— =	Vor Holz Zu Feuerwerck.
2 =	— =	— =	Uff Servis.
8 =	— =	— =	Vor 2 Fuder Heu vnd 2 Fuder Stroh.
88 =	21 =	— =	Vom 14ten biß 27. Novbr., auff 2 wochen Löhnung.
9 =	18 =	— =	Uff Zwey wochen für Hafer.
1 =	16 =	— =	Vor Holz Zu Feuerwerck.
2 =	— =	— =	Servis.
8 =	— =	— =	Für 2 Fuder Heu vnd 2 Fuder Stroh.
90 =	4 =	6 =	Auff 2 wochen, vom 27. Novbr. bis 12. Xbr. Löhnung.
9 =	18 =	— =	Vor Hafer vff zwei Wochen.
1 =	16 =	— =	Vor Holz.
2 =	— =	— =	Servis.
8 =	— =	— =	Heu und Stroh.
97 =	20 =	— =	Vom 12. bis 27. Xbr., auff 2 wochen Löhnung.
9 =	18 =	— =	Uff 2 wochen für Hafer.
1 =	16 =	— =	Vor Holz Zu Feuerwerck.
2 =	— =	— =	Servis.
656 thlr.	3 gr.	6 pf.	Latus.

656 thlr.	3 gr.	6 pf.	Transport.
8 =	— =	— =	Für 2 Fuder Heu vnd 2 Fuder Stroh.
50 =	5 =	— =	Noch auf eine woche vom 26. Xbris. bis auf den 1. Jan. 1642.
4 =	21 =	— =	Uff eine woche für Hafer.
4 =	— =	— =	Für ein Fuder Heu und ein Fuder Stroh.
723 thlr.	5 gr.	6 pf.	Summa.

32.

Fürst Ludwig an Fürst Augustus.

. . . Wir haben E. Lbd. schreiben wegen des Obristen Rochauen praetension gestriges tages wol empfangen. Dieweil man sich nun in die Zeit Zu schicken: So haben wir das werck alsofort naher Deßau communiciret, und vns angefügter maßen darunter erklehret, Zu E. L. freundlichem gefallen stellende, ob ihr gefellig, naher Zerbst die Verordnung Zu thun, damit, wann ia soviel verwilliget werden solle, der verlag Zu beförderung des aufbruchs daselbsten geschehe, da dan dißeits an ersetzung dieses Antheils quotae nichts ermangeln solle, Und verbleiben E. Lbd. Zu angenemen freundbrüderlichen Diensterweisungen ganz willig.

Datum Cöthen, am 24sten Decembris, Anno 1641.

33.

Fürst Ludwig an die Fürsten Christian, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Was vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. wegen des Obristen Rochauens praetension anhero gelangen laßen, solches werden E. Lbd. aus dem beyschluß vernehmen.

Wiewol es nun den armen vnterthanen schwer fallen wird, mit der vorgeschlagenen abfindung der 100 Ducaten in der eil aufzukommen, an diesem orte auch ohne das ein hohes über den vergleich von den armen Leuten genoßen: So laßen wir vns doch Sr. Lbd. vorschlag, doferne die Bürger anderer gestalt, vnd auf leidlichere maße ia nicht fortzubringen, gefallen, und seind auf solchen eußersten fall erbötig, vnsers antheils quotam, nach der itzt befindlichen Contributionsanlage, sonsten aber auf keinen andern modum darreichen Zu laßen, E. Lbd. fr. bittende, dieweil an der beschleunigung dem ganzen Lande gelegen, Sie wollen ihres orts diese angelegenheit so bald mit befördern helffen, vnd Zu dem ende ihre erklehrung, auf das eheste nacher Plötzkaw Zurückfertigen, Dero wir Zu rc.

Datum Cöthen am 24. Xbris. Anno 1641.

34.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere freundliche Dienste, auch was wir sonst mehr liebs vnd gutes vermögen Zuvorn: Hochgeborner Fürst, freundlicher vielgeliebter Herr Bruder vnd Gevatter rc. E. Lbd. laßen wir unverhalten, welchergestalt das ganze Ambt Cöthen, wie auch die Zum Ambte Nienburgk dißeits der Saale gelegene Dörffer mit Räubern erfüllet, welche aller orten, da sie noch etwas finden

mit austreschen fouragiren, Plünderungen vnd andern insolentien dem Lande überaus großen schaden thun, gestalt dan vorgestriges tages das Dorf Locherau von ihnen angezündet, auch gestern vnd diesen tag Liebena, Prosigk, Fernsdorf, Elsdorf, Kosa, Klepzigk, Groß vnd Klein Badegast, wie auch das Haus Wörpzigk überfallen, ausgeplündert, allenthalben übel gehauset, vnd die daselbst auf Salvaguardi gelegenen Croaten ganz ausgezogen vnd ihnen die Pferde genommen.

Dieweil nun, wie E. L. hochvernünfftig Zu ermeßen, hierdurch das ganze Ambt Cöthen vollends Zu grunde gerichtet, vnd solcher gestalt Zu einiger Contribution, gleich den andern, ganz untüchtig gemacht wirdt: Als ersuchen wir E. Lbd. freundlich, sie wollen unverlengt diese beschaffenheit an Bergen überschreiben, und bey der Generalität durch denselben die abschaffung dieser Landesverderblichen insolentien auf das fleißigste suchen vnd sollicitiren laßen, damit hierunter alsofort ernste verordnung vnd untersagung geschehen, und die überfahrten, einfälle und plünderungen, wie auch das fouragiren allerdings möge eingestellet werden, gestalt wir dergleichen bereits gestriges tages etzlichermaßen, aber nicht alles (dieweil wir heute erst mehrern und gründlichern bericht erlanget) an den General Quartiermeister Reichen, wie auch den Croaten Obristen gelangen laßen, und der freundbrüderlichen Zuversicht seind, es werden E. Lbd. ihrer bekandten sorgfalt nach, wegen des publici hierunter die notturft schleunig Zu befördern, vnd die genzliche verherung des Landes nach eußerster müglichkeit schleunig abwenden Zu helffen geneigt sein, Dero wir Zu angenehmen Diensten Jederzeit willig vnd erbötig.

Datum Cöthen am 28. Decembris 1641.

Von Gottes gnaden Ludwig Fürst Zu Anhalt,
Graf Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vndt Zerbst ꝛc.

E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig F. Zu Anhalt.

35.

Fürst Augustus an den Abgesandten, Secretarius Johann von Bergen.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst Zu Anhaldt, Graf Zu Aßcanien
Herr Zu Zerbst und Bernburgk ꝛc.

Unsern gnedigen gruß Zuvor, Ehrenvester lieber getreuer, Was vnsers Herrn Bruders Fürst Ludwigs Lbd. wegen der Ausplünderung so in dem Cöthnischen vorgehen, an vns freundlich gelangen lassen, solches habt ihr aus dem beyschlusse Zu vernemen, Weil dan 2. vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. gleich itzo dero Secretarien Bernd Gesen bey vns haben, vnd sich darüber, daß Zuwider beschehener vertröstung, dennoch die Croaten in Sanderßleben pleiben vnd alles ruiniren, sich beklagen, und uns beforderung der deslogirung bitten, 3. die Aembter Hartzgerode vnd Ballenstedt noch fort vnd fort den Chur Beyerischen Regimentern eine wochentliche unerschwindliche Contribution abführen müßen, darüber dan die Unterthanen dero orts, weil sie es lenger nicht außführen können, davon lauffen, hierdurch aber die dißeits der Elbe gelegene Antheil ins künftige bey dem publico etwas Zu

thun gantz untüchtig gemacht werden, Alß begehren wir an euch gnädig, Ihr wollet diesen des Fürstenthumbs Zustandt des Herrn Ertzherzogs Zu Oesterreich Lbd. unterthenigst berichten, und darbey im nahmen der gesambten Fürsten Zu Anhalt, crafft der euch hiebevor aufgetragenen Commission, vnd dieses vnsers erwiederten befehls durch ein Memorial suchen vnd bitten, damit die auf die Hartzämbter ertheilte assignationes nunmehr aufgehoben, die deslogirung der Croaten von Sandersleben beschleuniget, das plündern Jenseits der Sahle eingestellet, vnd gleichwoll das Fürstenthumb vom endlichen untergang und ruin gerettet werden möge; Wie weit ihr mit Euerer sollicitation kommen, was euch für Hoffnung gemacht wirdt, vnd worauf eins vnd das andere bestehet, solches alles wollet ihr vns durch Zeigern berichten, So habt ihr auch hierbey in originali et Copia Zu empfahen, was wir an des Herrn Ertzhertzogs Lbd. wegen etzlicher vnverschuldeten imputationen gelangen lassen. Ihr wollet Ihrer Lbd. das Original praesentiren vnd vmb wilfährige antwort anhalten, Dessen verlassen wir vns vnd seind euch mit gnaden wolgewogen.

Datum Plötzkaw den 29. Xbris 1641.

Augustus FZu Anhalt.

36.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. antwort auf unser gestriges schreiben, wie auch bald darauf Bergens überschickte nachricht*) haben wir wol empfangen, Sagen Zuförderst deroselben freundlichen Danck vor die daraus gespührte rühmliche sorgfalt, vnd lassen vns diesem nach bey sothaner besorglichen Landesgefahr E. Lbd. gethanen Vorschlag wegen vnsers Herrn Vettern Fürst Johann Casimirs Lbd. reise Zu des Herrn ErzHerzogs Lbd. wolgefallen, gestalt dan die communication alsofort von hinnen naher Deßau angefügten inhalts fortgeschicket. So wir E. Lbd. Zu freundtlicher nachricht unverhalten sollen, Dero wir Zu angenehmen Diensten Jederzeit willig vnd erbötig.

Datum Cöthen den 30. Decembris, Anno 1641.

Eigenhändiges Postscriptum: Für den guten wuntsch so mir E. L. eigenhendig Zum ausgange dieses vnd eingange des nun eintretenden neuen Jhares thun, bedancke ich mich gegen E. L. freundbrüderlichen mit ebenmessigem gegenwuntsch aller gedeiligkeit Zu dem einstehenden, vnd dem noch wil folgenden Jhare, auch beßerung in diesem armen Vaterlande.

37.

Derselbe an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . E. LLbd. befinden hierbey, was vnsers Herrn Bruders, Fürst Augusti Lbd. an vns allerseits des itzigen Krieges Zustandes vnd besorglichen Einquartirung halber gelangen laßen und darauf wolmeinentlich vorgeschlagen. Dieweil nun die erhaltung des ganzen Landes auf dem ausschlag dieses wer-

*) Siehe unter XII. 11.

kes meistentheils beruhet, darunter man allen müglichen fleis Zu abkehrung sothaner eußersten gefahr anzuwenden hohe ursachen hatt:
So lassen wir uns S. Lbd. vorschlag billich gefallen, Zweifeln auch nicht, es werden E. Fürst Johann Casimirs Lbd. dem ganzen Lande Zum besten Zu sothaner Verrichtung sich willig finden laßen, maßen wir sie darumb fr. ersuchen, auch erbötig seind, vnsers Antheils quotam Zu den Reisekosten, so da verhoffentlich in deme des Herrn ErzHerzogs Lbd. in der nähe, auch die meiste nebenspesen albereit geschehen seind, mit ein Paar Hundert thaler erreichet werden können, absolgen Zu laßen. Nur wird an der beschleunigung sehr viel gelegen sein, wie E. Lbd. hochvernünftig Zu ermeßen, Zu deren gefallen auch billig gestellet wird, wen? oder welche? sie Zu ihrer aufwartung umb sich Zu haben begehren. Und wir verbleiben ꝛc.
Datum Cöthen am 30. Decembris, Anno 1641.

XII.

Fürst Ludwig's zu Anhalt Reise zu dem Erzherzoge Leopold Wilhelm von Oesterreich, dessen Expedition und was wegen künftiger Verschonung der Winterquartiere an die Röm. Kaiserl. Majestät und an den Churfürsten zu Sachsen geschrieben wurde. — Fürst Johann Casimir's zu Anhalt Reise und Expedition zu und bei des Erzherzogs Leopold Wilhelms zu Oesterreich Durchlaucht.

1.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. schreiben vom gestrigen dato erhalten wir gleich itzo, vndt wollen vnß freundtbrüderlich Zutrauen, daß bey abfertigung Zanthiers, wir besage des Ihme mitgegebenen memorials, insonderheit auch das Ambt Warmßdorff wegen nottwendiger befreyung vndt besalvaguardirung recommendiret, daß es aber, vngeachtet man darauff vertröstung gethan, nicht erfolgt, daran seindt wir verhoffentlich entschuldigt Zu halten, Zumahl weill die außgelegte Salvaguardien an allen orten nur Zu dem ende angesehen seindt, damit die Officirer darauß die notturfft desto beßer Ziehen können, Wir seindt aber mit E. Lbd. darunter gantz einig, daß an des Herrn Ertzhertzogen Lbd. Jemandes alsobaldt Zu schicken, vndt was bishero Berge nicht erhoben, Zu sollicitiren, Allein wolten wir davor halten, daß einer aus vnserm Mittel selbst Zu Sr. Lbd. förderlichst vndt auffs eingezogenste Zu reisen, wie vnsers Herrn Vetters Hertzog Wilhelms Zu Sachsen Lbd. gethan, Ersuchen auch E. Lbd. freundtbrüderlichen weill deroselben Ihres eigenen interesse halber daran höchlich gelegen, Sie wolten Ihro gefallen laßen, vmb vnsers Hauses vndt gantzen Landes wolfarth willen die mühewaltung auff sich Zu nehmen, Es wirdt aber weil die Regimenter sich immer nähern vndt weiter sich ausbreiten, daran nicht im geringesten Zu seumen sein, die vnkosten, wann von der Contribution

nichts vorhanden, wehren unsers ermeßens so lange vorzuschießen, vnd hernach auß der Contribution Zu ersetzen, vndt stellen wir Zu E. Lbd. freundlichem gefallen, ob deroselben vnter andern Caspar Pfaw auffwarten soll, auff welchen fall Er Zu verwarnen sein würde, Wan E. Lbd. wir darumb freundtlich bitten bey vns alhier anlangen, wollen wir vnß der materialien halber mit deroselben freundbrüderlich vnterreden vnd vergleichen, Ergeben E. Lbd. damit des allerhöchsten obacht 2c. 2c.

Datum Plötzkaw den 5 Decbr. 1641.

2.

Johann Herre an den Präsidenten v. Borstell in Plötzkau.

HochEdler Gestrenger vester Herr Präsident, geneigter vnd mechtiger beförderer, nebst offerirung meiner willigen Dienste, perge ich hiermit nicht, daß gestern abendts vmb 6 vhr die 4 Regiment Croaten so Gerbstadt Zum quartier assigniret gewesen, alhier vor die Stadtthor kommen vnd quartir begehrt, alß ihnen aber solches durch des Herrn General Majors Suys alhier liegenden Quartiermeister abgeschlagen, seind sie fürters vf Freckleben vnd Möhringen gezogen vnd sich daselbsten einlosirt, Herr Obrister Rickewitz Zu Freckleben auf dem Fürstl. Hause, ein Obrister nebst einem Obristen Leutenambt Zu Möhringen auf dem Vorwege gelegen, die daselbst liegende Guardi schlecht respectirt, hausen sehr übel, vnd haben heute ins Haubtquartier geschrieben vnd von dem Herrn Generalquartiermeister begehrt ihnen Alßleben, Sanderßleben, Heckstedt vnd Ballenstedt Zum quartier Zu assigniren, dafern nun demselben an dem orte nicht vorgebaut wird, fürchte ich sehr, sie solches erhalten werden, verbleiben heute vnd so lange nicht andere ordinanz kömbt, daselbsten still liegen, vnd ob wohl der hiesige Quartiermeister bey ihnen gewesen vnd vmb schonung seines Herrn Gen. Quartier gebethen hat doch nichts helfen wollen, Itzt gedachter Quartiermeister vnter Herrn General Major Suys ist heute nebst dem Hofffurier nach Staßfurth verreiset, vnd haben ordre, daß sie daselbsten vor Ihr. Excell. Regiment quartir machen sollen, dieselbe begehren nunmehr von diesem Städtlein wöchentlichen 100 thlr. geldt, wie ich mich hierinnen vff einen vnd den andern fall Zu verhalten, bitte E. HochEdlen Gestr. ich vnterdienstlich um gutten rahtt 2c. 2c.

Sanderßleben in eil den 4. Xbris 1641.

3.

Der Amtsschreiber Eisenberg an den Präsidenten v. Borstell.

. . . E. HochEdel Gestrenger werden sonder Zweifel mit mehrerm sein referiret worden, wie viel von den Salvaguarden hier vnd Zu Güsten vor derselben officirer begehrt vnd gefordert worden, die weil dan die Gonzagischen gestern abend spat an den Markgrafen 2 Reuter geschickt, deß orts Zustandt vnd beschaffenheit berichtet, weil derselbe Zum Unterhalte seiner Fürstlichen Taffel sehr schlecht vnd geringe wehre, Derselbe sollicitiren, daß ihme das Ambthaus hier Zugleich assigniret werden möchte, welches dan dem orte vnertreglichen fallen würde, wan es geschehen solte, Die hiesigen Guarden eilen gar sehr, den hiesigen Zustand ihren Officiren Zu berichten, wollen diesen nachmittag einen abfertigen, da ich dan Zugleich an den Obristen Lieutenant von der Lippe (wan eß E. HochEdeln vnd Gestr. vor rathsam

erachten) schreiben, vnd ihm etwas in die Küchen Zu liefern mich anerbieten will, Alß gelanget an E. HochEdeln vnd Gestr. mein vnterdienstliches bitten, großgünstig Zu geruhen, vnd wegen der großen anforderung, sein rathsames gutachten, derer hochrühmlichen discretion nach mir vnbeschwert mitzutheilen rc.

(Warmsdorf) den 5. Dcbr. 1641.

E. Hochf. Gestr.

vnterdienstwilliger
J. J. Eysenbergk.

Zu Mehringen vnd Freckleben sollen 4 Regimenter Croaten liegen, welche gestern starck dieser örter fouragiren wolten, Zu Hecklingen sollen sie über 300 Stück Schafvieh genommen haben.

4.

Der Oberst Diederich von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner gnediger
Fürst vnd Herr,

E. F. G. gnediges Handbrieflein, in welchem sie meiner vnd des von Bodenhausens Zur vnterthänigen aufwartung auf dero reise Zu jhrer Ertzfürstl. Durchl. begehren, habe ich gestern abendt spaat, mit vnterthäniger ehrerbietung, empfangen vnd verlesen, vndt kan darauf E. F. G. in vnterthänigkeit nicht verhalten, das ich mich nicht allein schuldig erkenne sondern auch gerne willigst wehre E. F. G. hierinnen Zu gehorsamen, wann nicht die große vnsicherheit, in welcher wir hier auf dem Lande begriffen, mir nicht im wege stünde, Wir sitzen alhier in augenblicklicher leibesgefahr samt vnsern liebsten Angehörigen vnd familien, vndt ist alle vnsere Zeitliche wohlfart darbey der gäntzlichen plünderung vnd verheerung vnterworffen, Danenhero ich nicht sehe, wie ich wohl vnd ohne gefahr des vntergangs aller der meinen vnd des meinigen mich eine viertheil stunde aus meiner Hütte begeben kan: Dieweil E. F. G. ich aber auch Zu solcher reise nicht sonderlich bedient sehe, so bin ich gar sorgfältig hierunter, vndt wehre dennoch gemeint E. F. G. vnterthänig Zu bedienen, wan ich nur sicherheit in meinem Hauß hinterlassen könte, die ich aber nicht weiß, wie sie anzustellen sein möchte.

Ich habe auch nachgesonnen, auf den fall E. F. G. mangel an aufwartung haben solten, das sie Rittmeister Krosigken von Hohen Erxleben vnd des Herrn Praesidenten Sohn Christian Zur Reise mitbeschrieben. Der von Bodenhausen ist noch kranck an seiner Handt, seine Schenckel wollen auch noch keine Stiefel leiden, Dannenhero bin ich umb so viel mehr sorgfeltig für E. F. G. vnd stelle es derowegen Zu E. F. G. gnedigem raht vndt verordnung wie sie vermeinen das ich die meinigen vnd mein hauß in etwas gute sicherheit bey meinem abwesen setzen vndt hinterlassen könte, vndt auf solchen fall wil ich mich Zur reise vndt aufwartung fertig halten, das auf E. F. G. fernere gnedige avisation vndt vorschläge der sicherheit, bey E. F. G. ich mich gegen abendt vnterthänig einstellen könte: Gestern abendt habe ich avis, das der Ertzhertzog Zu Querfurt das Hauptquartier genommen, vnd würden diesen morgen bey 1000 Pferde herüber der Saale fourragiren vnd plündern gehen.

E. F. G. verzeihen gnedig meiner verwirreten andtwordt, welche bey itzigem

verwirreten Zustande nicht anders als so fallen kan. Ergebe E. F. G. göttlicher gnaden, vndt verbleibe

E. F. G.

Reinsdorf den 7. Xbr. 1641.

vnterthäniger
gehorsamer
Diederich von dem Werder mp.

5.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben E. Lbd. freundlichen Danck Zu sagen, daß sie die Reise Zu des Herrn Ertzhertzogens Zu Oesterreich Lbd. so willig über sich genommen, Ersuchen vnd bitten Dieselbe hiermit nochmals freundlich, Sie wolten sich der gesambten Lande angelegenheiten (wie Dieselbe wol Zu thun vermögen) bester maßen recommendiret sein lassen, gestalt wir dann E. Lbd. Zu solcher Reise vnd guten Expedition des Allerhöchsten beystandt vnd segen wünschen, vnd gegenwertigen vnsern gesambten Rhatt Caspar Pfauen Zu fernerer Aufwartung hierbey Zuschicken thun, vnd verbleiben E. L. nechst empfehlung Göttlichen obhalts Zu allen freundtbrüderlichen treuen Diensten geneigt vnd willig, Datum Plötzkaw den 8. Xbris. 1641.

6.

Fürst Ludwig an den Erzherzog Leopold Wilhelm.

. . . Freundlicher lieber Herr Oheimb,
E. Lbd. mögen wir in freundlicher guter wohlmeinung nicht verhalten, welcher gestalt wir auf der reise vnd gemeint seind, E. Lbd. weil Sie itzt in der nähe begriffen, dienstfreundlich Zuzusprechen vnd aufzuwarten, Dieselbe auch Zugleich vor vns vnd von vnserer Herrn Bruder vnd Vettern, Fürsten Zu Anhalt Lbd. vnd vnsers gesambten Landes wegen, der dringlichen angelegenheit halben, Zu ersuchen, auch das freundtliche anvertrauen haben, E. Lbd. vnserer so fern auff ein gar enges vnd kürzes abzuwartten geneigt sein werden.
Gelanget derowegen an E. Lbd. vnsere freundliche bitt, Sie wollen dieses alles ihrer bekanten freundlichen Zuneigung nach, so Sie gegen vns vnd vnserm Hause allezeit verspüren laßen, vnd vmb der sonderbahren dienstbeflissenheit vnd günstigkeit willen, darinnen wir vnd vnser Hauß gegen die Röm. Keys. Maytt. vnsern allergnedigsten Herrn, vnd das allgemeine beste bestehen, in gutem vermercken, vnd ihro nicht mißfallen laßen, auch vnbeschwehret sein, vns bei Zeigern mit wenigem Zu verstendigen, wo wir Dieselbe anitzo am schleunigsten vnd füglichsten antreffen mögen. Wir seind E. Lbd. alle freundliche angenehme Dienste zu erweisen willig.
Geben Warmsdorf den 8. Christmonats, Anno 1641.

7.

Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus, Johann Casimir und Georg Aribert.
(Eigenhändig geschriebenes Concept.)

. . . Hochgeborne Fürsten, freundliche vielgeliebte Herrn, Bruder, Vettern und Gevattern, Als E. Fürst Augusti L. uns unterm fünften dieses freundlichen ersuchet, wir möchten eine reise Zu des Herrn Ertzhertzogen Leopold

Wilhelms Zu Oesterreich L., Als der Röm. Keyserlichen Majestät Generalen, in gesambter Herschaft nahmen vnd des landes angelegenheit auf vns nemen, so haben wir vns Zu unserm gesamten Fürstentume Zum verhoffentlichen besten, wiewohl solch ersuchschreiben darzu erst den siebenten bey vns einkommen, gantz willig erfinden laßen, vnd es also angestellet, daß wir nechst götlicher verleihung Freitags den Zehnten im Hauptquartier Zu Querfurt mit dem Herrn Obersten Dietrich von dem Werder vnd Caspar Pfawen, gegen Abend vmb drey uhren angelanget. Es haben vns des Herrn Ertzhertzogs Lbd. bald nach vnserer ankunft in deme für vns in der Stadt verordneten Losament durch den Herrn Graffen Colonitsch begrüßen vnd anheim stellen laßen, wan wir vnsere werbung ablegen wolten. Als wir nun vernommen daß es S. L. noch solchen abend würde gelegen sein, und wir mit vnserm anbringen gefast gewesen, haben wir vns Zu Sr. Lbd. gelegenheit, der gebühr nach, gerne bequemet, seind darauf nach hoffe auf das schlos mit einer Kutschen gefüret, von S. Lbd. an der stiege persönlich empfangen, in ihr Zimmer begleitet vnd ist aldar vns von S. Lbd. gehör gegeben worden, da vnser mündliches anbringen nach der Beilage A, die noch schriftlich übermachet worden, eingerichtet gewesen. Es haben S. L. hierauf die gebetene Deputation auf den Herrn Grafen Suis, General Feldzeugmeister, vnd den geheimen Secretarium Ferdinand Wiedman verordnet, Zu denen Sonnabends vormittags der Obriste Werder vnd Caspar Pfaw sich verfüget, mit mehrerm die beschwerungen des Landes eingefodert vnd die Puncta wie B und C gezeichnet überreichet. Des Herrn Erzherzogen Lbd. haben vns desselben tages Zur Mittagsmalzeit beruffen, da es dan so wol vor als nach der Malzeit genugsame gelegenheit gegeben vnsers bedrengten Landes not vnd itzigen beschwerlichen Zustand vorzutragen, so alles sehr wohl von S. L. auf und angenommen, auch die erklerung Zu allem möglichen wilfärig erfolget, vnd ist vns noch solchen abend wiewol spat nach dem essen, der Ertzhertzogliche bescheid mit der Salvaguardi, wie unter D gegeben, aus der Canzley Zugebracht worden, Und haben wir heute Sontags vor der Predigt Zu Hoffe von S. Lbd. dem Herrn Ertzhertzoge vnsern abschied mit gebührender Dancksagung genommen, da sich dan S. Lbd. nechst freundlicher Zuentbietung an E. LLbd. wegen der itzigen bösen leufte gleichsam entschuldiget, daß sie ein mehrers vor dießmal vnserm Fürstenthum Zu gut nicht thuen können, Uns allerseits aber an die Röm. Keyserl. Mayt. vnsern allergnedigsten Herrn, im besten Zu recommandiren, von welchen recommandationschreiben wir bey der Cantzley die abschriften nechstkünftig abholen laßen sollen, vnd sonsten allen freundlichen willen sonderlich wegen abführung der Truppen aus Sandersleben, Zu erweisen abermals erkleret.

Wiewol wir nun wüntschen möchten, das alles dem vortrage gemes vnserm armen Lande Zum besten hette mögen erhalten werden, so wollen wir doch verhoffen es sey diese reise nicht allerdings ohne frucht abgelauffen.

Der Oberste Freiherr von Rochow ist auch gegenwertig gewesen vnd hat sich nach weiterm vnterreden dahin erkleret, das er mit dem vertrage wie solcher mit ihme endlichen Zu Cöthen geschlossen worden, auf Officire und Soldaten die verpflegung auf diesen Christmonat erwarten vnd Montags den 20. dieses überall den aufbruch verordnen wolte, dabey aber begeret, daß alsdan die ganze völlige damals verglichene verpflegung iedes orts möchte ausgezahlt werden, Er hat auch gefodert, daß ihme etzlicher reisekosten halben, die er nach des Herrn Erzhertzogen Hoff gewendet, möchte erstattung geschehen. Die

verpflegungsgelder werden Zwar iedes orts müssen vorhanden sein; was aber das andere betrifft, stehet es Zu E. LLbd., vnd deren von der Landschafft nachdencken vnd resolution, wie ferne sie demselben wollen statt geben, mit welchem würden wir vns dan gerne auch vergleichen.

Wir haben dieses E. LLbd. Zu berichten nicht verhalten mögen ꝛc.

Geben Zu Eisleben den 12. Christmonats 1641.

Beilage A.

Bey dem Hochwürdigsten, Durchleuchtigsten, Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn, Herrn Leopold Wilhelm, Erzherzogen Zu Oesterreich ꝛc., hat der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Ludwig Fürst Zu Anhalt ꝛc., vor sich vnd im Namen Dero Hochgeliebten Herrn Bruders vnd Vettern Fggggnd. nachgehendes dienstlichen Zu erinnern vnd anzubringen, welchergestalt Ihre Fürstl. Gnaden nicht umhin gekonnt, Ihre Hochfürstl. Durchl. wiewol Sie dieselbe bey dero hohen Kriegsgeschäften damit gerne verschonet gesehen, Dero verderbten Lande Zustand Zu eröffnen, In deme Ihrer Hochfürstl. Durchl. ohne das albereit bekant was im verwichenen Sommer, da der Stuel des Krieges sich an die Saale gezogen, das Fürstenthumb für überaus großen schaden erlitten, folgendes als die armėen fortgerückt, die Durchzüge so wol diß- als jenseits der Elbe und Saale dasselbe stetig getroffen, und gleichwol bey solchen continuirlichen hohen beschwerungen, der Magdeburgischen Guarnison die Monatliche Contribution richtig abführen müssen, also daß daßelbe den Zu Regenspurg beschloßenen Römerzug, nicht alleine bahr abgestattet, sondern auch wol Zehenmal so viel schäden darüber Zu liquidiren;

Weiter were der Rochauische Sammelplatz besagtem Fürstenthume nicht alleine Zugewiesen, sondern auch so wol von Ihrer Hochfürstl. Durchl. als der Röm. Keyserl. Maytt. selbst, eine anzahl Wispel getreidich in das Magazin begehret worden. Nachdeme nun auch Ihre Fürstl. Gn. nach aller müglichkeit sich hierunter erzeiget vnd erbotten, so wehre es nunmehr auch dahin gelanget, das die Keyserliche vnd Reichsarmée wieder in die nähe gerucket, vnd daher von den Parthien das platte Land dißeits und jenseits der Saale ausgeplündert, auch unterschiedene Fürstl. Heuser, Aembter vnd Oerter, hohen Officirern und Regimentern Zur verpflegung assigniret, ja auch über deren assignation, das Ambt Freckleben (welches sonsten der Beyerischen armée angewiesen) von den Croaten bequartiret, Ihrer Fürstl. Gn. Vorwerg Mehringen neben vielen getreydich sampt andern Heusern darin abgebrand, welche sich nachgehends in Sandersleben, (so sonst dem Conte de Suys assignirt gewesen) geleget, daselbst das Fürstl. Haus gleichergestalt begehrt wird, daraus fouragirt auch mit abbrechung der Heuser und andere insolentien verfahren, und noch continuirt wird.

Ob nun wol Ihre Fürstl. Gn. allerseits gar nicht gemeinet, sich dem gemeinen wesen Zu entziehen, sondern vielmehr sich erbiethen, das Ihrige, inmaßen bis anhero willig und fast über vermögen geschehen, weiter beyzutragen. Nachdeme aber Sie befunden, das bey so überheuften beschwerden, in deme der Rochauische Sammelplatz noch continuiret, der Magdeburgischen Guarnison die Monatliche contribution abgeführet werden muß, vnd über das die 300 Wispel verwilligtes Magazingetreydich völlig abgeliefert werden soll, über gedachte plünderungen auch noch die particular assignationes eine lautere unmüglichkeit ist, In weiterer betrachtunge daß berürte Aembter vnd Flecken derogestalt beschaffen, das in theils orten nicht eine lebendige seele Zu finden,

theils auch nicht auf eine woche dasjenige abzustatten vermögen, was ihnen particulariter angesonnen.
So haben Ihre Fürstl. Gnd. nicht vnterlassen können, Ihre Hochfürstl. Durchl. dienstlich Zu ersuchen vnd Zu bitten, das deroselben gefallen wolte jemandes von dero hohen Officirern (denen der Lande Zustand Zum theil bekand) gnedigst Zu deputiren, welche mit Ihrer Fürstl. Gnd. leuten sich hieraus vnterreden vnd das werck darauf also einrichten, damit dasjenige, so Ihre Fürstl. Gnd. lande noch herzugeben vermügen, mit ordre erfolgen, vnd in dessen entstehung dieselben nicht untüchtig gemachet werden mögen inskünfftige das Ihrige dem gemeinen Wesen ferner beyzutragen, Ihrer Fürstl. Gnd. vnd dero Fürstl. Familien eigener vnterhalt und lebensmittel nicht gentzlich dadurch entzogen vnd Sie über solches alles mit verneuerten protectoriis versehen werden möchten.
Solches wollen umb Ihre Hochfürstl. Durchl. Ihre Fürstl. Gnd. nach vermögen Zu verschulden, allemahl geflißen sein.
Signatum Querfurt den 10. Xbris Ao. 1641.

Beilage B.

Der Vortrag ist praemissis curialibus anfenglich geschehen,
mit abtheilung vnserer beschwerden.

1\.
In die vergangene, welche nicht Zu dem ende erzehlet würden, solchen abzuhelfen vnd Zu remediiren, Sondern sie bey vnsern petitis in Consideration Zu Ziehen, damit denenselben desto billiger deferiret werden möchte.

1. Daß der Stuell des Krieges vndt Zwart beyde arméen gegen einander im Fürstenthumb Anhalt, vergangenen Frühling gestanden vndt sich bekrieget.
2. Daß die Durchzüge continuirlich bis itzo gewehret, darbey dann wohl Zu behertzigen wehre, daß solche Durchzüge nicht nur irgendt ein theill oder ende des Landes, sondern allemahl das gantze Fürstenthumb, wegen dessen enge betroffen, wehre derowegen ein großer vnterscheidt wann sie durch Meissen oder Anhalt gehen, Dann jenes kann allezeit 15 oder 20 Meilen auf einer oder andern seiten, auch wohl vf beiden seiten Zugleich beim Durchzuge vnberürt bleiben, dieses aber wirdt allemahl ganz betroffen.
3. Daß wir vnsern vollen strang des verwilligten Römerzugs überflüßig abgetragen, vnd Zwart nicht durch abrechnung der Durchzüge vnd erlittenen schaden, sondern mit baarem gelde, So noch kein Stand im Reich gethan.

2\.
In die gegenwertige.

1. Würde man mit der Verpflegung der Vestung Magdeburg continuiren.
2. Würde Obr. Rochaw Regiment nun in den 4. Monat mit baarem gelde verpfleget, da er doch anfangs nurt auf bier vnd brot verwiesen worden vnd kaum auf 3 wochen angesehen gewesen.

1. Weil es ChurSachsen begehret.
2. Continuirten die Fürstl. ggggnd. dergestalt abermahl aufs newe mit der anticipation des Römerzuges, So gewiß kein ander Stand im Reich thun wurde.

3. Wehren newe assignationes auf die Anhalt. Aembter dißeits der Saale geschehen, wie auch eigenthätige einquartierung in Freckleben, dadurch auch das Vorwerck Mehringen abgebrandt worden.
4. Lege vns noch ob die 300 Wspl. getreyde aufzubringen vndt anzuschaffen.

Diesem ist Zum beschluß angehenget worden, daß sich etliche Unterofficirer vnterstanden, die Fürstl. Herrschafft, wie auch Dero vornehme Bedienten vndt insonderheit die Stadt Zerbst bey Ihrer Hochfürstl. Durchl. Zu verleumbden, Zu verunglimpfen, vndt bey der Generalität verdechtig Zu machen, Ja sie Zu animiren vndt Zu verhetzen, solche Stadt in grundt Zu ruiniren, vndt würden I. Kayserl. Maytt. solches nicht thun, begingen sie eine große sünde, Welchergestalt nun solche imputationes, so wohl Fürstl. Herrschafft, als auch Herr Obrist Lieutenants Knochens vndt der Stadt Zerbst wegen, wiederleget vndt abgelehnt worden, darvon wirdt Herr Caspar Pfaw vmbstendlich bericht thun. Diese beschwerungen seindt nicht schriftlich vbergeben, wohl aber ordentlich vom Secretario Wiedtmer*) mit fleiß aufgezeichnet worden.

Die Petita aber seindt memorialsweise, nach beschehener mündtlicher erzehlung, schriftlich übergeben worden, wie die Copey besaget. Schließlich ist auch des Landes vnvermögen remonstriret worden.

Beilage C.

Bey Ihrer Ertzfürstl. Durchl. suchen die gesambte Fürsten Zu Anhalt, in Betrachtung der angeführten, hohen vnd vnerträglichen Kriegsbeschwerden, nachfolgende Puncte:

1. Die abführung des Rochauischen Regiments, weill daßelbe lange über begehrte Zeit in dem Fürstenthumb gelegen, vnd demselben ein großes gekostet, so ferner Zu ertragen unmöglich.
2. Daß itzige particular assignationes, so dißeits der Saale etzlichen hohen Officirern vnd Regimentern gegeben, aufgehoben werden möchten.
3. Das Fürstenthumb mit weiterer einquartierung Zu verschonen, vnd demselben dadurch wieder in etwas respirament Zu vergönnen, auch deswegen vor erteiletes protectorium Zu erneuen.
4. Da Ihre Hochfstl. Durchl. denjenigen imputationen, so etzliche Unter-Officirer, Zu beschönung ihrer insolentien, wider Ihre Fgggggnd. oder dero Bediente vnd vnterthanen, insonderheit gegen die Stadt Zerbst, vorgebracht, keinen glauben Zustellen, sondern dieselbe darüber gebührlich vernehmen möchten.

Hingegen wehren Ihre Fgggggnd. erböttig:

1. Unangesehen der Zu Regenspurg verwilligte Römerzug vorlengst abgeführet, dennoch weiter anticipando die Contribution für die Magdeburgische Guarnison Monatlich abzuliefern, welches bisher kein Stand im Reich gethan, oder schwerlich thun würe.
2. Die verwilligte 300 Wispel Magazingetreydig, vollents abzuliefern, davon dann denjenigen, so vorgemelte special assignationes erlanget, Ihrer Hochfürstl. Durchl. belieben nach, satisfaction geschehen könnte.

*) In frühern Schriftstücken Wiedtmann gezeichnet.

Beilage D.

Resolution des Erzherzogs Leopold Wilheln.

Ihrer Hochfürstl. Durchl. Erzherzog Leopold Wilhelm Zu Oesterreich, Röm. Kays. May. Generaln über Dero Armaden vnd Gubernatorn des Königreichs Böheim's, vnserm gnädigsten Herren, ist mit mehrerm gehorsambst vorgetragen worden, was des Hochgebornen Fürsten, Herrn, Herrn Ludwig, Fürsten Zu Anhalt, Grafens Zu Ascanien ꝛc. wohl verordnete Herrn Deputirte, in Ihrer Fstgn. nahmen, bey gepflogener heutigen conferenz mit der Röm. Kays. Mayt. KriegsRaht, Cammerern, Obristen VeldtZeugmeistern vnd bestalten Obristen, Herrn Ernsten Grafen von Suys vnd dero Kriegs-Secretarien, Ferdinand Witmern mündlich an vnd vorgebracht.

Wie nun dann höchsternannte Hochfürstl. Durchl. Sr. Fürstl. Gn. mit aller angenehmen wilfährigkeit hinwiederumb entgegen Zu gehen verlangen, Als haben Sie sich über den ersten Pnncten dahin entschloßen, daß Sie den auff das Fürstenthumb Anhalt verwiesenen Rochauischen Sammelplatz würcklich aufheben, vnd Ihme Obristen Rochauen von dannen vnverzüglich abführen laßen wollen, der tröstlichen Zuversicht, Ihr Fgn. Ihm hingegen auch seines ausstendigen vntterhalts halber, die gebühr wiederfahren Zu laßen nicht ungeneigt sein werden.

Vors ander die Specialassignationes etzlicher Officirer vnd Regimenter betreffendt, welche bey der armada gegenwertigen postur, dißeits der Saale logiren, wolte Zwar die raggion di guerra vnd der armada hohe notturfft, noch Zur Zeit, biß Zu mehrer erzeigung des Feindes andamenten*) nicht wohl erleiden, so eilendts eine Verenderung damit fürzunehmen, Wie aber diese anweisung auff kein bestendiges wintterquartir, sondern bloß auff eine interimshülffe, deren die Armada biß Zu hoffentlicher ehist erfolgenden mehrern außschlag der Conjuncturen genießen mügen, angesehen, Also wollen sich Ihre Hochfstl. Durchl. allerdings versehen, Ihre Fstl. Gn. vnd Dero gesambtes Fstl. Hauß, dabey noch eine geringe Zeitlang in gedult stehen, vnd der Armada gutwillig untter die arm greifen werden; Damit aber solches mit so viel mehrer sublevirung beschehe, So laßen mehr hochsternennte Ihre Hochfürstl. Durchl. Ihro nicht Zuwider sein, daß die von dem Fürstenthumb Anhalt bewilligte 300 Wispell getreidigs hierzu angegriffen, vnd so viel an der Lieferung in das Magazin davon abgezogen werden müge, Alß Zu profiantirung der obangezogenen Regimenter für ihre quota davon aufgehen, vnd Zu liquidiren sein würde.

Obwohl Drittens die disposition der quartier, nicht bey Ihr. Hochfürstl. Durchl., sondern bey der Röm. Kays. Mayt. bestehet, Sie auch dar Zeit noch nicht wißen können, was etwan der status belli dißfalß mit negstem erfordern möchte, So wolten doch dieselbe nicht vnterlaßen hochermeltes Fürstenthumbs Anhalts auch Ihres theils bestmüglichste Consideration Zu halten, vnd bey der Röm. Kays. Mayt. dahin Zu cooperiren, damit daßelbe auff den fall es durch die negst angehende winterquartier berühret werden solte, über den bewilligten Römerzug nicht beschweret, sondern nach dessen beschehener abstattung mit anderwertigem beytrag vnd ersetzung erleichtert, auch sonst wegen desjenigen was das Fürstl. Hauß Anhalt Zu abführung der Magdeburgischen Contribution, auff berürten Römerzug bißher anticipiret, vnd noch

*) Ital. andamento = Verhalten, Betragen.

ferners dahin verschießen würde, ein dienliches mittell getroffen werden möchte, Welches Ihrer Fgn. wohlverordneten Herrn Deputirten hiermit Zur Erzfürstl. resolution hatt angekündiget werden sollen, vnd verbleiben übrigens mehrhöchstermelter Hochfstl. Durchl. Denenselben mit Erzherzogl. gnaden wohl gewogen.

Geben im Haubtquartier Zue Querfurth den 21./11. Xbris 1641.

8.

Die Fürsten zu Anhalt an die Kaiserliche Majestät.

. . . Wir Zweifeln nicht E. K. M. noch im frischen gedächtnüs ruhen werde, was an dieselbe wir wegen vnsers gesamten Fürstenthumbs verderbten Zustandes vom $\frac{\text{27. Octbr.}}{\text{26. Novbr.}}$ dieses nunmehr Zu ende laufenden Jahres, allerunterthänigst gelangen laßen und gebeten,

Nun mögen E. Kays. Maytt. wir ferner gehorsamst nicht vorenthalten, wie das damals geklagte vnterschiedene kriegsbeschwerden, bis dato nicht allein continuiret, sondern auch etzlichen unter vnsern Aemtern Sechs Regimentern Zu Roß Zum refrechirquartier, und ihren unterhalt daraus Zu Ziehen angewiesen worden, dahero wir Fürst Ludwig verursachet, uns in der Person Zu dem Hochwürdigen Durchlauchtigen und Hochgeborenen Fürsten Herrn Leopold Wilhelmen Erzherzogen Zu Oesterreich, Herzogen Zu Burgund ꝛc. ꝛc. Zu begeben, vnd umb remedirung der überheuften beschwerden dienstfr. anzuhalten, Weßen Ihr. Lbd. sich darauf in dreyen unterschiedenen puncten erklert, solches haben E. Kays. Maytt. aus beygefügter Deroselben resolution allergnedigst Zu vernehmen.

Gleich wie wir nun mit dieser erfolgten erklerung gar wol content vnd friedlich sein können, vnd Ihre Liebden deswegen hohen dienstfr. danck sagen, Also haben wir nicht unterlaßen sollen, wegen des dritten Puncts, nemlich wegen künftiger verschonung bey den Winterquartieren, weil derselbe an E. Kays. Mayt. remittiret, doch dabey vertröstung gethan, unser nunmehr verderbtes Fürstenthum, bey deroselben im allerbesten Zu recommendiren, bey E. K. Maytt. mit dieser vnserer unterthänigsten bitte einzukommen, Und weil es an dem, das wir mit bestande liquidiren, vnd durch vnverwerfliche Quittungen bescheinigen können, das wir aus unserm gesambten Fürstenthum, die auf verschienen Reichstag Zu Regensburg verwilligte Römerzugs Monat volkömlich, ja gedoppelt an bahrem gelde und getreidich, so mit ordnung hergeben, abgefüret, und dieses Jahr über, durch den Krieg von Feinden und Freunden, einen solchen schaden erlitten, der sich gewiß Zwanzigmahl höher als die Römerzugs Monat beleuft erlitten, dardurch das platte land gentzlichen ruiniret, die Residenz Städte aber in höchste armuth gesetzet, vnd vns selbsten die lebensmittel entgehen wollen, Als ersuchen vnd bitten E. Kays. Maytt. wir allerunterthänigst, es wolten dieselbe allergnedigst geruhen, Jemanden, welcher die in Handen habenden quittungen über dasjenige, so am Römerzugs Monat abgefüret, auf und annehme, vnd vns darüber quittire, verordnen, und darbenebenst die allergnedigste vnd gerechteste Verordnung Zu thun, damit wir, als E. K. Mayt. allergehorsambste Fürsten mit ferneren unerträglichen Kriegesbeschwerungen, Insonderheit aber mit Winterquartieren verschonet, vnd inhalts des Reichsschlußes, auch E. Kays. Maytt. hiebevoriger höchst rühmlicher resolution vnd rescript, an des Herrn Churfürsten Zu

Sachsen Lbd., darvor wir nochmals allerunterthänigsten Danck sagen, in etwas conserviret vnd respirament gelaßen werden möge, darbey wir des allerunterthänigsten anerbietens, daß auf solchen fall die Monatliche contribution, so wir bishero der Magdeburgischen Guarnison gegeben, bis in den Früling Zu continuiren.

E. Kays. Maytt. Zu guter bestendiger Leibesgesundheit und glücklicher Regierung, thun wir Göttlichem gnadenschutzes treulichst empfehlen, verbleibende
E. Röm. Kays. Maytt.

Datum 24./11. Xbr. 1641. allerunterthänigste
gehorsamste Fürsten.*)

9.

Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt.

. . . Hochgeborne Fürsten rc.

Aus E. LLLbd. vom 14. hujus an vns abgegangenen schreiben, haben wir verstanden, welcher gestalt dieselben, neben fr. Dancksagung für unsere an den Hochwürdigen Durchleuchtigen und Hochgebornen Fürsten, Herrn Leopold Wilhelmen, Erzherzog Zu Oesterreich rc. vnsern fr. lieben Herrn Oheimb vnd Sohne, Ihnen vnlengst ertheilete vorschrifft vnd communicirung dessen, was E. LLLbd. an die Röm. Kayserl. Maytt. unsern allergnädigsten Herrn, umb verschonung mit Winterquartir, allerunterthänigst gelangen laßen, vns anderweit ersuchen, wir wolten solche ihre angelegenheit bey allerhöchstgedachter Kays. Mayt. durch vnsere recommendation secundiren, Sowol weßen Sie sich wegen continuirung der bisherigen contribution für die Magdeburgische Besatzung bis in den Früling, darbey erbieten.

Wie es nun einiger Dancksagung nicht bedurft, sondern wir vielmehr gerne vernemen, wan durch unsere Intercession E. LLLbd. vnd dero Fürstenthumb einige erleichterung were erhalten worden, Inmaßen wir durch aufhebung deß Rochauischen Sammelplatzes geschehen Zu sein hoffen; Also gereichet vns E. LLLbd. gethanes freundliches erbieten, wegen continuirung der Magdeburgischen Contribution Zu sonders dancknemigen gefallen. Im übrigen haben sich dieselbe aus Jüngstem Reichstags Abschiede Zu erinnern, das die austheilung der Winterquartir Zu höchstgedachter Ihrer Kays. Maytt. disposition von Chur-Fürsten und Ständen des Reichs lediglich gestellet, und heimgegeben worden, Und weil in der disfals verfasten, vnd von Ihrer Kayserl. Mayt. uns neulich Zugeschickten Lista das Fürstenthumb Anhalt albereit mit angesetzet, man auch nicht wißen kan, wie der status belli noch ferner lauffen, und wohin sich die Winterquartir, erheischender notturft nach, endlich Ziehen werden, die Last auch vnsere Lande schon etzliche wochen betroffen, und wir bey solcher bewandnus (wie E. LLLbd. hochvernünftig selbst Zu erachten) bey dem wercke wenig, oder nichts Zu thun vermögen, So wollen wir vns freundlich versehen, Sie werden uns hierunter, und das wir Ihnen mit der gebettenen recommendation an Ihre Kays. Maytt. für dismal nicht wil-

*) Chur-Sachsen wurde nun um sein Fürwort bei dem Kaiser in dieser Angelegenheit gebeten, und der Erzherzog Leopold Wilhelm richtete, im Interesse Anhalts, wirklich ein Intercessionsschreiben an die Kaiserl. Majestät, wovon die Abschrift noch vorhanden ist.

fahren können, im besten entschuldiget halten. Woltens E. LLLbd. hinwieder fr. nicht bergen.

Datum Dresden den 28. Decembris, Anno 1641.

10.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Gleich wie wir das fouragiren, Plündern vnd brennen in E. Lbd. Ambte Cöthen gantz ungerne vernommen, Alß haben wir sobalden Johan von Bergen von newem wieder befelch gegeben, daß Er diese verhergung des Fürstenthumbs des Herrn Ertzhertzogs Lbd. vermittelst seines Memorials vnterthenigst Zu repraesentiren, und Crafft vorigter Commission in vnserm gesambten nahmen nochmals suchen vnd bitten soll, damit 1. das fouragiren vndt plündern in dem Cöthnischen vnd Dessauischen, so dergleichen beschwerungen vorbringen, eingestellet, 2. die deslogirung der Croaten von Sanderßleben befördert, 3. die den Bayerischen Regimentern auf die Hartzämbter gegebene assignationes, weil darauß schon ein unerschwindliches gezogen, cassirt, vnd 4. das Fürstenthumb inskünftige verschonet, und für endlichen vntergange vnd ruin gerettet werden möge, Alldieweil vns aber bekandt, wie dergleichen Sollicitanten nur mit dilatorischer resolution und vergeblichen vertröstung aufgehalten werden, wir auch die gewiße und unfeilbahre nachricht haben, daß die albereits Zu grunde ruinirte örtter auch mit den Winterquartiren nicht verschonet pleiben sollen, So stellen wir E. Lbd. fr. anheimb, Ob nicht unsers Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd. sich in der Person Zu des Herrn Ertzhertzogs Lbd. Zu begeben, Obige Puncte, insonderheit die befreyung von dem Winterquartir mit mehrern nachtruck Zu negotiiren, vnd daß Zu sothanem behuf aus jedem Fürstl. Antheil Zu Reisekosten Ein Hundert Thaler aufgebracht werden mögen, Wir erwarten darüber E. Lbd. nachrichtlichen erklerung vndt verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw. den 29. Decembris Ao. 1641.

11.

Hans von Bergens Relation an den Fürsten Augustus.

. . . E. Fürstl. Gnd. melde Zur vnterthänigen relation ich hiermit gehorsamst, wie daß deroselben schreiben Sr. Erzherzogl. Durchl. Zu Oesterreich, verschienen Sonnabendt im Haubtquartier Querfurt gebürlich praesentiret worden, Alß aber dem gewönlichen stylo nach, die resolution darauf, Zumahl es die sublevation der Kriegsbeschwerden betrifft, binnen 8. oder 10. tagen wohl nicht erfolgen dürffte, vndt ich benebenst ein vndt anders, daran dem gesambten Fürstenthumb höchlich gelegen, in erfahrung bracht, So habe ich höchstens nöthig Zu sein ermessen, meinen weg alsofort wieder Zurückzunehmen vndt E. Fürstl. Gnd. den itzigen statum vnterthänig Zu eröfnen, welcher darob fürnehmlich beruhet, daß, nachdem die Kaiserl. resolution, wegen der Winterquartier durch einen eigenen Curirer nunmehr eingelangt, Ihre Erzfürstl. Durchl. eine nochmalige gesandtschafft alß Obristen Heister vndt Gen. Quartiermeister Reichen, ahn Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen abgeordnet, die Kaiserl. resolution derselben Zu intimiren vnd sie dahin Zu vermögen, damit Zum wenigsten 8 Regimenter inß Churfürstenthum eingenommen vnd verpfleget werden möchten, Undt damit hierunter nicht abermalige

abschlägige antwort erfolgete, werden Kaiserl. Maytt. dero vornehmen Räthe einen ebensalß nacher Dresden absertigen, Churfürstl. Durchl. Zu solcher einnehmung vmb so viell mehr Zu disponiren, Sobalden nun Obr. Heister vndt Gen. Quartierm. (welches man Zum lengsten binnen 8 tagen Zu geschehen verhoffet), wieder Zurückgelangen, wirdt die ordentliche außtheilung gewiß geschehen, vndt die Quartier meistentheils im Ober Sächs. Creiß, beyden Ertz- vndt Stiftern Magdeburg vndt Halberstadt, an der Bude, Sale vndt Elbe herumb geleget werden, außer 8 Regimenter, so nach Böhmen gehen sollen. Derowegen dann Herr Gen. Commis. Heusner, Zu contestirung seiner gutten affection, vertrawlich gerathen, aufs allerförderlichste, ehe die gesandten von Dreßden wieder Zurück gelangten vndt die assignation eingerichtet würde, eine sonderliche schickung ahn Ihre Ertzfürstl. Durchl. Zu thun vndt dieselbe Zu ersuchen damit dem gesambten Fürstenthumb es Zu einem erträglichen kommen möchte, Dann der, von Ihr. Keiserl. Maytt. determinirte platz vor so viel Regimenter nicht Zureichen wolte, vndt wirdt an theils orten überheuffte einquartirung geben.

Der Gen. Quartiermeister Carl Friedrich Reiche berichtet, daß die particular assignationes hinfüro eingestellet vnd einem jeden stand das seinige in universo angewiesen, auch die Quartierdisposition denen Ständen frey gelassen werden solle.

Welches E. Fürstl. Gn. damit an Zeitiger Vorbawung bey der Ertzhertzoglichen Durchl. nichts verabseumet werde, ich hiermit unverhalten wollen, vndt thue dieselbe dem Schutz des Allerhöchsten, Mich aber dero beharlichen Gnaden trewlichst empfehlen. Den 29. Xbris. 1641.

E. Fürstl. Gnd.

vnterth. gehorsahmer
Johann v. Berge.

12.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Wir Zweifeln nicht es werden E. Liebden Johan von Bergens vnterthänige relation sambt vnserm gutachten nunmehr empfangen haben, Aldieweil dan nichts Zu unterlaßen, so Zu abwendung der angedroheten ruin dient, So seind wir im werck begriffen, ein Memorial deßen, was bey des Herrn Ertzhertzogs Lbd. weiter Zu suchen entwerffen, dan eine richtige Liquidation, was auff den Römerzug abgeführet, einrichten Zu laßen, damit dieselbe des Herrn Ertzhertzogs Lbd. Deputirten vorgezeiget, vnd sowohl die vnmüglichkeit alß vnbilligkeit, vnß ferner mit winterquartiren Zu beschweren, vnd daß solches den vorigen Vertröstungen Zuwiderlauffe, der vertröstete beytrag vnß wenig nutze vnd vnß keineswegs vom vntergang retten werde, repraesentiret werden möge, Aldieweil aber wegen der ermangelnden Specificationen etwas Zeit darzu gehöret, So thun wir hiermit ein, an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. abgefastes vnd von vns volnzogenes schreiben voran senden, vnd stellen Zu E. Lbd. freundlichen gefallen, ob dieselbe solch schreiben auch belieben (Inmaßen wir solches, weil vermöge des Reichsschlußes die Winterquartir von dem CreyßObristen einzutheilen, vor hoch nötig achten) Ihres theils vollenziehen, vnd dann von Deßaw auß durch einen eigenen bothen nacher Dreßden senden, vnd durch Secretarium Gesen an Jemandts

Vertrawtes also addressiren laßen, damit daßelbe recht insinuiret vnd sowohl bey des Herrn Churfürsten Lbd. alß bey deßen geheimen Räthen gewürige resolution sollicitiret werden möge,

Woltens E. Liebden freundlich vnverhalten ꝛc.

Datum Plötzkaw den 30. Decembris Ao. 1641.

13.

Memorial,

so des Herrn Erzherzogs Durchl. im Namen Fürst Johann Casimirs Fstl. Gn. zu übergeben.

Hochwürdiger, Durchleuchtiger und Hochgeborner Fürst, Freundlicher Hochgeehrter Herr Oheim ꝛc.

Nachdem ich mich resolvirt gehabt, E. Lbd. dieser orten Zu besuchen vnd aufzuwarten, haben meine vielgeliebte Herrn Vettern vnd Bruder mir Zugleich aufgetragen, E. Lbd. dero fr. Dienste und alles Liebes und Gutes Zu vermelden, und deroselben Zu diesem angehenden Neuen Jahre gute beständige leibesgesundheit, und gedeiliche wolfahrt von dem lieben Gott Zu wünschen.

Hiernebenst so thun hochgedachte meine Herrn Vettern und Bruders LLLbd. wie auch ich uns gegen E. Lbd. dienstfr. bedancken, das dieselben bey der Röm. Kayserl. Maytt. unserm allergnädigsten Herrn, vnser gesambtes Fürstenthumb dermaßen in schriften recommendiret, das wegen der ausgestandenen schweren Kriegspressuren, und in betrachtung daß dasselbe den neubewilligten RömerZugk albereit wircklich abgestattet, bey austheilung der bevorstehenden Winterquartir in consideration gezogen werden möge.

Ob wir nun wol außer allen Zweifel setzen, es werden höchstged. Ihre Kayserl. Maytt. wie auch E. Lbd. nach anleitung des Jüngst Zu Regensburgk gemachten Reichsschlußes, das ganze quartir- vnd verpflegungswerck also dirigiren vnd moderiren, damit nicht nur auf die Soldatesca vnd derer unterhalt, sondern auch auf conservation der gehorsamen Stände, dero Unterthanen, Landen und Leute Zugleich mit gesehen werde, auch alles nach vermögen gerichtet, vnd die Stände die notwendigkeit Zu ihrer vnterhaltung und anderer gebür behalten mögen, In specie aber in consideration Ziehen, das nunmehr unser gesambtes Fürstenthumb 9 ganzer Monat nach einander den stetigen Durchzügen vnd streiffen unterworffen gewesen, Also das, außer die Residenzörter nicht eine Stadt, Flecken oder Dorf in unserm gesambten Fürstenthum Zu befinden, so nicht Zu unterschiedenen Malen ausgeplündert, die Residenzort aber durch abführung des RömerZugs und anderer Kriegsbeschwerungen also erschöpfet, das die Einwohner die lebensmittel nicht mehr darinnen haben, vnd das dahero hochstged. Ihr. Kays. Maytt. als welche hiebevorn an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. allergnädigst rescribiret, das vns ingesambt, wo müglich, eine vollige exemtion oder doch leidentliche erträgliche moderation wiederfahren möge, und dan E. Lbd. selbsten darfür halten werden, das sowol vermöge der Christlichen liebe, als nach anleitung der Reichsverfaßung billich seye, vnser gesambtes Fürstenthumb mit winterquartir Zu verschonen, Zumal da im Pragischen Friedenschluße ausdrücklich versehen, das Kein Stand schuldig sein solle Zugleich Zu contribuiren, und die Last des Quartirs Zu tragen.

Aldieweil wir aber glaubwürdig berichtet worden, als wan die Winterquartir

meisten theils in den OberSächsischen Creis und den Stifftern Magdeburgk und Halberstadt genommen werden sollen, So müßen wir in den beisorgen stehen, es möchte auch vnser gesambtes Fürstenthumb darbey nicht verschonet bleiben, Dahero dan meiner Herrn Vettere und Bruders Lbd. Lbd. Lbd. und meine notturfft erfordert, E. Lbd. dienstfr. Zu berichten, wie das ungeachtet eines Keyserl. privilegii wir vnser gesambtes Fürstenthum getheilet, das dannoch daßelbe nicht mehr, als ein Fürstenthumb ist, auf Creis- vnd Reichstägen nur eine Session und votum hat, an ihme selbst Zumal klein vnd enge ist, Sieder anno 1625 mehr als keine einzige provinz im ganzen Reich erlitten, und dannoch die Reichsonera so willig und vollkommen als kein Stand abgeführet, von Manschafft und nahrung dermaßen abgenommen, das wir mit warheit E. Lbd. berichten können, das im ganzen Fürstenthum nicht 2000 Einwohner, so contribuiren können, gefunden, welche aber alle am Vermögen abgenommen, ja es vns selbsten, nunmehr auch an den Lebensmitteln ermangeln will, und das dahero wir Zu erinnern nötig achten, das, dofern unser Fürstenthumb beleget werden solte, nicht alleine wir vnd vnsere vnterthanen vollends gar Zu grunde gerichtet, sondern auch die Soldatesca, so vns Zugewiesen werden möchte, selbsten aus mangel der unterhaltungsmittel Zergehen würde, Zumal da der Stuel des Krieges sich in verschienenen Früling gleich in der besten Saatzeit in das Land wieder gezogen, und die bestellung der äcker gutes theils verhindert. Gelanget derowegen an E. Lbd. mein und meiner Herrn Vettere und Bruders LLLbd. dienstfr. suchen und bitten, es wolten dieselbe obangezogene umbstende mitleidentlich erwegen, und (wie sie Zu thun wol vermögen) die sache dahin richten, damit wir vnd unser gesambtes Fürstenthum mit Winterquartiren verschonet, und bey der Magdeburgischen Guarnison gelaßen werden mögen. Solte aber ie der Kriegszustand erfordern, das etwas von den Keyserl. und Reichsvölckern in unser Fürstenthumb eingenommen werden möchte, So erinnerten wir uns gar wol, wie das in itzigem Reichsschluße versehen, das, was von einem oder dem andern Stande mehrers, als dessen quota austräget, ausgeleget, solches von andern unbelegten Zu tragen, und derentwegen gewiße anweisungen gemacht, und eingehendigt werden solten, gestalt dan E. Lbd. intercessionschreiben an höchstged. Ihre Kays. Mayt. dahin Zielet; Alleine, weil wir ein ungleich höhers, als die Reichssteuer austräget, verschoßen, Ja, wan wir alles dasjenige, was vermöge des Reichsschlußes an Durchzügen und andern beweislichen schäden abzurechnen, liquidiren solten, sich in der That befinden würde, das die verwilligte Römerzugs Monat wol 20fach abgeführet; So ersuchen und bitten auf solchen fall wir E. Lbd. hiermit dienstfr., das, ehe vnd bevor uns einig Volck Zugewiesen, uns diejenige orte, so solchen beitrag Zu thun, benant vnd angewiesen, dan uns ein mehrers nicht, als was unsere ReichsAnlage austräget, Zur verpflegung assigniret, auch darbey also verfahren werden möge, wie obgedachter Reichsschluß mit mehrerm ausweiset; Gestalt wir dann Zu E. Lbd. gefallen stellen, ob derselben belieben wolte, Jemandes der Ihrigen Zu deputiren, welche von den unserigen die verification vnd bescheinigung itztgedachter narraten und umbstände, bevorab, wie wir den Römerzug abgeführet, Zu vernehmen, und dan mit demselben von erleidentlichen mitteln Zu reden, wie auf den Fall uns, dem Reichsschluße gemes, anderweitlicher eintrag oder erleichterung wiederfahren köndte. Dieses alles, gleichwie es an ihme selbsten billich, denen Reichsschlüßen gemes, Zur conservation der gehorsamen Stände dienet, Alß bin Ichs nebst meiner

Herrn Vettere vnd Bruders LLbd. vmb E. Lbd. mit fr. angenemen Diensten Zu verschulden erbötig, als E. Lbd. 2c. 2c.

14.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

. . . Wir Zweifeln nicht, es werden E. Lbd. und Gn. unser gesambtes schreiben vom 14. hujus, darinnen wir dieselbe, umb dero viel vermögender recommendation an die Röm. Kais. Maytt. unsern allergnedigsten Herrn, damit uns nach so vielem ausgestandenen ungemach ein respirament gelaßen, und wir mit Winterquartir verschonet bleiben mögen, dienstfr. ersucht, wol Zukommen sein, Anitzo übersenden deroselben wir in abschrift von dem, wie der Hochwürdige, Durchlauchtige und Hochgeborne Fürst, Herr Leopold Wilhelm, Erzherzog Zu Oesterreich 2c. in favor unsers gesamten Fürstenthums an höchstgedachte Ihre Kays. Mayt. geschrieben, Wan wir dan glaubwürdig berichtet werden, das die Kays. resolution, die Winterquartier im Ober Sächsischen Creis einzutheilen, vnd Zu beziehen eingelangt, Auch so wol von Hochstged. Ihrer Kays. Maytt. als des Herrn Erzherzogs Zu Oesterreich Lbd. Gesandten dieserwegen bey E. Lbd. vnd Gnaden sich befinden sollen: So haben wir nicht umbgang haben können, E. Lbd. vnd Gnd. nochmals dienstfr. Zu erinnern, das nunmehr 9 ganzer Monat nacheinander unser gesambtes Fürstenthum den Durchzügen und streiffen dermaßen unterworffen gewesen, daß (außer die Residenzorte) nicht eine Stadt, Flecken oder Dorf im Fürstenthum Zu finden, das nicht Zu unterschiedenen mahlen ausgeplündert were, und dardurch das ganze Land Zu grund ruiniret ist, das die Jenseit der Sahle gelegene ort 5 Beyrische Regimenter unterhalten müßen, dasjenige, so Zwischen der Sahle, Elbe vnd Milde liegt, den Fouragirers gleichsam preisgeben, Auf die Magdeburgische Guarnison, Rochauische vnd andere Regimenter verpflegung, die RömerzugsMonat, so bey jüngstem Reichstag verwilliget, doppelt abgeführet, und also vermöge der Reichsverfaßung und Jüngsten Reichsschluß, uns mit fug das geringste nicht mehr Zugemutet werden kan, und da auch ein solches geschehen solte, wir die lebensmittel nicht mehr behalten können, So ist außer die Residenzort nicht eine Stadt, Flecken, oder Dorf vorhanden, darinnen eine Compagnie logiren, oder nur auf Acht tage seinen unterhalt haben könne, Belanget derowegen an E. Lbd. und Gn. als Creis Obristen, und die bey diesem werck viel Zu thun vermögen, unser dienstfr. suchen und bitten, es wolten dieselbe obige umbstände in reiffe erwegung Ziehen, und an ihrem vornemen orte die sache dahin richten helffen, damit wir, Zuwider der Christlichen liebe und Reichsverfaßung über vermögen weiter nicht beschweret, noch gänzlich Zu grunde gerichtet, mit dem angedroheten Winterquartier verschonet, und bey der Magdeburgischen Guarnison gelaßen werden mögen, Im widrigen fall, und da wir mit vnser Abrechnung, wegen des Vorschußes, so wir auf E. vnd des Herrn Erzherzogs LLbd. und Ggnd. parolla gethan, nicht gehöret, und deßen ungeachtet überleget werden solten, müßen wir Zwar es dem lieben Gott in gedult befehlen, Allein es wird vns auf solchen Fall unmüglich sein, der Magdeburg. Guarnison ferner etwas beyzutragen, Wir leben aber der unfeilbaren Hofnung und Zuversicht, es werden E. Lbd. vnd Gnd. als die der billigkeit Zugethan, und über die Reichsverfaßung Zu halten pflegen, uns unerhört nicht laßen, Und wir thun E. Lbd. vnd Gn. von

Gott dem Almechtigen ein glückseliges fried- und freudenreiches Neues Jahr, samt guter gesundheit und glücklicher Regierung wüntschen, vnd verbleiben ꝛc. Datum den 30. Xbris Ao. 1641.

15.
Diederich von dem Werder an den Cammerrath Wieß.

Edler Ehrenvester Herr
Cammerraht,

Ich habe der reise Fürst Johan Casimirs F. G. ins Haubtquartir ferner nachgedacht, vnd befinde, das wan J. F. G. viel eh, als die Gesanten von Dresden wieder Zurück kommen, dahin gelangen, das des Ertzhertzogs F. Durchl. J. F. G. abermahl mit einer vorandtwort von sich Ziehen lassen werden: Wan die reise aber also gefügt werden könte, das J. F. G. in momento oder doch einen tag eh oder später, wan gedachte Abgesandte wieder ankommen alda anlangten, so könten J. F. G. dan bey der abtheilung der quartiere gleichsam selber ihr wort reden, vnd vnsern überflüßig schon erlegten Römerzug, vndt itzige gäntzliche ausplünderung vnsers gantzen Landes desto nachdrücklicher anziehen, vnd gleichsam die Handt mit im soode, wie man sagt, bey der austheilung der quartier haben. Habe dieses nur vnvorgreiflich erinnern wollen, ob es nicht dienlich, vnd wie es auf die weise anzustellen wehre nachzusinnen. Gott mit vns beides des noch wenigen im alten und des vielen im Neuen Jahre.

Reinsdorf am letzten 1641.

Sein dienstw.
D. v. d. Werder.

16.
Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Demnach vnsers fr. geliebten Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. Gott Lob diesen morgen Zu beschleunigung der hochnötigen reise Zu des Ertzhertzogen Lbd. bey vns alhier mit dero train glücklich angelangt, vnd es Deroselben nunmehr allein an dero bedürffenden reisekosten ermangelt, Wihr auch sehr Zweifeln, ob S. Lbd. diese reise aus allerhand ursachen die E. L. ohne das gnugsamb bekand sein und beyfallen werden, in solcher engen Zeit, wie E. Lbd. Jüngsthin die ihrige verrichtet, werden expediiren vnd mit dergleichen Spesen Zukommen, Zumahl sichs auch wol Zutragen möchte, daß die Deputirte noch etliche tage Zurück im Hauptquartier Zu völliger negotiirung des Prinzipal Zwecks gelaßen werden müsten, darzu geldt von nöten sein will, Alß ersuchen und bitten E. Lbd. wihr freundbrüderlich, Sie wollen aus dero Fstl. Antheile die Jüngst vorgeschlagene vnd beliebte 100 thlr. an guthen gangbarem gelde also anhero übermachen, damit dieselben morgen früe Zeitlich alhier sein mögen, Ergeben dieselbe hiermit dem schutz des Allerhöchsten vndt verpleiben ꝛc.

Plötzkaw den 3. Jan. 1642.

17.
Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben gestern abend spat E. Lbd. schreiben, darinnen sie umb 100 thlr. reisekosten, vor vnsers Herrn Vettern Fürst Johan Casimirs

Lbd. von diesem orte gesinnen, wohl empfangen, Zweiffeln auch nicht, E. Lbd. werden inzwischen vnser gestrigs schreiben nebst denen communicirten Memorialien, Zu recht erhalten haben.

Was dan die begehrte 100 thlr. betrifft, wissen wir uns von einer solchen post, darauf wir von hier vertröstet, gar nicht, sondern allein dieses Zu entsinnen, das wir von diesem ort nach proportion anderer, förderliche ausrichtung thun lassen wollten, inmaßen wir dan Zu dem behuf alsobald die Januarii Contribution, wie die letzten Monat bishero beschehen (weil noch Zur Zeit ein mehrers oder wenigers insgemein nicht verabredet) ausschreiben lassen; Es ist aber darauf wie E. Lbd. selbst leicht zu erachten, bei diesem kümmerlichen dürfftigen wesen, und unter den gewesenen Festtagen noch nichts einbracht, es sollen aber die vnserigen morgen oder übermorgen, mit 50 bis Zu 60 thlr. Zur Abfolgung gefast sein, iedoch daß so wohl die abstattung vnsers vorigen reiseverlags, als auch die kürzung des itzigen von diesem Januario ohnfehlbar verstattet vnd vergewissert werde, Inmittelst Zweifeln wir nicht, daß S. Lbd. nichts weniger durch anderweitigen vorschuß Zur abreise wohl gefördert werden könne, welches wir ꝛc.

Datum Cöthen 4. Jan. 1642.

18.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. Liebden mögen wir weiter freundlich nicht verhalten, wie bei gestriger alhier gepflogener Consultation gut vnd hochnöthig befunden worden, daß der Secretarius Bernhard Gese an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. abzuschicken, vnd deßen reise dahero Zu maturiren sey, weil wir in denen gedancken begriffen, daß er noch auf Dresden gelangen könne, ehe die Keyserliche und Erzherzogliche der Winterquartir halben dahin geschickte Gesandten von dannen abreisen vnd dero Abfertigung erlangen möchten, Gestalt dann derselbe hierbey befehlicht ist, E. Lbd. seine aufgegebene Instructiones vnd memorabilia Zu derer ersehung vorzuzeigen, Ersuchen vnd bitten hierauf E. Lbd. freundbrüderlich, Sie wolten auch an ihrem ortt die dieserwegen außgefertigte vnd von uns vnd vnserm fr. geliebten Herrn Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd. unterzeichnete und besiegelte Creditive auch vollenziehen, vnd do sie bey berürten instructionen etwas Zu erinnern nötig befinden, ihme Gesen solches anzeigen laßen, vnd weil an seiner schleunigen fortkommung sehr viel gelegen, So ersuchen E. Lbd. wir gleichergestalt freundlich, Sie wolten bey den ihrigen die unbeschwerte verfügung thun, daß er von Cöthen bis Dessau mit schleuniger fuhre auch 40 thlr. reisegeldern unaufgehalten versehen werden möge, Die übrigen 60 thlr. aber so Zu hochgedachtes vnsers Herrn Vetters Reisekosten deputiret, anhero senden lassen, wir haben auch nach Zerbst befohlen, daß ihme Gesen gleichergestalt von denen 50 thlr. über die 100 thlr. so des Vettern Lbd. albereit Zugestellet, Zukommen sollen, Zweifeln nicht, weil auch an dieser Abschickung unserm Fürstenthumb hoch und viel gelegen, E. Lbd. so viel mehr dieselbe Zu beschleunigen ihro dieses alles angelegen sein lassen werden, Ergeben dieselbe hiermit der sichern bewahrung Gottes und verpleiben ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 4. Januarii 1642.

19.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . Es ist Secretarius Gese diesen morgen frühe alhie angelanget, vnd haben wir vernommen, was E. vnd des Herrn Vettern Fürst Johann Casimirs Lbd. seiner reise halber nacher Dresden vor gut befunden. Dieweil nun diese werbung nach des Krieges itzigem Zustande, sonderlich bei vorstehender beziehung der Winterquartir Zu des ganzen Landes besten angesehen, auch gestalten sachen nach keinen verzug leiden will, So haben wir die aufgesetzte Creditiv also fort volnzogen, hetten aber gerne gesehen, daß E. Lbd. vor Gesens abreise die eingelangte Churfürstliche erklerung, so E. Lbd. gestriges tages von hinnen Zugefertiget, Zukommen were, ob es etwa nach deren inhalt einer fernern instruction von nöthen gehabt? wie wol dieselbe auf solchen fall leichtlich durch einen eigenen boten kan nachgesendet werden.

Wir vernemen auch gerne, daß S. Fürst Johann Casimirs Lbd. die reise naher des Herrn Erzhertzogs Lbd. diesen morgen fortgestellet, und Zweifeln nicht es werde dieselbe mit Göttlicher Hülfe Zu des Landes besten abgehen, auch die dißeits geschehene wenige erinnerungen dabei nicht aus der acht gelaßen sein.

Was dan die begerte Reisekosten belanget, werden E. Lbd. aus vnserm gestrigen schreiben die bewandnus des itzigen Monats Januarii Contribution vnd daß dieselbe in solcher eil nicht können eingebracht werden, und sonsten die mittel nicht vorhanden, sonder Zweifel verstanden haben, Damit aber an der fortreise nichts möchte verseumet werden, So haben wir die verfügung gethan, daß Gesen die gesonnenen 40 thlr. Zugestellet, ihme auch fuhre nach Deßau verschaffet werde, nicht Zweifelnde es werden E. Lbd. gestalter sachen nach nun vmb so vielmehr vor billich befinden, daß sowol dieser als vnser voriger verlag ohne weitere ausstellung von dieses monats contribution einbehalten vnd der verlag Zu S. Lbd. reise anderer örter hergenommen werde, So wir E. Lbd. Zur nachricht nicht verhalten sollen ꝛc.

Datum Cöthen den 5. Jan. 1642.

20.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. communiciren wir beikommend, was vns vnser gesambter Rhat Caspar Pfaw aus Querfurt von einem vnd anderm vnterthenig referirt und berichtet, Weiln vnsers freundlichen geliebten Herrn Vetters Fürst Johan Casimirs Zu Anhalt Lbd. auch vnzweifelich noch woll ein tag oder 6. bey des Herrn Ertzhertzogen Lbd. Zurück bleiben werden, und dahero eines fernern beysprungs Zu dero unvermeidlichen reisekosten benötiget, So ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir freundlich, Sie wollen die Verordnung thun, damit dero behueff so balden 60 thlr. an guthem volwichtigem golde anhero gebracht und Sr. Lbd. nachgesendet werden möge, Auß Zerbst seind-Zwahr die vergangene Woche Zu hochermeltes vnsers Herrn Vetters Lbd. Reise 100 thlr. und Zu des Secretarii Gesen Zehrungs Kosten auch 50 thlr. hergegeben worden, wir wollen aber doch versuchen, ob noch ein 30 oder 40 thlr., wiewohl es schwer Zugehen wird, von dannen Zu erlangen, Und hoffen, der Allerhöchste werde seine Gnade verleihen, daß diese Spesen

Zu des Landes wolfarth und besten angewendet sein sollen, In dessen sichern schutz E. Lbd. wir hiermit treulichst ergeben ꝛc.
Datum Plötzkaw den 10. Januarii Ao. 1642.

21.

Caspar Pfaw's Bericht an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 20.)

... E. F. Gn. hette ich gerne eher unterthänig berichtet, welcher gestalt Dero hochgeliebten Herrn Vetters Fürstl. Gn. alhier bey Ihrer Erzfürstlichen Durchl. angesehen, auch die verrichtung beschaffen, Weil ich aber gestern abend E. F. Gn. gnädigl. befehl wegen des Paßes empfangen, die resolution auch bis dato dilatorisch gefallen, so habe ich es bishero verschoben.
Soviel nun das erste belanget, befinde ich, das Ihre Fstl. Gn. dieses orts wol angesehen, Und weil Ihre Hochfürstl. Durchl. Zum Jagen Zimliche beliebung tragen, So haben Ihre Fürstl. Gn. naher Deßaw geschicket, Dero Hunde Zur Schweinhatze anher holen Zu laßen, Zumal sie doch des General Quartiermeisters ankunfft erwarten müßen.
Heute Zu mittage seind Ihr. Fürstl. Gn. mit Ihrer Hochfürstl. Durchl. auf die Hatze hinaus geritten, und werden sonst überall wohl gehalten, haben auch schon Zweymal mit derselben gegeßen, Wiewohl anfangs der Obr. Hofmeister Bergen Zu erkennen gegeben, daß Ihre Fürstl. Gnd. etwas Zu starck ankemen, Es seind auch daher Ihre Fürstl. Gnd. resolvirt gewesen, etzliche Leute wieder Zurück Zu schicken, mit welchen auch Herr Obr. Werder Ziehen wollen, Weil man aber gedachtes General Quartiermeisters sich täglich versiehet, So ist die resolution auf heut und morgen so ferne geendert, Sonst scheinet es, daß Ifgn. wol binnen 8 tagen schwehrlich von hinnen kommen möchten, Der General Wahl ist noch nicht alhier gewesen, halte aber dafür Ihr. Excellenz werden nechsten Dienstag anhero kommen.
So viel nun die expedition an sich selbsten belanget, haben Ihre hochfürstl. Durchl. sich gleich anfangs in genere alles guten gegen Ihre Fstl. Gn. anerbotten, auch gestern den Herrn Graf Soys vnd Herrn General Commissarium Heusnern Zur gebetenen Conferenz in dero Quartier geschicket, da dan in beisein Herrn Ob. Werders und meiner wenigen Person nottürftige unterredung gepflogen, vnd dieselbe sich darbey vermercken laßen, daß das Fürstenthumb Anhalt würde 2 Regimenter einnehmen müßen. Weil aber außer Ihr. Churfstl. Durchl. Zu Sachsen erklehrung der Winterquartier halber kein endlicher schluß erfolgen könte, So würden auch Ihre Hochfstl. Durchl. in hoc passu sich nicht ehe resolviren können, Im übrigen aber solte inzwischen nochmals dem Herrn Graf Wahlen Zugeschrieben werden, das wegen der Harz Aembter und Fregkleben es erträglich gemachet, Obr. Reckwitz das Haus Sandersleben quittiren, und der Obrl. vom Obr. Beygott (welcher die feuersbrunst Zu Mehringen verursachet haben solle) in arrest genommen werden. Nach beschehener relation seind dieselbe beiderseits wieder Zu Ihr. Fstl. Gn. kommen, und Ihr. Hochfürstl. Durchl. fernere resolution dahin angezeiget, das vor dero Abgeordneten wiederkunft von Dresden, der Winterquartir halben keine gewiße disposition beschehen könte, Ihre Hochfürstl. Durchl. aber wolten in gute consideration Ziehen, was wegen des abgeführeten Römerzugs übergeben, auch sonsten anderer

erlittenen schäden halber angezogen worden, im übrigen haben sie dasjenige wiederholt was itzt vorgemeldet.

So viel man sonsten ex discursu vermercket, So werden alle Stände wegen enge der Quartir sehr hart beleget werden, und wan Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen darzu nicht verstehen solten, so wird es dieselben andern Stände noch härter betreffen, oder eine andere resolution müßen gefaßet werden. Und weil sie nachricht haben, daß die Schwedischen nach der alten Marck gehen, die Weymarische Armée auch Zurück kommen solle, So vermeinen sie, daß die Sahle starck müße besetzet und dadurch die Armée wan sie sich verhegete, bedecket werden, da es dan Bernburgk hart treffen wolte. Es ist aber solchem Paß widersprochen, und wan die Völcker nicht verlegt werden solten, würde auch das Fürstenthumb wegen der ausplünderung und mehrer assignation keine sicherheit haben. Wegen gentzlicher Cassation der assignationen am Harze, hat man sich ehe nicht etwas gewißes Zu versehen, bis die wircklich austheilung der Winterquartir halber erfolget, gestalt ich dan heute mit dem Chur Bayerischen General Commissario Schäfern mich deswegen auch besprochen, welcher aber inzwischen auch Zu mehrer erleichterung gute vertröstung gegeben. Was auch Ihre Hochfürstl. Durchl. sonderlich wegen Harzgerode, ahn den Herrn General Wahlen rescribiret, solches wird die Copey hierbey besagen, Wegen der Goßlarischen tractaten gehen diverse discursen, Ihre Hochfürstl. Durchl. haben gestern selbsten an deren fortgange gezweifelt, heute aber hat man sagen wollen, als wan gestern abent schreiben einkommen, das dieselbe Zu der Herzogen von Lüneburgk Contento beschloßen, Man wird noch heutiges deswegen gewisheit haben können. Ich habe noch einen boten bey mir, wan etwas weiter einkömmet oder fürfellet, will ich solches bey demselben unterthänig berichten. Die Armée hat sich sonsten dilutiret, und kan gar leicht geschehen, das die quartir binnen 14 tagen noch nicht möchten bezogen werden, kan auch inzwischen gar leicht eine mutation fürfallen, derhalben man auf nichts gewißes sich fundiren kan,

E. F. Gn. hochgeliebter Herr Vetter laßen Deroselben Dero fr. dienste vermelden, und Zweifeln nicht, weil sie der gesambten Lande notturfft halben alhier aufwarten müßen, Es werde dieselbe mit der Zehrung nicht gelaßen werden, Bey 100 Thlr. seind schon ausgegeben, und werden wir mit 100 thlr. so Ifgn. noch bey sich haben, nicht auskommen, So werden auch Ifgn. dem Herrn Grafen von Collonitsch (welcher viel mühe hat) ein klein praesent offeriren müßen. Welches Efgn. ich in eil hierbey unterth. berichten sollen, Thue sie ꝛc.

E. F. G.

unterthäniger treuer Diener.
Caspar Pfaw.*)

Querfurth den 8. Januarii Anno 1642.

22.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben diesen morgen empfangen und verlesen, was E. Lbd. mit communication C. Pfawens relation ahn uns überschrieben.

*) Den Bericht des Fürsten Johann Casimirs unter XIV. 2. und 24. nebst Anderem als Fortsetzung.

Was dann das Hauptwerk belangt, wollen wir verhoffen, vnsers Herrn Vettern Fürst J. Casimirs Lbd. werde dero bekanten sorgfalt nach nebst den Zugeordneten Räthen vf dem inhalt des memorials fest bestehen, und nach eußerster möglichkeit die enthebung der Winterquartier negotiiren; Worbei wir E. Lbd. nicht verhalten, wie dieser orten nuhn etzliche tage das fouragiren und plündern abermahls vfs new im Ambt Cöthen vnd daherumb, dermaßen über Hand genommen, daß auch die armen Unterthanen vom Lande ganz verjagt vnd ihnen alle mittel Zu abgebung einiger Contribution vnd ihren kümmerlichen vnterhalt entzogen werden; Es seind auch fast alle adeliche Heuser dieser orten vnd etzliche vnser vorwerker durch das fouragiren ganz Zu grund gerichtet, also daß eine eilende remedürung vnd information ahn des Herrn Vettern Lbd. oder Caspar Pfawen hochnötig sein will. Im übrigen befinden wir daß des Herrn Vettern Lbd. reise etzliche tag Zu Zeitlich angestellet; Wollen aber doch hoffen, der Allmächtige werde gnade verleihen, das die bemühung und kosten nicht übel, sondern Zu des gesambten Landes besten, wohl bewand sein sollen; Zu dem behuf wir auch die gesonnene 60 thlr. nach Plötzkaw Zu senden verfüget, in Zuversicht E. Lbd. diesen ort, bis wir vnsers verlags auch befriediget, ferner nichts assigniren werden, gestalt auch die itztgedachte post in mangel des einbringens erborget werden müssen.

Neben deme bitten wir frbr. weil E. Lbd. ohne Zweifel allerschleunigst die notturfft nach Querfurth abgehen laßen werden, Sie wollen verfügen, daß vnser brief ahn den Obersten Werder mit Zurecht gebracht werde rc.

Datum Cöthen den 11. Jan. 1642.

23.

Resolution des Churfürsten zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt, durch den Abgesandten B. Gese.

Der Durchleuchtigste Hochgeborene Fürst und Herr, Herr Johann Georg, Herzog Zu Sachsen, Gülich, Cleve und Berg, des Heyl. Röm. Reichs Erz-Marschalch und Churfürst rc. rc. hat aus dem überreichten Creditiv vnd Schriftlichen Memorial nach notturfft vernommen, was die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren, Herr Augustus, Herrn Ludwig und Herrn Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt rc, vnterm dato Plötzkaw den 4. hujus an Ihre Churfürstl. Durchl. fr. gelangen laßen, vnd dero Fürstl. G. G. G. abgefertigter Rath vnd Secretarius der Ehrenveste und Hochgelarte Bernhard Gese auf sonderbaren Fürstl. befehlich, nechst abgelegten freund Oheimlichen gruß vnd wolgemeinten wunsch wegen der besorglichen Winterquartier, vnd dargeschossenen Magdeburgischen contribution, in einem vnd dem andern an- vnd vorbracht.

Bedancken sich gegen Ihre Fürstl. Gggnd., vor die Zu Ihrer Churfürstl. Durchl. und dero Churfürstl. Haus vnd Anverwandten tragende sonderbare beharliche gute affection und daraus gefloßene Christliche congratulation, und wünschen hinwieder von grund ihres herzens, die Göttliche Allmacht wolle Ihre Fstl. GGGnd. nicht alleine dieses, Gott gebe mit glück und Frieden, unlengsten eingetretene neue, Sondern auch noch viel nachfolgende Jahre bey bestendiger leibesgesundheit, friedlicher Regierung, vnd allen andern ersprieslichem wolstande, wie sie ihn selbsten begehren mögen, ohne einige fernere Drangsahl vnd widerwärtigkeit wol vnd glücklichen hinbringen laßen.

Und wie Zu dem grundgütigen Gotte inniglichen Zu seufzen, das solche beiderseits wolgemeinte wunsch in gnaden erfüllet, dem Heil. Röm. Reiche der so hoch nötig edle Friede dermaleinsten bescheret, den friedheßigen gesteuret, vnd die verderbliche Kriegesflamme abgewendet werde:
Also erinnern sich Ihre Churfürstl. Durchl. noch unabfellig, was vor querelen Ihre Fürstl. GGGnd. wegen ihrer obliegenden hohen beschwerden, unterschiedlichen durch Gesandtschaften vnd Schriften bishero an sie gelangen laßen, können auch wegen ihres eigenen exempels vnd Zugestandenen unheils leichtlich ermeßen, was es für einen Zerrütteten Zustandt umb Ihr. Fstl. gggnd. ausgezehrte Landt vnd Leute haben und wie schwer dieselbe die so lang und grausam anhaltende große Kriegeslast drücken müße. Tragen dannenhero mit Ihr. Fstl. Gggnd. der nahen verwandnus, vnd nachbarlichen guten correspondenz halben, nochmals ein aufrechtes treues freund Oheimliches Mittleiben, und haben sich umb so viel desto mehr iederzeit schuldig erachtet, alles vnd jedes, was Ihr. Fstl. Gggnd. sambt dero betrengten Land vnd Leuten immer Zu statten kommen mögen, treulichen cooperiren, und so viel an Ihr ins werck richten Zu helffen, daß es also einiger sonderbaren Dancksagung vor die an des Herrn Erzherzogs Leopold Wilhelms Zu Oesterreich, hochfürstl. Durchl. unlängst abgelaßene recommandation ganz nicht bedurft, Sondern es were vielmehr Ihrer Churfstl. Durchl. Zu erfahren lieb und angenehm, wan Ihr. Fstl. gggnd. vnd dero Fürstenthumb, die darunter gesuchte Erleichterung albereit erspriesslichen erlanget hetten, oder neben Ihr Churfürstl. Durchl. Landen und Churfürstenthumb, der billigkeit nach, nochmals in künftigen gewünschter maßen in der thatt erhalten möchten, Gestalt dan der besorglichen Winterquartir halben Ihr Fürstl. gggnd. aus denen am 28. Decembris Jüngst verschienenes Jahres an Sie abgegangenen antwortschreiben vnd sonsten ex notorietate facti abnemen vnd verspüren werden, Ob sich Zwar Ihre Churf. Durchl. eußerst bemühet, Wie bey diesen höchst kümmerlichen elenden Zustande von dem Ober Sächsischen Crais die vorhabende Einquartirung des Keyserl. Volckes überall abgewendet, und dem erschöpften Landtman in etwas seine respiration gegönnet werden möchte: das Jedennoch Ihre Churfstl. Durchl. endlichen den itzigen leuften und dem allgemeinen Reichsschluße, darin die Austheilung der Winterquartir der Röm. Keyß. Maytt. allergnedigsten disposition auf Jüngstgehaltenen Reichstage anheimb gestellet worden, vf dismal weichen, und Zu verhütung größern übels und unraths, Zu einnehmung etzlicher Kayserl. Regimenter in Ihre Lande, wiewol wider Ihren willen, sich in itzigem nothfall accommodiren müßen. Und weil die letztere antwort, davon der Fürstliche Abgeordnete Zu seiner nachrichtung Abschrift Zu empfahen hat, bey seinem abreisen unterwegens und in wechsel gewesen, So zweifelt Ihre Churfürstl. Durchl. nicht, es werde nunmehr den gesambten Zu Anhalt überbracht sein, und daraus unter andern erscheinen, was Ihre Fürstl. Gggnd. Zum besten sowol gegen den Kayserlichen vnd Erzhertzoglichen Gesandten nottürftig erinnert, als auch dem Churfürstl. itzo Zu Wien annoch befindlichen Gesandten, der eilenden beihülffe halben anbefohlen worden.
Und do Ihre Churf. Durchl. nechst Göttlicher Verleihung einige fernere gelegenheit ergreiffen können, von Ihr vnd Ihren geliebten Mittgliedern das bevorstehende unheil, sambt andern beschwerden abzuwenden, und Ihrer Fürstl. G. G. G. mit Rath oder That beizuspringen, wolten Sie tragenden Ambts halben an ihrem Fleiße, sorgfalt vnd bemühung in geringsten nichts ermangeln laßen.

Was hiernechſt der Magdeburgiſchen Garnison, item des liquidirten Vorſchußes vnd deßen wircklichen Erſtattung halben in obgedachtem ſchriftlichen Memorial ferner und vors andere annectiret vnd geſuchet wird, da können Ihre Churfürſtl. Durchl. unſchwer einreumen, das Ihre Fſtl. Oggnd. dem bedrängten gemeinen weſen Zum beſten bishero ein übriges gethan, und Zu erhaltung des importirlichen Elbpaßes ſich rühmlich angegriffen, Wolten auch nichts lieberes, als daß ſie Ihre Fürſtl. Oggnd. wie in allen andern, alſo auch in ſolchen ihren ſuchen, freund Oheimlichen an die Hand gehen könnten. Weil aber Ihre Fürſtl. GGGnd. ſelbſt hochvernünfftig Zu ermeßen haben, daß es in Ihrer Churfürſtl. Durchl. Mächten nicht ſtehe, wegen des gethanen Vorſchußes ſich etwas Zu erklären, So ſtellen Sie in Ihrer Fürſtl. GGGnd. beliebung, ob Sie dieſes Puncts halben Ihre notturfft an gehörigem orte ferner anbringen, und gebürlichen ſuchen wollen, Welches Ihre Churfürſtl. Durchl. dem Fürſtl. Geſandten auf ſeine abgelegte Werbung vor dismal hinwiederumb Zu vermelden eine notturfft befunden, und verbleiben Ihme mit Churfürſtl. Gnaden wol Zugethan.

Datum Dresden den 12. Januarii, Anno 1642.

Johanns George Churfürſt ꝛc.

XIII.

Des Fürſtlich Cöthniſchen Antheils Liquidationes, was vom Monate April 1641 bis Januar 1642 für Schaden geſchehen und bei den Durchzügen aufgewendet worden.*)

1.

Amt und Rath zu Cöthen an den Fürſtl. Anhalt. Rath Caſpar Pfau zu Plötzkau.

Ehrenveſter, Hochachtbar vnd wohlgelarter Inſonders grosgünſtiger Herr, vornehmer werther Freund,

Wir wollen verhoffen, er werde nunmehr vnſer letztes brieflein beleſen vnd darauß die beſchaffenheit des mangels wegen der alhier gelegenen vnd verpflegten Dreyen Rochauiſchen Compagnien verſtanden haben, Zweifeln auch nicht er vnſchwer das angezogene supplementum ſo fern es nötig darzu ſetzen laßen,

Bey dieſem eigenen Boten thun wir vf gnedigen befehl die Specificationes des Ambts vnd der Stadt Cöthen, Ambts vndt Stadt Nienburg, wie auch des Ambts Warmbſtorff vfgewendeter vnd hergegebener Durchzugs, Einquartierungs vnd Zehrungskoſten überſchicken, darinnen in etwas die ſchäden bey den continuirlichen plünderungen vnd gewaltſamer abnahm eines vnd des andern mitbegriffen, Weil man aber wegen noch dergleichen täglichen verüben,

*) Da die übrigen Antheile kaum beſſer fortgekommen ſind, ſo wird man hiernach einen Schluß auf die Verluſte und den übeln Zuſtand des ganzen Fürſtenthums machen können.

den gewißen vnersetzlichen großen Landschaden eigentlichen nicht erkunden, viel weniger, die einrichtung wegen solchen beharlichen trubels so tage vnd stunden gleichsamb absorbiret, der gebühr nach formiren können, So hat man es vor dismahl obiter Zu Pappir bringen müßen, Ersuchen den Herrn dienstfreundtlich, er wolle ihme nicht entgegen sein laßen, die Beilagen an gehörigen orth einzuschicken, wir versehen vns seiner gratification vnd seindt demselben Zu angenehmen befelligen Diensten hinwieder allezeit willig vnd bereit

Cöthen am 4. Jan. 1642. Ambt vndt Rath daselbst.

Adresse: Dem Ehrnvesten Hochachtbarn
Wohlgelarten Herrn Caspar Pfauen, Fürst. Anhalt. Rath &c.,
vnserm grosgünstigen Herrn vnd vornehmen werthen Freunde.
Abwesent, dem Herrn Präsidenten Zu erbrechen. Plötzkau.

Liquidatio
der Kriegsschäden, so des Ambts Rienburg Heuser und Dorffschafften vom 6. May 1641 bis in den December von der Keyserl. und Reichsarmeen im stillager von den Durchmarchen und einquartirungen, laut der am nechst abgewichenen 7. Octobr. eingeschickten warhaften Verzeichnüßen erlitten.

25540 thlr. — gr. Dieses Ambts vorwergker Grimsleben, Borgsdorf und Wedegast, bei der einlagerung, ahn getreide so theils müßen hergeben, theilß ausgetroschen und weggenommen, abgetriebenen vieh, unterschiedenen Brandt, darunter das newe vorwergk Weddegast mit allen gebeuden ganz und gar in die asche gelegt worden, vfs leidlichste angeschlagen.

4043 thlr. — gr. Die Stammerische beide Rittersitze Zu Wedelitz, ahn verwendeten und abgenommenen getreidich, geraubten Viehes, Hausrath und eingerissenen gebeuden ohne das Dorf Wispitz, welches ganz ruiniret vnd in grund eingerißen ist, das auch kein mensche darin wohnen kan.

1958 thlr. — gr. Das Dorf Wedelitz bei einlagerungen, weggenommenen und ausgetroschenen getreide, abgetriebenen viehe und baulichem wesen, bei der Sperreuterischen einquartirung, dadurch das Dorf also ruiniret worden, das alle gebewde in Haufen fallen, und ganz wüste werden wird.

1192 thlr. — gr. Das Dorf Gerbitz, welches ebener maßen ruiniret und ganz wüste gemacht worden.

353 thlr. 12 gr. Das Dorf Popzigk ahn getreide, wegkgetrieben viehe und eingerißen gebewden so gar ruinirt worden.

781 thlr. — gr. Die drey Ambts Schäffer Zu Grimsleben, Borgsdorf und Wedegast ihr abgenommenen viehe und Hausgeräthe.

2199 thlr. — gr. Das Dorf kleine Paschleben an abgenommenen und verderbten getreide, weggetriebenen viehs und verwüsteten gebewden.

36166 thlr. 12 gr. Latus.

36166 thlr.	12 gr.	Transport.
767 thlr.	— gr.	Das Dorf Költz, ahn getreide, wegkgetriebenen viehs und verwüsteten Gebewden.
1494 thlr.	— gr.	Das Dorf Preußlitz an getreide, vieh, welches bis vf 4 Heuserlein ganz eingerißen und ins feldlager getragen worden.
1302 thlr.	— gr.	Das Dorf Plömnitz an weggetriebenen Vieh, abgefretzten getreidich und verderbten Gebewden, sind noch 2 Heuser von dem ganzen Dorfe stehen blieben.
288 thlr.	18 gr.	Das Dorf Lattorf ahn getreide, vieh und Hausrath.
39918 thlr.	6 gr.	Summarum.
556 thlr.	— gr.	Das Städtlein Nienburg, darunter der Unterhalt der Kalbischen Schantze.
40474 thlr.	6 gr.	

Signatum Nienburg, den 16. Novbr. 1641.

Extract

derer dem Fürstl. Amte Warmßdorff und dessen Unterthanen, in nachgesetzten Vorwercken, Flecken und Dörffern Zugefügten Einquartierungen und Kriegsschaden, vom 8ten Aprilis bis 22. Novbr. 1641.

thlr.	gr.	pf.	
273 thlr.	— gr.	— pf.	Ambt Warmbßdorff.
401	—	—	Vorwergk Cölbig.
80	—	—	Vorwergk Ambßdorff.
76	—	—	Vorwergk Güsten.
250	—	—	Gemeine Zu Gierschleben.
50	—	—	Gemeine Zu Ambßdorff.
3356	—	—	Gemeine Zu Ilberstedt
2611	—	—	Vom Adel Zu Ilberstedt.
610	12	—	Stadt Güsten.
341	6	9 pf.	Stadt Güsten.
133	23	7	Stadt Güsten.
8182 thlr.	18 gr.	3 pf.	Inmaßen dies genugsam täglich Zu belegen.

Extract

der Einquartirungen und Durchzugskosten der beyden Fürstl. Aembter Cöthen vndt Wolffen, alß die Keyß. vndt Beyerische Armée hindurch marchiret, gutes theilß darin logiret vndt fouragiret, auch was darnebst so wohl S. F. G. Ambtheusern, Schäffereyen vndt Vorwergken beyder Aembter, alß auch denen darin befindlichen Adelichen Heusern, Dorffschaften und Unterthanen mit Plündern, Rauben, Brennen vndt dergleichen verderblichen beginnen, vor großer Schaden Zugefügt worden, wie hiervon die darüber eingeholete Verzeichnüsse (darinnen aber bey weitem es nicht alles vfgesetzet) vom 14. Aprilis biß 27. Julii 1641 etzlichermaßen weisen.

1001 thlr. 6 gr. — pf. Das Dorff Geutz darinnen die Zeit über Zu unterschiedlichen Malen etzliche Compagnien logiret, also daß es auch nunmehr gantz hingerichtet

1001	thlr.	6	gr.	—	pf.	Transport.
2095	=	—	=	—	=	Dem Hause Geutz mitt deßen Schäfferey, wovon bey den vnterschiedenen Durchzügen vndt Einquartirungen fast die halbe Schäfferey drauffgangen.
7715	=	16	=	—	=	Groß Paschleben, darin etzliche tage der Mons. Borri mit seinen Völckern gelegen, vndt ob man wohl vor selbige Zur aller gnüge gegeben, was in den Quartiren an getroschen vndt vngetroschenen getreidig, wie auch was an Victualien klein vndt großen Vieh verhanden gewesen, So haben Sie doch das Dorff bey dem vfbruch angestecket, worüber die beste fünff Bawerheuser abgebrandt, so solchen fewerschaden vf 4000 liquidiren, vndt ist bey dergleichen Occasionen ahn Durchzügen, Einlogirungen und Abnahmen in nachgesetzten orten, vermöge der SpecialVerzeichnißen auch vfgangen vndt verwandt:
5438	thlr.	16	gr.	—	pf.	Heinrich von Wuthenau Adelhoff.
2213	=	16	=	—	=	Zawitz.
1958	=	7	=	3	=	Porst.
1750	=	22	=	—	=	Pißdorff.
1668	=	13	=	6	=	Osternienburgk.
1051	=	22	=	6	=	Wörffla.
1341	=	—	=	—	=	Klepzigk.
685	=	18	=	6	=	Prießdorf.
666	=	4	=	3	=	Trebbicha ahn der Fuhne.
1175	=	9	=	—	=	Arnßdorff.
659	=	11	=	—	=	Prosigk.
889	=	8	=	—	=	Baaßdorf.
1241	=	8	=	—	=	Das Vorwergk vndt Schäferey daselbst.
2265	=	12	=	—	=	Das Vorwergk mitt der Schäferey Sibßdorff.
1745	=	20	=	—	=	Das Vorwergk Klein Zerbstgen vndt Schäferey daselbst.
24751	thlr.	20	gr.	—	pf.	In diesen drey orthen haben ebenermaßen Zu unterschiedenen Malen gantze Regimenter gelegen, denen an fourage vndt Victualien so viel gegeben worden, alß Sie begehret, dan man es vor dißmahl nicht endern können, weill vnmüglich gewesen mit dem vorrath bey schleunigem Zufall aus dem wege Zu kommen vndt hatt es sonderlich die futterung des Viehes so in der Stadt nicht vfzubringen gewesen anderer gestalt nicht leiden wollen.
706	thlr.	18	gr.	—	pf.	Edderitz.
706	thlr.	18	gr.	—	pf.	Latus.

706	thlr.	18	gr.	—	pf.	Transport.
494	=	7	=	6	=	Großwülckenitz.
822	=	—	=	—	=	Hanffstengel daselbst.
1625	=	—	=	—	=	Wilhelm Raths Erben daselbst.
3648	thlr.	1	gr.	6	pf.	hujus.

Summarum vorstehender Posten im Ambt Cöthen
39211 thlr. 19 gr. 6 pf.

Amt Wolffen.

12000 thlr. — gr. Das Ambthauß Wolffen mit der Schäfferey daselbst sambt dem Vorwerke vndt Schäfferey Zu Dipzig an allerhand ausrichtung vndt abnahmen vndt hatt vf dem Ambthause Graff Broy wie auch in deßelben beyden Dörffern mitt etzlichen Regimentern gelegen, darüber alles was an getreidig, Victualien vndt eine gute anzahl groß vndt kleines Vihe drauffgangen, vnd seind die Gebeude, so wohl des Hauses, alß Ställe, Scheunen, Kornboden dermaßen Zerrißen, Zerschlagen vndt verderbet, daß mit viel tausend thalern derselbe nicht können repariret werden, die Teiche, den Hausgraben haben Sie abgestochen, Ständer vndt fluthbetten entzwey gehauen vndt mit willen nicht eine grate (Gräte) darinnen gelaßen.

7235 thlr. 21 gr. Das Dorff Wolffen darinnen nach dem vfbruch des Herrn Graffen Broyen einsten ein Obr. Wachtmeister, so ein Italiener, darinnen gelegen, mitt seinem Regiment, darunter durch Verwahrlosung eine große Fewersbrunst entstanden, darinnen Sieben der noch übrig besten Bawerheuser vollendts Zu grunde in die Asche gelegt, liquidiren ihren schaden vf 4000 thlr.

3413 thlr. 1 gr. Die Unterthanen des Dorffes Drosa.

Summarum des Ambts Wolffen
22648 thlr. 22 gr.

Beyder Aembter 61860 thlr. 17 gr. 6 pf.

Bey denen von Adel ist ahn Durchzug und Schaden ihrer liquidation nach aufgangen wie folget:

1892	thlr.	6	gr.	6	pf.	Groß-Badegast.
11805	=	19	=	6	=	Wolff Schlegel Zu Martzin vndt Zehringen.
510	=	—	=	—	=	Das Dorff Fernstorff und
724	=	—	=	—	=	Der Rittersitz daselbst.
874	=	—	=	—	=	Die Frau Oeppin mit Hohßdorff.
650	=	17	=	—	=	Wolff Christoff Witzscher Zu Schortewitz.
544	=	12	=	—	=	Volckmar Witzscher daselbst.
1730	=	6	=	—	=	Der von Wuthenau Zu Kösitz.
18731	thlr.	13	gr.	—	pf.	Latus.

18731	thlr.	13	gr.	—	pf.	Transport.
1424	=	—	=	—	=	Das Haus und Dorff Weißandt.
6091	=	12	=	—	=	Das Haus und Dorff Görtzig.
2347	=	—	=	—	=	Das Haus und Dorff Wörpzig.
7584	=	—	=	—	=	Das Haus und Dorff Biendorff.
6710	=	—	=	—	=	Elßdorff und
360	=	9	=	—	=	Die Frau Freybergin daselbst.
600	=	—	=	—	=	Der Rittersitz Trebbicha.
3065	=	—	=	—	=	Crüchern.
1679	=	22	=	—	=	Thurau mit dem von Zehmen.
48915	thlr.	8	gr.	—	pf.	Vorstehender von Adel, so ihre Specificationes eingeschicket, seindt aber noch Unterschiedene, welche Zur Zeit nicht einkommen.

Summa Summarum 110776 thlr. 1 gr. 6 pf.

Signatum Cöthen den 26. Augusti 1641.

Extract

aller derer Rechnungen über die Durchzugskosten, so auf der Röm. Kayserl. Mayst. und Chur Bayerische Kriegs-Armeen vnd Völcker an allerhand Hergebens Proviant gangen, Item was nach beschehener assignation den Herrn Marggrafen von Gonzagen wie auch denen Herrn Obristen so Salva Guardien in Cöthen gelegt, an allerhand Victualien in dero allerseits Küchen geschickt und gereicht worden, vom 7ten Mai bis in den December 1641.

15	thlr.	12	gr.	8	pf.	An Victualien in des Herrn Obersten von Spiegels (der Salva Guardi herein gelegt) Quartier geben, den 7. May.
31	=	15	=	—	=	An Victualien in des Herrn General Feldmarschalls von der Wahl Küchen, so hernach Salva Guardi herein gelegt, 8. May.
37	=	2	=	5	=	An Victualien in des Herrn General Piccolomini Küchen, so auch Salva Guardien herein gelegt, 8. May.
5	=	1	=	4	=	Uf den Herrn General Quartiermeister Leutenant, 8. May.
1	=	19	=	4	=	Uf des Herrn Feldtmarschalls von der Wahl Leute so Victualien abgeholt, 9. May.
1	=	18	=	6	=	Uf den Herrn General Proviantmeister vnter dem Herrn General von der Wahl an Zehrung, 8. May.
2	=	18	=	4	=	Uf einen Rittmeister unter des Herrn General Feldmarschalls von der Wahl Leib Compagnie, 9. May.
2	=	23	=	8	=	Uf die Personen vnd Pferde, so 10 Artollerie-wagen bey sich gehabt, 10. May.
8	=	3	=	8	=	Uff die General Rumormeister und bei sich habende 60 Reuter, 10. May.
7	=	13	=	4	=	Uf einen Obristen mit etwas Reutern, 10. May.
—	=	10	=	—	=	18 Zimmerleuten, so Zum Bernburgischen Brük-

			kenbau befehlicht worden an Bier geben, 10. May.
9 thlr.	11 gr.	4 pf.	Uf 50 Reuter unter des Herrn General Feldmarschalln von der Wahl Leib Compagnie, 11. May.
16 =	7 =	9 =	In des Herrn Obersten Gehlings Küchen, so auch eine Salva Guardi hierin gehabt, 12. May.
33 =	15 =	5 =	In J. F. G. Don Hannibal Gonzaga Küchen, eodem.
15 =	19 =	3 =	Vor des Herrn Obersten Spiegels Küchen, so auch Salva Guardien hierin gehabt, 12. May.
— =	20 =	6 =	Uff einen Corporal, so vom Herrn General Quartiermeister Leutenant schreiben anhero bracht, den 12. May.
1 =	5 =	10 =	Uf die Leute an Zehrung, welche vor des Herrn General Wachtmeisters von Hunolsteins Küchen Victualien geholt, eodem.
12 =	1 =	— =	Vor die Victualien, 13. May.
1 =	21 =	8 =	Vor den General Profosen Leutenant vnd bei sich habende 14 Pferde, 13. May.
6 =	18 =	— =	Uf einen Rittmeister so ein schreiben vom General Quartiermeister Leutenant wegen der discretion-gelder bracht, 14. May.
1 =	22 =	4 =	Uf einen Fendrich, der sich mit 30 Mußquetiren ins Hospital gelegt, gegeben, eodem.
42 =	23 =	6 =	Uf etlicher ankommenden Keyserl. Obristen Diener vndt Pferde an Zehrung gangen in allen dreyen Gasthöfen, 15. May.
5 =	8 =	6 =	Uf einen Obristen Leutenant von der Lippe an Zehrung gangen, 16. May.
122 =	11 =	8 =	In der beyden Herrn Hannibal Gonzaga und Don Camillo Gonzaga Fürstl. Gnd. Küchen geschickt, 17. May.
218 =	18 =	— =	Uff die Salva Guardi so von den beyden Herrn Marggrafen von Gonzaga in Cöthen gelegt, gangen, vom 10. bis 19. May.
134 =	5 =	6 =	Uff den Corneth und seine bei sich habende Reuter vom Herrn Obersten Spiegel gangen, so Zur Salva Guardi hierein auch gelegt gewesen.
— =	8 =	10 =	Uff einen kranken Corporal vnd 2 Mußquetirer so im weißen Roß eingelegt, 18. May.
2 =	19 =	8 =	Uf des General Gewaltigen Leutenant, so im weißen Roß mit 13 Reutern eingelegt, 19 May.
3 =	16 =	4 =	Uf eine Compagnie Dragoner so Zu Halle gelegen vnd vors Schallaunische Thor sich gelagert, an Commis gegeben, 20. May.
— =	15 =	6 =	Uff einen Curirer, so von Dresden kommen, vnd Zum Läger gewolt vf 2 Pferde im Großen Gasthof, eodem.
3 =	6 =	6 =	Uf 150 Mußquetirer, so vor's Schallaunische

			Thor gelegt, an Commiss gegeben, haben unter Herrn Obristen Suys von den Kayserl. gehört, 21. May.
4 thlr.	3 gr.	— pf.	Uf einen Corporal und 4 Reuter von J. Excellentz Herrn Graffen von der Wahl, so die Bayersche Salva Guardi, die in Cöthen gelegen, abholen wollen, den 22. May.
2 =	17 =	3 =	Uff 100 Mußquetirer vom General Wachtmeister von den Kaiserlichen Baron de Suyss, 23. May.
2 =	1 =	7 =	Naher Wolffen geschickt vor die daselbst liegende Salva Guardi, 24. May.
— =	16 =	6 =	Uff einen Trompeter vom General Piccolomini, dem man 2 Pferde geben müßen den 25. May Zum Fortritt.
1 =	16 =	6 =	Uff einen Kaiserl. Adjutanten, worbey ein Corneth vndt 3 Reuter gewesen, 25 May.
55 =	9 =	— =	Uff einen Kaiserl. Regiments Quartiermeister vnter Herrn Graff Broyen, so vor 1000 Reuter ein Stillager vndt Proviant begehrt, ist gegeben worden, 25. May, deßen Völcker auch vorm Thor gelegen.
— =	8 =	2 =	Naher Wulffen vff den daselbst Zur Salva Guardi liegenden Fendrich vom Bayerischen, 27. May.
4 =	23 =	6 =	Uff des Herrn Generalquartiermeister Leutenant sein Leutenant, so discretiongelder alhier begehrt, 27. May.
1 =	3 =	— =	Vff 2 Trompeter mit 2 Pferden vnd einen Bothen vom Herrn General Piccolomini, den 29. May.
1 =	10 =	10 =	Uff 26 Mußquetirer vnter dem General Feldtmarschall Coretto vntern Obr. Buchheimb, worbey 3 Officirer gewesen, den 30. May im weißen Roß.
4 =	6 =	— =	Uff 100 Reuter von dem Borreischen Regiment unterm Oberst Leutenant von Lew, den 31. May so Zu Zawitz gelegen.
— =	11 =	4 =	Uff einen Kayserl. Curirer, eodem.
2 =	1 =	10 =	Uff einen Leutenant auß der Calbischen Schantze, so Proviant sollicitiret, eodem.
5 =	2 =	2 =	Uff einen Trompeter vom Herrn General Wahl mit 4 Reutern, so den Obr. Werder abholen sollen, eodem im Großen Gasthoffe.
— =	3 =	— =	Uff 2 Soldaten, eodem.
188 =	— =	— =	Hat die Salva Guardi der Bürgerschafft vom 19. bis letzten May gekostet.
1 =	8 =	9 =	Uff einen Leutenant mit 10 Pferden unterm Obr. Wolffen, 3. Juny.
3 =	1 =	— =	Vff einen Bayerischen General Commissarium vnd bey sich habenden Rittmeister, 3. Juny.

31 thlr.	1 gr.	1 pf.	Uff einen Kayſerl. General KriegsCommissarius Herrn Sigmundt Heussnern ſo mit einem Leutenant, Quartiermeiſter, Fendrich, 22 Trajoner vndt 29 Pferden ankommen, den 3. und 4. Juny im Großen Gaſthof.
15 =	— =	— =	Uff einen Wachtmeiſter nebenſt 13 Perſonen vndt 12 Pferden.
4 =	— =	— =	Uff Herrn Gen. Wahl 4 Officirer vndt 9 Dienern.
63 =	11 =	11 =	Uff der Herrn Marggrafen von Gonzagen anhero geſchickte OberQuartiermeiſter, Item Haubtman vndt andere Officirer ſo vor Dero Küchen-Proviant vndt Victualien sollicitiret, 5. 6. 7. 8. vndt 9. Juny an Zehrung gangen.
27 =	18 =	3 =	Uff 2 Dragoner Capitain vnd anderer Officirer wie auch 300 Tragoner naher Micheln, den 7. Juny.
95 =	19 =	— =	Ahn Victualien in der Herrn von Gonzagen Küchen geſchickt, den 9. Juny.
42 =	20 =	4 =	Uff vorgeheude Gonzagiſche Quartiermeiſter, Capitain vndt andere Perſonen, als Sie umb weitere Lieferung Victualien vor Ihre Herrn von Gonzagen Küchen sollicitiret, 10. 11. und 12. Juny.
155 =	4 =	— =	Vor Victualien in der Herren von Gonzagen Küchen geſchickt, den 12. Juny.
— =	21 =	— =	Vor 3 Maß Wein vff die Gonzagiſchen Officirer, eodem.
— =	10 =	— =	Uff einen Curirer, eodem.
— =	10 =	— =	Uff einen Obr. Leutenant, 11. Juny.
— =	5 =	— =	Uff einen Erzherzoglichen Trompeter, eodem.
2 =	7 =	— =	Uff einen Capitain Leutenant vom Herrn General Wachtmeiſter Sperreuter vnd 5 bei ſich habenden Croaten, eodem.
— =	5 =	— =	Uff einen Curirer vom Herrn General Piccolomini, 12. Juny.
1 =	14 =	8 =	Uff 50 Reuter, 14. Juny.
220 =	4 =	6 =	Vor Proviant vf des Herrn Ertzhertzogs Leopold Wilhelms Völcker naher Calbe geführt den 12. Juny.
13 =	12 =	11 =	Uff einen General Proviantmeiſter, worbey ein Obr. Leutenant, ein Obr. Wachtmeiſter, 2 Rittmeiſter, 2 Hauptleuthe, 2 Leutenante vnd 2 Fendriche, worbey 200 Reuter vndt 160 Mußquetier geweſen, vndt eine Anzahl munition mit ſich geführet, ſeindt vorm Thor vf des Raths Vorwerk vndt im Hoſpital geweſen, den 13. Juny.
1 =	16 =	— =	Uff einen Kaiſerl. Adjutanten mit einem Reuter

			vnd 2 Pferden so dem Zwickauischen Volck entgegen reiten müßen, 15. Juny.
96 thlr.	5 gr.	1 pf.	Vor Proviant vf den Herrn General Feldtwachmeistern Alexander von Borrey, so mit 4 Regimentern vor Cöthen vorbey marchiret den 17. Juny vndt Zu Groß Paschleben, Geutz, Thurau vndt andere Dörfer gelegen.
70 =	6 =	— =	Philip Sixen, Bürgern vor seinen erlittenen Schaden, wegen Abnahm Pferde vndt Kleider, alß er Proviant ins Läger führen müßen, den 12. Juny.
50 =	— =	— =	Hanß Denckel Mitbürgern dergleichen vor Abnahm, alß er auch Proviant mit ins Lager geführet, eodem.
208 =	1 =	— =	Hat die Salva Guardi der Bürgerschafft gekostet vom 31. May bis 13. Juny.
4 =	4 =	— =	Uff einen Troup Keyserl. Reuter, den 22. Juny.
28 =	1 =	— =	Uff einen Adjutanten, so auch von den Herrn von Gonzagen Zur Salva Guardi in Cöthen gelegt, vom 12. Juny bis 1. July.
— =	5 =	— =	Uff einen angekommenen Kaiserl. Curirer, den 22. Juny.
1 =	7 =	4 =	Uff einen Wachtmeister vndt 11 Reuter vom Herrn General Wahlen, den 26. Juny.
1 =	15 =	6 =	Uff einen Corporal so etliche Proviantwagen herein convoyret, den 28. Juny.
107 =	2 =	4 =	Vor Proviant vf des Herrn Obr. Johann Georg Mieren Völcker ahn 2 Regiment, eodem, so Zu Groß Paschleben, Zawitz vndt Thurau gelegen.
2 =	8 =	— =	Uff 8 Reuter von des Herrn Ertzhertzogs Leopold Völcker, den 1. July.
— =	5 =	— =	Uff einen Curirer, 4. July.
— =	8 =	6 =	Noch vff Curirer, den 8. July.
17 =	11 =	10 =	Uff einen Kayserl. Kriegs Proviant Commissarium Herrn Zacharias Wägnern nebst einem Officirer, 3 Dienern vndt 5 Pferden, vom 10. bis 15. July.
— =	12 =	— =	Ahn Proviant 25 Reutern vom Obr. Cabo so naher Leipzig reisen sollen, den 13. July.
44 =	1 =	4 =	Uff 2 Herrn Obr. nahmens Aßlandt vndt Repländer, item vff dero bei sich habende Völcker ahn Proviandt, eodem, so im Großen Gasthoff, item Rathsvorwergk vndt Hospital gelegen.
19 =	5 =	7 =	Uff einen Rittmeister vnd 300 Croaten den 14. Juli so Zu Klepzig vndt Oster Cöthen gelegen.
1 =	8 =	— =	Uff einen Leutenant vnter Herrn Obr. Philips

			Cabo, ſo 30 Pferde bey ſich gehabt, vndt mit den Croaten weg geritten, eodem.
13 thlr.	15 gr.	— pf.	Uff 10 Croaten ſo der Proviant Commissarius von obgedachten 300 Croaten in Cöthen begehrt vnd ſich derſelben Zu ſeinen Convoyern gebraucht, 14. July.
9 =	21 =	— =	Uff denſelben Proviant Commissarium weiter gangen, alß er den 19. July ankommen.
1 =	4 =	4 =	Uff einen Corporal vndt 12 Gonzagiſche Reuter, den 19. July.
2 =	15 =	8 =	Uff eine Corporalſchafft vom General Wahl, ſo naher Deßaw Zur Salva Guardi commandirt, ohne Bier vndt brodt, den 20. July.
— =	4 =	6 =	Uff 2 Reuter ſo außm Lager an den Proviant Commissarius Schreiben bracht, an Bier vndt Brodt, eodem.
— =	16 =	2 =	Uff einen Corporal außer Lager, ſo ſelb 6te naher Leipzig reiſen ſollen, 26. July.
259 =	— =	— =	Seindt Zu abfindung des rückſtendigen Proviants vor die beyde Herrn Marggrafen von Gonzagen, item des Fendrichs, Adjutanten, Furiers, Corporals vndt 17 Mußquetirer gegeben worden, den 24. July.
5 =	16 =	— =	Uff einen Rittmeiſter, 6 Reuter vndt 7 Pferden vom Hrn. General Wachtmeiſter Sperreuter, den 23. August, Im Großen Gaſthofe.
4 =	7 =	6 =	Uff 10 Croaten den 24. Augusti.
3 =	14 =	— =	Uff einen Kaiſerl. Obriſten Leutenanten mit 8 Pferden, eodem.
780 =	— =	— =	Iſt noch weiter vom 13. Juny bis 24. Juli vf die Kaiſerl. Salva Guardi gangen, darauf ſie abmarſchirt.
50 =	— =	— =	Denen Perſonen wegen abgenommener Kleidung restituirt, als Sie damals in Verrichtungen Zu Bernburg geweſen, do der Herr Oberſte Wolff daſelbſt in der Nacht ankommen.
40 =	13 =	— =	Vor Proviant ſo vf eine ſtarcke Anzahl Kayſerl. Völcker, darbey ſich der Hochteutſche Meiſter Herr von Stadion befunden, gegeben worden, den 30. Augusti naher Kalbe.
4 =	17 =	— =	Uf einen Leutenant vnd Corporal, ſo 27 Reuter bey ſich gehabt, vnd von dem Herrn General Grafen von der Wahl geweſen, gangen, den 3. Septbr.
4 =	7 =	— =	An Proviant vf einen Leutenant vnd 30 Reuter gegeben, ſo eine Anzahl Rindvieh, welches S. Excellenz Grafen von der Wahl Zugeſtanden, vnd in Böhmen bringen ſollen, bey ſich gehabt, den 13. Septbr.

26 thlr. 17 gr. 5 pf. An Proviant naher Löbnitz vf 400 commandirte Zu fuß gegeben, den 10. Novbr.

Summa Summarum aller Durchzugskosten
3554 thlr. 6 gr. 6 pf.

Hierbey ist nun noch nicht, was der Gesamten Bürgerschafft vor Schäden an ihrem Getreidig im felde, Item abnahm vieler Pferde, Rindt- vndt andern Viehes, aushütung der Land- vndt andern Wiesen und Gärten, wie auch anderer sachen mehr, durch die stetige Durchzüge geschehen, und belaufen sich dieselbe vf weit ein mehrers, als obbesagte Summe sich erstrecket, vnd nach dem Inhalt übergebener Specification vff 9068 thlr. 16 gr. ohne was die Curirer (deren manches tages 2 oder 3 ankommen) der Stadt vndt Bürgerschafft die ganze Zeit hero gekostet, In deme man ihnen ein vnd Zwey Pferde auch Convoye vnd Boten Zum fortritt vnd fuhr geben vnd bezahlen müßen, welches dan, wan es solte angelegt werden, nicht ein Weniges austragen würde,

Sonsten thuen beyde vorstehende Posten 12622 thlr. 22 gr. 6 pf.

Signatum Cöthen den 12. Novbr. 1641.

Sämmtliche Posten betragen 172,056 thlr. — gr. 3 pf.

XIV.

Acta, was auf dem Bernburgischen Convent den 16ten Januarii anno 1642 wegen Einnehmung folgender fünf Kaiserl. Regimenter verhandelt worden und darauf erfolgt, nämlich: 1) Piccolominische Leibguardi, 2) Obrister Reckewitz, 3) Obrister Felduari, 4) Obrister Beygott, 5) Obrister Marckewitz, sämmtlich übel beritten, theils zu Fuß, unter dem Commando des Cavaliers Tempi. — Sonstige Avisen.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Christian und Georg Aribert.

Unsere freundliche Dienste auch was wihr mehr liebes und guthes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten freundliche vielgeliebte Herrn Bruder, Vettere und Gevattern, Aus Eingefügtem haben E. LLbd. Zu ersehen, was gestalt vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. verhoffen künfftigen Donnerstags geliebts Gott wieder alhier Zu sein, vndt wie Ihre Lbd. erinnern, daß E. LLbd. des folgenden tages in der Person Zu Bernburgk in des Präsidenten behausung angelangen oder doch Iemandes mit gnugsamer Volmacht dahin senden wolten,

Wan dan vermuthlich einem Iedwedern Regiment sein Winterquartier schon assignirt, Derjenige Obrister, welcher assignation aufs Fürstenthumb bekombt, in der Person sich bey vns einstellen, und die Eröffnung der quartir suchen wirdt, Dahero dan die notturfft erfordert, daß vnter vns schleunig ein

richtiger schluß gemacht, Zu vorhero aber der Engere vnd Größere Außschuß darüber vernommen werde, Weil wihr dan an diesem orth darzu gantz keine bequemlichkeit haben, Alß ersuchen vnd bitten E. LLbd. wihr hiermit freundlich, es wolten dieselbe künftigen Freitags vormittag entweder in der Person Zu Bernburgk anlangen oder die Ihrigen mit gnugsamer Volmacht dahin absenden, auch die vom Engern und Größern Außschuß, so in E. LLbd. Antheilen geseßen, Zugleich verwarnen, damit sie derer orts ebenmeßig erscheinen mögen, So seind wihr erbötig, so bald vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. alhier bey vns anlangen, vns nebst derselben alßdan nacher Bernburgk Zu erheben, vnd der berathschläg- und Handlung beyzuwohnen,

Aldieweil auch Zu denen bey dieser Zusammenkunfft nötigen Spesen kein mittel fürhanden, Alß bitten E. Fürst Ludwigs Lbd. wihr freundlich, es wolten doch dieselbe die verwarnung thun, damit aus dero Fürstl. Antheile Ein Hundert Thaler dero behuf naher Bernburgk geschickt werden mögen, Und E. LLbd. verpleiben wir Zu aller freundbrüder- und vetterlicher Diensterweisung bereit und willig,

Datum Plötzkaw den 11. Januarii hor 7. pom. 1642.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst Zu Anhalt, Graff
Zu Aßcanien, Herr Zu Zerbst undt Bernburgk ꝛc.

Euer Liebden

dienstwilliger treuer Bruder
vndt Vetter
Augustus FZ. Anhalt.

2.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 1.)

. . . E. Gn. berichte ich hiermit, wie das gestriges tages der Herr General Quartiermeister, als auch der Oberste Heister von Dresden alhier wieder angelanget, und wie mir I. Erzherzogl. Durchl. selber gesaget, so habe der Churfürst Ihme alle seine Lande und Aembter, so disseits der Sahle gelegen, Zum quartir überlaßen, Dannenhero nunmehr die quartir heute oder morgen, g. G. werden assigniret werden, Ich hoffe, inmaßen mir der Conte de Suis gestern gesaget, ich würde mit guter resolution versehen, das es bey einem Regiment Zu Fuß verbleiben werde, So viel an mir, solle es an fleißiger sollicitirung, sowol bey I. F. Dchl. als auch an andern gehörigen Orten nicht ermangeln, damit wir nur auf selbiges Regiment den Unterhalt an vivers geben, das gelt aber anderswoher ihnen möchte gegeben werden, vnd das wir von der Magdeburgischen Contribution möchten befreyet werden. Stelle demnach Zu E. Gn. fr. gefallen, weil ich doch gewiß verhoffe künfftigen Donnerstag wieder bey E. Gn. Zu sein, ob Ihr nicht belieben wolte, dem Herrn Vettern Fürst Ludwigen, als auch meinem Herrn Brudern, vnd den Zerbster Räthen Zuzuschreiben, damit sie auf selbige Zeit auch bei E. Gnd. selber, oder durch gnugsame Gevolmächtigen anlangen, und die austheilung der quartir, so Zu vnserer freyen disposition gestellet werden wird, mit machen möchten, Gestern abent spät, ist der Graf von Tettenbach und Canzler Kaldschmid von Goßlar wieder anhero gelangt, man

meinet, wie ich euszerlich bericht erlanget, mit guter verrichtung, wie ich dan heute Zu mittage gewiß von J. Durchl. selber Zu vernehmen hoffe,
Ich habe bis anhero noch immer die Gn. gehabt, das ich allemal Zu mittage mit J. D. tafel halten müßen, Da dan J. D. wie auch nachmals, nach gehaltener tafel ganz gnädig von allerhand mit mir geredet, wie E. Gnd. Zu meiner Zurückkunft ich mit mehrerm berichten wil, Von Weimar ist gestern einer von Wertern alhier ankommen, wie auch ingleichen Thomas Hirn von dem Herrn von Altenburgk alher abgefertiget worden, so ebenfalls wegen moderation der quartir sollicitiren. Befehle hiemit E. Gn. als

E. Gn.

Querfurth den 10. Januarii Ao. 1642.

allezeit treuer Vetter
Johann Casimir FZ. Anhalt.

3.

Fürst Ludwig an die Fürsten Christian und Georg Aribert.

. . . Was von unsers Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. nacher Plötzkaw berichtet vnd vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. wegen einer Zusammenkunft auf nechsten Freitag Zu Bernburg darauf vorgeschlagen, solches werden E. Lbd. aus dem beischluß befinden.
Nun seind wir Zwar willig, und erfordert es die gegenwertige Landesangelegenheit, dieses werck mit einrichten Zu helffen, weil aber noch Zur Zeit ungewiß ist, ob auch auf benante Zeit der Oberste so auf das Fürstenthum assignation haben mag, daselbsten wie es des vergleichs halber über die verpflegung die noturft erheischet, Zur Stelle sein wird, So Zweifeln wir sehr, ob es auch mit der vorgeschlagenen Zusammenkunft Zur benanten Zeit, wegen besorglicher vergeblicher aufwendung dermalen man ohne das auf die itzige kümmerliche Zeit mit Zu sehen, keine mittel vorhanden, sich schicken werde, wir haben aber weniger nicht denen vom ausschuße, so in dem vnserigen sich befinden hierunter Verwarnung gethan, und halten davor, es könte auf allen fall von vnsers Herrn Bruders vnd Vetters Lbd. die Austheilung vnd was sonsten dabei in acht Zu nehmen, mit Zuziehung des Obersten Werders vnd C. Pfauens, so bald entworffen vnd darauf jedes orts schleunige nachricht Zu gehöriger erinnerung Zugefertiget werden, da wir dan dißeits nicht seumen wollen bei diesem wercke dasjenige Zu thun und einzugehen was gestalten sachen nach die billigkeit vnd gleichheit erfordert, auch so ferne es dennoch einer Zusammenkunft oder schickung von nöthen, entweder selbsten vns einzustellen oder gewiße abordnung dahin Zu thun, darbei wir aber dieses ohnerinnert nicht laßen können, weil eine Zeithero das arme Land mit dergleichen Zerungskosten gar hoch beschwehret worden, daß es in allewege besser sein wird entweder ohne kostbare communication, etwa durch eilende schrift- oder mündliche communicationes, so durch einen oder mehr Räthe füglich Zu thun, die sachen hinfürter Zu expediren, oder wann ja die Zusammenkunft nicht Zu umgehen, gleichwohl eine solche anstalt Zu machen, damit jeder ort, so wohl Herrschaft als Diener seine eigene ausrichtung thun, und dadurch das Land mit andern übermeßigen Kosten verschonet werden möge. Wir erwarten auch fernere avisation, darauf wir vns nach gestalten sachen obgedachter maßen erweisen wollen, So wir E. Lbd. in eill vnverhalten sollen ꝛc.

Datum Cöthen den 12. Jan. 1642.

4.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Was wir vf E. Lbd. vns diesen nachmittag behendigtes schreiben so wohl nach Bernburg als Wörlitz ergehen lassen, davon werden E. Lbd. bey Zeigern eilende nachricht von Bernburg bekommen Und seind wir vnter andern der meinung, daß E. Lbd. durch C. Pfauen, da der Oberste Werder ohne das bey handen sein wird, den entwurff der einlagerung nach billicher gleichheit so bald verfertigen vnd Zu weiter erinnerung eilend communiciren ließen, Ob vielleicht dardurch, ohne fernere weitleufftigkeit das werck einzurichten, Außer deme aber vnd da es nicht Zu umbgehen, seind wir gemeint, jemand anhin Zu senden, oder auch Zum fall der notturfft selbsten hin Zu kommen, Zu den Kosten aber von hinnen, können wir, als E. Lbd. die vrsachen selbsten bekand, wenig vertröstung thun vnd 2c.

Datum Cöthen den 12. Jan. 1642.

5.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Was E. Lbd. an vnsers Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. geschrieben, solches wird vnß diesen Nachmittag wohl eingeliefert, Nun erinnern E. Lbd. sich Zurück was die Schrifftliche Communicationes bißhero für contradiction vndt weitleufftigkeiten verursachet, dan was die einseitige Schlüsse für schaden bringen, vndt das in so wichtigen sachen, darauff die erhaltung vnsers Fürstlichen Hauses beruhet, in allewege mit gesambten Rath vndt Zuthun aller derer so daran interessiret Zu verfahren, Dahero dan wir nochmals vor nöttig erachten, das so baldt vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. Zurück gelangen, wir Zusammen kommen mögen, vndt das kein bequemer orth der Zusammenkunfft, als Bernburgk, sein werde, Allein weill vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. biß dato noch nicht angelanget, So stellen wir E. Lbd. anheimb, ob dieselbe nebst den Außschuß Ständen dero Antheils sich also in bereitschafft halten wollen, das auff vnser ferner Zuschreiben, Sie sich so balden nacher Bernburgk begeben können, Was dan die außrichtung betrifft, so laßen wir vnß E. Lbd. vorschlag, das nemblich Jeder ortt, sowohl Fürstl. Herschafft alß dero Diener vndt Außschuß Stände, ihre eigene außrichtung thun mögen, gahr wohl gefallen, Alleine bitten wir freundtbrüderlich, das E. Lbd. die Ihrige damit ein Jeder seine Zehrung mit sich bringe, verwarnen, So wir E. Lbd. freundtlich nicht verhalten wollen 2c.

Datum Plötzkaw den 13. Januarii, Anno 1642.

6.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürst, gnediger hochgeehrter Herr Vetter.
Waß ich heutte alßbaldt nach ankunft E. G. schreibens an Mich vom Herrn vetter Fst. Augusto bekommen, vndt was ich darauf wolmeinend geantwortett, auch was diesen abendt wiederumb an mich gelanget, haben E. G. hierbey vnbeschwehrt Zu ersehen, vndt sich darauf Zu endtschließen. Möchte selber

wüntzschen, daß E. G. dieser angestellten Zusammenkunft, (weil Sie von wichtigen Dingen, so das gantze Fürstenthumb betreffen, handeln dörfte) beywohnen köndten. Sonst bin ich selber ein Feindt der vielfältigen vnnöhtigen Zusammenkünften, vndt weiß auß erfahrenheitt, daß solche nicht allein daß arme Landt beschwehren, sondern auch von vielen bevorab, bey itziger argwöhnischen Zeitt, vor verdächtig gehalten werden, vndt das man oftermals mitt schreiben, eben so viel außrichten köndte, ia das solche convent oder versamlungen mannichmal etzlicher wenig Diener vndt vndterthanen, hohes vnzeittiges ansehen, vndt Macht Zu stärcken, der Fürstl. Herrschaft gebührende hoheitt aber, vndter Zu drücken, vndt Zu dempfen, dienen mögen. Daß aber dennoch vmb deßen willen, die Fürstl. Herrschaft die vnkosten solcher versamlungen tragen müße, achte ich für keine Nohtwendigkeitt, vndt ist sowol daß Land, als vornehmlich die Herrschaft, so viel müglich, bey itzigen ohne daß beschwehrlichen Läuften, billich Zu verschonen, nicht Zweifelnde, Meines Vettern F. Geörg Ariberts Lbd. werde auch mit dieser meynung, übereinstimmen. Jedoch, waß die eilende Landes Noht erfordert, muß auch nicht übergangen, vndt verabseumet werden. E. G. werden schon den sachen recht thun, vndt ich befehle Sie Göttl. Schutz, allezeitt verbleibende:

Deroselben
dienstwilliger Trewer vetter
vndt Gevatter,
Christian, F Zu Anhaltt mppria.

Bernburg, den
13. Jenners,
im Jahr 1642.
abends spähte.

7.

Fürst Augustus an den Fürsten Christian.
(Beilage zu 6.)

... Nachdem wir von vnserm Cammer Rath vndt Haubtmann Zu Zerbst Christian Ernst Knoche vernommen, daß E. Lbd. glücklich vnd wohl Zu hause angelanget, So haben wir vns darüber billich erfreuet, vnd E. Lbd. hiermit besuchen vndt darneben berichten wollen, wie daß ohngeachtet vnser gesambtes Fürstenthum die Jüngst Zu Regenspurg verwilligten Römerzugs Monath an baarem gelde vndt Magazin getreidich gedoppelt abgeführet, auch über daß noch Zwantzig Mahl so viel an Durchzugskosten vndt Kriegespressuren Zu liquidiren hatt, daß dennoch die Röm. Kays. Mayt. vnser Allergnädigster Herr das Fürstenthumb Anhalt in das Verzeichnüß der Winterquartier gesetzet, vndt dardurch ermeldtem Fürstenthumb der endtliche vntergang angedrohet worden.

Wir stehen aber doch in der guten Hoffnung, daß vermittelst vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. anwesenheit vndt geschehener remonstration bey des Herrn Ertzhertzogs Lbd. eine merckliche Linderung erhalten werden solle, Wann dann Ihre Lbd. verhoffentlich Morgen Donnerstag gegen Abendt allhier bey vns Zu sein vndt erinnert, daß so balden darauff die Fürstliche Herrschafft nebst den Außschußständen Zusammen kommen, deroselben relation anhören, vndt was darauf Zu thun, berathschlagen möchten, Wie auch Zu solchem ende E. vnd vnsers Herrn Bruders vndt Vetters, Fürst Ludwigs vnd Fürst Georg Ariberts Lbd. ersuchet, auff künfftigen Freitag Zu dem ende in Bernburg anzulangen, darneben auff solche Zeit den Engern vndt größern Außschuß dahin verschrieben, Alß gelanget an E. Lbd. vnser freund-

liches suchen vnd bitten, es wolten dieselbige alsodann auch den nothwendigen deliberationibus beywohnen vnd was der Lande notturfft erfordert, berathschlagen vndt schließen helffen,
Hiernechst so berichten E. Lbd. wir hiermit freundtlich, daß vnsers Vetters Fürst Friedrichs Zu Anhalt Lbd. sich der Jüngst Zu Regenspurg geschloßenen General Amnistiae durch genugsame Accommodation theilhafftig gemacht*), sich so wohl bey Allerhöchstgedachter Kays. Mayt. als des Herrn Ertzhertzogs Lbd. dießfals angemeldet, von hochged. Ihrer Lbd. auch genugsahmen Schein vndt Versicherung wegen der vollkommenen Außsöhnung erlanget, vndt sothane patenta nebenst einem Paß Sr. Lbd. Zugesendet, vndt wir vermöge vnterschiedenen eingekommenen Handtbriefflein gantz keinen Zweiffel tragen, es werden Ihre Lbd. in kurtzem bey vns dieser orthe anlangen, Zweiffeln auch nicht es werden E. Lbd. solches gar gerne vndt erfreulich vernehmen, vndt thun dieselbige hiermit dem lieben Gott ergeben 2c.

Datum Plötzkaw den 12. Jan. Ao. 1642.

8.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 6.)

Hochgeehrter Fürst, gnediger geehrter Herr Vetter, Vatter vnd Gevatter, Meine wiederkunfft vnd was mündtlich darbey befohlen, wirdt Oberstleutenandt Knoche berichtet haben, Die Zusammenkunfft alhier in des Praesidenten Hause, will ich morgen g. G. entweder persönlich oder durch Abordnung besuchen, Halte gleichwohl darfür, es seyen des Herrn Vetters Fürst Ludwigs hochvernünfftige erinnerungen dem publico Zum besten Zu beachten vndt nicht Zu übergehen, Verbleibe nechst anwünschung eines glückseeligen Fried- vnd Freudenreichen Neuen Jahres 2c. 2c.

E. Gn.

dienstwilliger Vetter, Sohn und Gevatter 2c.

Bernburg, den 13. Jan. Ao. 1642.

P. S.

Als dieses geschloßen empfange ich E. Gn. gratulation Zu meiner glücklichen wiederkunst vnd ersuchung Zum Convent wie auch die notification Meines Bruders F. F. Aussöhnung. Bedancke mich freundlich vor Alles. Laße es bei dem andern pass, bei meiner obigen resolution bewenden, und erfreue mich selber, daß mein Bruder am Kaiserl. Hoffe sich accommodiren thut.

9.

Fürst Augustus an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 6.)

. . . Was wir vnsers Herrn Bruders Fürst Ludwigs Lbd. geantwortet, solches haben wir Zu dem ende offen gelaßen, damit E. Lbd. es belesen können, Die Zusammenkunfft halten wir vor nöthig, damit nicht wie neulich Zu Cöthen geschehen**), durch Uebereilung vnd einseitigen Schluß den Abwe-

*) Fürst Friedrich, jüngerer Bruder des Fürsten Christian, hatte unlängst den Kriegsdienst in Hessen verlassen; letzteres stand auf Schwedischer Seite.

**) Siehe über die entstandenen Mißhelligkeiten unter XI. das Nähere.

senden praejudiciret werde, Allein weil vnseres Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. noch nicht ankommen, So wollen wir Ihrer Liebden ankunfft E. Lbd. so balden Zu wißen thun, vnd verhoffen alsodann E. Lbd. mündtlich Zu sprechen, Verbleiben deroselben negst empfehlung Gottes Zu freundvetterlicher angenehmer Diensterweisung allezeit geneigt ꝛc.

Datum Plötzkaw den 13. Jan. Anno 1642.

P. S.

Auch Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter, Sohn vndt Gevatter, Bekommen wir gleich ietzo vmb fünff vhr von Johann Bergen, welcher gegen Mittag von Querfurth abgeritten, die Nachricht, daß vnsers Herrn Vetters Johann Casimir Lbd. noch diesen Abendt wiewohl Ziemlich spath bey vns alhier anlangen würden, Weil dann dahero die Zusammenkunfft biß Morgen gegen Abend sich verweilen möchte, Als haben wir solches E. Lbd. hiermit notificiren wollen, Mit freundtvetterlicher bitte, E. Lbd. wollen ohnbeschwert ein solches vnsers Herrn Bruders Lbd. advertiren, vndt Ihre Lbd. dahin erinnern, daß Sie morgen gegen Abendt entweder in Person oder gnugsame Bevollmechtigte Zu Bernburg nebenst den Außschußständen anlangen, vndt also künfftigen Sonnabendt frühe der Consultation mit beywohnen wolten. Ut in literis, hora 6. pomerid. 1642.

10.

Die Fürsten Augustus und Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. berichten wir hiermit freundtlich daß wir diesen Morgen in berathschlagung gezogen, ob die vorgeschlagene Zusammenkunfft nötig, vnd daß einhellig dafür gehalten worden, das die vnumbgengliche notturfft erfordert sothane Zusammenkunfft fortzustellen, vnsere Fürst Johan Casimirs relation anzuhören vndt darauff Zu bedencken vndt Zu schließen, was Zu thun, vndt wie alles in möglichster ordnung Zu führen, Wir seindt auch entschlossen so baldt nach eingenommenen Früestück vnß von hier Zu erheben, nacher Bernburgk Zu Ziehen vndt Zu den deliberandis praeparatoria Zu machen, Ersuchen darauff E. Lbd. freundtbrüder- vndt vetterlich, weill vermuthlich morgendes tages die vnß Zugeschriebene Völcker ankommen werden, Es wolten dieselbe, do müglich noch diesen Abendt, oder doch morgen mit dem allerfrühesten in der Persohn in Bernburgk anlangen oder Iemandes der Ihrigen mitt genungsamer Volmacht dahin abordnen, so den berathschlagungen mit bey Zu wohnen vndt schließen Zu helffen, Habens Ew. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 14. Januarii. Anno 1642.

11.

Memorial,

welches anstatt unser Fürst Ludwig Zu Anhalt ꝛc. der Herr Oberst von dem Werder bei der Unterredung Zu Bernburg vornehmlich in acht Zu nehmen.

Demnach der Hochgeborene Fürst, Herr Augustus ꝛc. vns freundbrüderlich Zu wissen gefüget, wie eine notturfft erfordert, nach deme diesem gesambten Fürstenthumb ein Regiment Zu Fuß Zum winterquartier Zugeschrieben, daß vermittelst einer Zusammenkunfft oder schickung nach Bernburg die eintheilung

verglichen werden möge, wir aber in der Person abzukommen verhindert werden: So wird der Herr Oberste Werder den anwesenden vnser Herrn Bruders vnd Vettern LLLbd. vnsere freundliche Dienste vermelden vnd vnsertwegen vnterred vnd abtheilung dieses antheils wegen abwarten. Dieweil dan dieselbe inhalts S. Lbd. ausschreibens auf die eintheilung vnd verpflegung des Regiments Zu fuß, welches diesem Fürstenthum assigniret, angesehen, dabei es dan so viel die generaleintheilung auf jedes antheil belanget (daferne nicht etwa von der generalität vor nöthig erachtet, die völcker gewisser vrsachen willen Zusammen Zu halten) nicht sonders große Difficulteten haben kan, Als wird neben hochgedachten vnser Herren Bruders vnd Vettern LLLbd., der Herr Oberster dahin mit rahten vnd sehen helffen, damit dieselbe nach gebürenden proportionirlichen gleichheit eingerichtet vnd kein antheil vor dem andern übermeßig beschweret werde, gestalt dan unsers erachtens Zu einrichtung dieses werkes die gegenwertige contributions lieferung (wie die volle itzo in vigore ist) gleichsam Zur richtschnur dienen kan, dabei aber der Herr Oberster dieses in acht Zu nehmen vnd so viel müglich mit glimpflicher vorschützung der alhier ermangelden bequemlichkeiten abzuwenden, damit nicht etwa der Stab in das unserige geleget werde: Was aber außer derselben die proportion auf vnsern antheil bringen wirdt deßen werden wir vns nicht verweigern, und kan vnd soll deren particular eintheilung von vns in dem vnserigen mit gehörigem Zuthun förderlichst vnd so bald es mit der General assignation seine richtigkeit hat, vorgenommen und Zu wercke gerichtet werden.

Die verpflegung belangende, weil uns noch nicht wißend, was deswegen vnsers Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. eigentlich vor nachricht mit Zurücke bracht haben mag, können wir disfals noch Zur Zeit nichts gewißes einrathen, es wird aber bei dessen berathschlagung der Herr Oberster, welcher ohne das von der Sache die beste wissenschafft hatt vnd leichtlich ermeßen kann was hierunter Zu thun vnd Zu lassen, seiner discretion nach hierunter einrathen auch nach gelegenheit mit den andern sich leicht conformiren können, und dißfals Zuförderst auf des Landes kümmerlichen Zustand Zu sehen, nicht weniger auch mit den Regimentsobersten und andern hohen Officirern, wan sie Zur stelle, wegen haltung guter ordre und disciplin wie auch sicherheit der straßen vnd verwarung der päße, damit an dem feldbau keine verhinderung geschehe, notürfftige abrede, auch dieses in acht Zu nehmen sein, daß man die Knechte in convoien vnd sonsten Zu mehrer beschwerde nicht absonderlich belohnen dürffte, Ob dan auch neben diesem von andern puncten der Landesangelegenheiten etwas vorfallen oder Zu berathschlagen vorgebracht werden solte, wie wir doch, weil S. Lbd. in dero schreiben davor keine meldung gethan, nicht vermuthen: So wird der Herr Oberster seiner bekandten dexteritet nach so viel ohne nachtheil vnd verfenglichkeit geschehen kan, der anwesenden Fürstl. Herrschaft daran Zur Hand gehen vnd vnsertwegen die noturfft erinnern. Solte es aber etwas mehr nachdencken erfordern, kan er den mangel der instruction vnd deßen ursachen, wie nemblich hiervon im ausschreiben nichts gedacht, anziehen, dabei aber unsertwegen diese erinnerung thun, ob nicht sothane deliberanda sowohl der Fürstl. Herrschaft als denen vom Außschuße Zuzustellen, damit dieselbe nechstes tages ohne weitleuftigkeit sich darüber unterreden vnd der gesammten fürstl. Herrschafft, weil es doch ohne Zweiffel Landessachen sein werden, ihr gutachten darauf Zufertigen köndten, gestalt solcher weg vielfältig von uns erinnert worden, und Zu

ersparung großer kosten nicht undienlich, darauf man bey gegenwärtiger kümmerlichen Zeit Zuforderst mit Zu sehen, wie dan Zu solchem ende der Herr Oberster die von hinnen über diesen punct der ersparung übermeßiger kosten gestrigestages überschriebene wolgemeinte erinnerung glimpflich Zu wiederholen vnd Zum besten recommendiren kan, im übrigen seiner bekandten dexteritet anheim stellende was in einem und dem andern Zu des Landes und insbesondere Zu unsers Antheils besten Zulessiger maßen in acht Zu nemen, Gestalt wir auch unsern Ambtmann vnd Rath Zu Cöthen*) sich Zu aller vorfallenheit bey ihme anzumelden verwiesen haben, und wollen wir bei seiner Zurückkunft seiner relation gewertig sein und verbleiben ihm mit allen gnaden wohl Zugethan.

Datum Cöthen den 14. Jan. 1642.

12.

Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus und Johann Casimir.

. . . E. Lbd. schreiben die gegenwertig Zu Bernburg angestellete unterredung belangend haben wir diesen nachmittag gegen abend empfangen, und möchten wünschen, daß es sich unser itzigen leibesungelegenheit halber hette thun laßen, derselben in der person mit beizuwohnen, solte es an uns Zu beförderung des ganzen Landes gemeiner wolfahrt nicht ermangelt haben.

Als wir aber weniger nicht dem Herrn Obersten Dietrichen von dem Werder über den Punkt der eintheilung deren diesem Fürstenthum assignirten Völcker (darum es bey dieser unterredung weil uns ein mehrers nicht wißend, gemachet, allein und vornehmlich Zu thun), genugsame volmacht gegeben, auch aus E. Lbd. eingelangtem schreiben einige special nachricht, so vns Zu mehrer instruction anlaß hette geben können, nicht Zu befinden, wiewol wir gerne vernemen mögen, auch Zu solchem ende nicht undienlich gewesen were, daß vns von E. Fürst Johann Casimirs Lbd. Zurückgebrachter erklerung**) etwas nachricht were Zugesendet worden.

So verhoffen wir nicht, daß disfals und in so ferne bei der von hinnen geschehenen bevolmechtigung einiger mangel sein, und hatten uns diesem nach des ungleichen vorwurfs***), dawider nun Zu mehrmalen gnugsame gegenweisung gethan, nicht versehen, so wir aber an seinen ort gestellet sein laßen, vnd vns bei dieser gegenwertigen Landesnoth damit nicht aufhalten mögen; Sonsten und im übrigen werden wir so viel an uns, nichts unterlaßen was Zu gesambter einträchtiger Zusammensetzung dienlich sein kan und in unserm vermögen ist, in gewißer Zuversicht, es werde dieselbe allerseits auf einen solchen grund gemeint sein, wie es gestalten sachen nach die billigkeit und sonderlich des mehr als Zu viel bedrängten Landes conservation erfordert, maßen auch E. Lbd. selbsten nicht anders gesinnet sein werden, deren wir in diesen und andern Landesangelegenheiten nach möglichkeit Zur Hand Zu gehen, wie auch sonsten Zu angenehmen Diensten ganz willig und erbötig verbleiben.

Datum Cöthen, den 15. Januar 1642.

---

*) Ernst Stelbogen.

**) Siehe dieselbe unter Nr. 24.

***) Vergl. Nr. 9.

13.

Propositions-Punkte, so nur mündlich vorgetragen worden. Actum Bernburg am 14. Januarii 1642.

Herr Obrister Werder, wegen Fürstl. Herschaft ꝛc. proponirte den beschriebenen Ausschusständen, nach vorhergehender der Fürstl. Herschaft gnediger Dancksagung, wegen erscheinens, daß man sich Zu bewerfen hette, auf die Zu Deßau Jüngsthin vergangene 1) abschickung an die hochfürstl. Durchl. den Herrn Ertzhertzogen, Item 2) schreiben an die Kaiserl. Mayt. so alles dahin gehet, die Rochauische und Magdeburgische verpflegung anzunemen, hergegen die winterquartir abzuwenden.

Ob nun wol alles eingewendet, so ists doch, deßen ungeachtet, auf die Winterquartier ausgelauffen.

Es haben aber dennoch Fürst Johann Casimirs Zu Anhalt Fürstl. Gn., in respectu Altenburgk, Weymar und anderer örter, Erleidliches erhalten, laut der Erzherzogl. resolution, also, daß, ob es Zwar dem Fürstenthum schwer fiele, so were es doch, dem Zustande nach, nicht Zu endern.

Unterdeßen:

1) Müste an die Keyserl. Maytt. und Chur-Sachsen geschrieben werden, laut aufgesetzter Concepten, so wörtlich vorgelesen worden,
2) Wehre eine eintheilung der Regimenter Zu machen, und daßelbe ganz in specie, auch denen örtern am Harz, etwas, nach ihrer gelegenheit Zu adsigniren?
3) Weil Vorschüße geschehen, auch praesenten, were Zu deliberiren, wie solche aufzubringen?
4) Die Rechnungen wegen der Accisen.
5) Wegen ablieferung Schönfeldischen schuldpostens so in den beilagen specificiret.
6) Das von dem Fürstl. Cöthnischem antheil Deßauischem refusion geschehe, weil Deßau bey des Rochauischen Regiments einquartierung eine Compagnie Zu viel gehabt.
7) Wie es wegen der Magdeburgischen Contribution nunmehr anzustellen?
8) Den Januarium dahin einzubringen.

Hierbey ist von den Ausschusständen erinnert worden:

1) Daß voriger gehaltener Contributionsrechnungen, so auf ein sehr hohes sich belauffen, von Herrn Pfauen nach gebühr rechnung abgelegt, und der gesambten Fürstl. Herschaft und Ausschusständen communiciret werden, hieraus sich Herr Pfauens vorschus ergeben wird,
2) Fürst Christians Zu Anhalt Fstl. Gn. erinnern wegen ersetzung des Römerzugs, nach J. Kays. Maytt. Rescripts*), darbey gemeltes Kays. Rescript den Ständen in originali nicht vorgezeigt,

*) Dasselbe lautet nach einer vorgefundenen Abschrift:
Der Röm. Kays. Mayt. Unserem Allergnädigsten Herrn, ist in unterthänigkeit referiret und vorgetragen worden, waß bey deroselben Ihre Fürstl. Gn. Herr Christian Fürst Zu Anhalt, wegen Deroselben im Fürstenthumb Anhalt Zustehenden Bernburgischen Antheils verderblichen Zustandes mit mehrerm angebracht, sich Dabey wegen ermeldten Antheils überhöhten, vndt Zumalen dieser Zeit unerschwinglichen Anschlags beschwert, erbotten und gebetten haben.
Nun erinnern sich Ihre Kays. Mayt. Allergnädigst, waß dißfals in dem den Zehenden Octobris nechsthin Zu Regenspurg publicirten Reichsabschiedt versehen,

3) Wegen ersetzung vacirender Stellen beim Engern und Größern Ausschus, vorschläge Zu thun.

14.

Verzeichniß der aus dem Fürstenthum Anhalt abgeführten Römerzugsgelder.

18000 fl. Der Magdeburgischen Guarnison laut Quittung.
18143 = Auf Obristen Rochauens Regiment.
9000 = Vor 300 Wspl. Magazingetreidich, davon der Obriste Fincke 100 Wspl. und die Chur Bayerische Regimenter am Harze, Ihrer Hochfürstl. Durchl. gnd. verordnung nach, empfangen.
3900 = Seind über solcher getreidich besagten Regimentern an Harz abgeführt.
7500 = Ist auf die Zwey Regimenter Croaten Zu Sandersleben und Freckleben verwendet, weil über vier wochen daselbsten gelegen, und erstrecket sich über das der schade, so selbe an gemelten orten verursachet, über 15,000 Rthlr.

56543 fl. hujus.

Hingegen soll das Fürstenthum Zu dem 120fachen Monat Römerzug liefern
24,000 fl.

Hat also dasselbe, ohne die andern Extraordinari großen Kriegsbeschwerden, einquartirungen, durchzügen und erlittenen Plünderungen albereit baar mehr gezahlt
32,543 fl.

15.

Recess vom 16. Januar Anno 1642.

Zu gedencken, Als des Herrn Erzherzogen Hochfürstl. Durchl., dem Fürstenthum Anhalt die einnehmung etlicher Völcker von unterschiedenen Regimentern angesonnen, und solches über allen angewandten fleis nicht vermieden werden

Dannenher vndt dieweil Hochstgedacht Ihre Kayß. Mayst. ohne das Niemahlen gemeint gewesen, einigen Standt deß Reichs über vermögen Zu beschweren, Alß haben sie in ansehung obernandten Bernburgischen Antheils ruinirten Zustandes, insonderheit damit sich dieselbe vnd dero verarmte Unterthanen desto ehender wieder erholen vndt Zu cräfften kommen, hernechst auch bey dem Heil. Reich die schuldigkeit beßer noch weiters leisten können, für dießmahl in den gebetenen Nachlaß in so weit Allergnedigst gewilligt, daß Ihrer Fürstl. Gn. von den verabschiedeten Ain Hundert vndt Zwantzig Monat einfachen Römerzugs Zwölff Monat geben, gleichwol aber sich derjenigen Conditionen vndt bedingnis, so erwehnter allgemeinen Reichsverwilligung angehefft, mit bedienen oder sie vndt andere die interims moderation in Nachtheilige Consequentz, weniger solche auff die völlige erlaß- vnd ringerung Ihres Anschlages inskünfftig außdeuten sollen, Welches Allerhöchst Ihre Kayß. Maytt. Hochgedacht Ihrer Fürstl. Gn. Zum bescheidt also anzudeuten, Allergnädigst anbefohlen, die seindt vnd verbleiben deroselben benebens mit Kayß. Gnaden vnd allem guten wohl beygethan.
Signatum Zu Wien, vnter Ihrer Mayst. auffgedruckten Secret Innsiegell, den Sechsten Decembris, Ao. Sechzehnhundert Ain vndt Viertzig.
(praesent: Wien den 4/14 Decbr. 1641. — Demnach scheint Fürst Christian sich damals in Wien aufgehalten zu haben.)
NB. Vergleiche die Kaiserl. Zuschrift unter VI. 7., als Anmerkung gegeben.

können, das die gesambte Fürstl. Herschaft nach vernommenen gutachten dero anwesenden getreuen Ausschusstände sich folgender maßen freundlich mit einander verglichen,

Anfangs aßen es Ihre Fürstl. Gn. allerdings bey der von dem Engern und Größern Ausschus gemachter eintheilung, sub lit. A et B bewenden, und soll bey der particular eintheilung dasjenige, was die Ritterschaft erinnert, in Gebürende acht genommen werden. Es ist auch nötig befunden, wan Zu erleichterung der last iedes antheils auch den Aembtern, welche sonst nicht in der contribution stehen, von diesen Völckern salvaguardien, nach iedes orts gelegenheit und sicherheit, eingeleget werden können, das solches beschehen, und Ein oder Ander Regiment lenger liegen bleibet, alsdan dem beschwerten antheil die last mit gemeinem Zuthun der proportion nach, abzunemen. Dieweil aber Zum Andern auch auf abfürung der Magdeburgischen contribution so lange deroselben erlaßung nicht erfolget, deswegen aber die Fürstl. Herschaft durch schreiben, so den anwesenden Ausschusständen communiciret. sich eußerst bemühen wird, wie auch auf tilgung der dringlichen schulden lit. C. Zu gedencken, Als soll dieses Monats contribution Zugleich vor voll, nach dem Deßauischen ansatze eingebracht und dahin verwendet, Im Februario aber, wan die Magdeburgische contribution erlaßen ist, nurten der halbe theil eingefordert werden.

Was dan drittens Schönfelden Post anreichet ist vor gut befunden, und geschloßen, das dieselbe aus den Steuren, nach gemachter eintheilung des Herrn Ober Directoris F. Gnd. abzustatten, die übrige schulden, wie auch der Rochauische verlag, welchen der Zerbster antheil im anfang nach dem Deßauischen schluße gethan, und der billich als ein gesamtes agnoscirtes werck, ungeachtet der Cöthnische Abgeordnete defectum mandati für geschützet, mit gesamtem Zuthun Zu ersetzen, werden wegen der iezigen großen noth, bis Zur nechsten Zusammenkunft, oder wan diese beschwerung cessiret, ausgesetzet.

Viertens ist verglichen, das wegen der bishero eingehobenen accisen, mit dem ehisten rechnung dem Ober Directorio einzuschicken und Zu justificiren, und das solche hinfüro mit Zu dieser verpflegung anzuwenden, und weil der Engere und größere Ausschus, umb gentzliche abschaffung derselben gebeten; Als wird auch dieser punct, bis Zur nechsten Zusammenkunft verschoben, doch sollen ietzo und hinfüro, alle nebenexactiones abgestellet, Insonderheit auch dem Landman, wan er sein getreidich und andere sachen in die Städte, wegen Sicherheit schaffet, nichts abgefordert noch aufgeleget werden.

Urkuntlich ist dieser Recess von der anwesenden Fürstl. Herschaft und den Ausschußständen unterschrieben und ausgefertiget worden.

Actum Bernburg den 16. Jan. Anno 1642.

Augustus F. Z. Anhalt, und in
Vollmacht der abwesenden Herrn Vettern.

Johann Casimir FZ Anhalt. Christian F Zu Anhalt,
Jedoch mit angehefften gethanen
Erinnerungen.

Diederich von dem Werder. Wolf Schlegell. Heinrich von Wutenau. Cuno Ordemar von Bodenhausen. Heinrich Friedrich von Einsiedel. Burchard Pülz. Hans Weyland. Philipp Zepper.

16.

Eintheilung der Kaiserlichen Regimenter und wie sie im Fürstenthume verpflegt werden sollen.

(Beilagen A und B zu 15.)

A. Der gesambten Fürsten von Anhalt Antheil.

			dismundirte Knechte.
Ihr Excell. Piccolomini LeibGuardien	3	Comp.	100.
Obrister Reckewitz	10	=	76.
Obrister Felduari	10	=	112.
Obrister Beygott	8	=	90.
Margkewitz	5	=	60.
	36	Comp.	438.

Bei jedes Regiments Völckern sollen sein an Officirern
1 Rittmeister, 1 Lieutenant, 1 Cornet.

Nach der Kaiserlichen Verpflegungsordre gebüret Monatlich obbesagten Völckern, wan sie mit Pferden versehen:

Ihr. Excell. Leibguardi Cüraßirern	1687	thlr.	5	gr.
Reckewitz	1152	=	21	=
Felduari	1598	=	—	=
Beygott	1550	=	—	=
Marckewitz	955	=	—	=
	6943	thlr.	2	gr.

Ohne Servizen und Rauchfutter.

Fürstlich Zerbster Antheil giebt	495	thlr. und hält	247½	Reuter.
Fürstl. Cöthnischer Antheil giebt	325	thlr. und hält	162½	=
Fstl. Deßauischer Antheil giebt	232	thlr. und hält	116	=
Fstl. Bernburgischer Antheil giebt	115	thlr. und hält	57½	=
	1167	thlr.	583½	Reuter.

B.

Uf der Fürstl. Herrschaft übergebene gn. proposition, die eintheilung der itzigen Fünf Kaiserl. Regimenter betr. schlagen die anwesende AusschußStände unterth. vnd unmasgebig für, daß nach der Zu Deßau im Septembri 1641 gemachten doppelten Anlage auf jedwedere daselbst verwilligte 2 thlr. einem jeden Individuo einen Reuter Zu unterhalten angewiesen werde, und wird es nicht alleine mit dero von Herrn Caspar Pfauen übergebenen eintheilung eintreffen, sondern auch etwas verständlicher und begreiflicher in die Fürstl. Antheile assigniret werden können, als Zum Exempel:

Fürstl. Zerbster Antheil giebt	495	thlr.	unterhält	247½	Reuter.
Fürstl. Cöthnischer Antheil giebt	325	=	unterhält	162½	=
Fürstl. Deßauischer Antheil giebt	234	=	unterhält	117	=
Fstl. Bernburgischer Antheil giebt	115	=	unterhält	57½	=
	1169	thlr.	Summa	584½	Reuter.

Damit desto füglicher man Zu der Abtheilung gelangen könne, So hat man überschlagen, daß die 3 Ober Officirer von den Croaten, so hoch als von 22. Die Cüraßirer Officirer aber vf 25 Reutter, nach Croatischer verpflegung

gerechnet, vf 129 Reutter. Nehme also dem Zerbster Antheile an Cürazirern mit den Officirern, nach der Croaten Anlage 150 Reutter Zu. Von den Croaten Reckewitzischen Regiment mit den Officirern 97. Trüge also dieses die obige Summa der 247. Reuter gleich aus. Der Deßauische Antheil neme das Beigottische Regiment, tregt 111 Reutter aus, mit der angesetzten Rechnung der Officirer. Solten sonsten 117 Reutter haben, vermöge obigen Ansatzes. Das Cöthnische Antheil köndte den Felduari einnehmen, tregt mit dem Anschlage der Officirer 133 Reutter, Solte sonsten 162 haben, nach obigem Ansatze.
Wan dem Bernburgischen Antheil das Marckowitzische Regiment assigniret würde, thete es mit der einrechnung der Officirer 81 Reutter.
Weil aber nun nur 57. diesem Antheile Zukommen, so wird nicht unbillich die übermaße der 24. dem Cöthnischen Antheile Zugeleget. Wan Unterofficirer, als Corporal und Wachtmeister sich unter der künftigen designation befinden solten, daß alsdan dieselben gleich den Oberofficirern vor 2 oder 3 Reutter, nach proportion Ihrer verpflegung angeschlagen werden möchten. Hierbey erinnern die von der Ritterschaft, das ihnen und ihren Unterthanen, nach obigem anschlage, als auf Jedwedere 2 thlr. einen Reutter, auf dem Lande nicht mehr oder weniger, als ihr strang der Contribution austräget Zu gewiesen, sie auch Zu der austheilung als principal Interressenten gezogen werden möchten.
Schlieslichen ist Zu mercken, daß der Cürazirer Rittmeister angeschlagen vf 14. Reutter nach der Croaten Verpflegung.

Der Leutenant vor 6 Reuter.
Der Cornet vor 4 Reuter.
Der Croaten Rittmeister vf 13 Reuter.
Der Leutenant vor 5 Reuter.
Der Cornet vor 4 Reuter.

Es ist auch etlichen Ständen hierunter beigefallen, daß wan die Compagnien an einem oder anderm orte vf 2. 3. bis in 7. Reutter höher, als sie angesetzet, einkehmen, ein Jedweder Fürstl. Antheil solche übermaße für sich alleine übertragen möge, Solte es aber die Summe bis in 10 Reutter übertreffen, hette man solche gleichmeßig in allen Fürstl. Antheilen Zu distribuiren, und würde nötig sein, daß deswegen in Jedem Fstl. Antheile ein paar gewiße Commissarien verordnet, welche, als iedwede vf ihr Antheil acht hetten, Und im fall im allgemeinen wercke difficulteten fürfielen, sich Zusammen theten, und dem wercke abhülffen, und davon der Fürstl. Herrschaft, Zu deren gn. ratification referiren möchten.
Signatum Bernburgk den 15. Januarii, Anno 1642.

17.

Verzeichniß der dringlichen Schulden, so theils in diesem Monat Januario zu ersetzen und dann den folgenden Monat abzuführen.

(Beilage C. zu 15.)

100	Thlr.	hat Zerbst pro Septembri nach Magdeburg verschoßen.
100	=	Selb ort Zu Fürst Johann Casimirs F. G. Reisekosten.
50	=	Mehr derselbe Secretario Gesen Zu solchem behuf.
80	=	Ferner solcher ort Zu der itzigen Zehrung hergegeben.
330	Thlr.	Latus.

330 Thlr. Transport.
117 „ Restiren Zu erstatten Zu J. F. G. Fürst Johann Casimirs verlegten Reise spesen.
40 „ Hatt Cöthen Secretario Gesen hergegeben.
600 „ Gebühren der Magdeburgischen Guarnison pro Januario.

1087 Thaler.

Ferner.

150. Restiren Fürst Ludwigs F. Gn. Zu dero verlegten Reisekosten.
250. Seindt Zu den praesenten für Herrn General Commissarium und Gen. Quartirmeistern deputiret.
57. Tileman Barwaßern.
125. Obristen Reckewitz Zum Praesent.

18.

Memorial der Ausschußstände wegen Ersetzung des Landschafts-Collegii.
(Beilage zu 15.)

1) Daß die im Engern und Größern Ausschuße ermangelnde Stände möchten ersetzet werden.

Zum Engern Ausschusse.

Die von Adel.

1) Herr Obrister Dietrich von dem Werder vf Reinsdorf und Werdershausen.
2) Wulf von Schlegel Zu Merzin und Zehringen.
3) Hans Ernst aus dem Winckel Zu Schirau.
4) Hilmar Ernst von Münchhausen Zu Tarenburgk (? Dornburg).
(Die drei letzten wären zu bestätigen.)

Die Städte.

1) B. Burckhardt Pültz Zu Zerbst.
2) B. Johan Weiland Zu Bernburgk.
3) B. Philipp Zepper Zu Cöthen.
4) B. Gottfried von Berge Zu Deßau.
(Wären alle noch zu bestätigen.)

Zum Größern Ausschusse.

Die von Adel.

1) Henning Stammern Zu Wedlitz.
2) Heinrich von Wutenau Zu Paschleben.
3) Heinrich Friedrich Einsiedel Zu Roschewitz.
4) Cuno Ordemar von Bodenhausen Zu Görtzigk.
5) Sigmund Wiprecht von Zerbst Zu Dießen und Hundeluft.
6) Hans Ernst von Freiberg Zu Elsdorff.
7) Carl Zanthier Zu Prosigk.
8) Christoff Jobst Zanthier Zu Salzfurth.
9) Ludwig von Wutenau Zu Cösitz.
10) Rittmeister Volrath von Krosigk Zu Hohen Erxleben.

11) Casimir Dieterich Krage auf Göbbenitz.
12) Johann Christian Schilling Zu Kleckewitz.
(Die letzten fünf wären noch zu bestätigen.)

Die Städte.

1) B. D. Johann Cramer. 2) B. Lucas von Berge. — Zu Zerbst. — Beide Zu bestätigen.
3) B. Christoff Oehler 4) B. Joachim Ulrich — Zu Cöthen.
5) B. Joachim Döring 6) B. Andreas Kohl — Zu Bernburg. Beide Zu bestätigen.
7) B. Stephan Kärtting 8) B. Johann Happach — Zu Deßau.

2) Weil die ermangelnde und itzige anwesende Stände fürgeschützet, wie sie bedencken trügen, sich Zur Landtschaft bestellen Zu laßen, Zumal da sie vermerckten, das diejenigen, so dem Landtschaftwesen Zum besten etwas unterthänig erinnerten, Allermaßen B. Johann Weiland wiederfahren, von der Fürstl. Herrschaft übel angelaßen und wol gar bestraft werden wolten, So bitten die Anwesenden AusschußStände nochmals ganz unterthänig, das diesen Dingen remediret, B. Weiland der angedroheten Strafe erlaßen, und in deßen verbleibung die ergänzung der Landschaft Stände, Zu der Landschaft mercklichem nachtheil, lenger nicht remoriret werden möge.

3) Bittet die Landtschaft nochmals umb förderlichste gnädige resolution vf deroselben für diesem übergebene unterthänige gravamina.

Signatum Bernburg 16. Januar. 1642.

19.

Extract aus der Kaiserl. Verpflegungsordre, wie dieselbe anno 1640 in Druck ausgegangen.

Auff eine Compagnie Archibusirer.

Dem Rittmeister	150	Floren	— 5	Pferde.
Lieutenant	50	=	— 4	=
Cornet	40	=	— 3	=
Corporal	15	=	— 2	=
Furirer oder Quartirmeister	15	=	— 2	=
Musterschreiber	15	=	— 1	=
Feldscherer	15	=	— 1	=
Schmidt	12	=	— 1	=
Platner	12	=	— 1	=
Sattler	12	=	— 1	=
Einem gemeinen Reutter	12	=	— 1	=

Auf itzt vorgesetzte Pferde, soll vf jedes Pferd täglich gereichet werden Sechs Pfund Hafern, Zehn Pfund Heu und wochentlich drei Bund Stroh. Ueber dies werden noch Zugelaßen auf die ganze Compagnie fünf und Zwanzig PagagiPferde, darauf ist man aber ein mehrers nicht schuldig, als die bloße

notturft an Rauchfutter, Hingegen soll der übrige troß alsobalden abgeschafft werden. Mit den Servicen hat es gleiche meinung, wie mit den vorigen. Die Croaten und Tragoner sollen in allem verpfleget werden, wie die Regimenter der Archibusirer.

Auf eine Compagnie Cürassirer.

Einem Rittmeister	175 Floren	— 6	Pferde.
Lieutenant	70 =	— 4	=
Wachtmeister	20 =	— 3	=
Cornet	50 =	— 3	=
Corporal, deren Zweene, oder wo kein Wachtmeister bey der Compagnie vorhanden, derselben Furirer oder Quartiermeister	18 =	— 2	=
Musterschreiber	15 =	— 2	=
Feldscherer	15 =	— 1	=
Zweene Trompeter, Jedem . . .	18 =	— 1	=
Sattler	15 =	— 1	=
Schmidt	15 =	— 1	=
Plattner	15 =	— 1	=
Einem gemeinen Reutter . . .	15 =	— 1	=

Für die Servicen werden allein passiret die noturft an Holz, Salz, Licht und Liegerstett. Auf jedes Pferd soll täglich gegeben werden 6 Pfund Hafer, 10 ℔ Heu und wöchentlich 3 Bund Stroh. Dan so paßiret man über dies Jedem Cüraßirer Reutter noch ein Pferd, und auf die gantze Compagnie Zwölf PagagiPferde, Darauf ist man aber ein mehrers Zu geben nicht schuldig, als die bloße notturft an rauchem Futter, Hergegen sollen die übrigen troße und PagagiPferde sobalden abgeschaffet werden.

Geben in unser und des Heil. Röm. Reichs Stadt Regenspurg den 29. Novembris, im 1640. Jahre, Unserer Reiche des Röm. im 4ten, der Hung. im 15ten und des Böhmischen im 14. Jahre.

20.

Gutachten der Fürstlichen Herrschaft und der Ausschußstände in einer Angelegenheit*) des Fürsten Christian.

Die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren, Herr Augustus und Herr Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herren Zu Zerbst und Bernburgk vor sich, und in aufgetragener Volmacht, der Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Ludwigs, Herrn Georg Ariberts und Herrn Friedrichs, auch in aufgetragener Vormundschaft Fürst Johansen Zu Anhalt, haben angehöret, und nach gethaner Communication an die anwesende AusschußStände erwogen, Was der auch Durchleuchtige Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Christian, Fürst Zu Anhalt, Graf Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst und Bernburg, durch dero abgeordnete Räthe anbringen laßen, Welches dan dahin eingenommen worden, das die Röm. Kays. Maytt. unser allergnädigster Herr, auf Hochgedachter Sr. Fstl. Gn. bewegliches anbringen und remonstrirten ruin, auch uner-

*) Vergl. Nr. 13. 2tens, am Ende des Schriftstücks sammt der Anmerkung.

schwinglichen anschlag des Bernburgischen Antheils, in den gebetenen nachlas in soweit allergnädigst gewilliget, daß S. Fürst Christians Zu Anhalt F. Gn. von den verabschiedeten Einhundert und Zwanzig Monat vf ein Interim und mit gewißer bedingnus nur 12 Monat geben solle, Dahero dan hochgedachte S. F. G. beiderseits FF. GG. freundvetterlich ersucht, Sie wolten deroselben hierunter mit beyräthig sein, und es dahin vermitteln, damit sie der erlaßenen 108 Monat bey dero bekandten noth und redressirung ihres Hauswesens, ehist fähig, nicht aber in deßen verbleibung geursachet werden, allerhöchstged. R. K. M. umb fernere allerguedigste verordnung gehorsambst anzuruffen.
Wie nun J. F. G. mit S. F. G. wegen des angezogenen ruin's ein freundvetterliches Christl. mitleiden tragen, und dero Herrn Bruders und Vettere FF. GGnd. eben der intention wißen, auch sowol S. F. Gn. als ihnen allerseits selbst, weil dero Antheile Tafelgütter und Unterthanen in gleichmeßigem verderbten Zustande sich befinden, die billigmeßige ergetzlichkeit und wiedererstattung von Herzen gönnen und wüntschen, Also verhoffen Sie von S. Fürst Christians Zu Anhalt F. Gn. das gute gezeugnus Zu haben, es besaget es auch der Ansatz mit mehrerm, daß dem Bernburgischen Antheile an seiner ordentlichen Anlage, worauf bey Reichs- und Kraistägen indistincte gesehen wirdt, ein ansehnliches erlaßen, also das, do deroselben hiebevorn der 4te theil Zukommen, eine geraume Zeit nurten der 16te theil daraus gezogen, und die Last von den andern Antheilen von ihnen abgenommen worden, verhoffen auch, es werden S. F. Gn. es darbey gerne verbleiben laßen.
Was dan die erlaßene 108 Monat einfachen Römerzugs anreichet, So werden S. F. G. sich selbst erinnern, das die Zu Regenspurgk Zuletzt bewilligte und verabschiedete 120 Monat des ganzen Fürstenthumbs Anhalt, und also auch aus des Fürstl. Bernburgischen Antheils, noch vor dero abreisen abgetragen gewesen, und daßelbe sowol allerhöchstged. R. K. M. allerunterthänigst, als des Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen und der Erzherzogl. Hochfürstl. Durchl. dienstfr. Zu erkennen gegeben, worüber aber dannoch ein ansehnliches an getreidich, nach gehabten gesambten rath in beisein S. F. G. selbst bewilliget und kurz hernach dem Fürstenthumb das Rochauische Regiment, ingleichen den Harzämbtern unterschiedene Regimenter eingeleget worden, Dahero dan JFGGnd. nicht sehen, wie nach sothaner abstattung dasjenige, was über den Reichsanschlag abgeführet, von neuem den unterthanen anzumuthen oder S. F. G. dahero einigs beisprungs und ergetzlichkeit Zu gewartten, Gestalt sie dan auch nicht glauben können, das die Röm. Kays. Mayt. Jemanden über das, so er schon wirklich und über die anlage abgegeben, graviren wolten, So wenig S. F. Gn. daßelbe werden begehret haben, Vielmehr stehen J. F. GGnd. in der vesten Hofnung, das ihnen und den unterthanen des gesambten Fürstenthumbs, vermöge der Reichssatzungen, des Pragischen Friedens, und des itzigen Reichsschlußes deswegen und das itzo dem Fürstenthumb einzig und alleine des vorgeschützten Kriegszustandes halber, über die algemeine bewilligte Anlage, eine starcke assignation an Kayserl. Völckern beschehen, gehöriger beitrag und ersetzung Zu thun, Allermaßen J. F. G. G. darumb bey Allerhöchstgedachter R. K. M. und der Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen gebüerlich, vnd vfs beweglichste einzukommen entschloßen seind, Zweifeln auch nicht, es werden Sr. Fürst. Christians F. Gnd. mit ihnen und dero Herrn Bruders und Vettere Fggnd. hierunter, als in einer algemeinen gerechten sache, wie es die noth und verfaßung des Fürstl. Hauses und Lan-

des erfordert, an ihrem hohen orte cooperiren, und stellen schlieslichen Zu dero freundlichen gefallen, ob sie alsdan und benebst vor sich bey der Röm. K. Mayt. umb andere Zulangende, auch thunliche und J. F. GGnd. auch dem gantzen Fürstenthum unpraejudicirliche mittel, der gnädigst vertrösteten ergetzlichkeit halber, bewerben wollen, Ersuchen darauff S. F. Gn. fr. Sie wollen dieselbe, das Sie nach vernommenen gutachten der anwesenden AusschusStände, sich anderst Zu erkleren nicht vermocht, nicht verdencken, und gleichwol in consideration Ziehen, daß bey derjenigen Eintheilung der Bernburgische Antheil von den andern umb ein großes übertragen wird, darnebenst sich versichert halten, das J. F. G. deroselben Zu allen begebenheiten alle mügliche freundvetterliche Dienste Zu erweisen stets willig verbleiben werden, maßen sie sich hiermit anheischig machen.

Signatum Bernburg den 16. Januarii Ao. 1642.

21.

Die sämmtlichen Fürsten zu Anhalt an den Kaiser.

. . . Allerdurchleuchtigster,

Ob wir wohl in der vesten hofnung gestanden, das vermöge E. Kayserl. Mayt. allergnädigsten rescripts vom 20. Juny des abgewichenen 1641. Jahres*) an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. unserm gesambten Fürstenthume, nach so vielen ausgestandenen Kriegspressuren eine völlige exemption, oder doch leidentliche erträgliche moderation wiederfahren sollen, Zumal da, wie laut beigefügter liquidation**) die jüngst Zu Regenspurg verwilligte RömerzugsMonat an barem gelde und Magazingetreidich gedoppelt abgegeben, und darüber wol Zwanzigmal höhern Schaden durch die Durchzüge E. Kays. Mayt. und der ReichsArmée, und darauf erfolgten einzelnen Regimentern und recruiten auch nunmehr ganzer 9 Monat nach einander continuirten total ausplünderung aller Städte, Flecken vnd Dörffer dieses Fürstenthumbs, außer den Residenzorten, so doch durch das viele hergeben ganz enerviret, erlitten, So seind wir doch von des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. berichtet worden, wie daß E. Kays. Maytt. ohne Zweifel, daß Sie von vnserm Zustande keine eigentliche nachricht gehabt, unser Fürstenthumb in die designation der Winterquartir kommen laßen, Dahero und weil dardurch unsern ohne das schon Zu grunde verderbten Landen, der endliche untergang angedrohet worden, Wir auch den Zustand des Krieges, und was E. Kayserl. Mayt. und des Reichs Dienst erfordert, in consideration gezogen, und deswegen auf vorher gegangene remonstration geschehen laßen, das uns von dem Hochwürdigen, Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten, Herrn Leopold Wilhelmen, Erzherzogen Zu Oesterreich Lbd. 5 Regimenter Zu Roß, die dismundirten und Kranken sowol an Officirern und gemeinen Knechten in unser Fürstenthum, Zu volstendiger Verpflegung, welche uns doch Monatlich über die 12,000 fl. kosten wird, Zugetheilet worden.

Wan wir uns dan erinnern, daß vermöge des Pragerischen Friedens, auch letzten Reichsschlußes versehen, daß kein Stand schuldig sein solle, Zugleich Zu contribuiren und die Last des Quartiers Zu tragen, vnd daß dasjenige, so von dem einen oder dem andern Stande mehrers als deßen quota aus-

*) Siehe IX. 3. pag. 170.

**) S. unter Nr. 14.

träget, ausgeleget, von den unbelegten beizutragen, und derentwegen gewiße anweisung Zu machen und einzuhendigen, dahin dan auch hochged. des Herrn ErtzHertzogs Lbd., an E. Kayserl. Maytt. vom 24. Decembris ausgelaßene Intercession Zielet:

Als gelanget an E. Kayserl. Mayt. unser allerunterthänigstes suchen und bitten, es wollen dieselbe allergnädigst geruhen, beigefügte unsere liquidation, die wir Jederzeit mit unverdechtigen Urkunden und Quittungen Zu bestetigen erböttig, und unsers kleinen Landes erbärmlichen und Zu grunde verderbten Zustandes allergnädigst und mitleidentlich erwegen, und vermöge aller Rechte, der Reichssatzungen, des Pragerischen Friedens- und neulichsten Reichsschlußes die gerechteste verordnung thun, damit wir förderlichst dieser unerträglichen beschwerden enthoben, und dasjenige so über unsere quota nach erheischender Kriegesnoth hergegeben und ausgeleget werden müßen, von andern unbelegten orten ersetzet, beigetragen, und uns derowegen gewiße anweisung gemachet und eingehendiget werde, Dan das E. Kays. Mayt. an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen rc. Lbd. allergnedigst rescribiren wolten, damit wir nunmehr von der Magdeburgischen Contribution befreyet, und deswegen gemeßener befehlich an den Obristen Trandorf ausgelaßen werden möge. Solches umb E. K. M. mit allerunterthänigsten gehorsambsten Diensten Zu verschulden seind wir bereit, und thun dieselbe Zu guter bestendiger Leibesgesundheit und glücklicher Regierung Gottlichem gnadenschutz befehlen.

Datum am 25./15. Jan. Anno 1642.

E. Röm. Kays. Maytt.

Allerunterthänigste gehorsambste
Fürsten rc.*)

22.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

... Wir haben beikommende beide schreiben an die Röm. K. Mayt., wie auch des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. mit volnzogen, und demnach an schleuniger bestellung dem ganzen Lande hochgelegen: Als bitten wir fr. es wolle E. Fürst Georg Ariberts Lbd. die volziehung ihres orts so viel möglich beschleunigen, damit die fortschickung darunter E. Fürst Johann Casimirs Lbd. die Vorsorge und Beförderung unbeschwert mit dienlicher recommendation auf sich nemen werden, allerförderlichst geschehen möge: dabei dann nicht Zu vergeßen, daß die angezogenen Beilagen mit beigefügt werden rc.

Cöthen den 17. Jan. 1642.

---

*) Eine fast gleiche Zuschrift ging an den Churfürsten von Sachsen ab, mit folgendem Schlusse: „Also gelanget an E. Lbd. und Gnd. unser dienstfreundlich suchen und bitten, es wolten dieselbe in betrachtung dieses, und daß unser Fürstenthum itzo gleich in agone lieget, dem Obristen Trandorf, das er für die Magdeburgische Guarnison unserm Fürstenthume keine contribution mehr abfordere, gnädigst anbefehlen, darbenebenst bei der R. K. Mt. für uns intercediren, damit dasjenige, so wir über unsere quotam des Römerzugs verlegt, von andern orten uns ersetzet und beigetragen, und deswegen gewiße anweisung gemacht und eingehändigt werden mögen."

23.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. verhalten wir hiermit freundtvetterlich nicht, waßmaßen vns deroselben beyde schreiben, eins die abschickung und volnziehung der an die Röm. K. M. wie auch den Herrn Churfürsten Zu Sachsen L. häldtende schreiben, Anders theils die Meckelnburgische Vormundschaftsache betreffend, wohl eingehändigt worden, Wie wir nun solche gehöriger maßen vnsers auch freundtlichen geliebten Herrn Bruders Lbd. und weiters cummuniciret, auch die beylagen dazu legen laßen, Also seindt wir in dem ersten erböttig, so baldt sie wiederumb angelanget, solche weiters nach Dreßden fortzuschicken, vnd dieselbe durch unsern gestrigs abents Zurück gelangten Secretarium im besten recommendiren Zu laßen, auch die Meckelnburgische sache fürters in Obacht Zu nehmen, Nurt allein hetten wir gern gesehen, weil ohne Geldt die sachen nicht wohl naher Wien fortzubringen, das auch deßwegen gebührende Anstalt, woher es Zu nehmen, gemacht, vnd wirdt sonsten vnser Secretarius seine schriftliche Relation morgendes tages hernacher schicken. Die begehrte Abschrift von der Erzherzoglichen Resolution haben E. Lbd. beigefügt Zu empfahen, vnd wir verbleiben 2c. 2c.

Deßau, am 18. Jan. 1642.

24.

Resolution des Erzherzogs Leopold Wilhelm in Folge der persönlichen Zusammenkunft Fürst Johann Casimir's zu Anhalt mit ihm.
(Beilage zu 23.)

Der Hochwürdigste, Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Leopold Wilhelm Erzherzog Zu Oesterreich, Röm. Kaiserl. Mayst. über dero Armaden und Gubernator des Königreichs Böheimb 2c., hat aus des Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Casimirs, Fürsten Zu Anhalt, eingereichtem schrifftlichen Memorial mit mehrem vernommen, was S. F. G. wegen der bevorstehenden Einquartirung gewißer Regimenter krank und dismontirter Soldaten über unterschiedliche puncten fernere erleutterung begehren:

Worüber nun Ihre Hochfürstl. Durchl. sich nachfolgender gestalt gnädigst erklären, alß erstlich sollen S. F. G. sobalden die lista eines jeden Regiments vorhandener dismontirt und krancker Officirer und Soldaten nur einbracht werden können, unter Ihrer Excell. des Herrn Feldmarschalck Graf Piccolomini signatur Zugefertigt, auch da noch mehrer dergleichen als itzo vorhanden von solchen Regimentern hinnach kommen solten, absonderliche ordinanzen, umb dieselbige habende vorzuweisen darauf ertheilt.

Wie auch Zum andern der Graffschafft Barbi intimiret werden, daß dieselbe die dismontirte und Kranken für ihre quota von denen drey Krafftischen Comp. Zu verpflegen haben solle.

Und weilen drittens in alle wege billig, Zumalen Zur verhüttung allerhand disputats und ungelegenheiten dienlich, daß denen Officirern, welche sich bey den Völckern befinden werden, ihr contingent nach eines jeden tragenden befehlichs und der Kays. Verpflegungsordonanz gerichtet werde, alß laßen es Ihre Hochfürstl. Durchl. darbey billich bewenden.

Viertens aber laßen Ihre Hochfürstl. Durchl. geschehen, daß nur auf die vor-

handene Dienstpferde das gewöhnliche und nothwendige glatt- und rauhfutter, auch da kein Hafer vorhanden, anstatt deßelben halb so viel harter frucht gegeben möge werden.

Wie dann Fünfftens von Ihr. Hochfürstl. Durchl. die Einlogirung des Volcks Sr. Fürstl. Gn. wohlbelieben heimbgestellt, dabey aber nicht gezweifelt wird, dieselbe werden die quartier an solche örther machen laßen, alß wan das Volck, so wol vor feindlichen Partheyen sicher logiren alß auch Zu wiederumbiger erholung ihrer in des gemeinen Reichswesens Dienst verlohrne Leibsgesundheit accommodirt sein können.

Und demnach Sechstens die Medicamenten, welche etwa einem oder dem andern armen Krancken soldaten verordnet möchte werden, eine geringe spesa erfordern werden, So haben Ihre Hochfürstl. Durchl. Zu S. F. G. wie auch Zu ihrer Herrn Vettern und Brüdern Fürstl. Gn. die gutte Zuversicht, dieselbe werden ohnbeschwert sein, die Bezahlung angeregter arzney über sich Zu nehmen.

Dahingegen wollen für's Siebente Ihre Hochfürstl. Durchl. die gnedigste verordnung ergehen laßen, daß die biß dahero auf das Fürstenthumb Anhalt andern Regimentern gegebene Verpflegungs assignationes ufgehoben und über diese itzige Einlogirung Ihr. Fstl. Gn. Gn. Gn. keine weitere beschwerlichkeiten Zugezogen sollen werden.

Damit nun achtens sowohl officirer alß soldaten, sonderlich, diejenige, welche noch bey Leibskräfften sein, nicht vergebentlich in solchem quartir liegen, So wollen Ihre Hochfürstl. Durchl. selbige dahin ernstlich befehligen laßen, Ihre F. GGG. Land und Leuthe nach ihrem besten vermögen vor andern streifenden Partheyen Zu defendiren, auch von den Unterthanen auf dem Lande, welche etwa dahin Zu salvaguardiren möchten gelegt werden, über ihren ordinariunterhalt weiter keine exaction thun, oder absonderliche salvaguardigeld fordern sollen.

Und obwohl neundtens Ihre Hochfürstl. Durchl. Sr. F. Gn. von Anhalt die begehrte Interims aufhebung der bißher für die Magdeb. guarnison contribuirten 600 Thlr. gerne gönnen wolten, so stehen dieselbe doch nicht wenig an, weil der Commandant in Magdeburg sich bißhero unterschiedlichen malen höchlich und also beschwert hat, daß Zur nothwendigen unterhaltung der guarnison ihme anderwertige Hülfe habe beschehen müßen, ob die Churf. Durchl. Zu Sachsen, hierzu ihren willen geben werde wollen, jedoch sein Ihr. Hochf. Durchl. erböttig, deroselben dieses begehren gebürlich erkennen Zu geben und umb enthebung anzusuchen.

So wollen auch schließlich Ihre Hochfstl. Durchl. gnädigst verhütten laßen, daß kein Regiment über die benanten und in den Listen eingesetzten Officirer ihre bagage in das Fürstenthumb bringen, oder sonst an dasselbe einige praetension machen, der unterhalt, der dahin verwiesenen Völcker, auch bey Beziehung der quartier angehen solle. Welches Ihre Hochf. Durchl. uf obgedachtes S. F. G. anbringen also ertheilen laßen wollen.

So geschehen im Hauptquartier Querfurth unter Ihrer Hochfürstl. Durchl. eigenhändigen Signatur und fürgedrucktem Secret, den $^{22}/_{12}$. Januarii Ao. 1642.

Leopold Wilhelm
(L. S.)

Moises Weid.

25.

Christian Heinrich von Börstell an den Oberst-Lieutenant Knoche zu Zerbst.

HochEdler Herr, Insonders hochgeehrter vielgeliebter Herr Vetter,

Es haben Fürst Augusti Fstl. Gn. diesen mittag meinen Vetter herein geschickt eine ordre vom General Piccolomini an den Obristen Ritcowitz undt dann eine ordre so ermelter Ritcowitz an die andern Croaten-Obristen abgehen laßen, vndt ist darbey von Fürst Augusti Fgnd., meinem Vater Zugeschrieben worden, daß diesen Mittag ermelte Völcker Zu Alßleben überziehen würden, deßwegen denn mein Vater nebst Caspar Pfauen hinauß gefordert worden, gestalt sie dan itzo hinaus Ziehen. Nun ist Zwischen General Piccolomini undt Ritcowitz ordre der unterschied, daß der General nur der dismontirten gequetschten undt krancken gedenckt undt daß bey iedem Regiment ein Ritmeister vndt Leutenandt sein solle, dargegen Ritcowitz die übelberittene darzugesetzt, vndt daß bey einer ieden Compagnie ein Cornet, Wachtmeister undt Furirer sein solle, Zudem so ist die specification der effective vorhandenen Personen unter des Piccolomini handt noch nicht vorhanden, die andere contradictionen undt beschwerden, so darbey vorlauffen kan ich alle nicht melden, weil die eingekommene ordre so bald aufs Schloß geschickt. Es wirdt Zwar der Vater erinnern, das man mit der marche sich nicht übereile, der specification unter General Piccolomini Hand erwarte die Dinge, so des Herrn Ertzhertzogs Resolution und des Piccolomini ordre Zuwiderlauffen, undt do müglich, alles itzt gedachter des Ertzhertzogen Resolution gemeß einrichte, allein weil aller fürstlichen Antheil interesse hierunter mit einleufft, so bittet undt erinnert mein Vater wolmeinend, es wolle der Vetter dieses, so vorgehet, Fürst Ludwigs und Fürst J. Casimirs Fgn. unterthänig berichten, auch wegen des Zerbster Antheils verordnen, damit aus jedem Antheil ein Commissarius anhero nacher Bernberg vor den Berg (weil inmittelß die Völcker übergehen möchten), geschickt werde, Sich mit den Commissarien so Fürst Augusti Fgnd. verordnen werden, conjungiren, demjenigen so der Ertzhertzogl. resolution Zuwider laufft Zugleich mit Zu contradiciren den endtlichen Vergleich einrichten Zu helffen, vnd dan die iedem Antheil angewiesene Trouppen in die quartier Zu begleiten. Habe es auf meines Vattern befehl Ihme nicht bergen sollen, Empfehle ihn Göttl. Obacht

Meines Vettern

Bernburgk den 17. Januarii 1642.

stets williger
Vetter vndt Diener
Christian Heinrich
von Börstel.

P. S.

Die Trouppen commandirt einer welchen der General Piccolomini den Cavalier Tempi nennet.

26.

Memorial,

wonach sich unsere, Fürst Ludwig zu Anhalt rc. rc., Zu dem itzigen Einquartirungswerke verordnete Commissarii, der Veste und Erbar unser liebe getreue Wolff Schlegel, Hans Adolff Krage, Joachim Ulrich und Christoff Oehler bei Ankunft der vorhandenen Troupen vornehmlich Zu achten.

Demnach diesen abend gewißer bericht eingelanget, daß die diesem Fürstenthumb Zur einquartirung angewiesene Reuter bereits im Anzuge und morgen Zeitlich Zu Bernburg anlangen werden, Alß sollen obgedachte unsere Commissarien in gesambt morgen Zum allerfrüheſten sich aufmachen, nacher Bernburg sich begeben, und daselbst bei dem Herrn Praesidenten Heinrich von Borstel und Caspar Pfauen, oder wer sonst vom Ober Directorio da sein wird, sich anmelden und nechst unser begrüßung von ihnen der ankommenden Völcker halber erkundigungen einziehen.

2. So bald nun die Völcker anlangen, sollen sich unsere Commissarii Zu dem oder denen Ritmeistern oder Leutenanten, welche das commando führen, insbesondere aber bei deme welcher vermöge deren Zu Bernburg gemachten Generaleintheilung, diesem Antheile assigniret, verfügen, und mit vermeldung unser gn. begrüßung das Verzeichnus der Officirer und deren so ihnen angehören glimpflich begeren, damit die proportion daraus wahrgenommen und die gleichheit allenthalben desto beßer in acht genommen werden kann. Daferne nun

3. die Anzahl mit des Herrn Ertzhertzogs Lbd. ertheilten erklerung und darauf erfolgten ordre des Feldmarschalls Piccolomini assignation auch übereinkommet, so hat es damit seine maße. Sonsten aber da dieselbe, wie es dem eingelangten bericht nach verlauten wil, vermehret, haben sie neben der andern Fürstl. Herschafft abgeordnete dawider glimpfliche remonstration Zu thun, und Zu bitten daß die übermeßige Zahl wieder Zurück geschicket, und es bey hochgedacht des Herrn Ertzhertzogs ertheilten assignation und erklerung auch des Feldmarschalcks ordre müge gelaßen werden, da sie dann insonderheit den Herrn Praesidenten und C. Pfauen von unsertwegen anzulangen, damit sie von wegen des Fürstl. Directorii es dahin allerdings vermitteln und richten wollen, damit über das, was Zu Bernburg abgeredet diesem antheil einige weitere beschwerde nicht Zugefüget werde. Diesem nach vors

4te, wann es nun mit dem obigen auf einen und andern fall seine richtigkeit hat, So haben sie, die commissarien, mit möglichstem fleiße Zu verhütten, daß nicht der ganze Schwall in das unserige anlangen: Sondern sollen mit vernünfftiger und glimpflicher Vorstellung und unterbauung auch hülffe des Präsidenten und C. Pfauens (darunter dan der Officirer so in dieses antheil gehöret sonder Zweifel gute beforderung thun kan und wird) es dahin richten, damit die nach Zerbst gehörige Völcker ihren weg also fort und gerade auf Barby von dort aus nemen, ingleichen auch die Deßauische ihren Zug also richten, damit unser antheil von ihnen unterwegens nicht beschwert werde, gestalt solches füglich geschehen kan, worunter sie dan denselben dienliche anleitung Zu geben, und kan, ob es nötig, umb mehrer versicherung willen, einer aus ihnen die andern, sonderlich die Deßauischen troupen, in geselschafft eines oder mehr von dieses antheils reutern, bis sie das unserige verlaßen, begleiten, und bei sothaner gelegenheit den Officirern das unserige Zum besten recommendiren.

Was dan endlich diejenige Völcker anbelangt so diesem antheile assignirt, sollen die Commissarii dieselbe geradesweges in guter ordnung auf Krüchern führen und den Ritmeister oder Leutenant vermögen, daß ihme nicht Zuwider sei, daselbst auf ein par stunden, bis der Verlegung halber eigentliche verordnung gemacht, mit seinen Völckern in guter ordre und ohne ausreiten und beschädigung des oder anderer unser Dörfer Zu verharren: Da dan einer von den Commissarien auf das schleunigste als immer möglich sich herein Zu verfügen, und gewißen bericht mit Zu bringen, was vor Officirer, wie viel an Reutern? berittene und unberittene? kranke und gesunde? dabei vorhanden, und was sonsten Zur nachricht mehr dienen kan? darauf dan alsofort die behufige eintheilung Zwischen der Stadt und dem Lande soll gemachet werden und die verlegung iedes orts erfolgen,
Wonach sich die Commissarien vornemlich werden Zu achten wissen, und wird das übrige Zu ihrer discretion gestellet, und wir seind ihnen mit allen gnaden wol Zugethan.

Signatum Cöthen den 17. Jan. 1642.

27.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Aus Eingefügtem haben E. Liebden mit mehrerm Zu vernehmen, was für eine specification derer Völcker so dem Fürstenthumb assigniret, von des Herrn Ertzherzogen Lbd. vnß eingeschicket wirdt, die meiste Völcker seindt gestern nachmittage Zeitlich Zu Alßleben angelanget, Ob sie nun wohl derer örter gantz nicht Zu leben, So wollen wir doch allen fleiß anwenden, damit Sie noch heute daselbst auffgehalten werden mögen, vndt im fall heute von E. LLLbd. commissarien niemands ankehme, wollen wir uns bemühen, damit Sie morgen in dem Erzstifft logiren, übermorgen aber ihr quartier Zu Löbbenitz nehmen mögen, Weil dan fast bey 200 Reuther worunter 23 Unterofficirer in jetziger Lista sich mehr befinden, alß die negste specification besaget, vndt dahero, der jüngst Zu Bernburgk verferttigten eintheilung und Recess gemeß, solche übermaß proportionabiliter einzutheilen, So ersuchen und bitten E. LLLbd. wir hiermit freundtlich, Es wolten dieselbe dero Commissarien gemessenen befehl aufftragen, das Sie nach Inhalt des Bernburgischen Recesses sich mit einander deßwegen vergleichen mögen, Nacher Zerbst haben wir ebenmessig geschrieben, das dofern der Cammerrath Knoche schon über die Elbe passiret, daß Er auf solchen fall morgendes tages, an ort und ende da die Regimenter sich befinden, verfügen müge, Gestaldt dan E. LLLbd. dero Commissarien befehlen wolten, damit für deßen ankunfft Zu besagter eintheilung nicht geschritten werde, Habens E. LLLbd. freundtlich nicht verhalten wollen, vndt verbleiben 2c.

Datum Plötzkaw den 18. Jan. 1642.

28.

Der Erzherzog Leopold Wilhelm an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 27.)

. . . . Hochgeborne Fürsten.

Demnach Zu etwas erquick- und erholung deren durch die langwihrige und

continuirliche schwere Feldtravaglien sehr abgematteten Keyserl. und des Heyl. Reichs Kriegsvölcker, Zumaln selbige Zu künftigen erspriesslichen Dienstleistungen wiederumb qualificirt und besterckt Zu machen, die unumbgängliche noth erfordert, daß dieselbige mit solchen Winterquartiren dermaln versehen werden, woraus sowol der vfs eußerst erarmbte officirer als Soldat seinen höchstbedürftigen unterhalt, wie solchen einem jeden der gebühr nach, die vorm Jahre ausgelaßene Keyserliche Winterverpflegungsordinanz Zueignet, erheben möge können. Und nun die Röm. Kayserl. Maytt. unser gnädigster Herr, und geliebsten Herrn Bruders Lbd. gnädigst resolvirt, daß E. LLLLbd. (alhier nechst verglichener maßen) die in beiverwahrter Lista verzeichnete Regimenter, Zu angeregtem Ende assigniret werden sollen, Als haben wir solche E. LLLLbd. hiermit freundlich überweisen wollen, Sie solcher gestalt ersuchende, ernante Regimenter nicht alleine auf Verweisung dieses, und was nach ausweis der gemachten Listen wirklich in die quartir kömbt, gutwillig einzunehmen, sondern auch die quartir und verpflegung dergestalt anweisen und reichen Zu laßen, gleichwie wir uns gegen Euer des Fürst Casimirs Lbd. in vorgestriger resolution mit mehrerm schriftlich vernemen haben laßen. An solchem werden E. LLLLbd. neben höchstbesagter Kays. Maytt. und des Heyl. Reichs Dienst, auch Ihr und der Ihrigen selbst eigene wolfahrt, und die beruhigung unsers teutschen lieben Vaterlaudes, als welche negst Gott auf der Conservation dieser Kays. und Reichswaffen bestehet, befördern helffen, Und wir seind Ihro mit erweisung fr. gefelligen willens ieder Zeit wol beigethan,

Geben im Hauptquartir Querfurth den 24. Jan. (st. n.) 1642.

E. LLLLbd.

gutwilliger Freund
Leopold Wilhelm.

Moises Weiden.

29.

Specification

der übel berittenen, ganz zu Fuß, beschädigt, und kranken Reiter, so in das Fürstenthum Anhalt mit dem Rittmeister Tempi marchiren sollen, den $^{24}/_{14}$. Januarii, Anno 1642.

Piccolomini Leibguardi.	Rittmeister Tempi	1	155
	Leutenant	1	
	Cornet	1	
	Gemeine Reutter	150	
	UnterOfficirer	2	
Crafft.	Rittmeister	1	80
	Leutenant	1	
	Cornet	1	
	Gemeine Reutter	77	
	Unterofficirer	—	
Reickowitz.	Rittmeister	1	124
	Leutenant	1	
	Cornet	1	
	Gemeine Reutter	114	
	Unterofficirer	7	

Felduari.	Rittmeister	1	122
	Leutenant	1	
	Cornet	1	
	Gemeine Reutter . . .	112	
	Unterofficirer	7	
Beygott.	Rittmeister	1	132
	Leutenant	1	
	Cornet	1	
	Gemeine Reutter . . .	124	
	Unterofficirer	5	
Marckowitz.	Rittmeister	1	104
	Lieutenant	1	
	Cornet	1	
	Gemeine Reutter . . .	99	
	Unterofficirer	2	
		Summarum	717

30.

P. Z.*) an den Hof- und Cammerrath Wieß in Cöthen.

Edler Großgünstiger Hochgeehrter Herr Schwager.

Gleich itzo als B. (Burgemeister) Oehler alhier weggeritten, seindt die von 4. Regten in drey Fstl. Antheilen adsignirte Croaten, alhier ankommen, Fürst Christians F. Gn. laßen sie herüber setzen und in nechste Dörffer einlegen, Der Lieutenant, so darbey, soll in Bernburgk bleiben. Rittmeister Tempi, der sie alle commendirt, ist noch nicht dabey, und wollen die ankommenden weiter nicht gehen, biß R. Tempi nachkomt. Eß ist vnß gesagt worden, daß wir alhier verwarten sollen, biß die von Zerbst, insonderheit Haubtman Christ. Ernst Knoche anhero kompt, davon auch der junge Ch. H. Börstel meldung gethan, eß ist aber noch Zur Zeit niemandt ankommen, alß von Deßaw der Amtsverwalter allein, doch ohne alle instruction, Itzo haben wir uns verglichen, daß Wolff Schlegel Zu Caspar Pfauen soll hinunter gehen, Hanß Adolff Krage und ich aber wollen an der Fähre vfwarten und bey den ankommmenden Officirern dienliche Kundtschafft und nachricht einziehen, und etwa unß in einem oder andern darnach richten. B. Oehler wirdt alles berichten, dabey ich das eintzige Zu erinnern große vrsach habe, daß man sich bemühen muß, daß es bey Felduari (wie von den Landtstenden vndt Zuforderst Fürstlicher Herschaft nechstverwichene tage verglichen, vndt der vergleich J. F. Gn. durch den Obristen Werder in dero Fürstl. Gemach vnterth. eingeantwortet) verbleiben müße, also, daß selbiger im Cöthnischen F. Antheil sein Quartir erlange: Dan Reickowitz ist hitzig, commendiret die andere Croaten, wirdt viel gesunde, Kutschpferde und anders haben, dergleichen Felduari vielleicht nicht hat: ich will, wan heut etwas vorgehet, wider solches reden. Die eintheilung mag im übrigen wohl richtig sein, allein in diesem changiren geschicht vnß vngleich vndt Zu

*) P. Zernsdorf, früher Verwalter in Winningen.

viel, vndt ist Zu vermuthen, daß solche eintheilung von Pfawen nicht allein inventiret vndt aufgesetzt rc. rc. Gott befohlen rc.

Meines großgünstigen Herrn Schwagers
ganz dienstwilliger P. Z.

Bernb. vorm Berge
am 19. Januarii 1642.

31.

Derselbe an den Burgemeister Oehler.

Ehrenvester, Großgünstiger Herr Burgemeister,

An den Herrn Cammerrath habe ich berichtet, daß die assignirte Krancke und dismundirte von 4 Regimentern Crabaten angekommen, sämtlich über die Saal gesetzt und mit Brot und Proviant versehen worden: Wir haben vf Plötzkaw gefolt, aber nunmehr wird die sache alhier vorgenommen werden, eher aber nicht, biß Rittmeister Tempi, so sie alle commendiret, ankompt. Mit Hans Adolff Knochen bin ich Zu ihnen vff jenseit an die Saal geritten, vmb sie Zu besehen, Viel Volks scheinets nicht Zu sein, wir halten nicht, daß alles in allem mit Weibern und Droß über 400 Mann seyen, Pferde in allem etwa vff 60 oder 80. Daß viel Krancke unter ihnen sein sollen, ist nicht groß Zu vermercken, außer daß sie verhungert: sie sagten, daß sie gar from sein wolten: Man weiß aber ihre gelegenheit. Der march gehet vff Staßfurt, daselbsten eine brücke gemacht wird. Der Herr Ertzhertzog soll gewiß Zu Güsten sein, und vermuthet Caspar Pfaw, daß Fürst Augusti Fstgn. Zu J. Hochfürstl. D. reisen werden. Ritmeister Tempi wirdt morgen erwartet, derowegen nötig, daß der Herr B., wens J. F. G. gnedig also haben wolten, Zeitlich Zurück kehme. Die Curassirer seindt noch Zurück, wie ich vermeine Zu Aßleben, mit denen wirdt R. Tempi morgen alhier ankommen. Zwey Regimenter Schweden seindt Zu Egeln, Kochstett und daherumb gewesen, haben vf Barby vndt Kalbe auch gewolt, wan sie nicht Zurück gemust hetten. Zu Lattorf, Trebel und den nechsten Dörffern sollen die Völcker liegen, dahin der Rath vorm Berge alhier das proviant schickt, es ist unß aber darvon nichts gesagt worden. Wan nun morgen die eintheilung geschehen möchte, wil Krage mit ihnen reiten und sie abführen, damit J. F. G. Antheil desto weniger beschwert werde. Hierbey schlegt Wolff Schlegel wohlmeinend vor, Ob J. F. Gn. gnedig vor gut befinden, daß von den 4. ankommenden Rittmeistern vff dero Fürstl. Vorwergken ein Par Zur Salvaguardi gebraucht würden, biß sie vorüber wehren? Der Herr Ertzhertzog hat vor Fürst Christian anhero 20 Reuter aus dero LeibGuardi geschickt, obs J. F. Gn. begehrt haben oder nicht, ist vnß unwißend. Ich weiß Itzo nicht mehr Zu schreiben, alß daß er dieses dem Herrn Cammerrath alsofort Zeigen undt selbigen dienstlich grüßen wolle. Gott mitt vnß allen.

Bernburg den 19. Januarii, Ao. 1642.

Sein dienstwilliger
P. Z.

32.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. laßen wir unverhalten, welchergestalt diesen morgen über 200 Pferde in unser Ambt Cöthen gefallen, und nicht allein hin und wieder in

den Dörfern übel gehauset und alles Zu nichte gemacht, sondern auch letztlich unsere Schäferey Zu Geutz angesprenget, die ganze Heerde der Jährlinge, wie auch des von Wutenau sein Schafvieh Zu Groß Paschleben, gehaschet, geschlachtet und neben einen wagen mit etzlichen feisten schweinen so gleich vor unsere Hofhaltung von Warmsdorf kommen, verübet und mit weggenommen.

Nun wir dan vor gewiß vernehmen, daß diese Reuter von denen Regimentern sein sollen welche Zu Alsleben sich befunden und ins Fürstenthum sollen einquartiret werden, von welchen dergleichen schädliche insolentien Zu gewarten der billigkeit wie auch des Herrn Ertzhertzogs Lbd. starcker vertröstung Zuwider seind, so dan auch diesem Ambte in kurtzem zu genzlichem verderben gereichen wolte, Als bitten wir freundlich, dieweil die Regimenter daselbst in der Nähe, E. Lbd. wolten unbeschwert durch eilende beschickung hierunter nachfrage halten laßen, und nach erlangten gewißen nachricht, Zu welchem Regiment sie eigentlich gehörig? bei den hohen Officirern es dahin befördern, damit uns dieser schade erstattet, und denjenigen so daran schuldig bei vorstehender verpflegung deswegen abkürzung geschehe, gestalt man dan hiezu gnugsam befugt, auch Zum Fall daß solches mit willen nicht solte verstattet werden, solches alßbald von des gesambten werckes wegen ahn des Herrn Ertzhertzogs Lbd. gelangen Zu lassen und umb einsehen Zu bitten. E. Lbd. werden uns Zuversichtlich hierneben gerne Zur Hand gehen ꝛc.

Datum Cöthen den 19. Jan. 1642.

33.

Derselbe an Denselben.

. . . Es ist uns bei neulichster Zurückkunft des Obersten Werders von Bernburg vorgezeiget, was E. und der andern Herrn Vettern LLdn. Jüngsthin daselbsten verhandelt und in einen Recess bringen laßen,

Gleich wie nun E. Lbd. darunter erwiesene sorgfalt hoch Zu rühmen, dieselbe auch unzweiflich Zu des Landes besten angesehen ist: Also laßen wir uns dasjenige was solchermaßen über den Punct der Eintheilung derer Völcker, so diesem Fürstenthum Zur einquartierung angewiesen, alseitig vor gut befanden, nicht unbillich mit gefallen, gestalt wir auch auf sothanen punct gedachten von dem Werder gnugsam instruiret und gevolmächtigt gehabt: Im übrigen als in E. Lbd. ausschreiben von keinem weitern gedacht, dahero dan unser Gevolmächtigter mit fernerer instruction nicht hat versehen werden können: So komt uns etwas unvermutet vor, daß man bei den andern vorgenommenen puncten unsers Gevolmächtigten vorwenden ermangelnden befelchs, so gar nicht achten, daßelbe verwerfen und gleichsam dictatoriè und per majora Zum schluß schreiten mögen.

Wir begeren Zwar, so viel an uns, die gemeine sachen, und sonderlich E. Lbd. mühesame direction mit unnötigen contradictionen, dazu wir ohne das kein belieben haben, nicht schwerer Zu machen, möchten aber gleichwol gerne sehen, wie sichs dan auch vermöge der Landesverfaßung und sonsten nicht anders geziemet, daß es bey deren berathschlagungen bei dem Herkommen gelaßen, und darüber mit allerseits vorwissen und Zuthun verfaren werde. Sonsten können wir dem erschöpften Lande alle mögliche erleichterung und beihülfe gerne gönnen, und wollen wie ohne ruhm bishero, also ins künftig unsers orts darzu gar gern mögliche beforderung thun, gestalt uns auch dieses

orts von einigen Neben exactionen und beschwerungen, so dem Landschafts-werke Zuwider oder nachtheilig, nichts wißend, noch dergleichen iemals vorkommen, die wenige Accisen aber, so alhie in der Stadt und ohne des Landes beschwer erhoben werden, nirgend anders als Zu denen unentberlichen, und alhie mehr als an keinem andern orte vorfallenden ausrichtungen, wozu sie eigentlich deputiret, verwendet werden, dabei es auch gestalten sachen nach nicht unbillich Zu laßen: wir auch nicht vermuthen, daß dasjenige was dem Recesse in einem und dem andern hievon angehangen, wider diesen ort gemeinet sei, und bitten demnach freundbrüderlich, E. Lbd. wollen es inskünftig bei ferneren vorfallenheiten dahin richten, damit ob an gemeinen Landesverfaßungen disfals gehalten, auch jedesmal die deliberanda vorher volkömlich communiciret und auf einen und den andern fall denen erinnerungen so dabei Zu thun nach billigkeit statt gegeben werde, wie wir dan, daß E. Lbd. also hinfürter gesinnet nicht Zweifeln, Dero wir Zu fr. brüderlichen Diensten stets willig.

Datum Cöthen den 22. Jan. 1642.

34.

Philipp Zeppers Berichte.

(„Einzugeben in das Gemach des Fürsten Ludwig.")

Cöthen den 31. Jan. 1642. Die Kaiserlichen Curirer sagen aus, daß etzliche Regimenter vom Vortrab drunten an der Elbe an einander gewesen und wollen etzliche sagen, Sperreuter seye geblieben, andere vermeinen, er sey nur beschädigt. Vor vier tagen seindt die materialien Zu einer Schiffbrücken vor die Kayserl. armée von Magdeburg hinunter, abgeführt worden; die Schwedische aber haben keine Schiffbrücke. Die arméen liegen vff vier Meylen von einander, undt will gesagt werden, ob sollten die Schweden weichen, wiewohl sie nicht gute wege haben, wohin, oder wodurch. Heute Morgen ist vom Bayerfürsten ein Curirer alhier durch Zu der armée gangen, vff Calbe, continuiret, daß Lamboy geschlagen seye,. deme General Graff Hatzfeld Zu Hülffe hette kommen sollen, sagt auch, daß Zu Wien annoch wegen des Friedens starck tractiret werde.

Cöthen den 3. Febr. 1642.

J. F. Gn. wirdt ferner in vnterthänigkeit vermeldet, daß anitzo umb 1 Uhr ein Curirer des Herrn Ertzhertzogs von Oesterreich alhier ankommen, welcher Zu Chur-Cöln verschickt gewesen, vnd wiederumb Zu der Armada Zurück gehet: Berichtet im Vertrauen, wegen der Umstände, wie General Lamboy, welcher die beste Kayserl. Regimenter geführt, in dem treffen ruiniret, sagend, daß General Graff Hatzfeld wegen seines succurses an dem Unheil gantz nicht vrsach seye, sondern Lamboy habe von K. Mayt. vndt Chur-Cölln ordre gehabt, bis Zu General Graffen Hatzfelds ankunfft Zu warten: er habe aber 2 Tage im Felde in voller batalli gehalten vnd sich dem feinde praesentiret, vndt die reuterey furagiren gehen laßen, Solches hette der feindt erkundet, auff ihn gangen, vndt ihn so gäntzlich ruiniret, daß Lamboy vndt viel andere gefangen, die armée gäntzlich ruiniret vndt von Officirern mehr nicht, alß ein ObristerLieutenant vndt Obristen Wachtmeister davon kommen.

Cöthen den 4. Febr. 1642.

Wirdt vnterthänig hiermit berichtet, daß itzo am 4. Febr. vmb 8 Uhr der Hamburger bothe von Magdeburgk herauff, alhier ankommen, und durch die Schwedische armée gangen, welche gantze armée mit den Stücken vf die Keyserliche etwas hetten gerückt, vndt wie die Kayserliche Zu fechten befehliget, also auch Zu stehen resolviret seindt, gestalt dan bereits particular velitationes vorgehen vndt man sich etwa in 8 tagen eines General-Treffens vermuthet. Kayserliche Armée hat die HauptQuartier Zu Tangermünde vndt Stendel, schlegt Zu Tangermünde eine Schiffbrücke, welche nunmehr wohl fertig sein wirdt; die Schwedische aber hat gar keine. Undt obwohl alhier vor gewiß spargiret worden, Ob solte General Sperreuter in neuligkeit geblieben, Königsmarck aber dargegen gefangen sein, So verhelt sich doch der keines also, Sondern, weil General Dorstensohn am lincken arm mangel hat, (wiewohl doch der both im Hauptquartier in seiner Stuben gewesen, vndt er sich also wesentlich bey der armée befindet) So leßet er Königsmarcken absolute commendiren, vnd berichtet der bott darbeneben, daß die Schwedische armée vff 18,000 starck gehalten werde, nemlich vff 12,000 Zu Fuß vndt 6000 Zu Roß, welche mit Kleidung wohl mundiret seyen. Weil wegen Lüneburgk noch keine Confirmation von den Committenten vndt Obern vorhanden, wollen die hostilitäten noch nicht cessiren.

Cöthen den 8. Febr. 1642.

Wird hiermit vnterthenigen gehorsams berichtet, daß anitzo vmb 2 Uhr ein Curirer von der Armée herauff kommen, hette von J. Ertzfürstl. Durchl. einen Paß, vnterm dato Tangermünde am 12. Febr. (st. n.) jüngsthin berichtete, daß es sich also allerdings verhielte, wie gestern abents der durchreisende Bürgermeister vndt Syndicus von Northausen berichtet hat, nemlich, daß die Keyserl. Armée über die Schiffbrück gangen vndt die Brücke hinter sich noch nicht aufgenommen, welche sie vf beyden seiten defendiren. Die intention seye, daß sie jener seiten Stahlhausen vollents ruiniren wollen. Die Schwedischen liegen noch an ihrem ort, vndt mügen großen mangel ahn Zufuhr haben. Von Mehrerm hat er wenig Zu sagen gewust. Das Kayserl. Haubtquartir seye Zu Havelbergk, General Graff Wahl liegt hinunterwärts, jenseit der Havel.

Cöthen den 9. Febr. 1642.

Wirdt vnterthenig berichtet, daß anitzo am 9. Febr. vmb 11 Uhren, ein Keyserl. Curirer, so verwichene nacht durch Magdeburgk gelauffen, alhier von der Armée ankommen, berichtet, die Kayserlichen hetten aus Zwey Bösen ein gutes erwehlen müßen, hetten Zwarten sicher genug dißeits der Elbe geseßen, Aber ihre pferde hetten gantz kein Futter gehabt: derowegen sie über die Schiffbrücke gangen, vf Sandau vndt Havelbergk, die Brücke aber hinter sich aufgenommen: die munition vndt geschütze laßen sie auf den Schiffen neben sich am Strande der Elbe hergehen, auch die paggage, fleisch vndt brot hetten sie gnugsam gehabt, das futter wehre nicht dagewesen. Zu Sandaw seye er von ihnen gangen. Befragte, ob die Keyserl. Armée die Elbe herauff gehe? Sagt: Nein, das solle Niemand glauben, wehre lauter Thorheit. Jetzo würden sie Zu Havelberg logiren, was ihre intention ferner seie, wiße er nicht. Gefragt, ob er nicht vernommen, daß die Schwedische

Partheyen hieroben Zu Schönebeck gewesen? Sagt: Nein! das soll niemand glauben. Man hette Zwarten beym Commendanten Zu Magdeburg gesaget, daß Zu Wolmerstedt Schwedische seyen: Aber der Amtman des orts seye gerade dahin kommen, hette gesagt, daß es nicht wehre, doch sey künfftig wohl Zu besorgen, daß solche Partheyen auffwärts gehen möchten.

Zerbst den 12. Febr. 1642. Extractschreiben:
Wir sitzen anitzo in der eußersten Noth und haben mit großer mühe abgewendet, daß gestern hierinnen nicht das Hauptquartier genommen worden, Sonsten aber an brott, bier, futter und Victualien hingeben was wir haben, Man begehret täglich 10,000 ℔ Brott vnd vor Ihr. Hochfürstl. Durchl. und den Herrn General Feldmarschall Piccolomini allein 10 Wispel Hafer, die auch heute geliefert werden müssen, Es seind viel Völcker samt einem Obersten herein gelegt, so wir Zu unterhalten haben. Es scheinet daß die Armée wol 8. und mehr Tage dieser örther verbleiben möchte, das Hauptquartier ist noch Zu Loburgk, möchte morgen Zu Litzke und das Beirische eine halbe Meile hier Zu Eichholtz sein. Jetzo schreiben Fürst Augusti F. Gn., als wan die Schweden vf den Saalstrom avancirten, wollen sich derowegen mit dero Familie herüber begeben. Gott wende alles Zum besten.
Herzog Franz Albrecht, welcher Stalhansen die Zeit seines Krieges 4409 Mann und 5549 Pferde abgenommen, hat sein Volck in die Quartiere gelegt, das Hauptquartier ist Zu Weiß, Se. Fürstl. Gn. schicken 3 der stärksten Regimenter Zu Fuß Zu dieser Armée. Obrister Goldtacker hat den Schwedischen das Geld, so Zu der Armée gesollt, abgenommen und die Convoyen niedergehauen, also daß sie das Geld mit Hüthen getheilet, ist hernach Zu Domitz übergesatzt und hat 6 Compagnien Finnen ruiniret auch 200 Pferde im Rückwege angetroffen und die Völcker meistentheils niedergemacht. FeldM. Hatzfeld hat Taupadels Regiment ruiniret.

35.

Der Canzler Milagius an den Cammerrath Wieß in Cöthen.

. . . Insonders großg. Lieber Herr Gevatter, Hochgeschätzter werther Freund, Mich wundert, das sie Zu Cöthen also klagen müßen, Allhier hette man deßen wohl vrsach, weil die gantze Armée aus der Stadt verpfleget sein will und die wirkliche einquartirung mit hergebung alles vermögens rantioniret werden müßen, es kriebelt und wibbelt alles in der Stadt und folget ein postulatum dem andern, Wan nicht aufbruch bald erfolgt, so ist es vmb diesen ort geschehen, dem Lande ist der rest schon gegeben,
Gestern hatt Herr Oberstl. Knoche nebst mir dem Herrn General Feldmarschall Piccolomini auffgewartet, welcher sich gegen uns ganz gnedig bezeiget, Zu Ihr. Hochfürstl. Durchl. haben wir wegen Dero unpäßligkeit nicht kommen können, Das Hauptquartier ist noch Zu Loburg, die armée aber biß in den Deltawschen Creiß vertheilet, Man höret noch von keinem auffbruch, noch weniger wohin sie gehen möchten, Jetzo ist es hohe Zeit, das dieser Stadt beygesprungen werde, weil sie Zu particular marchen wol 20,000 ℔ Brott vnd mehr vorm Jahre hergegeben vnd über die Elbe schaffen müßen. Die Noth ist nicht Zu beschreiben, ich mag auch mich damit nicht aufhalten, weil ein ieder Vernünfftige es leichtlich ermeßen kan,

wan er die particular marchen mit der gantzen armée Unterhalt auff lange Zeit vergleicht ꝛc.

Gott mit uns. Zerbst am 14. Febr. 1642.

36.

Der Oberst Diederich von dem Werder an den Hofrath Heinrich Schumacher zu Cöthen.

. . . Was für hohe postulata Erzherzogs Leopoldi Hochfürstl. Durchl. ahn die Stadt Cöthen bringen lassen, habe Ich aus der communication erhalten, und weil J. F. Gn. mein wenig erachten darüber desideriren, habe Ich es in Unterthänigkeit hierbei einschicken wollen, Und halte Ich gentzlich doch unmaßgebig dafür, daß es abzuschlagen nicht thunlich vnd rathsam sein will, weil Zu besorgen, es möchte ein härterer Donnerschlag darauf erfolgen, Wird aber von dem Futterschreiber Zu vernehmen sein, was ohngefähr das quid sein solle, darnach man sich dann Zu achten und mit anziehung des großen Unvermögens sich Zu einem Ziemlichen, iedoch das es etwas erkleckligs, wirdt erbieten müßen, vnd ob dann periculum in mora sein solte, müste es von dem bereitesten vnd wo etwa Vorrath Zu finden, entlehnt werden ꝛc. Deme Ich ꝛc.

Reinsdorf den 17. Febr. 1642.

Wan man dem Futterschreiber ein Ducaten oder Zwei verehren könnte, daß er favorabiliter referirte, vnd die Stadt wegen armuth selber endtschuldigte.

37.

Fürst Ludwig an den Amtmann zu Cöthen mut. mut. den Rath daselbst.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc.

Erbar lieber getreuer,

Demnach nunmehr die nachricht einlanget, daß die Reichsarmée dieser örter im kurtzem sich nahen wird, dannenhero dan die hohe noturfft erfordet, daß Zu verhütung großen unheils und gänzlicher desolation bey Zeiten auf einen erklecklichen vorrath an Bier und Brot gedacht werde. Als befehlen wir dir hiermit ernstlich, daß du so wohl denen vom Adel welche mit Gerichten beliehen als den andern ambtsunterthanen hievon schleunige anzeige thust, und mit allem ernste, ohne Jemandes verschonung und einige verzögerung solche anstalt und versehung machest, damit auf dem Lande Zum wenigsten ein 12,000 ℔ Brot und 50 Viertel Bier in bereitschaft sei, auch weniger nicht Zu mehrerm Vorrath an Mehl Zeitliche versehung gethan werde, Sonsten vnd außer deme da es an solcher bereitschaft ermangeln solte wird von der undisciplinirten Soldatesca weit größerer Schade, Ja wan es der gütige Gott nicht abwendet, der total ruin Zu besorgen sein welches so viel immer möglich abzuwenden ein Jedweder sich billich Zum höchsten angelegen Zu laßen, und wollen wir so bald eines richtigen Verzeichnisses der ungefähren Eintheilung gewertig sein.

Datum Cöthen den 18. Febr. 1642.

38.

Ohngefähre Eintheilung des Proviants, so beim Marsch über die Saale zur Kaiserlichen Reichs=Armée nöthig.

1500	℔	Brodt	Herr Obrister Werder undt	8	Viertel Bier
1000	=	=	Der von Bodenhausen	6	=
300	=	=	Der von Holtzhausen	½	=
300	=	=	Hohnsdorff	2	=
1000	=	=	Weißandt	4	=
1000	=	=	Kösitz	2	=
500	=	=	Schortewitz	2	=
500	=	=	Cosa	2	=
500	=	=	Fernsdorff	1	=
500	=	=	Libäna	2	=
500	=	=	Kl. Badegast	2	=
500	=	=	Gr. Badegast	2	=
1000	=	=	Der von Schlegel	4	=
500	=	=	Hohsdorff	2	=
500	=	=	Elßdorff	2	=
500	=	=	Biendorff	4	=
1000	=	=	Wörpzig	2	=
500	=	=	Trinumb	2	=
300	=	=	Turaw	1	=
400	=	=	Wutenaw zu Paschleben	2	=
500	=	=	Lincke	2	=
300	=	=	Raths Erben	2	=
300	=	=	Hanffstengel undt mit Turaw	1	=
300	=	=	Klepzig	1	=
500	=	=	Gr. Paschleben	1	=
500	=	=	Kl. Paschleben	1	=
300	=	=	Gr. Wülcknitz }	1	=
300	=	=	Zawitz }		
300	=	=	Porst	1	=
300	=	=	Pisdorff	1	=
300	=	=	Osternienburg	1	=
300	=	=	Wörfflaw	1	=

Summarum

17000 ℔ Brodt und 65½ Viertel Bier.

Signatum den 20. Febr. 1642.

39.

Fürst Ludwig an den Richter und die Rathsstände, sonderlich die drei Bürgermeister zu Cöthen.

. . . . Als es bei vorstehendem besorglichen aufbruch und annahung der Reichsarmee eine fleißige und stetige auffsicht und anstalt, so wol in als vor und außer der Stadt bedörfen, auch ohne das bei itzigen überheufften ein=quartirungs und Contributionsgeschäffte einer gesambten steten Hilff vnd vf=

sicht von nöthen sein will, sonderlich da bei solcher gelegenheit allerhand incidentien vorfallen, so nicht weniger als die ordentliche Rahtsverrichtungen so wol ins gemein als insbesonder diejenigen welche von der gegenwertigen einquartirung dependiren und sonsten vorfallen, schleunig und fleißig expediret sein wollen und müßen, da es dan was die Stadt betrifft, dem Regirenden Bürgermeister alleine Zu viel sein, und von demselben alles nicht wird können beschickt werden: So ist des Durchleuchtigen und Hochgebornen unsers gn. Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen Fstl. Gn. gnediger befehl, daß der Richter, die andern beide Burgermeister als Oehler und Ulrich, wie auch nach gelegenheit die Cämmerer und andere Rathspersonen und Viertelmeister in stetiger bereitschaft sein und mit aufwarten sollen, sonderlich aber die Bürgermeistere alle drei bei Zeiten dem wercke nachdencken, auf alles gute acht haben, und so viel möglich in der Zeit eine solche austheilung unter sich machen, Damit wan eines und anders vorfelt, darunter ohne confusion, umbschweif und verzögerung die noturft könne beachtet, und nach dem es in dieses oder jenes Bürgermeisters oder des Richters aufsicht lauft, von denselben behufige anstalt, nachdem es die Zeit und der sachen gelegenheit erheischet, darauf gemachet werde; Gestalt auch der bei solchen überhäufften geschäfften, weniger nicht der Amtmann so viel möglich Zur Hand gehen solle. Ob es dan von nöthen, daß sie sich bei hochgeb. S. Fürstl. Gn. oder der Regierung Raths Zu erholen, sollen und mögen sie sich iedes mal dem Herkommen gemes angeben, da dan in alle dem was Zur Stadt Besten und ihrer erleichterung thunlich und ersinlich, mit willen nichts soll unterlaßen werden.

Signatum Cöthen den 19. Febr. 1642.

40.

Der Hofmarschall Knoche an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnedigster Fürst und Herr,

Ich magk mit großen Klagen Efg. gnedige Ohren nicht beschweren: das elendt das wir leiden ist mit keiner feder Zu beschreiben, vnd bleibet bey vnß nichts als das bloße leben, alle Kirchen und Heuser sind totaliter auf dem Lande verderbt, wie dan der Akun leider der sich das ganze Kriegswesen gehalten auch drauf gangen, Die Schiffbrücke wirdt itzo herauf bracht, Und ist der schluß genommen, daß die Beyerische darüber und nach . . . . gehen, die andere Kayß. Armee aber nachfolgen vndt den Salstrom wan die Schwedischen avanciren aufs eußerste mainteniren vndt beschützen werden, Efgn. habe ich auß unterthenigster schuldigkeit es eilends berichten sollen damit auf dem Lande Heu und Stroh dem Vieh bey Zeitten eingeschafft vndt nicht also wir überfallen werden möchten vndt vnser armes vndt wenig habendes Vieh in der Stadt vor Hunger sterben und verderben müße, Hier ist kein Rthl. vndt habe ich dergleichen ruin ob ich Zwar Ziemlich dabey gewesen mein Lebtage nicht gesehen. Die Brücke wird Zu Trochem geschlagen vnd werden Efg. deswegen vigiliren laßen damit sie wie obgedacht nicht übereilet werden möchten. Wolten Efg. iemanden der außrichtsam Zu mir naher Zerbst hinüber schicken, könten Efgn. mehr particularia berichtet werden, denn

sich alles nicht schreiben leßet. Ich ergebe Efgn. göttlichem Gnadenschutz Zu allen Fürstl. Hochwesen.

Efgn.

Dessau
18. Febr. Ao. 1642.

vnterthеniger
gehorsamer
C. E. Knoche.

General Wahl ist gestern hier gewesen, hat gleichfalß Zu ihro herüberkunft sehr übel getröstet, alle Ordre vndt respect ist auß. Gott erbarme es. Ich werde morgen wieder hinüber kommen, dan E. F. G. nach Deroselben gn. belieben hinüber schicken, es muß aber ein achtsamer Botte sein und des Abends sich über die Elbe setzen laßen und des Nachts biß an das Zerbster Schloßthor kommen, sonst wird er des tages aufgefangen.

41.

Der Agent Johann Löwe Zu Wien an den Fürsten Augustus.

. . . . Durchleuchtiger ꝛc.

Den 2ten verschienen Januarii st. v. haben dieselben mir gnädig Zu vernemen gegeben, so mir den $^5/_{15}$. hujus eingeliefert worden, was maßen Sie ein gesambtes schreiben an Ihr. Kaiserl. Mayt. unsern allergnedigsten Herrn E. F. Gn. und deroselben Herrn Bruders und Vettern, Fürsten Zu Anhalt, Meiner auch gnädigen Fürsten und Herrn, erheischender eußersten notturft nach, umb enthebung der unerträglichen Kriegslast, umb beihülffe und um befreiung der Magdeburgischen Contribution, nach laut mit beigelegter abschrifft, vor wenig tagen abgehen laßen, welches mir wohl Zukommen, vnd von mir übergeben worden sein würde, mit gn. befelch anzuhalten, damit eine allergnedigste gewihrige resolution darauf erfolgen möchte,

Berichte E. F. Gn. darauf gehorsamlich, daß ich solch schreiben nicht empfangen, sondern intercipiret und behalten worden sein müße, Sonsten eins von E. F. Gn. Secretario Sonnenschmieden mir Zukommen, des von Schönfeld Schuldforderung betreffend, welches ich im Kayserl. ReichsHofrath überreichet, und den 29. Januar st. n. beantwortet.

Damit ged. Schreiben aber Ihr. Kays. Mayt. noch fürgetragen werde, und eine resolution darauf erfolge, habe Ich die mir davon Zugeschickte Copey in einem Memorial in Kriegsrath Zu Handen Herrn Graf Philipsen Zu Mansfeld, als der Zeit HofKriegsRaths Vice Praesidenten gestern übergeben, und umb deßen erledigung, auch schleunige Hülffe gebeten, hette auch den Herrn Graf Schlicken darunter ersuchet, so S. Gräfl. Excell. aber nicht alhier, sondern, wie man mich berichtet, nach München, da sich Dero Gemahlin eine Zeit lang, wie noch, aufgehalten, verreiset.

Wie nun wolgedachter Herr Grav sich aller beförderung anerbotten, und darnebens vermeldet, daß eodem Vormittage dasjenige, was Ihre Hochfürstl. Durchl. Erzherzog Leopold Wilhelm wegen des schlechten Zustandes des Fürstenthumbs Anhalt berichtet, im Kriegsrathe fürkommen, und darauf geschloßen worden, deroselben anheim Zu stellen, was Sie derowegen verordnen wolten, Von J. F. ggggnd. schreiben aber, deßen ich erwehnet, wüste

er nichts, wolte Iedoch darnach fragen, und mich nachrichtung davon wißen lassen, darfür haltende, es würde bey ietztged. resolution verbleiben, und Ifggggnd. sich bey Ihrer Hochfürstl. Durchl. umb die remedirung anzumelden haben. Also wil des Erfolgs ich erwartten, und mir diese sache ferner embsig angelegen sein laßen. Es kommen der Klagen und Beschwerden so viel ein, daß es nicht Zu sagen, Aber man kan, wie D. Ottman HofKriegs-Raths Secretarius mir anzeiget, ob man gleich gerne wolte, nicht helffen, dan keine mittel darzu verhanden weren, und wilste man die beschwerden eher, dan von den gravirten sie einkemen, Zuvor wohl, Aber ratio status müste in acht genommen, und das Volck dahin geleget und geführet werden, wohin es die notturfft erforderte.
E. F. Gn. hiermit in Gottes gn. Schutz Zu guter langwühriger gesundheit, glücklicher Regierung und allem andern Fürstl. wohlergehen, Deroselben beharlichen Fürstl. Gnd. aber mich gehorsamlich befehlende

E. F. Gn.

Wien
den 9/19. Februarii
Ao. 1642.

gehorsamer
Johann Löwe.

42.

Bürgermeister und Rath der Stadt Zerbst an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Fürst,
Ew. Fürstl. Gn. seindt vnsere vnterthenige pflichtschuldige Dienste in getrewer devotion Zuvor, Gnediger Fürst und Herr, Waßmaßen die gantze Kayserische vndt Bayerische conjungirte Reichsarméen nachdem dieselbe Zu Tangermünde die Elbe passiret, sich dißeits in dieses Fürstenthumb verleget vndt Quartier genommen, daßelbe ist E. F. Gn. sonder Zweiffel albereit unterthenig berichtet worden. Nun hetten wir wohl gehoffet, es solte sich baldt wiederumb geendert haben, undt der march weiter gegangen sein, Allein seindt beyde arméen biß dato und fast ganzer 14 tage im Lande still liegen blieben, vndt ist kein Dorff, kein Vorwerck, oder ander gebewde auf dem Lande in diesem ganzen Antheill, welches nicht mit Volck angefüllet, Darüber dan der geringe Vorrath an futter albereit auf allen Dörffern ganz verzehret, die Häuser vndt Mühlen allenthalben ruiniret, undt auch etzliche Dörfer albereit mit brandt übell Zugerichtet worden. Dem armen Landtman ist entweder sein Viehe, nachdem er, ehe er sich herein begeben können, übereilet worden, hinweggenommen, Oder aber hatt in der Stadt aus mangell nottürfftigen futters ganz verderben, und umbkommen müßen.
Wier in der Stadt haben über vorige starcke bequartirung, noch 100 Pferde, benebest dem Obristen Novari, so die Cüraßirer commendiret, einnehmen müßen, undt Zehren dieselbe sämbtlich auff vnsere Costen nunmehr schon eine geraume Zeit, biß diese Stunde, die Croaten so auff dem Lande gelegen, haben sich gleicher gestalt in die Stadt gezogen, und wiewoll sie von dem Landtman noch unterhalten werden, so wirdt doch der Bürgerschafft beschwerung hierdurch größer, Der Obriste Wachtmeister Tempi exigiret seine gage ohne einige Stundung, vndt weil Cöthen vndt Deßaw sich gegen Ihm resolviret, das Sie von deynen wegen der Tafell vndt Commandogelder, wie auch des unterhalts auff die Officirer des ersten blats mit Ihm Zugelegten Tractaten nichts wüsten, Alß hatt er sich gleicher gestalt annoch auf

vnsere bezahlung tractiren laßen, vndt haben wir darzu, hatt anderß der Wirth außzulauffen nicht gedrungen werden sollen, den Vorschuß thuen müßen: Waß Zu abwendung der GeneralStaabßeinquartirung, Zur proviantirung der armée, Zur versehung der Generalität Hoffküchen, Zu den artolleriPferden, an Victualien, Bier, Brodt, Hafern und anderm getreydig, wie auch an Außlösung vornehmer durchreisenden Officirer, Zur accommodirung dero continue durchgehenden Posten vndt Partheyen; denen allen auf der Generalität oder hiesiger Officirer ordre die notturfft verschaffet werden muß vnd der gleich andern vnzehlichen Spesen bey solcher großen vnerhörten betrangniß diese Stadt albereit hergeben müßen, Das können Ew. F. Gn. Dero hocherleuchten Fürstl. Verstande nach auß gegenwertigem Zustande der armée vndt der umbliegenden Orthen leichtlich in gnaden abnehmen, Die liquidation beleufft sich auff etzliche Tausend Thaler, vnd soll E. F. Gn. förderlichst unterthenig eingeschicket werden, Insonderheit aber ist eine große quantitet an Bier albereit ins Erzherzogliche Läger verschaffet vndt 40,000 ℔ Brodt vor die armée Zum Vorrath gebacken worden, Dadurch dan dieser Orth nunmehr aufs eußerste erschöpfet, vndt weil wir so gar verlaßen, vndt hingegeben worden,

Wir hetten vnß Zwart noch mit vnserm Biere, wan es abgangen, in etwas endtsetzen können, Allein weill der Obriste Novary so hierin logiret, auf iedes Vaß 2 Thlr., vndt noch auf ieden Wagen im Thor 2 Thlr. Zoll geschlagen, hatt sich die abfuhre gänzlich gestopfet und ist gar wenig abgeführet worden, Gleichwie nun diese Stadt den Cüraßirern allein übergeben, undt also mit der schwersten einquartirung beleget worden, nunmehr aber die Noth also sehr über handt genommen, das auch ganz frembde mit vnß nicht unbillich Christlich mitleyden haben, Alß hetten wir vnß versehen, es würden die andern Fürstl. Antheill, wan Sie schon Ihre schuldigkeitt vndt Zusage nicht angemahnet hette, Dennoch nurtten aus Commiseration vnserer ietzigen Jämmerlichen totalruin, vndt übergroßen last, darunter wir liegen, Zugetretten sein, vndt Zum wenigsten die Taffel- und Commandogelder, vnd was sonsten auff die Officirer des ersten blats gehet, pro quota, vnß der beschwerung in etwas Zu benehmen, hergeschoßen haben, Allein all vnser Hoffnung vndt lamentiren ist vergeblich gewesen, Wir haben noch vor weniger Zeit, alß Ihre Erzherzogl. Durchlaucht mit Ihren wenigen Völckern nurten den Durchzugk Jenseit der Elbe genommen, in die 20,000 ℔ Brodt Zu solchem march dargegeben, Anitzo aber da Zween ganze arméen in diesem Fürstl. Antheill quartir genommen, ist vnß biß dato nicht mit einem Scheffel Hafern beygesprungen worden, vndt müßen wir dennoch die allgemeine Beschwerden des Landes nach voriger proportion vndt noch weit drüber tragen. Was wir auch Zu rettung vnserer Haab vndt güter, Ja leibes und lebens anitzo in dieser eußersten gefahr hetten anwenden können, das ist albereit vor andere Zu der Magdeburgischen Guarnison undt theilß Zu reisen in gemeinen sachen, damit andere Orth möchten gerettet werden, von unß verschossen, vnß aber noch bis dato nicht die geringste erstattung, ohnangesehen des großen verderbs vndt Drangsal, darinnen wir leider gerathen, geschehen, Wir müßen es aber alles dahin gestellet sein laßen, Solte aber dem Lande Jenseit der Elbe einige beschwerung Zustoßen, wie es sich ietzo ansehen leßet, So protestiren wier dießfalß feyerlich, das wir ehe und bevor vnß wegen vnseres Vorschußes, vndt deßen was wir biß daher aufgewendet, nach proportion ersetzung geschiehet, Zu keiner gemeinschafft einiger

bürde vnß können Ziehen laßen, Sondern bitten E. F. Gn. vnterthenig vndt gehorsamblich, Dieselbe alß vnser gnediger Landesfürst undt Herr, wolten sich auch unserer gnedig annehmen, vndt in keine eintheilung willigen, es komme dan vnser schaden Zuvor in billigmäßige Consideration, damit uns eine solche communion nicht mehr schaden möge, alß wir unß deren biß daher Zu erfreuen gehabt, in dem wir wenn andere leiden, balt mit angestrenget werden, hergegen aber wan vnß die noth betrifft, keine Hülfe oder trost bey andern finden können: vndt wirdt E. F. Gn. hierzu umb so viel mehr bewegen, weilln derselben in gnaden bekandt, wie so gar in klaren vnd verglichenen Dingen anderer orten, durch allerhand wege viellmehr eine exemtion vndt vnsere vnterdrückung gesuchet wird, alß daß es Ihnen bey einer redtlichen gemeinschafft auf gleiche theill Zu stehen ein ernst sein solte.

Zu E. F. Gn. haben wir vnser vntertheniges vertrawen gestellet, Dieselbe werden vnß hierinnen nicht allein gnedig erhören, sondern auch dasjenige, was vnß ietzo die gegenwertige ausgestandene Angst, gefahr vndt verderb abdringet, in Ungnaden nicht auffnehmen: vmb E. F. Gn. seindt wir solche vnß erwiesene hohe gnaden Zeitt vnsers Lebens mit unterthenigen Diensten Zu verdienen gehorsamblich geflißen, E. F. Gn. Göttlicher gnediger bewahrung Zu glücklicher Regierung, beständiger Leibesgesundheit undt aller Fürstl. prosperität demütig empfehlende.

Actum Zerbst den 24. Februarii Ao. 1642.

E. F. Gnd.

vnterthenige vndt gehorsame
Bürgermeistere vndt
Rahtmanne daselbst.

Postsc.

Auch Gnediger Fürst vndt Herr, haben wir Insonderheit vnterthenig Zu bitten, daß wir mit keiner realbequartirung beschwert werden, Sintemal Zu besorgen, weilln der Feind sich schon dißeits sehen laßen, es möchte derselbe auff die Völcker so alhier liegen bleiben einen Anschlag machen, dadurch die Stadt in die eußerste Noth und totaleinäscherung, welches Gott gnädig verhüten wolte, gestürzet werden möchte: So erinnern sich auch E. F. Gn. gnedig, wie die Stadt Cöthen, wegen eines geschwinden Durchzuges im April, Majo, Junio, Julio, Augusto, ganz contributionfrey geseßen, vndt doch eine starcke erlaßung im September erhalten, also gar, daß ob Zwar alle Fürsten und Stände ein gewißes Conclusum gemachet, Dennoch ermelte Stadt Cöthen ein mehreres de facto an der Contribution heruntergerißen, Welches E. F. Gn. gleichergestalt also bei uns in gnaden in acht nehmen werden, daß gleichheit gehalten werde, E. F. Gn. nochmalß Gottl. Obhalt trewlich empfehlende.

43.

Fürst Augustus an den Unter-Director und die Deputirten der Landschaft.

Vonn Gottes gnaden Augustus, Fürst Zu Anhaldt,
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vndt Bernburgk,

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Edle Veste, auch Ehrsame vndt Weise liebe Getreuen, Was Burgermeister und Rathmanne Zu Zerbst, wegen der für den Obristenwachtmeister Tempi verschossenen Taffell-Commando gelder, vndt was sonsten auff die Officirer des ersten blats gangen, dan was bey dem Stillager der Kaiserlichen vnd Beyrischen Arméen dieselbe hergeben müssen,

vndt daß ehe und bevor ihnen solches nach proportion ersetzet werde, Sie zu keiner gemeinschafft einiger Bürden wieder gezogen werden mögen, suchen und bitten, Solches habt ihr auß beigefügter ihrer unterthänigen supplication mit mehrerm Zu vernehmen, Obgleich wie wir nun dafür halten, daß die Angst und gefahr, So Sie bey diesem stillager außgestanden, vndt das verderb darin Sie gerathen ihnen dergleichen klagen abgedrungen, auch nicht Zweiffeln, eß werden vnserer Herrn Bruders vndt Vettern Liebden bey itzigem bevorstehenden Convent Zu Cöthen sich dahin bemühen, damit Sie sich über ungleichheit Zu beschweren nicht vhrsach haben mögen, Also haben wir Sie dahin gewiesen, daß Sie besagten Convent besuchen, ihre notturft bescheidentlich vorbringen vndt nicht vhrsach geben sollen, das ein gesambtes wergk ohne genugsame vhrsache Zergehe,

Damit ihr aber vnsere gedancken vndt wie fern ihnen Zu wilfahren, wissen möget, So seindt wir der meinung, daß Zwischen dem, so ermelte Stadt wegen des Obristen Wachtmeisters Tempi vndt der Croaten einlagerung, vndt deme was bey dem Stillager der Armeen verschossen, ein vnterscheid Zu machen sey,

Undt weill bey dem Ersten Punct das von Euch am 15. abgewichenen Monats Januarii übergebene guttachten, vndt dan der am 16. selben Monats abgefaßte und vollzogene Recess*) klarlich besaget, daß die einlagerung des Tempi vndt der Croaten vor ein gesambtes Werk erkandt, vndt da ein Antheil für den andern alzuhoch beschweret werden solte, daß alsdan dem beschwerten Antheil die Last mit gemeinem Zuthun, der proportion nach abzunehmen, Darauff auch vnserer Herrn Bruders vnd Vettern Liebden allerseits Caspar Pfauen mit dem Obristen Wachtmeister Tempi, als welcher laut des Herrn Ertzhertzogs vndt Feldtmarschalls schreiben sowohl die Cürassirer alß Croaten commandiret Zu handeln, Schrifftliche Commission vnter dero Hand vnd Siegell ertheilet, Alß setzen wir außer Zweiffel, eß werden Ihrer Liebden sich deßen erinnern vndt die verfügung thun, damit was vermöge Itzt ermelten accords die Stadt Zerbst beweißlich verschossen, pro quota von den andern Fürstl. Antheilen Zugleich mit getragen werden möge, Was aber vors Andere bey der Kayserl. vndt Beyerischen Arméen Stillager die Stadt Zerbst an Bier, Brot, Hafer, Baarem Geldt vndt andern hergegeben, Da erinnern wir vnß der von Anno 1635 hergebrachten observanz, daß, wan es umb eine kleine auffwendung bey Durchzügen vnd Stillagern Zu thun, oder daß andere Antheil dergleichen thun müssen, das solches keinesweges in Consideration gezogen, Wan aber ein Antheil oder Stadt allein für andern enormiter beschwert, das derselbe ortt entweder etliche Monat mit Contribution verschonet, oder aber desselben ansatz geringert worden, Ob wir nun wohl gerne gesehen eß hette vnß die Stadt Zerbst ihre liquidation Zugleich mit überschickt, dennoch aber vndt dieweill leicht Zu erachten, das bey einem solchen Stillager vndt vorgegangener Confusion ein großes auffgewendet werden müßen, vndt nicht Zweiffeln, Sie werden ihre liquidation mit zur Stelle bringen, Alß ist unser gnädiges begehren an euch, Ihr wollet auß Christlichem mitleiden, auch vermöge der gleichheit, so bey der gesambtung billig in acht Zu nehmen, dan das gleichwohl die Stadt Zerbst bey dem Steur und Contributionswerk ein großes gethan, und man ihrer auch noch

---

*) Siehe unter No. 15.

inß künftige bedürfen wirdt, eine solche moderation vndt vermittelung hierunter befördern helffen, damit Ihr ansatz in etwas gemildert, Sie unter der großen Last nicht untergehen, Sondern von der total ruin gerettet werden möge, Deßen versehen wir vnß vndt seindt euch mit gnaden wohlgewogen.

Datum Plötzkaw den 26. Febr. 1642.

Augustus Fz Anhalt.

44.

Fürst Ludwig an den Feldmarschall Graf von der Wahl.

Ludwig ꝛc.

Hochwohlgeborener ꝛc.

Wir haben vf E. Lbd. schreiben verfüget, daß deroselben Zur Salvaguardi anher commandirten Leutenant mit seinen Knechten so bald vfbrechen vnd der Armée folgen sollen in Zuversicht er werde sich Zu rechter Zeit an gehörige ort aufinden; Bedancken vns gegen E. Lbd. der bezeigten freundschaft, und daß Sie bei itzigem Durchzug in dem unserigen gute Ordre gehalten; Wir müssen aber darbei beklagen und dem lieben Gott anheimb stellen, daß heute, gestern und vorgestern in dem vnserigen disseits der Sahle, über 16 Dörffer benebst etzlichen Vorwerckern im Feuer vfgangen, und guten theils ganz in die aschen geleget; daß also der ruin dieser orten sehr groß ist.

Wir verbleiben sonsten E. Lbd. Zu erweisung gefelliger freundschaft stets eingedenck.

Datum Cöthen den 28. Febr. 1642.

45.

Matthias Heger an den Ambtsverwalter Johann Jacob Eisenberg zu Warmsdorf.

Ehrnvester vorachtbar Wolgelarter grosgönstiger gebietender Herr,

Zu folge empfangenen befehls kann nach eingezogener erkundigung Zum wahrhafftigen bericht ich nicht verhalten, wie das gestern und vorgestern etliche Regiment allhier vorüber marchiret vnd ihrer ordre nach ins assignirte quartier gerücket vnd von keinem belestigung gehabt, als gestern im nachtrap etliche, darunter ein furirer und Trompeter, wie sie sich nanten, mit etlichen Soldaten, Huren undt Buben, sich angaben vndt mit gewalt quartier haben wollen, denen dan mit aller bescheidenheit und guten worten begegnet vnd berichtet, woltens nicht begehren, dan dieser orth also beschaffen, vnd durch so viel stargke einquartierung erschöpfet, das in keinem einzigen Hause ein bunt stro, noch weniger das geringste feuerwergk, weder eßen noch tringken, vnd wan diese einquartierung geschehen, müsten die Heuser eingerißen vnd verbrant werden, Jedoch do sie Ordre von Ihr. Hochfürstl. Durchl. dem Ertzhertzog oder dem Feldmarschall Piccolomini oder unsern gnedigen Fürsten und Herren, oder ihren Obristen Zu deßen Verantwortung es gestelt, hetten, müßten wir derselbigen parriren, vnd ihren so müntlichen berichten keinen glauben beimeßen, bäten aber sie wolten sich gedulden, bis ihr Officirer käme, wolte man sich aller gebür Zu bezeigen wissen, und wie sie das, was ihnen ihre Obern commendirten, dergleichen müsten auch wir thun vnd pariren, würden ihrer Generalen Salvaguardien, in acht nehmen, und, wie andere gethan, nicht despectiren, vnd keine gewalt brauchen,

Welches sie dan nicht gethan, sondern balt hier balt da übersteigen vnd mit ihren gewehren schießen, ja entlich das Thor mit gewalt aufdringen wollen, vnd verursachet, daß ein schreckschuß von Siegmund Thiemen*) am ende des Thors, nicht um schaden Zu thun, gethan worden, dann do man gewalt brauchen, hette man wohl ins mittel des Thors, do sie es aufdrengen, schießen können.

Und was durch solch schießen geschehen, es zur abwendung eußersten Ungemachs vnd Unterganges gethan worden, möge am besten also entschuldiget werden rc.

Güsten den 5. Martii 1642.

Des Herrn

unterdienstlicher vnd
gehorsamer
Matthias Heger
Richter daselbsten.

46.

Die Fürsten Zu Anhalt an den General-Feldmarschall Piccolomini.

Hochgeborner Fürst,

E. Lbd. wolten wir bei dero vielfältigen schweren obliegen mit abermaliger vorstellung der eußersten noth und drangsal darinnen beides, wir selbst vnd vnsere arme unterthanen jetzo begriffen, ungerne beschwerlich fallen vnd bemühen: Als aber vnsere und unsers ganz ruinirten Fürstenthums erhaltung darauf beruhet: So seindt wir der tröstlichen Zuversicht, E. Lbd. werden es nach dero hochbegabten verstande nicht alleine wol vermercken, sondern auch vnsere abgenötigte hohe angelegenheit Zu mitleidigem gemüthe Ziehen, auch auf förderlichste remedirung freundlich bedacht sein.

Und werden E. Lbd. anfangs sich sonder Zweifel erinnern, was wir Fürst Johann Casimir bei deroselben kurtz verwichener tagen in gesambten namen wegen der drei Regimenter Zu Roß, so diesem Fürstenthum Zu etwas beitrag angewiesen, so wohl in schriften als mündlich, fr. vorgebracht und gebeten, auch was E. Lbd. darauf in einem und dem andern mit fr. vertröstung sich erklert und hinwieder vernemen laßen, darauf dan dißeits, der Röm. Kays. Mayt. vnserm allergnedigsten Herrn, wie auch des Herrn Erzherzogs vnd E. Lbd. Zu allerunterthenigsten und freundlichen ehren die Anstalt gemachet, daß die gedachte drei Regimenter theils in unsere Residenz im mangel anderer örter, theils auf die angelegene vnd von dem Brand überbliebene wenige Dörfer dißeits der Saale, dieweil die vertheilung Jenseits der Elbe und Saale wegen besorglichen gefahr nicht thunlich befunden, verleget, und das bei wegs halber Zu ihrer unterhaltung angefügter vergleich mit den hohen Officirern getroffen worden.

Dieweil es aber mit unserm ohne das engen Fürstenthum dahin gerathen, da es vorhin durch die vielfältig ausgestandene Kriegsbeschwerung, und dißeits mehr als von einigem stand des Reichs in seiner proportion, geschehenen

*) Von dem Schuße blieb ein Fourier todt liegen und die Croaten drohten Rache zu nehmen. Fürst Ludwig vermittelte es jedoch bei dem Obersten Nicolaus Földuari, so daß die Sache weiter keine Folgen hatte.

beitrag an beharlicher Reichs und anderer contributionsreichung und unterschiedliche einlagerungen und Durchzüge, bereits so wol auf dem Lande als in den wenigen Städten erschöpfet und kraftlos geworden, daß nunmehr dessen meiste Dorfschaften so wol jenseits als disseits der Elbe und Saale, wie auch theils unsere eigene Vorwercker bei wehrendem jüngsten stillager über der Elbe und darauf dißeits erfolgten Durchzug, wie aus beigefügtem wahren Verzeichnus Zu sehen, abgebrannt, die übrigen (darunter auch unsere eigene Heuser nicht verschonet) eingerißen, verwüstet und ausgeplündert, ingleichen auch die wenige Städte bei dieser nahrlosen Zeit und überstandenen vielen assignationen und ausrichtungen, ganz enerviret vnd von kreften kommen, so gar daß es vns selbsten an unserem eingezogenen unterhalt und nottürftigen regierungsmitteln ermangelt, und Zu besorgen, wan diese itzige unerträgliche und übermeßige große Last, so sich über den trangsal, welcher vnseren armen untertanen durch die hiebevor diesem Fürstenthum angewiesene crabaten Zugefüget, welche auch ungeachtet erlangter ordre von dem Generalquartiermeister Herrn Reiche und vielfeltigen andeutens, bis auf diese Stunde, da die von neuem angewiesene Regimenter bereits etzliche tage im Fürstenthum angelanget und verpfleget, aus den Cöthenischen, Deßauischen und Bernburgischen Antheilen nicht weichen wollen, monatlich auf das leidlichste gerechnet auf Acht Zehen tausend Gülden erstrecket, nicht bald gemildert vnd vermittelst allerhöchst gedachter K. Mt. und des Herrn Erzherzogs und E. Lbd. allergnedigste mitleidige und freundliche remedirung, diesem hinfelligen Fürstenthum, schleunige hülfe und erleichterung wiederfahren solte, daß dasselbe, wie es der augenschein bereits giebt, nothwendig gar ausgehen, und beides wir selbsten und vnsere arme unterthanen darunter sinken vnd Zu grunde gehen müßen, daran aber, wie wir gewiß versichert, weder die K. M. nach dero angebornen Kayserlichen güte, noch auch des Herrn Erzherzogs vnd E. Lbd. einiges gefallen haben, vielmehr solchen Riß vnd Abgang so viel möglich durch eilende allergnedigste und freundliche entnemung und hülfe verwehren werden.

Alß ersuchen und bitten E. Lbd. wir freunddienstlich, Sie wollen obgedachten vnsern vnd vnsers Fürstenthums kläglichen Zustand, davon auch die anwesende Regimentsobersten und Officirer selbst Zeugniß geben können, benebenst unsere bis aufs blut und eußerste vermögen erwiesene willigkeit, mitleidig behertzigen, und nicht alleine bei mehr hochgedachten K. M. und des Herrn Erzherzogs Lbd., deren wir vnsere noth gleichfals unterthenigst und fr. Zu erkennen geben, vorbitten helfen, sondern auch an ihrem hohen wolvermögenden orte die freundliche beförderung thun, damit dies Fürstenthum, wo nicht alsobald der gentzlichen einquartirung, wie es den Regimentern selbsten Zu gute gereichet, indeme der unterhalt sonderlich an futter ihnen dieser orte in wenig tagen gentzlich entstehen wird, wieder entnemen, dieselbe doch Zum wenigsten nach proportion seines engen begrifs und elenden Zustandes allerförderlichst merklich gemildert und auf die ertreglichkeit gerichtet, wie auch den noch anwesenden Croaten Zu schleunigem aufbruch mit ernster untersagung einiger fernerer extorsion von Zeit ihnen geschehener aufkündigung, ordre ertheilet und Zu behufiger insinuirung uns Zugefertigt werde, gestalt wir E. Lbd. viel vermögender eilender beforderung, in ansehung dieser sachen höchster billigkeit, mit großem verlangen hierunter gewertig seind ꝛc.

Datum Cöthen den $^{2}/_{12}$. Marti 1642.

Ohngefähres Verzeichniß des Brandschadens, so bei diesem Durchzuge der Kaiserlichen und Reichs-armeen in dem Fürstlich Cöthnischen Antheil entstanden.

Borgsdorf: Nachdem uf solchem Fürstl. Hause und Vorwerg unterschiedene Quartier, den salvaguardien und Versicherungen Zuwider gemacht, alles vorhandene getreide consummiret, seindt Zuletzt Schäfferey und Ställe im Feuer aufgangen und in die Asche gelegt worden.
Klein Zerbstgen: Ebenermaßen ein Fürstlich Vorwerk ist gleicher gestalt mit Brand und Abnahme beschädiget worden, wie obiges.
Wolffen, das Fürstl. Ambthaus, ist der gebühr Zuwider mit gewalt bequartiret, und mit auffschlagen und niederreißung der Schläge, Thoren, Boden und Gebeude sehr beschädigt und verderbt.
Geutz, ein Fürstl. Haus, hart vor der Residenzstadt Cöthen, ist gleichergestalt Zugerichtet.
Baasdorf ein Fürstl. Vorwerk ingleichen.

Dorfschaften:

Wedlitz, sammt Zweyen Rittersitzen. — Wolffen. — Drosa. — Klein-Päschleben. — Zawitz. — Elsdorf mit Zweyen Adeligen Höfen. — Wülknitz mit dem Rittersitze. — Klepzig. — Porst. — Pisdorf. — Baasdorf. — Schortewitz mit Zwey Rittersitzen. — Marzin mit 2 Rittersitzen. — Biendorf mit einem Rittersitze. — Thurau. — Hohnsdorf mit dem Rittersitze. — Fernsdorf. — Oster Nienburg. — Cösitz. — Siebßdorff. —
Signatum Cöthen den 1. Martii Ao. 1642.

47.

Der General-Feldmarschall Piccolomini an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Hochgeborne Fürsten.

E. Fürstl. gggggnd. und Lllllbd. seind meine schuldwilligste Dienste allezeit bevor, Was denenselben unter gestrigem dato, so wol wegen der logier- und unterhaltung der 16 Compagnien Zu Pferd, und dann der entstandenen Feuersbrunst halber, an mich Zu schreiben beliebt, das habe ich durch wiederbringern dies empfangen und verstanden; So viel nun das erste betrifft, wil ich nicht allein vor mich mir angelegen sein laßen, sondern es auch bey Ihrer Erzherzogl. Durchl. meinem gnedigsten Herrn und Generalissimus, welche von Dreßden noch nicht wieder Zurückkommen, Zu gedencken, daß so balden es nur feindesgefahr halber sein kann, wo nicht alle, doch guten theils von den ernanten 16. Compagn. aus E. Fürstl. Oggggnd. und Liebden Landen abgeführet, anderer orten logirt vnd verpfleget werden.
Die unterhaltung solcher völker, so wol Officirer als Soldaten belangend, ist hochgedachter Fürstl. Durchl. meinung, daß denenselben des Landes beschaffenheit nach die notturft, daß sich Mann und Pferd erhalten kan, Zu reichen sein, die Soldatesca auch sich damit contentiren solle. So balden aber heute oder morgen mehr hochbesagte Fürstl. Durchl. in dem quartier wieder anlangen, wil ich darob sein, eine gewisheit hierüber verordnen Zu laßen.

Daß vors Dritte durch das feuer so viel schaden beschehen, habe ich mit höchstem misfallen vernemen müßen, Nun habe ich mit Gott und den ertheilten ordinanzen Zu bezeugen, daß es an ernstlichem verbot nit gemangelt, es verursacht aber das sehr kalte wetter dieses am meisten, dan ob gleich bey dem aufbruch die feuer in obacht genommen und gar ausgelöscht worden, so beschicht daß der nachziehende und etwas Zurückbleibende tros, auch wohl die matten und übelbekleideten Soldaten, sich wieder feuer anmachen, alsdan davon gehen, dergleichen unheil, gleichwol were mir lieb Zu wißen, welchen tag solche brunsten entstanden, und was vor schaden beschehen, auf daß ich hierüber inquisition anzustellen, und die schuldig befindende billigermaßen Zu strafen, wie auch Zu möglichster restitution anzuhalten wiße, Welches E. Fürstl. GGGGnd. vnd LLLbd. in antwort nicht bergen und Zu dero diensten mich bestens befehlen wollen.

Datum im Kaiserl. Hauptquartier Brena den $^{13}/_{3}$. Martii 1642.

E. Fürstl. Gggggnd. und Llllbd.

dienstschuldwilligster
Knecht
Piccolomini.

48.

Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Piccolomini.

. . . E. Lbd. antwort vom $^{13}/_{3}$. dieses Monats ist uns wol überbracht, und haben wir nicht unterlaßen, dieselbe alsofort unsers Herrn Bruders und Vettern LLLbd. Zu communiciren, bedancken uns Zuforderst wegen des freundlichen mitleidens, so E. Lbd. wegen dieser örter vorgestelleten erbärmlichen Zustandes und sonderlich des in neuligkeit Zugefügten überaus großen brandes und andern schäden mit uns haben, und können leicht erachten, daß sothane verübung wider Dero willen und wißenschaft vorgangen und daß E. L. darob einigen gefallen nicht haben. Inmittelst drücket uns diese abermalige große Landesnoth, sonderlich vnser eigenen tafelgüter, welche es hart betroffen dieser orten, am meisten, und seind wir dadurch vollends in nicht geringe beträngnus gesetzet, so wir Zwar Zuförderst dem gerechten Gott in geduld befehlen, auch wer? oder welche die thäter gewesen? an seinen ort gestellet sein laßen müßen; können aber E. Lbd. dieweil sie hiervon nachricht begehren, mit wahrheit berichten, daß bei wehrendem marche der Bayerischen Völcker einige Feuersbrunst in dem unserigen nicht vorgegangen, sondern sobald die Kaiserl. Völcker nachgezogen und angelanget ist sobald bei wehrendem solchen marche ein Dorf nach dem andern nebenst drei unser Vorwercker im fewer aufgangen, meist in die aschen geleget und die übrigen Dörfer fast genzlich eingerissen und verwüstet, dadurch das unserige vorberichteter maßen sehr ruiniret, und beides den armen unterthanen und vns selbsten die lebensmittel und gehabte hoffnung Zum wiederaufbau entzogen, Zumahl da auch diese gegenwertige übermeßige einquartierungslast mit Zuschleget, welche meistentheils, in deme die Regimenter disseits der Elbe und Saale bleiben wolten, in dem unserigen sich befindet, dadurch dan, dieweil das platte Land wegen der abgebrandten Dörfer und vorgangener verwüstung öde und wüste, unsere enge und erschöpfte Residenz-Stadt, welches der einige ort ist daraus beides wir und das Land Zu höchstbenötigter wiederaufhelfung Zugang Zu hoffen gehabt, also angefüllet, als niemals bei diesem gantzen Kriegswesen,

auch stracks anfangs da es noch in gutem Zustande gewesen, geschehen, daß auch dieselbe, wan E. Lbd. freundlicher vertröstung nach (so uns in diesem großen unglück nicht wenig angenehm gewesen) nicht bald eine erleichterung erfolget, in kurtzem gar darauf gehen werden, sonderlich, da bei den angelangten Compagnien ein so groß geschlep an übermeßigem untüchtigen gesinde und vielen beipferden verhanden, daß deren Zahl die angegebene liste, darauf der beitrag verglichen, mehr als in die fünf oder sechs mal übersteiget, und alle winckel dieser engen Stadt dermaßen überleget, daß der armen unterthanen weniges Vieh, weder raum noch futter verhanden, daher wir dan freundlich bitten, weil diesem orte, da sonderlich alles rauchfutter auf dem Lande Zu nichte gemacht, verbrandt vnd wegkommen, sothane last auszustehen unmöglich, E. Lbd. wollen sich umb so viel mehr fr. gefallen laßen hierunter Zureichende verordnung Zu thun, und mitleidiger erwegung obgedachtes vnsers kümmerlichen Zustandes, dero hochrühmlichen vertröstung nach, uns mit füglicher wolvermögender Hülfe der gentzlichen abführung, oder gnugsamen erleichterung, wozu sich verhoffentlich die mittel finden werden, förderlichst Zu statten kommen.
Wir wollen es an unserm orte vor eine sonderbahre hohe freundschaft in dieser unserer eußersten noth und betrangnus erkennen, auch hingegen uns eußerst bemühen, E. Lbd. unser dankbares gemüth auf jede begebenheit hinwieder verspüren Zu laßen, deren wir Zu angenemen Diensten ganz willig und erbötig.

Datum Cöthen den 5. März 1642.

XV.

Acta in Einquartierungssachen dreier Kaiserl. Regimenter Cürassier. Der Fürstl. Zerbster Antheil will sich dieser Last aus beigefügten Gründen nicht mit unterwerfen und fügt sich endlich. Recesse.

1.

Die Deputirten zum Ausschuß aus dem Zerbster Antheil an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Gnädige Fürsten und Herren,
Auf E. Fürst Augusti Fstl. Gn. gnädigen befehl, haben wir unß, wie unsicher es auch auf dem Straßen ist, und ungeachtet noch 2 Regimenter dißeit nicht weit von der Stadt gestanden, auch die Schwedischen dem einkommenden bericht nach, sich biß vf eine halbe Meile der Stadt genähert, auf den Weg begeben, in meinung der Consultation (Zu Cöthen) beizuwohnen, und dasjenige Zu verrichten was unsere Pflicht und des Landes sehr große und noch dergestalt erlittene Drangsahlen erfordern.
Dieweil uns aber unmöglich ist über das Waßer Zu kommen, sintemahl die Schifbrücke vfgehaben, Zu Acken keine mittel Zu erlangen und der weg nacher Deßaw durch die Regimenter uns verleget, auch nach des Obristen Wacht-

meisters Tempi vfbruch, es an der Convoy ermangelt, So müßen wir unsern weg wieder Zurück nehmen, vndt bey EE. FF. gnaden uns dieser ursachen halben unterthänig entschuldigen, der beständigen Hofnung lebende EE. FF. Gnaden werden solches in gnaden vermerken, vndt uns gerne entschuldigt nehmen.

Was diesen antheil anlanget, So bedarf es deswegen nicht vieler Worte, dan das platte Land ist gänzlich vndt aufs eußerste, alß noch nie bey dem gantzen Kriegswesen verwüstet, vndt ist es mit dem Landtman, Adell vnd Unadell gar aus, die Stadt aber ist durch das viele hergeben, so erschöpfet worden, daß sie es in vielen Jahren nicht überwinden wirdt, wie wir uns dan vf das, was von dem Obr. Leutenandt Cammerrath vndt Hauptmann Christian Ernst Knochen Zugeschrieben worden*), beruffen, und wohl leiden können, daß der augenschein eingezogen werde, EE. FF. Gnaden aber bitten wir unterthänig und gehorsamblich, sie wollen gnädig geruhen vndt bey der itzigen Zusammenkunft es dahin richten daß unser unterthäniges Memorial beobachtet, undt wir inhalts der allgemeinen verfaßung vndt dem Herkommen gemes Zu deme verstattet werden mögen, was andern Städten vndt Aembtern in dergleichen auch wohl geringen nothfällen, so wohl vorhin, alß noch unlängsten Zu gute gekommen.

Das wirdt Gott EE. FF. Gnaden reichlich ersetzen, der arme Landtman, der vor sich nichts als rudera vndt cineres siehet, und mit seinem verschmachteten wenigen Vieh weder aus noch ein weiß, wird es hoch rühmen, vndt es ihme einen trost in seinem tiefsten elendt sein laßen, die noch geringe erarmete undt erschöpfte Bürgerschaft aber eußersten vermögens in unterthänigkeit Zu erwiedern sich bearbeiten.

EE. FF. GG. ergeben wir damit des Allerhöchsten obacht, vns aber dero Hulden undt Gnaden, vndt verbleiben

EE. FF. Gnaden

An der Elbe bey Acken am 28. Febr. Ao. 1642.

unterthänige gehorsame, die Deputirte Zum Ausschuß aus dem Zerbster Antheil.

2.

Memorial und Deduction, des Fürstl. Antheils Zerbst Nothdurft betreffend.

Demnach bey der Zusammenkunfft Zu Cöthen die eintheilung der assignirten Regimenter gemachet werden soll, Als erfordert das Recht und die Billigkeit, das hierunter die allgemeine verfaßung, das herkommen und die gleichheit in acht genommen werde, und haben deme gemäß die deputirte von dem Lande und der Stadt Zerbst folgende Puncte Zu erinnern:

1) Das vor allen Dingen dem Zerbster antheil, wegen des verpflegten Rochauischen Regiments, ehe dasselbe in die Antheile verleget worden, auf seine Jüngste liquidation so albereit aufs neue überreichet worden, satisfaction beschehe.

   Dan (1.) also hat man es mit Deßau gehalten, in deme stracks anfangs, als der Obriste Rochau sich mit der assignation auf Ragun und Jesnitz angemeldet, die sache vor ein gemein werck angenommen, die

*) Siehe unter XIV. 40.

Zusammenkunft nacher Dessau unter andern darumb ausgeschrieben, den Obristen Rochau in gesambten Namen abgefertigt, des Herrn Erzherzogl. Hochfürstl. Durchl. im gesambten Namen geschrieben, und dasjenige so der Obriste Zu Deßau verzehret aus der gesamten Contribution gezahlet worden.

(2.) So hat auch Deßau den Vierdten theil der auf die übermeßige Compagnia gangen, der Contributions Cassa als balden angerechnet, und ist, ungeachtet Zerbst darüber nicht eins gehöret oder vernommen worden, damit durchgangen. (3.) Und ob wol der Obriste Rochau Zu Deßau einen abschlag bekommen, So ist doch der Zerbster Antheil diese Spesen alleine Zu tragen, nicht verbunden, weil alsbald im anfang, und da man schon den willen, ihme den Obristen eine abschlägliche antwort Zu ertheilen gehabt, die sache vor gemein geachtet worden, und man disfals nicht so sehr auf die Zeit der einnemung, als der Zum ersten mahl beschehenen assignation, welche doch hernach non obstante contradictione wiederholet worden, Zusehen gehabt, gestalt dan auch der Obriste Rochau selbst jederzeit dahin gezielet, und welches wol Zu notiren, dasjenige, was nemlich die Officirer ratione praeteriti und vor der eintheilung Zu praetendiren gehabt, abermals aus den gesamten Steuern, (wiewol Deßau Zur ungebühr aus gefallen) auf gesamtes Cöthenisches gutachten, mit 600 thlr. bezahlet worden. Es wolte auch (4.) Zumahl sehr unfreundlich, (ein mehrers mag man nicht sagen) sein, wan der Zerbster antheil den Deßauischen Zu liberiren, das seinige fideliter praestiret und hernach wan derselbe durch solches mittel der gefahr entgangen, vor sich allein darein ad tempus, bis es den andern antheilen gefallen, gerahten, und bonam fidem auf solche maße büßen solte, Ist Deßau deswegen einer kostbaren Zusammenkunft und einer gemeinen Zusammentretung würdig gewesen, So kan ja Zerbst deterioris conditionis nicht sein, oder aber die leges societatis et aequalitatis müßen nicht auf geraden und gesunden füßen stehen.

2) Vors andere ist vermüge der verfaßung und dem Herkommen gemes, Zu erstatten, was Zerbst Zu der Magdeburgischen contribution verschoßen und wegen der Execution der unkosten verursachet worden, deswegen dan schon die liquidation übergeben, dan (1.) Cöthen und Deßau haben in und allewege ihre vorschüße vor voll abgezogen, und selbige nicht einmahl bis in den andern monat stunden wollen, wie der Stadt Zerbst noch neulich bey der Magdeburgischen Execution begegnet, (2.) Deßau hat eben darumb etzliche Monat lang seine contribution Zurück behalten, damit die Zehrungskosten, so bey dem Convent aufgangen, abgetragen werden möchten, (3.) Eben daselbst hat man auch den vierdten Theil auf die übermeßige Compagnie praecise abgerechnet, wiewohl derselbe nie insgemein bewilliget, und den beiden Antheilen Cöthen und Deßau Zu tragen gebühret, ebener gestalt wie Zerbst und Bernburgk, Ziegens übermeßige Compagnie, alleine ohne Zuthuung der Cassa unterhalten müßen, (4.) Ja man hat daselbst auch die Zehrungskosten an der Contribution gekürzet, die auf die deputirten des ausschußes bey der reise nach Bernburgk verwendet worden, ob man schon gesehen, daß die Stadt Zerbst wegen der Execution in der eußersten noth geseßen. (5.) So wird sich auch aus den Contribu-

tionsRechnungen befinden, was Cöthen an liquidirten und ungestandenen posten, obschon das directorium contradiciret, dannoch inne behalten, kan derowegen Zerbst deterioris conditionis nicht sein, sondern hat deßen billig auch Zu genießen.

3) Wan Deßau oder ander orten die Reisekosten nach Bernburgk an der allgemeinen Contribution passiret werden, muß dergleichen Zerbst auch beschehen, deswegen die liquidation übergeben, Werden sie aber Jenen cassiret, so begehret Zerbst auch nichts Zu fordern.

4) Seind der Stadt Zerbst Zu refundiren, was vf die übrigen Officirer des ersten blats und die reformirten an Hafer und servicen, auch speisungen gereichet, und was vf den Obristen Navari über das Leib-Regiment, sambt den nachgeschickten 135 Pferden, Ingleichen auf den Obristen Marckowitz, als welcher auch sein quartier, wegen der alhier logirenden Croaten in der Stadt praetendiret, verwendet worden. Deswegen die liquidation übergeben, und dieses ist dem Bernburgischen Recess allerdings gemäß. Wan nun in diesen Posten richtiger vergleich erfolget, daß der Zerbster Antheil, undt insonderheit die Stadt Zufrieden sein kan, so muß dan ferner in Consideration gezogen werden: (1.) Daß die Keyserl. vndt Beyersche Armaden in diesem Antheil vndt ringsherumb über 14 tage gelegen, vndt nicht ein eintziges Regiment Zu nennen sein wirdt, welches nicht das Fürstenthumb berühret, vnd darinnen Zum wenigsten ein nachtlager gehabt, woraus dan leider erfolget, wie der klägliche anblick instar omnium Zeugen kann

1) Daß den Unterthanen anfangs, ehe man sich in die Stadt reteriren können, über 300 stück Viehe, auch viel Pferde auf einmahl abgenommen worden,
2) Daß in dem platten Lande alles, was noch im stroh gewesen, ingleichen Heu vndt stroh drauf gangen,
3) Daß die Heuser durch und durch totaliter verwüstet worden, also daß wenig derselben werden Zu finden sein, so noch ein dach oder wand haben; fenster, ofen, thüren vndt andere nothwendigkeiten im Hause seindt ganz dahin vndt verbrandt, gestalt es dan auch nechst in den Vorstädten Ankuhn vndt der Kesperstraße, wegen der menge des Volcks nicht verwehret werden können.
4) Daß viel Fürstliche Vorwerke, Adelige Heuser und Dörffer Zum theil gantz, Zum theil das beste und meiste in die Asche gelegt, wie dan so viel man itzo gewiße nachricht hatt, verbrant seindt an Vorwerken: Sorge, Schlepke, Meinsdorff, Badetz. An Dorffschafften ganz: Strauth (Straguth), Polentzke mit dem schönen Adelsitz, Thuro das Vorwergk, Hohenlepte, Bonitz, Brambach, das schöne Dorf Eichholtz. Zum Theil seind abgebrandt: Steutz, Lindaw, Beas (Bias), Niederlepte, Wartlo, Nechen (Neecken), Pulsforda, Wieben (?), Leps, Deetz im Ambt Lindaw, Strinumb, Bobewitz (? Badewitz). Von den übrigen hat man noch keine Nachricht.
5) Daß der Unterthanen Viehe mit dem Futter, welches sie von den Soldaten aufs theuerste kauffen müßen, kümmerlich erhalten worden.
6) Nunmehr aber in der Kälte vndt bey dem Abgang deß Futters verschmachtet undt häufig dahin fällt, welches noch mehr Zu besorgen, weil man wegen der dißeits annoch logirenden Regimenter

vndt vermutheten Nachtruppen sich so bald nicht wirdt aufs Land machen dörffen, vnd

7) demnach haben die armen verjagten leuthe, ihre Soldaten nach wie vor verpflegen müßen, bis Zum aufbruch.

Die Stadt Zwart, hatt ohne obgemelte Einquartierung kein ferners Quartier vor den Stab oder Regimenter geben dörffen, Außer denen Personen, welche von den General Stäben herein geschicket worden, allein die abwendung deßen hatt sie mit theuren Recompensen vndt sehr starcken, immer continuirenden hergebungen retinuiren müßen, Wie die in der Eil und bei den noch währenden stündlichen importunirenden hier durchziehenden oder vorbey gehenden Regimenter aufgesetzte liquidation überreichet worden, mitt mehrerm ausweiset, vndt soll dieselbe in kurtzen also eingerichtet werden, daß sie meistentheils mit quittungen, vndt das übrige mitt einem leiblichen Eyde solle können bestercket werden, vndt obwohl Zuvermuthen gewesen, es würde das Bier durch die Marquedender Zimblich abgeholet worden sein, so ist doch auch dieses mittel, durch des Obristen Novary übermeßigen auffatz, den man von jedem faß vndt der Wagen absonderlich entrichten müßen, dergestalt gehemmet worden, das gar ein weniges ahn Bier abgeführet.

Ob es auch schon also daher gangen vndt der Zustandt cito berichtet worden, so ist doch dieses antheils wegen keine schickung geschehen noch vf deßen verschonung ein einiger pfennig verwendet, vielweniger demselben mit etwas würckliches beygesprungen worden, Dahingegen offenbar, vndt am tage, daß dieser antheil Zu den schickungen, so andern antheilen Zum besten angeordnet worden, allezeit die meiste unkosten hergeben, vndt doch gewertig sein müßen, das ihn die meiste last betreffen, wie noch neulich mitt dem Magazingetreidig vndt den Cürassirern geschehen, Es ist am tage daß dieser antheil über die Elbe geldt Zu vnterhaltung der Regimenter, Zu bezahlung der Pferde (davon dieser Antheil nicht eines Pfennigs werth nutzen gehabt, die ihm auch per rationem belli hetten können abgefordert werden) Zu der Cälbischen brücken, vndt den marchen, Brodt vndt Bier geben müßen, also daß dieser Antheil über die große vngleichheit sich höchlich Zu beklagen, mehr dan Zu viel ursach hatt, Eß wirdt aber dieses alles an seinen orth gestellt vnd nur Zu dem ende angeführet, daß doch noch bei dieser Eintheilung des Landes vndt der Stadt hochkläglicher Zustand erkandt werden, vndt daraus erscheinen möge,

1) Daß das Land Zu dieser einquartirung nicht einen pfennig Zu geben vermag, man wolte ihn dan in der Aschen oder ruinirten Heusern suchen, vndt dafür halten daß das wenige brodt vndt Saatkorn (so aber auch den meisten mangelt) solle darzu angegriffen werden, Die Unterthanen aber mit ihrem hungerichen wenigen Vieh vollends verschmachten vndt umbkommen, wie leider das nicht wenig bei dem wegreisen umbkommen vndt den reisenden die straßen mit ihren leichnahmen zeigen, vndt also hat man es allezeit Jenseit der Elbe mit Freckleben, Sandersleben, Warmbsdorff, Wulffen nun von vielen Jahren her gehalten.

2) Daß die Stadt Zerbst mit einer billigmäßigen erstattung entweder Zu subleviren, oder ihr Zu gönnen, daß sie eine Zeit lang deswegen Contribution frey sitzen möge, dan also seind Contribution frey blieben Zum Theil vmb eines bloßen marches willen, Cöthen, Deßaw vndt Bernburgk, im Aprili, Majo, Junio, Julio undt Augusto 1641 vndt

hat der Zerbster Antheil allein solche Contribution tragen müßen, ob Er schon auch unterschiedene Durchzüge gehabt, vndt dieselbe hernacher im Septembri bey ihme gar nicht conserviret werden wollen.

3) Daß hernach, wan die Stadt Zerbst wieder mit in die Contribution treten soll, ihr an ihrem quid eine erkeckliche erleichterung wiederfahre, wie Cöthen, Deßau vndt Bernburg geschehen, es auch hiebevor allezeit also gehalten worden,

Undt dieweil vnter den fällen vndt den Sociis gantz keine ratio diversitatis, dieses aber wohl Zu finden, daß die Stadt Zerbst weit eine größere noth betroffen, vndt daß axioma duo cum faciunt idem, non est idem, nicht ad justitiam commutativam et societatem, sondern eintzig vndt allein ad Justitiam distributivam gehöret, als wird gebethen vndt verhoffet es wollen vndt werden die Herren deputirte solches wie billig considериren, auch den billig vndt rechtmeßigen suchen statt thuen.

3.

Recess

Cöthen den 2. Mart. 1642.

Zu wissen, Als von J. Hochf. Durchl. Erzherzog Leopold Wilhelmen Zu Oesterreich ꝛc. dem Fürstenthumb Anhalt vermittelst eines sonderbahren ersuchschreibens an die gesambte Fürstliche Herrschaft, Drey Regimenter Zu Roß, als das Spiegelische, Novarische vnd Montecuculische auf gewiße maaße einzunehmen vnd Zu verpflegen angewiesen.

Das demnach die durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herrn, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir vnd Herr Christian, Fürsten Zu Anhalt, sich verwichenen Sonnabend vnd Sontag anhero in der Person Zusammen begeben, vnd mit Zuziehung der anwesenden Räthe vnd LandStände, dieses hochbedenckliche werck in reiffe Berathschlagunge genommen vnd befinden, das man (ohngeachtet des überaus großen verderbs vnd armuths, darinnen sich nunmehr nach so viel überstandenen großen Kriegsbedrängnüssen, das ganze Land vnd der Fürstlichen Herrschaft eigene Tafelgüter leider befinden,) der Röm. Kaiserl. Mt. vnd des Herrn Erzherzogs Lbd. gleichwohl itzigen Kriegszustandes halben nicht aus Handen Zu gehen, besondern mit einnehmung sothaner Regimenter, In Hofnung der allerehisten vnd vertrösteten entledigung, sich Zu bequemen. Derowegen weil auch der Durchlauchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Augustus Fürst Zu Anhalt unterm dato 25. verwichenen Monats an hochgedachte Dero Herrn Bruders Fürst Ludwigs F. G. schriftliche vnd sorgfältige erinnerung gethan, das nach Fürst Johann Casimirs F. G. rückkunft, von des Erzherzogs Hochfürstl. Durchl. das werck sobald dieses orts vorgenommen vnd die eintheilung der Regimenter Zu einem billigen und gleichmeßigen schluß befördert werden möchten, Gestalt auch wegen des Zerbster antheils der Cammerrath vnd Haubtman Christian Ernst Knoche darbey erschienen, vnd den tractaten allenthalben mit beygewohnet.

So ist darauf der einlogir- vnd verpflegunge halber mit den Regimentern, nach vieler mühe abgehandelt vnd verglichen, was der darüber aufgerichtete Recess negst diesem sowohl des überschwänglichen unerträglichen lasts halber, welche der beytrag vnd die logirung vor solche Regimenter dieses armen vnd

fast durchgehends verderbten Landes cläglichen Zustand nach, an sich selbsten mit sich führet, als auch dahero das noch Zur Zeit die Regimenter und Compagnien sich über die Elbe vnd Saale nicht verlegen lassen wollen, vnd alleine dieses orts in den Cöthnischen, Dessauischen vnd Bernburgischen Antheilen verbleiben vnd Zwarten meist in den Städten bequemet sein wollen, große difficulteten, der verleg- vnd verpflegung halber, sich ereuget, auch unter andern dieses entstanden, das man aus dem Zerbster Antheil, wegen itzt ausgestandener Kriegsbedrangniis, den beytrag von dem Lande oder Aembter des Zerbster Antheils, so nach der iezigen Contributionsrolle, sich einfach auf fünf vnd Neunzig Thaler erstrecket, aus mangel vnd vnvermögen, gänzlich verweigern wollen, Das Ampt Cöthen auch sowohl von dem ersten als vornemblich diesen letzten Kayserlichen vnd Beyerischen rückmarch gleichmeßigen schaden gehabet, vnd sich auf den augenschein bezogen, Da vnverneinlich vier Vorwercker vnd Heuser durch Brand vnd niederreißung meist Zu grunde gerichtet, vnd über 20 Ambts- und Adeliche Dörfer, alß die Helfte dieses orts Dorfschaften meistentheils (bis auf ein weniges, so etzlicher örter noch stehen möchte,) niedergebrant vnd in die aschen geleget, Die übrige Dörfer aber alle durch das ein- vnd niederreissen ganz vernichtet, vnd dahero gleichfals billichen erlaß begehret. So ist Zwar dieses alles, nebenst andern schweren Landesnöten, in mitleidige betrachtunge gezogen, gleichwol aber, bey dieser gegenwertigen überaus großen Last (da sonst ohne einhellige getreue Zusammensetzung, sich daraus ohne gänzlich desolation des gemeinen wesens in diesem Fürstenthume Zu wickeln ganz unmöglich) nicht thunlich oder rathsamb gehalten worden, einem oder anderm Antheile sonderbare abgänge vor dieses mahl Zu gestatten, sondern durch hochermeltes Fürst Ludwigs, Fürst Johann Casimirs vnd Fürst Christians Fürstl. GGG. mit rath vnd Zuthuung deren getreuen Räthen vndt LandStänden, die Eintheil- vnd verpflegung derogestalt einzurichten vor hochnothwendig vnd unumbgänglich befinden, wie die darüber begriffene sonderbare einrichtung Nr. 2. mit mehrerm vermag.

Dieweil dan 1) Fürst Ludwig's F. G. mit den Ihrigen gleichwol so ferne in die gelegenheit gesehen, vnd sich dermaßen bequemet, da für dißmal alleine in Ihrem Antheile über 20 Dörfer, so bey dem rückmarch durch den Brand Zunichte vnd einigen beytrag ganz untüchtig gemacht, daß sie solchen großen abgang durch die Ihrigen selbsten alleine übertragen lassen.

2) Fürst Johann Casimir vnd Fürst Christian's Fürstl. Gn. Antheile auch darbey ein Hartes gelitten, und doch in keine consideration einigen abgangs genommen.

3) Darneben aber gegen dem Zerbster Antheil das wahre mitleiden sofern von den andern wirklich erregten, das vor dies mahl derselben Aembter oder des Landes halben Zwey theil erlassen, und kaum ein Drittheil als Zwey und dreißig Thaler Zum einfachen multiplicirlichen quid, Zu diesem vntterhalt angerechnet ist.

4) Auch derselbe ganze Antheil der Servicen halber, so sonsten vf den gemeinen Reuter Zum beytrag in allewege anzurechnen, vnd sich auf ein hohes beläuft, einen großen erlaß vnd vortheil vor andern hat. Als wird nicht gezweifelt, hochgedachte Fürst Augusti F. G. werden hieraus gerne erkennen, das dero Herrn Bruders F. G. nach laut obangezogener erinnerung, nebenst dero Herrn Vettern F. F. GG. auch mit Hintansetzung des Ihrigen, in allem auf den iezigen Zu-

stand, auch die heilsame einträchtigkeit und billigkeit ein gleichmeßiges absehen getragen, vnd solches alles Ihro nichts minder gefallen laßen. Im übrigen allen thut man sich vf die obbemelte beyde angezogene Beilagen Nr. 1 u. 2. allerdings bewerfen. Was sonst hierneben sowohl mit fernerer einrichtung und auslassung der vorhin abgefaßeten schreiben an die Kayserl. Mayt. vnd ChurSachsen, als auch durch eilende ersuchung an den Herrn Feldmarschall Piccolomini vor dringlich vnd gut befunden, das werden die bei diesem Convent gehaltenen Acten, wie auch die Communication so hierunter münd- oder schriftlich an hochgedachtes Fürst Augusti F. Gn. Zu thun, mit mehrerm besagen.

Urkundtlich ist dieser Recess unter der anwesenden Fürstl. Herrschaft vnd der anwesenden von der Landschaft insiegel vnd unterschrift aufgerichtet, Geschehen in Cöthen den 2. Martii 1642.

(L. S.) Ludwig FZ. Anhalt. (L. S.) Johann Casimir FZu Anhalt. (L. S.) Christian FZu Anhalt mppr.

Diederich von dem Werder. Wolff Schlegell. Cuno Ordemar von Bodenhausen.

Joachim Vlrich V. mppr.

4.

Vergleich der Fürsten zu Anhalt mit den drei Obersten, Spiegel, Montecuculi und Novari.

Demnach Ihre Herzogl. Durchl. an die gesambte Fürsten Zu Anhalt laut deroselben vom 20. Febr. und 2. Marty ausgelassenen schreibens, drey Regimenter, als des Herrn Obristen Spiegels, Herrn Grafen Montecuculi, und Herrn Obristen Novari, unter das Dach Zu bringen, nach deroselben disposition Zu logiren, vnd denselben in etwas mit fouragi an die Hand Zu gehen freundlich gesonnen: Als haben hochgedachte Ihre Fürstl. Gnad. allerseits sich eußerst, auch über das vermögen ihres Landes angegriffen, und Zu bezeigung Ihrer unterthänigsten treue gegen der Röm. Kayserl. Maytt. unsers allergnädigsten Herren und beförderung deroselben Kriegeswaffen, ob sie gleich durch diese Haubtmarchen auf ihrem Lande dis- und Jenseits der Elbe und Sahle ganz abgebrennet, Ihre Residenzen ausgezehret, und ihre arme unterthanen fast auf den letzten blutstropfen ausgesogen, iedoch gegen die Herren Obristen und Commendanten der Regimenter sich also, wie nachfolget, wegen der logirung und accommodirung erkleret, und sich in beiden Puncten mit einander gebürend verglichen. Wie nun Ihr Fürstl. Gnaden allerseits hierinnen ihre unterthänigste treue und gehorsam gegen der Röm. Kaiserl. Mayt. schuldigst erwiesen, die unmüglichkeit aber solches Zu continuiren ihnen verbeut; Als Zweifeln sie nicht, die Herrn Obristen werden solches bey der hohen Generalität, in deme ihnen der Zustand, und die erlittene schäden selbsten bekant, gebürend erinnern, ihre eußerste noth und elend unterthänigst vortragen, die ehiste delogirung umb ihres eigenen besten und conservation willen, befördern, und mit haltung guter ordre es Ihr. Fstl. Gn. und die armen ruinirten und verderbten unterthanen hinwieder genießen laßen wollen.

Die Logirung.

Herrn Obristen Spiegels Stab und Compagnien, so auf 260 Köpfe angegeben in die Stadt und Fürstl. Antheil Deßau, worunter das Ambt Wörlitz mit begriffen.

Herrn Obristen Novari Stab vnd 4 Compagnien, so auf 350 Köpfe angegeben, auch 3 Compagnien von Herrn Grafen Montecuculi auf 116 Köpfe in Cöthen und deßelben Fstl. Antheil.

Darüber Herrn Grafen Montecuculi Stab und 3 Compagnien auf 169 Köpfe in Bernburg und deßelben Fürstl. Antheil.

Die accommodirung betreffende, beruhet dieselbe auf drey Puncten: Auf dem Stab, Auf das erste Blat, und auf die Reuter.

Der Stab solle Monatlich haben 545 fl. 8 gr., den Reichsthaler Zu anderthalben güllden gerechnet.

Hierbey aber Zu erinnern, das ieden Officirer, doferne er einen Wirth, da ihme nottürfftige Servicen an Holtz, Licht, Salz und Liegerstadt nicht gegeben werden könte, anstatt der servicen die Zubuße gegeben werden solle. Auf das erste Blat jeglicher Compagnie solle gegeben werden Monatlich 249 fl. 10 gr.

Hierbey gleichfals Zu erinnern, wan die Officirer keine Wirthe, so ihnen die nottürftige servicen, als vorgemeldet, geben können, das alsdan Beiliegendes den specificirten Officirern geben werden solle.

Ein Jeder Reutter soll täglich haben 2 ℔ Brot, 3 Maß Bier, $1^1/_2$ ℔ Fleisch, oder in mangelung Fleisches 2 gr. täglich bekommen, daran er sich aber genügen laßen, und seinen Wirth im geringsten nicht beschweren solle.

Futter.

Auf ieden Stab solle gegeben werden alle Zehn tage auf iedes Pferd ein scheffel Hafer Cöthnisches oder Bernburgisches Maß 61 Scheffel. Auff iedes erste Blat der Compagnien 28 Scheffel. Auf ieden gemeinen Reutter gleichfals alle Zehn tage 1 Scheffel. Hierbei Zu notiren (1) das, wan kein haber vorhanden, ihnen, laut Ihrer Maytt. allergnädigsten ordre, halb so viel futter, an Rocken oder Gersten gereichet werden solle. (2) Weil das Rauchfutter von den durchziehenden Völkern fast alles verfüttert, und ihnen deshalben, wie billich, nicht an die Hand gegangen werden kan, Als wird man Zwar sie hierinnen Zu vergnügen sich eußerst bemühen, Solte aber mangel vorfallen, werden die Herren Officirer solches der unmüglichkeit und bekanten starcken durchmarche und abbrennung der Dörffer imputiren, und die armen Leute in Städten und Dörffern über ihr vermögen nicht beschweren. Und were also dieses dasjenige, was Zwischen Ihr Fstl. Gn. der Fürstl. Herrschaft eines theils und den Herrn Obristen vnd Commendanten der Regimenter andern theils verglichen und beschloßen. Darbei aber von der Fürstl. Herrschaft folgende Puncten annoch erinnert worden:

1) Daß sich hohe und niedere Officirer und gemeine Soldaten an obbesagten gelde, futter, vnd mahl vergnügen laßen, und über dieses von der Fürstl. Herrschaft, Stadt, Lande vnd Wirthen außer der in der Keyserl. ordre benanten servicen Holz, salz, licht und liegerstadt, nach jedes orts gelegenheit, nichts mehr fordern,
2) Daß die auf dem Lande liegenden dem Landmanne seinen ackerbau

ohne entgelt befödern helffen, und denselben im geringsten nicht beschweren.

3) Daß die Convoyen ohne recompensen verrichtet, und jeglicher sein und seiner nachbarn quartir Zu beschützen befehligt werden möge.

4) Daß das futter nur auf die effective vorhandene Reutter gegeben werde.

5) Die Tractamenta werden von heutigem dato angehen, und die vorigen fünf tage Zu der Fürstl. Herrschaft discretion gegen die Herrn Obristen gestellet.

6) Alle Zehen tage sol jeder Officirer an gelde, futter, und anderm, gebürend befriediget werden, deshalb die gage Monatlich in drey theile getheilet werden solle.

7) Daß die Fürstl. Herrschaft macht haben möge, auf dero Fürstl. Häuser und Vorwercker, Salvaguardien nach deroselben belieben von den Regimentern Zu nehmen und Zu legen.

8) Solte auch der Zustand des Krieges sich endern, daß die Völcker ohne gefahr Jenseits der Elbe und Sahle könten verleget werden, wird solches gleichsfals Zu der Fürstl. Herrschaft gnädigen disposition billich gestellet.

9) Weil der Zerbster Antheil wegen gefahr itzo nicht beleget werden kan, und deshalben billich hierüber einen Zuschuß, wie man sich deshalben gebürlich und billigmeßig vergleichen wird, thun muß: Als solle nach geschehenem Vergleich, die eintheilung den Herrn Officirern übergeben, und sie nach proportion daßelbe von ihnen einzufordern, gebürlich angewiesen werden, und welche Herrn Officirer nacher Zerbst verwiesen selbige von selbiger Stadt auch solches angewiesenes einfordern, vnd die andern Fürstl. Antheile dieserwegen keinesweges beschweren noch vf selbige disfals etwas praetendiren sollen.

10) Verhoffen und versehen sich Ihre Fürstl. Gnaden allerseits, das der Röm. Kayserl. Mayt. allergnedigste ordre in unterthänigste observanz und in allen clausulen in acht genommen, auch Ihr. Fstl. Gnaden Städte, Land und Unterthanen über dieselbe, mit was praetext es seye, von niemanden, er seye wer er wolle, nicht beschwehret werden mögen.

Diese Puncten seind Zwischen den gesambten Fürsten Zu Anhalt und den Herrn Obristen und Commendanten der obigen specificirten Regimenter richtig abgehandelt und verglichen Zu Cöthen den 2. Martii, Anno 1642.

5.

Specielle Vertheilung der Kaiserl. Regimenter und Kostenanschlag A. Das Fürstl. Deßauische Antheil inclusive des Amts Wörlitz, hat von den Kaiserlichen Cürassirern Zu verpflegen nach dem kleinen Recess:

1)	Den Stab von dem Obristen Spiegel. Deßen verpflegung ist an Gelde mit dem Servis	630 fl.	=	420 Thlr.
2)	6 Erste Blätter, Jedes 305 fl. inclusive Servis und Futter	1830 „	=	1220 „
3)	Auf 6 Comp. seind 260 Reutter vor die Latris. Summa			1640 Thlr.

Transport		1640 Thlr.
Speisung von iedem 1 Thlr. 16 gr. vf 10 Tage, thut Monatlich	-- = =	1300 =
4) Auf jedes Pferd Monatlich 3 Scheffel futter von diesen 6 Compagnien, thut	— = =	520 =
5) Vor den Stab an 7 Wspl. 15 Schfl. Futter, den Wispel à 16 Thlr., thut 1 Monat .	— = =	122 =
6) Auf diese 6 Compagnien seind 260 Reutter 32 Wspl. 12 Schfl. Futter, den Wspl. à 16 Thlr., thut auf 1 Monat	— = =	520 =
Summa		4102 Thlr.

Nun giebt das Fürstl. Deßauische Antheil Zur Martii Contribution	2474 Thlr. 16 gr.
Diese von der obigen Summe der Verpflegung abgezogen, bleibet die Stadt Zerbst dem Deßauischen Antheile Monatlich Zu erstatten .	1627 = 8 =

B. Das Fürstl. Cöthnische Antheil hat von den Kaiserlichen Cürassirern Zu verpflegen nach dem kleinen Recess:

1) Den Stab des Obristen Novari, an Gelde mit dem Servis	630	fl.	fac.	420	Thlr.	—	gr.
2) 7 Erste Blätter, jedes 305 fl. inclus. Servis und Futter	2135	=	=	1423	=	8	=
3) Auf 3 Comp. Reutter vom Monteccuculi, deren 116 seind, vor Speisung jeden 1 thlr. 16 gr. auf 10 Tage, monatlich	—	=	=	580	=	—	=
4) Auf jedes Pferd 3 Schfl. Futter von diesen Compagnien, monatlich . .	348	=	=	232	=	—	=
5) Auf 4 Comp. Reutter vom Novari Zur Speisung von jedem 1 Thlr. 16 gr., thut monatlich	—	=	=	1650	=	—	=
6) Von diesen 4 Compag. vf 200 Pferde futter, vf jedes Pferd alle 10 Tage 1 Schfl., thut monatlich, den 1 Schfl. Zu 16 gr.	600	=	=	400	=	—	=
7) Vor 7 Wspl. 15 Schfl. auf 1 Monat vor den Stab à 16 thlr. den Wspl.	—	=	=	122	=	—	=
8) Auf 7 Compagnien auf 1 Monat 24 Wspl. 12 Schfl. Futter, der Wspl. 16 thlr., thut	—	=	=	392	=	—	=
Summa				5219	Thlr.	8	gr.

Nun giebt der Cöthnische Antheil Zur Martii Contribution	3424	=	—	=
Diese von der obigen Verpflegung abgezogen, bleibt die Stadt Zerbst dem Cöthnischen Antheile Zu erstatten Monatlich	1795	=	8	=

C. Das Fürstlich Bernburgische Antheil hat von den Kaiserlichen Cürassirern Zu verpflegen nach dem kleinen Recesse:

1) Den Stab von dem Obristen Monteccuculi an Geld und Servis . . .	630 fl. fac.	420 Thlr.	— gr.
2) Drey erste Blätter, jedes 305 fl., inclus. Servis und futter . . .	915 = =	610 =	— =
3) Auf 169 Reutter vor die Speisung auf 10 tage, von iedem 1 thlr. 16 gr. thut monatlich	— = =	845 =	— =
4) Von diesen 169 Reuttern Zum futter auf jedes Pferd Monatlich 3 Schfl. à 16 gr. thut	507 = =	338 =	— =
5) Vor den Stab an 7 Wspl. 15 Schfl. futter, den Wspl. à 16 gr., thut auf 1 Monat	— = =	122 =	— =
6) Auf 3 Comp. 10 Wspl. 12 Schfl. Futter, den Wspl. auch à 16 gr. auf 1 Monat	— = =	168 =	— =
Summa		2503 Thlr.	— gr.

Nun giebt das Fürstl. Bernburgische Antheil Zur Martii Contribution	1226 =	16 gr.
Diese von der obigen Verpflegunge abgezogen, bleibet die Stadt Zerbst dem Bernburgischen Antheile auf 1 Monat Zu erstatten . .	1276 =	8 gr.

Der ganze Anschlag auf die drei Regimenter sammt den Stäben Officirern und gemeinen Reutern, beläuft sich inclusive der Officirer Servis, beinahe auf 17600 leichte Gulden.

Solche nach dem Deßauischen Ansatze eingetheilt, kann nicht füglicher angeschlagen werden, als wer Einen Thaler giebt, muß 16 leichte Gulden auf sich nehmen.

Als Zum Exempel:

Deßau giebt	232 Thlr. tregt	3712 leichte fl. thut	2474 thlr.	16 gr.
Cöthen giebt	321 Thlr. tregt	5136 leichte fl. thut	3424 =	— =
Bernburg giebt	115 Thlr. tregt	1840 leichte fl. thut	1226 =	16 =
Zerbst giebt	432 Thlr. tregt	6912 leichte fl. thut	4608 =	— =
Summa	1100 Thlr. tregt	17600 leichte fl. thut	11733 thlr.	8 gr.

Gleichwie alhier der Reichsthaler auf 16 leichte Gülden angeschlagen, Also können die Beambten es eben also auf Münze proportioniren, nemblich:

1 schwerer Groschen giebt 16 leichte Groschen, 1 schwerer Dreyer giebt 16 leichte Dreyer, 1 schwerer Pfenning giebt 16 leichte Pfennige,

Welche hernach Zu gutem Gelde reducirt werden können, vnd ist hierbei Zu mercken, daß ein leichter Gülden Zu 16 gute Groschen gerechnet, und also der Thaler 1½ leichte Gülden trägt.

6.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

Unsere Freundtbrüder- vnd vetterliche dienste auch wir mehr liebes vndt guttes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, Freundtliche geliebte Herrn Bruder Vettere Sohn vndt Gevattere,

Wessen sich E. Liebden mit den Officirern der Drey Regimenter so dem Fürstenthumb assigniret, sowohl die logirung, alß dero Unterhalts halben verglichen, dan was E. Liebden wegen einrichtung der Zu dieser verpflegung behuffigen anlage, vndt der Schreiben an die Röm. Kays. Mayt. und des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vndt des Herrn Ertzhertzogen Lbd. erinnern, solches alles ist uns wohl Zukommen,

Ob eß nun wohl an deme, daß durch diese Verpflegung Zumahl da etzliche Compagnien in die Städte genommen werden müßen, in wenig Zeit ermeldten ResidentzStädten der Garaus gemacht, vndt also das Fürstenthumb totaliter ruinirt werden dörffte, vndt dahero wohl von etzlichen dafür gehalten werden möchte, daß man sich ad impossibilia nicht Zu verbinden, Sondern vielmehr geschehen Zu lassen, daß der Soldat versuche, ob er den Unterhalt derogestalt erzwingen können, Dennoch aber vndt dieweil die assignationes von des Herrn Ertzhertzogs Lbd. verhanden, über allen angewandten fleiß dem Fürstenthumb ein mehrers nicht abgenommen werden wollen, der Unterhalt, so von E. LLbd. verwilliget, dofern man dem Reuter denselben mit gewalt Zu nehmen, nicht anlaß geben will genawer nicht eingezogen werden kann, die Völcker im gantzen Fürstenthumb nicht sicherer, alß Zwischen der Elbe, Saal vnd Milde liegen können, auch wie wir vernehmen dieselbe sich anderer örtter verlegen Zu lassen Verbot haben solten, Alß können wir nicht anders befinden dan das E. Lbd. daran sehr weislich vnd wohl gethan, daß Sie lieber dasjenige so noch übrig, mit ordnung herzugeben verwilliget, alß daß Sie alles über vndt über gehen vndt vff einmahl in die eußerste Confusion vndt verderb kommen lassen wollen, Es ist auch kein Zweiffel, weill diese Landesstraffe vnß von dem Lieben Gotte Zugeschickt wirdt, eß werde derselbe, wan wir ihn darum anruffen vndt ordentliche mittell gebrauchen, vnß noch Zu rechter Zeit retten, Haben derowegen vhrsach E. LLbd. vor die gehabte bemühung bey den vorgewesenen tractaten mit den KriegsOfficirern freundtlichen Danck Zu sagen, werden auch so viel an vns ist E. Liebden treulich assistiren, damit diese Verpflegung dergestalt gereichet werden kann.

Was dan die entworfene Anlage vndt Recess betrifft, So vernehmen wir daraus so viel, das dafür gehalten werden will, Alß wan die Eintheilung vndt Verpflegung Zwischen der Fürstl. Herrschaft vndt Landschafft also wehre verglichen, abgehandelt und eingerichtet worden, Aldieweil aber dieser Punct der eintheilung Zwischen der Fürstlichen Herrschaft vndt Landschaft gar nicht streittig gewesen, Sondern es die Städte vnd Aembter unter sich Zu vergleichen gehabt, bißhero es auch also gehalten worden, Inmaßen es dan auch dem Rechte gemäß, daß do streit wegen der Anlage vorgefallen, man die Partheyen gegen einander ihrer notturfft nach gehöret, ein gütlicher vergleich versuchet, oder in entstehung deßelben per aequatores verordnet worden, Wir auch unsern CammerRath vndt Haubtman Christian Ernst Knochen in unserm nahmen nacher Cöthen abgeordnet gehabt, nicht daß Er der Zerbster AusschußStände Stelle vertreten, sondern daß Er in E. LLbd.

Rath dasjenige mit Zu votiren vndt Zu erinnern, was dem gesambten Fürstenthumb nutz und nötig, auch die billigkeit, gleichheit vndt obgedachter modus erfordert, vndt es aber an deme, daß die AusschußStände des Zerbster Antheils diesen Convent wegen des Eises nicht besuchen können, Aber die Uhrsachen warumb Sie sich nach dem am 3. Septembris abgewichenen 1641. Jahres Zu Dessaw verglichenen ansatz ferners nicht collectiren laßen könten, vor vndt bey dem Convent in Schriften eingeschicket, auch laut beigefügter an itzo einkommener schreiben nochmals bedingen und bitten, daß Sie in keine eintheilung Zu willigen, eß sey ihnen dan billigmäßige satisfaction ihrer Vorschuß halben geschehen, vndt wegen des Verderbs an dem künftigen quid, eine billigmässige erlassung gewilliget, So haben E. LLbd. selbst hochvernünftig Zu erachten, daß es sowohl uns als E. LLbd. vnverandtwortlich vndt verweißlich sein wolte, wan ehe vndt bevor ermelte AußschußStände des Zerbster Antheils mit ihrer notturft Zur genüge gehört, man dero gestalt einen schluß machen wolte, wir können auch nicht begreiffen mit was fug diejenige AusschußStände so Zu Cöthen anwesend gewesen, bey dem Zustand, do die Deputirte des Zerbster Antheils Zwar citiret, aber durch notorische ehehafft verhindert worden, sich des ansehens einer ganzen Landschafft anmassen, vndt nach eingewandter notturfft des Zerbster Antheils (so gleichsamb Zimblich coloriret) in deroselben praejudiz einen schluß machen können, Sintemahl E. LLbd. hierunter bekandt, was die Rechte verordnen, Welches wir nicht Zu dem ende erinnern, als wolten wir dem Zerbster Antheil in allem seinen suchen beyfall geben, dan wir selbst leicht gestehen, daß Sie vermuthlich auß etwas ungeduld, wegen des erlittenen verderbs in etlichen Puncten Zu weit gehen, Allein wolten wir gleichwohl gar gerne, daß bey unserm Directorio in dergleichen sachen ritè verfahren werden möge, Haben demnach Cantzler vnd Räthe Zu Zerbst wie beigefügte Commission besagt gnädig auffgetragen, die Stadt vnd eingesessene vffm Lande des Zerbster Antheils über entworffenen Recess vnd Anlage Zu hören, In denen Puncten darinnen sie nicht fort kommen können, gebührende Anzeige Zu thun, Im übrigen aber das werck also Zu verhandeln, wie es der billigkeit gemeß auch die notturft des gesambten Fürstenthumbs es erfordert, verhoffend, weill dieser modus den Rechten vnd löblicher observanz gemäß, E. LLbd. sich einen kleinen verzug nicht Zuwider sein, sondern sich denselben weg auch gefallen laßen werden, Worbey wir dan E. LLbd. anheimb stellen, ob dieselbe ermelten Canzler vndt Räthen einen oder ein Paar von dero Räthen vnd AusschußStänden Zuordnen wollen, damit die vorhabende einträchtigkeit desto baß befördert werden möge,

Was dann die Schreiben so an die Röm. Kays. Maytt. vnd des Herrn Churfürsten Zu Sachsen wie auch des Herrn Ertzhertzogen Lbd. außzulaßen betrifft, So wolten wir dieselbe noch heute abfassen vndt einrichten lassen, das Sie verhoffentlich E. LLbd. auch durch diesen bothen werden Zukommen können, habens E. LLbd. freundtlich vnverhalten wollen, vndt verbleiben deroselben Zu freundtbrüder- vndt vetterlicher angenehmer Diensterweisung willig undt geneigt.

Datum Plötzkaw den 4. Martii Ao. 1642.

Vonn Gottes gnaden Augustus Fürst Zu Anhald, Graff Zu Ascanien Herr Zu Zerbst vndt Bernburgk

Eurer Liebden

dinstwilliger Treuer Bruder vnd Vetter

Augustus FZ. Anhalt.

7.

Fürst Augustus an Canzler und Räthe zu Zerbst.

(Beilage zu 6.)

Augustus 2c. 2c.

Uns seind Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Zerbst ausgelassene unterthenige Supplicationes vom 28. Februarii undt 1. hujus wohl Zukommen, Und haben wir darauß gnedig vernommen, wie dieselbe nochmals auf ihrem vorigen suchen nicht ehe die Eintheilung Zu verwilligen, es sey ihnen dan wegen ihrer gethanen Vorschüße billigmeßige satisfaction geschehen, verharren, und ihres verderbs halben eine erlaßung an ihrer quota verwilligt, Nun hetten wir wünschen mögen, daß die AusschußStände des Zerbster Antheils, dem Jüngsten Convent Zu Cöthen beywohnen mögen, weil sie aber durch notorische ehehafft davon verhindert worden, Unserer Herrn Bruders vnd Vettern Liebden aber laut des Beischlusses vnß umb einwilligung derer von ihnen entworffenen Anlage halben fr. ersucht, diese sache aber keinen Verzug leidet, So haben wir Zuvor Ihre Liebden dahin, wie beygefügte Abschrifft meldet, beantwortet, committiren vnd begehren darauf an euch gnedig, daß ihr bey den andern Fürstl. Antheilen, ob sie euch Jemandes Zuordnen wollen, vernehmet, die AusschußStände des Zerbster Antheils vor euch erfordert, Sie über dem entwurff der Anlage vernehmet und mit allem Fleiß nachforschet, ob in den Aembtern des Zerbster Antheils noch Personen fürhanden, welche die respectu der Aembter angesetzte 32 thlr. auf maß wie begehrt wird, abzustatten vermögen, auf welchen fall ihr sie dann dahin anzuhalten vnd mit niemandes hierunter Zu übersehen, Solten aber dieselbe aus dem Lande nicht aufgebracht werden können, So habt ihr ein solches Euren Pflichten gemäß Zu berichten, vnd können wir vnsers theils nicht sehen, mit was fug die Stadt Zerbst Zumahl bey dieser Anlage man auf den 3. Septembris abgewichenen Jahres Zu Dessau verglichenen Ansatz*) ein absehen hat, Derselbe aber damals nicht auf die Antheile, darinnen Stadt vnd Aembter collective Zusammengezogen, gegründet, Sondern nominatim die Städt vnd Aembter specificiret, verhoffen auch, es werden auf solchen fall Unserer Herrn Bruders und Vettern Liebden mit uns einig sein, daß diese 32 thlr. von den gesambten Contribuenten übertragen werden, do dan die Stadt Zerbst ohne das das meiste darbey thun muß, Was dan die Stadt Zerbst in spe betrifft, So haben wir dero liquidationes der Vorschüße halber mit fleiß durchsehen und befinden auch dieselbe unterschiedener art und natur, dan

1) Was die Spesen belangt, So auf den Obristen Rochow und dessen Völcker ehe und Zuvor dieselbe eingetheilet, gangen, daßelbe ist am 16. Januarii dieses Jahres bey dem Convent Zu Bernburgk albereit für ein gesambtes werck erkand vnd die bezahlung pro rata versprochen, aber wegen itzigen Zustandes in etwas suspendiret.
2) Was vor die Magdeburgische Guarnison verschoßen, Solches ist vermöge Caspar Pfauens Rechnung liquidissimum, und wie ihr der Haubman berichtet, bey Jüngstem Convent Zu Cöthen vor eine bekandte schuldt agnoscirt,
3) Die nacher Bernburgk aufgewandte Reis- vnd Zehrungskosten betref-

*) Siehe X. 18. pag. 203.

fende, So hat man billig dahin Zu sehen, wie es mit denen Zu Cöthen aufgewandten Zehrungskosten gehalten wirdt, dan do sich ein Jeder wie vorgeschlagen, selbst verzehrt, So wirdt der Rath Zu Zerbst dasjenige so angesetzt, auch nicht fordern können, Was auf den Tempi wegen seines Obristwachtmeister Soldes den Unterhalt des Ersten blats und Taffelgelder gewendet, darzu haben sich unsers Herrn Bruders und Vettern Liebden, wie auch der AusschußStände das ihrige beyzutragen willig verstanden, vnd Zweifeln wir nicht, daß wan die Stadt Zerbst ihren strang, wie wihr nicht Zweifeln, ferner willig Ziehen wirdt, daß in Obigem allen der Zerbster Antheil gar gute satisfaction erlangen wirdt,

Was aber auf die Keyß. vnd Beyerische march und Stillager, wie auch des Obristen Novari und seine 135 Reuther spendirt, obwohl daßelbe sich auf 10,000 thlr. beleufft, So können wihr doch nicht befinden, weil dieses kein gesambtes sondern extraordinariwerck, dergleichen außrichtungen die Städte und Aembter dißeits der Elbe gelegen, nunmehr über 10 Monat unzehlich viel thun müßen, Mit was fug die Stadt Zerbst dergleichen refusion begehren könne, Unbillich wehre es Zwar nicht, wan die andern Antheile diese 10 Monath über nicht fast dergleichen außgestanden oder die Völcker itzo überm Halse hetten, vnd wegen der Schwedischen noch ein grösserer unglück Zu befürchten, daß der Stadt Zerbst an seinem quid, etwas erlaß geschehe, Aber wan das vergangene, das Gegenwertige vnd was man noch Zu befürchten, considerirt wird, und daß insonderheit wegen des künfftigen die Stadt Zerbst in beßere sicherheit, alß die orth dißeits der Elbe allem ansehen nach sitzen können, Und dan die Aembter dißeits der Elbe ungeachtet viel Dörffer eingeäschert auch durch den vorgegangenen march viel verderbet, dennoch ihren strang nach dem Dessauischen Auffsatz Ziehen, So haben wir für nicht unbillig gehalten, daß die Stadt Zerbst ungeachtet des erlittenen Verderbs bey ihrer Anlage der 400 thlr., wie sie Zu Dessau verglichen auch verbleiben,

Und begehren darauf an euch gnedig, Ihr wollet itztgedachte motiven ihnen wol Zu gemüth führen, und sie an unserer Stadt dahin erinnern vnd ermahnen, daß sie gutwillig die Last, So ihnen Gott gleichsamb aufleget, vnd itzo gantz nicht Zu endern stehet, willig auf sich nehmen, und Zu dissolution der Landesverfaßung und fernerer Confusion und verderb kein anlaß geben, Erwarten hierüber Euerer unterthenigen relation und verpleiben euch mit gnaden wolgewogen,

Datum Plötzkaw den 4. Martii Ao. 1641.

8.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. LLbd. communiciren wir hiermit, was unsers Herrn Vetters Fürst Augusti Lbd. wegen vnserer Cöthnischen Zusammenkunfft vndt der Stadt Zerbst fernere erklehrung auch ihres schuldigen beytrages Zu unterhaltung der Völcker an vns sämbtlichen Freundlich gelangen laßen,

Gleich wie vns nun lieb Zu hören, das vnsere Allerseits gehabte Mühewaltung wohl vnd dankbarlich vermerckt und aufgenommen worden, Also hingegen besorgen wir vns gar sehr, dieweil mit vorberührtem Beytrag die

Stadt Zerbst sich wohl in etwas noch vorweilen dürffte, ja mit vielen unzeittigen anforderungen, Abzügen vnd langweiligen tractaten vns verzögern vnd auffhalten, vnterdeß aber die Compagnien vns vnd vnsern ruinirten armen Unterthanen alhier vff dem Halse liegen, vndt dieselben durch Verübung allerlei Muthwilligen Excess vndt insolentien vollents Zu Grunde richten möchten, Derowegen wehren wir unsers theils resolvirt, diejenigen Völcker, so dem Zerbster Antheil Zukommen, hin über die Elbe als an ihren gehörigen orth weisen Zu laßen, vndt vnsere Unterthanen von ihrem endtlichen Untergange noch in etwas vffzuhalten, Gestalt dann der Obriste Wachtmeister selbsten weil heute unterschiedene advisen von der Schwedischen Armée movirung vndt dieser örther Näherung erschollen, sich jenseit der Elbe, alda er sicherer Zu verbleiben vermeint, Mit den Völckern Zu begeben, erbotten, Der Oberste Leutenant aber sich in der Stadt mit den seinigen auch nicht mehr trawen, Sondern wieder herüber Zu uns begeben will,

Tragen derhalben kein Zweiffel E. Lbd. die vielleicht bei Dero Unterthanen ebenermaßen das Ihrige wohl empfinden werden, werden unsere gefaste resolution welche mit der Röm. Kaiserl. Mt. unsers Allergnedigsten Herrn in dero Schreiben außgetrückten intention dieses Fürstenthumb sambt vndt sonders Zu belegen, übereinstimmt, nicht alleine nicht improbiren, Sondern auch vielleicht ihres orths mit ihren übrigen Völckern, solcher gestalt Zu gebahren vnd sich selbsten, nebst Dero Unterthanen nicht vollendts Zu Grunde richten helffen, Wiewohl wir der Stadt Zerbst sublevirung sonst gerne sehen möchten,

Sonsten daß man vns sub praetextu der hergebrachten observanz vndt aller Rechte, einen Neuen modum consultandi, auffdringen, vndt (was etwa ein pahr mahl confuse geschehen) pro norma einführen vndt gleichsam unempfindlicher weise, die hohen jura collectandi der Fürstl. Herrschaft auß handen allmählig winden, beynebens aber den Unterdirectorem vndt die vornehmbsten vom Engern Ausschuß in der Landschaft, nicht wie vor diesem gelten laßen will, kömbt vns etwas frembde vor, vnd dörffte wohl entlich einen vngereumbten bey itzigen geschwinden Zeitten hochschädlichen Statum Democraticum introduciren, welchem unheil billich bey Zeitten vorzubauen, Zumahl anitzo da die Gelegenheit der Landesnoth viel eher Zu decerniren, als Zu disputiren, anlaß giebt, E. LLbd. werden wie dieses prae judiciis vndt welcher gestalt rite Zu verfahren, reifflicher nachdencken, Wir an vnserm orth wollten vngerne einen vnförmlichen Condominat einführen laßen, Vnd E. LLbd. verbleiben wir alle angenehme Freundtvetterliche Dienste Zu erweisen iederzeit bereitwillig.

Datum Bernburg den 5. Martii Ao. 1642.

Ewer Gnaden vndt Liebden

dienstwilliger Trewer Vetter

Christian FZu Anhaltt mppria.

9.

Die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert an den Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. an uns allerseits ausgelassene antwort ist vns wohl Zukommen und haben wir daraus anfänglich gerne vernommen, daß sie die noht und trangsal darinnen wir und die unserigen bei der gegenwärtigen gar Zu übermäßigen einquartirungslast begriffen, mitleidig erkennen, auch die bei unlengst

Zu Cöthen gewesenen Convent genommene und so viel bei damaliger eilfertigkeit geschehen können, eingerichtete resolution, daß es nemlich dannoch beßer vnd erträglicher sei, darunter mit ordre Zu verfaren, als das werck in schädliche Confusion gerathen laßen, und der Soldatesca eigenen willen alles Zu untergeben, hochvernünftig beifällig, und dieser letzten meinung, wan etwa einer oder ander so gesinnet sein möchte, vorziehen.
Wir möchten auch von Hertzen wünschen, daß E. Lbd. entweder dem werck selbst hetten beygewohnt*), oder in deme solches sich nicht fügen wollen, bei abfaßung der eingelangten antwort den übrigen verlauf sambt aller Handlung mit gleichem nachdruck einnemen mögen, würden sie gewislich alsdan so wenig den gebrauchten modum consultandi als den darauf gemachten einhelligen schluß einiger unförmlichkeit nicht beschuldiget, sondern nebenst dißeits angewandten eußersten fleiß und möglichster Vorsörge befunden haben, daß dabei allentalben auf das Herkommen und die Landesverfaßung gnugsam geschehen, und bei sothaner hochdringlichen übereilenden Landesangelegenheit die billigkeit, auch mit hintansetzung dieser Antheile eigenen kundbaren Anliegens allenthalben so viel müglich in acht genommen.
Und wolten doch E. Lbd. selbsten hochvernünftig ermeßen, ob es bey denen vorhandenen Umbständen, da die Regimenter bereits im Lande, auch besonders vns Fürst Ludwig vnd Fürst Johann Casimir nebst dem höchstschädlichen Durchzug auf dem Halse gelegen, und das werck bei weiterem anstande sich Zu gentzlicher confusion angelaßen, füglich und rathsam sein können, Diese Handlung, wan sie gleich blos und allein die Städte und das Land, wie es doch nicht, sondern vornemlich die Herrschaft wegen der Direction und ihres darunter versirenden hohen Interesse betroffen, wegen der Zerbster abwesenheit Zu verschieben? oder auch wan sie Zur stelle gewesen und sein können, wie man am liebsten gesehen, Darunter eines oder andern theils unmeßiger begierde Zu beschwerlichen und unnötigem gezancke und undienlicher weitleuftigkeit, nachZuhangen gehabt? gestalt dan der Zerbster intention dahin angesehen, wie aus derselben eingelangten Memorial, darauf E. Lbd. sich beziehen unschwer abzunemen, in deme die darinnen enthaltene vermeinte beschwerung theils auf lauteren ungrund und ungleichen voraussetzungen bestehet, theils auch vorhin mit gewißer maße ihre abhelfung so ferne haben, oder Zu aller nechster beßerer gelegenheit leicht erlangen können, daß man sich derentwegen bei gegenwertigen eilfertigen Landesnoth gar nicht aufzuhalten, weniger die ungereimte verweigerung vnd vnverantwortliche Zunöthigung, deren sie sich gegen der fürstlichen Herrschaft insgemein, auch insbesondere wider des Ober-Directorii mit gesambten rath und gutbefinden geführte actiones, unternemen mögen, weder an sich selbst noch unterm vorwand der ungedult und erlittenen verderbs, mag entschuldigt werden; wie wol auch über das der mangel wegen des Zerbster antheils abwesenheit durch des Cammerraths vnd Hauptmans Christian Ernst Knochens anwesenheit in so ferne gnugsam ersetzet gewesen, als welcher sich bei dem convent, in der qualitet wie E. Lbd. setzen nicht angeben, noch sich dazu legitimiret, wie wohl er weniger nicht Zu den consiliis und andern vorgefallenen verrichtungen mit gezogen, dabei er auch seinen fleis wol erwiesen, und unter anderm des Zerbster Antheils sich vornemlich angenommen, ihr wort, so gut als sie gegenwertig nimmermehr thun

*) Die Fürstlichen Brüder standen wegen anderweitiger Zerwürfnisse in gespannten Verhältnissen zu einander und vermieden daher persönliche Berührungen.

oder effectuiren mögen, gefüret vnd Zwar wegen des Landes die gentzliche exemtion urgiret, wegen der Stadt aber den ansatz nach dem Jüngsthin Zu Deßau gemachten vergleiche, selbsten vor billich erachtet, und dawider keine einwendung gethan, man auch des Cantzlers vnd Burgemeisters Zu Zerbst, wie der Oberstleutenant Knochen selbsten weiß, bei stündlicher nachfrag mit verlangen so lang erwartet, bis sie selbsten die unmüglichkeit herüber Zu kommen, mit entschuldigung überschrieben, vnd darneben der Rath sein anliegen übergeben, so unter andern nicht wenig erwogen worden, dahero wir dan nicht sehen, wie? oder in welchen stücken der mit allerseits rath und Zuthun gemachter schlus, der fürstl. Herrschaft unverantwortlich oder vnrecht und verwerflich seye? oder wie auch denjenigen so von der Landschaft anwesend gewesen einige unziemliche anmaßung disfals vorzuwerfen? als welche dem Herkommen nach bei diesem werke sich also verhalten, wie es die notturft und des Landes höchste angelegenheit erfordert, und ihrem obliegen allerdings gemes gewesen.

Es wolte auch unsers erachtens ein nachdencklicher und gefehrlicher eingang sein, wan dasjenige, so von der Herrschaft mit Zuthun der landschafft (so viel man deren jedesmahl nach gelegenheit des Zustandes darbei haben kan) nach gnugsam gepflogenem Rath, beschlossen, eines oder andern orts particular discussion solte untergeben werden, sonderlich wann auch E. Lbd. als Director, einem andern Fürsten (wie diesmal gegen uns geschehen) die obsicht vfgetragen, wie wir dan nicht dafür halten, daß E. Lbd. selbsten solches vor gut befinden werden, gestalt auch der inhalt E. Lbd. schreibens an Canzler vnd Räthe Zu Zerbst, dahin nicht, sondern wie wir gerne gesehen, also eingerichtet ist, daß es der alhie Zu Cöthen gehabten meinung und dem darauf gemachte schlusze nicht sonderlich Zuwider, dannenhero uns auch nicht entgegen, wan von Seiten des Zerbster antheils etwas Zu erinnern, daß solches nechstes tages vorgeschlagener maßen in der enge alhier Zu Cöthen (da es des itzigen Zustandes halben anderswo sich nicht wohl füget) vorgebracht werde, da dan verhoffentlich wan von jenem theile der Zustand dißeits der Saale sonderlich wegen des im Cöthnischen nicht weniger erlittenen brandschadens und andern verderbs, neben der itzigen der dreien antheilen großen betrangnus recht wird angesehen werden, ihres ortes selbsten, dafür wird gehalten werden, daß mehr gemelte abhandlung der billigkeit gemeß sei, und der itzige Zustand eine fernere Exemtion und nachlaß nicht leiden wolle,

Diesem nach, so bitten wir nochmals fr. E. Lbd. wollen dieses alles hochvernünftig erwegen, und wie vor gebeten mit dem gemachten schluß sich fr. conformiren, Zuförderst aber dieweil die noth und trangsal dieser örter gar Zu übermäßig und ohne schleunige abstattung des Zerbster Zuschußes ganz unerträglich ist, es dahin richten, damit derselbe ohne einiger unbillichen verzögerung eilends angeschaffet und in die antheile gefolget werde, Solte dann darneben ja nöthig gehalten werden, das Zerbster Antheil nochmals Zu vernehmen, seind wir weniger nicht darzu erbötig, und desfals iemanden von Zerbst ohnverlengt gewertig, immassen wir dieses dem CammerRath Knochen bei seinem heutigen Durchzug Zu Cöthen angezeigt, wie wir dan unsers ortes an allem dem was Zu haltung durchgehender gleichheit und höchstnötiger einträchtigkeit dienlich sein kan, mit willen nichts wollen ermangeln laßen, betauern und beseufzen aber darbei herzlich, da der allmächtige Gott uns vnd das arme Land, aus gerechten vrsachen, so großer bedrangnus eine geraume Zeit untergeben, und die harte Züchtigung teglich vermehret, Wann dargegen

durch Göttliche verleihung möglichen rath umb mittel Zur abwend- oder ertragung gesucht, auch nach anders nichts als billigkeit, gleichheit und eintrechtigkeit geziehlet wird, daß dannoch allem vermuthen Zuwider, man durch ungleiche Deutung (wie diesmal uns beschehen) beschweret vnd irre gemacht werden solle, damit E. Lbd. vns vor jetzt füglich verschonen können, Haben es E. Lbd. in fr. guter wolmeinung nicht verhalten sollen, Zuversichtlich, sie werden es gestalten sachen nach Zum besten vermercken, dero wir Zu angenehmen Diensten willig und erbötig.

Datum Cöthen den 6. Martii 1642.

10.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . . E. Liebden geben wihr ob dem beischluße mit mehrerm Zu ersehen, was bey uns Bürgermeister und Rathmanne Zu Zerbst, wider die jüngst Zu Cöthen gemachte eintheilung unterthenig einwenden, suchen und bitten, Wihr haben nicht unterlassen wollen E. Liebden die sachen sobalden und unverlengt Zu communiciren, Mit freundbrüder- und vetterlicher bitte, damit man aus dem Handell desto eher kommen möge, Sie wollen doch sobalden befördern, damit nurt die vorgeschlagene Commission wegen der tractaten mit der Stadt Zerbst beschleunigt werden möge. Habens E. Lbd. in eill freundlich unverhalten wollen ꝛc.

Datum Plötzkaw den 8. Martii Ao. 1642.

11.

Bürgermeister und Rathmanne zu Zerbst an den Fürsten Augustus.
(Beilage zu 10.)

. . . Gnädiger Fürst und Herr,

E. Fürstl. Gn. werden aus unserer jüngsten unterthänigen Supplication Deroselben gehorsamlich vortragen laßen, durch was für Hinderniß unsere Abgeordnete nacher Cöthen Zurückgehalten worden, daß sie dahin nicht gelangen können, und wie wir inmittelst unsere Liquidation des Vorschußes und deßen, was diese einlagerung der Reichsarmeen der Stadt gekostet, eingeschickt, welche E. Fürstl. Gnd. auch in copia unterthänig beygeleget worden: Und Zwart ist unser an die Zu Cöthen gewesene Ausschußstände beschehenes suchen dahin gangen, das die liquidirte vorschüße, so sich auf 4346 thlr. belauffen, vor allen Dingen möchten in consideration gezogen und uns erstattet werden, ehe von der Eintheilung der Regimenter gehandelt würde, und wan wir hierunter satisfaction erlanget, So haben wir uns dahin erkleret, das wir uns von der gemeinen bürde nicht entziehen wolten, Jedoch das uns gleichwol eine kleine Zeit Zum respir, und Zugleich eine erkleckliche erlaßung an unserm quid nach der proportion, wie solche andere ort erhalten, gegönnet werden möchte. Wir haben darbey angezogen, das so viel des Obristen Rochauen werck anlanget, Ja kundbar und unverneinlich, das, als er Rochau sich mit der assignation vf Ragun und Jesnitz angemeldet, die sache vor ein gemein werck angenommen, und im gesambten nahmen Zu Dessau tractiret, auch der Obriste daselbsten aus der gesambten Contribution ausgelöset worden, Wir haben angeführet, daß Deßau dasjenige, was auf

die übermeßige Compagnie gegangen, und Cöthen pro quota erstatten sollen, strack an der Contribution gekürzet, dem Obersten Rochauen sein aus den gemeinen Steuern 600 Thlr. verwilliget worden Zu Contentirung der Officirer ratione praeteriti so sie noch vor der eintheilung praetendiret. Wegen der Magdeburgischen Guarnison bedarfs keiner remonstration, es ist an sich selbsten offenbar, das dieselben uns nicht allein Zu tragen obgelegen, sondern dem gesambten Lande und daß daher dieser Vorschuß ganz klar. Gleich wie nun Cöthen und Deßau ihre überschöße hie und alle wege abgezogen und selbige nicht ein mahl bis in den andern monat stunden wollen, darüber auch diese Stadt die militarische Execution leiden müßen, Als haben wir dargethan das uns gleicher gestalt die kürtzung nicht abgeschlagen werden könte: Viel weniger kan bey des Obristen Wachtmeisters Tempi vnd des Obristen Novari und Marckewitzen auslösung eine difficultät vorfallen dan der Bernburgische Recess vermag austrücklich das wan über die eingeweidete Völcker mehr nachkämen also dan demselben Antheil dem es träfe billig meßige erstattung wiederfahren solte, Von der Cürasier Leibregiment nicht allein noch 135 Pferde sondern auch der Obriste Novari und Marckewitz selbsten nachkommen und haben ihr quartier die Stadt und Zwar jener mit expresser Zweymahliger Ordre von Herrn General Piccolomini praetendiret, deßwegen dan billig das hierunter bona fides agnosciret und dasjenige nicht darumb beyseit gesetzet werde was schon einmahl vor genehm vnd Zur gesambtung gehörig erkant worden, Bey der gesuchten übersetzung und milderung unserer Contribution aber, haben wir ihnen die verfaßung dieses Fürstenthumbs, ihr eigene exempla und die unleugbare praxin vorgestellet, wie dan E. F. Gn. auch gnedig bekandt wie Cöthen jüngsten wegen eines geringen marches eine starcke erleichterung bis auf 200 thlr. erhalten laßen, und noch darüber 30 thlr. de facto herunter gerißen welche erleichterung der Stadt Deßau und Bernburg auch geschehen also daß nach proportion unsers jetzigen verderbs wir an die Hälfte unserer Contribution Zur wenigsten erlaßung erhalten müßen, gestalt E. F. G. aus den Beilagen in gnaden ersehen werden was Zu Deßau vor eine ungleichheit vorgangen und wie wir über den Plötzkauischen recess schon damals graviret worden. Gleich wie nun der Deßauische Recess auf kein peraequation gehet, sondern nur auf eine geringe Zeit gerichtet gewesen, und albereit experiret und also bekennen wir daß man Zwart Zu keiner revision der peraequation so geschwinde werde gelangen können, allein wan wir nun die neulichsten Exempla ansehen, so kan ein jeder leichtlich verstehen, wie weit unser suchen statt finden müße. Und hetten wir uns demnach, weil ja weder in Gottes wort noch der gesunden vernunft, noch in den Rechten, noch in den Verfaßungen des Fürstl. Hauses Anhalt einige redliche ursache Zu finden, warumb alle mahl Cöthen, Deßaw und Bernburg mit ihren erleichterungen durchdringen, Zerbst aber allezeit hintan gesetzet werden soll, ehe des Himmels Falls als deßen versehen, das alles so gar außer augen und Hertzen solte kommen, wie wir leider aus des Herrn Obristen Leutenants und Haubtmans Christian Ernst Knochen Bericht vernehmen müßen, daß alles vnsers einwendens und Lamentirens ungeachtet fast der dritte theil blos allein auf diese Stadt nochmals devolviret werden wolle, Wir Zwart können kein mittel ergreifen uns wider solche übermeßige beschwerung und was uns de facto Zugezogen wirdt, Zugesetzet, Zu E. F. G. aber nehmen wir nochmals unsere unterthänige Zuflucht, und bitten gehorsamlich, dieselbige wolten gnedig geruhen sich unserer anzunehmen, und dieser eintheilung Zu contradiciren,

damit wir ferner wider billigkeit nicht mögen gedrücket und endlich gar unterdrucket werden.
Dan solte es darbei also verbleiben und wir bei den andern Antheilen gar keine erhörung haben, so müßen wir es Zwar dem lieben Gott befehlen, es wird uns aber verhoffentlich E. F. G. darumb wir unterthenig bitten, in gnaden gestatten, sonsten aber kein Mensch verdencken wan wir uns auf Zugelassene Wege coram Notario et Testibus in optima forma wie es de jure Zugelaßen protestando verwahren und also aller verantwortung entschütten, und im übrigen ergehen laßen was Zu ändern in unsern Kräften nicht ist, E. F. Gn. vollbringen hierin was deroselben hochrühmlich dieser agonisirenden Stadt erspießlich und umb dieselbe mit gehorsamen Diensten Zu verschulden seind wir ieder Zeit gehorsamblich geflissen, E. F. G. hiermit Gottlichem Schutz Zu allem Fürstl. Hochwesen empfehlende,
Datum Zerbst den 4. Martii Anno 1642.

E. F. G.
vnterthänige gehorsame
Burgemeistere und Rathmanne
Daselbst.

P. S.

Auch gnediger Fürst und Herr ꝛc., gleichwie E. Fürstl. Gn. gnedigen Beistandes wir uns unterthänig getrösten: Also bitten dieselbe wir gehorsamlich, diese unterthänige notturfft dero Herrn Brudern vnd Vettern Fürstl. Gn. freundbrüder- und vetterlich Zu communiciren, uns aber in keinen ungnaden Zu verdenken, was uns justissimus dolor, und die extrema necessitas abbringet.
Dan wiewol E. Fürstl. Gn. gnedigen schutzes wir uns bis dahero Zu E. F. Gn. unsterblichem ruhm Zu erfreuen gehabt, deswegen deroselbigen Zu untertheniger Danckbarkeit Zeit vnsers lebens wir verpflichtet sein; So können wir doch der andern Fr. Antheils halber, dasjenige nicht übergehen, was dieser Stadt notturft erfordert und die warheit ist ꝛc., E. Fürstl. Gn. thun wir ꝛc. ꝛc.

12.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Unsere freundtvetterliche dienste und was wir sonsten vielmehr Liebes vndt gutes vermögen, allezeit Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Vettere, Brüder vnd Gevattere,
Alß vnß beygefügte weitleufftige Zerbster disputation Zu kommen, Haben wir dieselben Zwar belesen, aber in der eyl, vndt damit in dieser sache nichts verseumet werde, Zu vnserer Nachricht keine abschrifft davon behalten können, Nuhn halten wir nochmals E. Herrn Vetters Fürst Ludwigs L. vorschlag, daß vfs schleunigste man sich dieser wegen Zu Cöthen mit den Zerbstern, so dahin Zu erfordern, unterrede, vnd inmittelst bey ihnen mit dienlichen remonstrationen, starck urgire, aller orthen in abschlag ihres quids, einen vorschuß Zu thun, vors rathsambste vnd beste, damit nicht, ehe dieser streitt (welcher ein weit aussehen) sich endige, die andern fürstl. Antheile disseit der Elbe, ohne beihülff Zu grunde gehen, Stellen doch alles E. LLbd. fernern Hochvernünfftigem nachdencken anheimb, Mit bitte, bey Zurücksendung der beylagen

solche entweder erst hieher oder doch die abschrifften davon vnß unbeschwert Zuzufertigen, vndt wir verbleiben E. LLbd. Zu freundtvetterlichen diensten allezeit willig vnd bereit erfunden.

Bernburg den 9. März 1642. Von Gottes gnaden Christian Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst

E. Gn. vndt Lbd.
dew. Vetter
Christian, FZu Anhaltt.

P. S.
Die Ueberweisung der compagnien nach Zerbst conjunctim, de facto, wehre am allerbesten, vndt de jure billich.

13.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Es ist uns von unsers Herrn Vetters Fürst Christian Lbd. Zugefertigt, was E. Lbd. an uns allerseits wegen der Zerbster nochmaliger beschwerung haben gelangen laßen. Ob nun der fürstlichen Herrschaft anständig, auch gegen der posterität verantwortlich und dem publico damit gediene, sey? daß in so überaus dringlicher landesnoth eine Commun oder Stadt wider die fürstliche Herrschaft und deroselben mit gesambten gutbefindent auch Zuthun der Landschaft geschehene, billigmeßige einrichtungen, sich sothanen heftigen contradicirens und anzüglichen disputirens, auch masgeblicher censur und hochmüthigen vorschreibens, aus ungleichen gründen, mit angehengter unanstendiger protestation sich unterfange? und um so viel ehender den Vorsatz durchzudringen den schuldigen beitrag Zu der andern antheile augenscheinlichen verderb und untergang Zurück halte? Solches stellen wir Zu E. Lbd. hochvernünftigem nachdencken: Unsers orts können wir es nicht davor halten, haben aber nicht unbillich bedencken, uns mit sothanen Leuten in Gezenck einzulaßen, wie leicht es sonst were, derselben ungleiches auch meistentheils unwares an vnd vorbringen, das diesen ort belanget, Zu widerlegen, deswegen wir uns auch auf E. Lbd. und des ganzen Landes beßere wißenschaft sicherlich berufen können. Es erfordert der gegenwertige Landeszustand eine viel andere bezeigung, können auch nicht glauben, das E. Lbd. dieses ergerliche beginnen einigermaßen gut und billig befinden, daher wir dan freundlich bitten, Sie wollen in dieser allgemeinen Stats und Landesangelegenheit neben der andern Herrschaft und uns gebührlich umbtreten und diese unzeitige Zunöthigung durch Zureichende weisung bei Zeiten abstellen helfen, die sache aber an und vor sich selbst belangend es dahin richten, damit der beitrag des Zerbster antheils unverzüglich angeschafft werde.

Wir versehen uns in diesem billichmeßigen suchen E. Lbd. freundbrüderlichen assistenz, außer welcher dieser vorhin erschöpfte ort (in deme auch der geringste tagelöhner mit 3, 4, 5 und so weiter nach proportion Reuter und Pferden beleget), in wenig tagen ganz Zu grunde gehen muß, womit aber dem publico wenig gedient, E. Lbd. auch Zuversichtlich solchen Riß vnd unsers antheils, da die meiste Vorwercker und Dorfschaften bereits eingeäschert, gentzlichen untergang nicht gerne sehen, vielmehr denselben mit fr. Zusammensetzung Zu vermehren sich mit angelegen sein laßen werden, wie wir dan unsers orts geschehen laßen können, auch der andern Herrn Vettern LLd. mit einig seind, daß nach E. Lbd. Vorschlage dieser wegen, inhalts

unser an E. Lbd. unterm 6. Martii getanen gesambten antwort, so bald eine enge vnterredung alhie angestellet werde, es hat sich aber noch Zur Zeit deswegen keiner angemeldet, darumb wir dan fr. bitten, weil dies werck ganz keinen verzug leidet, E. Lbd. wollen Zu solchem ende schleunige erinnerung thun, und verfügen, damit der Zerbster deputirten anherokunft maturiret, inzwischen aber von ihnen die Herreichung auf abschlag weiter nicht verzögert werde: wir seindt E. Lbd. nachricht hierauf förderlichst gewertig, und haben inmittelst hievon nacher Deßau communication gethan, und verbleiben E. Lbd. Zu angenemen diensten stets willig.

Datum Cöthen den 10. Martii 1642.

14.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

(Antwort auf No. 9.)

. . . Wir haben die an des Herrn Ertzherzogen Lbd. vnd Graff Piccolomini Zum bestandt gefertigte Schreiben volnzogen, vndt stellen E. Fürst Christians Lbd. anheimb, ob Sie dieselbe sobaldt von Bernburgk auß abschicken vndt darbey die entheburg oder Linderung Mündlich sollicitiren laßen wolten,
Was dan vors Ander des Zerbster Antheils contribution betrifft, So können wir der Stadt Zerbst darinnen, das dieselbe ehe vndt bevor derselben in allen ihren postulaten auff maß wie dieselbe von Ihnen vorbracht satisfaction geschicht, Zu der eintrettung in die gesambtung nicht verstehen wollen, gahr nicht recht geben, Es haben auch E. Liebden auß der Cantzler vndt Räthen Zugeferttigten Commission, genugsam vernommen, wohin unsere gedancken Ziehlen, das aber bey dem Zustand, do die Stad Zerbst vor, Bey vndt nach dem Cöthenischen Convent ihre gravamina eingeschickt, dieselbe ordentlich nicht discutiret, noch weniger der bekantlichen vorschüsse halber Ihnen genugsame anzeige geschehen, wieder dieselbe dictatorié verfahren werden könne, solches wirdt vnß kein Mensch Er sey auch wer Er wolle, überreden, Die einrichtung der Anlage ist je vndt allerwege Zwischen den Contribuenten güttlich verglichen worden, vndt hatt man einen Jeden so darbey interessiret hören müssen, Unserm Cammer Rath vndt Haubtman Christian Ernst Knochen, haben wir keine andere Vollmacht noch befehl geben, als daß Er den gesambten Consiliis nicht in der Zerbster Stände, sondern in unserm nahmen beiwohnen, auff dasjenige so inß gemein den Landen nütze vndt gleich vndt billich ist, acht geben sollen, vndt wissen E. LLbd. selbst wie schmertzlich vnß gewesen, das man in neulicher Zeit den modum einführen wollen, das diejenige so in unsern Rath kommen, mehr einen oder den andern ortt patrociniren alß auff das gesambte Wergk vndt die billigkeit sehen wollen, Lassen eß derowegen nochmahls bey der Cantzler vnd Räthen Zu Zerbst ertheilten Commission bewenden, vndt stellen E. Liebden anheimb ob Sie denselben Jemandts adjungiren wollen,
E. Liebden klagen allein über den verzug der sache, vndt gestehen wir gerne, das derselbe E. Liebden Antheilen großen Schaden bringet, Allein müssen wir befürchten, das man die Zerbster Deputirten nacher Cöthen beschieden werden solten, möchten dieselbe darzu aus vhrsachen, so E. Liebden leicht selbst beyfallen können, schwerlich verstehen vndt dadurch nur der schluß der sache verzögert werden, Wir haben aber Cantzler vnd Räthen nochmals anbefohlen, das Sie durch vernünfftige motiven vnd Zugemüthführung, die

Stadt Zerbst Zur billigkeit anweisen, von allem Zustandt unterthänig referiren, vndt do über verhoffen sich in etwas difficulteten finden solten, daß Sie auff abschlag eine erkleckliche Summa den ortten disseits der Elbe vnverzüglich abführen sollen, do nun ermelte relation einkombt, wollen wir E. Liebden dieselbe forderlichst vndt so balden communiciren vndt bey der sache dasjenige thun was recht und billich ist. Woltens ꝛc.

Datum Plötzkaw den 9. Martii Anno 1642.

15.

Canzler und Räthe zu Zerbst an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seint unsere vnterthänige, gehorsame vnd pflichtschuldigste dienste treues vleißes iederzeit Zuvor bereit, Gnädiger Fürst undt Herr,

E. F. Gn. gnediges schreiben vom gestrigen haben wir mit unterthänigst ehrerbietung erhalten, vndt sollen E. F. Gn. hinwieder gehorsamblich berichten, was gestalt wir es bey dem Rathe dahin vermittelt, daß in abschlag etwas an gelde außgezahlt, an biere Zwanzig faß biß an die Elbe gegen Acken gelieffert, vndt gleichergestalt etwas an futter Zu Cöthen angewiesen werden soll, Stellen derowegen E. F. Gn. unterthenig anheimb, Ob Sie iemanden der ihrigen anhero Zu empfang des geldes vndt bieres abordnen, auch die gegenfuhre biß an Acken anbefehlen einen tag Zuvorn aber die Zeit der anfuhre verstendigen laßen wollen, daß bey der einquartierung große beschwerungen fürlauffen, solches ist leider mehr als Zu viel kundt, vnd tragen mit E. F. Gn. vnterthanen wir ein Christliches mitleiden deswegen, von Herzen wünschend, daß dieses orths Zustandt also beschaffen, damit von hieraus den bequartierten Antheilen derogestalt könne anhanden gegangen werden, wie dieselbe eß begehren, Alleine die armuth ist alhier sehr groß, vndt haben gewiß die Armaden das vermögen meist hinweggenommen, diese Stadt beklaget sich noch über die ungleichheit, vnd helt davor daß ihr das quid so hoch nicht angesetzt werden können, das auch, wan schon der Deßauische ansatz pro norma Zu halten, dannoch demselben bey der Stadt Cöeten vnd Deßaw allerdinges nicht nachgegangen, und wegen der Reuter ein mehrers, als was der Cötnische vorschlag vermag, in ansatz gekommen, Eß kombt vnß überdieß noch diese behinderung in den weg, daß die müntze, wie sie alhier genge vndt gebe ist, Jenseit der Elbe durchgehends nicht angenommen wirdt vnd finden sich derowegen auch überall difficulteten, welchen nicht füglicher, alß durch die anherokunft Caspar Pfauens abzuhelffen, davon wir gestern vnterthänig geschrieben, Jedoch wollen wir unter deßen an vns nichts erwinden laßen, was Zur conservation der gesambten Verfaßungen und obliegenden rettung der andern Antheile, dem Herkommen vnd der verordnungen gemeß, von hieraus beyzutragen sein wirdt, Ergeben E. F. Gn. hiermit Göttlicher obacht, Zu allen selbst wünschenden Fürstl. hohen wohlwesen, vnd verpleiben

E. F. G.

Zerbst, am 10. Martii Ao. 1642.

vnterthenige gehorsame Dienere

Martinus Milagius. Christian Ernst Knochen mpr.
Johann Köppen.

16.

Der Canzler Milagius an den Fürsten Augustus.

. . . E. Fstl. Gn. berichte ich unterthänig, was gestalt wir heute daßelbe nochmals mitt dem Rhat geredet und hat derselbe auf beschehene Zugemüthführung sich beßer als vorhin begriffen, Allein dies kombt ihnen Zu schwer an, daß nicht der Plötzkauische sondern der Deßawische Ansatz das fundament sein soll, Sintemal diese Stadt in dem Zu sehr graviret worden, daß sie allemal den dritten theil der gantzen last tragen soll, wobey sie auch dieses erinnert, daß gleichwohl Cöthen mit 30 thlr. mehr als anfangs bewilliget, durch gangen und doch auch itzo 5 Thlr., Deßaw aber 2 Thlr. von dem einfachen abgestrichen, da hingegen diese Stadt, welche so ein großes Hergeben, Jedoch 32 thlr. aufgeseilet werden wollen, das beste mittel aus den sachen Zu gelangen, würde wol sein, wan Herr Pfaw mit befehl und Instruction in gesambten nahmen anhero kommen könte, dan nach Cöthen wollen unsere Leuthe nicht, man mag ihnen auch sagen was man will, hingegen glaube ich nicht, daß Jemand von den andern Antheilen hieher kommen werde,

Es ist heute im nahmen der Regierung Fürst Ludwigs Zu Anhaldt Fgn. dieser Vorschlag unterthenig überschrieben vndt darbey vertröstet worden, daß alsdan Herr Pfaw Zugleich etwas in abschlag an gelde, Bier und Futter bekommen solle, Zu E. Fgn. gnediger determination wird es billich in vnterthenigkeit gestellet, wie auch dies, was E. Fgn. der hiesigen accommodation halber bey der Stadt weiter in gnaden befehlen wollen, Ew. Fstl. Gn. dem Allerhöchsten &c.

Zerbst am 9. Martii 1642.

E. Fstl.

unterthäniger gehorsamer
Diener
M. Milagius.

17.

Fürst Augustus an Canzler und Räthe zu Zerbst.

. . . Augustus,

Unß ist Eure vnterthänige relation, sambt des Raths der Stadt Zerbst vnterthänige Supplication, die anlage derselben Stadt betreffend, wohl Zukommen, vnd haben wir darauß wie weit sich ermelter Rath erbeuth vndt was Ihr Caspar Pfauens abschickung halber vorschlaget mit mehrerm vernommen,

Nun vermercken wir gar ungerne, daß man in dieser Sache, welche doch keinen verzug leidet, noch Zum entlichen schluß nicht kommen, müssen vnß auch befürchten, daß dasjenige so Ihr auff empfangenen befehl nicht haben können, von ermelten Caspar Pfauen (welcher ohne das wegen seines Leibeszustand vndt der gefahr so den ortten disseits der Saale angedrohet, sich schwerlich darzu gebrauchen laßen wirdt, auch weill Er neulich wegen der tractaten mit dem Tempi wenig danck verdienet, für dergleichen verrichtung gebethen) schwerlich werde erhoben werden, Zu deme so haben wir aus einem post scripto, so vnß von unsers Herrn Bruders Lbd. Zukommen, vernommen, das dieselbe darzu kein belieben tragen, Sehen derowegen kein ander

mittel auß der sache Zu kommen, weill die Zerbster nacher Cöthen Zu Ziehen, vnsers Herrn Bruders vndt Vettere Liebden aber nach Zerbst Zu schicken, bedencken tragen, Als daß die Stadt Zerbst ein oder Zwo Personen auß ihrem mittel auff negst künftigen Montag weill ihr ohne das bey vnß alhier anlangen werdet, nebst Euch mit genugsamer Volmacht, vndt den Uhrkunden damit Sie Ihre Vorschüsse Zu bescheinigen meinen, anhero schicken, der discussion derselben, wie auch des entlichen Vergleichs, der anlage halber, gewerttig sein, Gestalt wir dan vnsers Herrn Bruders vndt Vettere Liebden anheimb gestellet, ob dieselbe gegen selbige Zeit Jemandts der Ihrigen dieser Handlung beyzuwohnen, anhero senden wollen, So seind wir erböttig diese sache in beysein der gesambten Räthe vndt Caspar Pfauens vorzunehmen, vndt darauff einen richtigen schluß befördern,

Begehren demnach an Euch gnädig, das Ihr ermelten Rath Zu Zerbst ein solches andeutet vndt demselben an vnser statt befehlet, das derselbe einen oder Zwo aus ihren mitteln mit genugsamer volmacht vff künfftigen Montagk nebst euch anhero schicken vndt folgendts Dinstags der Handlung vndt entlichen vergleichs gewertig sein, Inmittelst aber den Antheilen disseits der Elbe ein erkleckliches an geld vndt andern speciebus abführen sollen, Habens Euch ꝛc.

Plötzkaw den 11. Martii. 1642.

18.

Der Oberst-Lieutenant Christian Ernst Knoche an den Obersten Novari.

Wohlgeborner Herr,
Mein hochgeehrter Herr Obrister,

Sein geehrtes habe ich mit gebührender ehrerbietung erhalten, Anlangende den Beitrag, so dem Herrn Obristen von hier aus geschehen solle, so ist die verfügung geschehen, das etliche hundert Thaler alhier beisammen, ein Dreißig Faß bier gleichfals vorhanden, und etzliche Hundert Scheffel futter in Cöthen erhandelt, die dem Herrn Obersten stündlich angewiesen werden können, und sollen solche, weil wir mit den Ständen wegen des quids uns noch nicht vergleichen können, In deme sie diese total ruinirte Aembter, wie dem Herrn Obristen am besten wißend, und ausgezehre Stadt gar Zu hoch beschweren- und in keine consideration kommen laßen wollen, interim auf abschlag ab, gefolget werden, Und weiln wir auf Plötzkau künftiges Montags, gönnets Gott, gelangen werden, verhoffen wir aldar die richtigkeit Zu erlangen, vnd halte sich der Herr Obriste des versichert, das dasjenige, was uns mit Recht und billigkeit Zukommen wird, alsdan richtig und redlich, von uns sowol an gelde, bier, und futter unfehlbar Zu rechter Zeit abgeführet werden solle, Und weil uns das bier über die Elbe führen Zu laßen unmüglich, Als wolle mein hochgeehrter Herr Obrister die unbeschwerte Verordnung thun laßen, das solches von Acken bis Cöthen geführet werden möge. Was die bewußte discretion anlanget, So erkennen Bürgermeister, Rath, und ganze Stadt die getreue sorgfalt und hohe erwiesene Dienste, die der Herr Obriste dieser Stadt erzeiget, und wolten von Herzen wüntschen, sie wehren in dem Zustande, das sie solche mit gebührendem schuldigen Dancke erwiedern könten. Weil aber die Kräfte ermangeln, dem Herrn Obristen ihr ausgestandenes elend, auch noch tragende große Last, da es ihnen dan am futter, bier und gelde Monatlich auf 4000 thlr. leuft, selbsten bekant: Also leben Sie der guten Zuversicht, der Herr Obriste ihren elenden Zustand erwegende, mit

ihnen mitleiden und erbarmung tragen, und nur das Praesent Zum guten Pferde, als hundert Ducaten, welche mein hochgeehrter Herr Obrister nach seinem belieben abholen laßen kan, ansehen, besondern ihren guten willen für die that annehmen, Wird mein Herr Obrister dermaleinst wiederumb dieser örter anlangen, und sie nur ein wenig Zu ruhe wieder kommen, erbieten sie sich gegen den Herrn Obristen sich also Zu erweisen, das er ihr dankbares gemüth in der that Zu verspüren haben solte, Wie sie dan dienstlich hiermit bitten, der Herr Obriste sich ihrer armen Stadt Zu beharlicher guten wohlgewogenheit allezeit befohlen sein laßen wolte. Schlieslichen recommendire ich meinem hochgeehrten Herrn Obristen meine liebste Freundin die Frau von Freiberg, deren liebster in Westphalen Zu ihrer Frau Mutter verreiset, daß solche doch (weil es ohne das ein Freyhaus und nie beleget worden) mit einquartirung, weil sie nicht mehr, als eine einzige Stube, verschonet werden möge, sie hat etzliche Misgönner, so sie wol angeben dürften, und die ihr sehr auffetzig, ich weiß aber gewiß, der Herr Obriste als ein schützer und gönner des Frauenzimmers, sich derselbe ihme bester maßen angelegen sein laßen, und den seinigen solche mehr Zu respectiren vnd veneriren, als dieselbe Zu beleidigen und belestigen ernstlichen anbefehlen werde, Ich befehle hiermit den Herrn Obristen in den Schutz des Allerhöchsten Zu aller selbst begehrten wolfahrt auch seiner beharlichen wolgewogenheit, und sterbe

Meines hochgeehrten Herrn Obristen

Den 12. Martii
Anno 1642.

allezeit treuer gehorsamer
Diener
Christian Ernst Knoche.

Ich verhoffe ehist die ehre Zu haben meinem hochgeehrten Hr. Obr. aufzuwarten.

19.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Auß E. Lbd. an gestern datirtes schreiben haben wir vernommen, was gestalt dieselbe vnß ersuchen Caspar Pfawen nebst Iemandts von Zerbst auff heutigen tagk nacher Cöthen abzuordnen, damit der Zerbster Antheil Zu gebührendem beytrag seiner quoten würgklich angehalten werde,
Nun Zweiffeln wir nicht, eß werden E. Lbd. vnser vor etlichen tagen an deroselben vnd vnserer Herrn Vettern Liebden außgelassene schreiben vernommen haben, was gestaldt wir eben Zu itztgedachtem intent auff morgenden tagk, da ohne das Cantzler und Räthe von dannen bey vnß alhier sein werden, der Stadt Zerbst Deputirte anhero beschieden vndt E. vnd Ihren Lieben anheimb gestellet haben, Ob Sie Zu eben demselbigen intent Iemandts der Ihrigen anhero senden wolten, Wir setzen auch ausser Zweiffel eß werden der Stadt Zerbst abgeordnete morgen alhier anlangen, vnd das die vorgefallene mißhelligkeiten mit aller theile gutten bewilligung gar wohl können verglichen werden.
Weil dan die Stadt Zerbst laut unterschiedener Schreiben, Insonderheit aber der gleich ietzo in diesem moment eingekommenen beylage, welche wir wieder Zurück Zu senden bitten, Zu Cöthen Zu erscheinen gentzlich abschlagen, Wir aber nicht Zweiffeln, Sie werden, auff vnsere Zu gemüthführung, sich

aller billigkeit nach weisen laßen, Dargegen aber E. Lbd. verhoffentlich in vnß keine diffidentz setzen, sondern vielmehr verhoffen, bey deroselben das gutte Zeugnüs haben werden, das wir bey vnserm nunmehr Zwölff Jährigen Directorio ohne einige Passion vndt affecten das publicum undt die gleichheit Zwischen den Antheilen befördert, vndt in acht genommen, über das sehr späte fallen wolte, wan wir noch Jemandts von Zerbst auß nacher Cöthen Zu beschreiben vnß vnternehmen wolten, Alß ersuchen vndt bitten E. Lbd. wir hiermit freundtbrüderlich, eß wolten dieselbe vnß das wir der Stadt Zerbst nacher Cöthen Zu erscheinen nicht befehlen, Cantzler vnd Räthe auch sich in die sache Zu mischen, noch weniger Caspar Pfawen noch Zur Zeit nach Cöthen schicken können, vor entschuldigt halten, dan ohne der Stadt Zerbst gegenwart nichts fruchtbarliches verrichtet werden kan, sondern dasselbe nur mehr nichtigkeit vndt weitleufftigkeiten verursachen möchte,

Was dan den Verzugk belanget, so sehen wir nunmehr nicht nachdem die Stadt Zerbst dem Bernburgischen Antheil ein erkleckliches abgeführet, E. Lbd. vndt dem Dessawischen Antheil dergleichen Zu thun bedacht, warumb man das wergk praecipitiren, die Zerbster in ihren angegebenen beschwerden nicht hören, die sache ordentlich nicht vornehmen lassen, noch vnß bey vnserm Directorio gönnen wolle, auch diesen difficulteten nach billigkeit abzuhelffen, allem mißtrauen vorzubauen, und dieses gesambte wergk auch bey jetzigem vngestümen wetter in ordnung Zu führen,

Habens E. Lbd. in andtwort freundtlich nicht bergen sollen, vndt verbleiben deroselben nebst empfehlung Göttlicher allmechtiger sicherer bewahrung Zu freundtbrüderlicher angenehmer Diensterweisung allezeit geneigt und willig,

Datum Plötzkaw den 13. Martii Anno 1642.

E. L.

dienstwilliger treuer Bruder
Augustus FZ. Anhalt.

20.

Burgemeister und Rathmanne Zu Zerbst an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 19.)

. . . E. Fürstl. Gn. wird ohne Zweiffel auß Fürstl. Regierung alhier unterthänig Zugefertigt werden, waß Deroselben Herr Bruders Fürst Ludwigs Fürstl. Gnd. an diesen ortt in Zweyen vnterschiedenen Schreiben, so beyde heute ankommen, gnädig begehren, vnd was darbey vor ein anderweitlicher vorschlag der eintheilung halben geschehen, darauß E. Fürstl. Gn. gnädig befinden werden, daß derselbe nicht allein auff keine beßere gleichheit und billigkeit gerichtet, als der vorige, sondern daß noch über dieses die Compagnien nominatim an uns gewiesen, auch die servisen mit angeschlagen werden, vnd die andern Antheile denselben mehr nicht als das bloße logier Zu geben verbunden sein wollen. E. Fürstl. Gn. wollen wir mit wiederholung deßen nicht verdrießlich sein, was wegen vnbilligkeit der Deßawischen Belegung wir albereit vnterthänig remonstriret, es ist an sich selbsten offenbar, daß vns damahls keine erlaßung, sondern ein stärckerer Zusatz geschehen. Allein was nun gegenwärtigen Vorschlag anlanget, der, dem Vorgeben nach, nach der Dessawischen proportion eingerichtet sein soll, da erscheint alsbalden im ersten anblick, daß derselbe auff 22 Compagnien sein absehen habe, vnd

alſo aus ſolchem praesupposito vnß $7\frac{1}{2}$ Compagnien Zugetheilet, da doch anitzo die Laſt nicht über 19 Compagnien kommet, darunter dan abermahls ein Vortheil geſuchet wird, und kommet von der Deßawiſchen Proportion weit ab, Wir wollen des Zuſatzes der 32 Thlr. geſchweigen, den die Stadt ſo wenig als das Land ertragen kann, Und gleich wie wir vnß deßen, was billich vnd Recht iſt, vnd vnſer vermögen Zuleßet, Zu entbrechen niemals geſinnet geweſen, ſondern viel mehr vnß Zu einem billigen Zuſchuß albereit erbotten, Inmaßen E. Fürſtl. Gn. von wohlgemelten Fürſtlicher Regierung ſonder Zweiffel unterthänigen bericht werden erlanget haben, Alſo können wir gleichwohl verhoffentlich nicht verdacht werden, daß wir unſere notturfft wider die unbilliche beſchwerungen, ſo weit dieſelbe in der rechten billigkeit, den Verfaßungen und der Observanz ihren grund hat, gebührender maßen an tagk geben, Zumahl, was dieſen contribution ſtreitt anreichet, wir mit keiner Fürſtl. Perſon, ſondern ein Theil der Landſchafft mit dem andern, Adel mit Adel, Bürger mit Bürgern, Bauern mit Bauern Zu thun haben, von denen wir vnß eines und das andere vorſchreiben Zu laßen, ſo wenig ſchuldig ſein, alß es die andern vnß geſtatten würden, So bezeugen wir auch vor Gott mit guten gewißen, daß wir uns keine affecten, darzu wir auch keine urſach haben, treiben laßen, ſondern vielmehr die armuth und das elend dieſer Stadt vnd die Pflicht damit E. Fſtl. Gn. vnd dem gemeinen nutz wir Zugethan, haben vns dasjenige abgedrungen, was wir Zu unſerer vnvermeidentlichen notturfft bißher von uns geſchrieben, Darbey wir vnß dan ſolcher geziehmenden beſcheidenheit gebrauchet, daß wir verhoffentlich mehrers nicht gethan haben werden, alß was vnß anſtendigk vnd verantwortlich,

An E. Fürſtl. Gn. gelanget demnach vnſer nochmahliges vnterthäniges bitten, Dieſelbe wolten gnädig geruhen, ſich vnſerer ferner, wie biß anhero, darfür wir dann vnterthänigen hohen Danck ſagen, hochrühmlich geſchehen in gnaden anzunehmen, und vnß wider alle widerwärtigkeit, die wir, gleichwohl ohne unſer verſchulden, hin und wieder vermercken, gnädigen ſchutz leiſten.

Umb E. Fürſtl. Gn. wollen wir es mit vnſern vnterthänigen pflichtſchuldigen Dienſten Zeitt vnſers lebens gehorſamblich Zu verſchulden, ſtets geflißen ſein, E. Fürſtl. Gn. hiermit Gottes gnädiger bewahrung Zu Fürſtlicher Regierung, beſtendiger Leibesgeſundheit und allem Fürſtl. Hochweſen treulich empfelende, Actum Zerbſt den 11. Martii Ao. 1642.

E. F. Gn.

vnterthänige vnd gehorſame
Burgermeiſtere und Rathmanne
Daſelbſt.

21.

Vorſchlag, der Stadt Zerbſt in Sachen der Verpflegung des Kriegsvolkes gemacht.

(Beilage zu 20.)

Demnach es ſich mit den tractaten der Stadt Zerbſt, wegen verpflegung der ihnen Zukommenden portion der dem Fürſtenthumb Anhalt assignirten 3 Regiment Curaßirer bißhero verzögert, Inmittelſt aber den andern Fürſtl. Antheilen als Deßaw, Cöthen und Bernburg, wegen einlogirung vnd verpflegung dieſer 3. Rgmtr. die ganze unſägliche und unerträgliche Laſt, da-

durch sie in wenig tagen ganz Zu grunde gerichtet, ganz alleine vf dem Halse gelaßen.
So haben die anwesenden Stände vor hochnötig befunden, Zu beforderung richtigkeit, deßwegen nachgesetzte proportionirliche doch vnvorgreifliche Eintheilung vfzusetzen, vnd seind der meinung, daß solches nach der Deßauischen Anlage am füglichsten derogestalt geschehen könne, alß:
So manches 100 Thaler iedes Antheil in der Deßauischen Contribution angesetzt, so manche 2. Compagnien müste es Zu verpflegen vf sich nehmen. Alß Zum Exempel:

		Compagnien	
Deßau giebt 232 Thlr. bekömbt	1 Stab	3.	Den Stab vor Eine Comp. gerechnet.
Cöthen giebt 321 Thlr. bekömbt	1 „	4½.	weil diese Comp. mehr dan noch eins so stark als andere Compagnien sein.
Bernburg giebt 115 Thlr. bekömbt	1 „	1.	
Zerbst giebt 432 Thlr. bekömbt	— „	7½.	
	3.	16.	

Und bekehme also der Zerbster Antheil noch ½ Comp. Zu gute und weniger. Die übrigen neben Thaler würden pari passu übergangen und nicht mit angeschlagen.
Dieser, nach der ordentlichen Anlage, proportionirten anschlag vnd außtheilung der Compagnien wird das Fürstliche Antheil Zerbst Zu acceptiren verhoffentlich keine Beschwerde haben, Dieweil dieselbe eintheilung ganz gerecht gemacht, vnd die Drey antheil dissets der Elbe ohnedas die beschwerung, wegen der einlogirung, fouragirung vnd andern unaussprechlichen vngemachs der 7½ Zerbster Compagnien an itzo bis auf fernere deslogirung ertragen müßen,
Hierbey würde nötig sein, das Jede Fürstliche Herrschaft sich mit seinem einlogirten Obristen vergleiche, welche vnd was vor Compagnien aus iedem Antheil am Zerbster Fstl. Antheil Zu gänzlicher verpflegung nominatim angewiesen werden soll, vnd das dan solche nach Zerbst angewiesene Compagnien auf diese antheil nichts als die ledige logir Zu fordern vnd Zu praetendiren hetten.
Wan solches geschehen, müste dieser vnvorgreifliche vnd doch verhoffentliche rechtmeßiger vorschlag Fürst Augusti F. G. communiciret, dero hochvernünftiges bedencken, vnd nach befindung, Fürstliche ratification drüber eingeholt werden.

Signatum Cöthen am 10. Martii 1642.

Was sonst des Fürstl. Zerbster Antheils praetensiones anlanget, So sind die andern Antheile erböttig, alle die posten, so liquida seind vnd von Fürst Augusti F. G. gut befunden, Zu ersetzen.

22.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Aus E. L. gestriges tages gegen abend alhier aus Plötzkaw angelangten schreiben haben wir die sorgfalt so sie bei der gegenwertigen hohen landes-

beschwerung rühmlich erwiesen, und daß sie Zu deren einrichtung gegen nechstkünftigen Dinstag daselbsten eine unterredung vorgeschlagen, gantz gerne vernommen, wolten vnserseits nichts liebers wünschen, als daß die gelegenheit dieses orts so beschaffen were, daß die unserigen E. Lbd. wie es die notturfft erfordert, darunter aufwarten vnd Zur Hand gehen köndten, vnd solte es der abordnung halber gewislich kein bedencken haben, sondern dieselbe fortgestellet und diese gemeine Landesangelegenheit, als welche uns und die unserigen am meisten drückt, höchstnötig befördert werden.
Als es aber wie E. Lbd. hochvernünftig Zu ermeßen bei der gegenwertigen überaus starken einquartierung diese wahre beschaffenheit hat, daß denjenigen, welche so wol wegen des Landes als der Städte, sonderlich dieses und des Deßawischen Antheils, wie auch insonderheit dem Herrn Unter-Director als welcher beinahe Zwei Compagnien verpflegen muß, nicht wol möglich, vor dismal so weit abzukommen und etzliche tage von Hause Zu sein, indeme derselben Häuser mit frembden gesinde überheufet, dabei es dan einer stetigen aufsicht und anstellung bedarf, über dies auch stündlich allerhand incidentien vorfallen die von den Bedienten und Beambten verrichtet werden müßen und ganz keinen verzug leiden, So bitten wir freundlich E. Lbd. wollen diesem werke nach dero hocherleuchtetem Verstande reiflich nachdenken und in ansehung dieser dringlichen Verhinderung ihr fr. gefallen laßen, daß die unterredung auf diesen ort, Zumahl da mit E. Lbd. gutbefinden der anfang alhie gemachet, Zu transferiren, und sehen wir ganz gerne, wan E. Lbd. Zustand und gelegenheit es leiden könte, daß sie selbst in der person diesem hoch angelegenen werck mit beizuwohnen Zu kommen vermöchten, gestalt wir darumb fr. bitten, und E. Lbd. nochmals gewiß versichern, daß wir disfals einiges privatabsehen ganz nicht haben, sondern so viel möglich uns angelegen sein lassen wolten damit einzig und allein auf das publicum gesehen und keinem orte etwas unbilliges Zugemuthet, Zuförderst aber alles undienliches disputirens und unnöthige weitleuftigkeit womit diesen sachen nicht geholfen, gütlich abgestellet werde. Solte aber über vermuthen dieser ort E. Lbd. so gar unanstendig und die angezogene dringliche verhinderung nicht mögen beachtet werden, auf solchen fall wir uns endlich nicht Zuwider sein lassen, daß die Conferenz auf nechsten Dinstag Zu Bernburg, wiewol es auch daselbst seine hinderung wegen der hin und wiederfahrt der unserigen hat, angestellet werde, dan weiter Ziehen Zu laßen kan der itzige Zustand des Landes und eines Jeden insonderheit nicht wol leiden, wie dan der Deßauische Abgeordnete dergleichen einwendung thut, und diesen ort gestalter sachen nach am bequemsten achtet, welches wir E. Lbd. in eil nicht verhalten sollen, mit fr. bitte uns dero fr. erklerung darauf eilends Zukommen Zu laßen, deren wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 13. Martii 1642.

23.

Antwort des Fürsten Augustus.

. . . . Auf E. Lbd. anderweitliches schreiben vom heutigen dato, pergen wir deroselben nicht, daß wir von Hertzen wüntzschen möchten, das ohne vnsere Persöhnliche gegenwartt die Zwischen den Antheilen vorgefallene ungleiche meinungen, der anlage halber verglichen werden können, Aldieweill aber vnß bey jetzigem gefehrlichen Zustand von hier Zu reisen nicht müglich, darbenebenst

aber davor halten, daß die Deputirte von den andern antheilen billicher vnß, alß wir ihnen nachzuziehen, Zumahl da Zwischen hier vndt Bernburgk Gott Lob keine gefahr, man auch in vnß keine diffidenz zu setzen, So stellen wir E. Lbd. nochmals anheimb, ob Sie vndt vnserer Vettern Liebden Ihre Abgeordnete anhero senden wollen, gestalt wir leicht dafür halten, das bey dergleichen irrung niemanden baß als vnß sich Zu interponiren vndt einen vergleich Zu befordern anstehe, Solten aber E. Lbd. Je in vnß ein mißtrauen setzen, vndt, vngeachtet vnsers bißhero geführten Directori Ambts, der meinung sein, daß wir andern Deputirten nachziehen solten, So müßen wir eß dahin gestellet sein laßen, vndt werden an der weiterung so daraus entstehen möchte, keine schuld tragen, bedingen aber hiermit das wir es anders nicht alß treulich aufrichtig vndt wohlgemeinet, Welches wir E. Lbd. in freundtlicher andtwortt vnverhalten wollen, vndt verbleiben &c.

Plötzkow den 13. Martii vesp. hora 10. Ao. 1642.

24.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Als E. Lbd. wie aus der eingelangten antwort Zu sehen gewesen, darauf nochmals bestehen, daß die vorstehende vnterredung an keinem andern orte als Zu Plötzkaw Zu nemen, So haben wir uns endlich diese meinung, ungeachtet aller ungelegenheit, so nach dieses orts itziger beschaffenheit dabei einfelt, mit gefallen laßen, und dem Obersten Dietrich von dem Werder, E. Lbd. unsertwegen bei dieser Consultation Zur Hand Zu gehen, mit gnugsamer instruction abgefertiget: Bitten demnach freundlich, E. Lbd. wollen gedachten Obersten hierunter Zulaßen, und die erinnerungen so er Zuforderst dem publico Zum besten, dan auch dieses bedrengten antheils halber nach einer oder andern veranlaßung Zu thun haben wird, Zum besten vermerken, weniger nicht auch der Stadt Cöthen Abgeordnete so oft und viel es die noturft erheischet, Zur genüge hören oder hören laßen, damit beides die Stadt vnd das Ambt, deßen anliegen dieselbe, weil der Ambtman nicht abkommen können, mit anzuziehen vnd zu beachten befehliget, bei der gegenwertigen überaus großen trangsal über die billigkeit und vermögen nicht getrieben, sondern wie es die eußerste noturft erheischt mit denselben in die gelegenheit nach dem bewusten verlauf gesehen und des Zerbster Antheils spitzige aber ungleiche und Zu weitläufigem disputat angesehene aufführungen gehandhabet werden, gestalt wir dißfals in E. Lbd. einige diffidenz Zu setzen nicht ursache haben, sondern derselben die Direction dieser sache, wie sichs ohne das gebührt, billig und gerne anheim geben, auch an billiger und erträglicher einrichtung, darumb wir auch freundlich bitten, gar nicht Zweifeln, E. Lbd. Göttlicher Obacht empfehlende &c.

Datum Cöthen, den 14. Martii 1642.

P. S.

Auch haben wir aus dem communicirten schreiben was an E. Lbd. der Raht Zu Zerbst unterm 11. Martii gelangen laßen, nochmals mit billichem mißfallen vernemen und sehen müßen, wie ungütlich sie diesem Orte thun, in deme sie keine scheu gehabt, den allhie unlengst in unvorgreiflicher guter wolmeinung anderweit gemachten und E. Lbd. Zugefertigten entwurf wider den offenbaren inhalt und ansatz Zu beschuldigen, als wan derselbe Zu vervor-

theilung der andern antheile auf 22 Compagnien gerichtet were, da er doch, nur auf 19 gesetzet, wiewol wegen der übermaße und teglicher vermehrung des hie liegenden Navarischen Regiments mit fuge die Zwanzigste vnd mehr wol mag hinzugesetzet werden.

Bitten demnach fr. E. Lbd. wollen diesen Zanksüchtigen Leuten solche ungebühr und unziemliche Zunötigung verweisen, und sie sonderlich bei gegenwärtiger großer landesnoth und dieses Antheils gar Zu übermeßigen beschwerung hierunter Zu anstendiger bescheidenheit und bequemung ermanen und anhalten, deren wir Zu angenemen Diensten erbötig und willig.

25.

Memorial, so unsers, Fürst Ludwigs Zu Anhalt nach Bernburg oder Plötzkaw Abgeordneter, der edle unser liebe getreuer Dietrich von dem Werder auf Reinsdorf, vornemlich in acht zu nehmen.

Anfenglich wird er der anwesenden Herrschaft unsere freundbrüder- und vetterliche Dienste vermelden und die begierde so wir Zu billigmeßiger schleuniger einrichtung der höchstschädlichen confusion, bei der gegenwärtigen überaus großen Landesbeschwerung Zu dieses und der andern bequartirten antheile eußersten verderb vorgehet, ieder Zeit gehabt und noch haben, mit wenigem vorstellen, inmaßen die bis dahin wegen der Zerbster widersetzlichkeit vielfältig gehabte bemühung, so doch nicht fruchten wollen, vnd ihnen billich nicht lenger darinnen nachzusehen, genugsam ausgewiesen.

Was dan 2., das werk an sich selbsten belanget, als daßelbe auf diesen beiden Hauptpuncten vornemlich beruhet, als (1.) auf einer proportionirlichen billigmeßigen vereinbarung, wie von den vier Antheilen die drei Keys. Regimenter Zu Roß so dem ganzen Fürstenthum mit gewißer maße angewiesen, und noch Zur Zeit in die drei Antheile dißeits der Elbe, Sahle vnd Milde alleine vertheilet seind, Zu unterhalten? Dan Zum (2.) wie und welcher gestalt dem beschwerten Lande bei des Herrn Erzherzogs Lbd. eine erleichterung Zu wege Zu bringen, und was Zu deßen facilitirung in einem und dem andern, sonderlich wegen des Generalquartirmeisters Reichens mit einleuft: So wird bei dem ersten vornemlich dahin Zu sehen sein, daß gleich wie dem gantzen Fürstenthum diese Last angewiesen, also auch dieselbe von allen deßen gliedern ohne eines und des andern antheils unbefugte exception und Zurückziehung getragen werde.

Und were wol hierunter das bequemste mittel, wann es mit des Zerbster antheils guten willen und beförderung oder auch wan der vorgewandte status belli nicht so sehr im wege stehen solte, sonsten durch Zureichende mittel dahin könte gerichtet werden, daß ein Regiment über die Elbe möchte transferiret werden. Es geschehe aber solches oder nicht, so wil Zu einer gerechten und gleich durchgehenden richtigkeit und so viel füglicher Zu gelangen, Zuförderst von nöthen sein, daß dis ganze werck, in so ferne nach der Contributionsanlage, wie sie auf dem Zu Deßau im September 1641 verglichenen Ansatz, bis auf diese Zeit im schwange gewesen, eingerichtet, und sotaner ansatz Zum grunde und richtschnur der eintheilung und verpflegungkosten, eingeschloßen der servicen, welche darunter billig mit anzuschlagen, gesetzet werde, als welcher, mit allerseits fürstl. Herrschaft einwilligung vnd Zuthun der Landschaft, dem herkommen gemes aufgerichtet, und (3.) nicht allein die drei monat über vom September 1641 anzurechnen, (jedoch mit bewußter mode-

ration unser ResidenzStadt Cöthen, welches keinesweges de facto sondern aus genugsamen fuge und erfolgter einwilligung geschehen, und deren wir uns gestalter sachen nach in keinem wege begeben können) sondern auch förters ohne einiges widersprechen eines oder andern Antheils seinen Lauf gehabt, und insonderheit Jüngsthin Zu Bernburg, als wegen der Crabatischen unter dem 6. Januar 1642 vnd des Cavalier Tempi verpflegung daselbst eine Conferenz angestellet, bekreftiget worden, Wie dan (4.) dergleichen erweiterung und continuation so wohl dem wörtlichen Inhalt des gedachten Recesses, Nach ablauf benandter drei Monat, solle dieser ansatz nach des Landes Zustande continuiren, allerdings gemes, als auch sonsten, so lange keine andere abhandlung wirklich erfolget, an und vor sich selbsten billich und den vorigem Herkommen nicht Zuwider, Zumahl dan (5.) bei itzigem Zustande alle die rationes welche bei dem Deßauischen vergleiche beides die Herrschaft und Landschaft Zu sotaner einrichtung bewogen, annoch, und in specie wegen unsers antheils und darinnen erlittener schäden und abgänge viel dringlicher als damals vorhanden, auch (6.) ohne große weitleufigkeit Zu einer neuen einrichtung, sonderlich per modum peraequationis, bei dem gegenwärtigen Zustande Zu gelangen unmüglich, also daß es bei diesem grunde billich Zu laßen, deme auch der einwurf so an seiten Zerbst wil vorgebracht werden, als wan nemlich der Deßauische Vergleich expiriret were, mit bestande nicht mag entgegen gesetzet, weniger demselben ein anderer, so im Jahre 1639 Zu Plötzkau gemachet, und durch den erfolgten Deßauischen vergleich mortificiret und erloschen ist, vorgezogen werden, wie solches alles und was sonsten hiezu mehr dienlich, von unsern Abgeordneten, so ferne es nöthig, kan vorgestellet werden, dabei es auch die allerseits Fürstl. Herrschaft, bis so lang man füglich Zu einer durchgehenden peraequation gelangen kan, welches wir unsers theils auf solchen fall gar wohl geschehen lassen können, sonder Zweifel wol bewenden laßen, wiewol, da es disfals der Zerbster halber auf einem wenigen beruhen solte, hette man es Zu beschleunigung des Hauptwerks so genau nicht Zu nehmen, sondern den schluß so viel möglich gütlich Zu befördern.

Ob aber 3.) über alles vermuthen an seiten Zerbst unter dem Vorwand des dersieder erlittenen schadens und anderer praetendirten vorschüße ꝛc. von mehrgedachtem Deßauischen Vergleiche auf ein merkliches geschritten werden wolte, auf solchen fall, wann erstlich ein unterschied unter den liquidis et illiquidis gemachet, jene zu billigmeßigen proportionirlichen ersetzung oder compensation passiret, diese aber ausgesetzet, solches aber dennoch nicht annemlich sein wolte, wird unser abgeordneter weniger nicht die große Landesverwüstung anziehen so diesem antheile jüngsthin durch Brand und einreißung unterschiedlicher unser Vorwerker und vieler Dörfer Zugefüget, auch darauf feste bestehen, wan dem Zerbster antheile aus gedachten grunde eine abnahme von ihrem quid wiederfahren solte, daß dan ebenmäßig der gegenwertige schaden vnd die Abgänge unsers Antheils von dem ganzen lande Zu übertragen und in gleiche consideration Zu Ziehen, welches wir sonsten, wann es durchgehends bei dem Deßauischen vergleiche gelaßen wird, vor itzo Zu beförderung eines einhelligen vergleichs, wie schwer es auch dem reste unsers Antheils ankommen wird, nicht anzusehen, sondern mit aussetzen Zu lassen erbötig seind.

4.) Wan dan wie Zu hoffen dieser grund, wie obgedacht, geleget: So wird dem Zu folge dem übrigen seine maße leicht Zu geben sein, als nemlich, daß

darauf nach eines Jedem antheils ansatze eine durchgehende eintheilung, wie viele compagnien einem und dem andern Antheile einzulogiren und Zu verpflegen Zukombt, die servicen und wie die übermeßige Zahl des Volcks giebt mit eingerechnet, gemachet, dabei auch unter andern die servicen, als gesagt, mit anzuschlagen, als welche ohne dieses und der andern Antheile höchste nachtheil, indeme dieselbe der ringerung halben ohne das vor dem Zerbster Antheile ihre merckliche beschwerung haben, nicht mögen außer acht gelaßen werden, gestalt dan dergleichen entwurf unlengst bereits alhie gemachet und der andern fürstl. Herrschaft communiciret, so da, wan kein füglicher modus vor gestellet wird, Zur ersehung und fernern einrichtung nach den mitgenommenen ersten und andern Rollen wieder vor die Hand Zu nemen und Zum bestande Zu bringen. Und können wir alhie unerinnert nicht laßen, daß der Zerbster Widersetzlichkeit und Zunöthigung, deren sie sich vielfältig und noch neulichst unterm 11. Martii gegen unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. mit ungleicher vorstellung und ausdeutung des angezogenen entwurfs gelüsten laßen, ihnen billich hoch Zu verweisen, und sie zu mehrer bescheidenheit anzumanen, indeme ja der entwurf auf mehr nicht als 19 Compagnien gesetzet, daraus aber von denselben mit augenscheinlicher unwahrheit 22 Compagnien Zu dieses ortes verunglimpfung wollen gemachet werden.

5.) ist sonderlich in acht Zu nehmen, dieweil das Novarische Regiment neben etzlichen andern Compagnien in unser Residenz logiret, und dasselbe die andere Regimenter so wohl an der Zahl der Dienstpferde weit übersteiget, als auch daher viel kostbarer ist, dieweil solch Regiment erstlich aufgerichtet, und mittelst täglicher werbung sich gesterket, Zugleich auch ein recruiten-Platz darauf mit angestellet wird, des übermeßigen troßes und ledigen Pferde Zu geschweigen, daß dannenhero auf ein dienliches mittel Zu gedencken, damit dieser übermaße halber diesem antheile billigmeßige satisfaction geschehe und allenthalben mittelst besehung jedes orts Listen gehörige gleichheit angestellet werde, darauf dann

6.) wegen unsers Antheils auch dieses Zu erinnern, dieweil die verpflegung dieser Regimenter von der Zeit an als sie ins Fürstenthum angelanget, von allen theilen hat geschehen sollen, da aber die last eine gute weile uns alleine auf dem Halse gelegen, daß

7.) diejenigen Aufwendungen, welche die Zeit über als sie vor der Vertheilung in dem unserigen gelegen, von hier aus geschehen, vermöge specification, neben dem damals Zu Wolfen angegriffenen und consumirten getreidich, wie auch die Officirer bei ihrer anwesenheit alhie aufgewandte Zehrungskosten in consideration mögen gezogen und eingetheilet werden.

Hiernegst und Zum

8.) wan es in obgedachten seine richtigkeit hat, und die translation eines Regiments über die Elbe nicht zu erhalten, alsdan wil davon Zu handeln sein, wie der Zerbster beitrag herbei und in die andern Antheile zu tragen? Da es dan (1.) nicht anders sein kann, als daß derselbe vom 2. Martii da die vertheilung in die Antheile geschehen, seinen anfang nehme, und was von solcher Zeit dem Zerbster Antheile einem und andern orte beizutragen schuldig, vor erst abgeführt werde, wobei aber

9.) diese vorsichtigkeit zu gebrauchen, dieweil bei wehrendem Aufenthalt des Zerbster Antheils, dieser ort über ihre eigene große Last auf der Zerbster quotam den Officirern ein ansehnliches abtragen müßen, wie davon die specification mit mehrerm nachricht giebt, daß solcher vorschuß nach gehaltener

abrechnung mit den Officirern von den Zerbstern diesem orte gut zu machen, dawider die Officirer verhoffentlich nichts werden zu sagen haben.

10) Den künftigen beitrag aber belangend, wil die noturft erfordern, daß deswegen eine gewiße klare und diesem orte unverfengliche anstalt mit Zuthun der Officirer gemachet werde, und weil dabei diese beide rationes vorfallen 1) ob es rathsam sei, daß die Compagnien so dem Zerbster antheile obgedachter maßen Zukommen, recta ihnen angewiesen werden, solcher gestalt daß sie ihre verpflegung allerdings dorther wahrzunemen und dieses antheil damit ganz nichts Zu thun habe? oder aber 2) ob es besser, daß die Zerbster ihren Zuschuß pro rata anhero (dan die Lieferung bis an oder über die Elbe ganz nicht thunlich noch genugsam ist) unseren Leuten Zu fernerer überreichung liefern, dabei es dan eines und andern seits sein bedencken hat: so will diesem Punkte sonderlich wol nachzudenken, auch mit Zuziehung der Officirer in eine bestendige Richtigkeit Zu bringen, Zuförderst aber wohl Zuzusehen sein, damit nicht die Soldaten neben dem Zuschuß von Zerbst, Zugleich von den Wirten den unterhalt erzwingen und die beschwerung dieses orts desto größer werde. Zwar mag

11) unser Abgeordneter dieses mittel vorstellen, ob es thunlich, daß umb mehrer richtigkeit willen von Zerbst in jede Antheile eine gewiße person bestellet werde, welche ihren Beitrag an geld, bier oder futter, wie sie sich deßen mit den Compagnien vergleichen, jedesmal Zu rechter Zeit empfange mit communication unsers Amtmanns und Commissarien, der Abrechnungen halber, wan etwa interim etwa verschoßen? ausantworte und berechne: hierüber aber der andern Herrschaft oder dero Abgeordneten, wie auch der Officirer vernünftige meinung hören, und mit ihnen wan ein bequemeres mittel gefunden wird, unsertwegen sich conformiren, doch mit dieser verwarung, daß dieser ort darunter nicht gefährdet und den Zerbster Compagnien die hiesigen wirthe außer der bloßen lagerstätte etwas Zu reichen nicht verbunden sein.

12) Wan dan auf solche oder andere einstimmige maße der erste Hauptpunkt seine richtigkeit erlangt: So wird ferner Zu bedenken sein, ob nicht? und wie? bei des Herrn Erzherzogs Lbd. umb genzliche abführung oder erkleckliche erleichterung und benemung Zweier oder Zum wenigsten eines Regiments anzuhalten, da dan unser Abgeordneter mit deme was Zu des Landes besten gerichtet, sich Zu conformiren, auch deswegen dienliche erinnerungen, so ihme leicht beifallen werden, Zu thun.

Und ob eines oder andern von der Herrschaft persönlichen Reise Zu des Herrn Erzhertzogs Lbd. vor nöthig solte erachtet, auch unsere Person etwa vorgeschlagen werden, wolten wir diese Mühe Zum besten des Landes gerne auf uns nehmen. Es müste aber auf solchen fall, es werde diese Reise uns oder jemandes andern aufgetragen, gewiße abrede und anstalt so wol wegen des dazu behufigen Memorials, wiewohl solches sich leicht findet, als der Reisegelder und der Personen halber so dazu mit Zu gebrauchen gemachet werden: Die ingredientien des Memorials wolten vornemlich darauf bestehen, daß aus denen kreftigen motiven welche hiebevor nach dieses Fürstenthumbs Zustande und den bisher geleisteten erweisungen, angezogen, und nachmals wiederholet werden köndten, 1) die genzliche abnemung der drei Regimenter Zu suchen, wan aber solches nicht Zu erhalten, daß dan Zwey Regimenter abgeführet, oder 2) da auch dieses alsofort nicht geschehen möchte, Zum wenigsten eins, und Zwar das Novarische als welches immer Zunimt

und die meiste ungelegenheit und beschwerung machet, abgenommen, und dann 3) die übrigen Zwei oder eines, nachdem die resolution fellet, in das ganze Fürstenthum, so wohl jenseits als disseits der Elbe und Sale mögen verleget, und doch auf solche einlagerung auf eine kleine Zeit, etwa ein oder 2 Monats Zum lengsten nach dem verglichenen modo der unterhaltung gesetzet werde, damit das verödete Land nicht gar von Kreften gebracht vnd alle mittel Zur wiederaufrichtung leicht genzlich verlieren. Die Kosten belangend, wovon dieselben dem Herkommen und der sachen bewandnus nach aus den vier Antheilen vorher eilends aufzubringen, wie dan auch der Personen halber Caspar Pfaw unter andern dem werke sehr dienlich und mit Zu nehmen sein wolte.

13.) Eine ebenmeßige bewandnüs wird es auch mit des Herrn General-Quartiermeisters Reichen Praesent haben, daß nemlich aus den vier antheilen ein proportionirlicher Zuschuß dazu gethan werde, in ansehung daß die Officirer, so er dagegen bei obgedachten sollicitatur Zu thun Zu des ganzen Landes besten anzusehen, und was etwa ein oder ander ort vor sich in particular hiebevor geschenket, solches mit fuge hieher nicht kan gezogen werden.

14.) Es wird auch unser Abgeordneter bei dieser gelegenheit unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. wegen des schreibens an die Kays. Mayt. unsern allergn. Herrn, vorzeigen, was wir in guter wolmeinung vor erinnerungen dabei gethan, und befodern daß es förderlichst von neuem eingerichtet und diese erinnerungen mit hineingerücket und dan mit nechsten Zur volziehung communiciret werden, bis dahin haben wir das schreiben an Chur-Sachsens Lbd., als dabei nichts Zu erinnern, volnzogen.

15.) Solte auch endlich wegen des Cavaliers Tempi meldung gethan werden, auf solchen Fall hat unser Abgeordneter sich mit den andern votis so ferne sie unser vorigen meinung und Caspar Pfauens commission gemeß, Zu conformiren: Wie auch wan sonsten was vorfelt, oder auch diesem Antheile unbillicherweise was Zuwider geredet wird, darauf allenthalben seiner bekandten discretion und geschicklichkeit nach, das Publicum Zuforderst, dan unsers Theils notturft, so viel Rechts und billigkeit wegen Zuleßig in acht Zu nehmen auch Zu erinnern, daß der unlengst von hinnen auf Plötzkau der andern Herrschaft volzogener Recess wieder Zurück möge geschickt werden: gestalt wir dan seine verrichtung genehm halten wollen und ihm mit allen gnaden wohl Zugethan sind 2c.

Cöthen den 13. März 1642.

26.

Recess, Plötzkau, den 16. März 1642.

Zu wissen, demnach die Stadt Zerbst wider die Zu Cöthen vorgeschlagene eintheilung der Dreyen Regimenter, vnterschiedliche einwendungen gethan, vndt Zwar der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst vndt Herr, Herr Augustus Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vndt Bernburgk deßwegen Cantzler vndt Räthen Zu Zerbst gnädige Commission auffgetragen, das wergk aber vff solche weise sich nicht erheben laßen wollen, Das S. Fgnd. Dero hochgeliebten Herrn Bruders vndt Vettere Fgggnd. vmb abordnung anhero freundtlich ersucht vndt in Dero Deputirten anwe-

senheit die sache fürgenommen, welche dan mit fleiß erwogen, vndt folgendermaßen Zur richtigkeit gebracht worden,

Undt anfangs hatt die Stadt Zerbst einen Extract (Lit. A.) ihrer bißhero eingeschickter gravaminum übergeben, auch auff ferner Zusprechen sich wegen des ansatzes erklehret, wie die Beylage Lit. B. ausweiset, Hingegen ist derselben gezeiget worden, weil der Fürstl. Herrschaft meinung, Sie ungehört Zu übereilen, nicht gewesen, Ihre notturft auch nunmehr Zur genüge vernommen, daß der Erste, Zweite vndt dritte Punct in der beylage A. so weit seine richtigkeit erlanget, Zum Andern. ist die liquidation der praetendirten Vorschüsse durchsehen vndt vor billich befunden worden, das die Vorschüsse wegen des Obristen Rochawen vff 154 thlr. wegen der Magdeburgischen Contribution die Executionskosten mit eingeschlossen, auff 380 thlr. 12 gr. vndt wegen des Obristen Wachtmeisters Tempi, auff das Futter, so vom 15. Jan. bis Zum auffbruch ihme als einen Obristenwachtmeister vndt auff das erste blatt gerichtet, wie auch auff die speisung des erstens blats verwendet, Zu passiren, vndt an Jedem ortt die rata alß baar geldt anzunehmen, doch das Zu der Magdeburgischen Contribution Dessaw 63 thlr. vndt Bernburgk 105 thlr. weill Sie Zur Cassa so viel restiren, hergeben vnd erst die übrige 212 thlr. in die eintheilung, nach dem Dessawischen Ansatz gebracht, die liquidirte 400 thlr. aber, welche Zu Zerbst Zu der conservation nach, auß den gemeinen Zu tragen, mit denen spesen, so jetzo die drey Antheile disseits der Elbe vff die beschenkung auffzubringen, compensiret werden sollen, Die reisekosten auff die Zusammenkünffte, weill andere Städte dieselbe vor sich tragen wollen, nebst den übrigen extraordinariis alß 400 thlr. auß den Steuren vff den Obristen Rochawen 2350 thlr. 2 gr. 8 pf. auff den Obristen Novari vndt die übermessige 135 Cürassirer vndt 7944 thlr. 17 gr. 3 pf. auff die Generalität vndt Arméen seint anderer natur geachtet vnd in keine Consideration kommen, doch haben die Deputirten der Stadt Zerbst, solche hinfüro bey dergleichen liquidationen Zu attendiren, gebethen vndt Ihnen vorbehalten, Gleichergestalt dem Cöthnischen, Deßawischen vndt Bernburgischen Antheil was wegen des Brandschadens vndt der Uebertragung erinnert worden hiermit reservirt.

So viel dan Drittens den ansatz anreichet, bleibt es allerdings, was Städte vndt Aembter anlanget, bey der Dessawischen anlage, Weill aber die Zerbster-Aemter den itzigen total ruin beweglich nochmahls vorgeschützet, So seindt Ihnen Zwar die Zu Cöthen angesetzte 32 thlr. vor dißmahl erlaßen, doch das hingegen Sie der Rochawischen forderung vff 719 thlr. sich begeben, vndterdeßen soll die inquisiton eingezogen davon bericht eingeschicket vndt alßdan deßwegen verordnet werden, was sich gestalten sachen nach gebühren wirdt.

Was Zum Vierdten die Stadt Zerbst in der Beylage Lit. B. in dem 2. 4. vnd 5. Punct bedinget, dabei bleibt es billich, doch daß eine geringe absonderliche contribution bey einem theil sowohl alß dem andern nicht Zu attendiren, Dem dritten Punct ist schon seine erledigung vorhin gegeben, vndt soll das so im ersten reserviret, bey künftiger revision vndt peraequation nebst vorigen reservatis seine erörterung bekommen, Hierauf ist

Zum Fünfften die Eintheilung des Unterhalts, wie man sich Zu Cöthen mit den Officirern verglichen, gemacht, vndt kombt Jedem Antheile dasjenige Zu

was die Beylage Lit. C.*) besagt, wobey es auch allerdings so lange biß erleichterung erfolget, sein verbleiben haben soll, Hiernebst ist von den Anwesenden Deputirten unterthänig erinnert auch inßgemein für billich erkandt worden, das in Jedem Fürstlichen Antheil Drey Commissarien Zu verordnen, darunter Einer wegen desselben ortts Fürstl. Herrschafft, der Ander auß der Ritterschafft, der Dritte wegen der Städte erwehlet vnd niedergesetzet werden soll, Welche 1) die particular eintheilung Eines Jeden Fürstlichen Antheils also Zu verfertigen vndt Zu vergleichen, damit keiner vor den andern beschwert werden möge. 2) Das dieselben dahin Zu sehen damit der von der Stadt Zerbst abgeferttigte beytrag so wohl an gelde alß an den speciebus an die ortte dahin eß vertheilet, richtig vnd ohne einigen Vortheil abgeliefert vndt Zu dem ende den Officirern den eß gebühret, dißfals richtige assignationes ertheilen, damit Sie sothanen beytrag nicht von den ortten do Sie liegen, sondern bey der Stadt Zerbst fordern mögen, 3) Da sich Zwischen der Ritterschaft, Städte vndt Unterthanen mißhelligkeiten dieser Einlagerung halber ereugen, das Sie dieselbe der billigkeit nach Zu schlichten, Auch da die Unterthanen wider die Soldatesca Zu klagen, das vff solchen fall Sie dieselbe den Kriegsofficirern vorzutragen, die remedirung Zu ersuchen, vndt da dieselbe nicht erfolgt, eß alsdan der Fürstlichen Herschaft Zu berichten,

Nachdem auch die Anwesende auß den Städten vndt Aembtern dissseits der Elbe vnterthänig gebethen, die Vermittelung Zu thun, damit Jedem Antheile mehr nicht alß Ihme Zu seiner quota Zu verflegen Zukömbt einlogiret werden möge, vndt aber ohne der Keyserlichen generalität Special ordre ein solches sich nicht practiciren lest, so wirdt doch die Fürstl. Herschafft bey bevorstehenden abschickung sich eußerst bemühen, ob etliche Völcker gantz aus dem Fürstenthumb gebracht, vndt was von den übrigen Völckern von der Stadt Zerbst Zu verpflegen außer dem Anhaltischen an die Elbe gelegt werden möge, Damit eß seinen Unterhalt auß ermelter Stadt desto baaß Ziehen könne, Alß auch Schließlichen bey Jetzigem Convent geklaget worden, das diejenige gemeine Reutter, welche vff den Dörffern liegen vndt keine Wirthe haben, für die Servicen täglich 2 Gr. fordern, vndt aber solches dem mit den Officirern getroffenen Vergleich Zuwider leufft, auch bey Jetzigen übermachten beschwerden Zu erheben unmöglich, Alß wirdt die Fürstliche Herschafft nicht alleine bey den Kriegsofficirern, besondern auch bey der Keyserlichen Generalität sich darwider beschweren, vndt mit gesambtem Zuthun dafür sein, damit die schon verderbte vnterthanen weiter nicht molestiret noch das Bernburgische exempel, weil eß mit demselben gahr eine andere beschaffenheit hatt, nicht in consequenz gezogen werde,

Uhrkundtlich ist hierob gegenwertiger Recess mit der abgeordneten belieben abgefasset vndt von hochgedachter S. Fgnd. eigenhändig vnterschrieben worden,

Signatum Plötzkaw am 16. Marty Anno 1642.

Augustus Fz. Anhalt.

---

*) Diese Beilage fehlt hier; jedoch erweisen die folgenden Schriftstücke wie sich die Verhältnisse im Cöthenschen und im Zerbster Antheile gestalteten.

27.

Gravamina der Stadt Zerbst.

(Beilage A. zu 26.)

Die Stadt Zerbst befindet sich darinnen hoch graviret:

1) Daß wie bishero Schreiben in gesambter Landschafft nahmen außgangen, Conclusa gemacht, und andere sachen fürgenommeu werden wollen, worüber aber der Zerbster Antheil nie gehöret worden, Also auch vor diesmal Zu Cöthen ein verbindlicher Recess der Stadt Zerbst ungehöret auffgerichtet werden wollen.

2) Zum Andern, daß daselbst ihr die Vorschüße vnd respirament Monat, so doch klar wider die observanz und das Herkommen, mit gutem fuge abzukürzen vnd der sich Zu gebrauchen disputirlich gemacht, oder doch vff die lange banck verschoben werden wollen,

3) Drittens, daß der Stadt Zerbst der Ansatz dictiret vnd sie mit der gnedigen Herschaft anderer Antheile committiret werden will, dan sie doch Zuvor über den ansatz vermüge der Rechte vnd gesambten verfaßüng billig Zu hören, und der Zerbster Antheil dißfals nicht mit der Fürstl. Herschaft, sondern den Antheilen vnd ihres gleichen Zu thun,

4) Daß die Stadt Zerbst nicht allein bey dem Deßauischen nur auff 3 Monat bewilligten Ansatz verbleiben, sondern auch noch darzu 32 Thlr. wegen der intotum ruinirten Zerbster Aemter vf sich nehmen soll, Da hingegen sich befindet, daß Cöthen von den Zu Deßau verglichenen 200 Thlr. noch 35 Thlr. vnd Deßau von den 234 Thlr. auch 2 Thlr. herunter Zu reißen vermeinet.

5) Daß, da die Stadt Zerbst ihre rechtmeßige einrede gehabt, man dieselbige nicht einst vernehmen, sondern alsofort mit militarischer Execution bedrauen wollen, da doch der mangel an ihnen nicht bestehet, vnd noch unentfallen ist, wie langsamb vor diesem der Stadt Zerbst in solchen algemeinen stellen, der verströstete beysprung ausgefolget worden,

Ehe nun diesen gravaminibus remediret, warumb in unterthenigkeit gebeten wird, kan die Stadt Zerbst des Umsatzes halber sich noch Zur Zeit in nichts erkleren, Ist aber und bleibet Zu dem, was alßdan recht vnd billig, geneigt.

Signatum Plötzkau am 15. Martii, Ao. 1642.

28.

Erklärung der Stadt Zerbst.

(Beilage B. zu 26.)

Ob Zwar die Stadt Zerbst sich erinnert, wie es hiebevorn derselben ergangen, alß Sie das Wrangelische vndt Garotzische Regiment, so dem gesambten Fürstenthumb angewiesen gewesen, Zu verpflegen gehabt, vndt der Hofnung lebet, es würden die andern Antheile itzo damit Zufrieden sein, wann die Stadt Zerbst die damalß mit großer Mühe vndt Arbeit erlangte Zubuße der 1000 Thlr. (wovon doch noch ein Ziemliches ermangelt) den dreien Antheilen refundirt, So ist doch die Stadt Zerbst erböttig, wann die liquida

anstatt Zahlung angenommen werden, bey diesem allgemeinen Werke mit umbzutreten, doch folgender gestalt, daß, waß sie wegen deß respiraments vndt der erleichterung praetendiren, vorbehalten bleiben,

2) Daß es allerdings bey dem quid, wie man sich mit den Officirern Zu Cöthen verglichen, gelaßen, vndt ein höhers wegen der servicen vndt extraordinaire speſen, so Officirer oder Soldaten erzwingen, nicht angerechnet werde, alldieweil es hiebevorn mit dem Zerbster Antheil auch also vielfältig gehalten worden.

3) Daß Zwar vor dißmal der Deßauische Ansatz die norma noch sein soll, aber mit der Bedingung, daß die andern Städte insonderheit auch dabey praecise verbleiben müssen, vndt hieraus sonsten keine Consequenz erfolge.

4) Daß das quid in natura angenommen werde und ein jeder Antheil das Bier (weil man das Futter im Logier Zu erhandeln verhoffet) bei der Elbe, seiner besten bequemlichkeit nach, abholen möge,

5) Daß, wan die Schwedische jenseit der Elbe, wie schon der Ruf gehet, sich nähern, vndt Zerbst in Contribution setzen solten, solche Contribution nicht allein an dem hierüber versprochenen quid abgehen, sondern auch vf allen fall, und da diese örther frey würden, hingegen die Stadt Zerbst von den Keyserlichen oder Schwedischen beleget bliebe, daß ihr von dißeits der Elbe mit ebenmeßiger assistenz, dem Deßawischen ansatze gemeß, beygesprungen werden müge.

29.

Vergleich, nach welchem die Stadt Zerbst zur Verpflegung derer im Fürstl. Cöthnischen Antheil logirenden Kaiserl. Cürassirern für diesen Monat abzustatten schuldig 1543 Thlr. 17 gr. 4 pf.

Hiervon sollen haben von des Obr. Novari Regiment:

810	Thlr.	—	gr.		Der Stab vndt 2 Compagnien in der Stadt Cöthen.
235	=	6	=		Deßelben Obr. Lieutenants Compagnie, undt
245	=	23	=		des Obr. Wachtmeisters Compagnie beiderseits vf dem Lande liegend.
1291	Thlr.	5	gr.		

Mehr von Monte Cucoli Rgt.

162	Thlr.	9	gr.	7	pf.		Rittmeister Ackermans Compagnie auch in der Stadt liegend.
90	=	2	=	9	=		Rittmeister Devours Compagnie vf dem Lande liegend.

Summarum

1543 Thlr. 17 gr. 4 pf.

Signatum 20. Martii 1642.

30.

Das Fürstlich Cöthnische Antheil hat zu verpflegen

von den Kaiserl. Cürassiren so sich beträgt ingesambt auf
5618 Thlr. — gr. — pf.

Hierzu bringt nach dem Plötzkauischen Recess Stadt und Land auf:

3660 Thlr. 14 gr. 3 pf.

Nemblich:

Die Stadt nach ihrem alten Auffatze Zu Deßau gemacht, alß 170 Thlr. mit $11\frac{1}{4}$ fach multiplicirt . .	1912 Thlr. 12 gr.
Das Land nach seinem alten Ansatze Zu Deßaw gemacht, alß 156 Thlr. mit $11\frac{1}{4}$ fach multiplicirt, tregt	1755 = — =
Hujus	3367 Thlr. 12 gr.
Worbey Zu merken, ob Zwart 7 Thlr. 2 gr. 3 pf. alhier überschüssig, Das es dahero rühre, das es die Zerbster etwas genauer als der Herr Obriste Werder Zu Plötzkaw außgerechnet, und also nicht ein ganz vnd ein viertelfach angesetzt, Welcher überschuß aber vns demnach nichts schadet, sondern einem sowohl als dem andern Zu statten kombt.	
Hierzu solten die Zerbster noch Zuschießen 1957 Thlr. 9 gr. 9 pf. Weil Sie aber wegen etzlicher verschossenen vnd im OberDirectorio paßirten posten 413 Thaler 16 gr. 5 pf. innebehalten, Thut ihr Zuschuß nicht mehr als	1543 Thlr. 17 gr. 4 pf.
Müste also die Stadt und das Land durch eine Anlage noch aufbringen obige angezogene . .	413 = 16 = 5 =
Summa dieser 3 Posten thut	5624 Thlr. 21 gr. 9 pf.

Ferner.

Die Stadt Cöthen hat vor sich Zu verpflegen:

3098 Thlr.

hierzu ist ihre Contribution, wie sie Zu Plötzkaw angesetzt, vnd weiter oben bereits specificirt worden .	1912 Thlr.	12 gr.	
Item wegen der 413 Thlr. 16 gr. 5 pf. so Zerbst an den Zuschuß der 1957 Thaler 9 gr. 9 pf. abgezogen, kombt der Stadt Cöthen, wan ihr quid der 170 Thlr. $1^1/_4$ fach angesetzt wird	212 =	12 =	
Hujus	2125 Thlr.	— gr.	
Bleibt also der Stadt Cöthen von Zerbst Zuzuschießen	973 =	— =	

NB.

Diese 973 Thaler eingetheilt, wie es die Zerbster Rolle thut:

324 Thlr. 8 gr. an Gelde

324 = 8 = an Bier à 8 Thlr. wie es die Zerbster wollen, facit $40^1/_2$ Faß.

324 = 8 = an Getreide facit à 16 gr. 20 Wispel $6^1/_2$ Schfl.

Das Geld von Zerbst kan dem Stabe vnd 3 ersten Blättern vf den andern und dritten Termin vf abschlag angewiesen werden.

An Futter ist man den dritten Termin Zu geben schuldig, vor den Stab die 3. Ersten Blätter vnd die gemeine Reuter 10 Wspl. $7^1/_2$ Schfl., bleibt also der Stadt, wegen ihres Verlags hier übrig 9 Wspl. 23 Schfl.

Das Land hat zu verpflegen:

2521 Thlr. 8 gr.

Hierzu ist des Landes Contribution, wie sie Zu Plötzkaw angesetzt . .	1755 Thlr.	— gr.	
Item wegen der 413 Thlr. 16 gr. 5 pf. so Zerbst an dem Zuschuß der 1957 Thlr. 9 gr. 9 pf. abgezogen, komt dem Ambte wann ihr quid der 156 Thlr. $1^1/_4$fach angesetzt wird	195 =	— =	
Hujus	1950 Thlr.	— gr.	
Bleibt also dem Amte Cöthen von Zerbst Zuzuschießen	571 =	8 =	

NB.

Weil das Ambt wegen der Brandtbeschädigten vermeint, daß es bey

dem alten ansatz der 156 Thlr. nicht bleiben könne, So ist dahero die Contributionsrolle revidirt vnd abgang gemacht vf 28 Thlr. bliebe also das einfache quid vf dem Lande 128 Thlr.

Damit nun die obige 1950 Thaler herausgebracht werden, so seind solche 128 Thlr. Zu multipliciren mit $15^1/_4$fach, thut . . 1952 Thlr. — gr.

Summa der letzten 2 Posten thut 2523 Thlr. 8 gr.

Am 19. Martii 1642 im Ambthause verhandelt von denen zur Verpflegung ins Fürstenthum Anhalt angewiesenen und einlogirten dreien Kaiserlichen Regimentern Cürassirern, benanntlich:

das Spiegelische
Novarische
Montecuculische

sind in der Stadt Cöthen davon verlegt worden.

Der Stab vom Novarischen,
Desselben Leib-Compagnie, und
Rittmeister Cleßings Compagnie, item
Rittmeister Ackermans Compagnie vom Regiment Montecuculi.

Darauff ist mit dem Servis Monatlich verordnet:

420	Thlr.	Uf den Stab } an Gelde.
610	=	Die ersten 3 Blätter } an Gelde.
122	=	Vor 7 Wspl. 15 Schfl. Futter vor den Stab.
168	=	Vor $10^1/_2$ Wspl. vor die ersten 3 Blätter.
1778	=	Uf 254 gemeine Reuter an Futter vndt Mahl Monatlich jedem des Monats 7 Thlr. vndt wirdt der Monat vf 30 Tage gerechnet, und alle 10 Tage die Löhnung gegeben, Alles vermöge getroffenen Vergleichs vndt odre

Summa 3098 Thaler.

XVI.

Fürst Christians zu Anhalt Relation, was Dieselben bei dem General-Feldmarschall Piccolomini wegen Delogirung derer im Lande liegenden 3 Regimenter, dem Spiegelischen, Montecuculischen und Novarischen, verrichtet und negotiiret. Weitere Nachrichten über die fortgesetzte Einquartierung. — Mittheilungen aus Wien. — Summarische Angabe der Verluste in annis 1641—1642. — Schriftwechsel mit den Herzogen zu Sachsen.

1.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Unser freundvetterliche Dienste vnd was wir sonsten vielmehr liebes vndt guetes vermögen allezeit Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Vettere, Brüder vnd Gevattere,

Auff Ew. Fürst Augusti Lbd. an vnß abgangenes freundliches ersuchschreiben, Haben wir unsern gesambten Landen Zum besten, die Reise in das Kayserl. Hauptquartier, willig über vnß genommen, vndt am verwichenen Sontag Zue Zeitz wohl angelanget, auch noch selbiges Tages mit des Herrn GeneralVeldtMarschalls Piccolomini Lbd. vnserer Landen Beschwerden halber unterredung gepflogen, da wir dann dieselbe vnß vnd gedachten vnsern beträngten Landen Zu helffen gantz geneigt befunden, Wann nun einige Zureichende Mittel, sich darzu erweisen wolten, Haben auch darauff folgenden Dienstag durch den GeneralQuartirMeister Reichen (welchem das Praesent auf 300 Rthl. offerirt) vndt den Rittmeister Graffen, mit vnsern deputirten dem von Bodenhausen vnd Caspar Pfawen, weitleuffig reden vnd theilß durch Dieselbe, theils durch gemelten GeneralQuartirmeister vnß anzeigen laßen, wie Ihr. Lbd. von Hertzen wünschen wolten, daß Sie vns sobaldt ein oder Zwei Regimenter gesuchter maßen abnehmen könnten, Nach dem aber wegen der Postur des Feindes die Quartier gantz enge, vndt nothwendig an die Saale fielen, vndt sowohl die Herzogthümer Altenburg, Weymar Eysenach, wie auch andere in der nähe gelegene Graff- und Herrschafften gantz überleget vndt darin keine eintzige Compagnie weiter vnter Zu bringen wehre, So hetten des Herrn Ertzhertzogens Zue Oesterreichs Lbd. den von Suss an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. abgeschicket, vndt dieselbe vmb einnehmung noch etzlicher Regimenter ersuchen lassen, sobalt solches erfolgete, solte vnsern Landen linderung Zugleich wiederfahren, Daferne aber die Schwedischen nach der Weser gehen die Regimenter gentzlich abgeführet werden, vndt daher gebetten worden, daß wir es noch ein 14 Tage also ansehen wolten, Inzwischen aber sich erboten, deren in unserm gesambten Fürstenthume liegenden Regimentern den unterhalt Zu Beschneiden, vndt weil die Graffschafft Barby gleich anfangs auch auf diese Regimenter assigniret, vndt den Herren Graffen von des Herrn Ertzhertzogens Lbd. dieserwegen Zugeschrieben worden, derselben gewiße Völcker Zuzuweisen, vndt darauff vorschläge begehrt worden, wie wir vermeinten, daß es unsern Lan-

den am erträglichsten fallen möchte, diese Regimenter auf eine kurtze Zeit noch Zu verpflegen. Nach dem wir nun gesehen, daß die Abführung eines oder Zweyer Regimenter (wie wohl wir anfangs die gäntzliche enthebung gesuchet) so schleunig nicht Zu erhalten gewesen, haben wir besagten unsern Deputirten weiter gnd. befelch ertheilet, sich mit gedachtem GeneralQuartiermeister undt Rittmeister Graffen Zusammen Zu thun, vnd dahin sich Zu bearbeiten, daß alles so viel möglich auf die erträglichkeit eingerichtet werden möchte, Wie nun aus gepflogener fernerer unterredung bemelte Kays. Officirer Ihnen etzliche Puncte notirt, auch welcher gestalt dieselbe von des Herrn GeneralVeldtMarschalls Lbd. theilß bewilliget vndt theils moderiret, worden, solches besaget der Beyschluß mit Mehrerm, Haben uns auch entlich (weil wir vermeinet, daß dieses Mal kein Mehrers Zu erhalten gewesen) dieselbe also belieben müßen. Ihr. Lbd. haben hernach hoch beteuert, wie es Ihr recht leid wehre, daß Sie vnß nach ihrer Begierde, itzo nicht völlig willfahren könten, weil Ihr die Hände allenthalben gebunden wehren, vnß aber dabey festiglichen versichert, daß so bald es nur müglich, vnß die würckliche enthebung dieser großen beschwerden, wo nicht gentzlich, doch gutes theils wiederfahren, auch über den itzigen Interimsvergleich scharffe ordre an die Officirer ergehen Zu lassen. Gestalt vnß dann dieselbe durch unsern Zurückgelassenen Einspänniger alsobalden nachgesendet worden, vndt haben also nach gehaltener Mittagsmahlzeit von Ihr. Lbd. (welche E. LLLbd. allerseits sich mit vielen Complimenten befohlen (vnsern freundl. Abschiedt genommen, vndt vnß noch selbiges tages biß vf Pegaw erhoben, Es seindt Zwar der Graffschafft Barby 2 Compagnien von vorgemelten Officirern anfangs angesetzet gewesen, Nach dem wir aber derselben großen ruin betrachtet, Haben wir selbst dafür gehalten, damit sie nicht Zu hoch beschweret werden möchten, es bey einer Compag. verbleiben Zu laßen, Auß vorgemelter abhandlung werden E. LLLbd. weiter vernehmen, daß 1) diese Compagnie vns würglich abgenommen wirdt, 2) daß die Compagnien gentzlich auß den ResidentzStätten abgeführt vndt dahin geleget werden sollen, wohin es vnß beliebet, 3) Daß das Brodt auf die Reuter auß dem Magazin hinfüro gereichet, 4) Jedem Reuter anstatt verwilligten 3 Maaß, nur 2 Maß Bier, vndt dann für das Fleisch vnd Servis nur 2 gr. gegeben werden, wie dann ingleichen der dritte Theil an futter auch fallen thut, den Officirern haben wir vmb haltung guter order willen, nichts abziehen lassen mögen, wolten sonsten auch gar wohl darinne eine moderation erhalten haben, weil die Regimenter so in dem Churfürstenthum liegen, dergleichen tractament nicht haben,

Und weil E. LLLbd. hierauß befinden werden, daß nunmehr eine neue Eintheilung der im Fürstenthum verbleibenden Compagnien halber, nothwendig müße gemachet, vndt Zugleich mit den Officirern verglichen werden, wohin die Compagnien so Zerbst Zukommen, wie auch die übrigen noch in den ResidentzStätten sich befindenden, Zue logiren, So stellen wir E. LLLbd. freundtvetterlich anheimb, ob sie Zu dieser Behuf ihre Deputirte so fort anher auf Bernburg (weil der Obriste Spiegel alhier) verordnen, vndt dann E. Fürst Augusti Lbd. durch den Praesidenten vndt der Zerbster Deputirten Zugleich solcher Handlung beywohnen vndt beschließen helffen wollen, Wir wollen die vnserige auch dahin gn. befelchen, vndt wan es noth, dem Obristen Spiegel selbst die gebühr remonstriren, Stellen aber dieses Zu deroselben freundtvetterlichen belieben vnd gefallen, vndt Zweiffeln nicht E. LLLbd. werden bey so beschaffenen Dingen auß dieser vnserer expedition so viel

freundlich vermercken, daß über unsern angewandten vleiß kein Mehrers dieß-mahls Zu erhalten gewesen,

Ergeben dieselbe hiemit gnädiger Bewahrung, vndt verbleiben deroselben Zu allen freundtvetterlichen Diensten allezeit willig vndt beflißen.

Datum Bernburgk den 23. Martii Ao. 1642.

Von Gottes Gnaden Christian Fürst Zu Anhaldt, Graff
Zue Aßcanien, Herr Zue Bernburg vndt Zerbst,
Ewer Gnaden vndt LLbb. Dw. Trewer Vetter,
Christian, fZu Anhaltt mppria.

Beischluß:

1) Erbiethen sich die sämbtlichen Fürsten, daß Sie wollen, weiln Ihr. Excellenz das Proviant auß der Magazin solchen dreyen Regimentern geben wollen, daß Sie es mit dem tractement auf die Stäbe vnd ersten Bläther es wollen bewenden laßen, dasselbe Zu lieffern, umb beßerer ordnung Zu halten, wie Zu Cöthen verglichen.

1) Weiln dieses denen Herrn Fürsten Zue Anhaldt also beliebig, hatt es Dabey sein verbleiben, vndt solle die Proviant auß dem Keyserl. Magazin verschafft werden.

2) Bitten Sie aber, Ob Ihr. Excellenz wolte eine delogirung laßen thun aus denen 3 Residenzen, Dessau, Cöthen vndt Bernburg vnd daß sie möchten in die nechsten Dörffer dabey logiren, Alß wollen Sie die Stäbe in solchen Städten behalten, vndt hernach das Fleischgeld, Servis vndt fourage auf solche Dörffer schaffen,

2) Die delogirung soll auch beschehen nach der Herrn Fürsten Disposition.

3) Bitten aber hierneben, daß mit den Reuthern wegen der Servis, Fleischgelt, Bier vnd Fourage möchte eine specificirte moderation gemacht werden,

3) Vor das Fleisch und Servis 2 gr. Bier auff einen Soldaten 2 Maaß, in 14 Tagen vff ein Pferdt 1 Schfl.

4) Daß denen Graffen von Barby möchte eine Compagnie assigniret werden, dieselbe solcher gestalt Zu unterhalten, wie obgedacht,

4) Eine Compagnie soll dem Herrn Graffen Zu Barby assignirt vnd denenselben derentwegen Zu geschrieben werden.

5) Deßgleichen auch daß denen Compag. möchte anbefohlen werden, die auf den Zerbstischen theil assigniret sein, daß Sie sich ihres vnterhalts möchten an solchen ortt alleine halten,

5) Dieses will ich denen Commendanten anbefehlen, Insonderheit Herrn Obristen Spiegel.

6) Wirdt gebetten, daß alle vnd jede,

6) Dieses ist billich, vndt außer bahrer

Bezahlung Niemandem etwas Zu geben.

wer sie auch sein mögen, so Zu Bernburg hin- und her passiren, keine Freye quartier haben, Sondern vmb ihr bahr geld Zehren sollen,

Undt haben die Regimenter Proviant Zu Acken selbsten Zu empfangen vndt abzuholen.

Piccol.

Actum im Kayserl. Hauptquartier, Zeitz den $^{31}/_{21}$. Martii Ao. 1642.

2.

Caspar Pfau an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Fürst vndt Herr,

E. Fgn. werden sonder Zweifel nunmehr dero hochgeliebten Herrn Vetters Fürst Christians Zu Anhalt Fstlgn. relation empfangen haben, Ihre Fürstl. Gn. seindt diesen nachmittag umb 4 uhr alhier wieder angelangt, Ich habe Zwar in den meisten Puncten negotiiret, bey dem einen aber ist sonst erinnerung geschehen. Herr Obrist Spiegel soll auch nach dem Haubtquartier gereiset sein, ist uns aber nicht begegnet, Ich hette Zuvorher gern gesehen, Ihr Fürstl. Gn. hetten Ihn für dero abreise gesprochen. Das Churfürstenthumb Sachsen hatt 12, vndt das ganze Erzstifft nur 1. Regiment vnd Zwar Zu Fuß, das übrige muß dieses Fürstenthumb vnd andere benachbarte übertragen, die Generalität erkennet die ungleichheit gar wohl vnd Zum Theil mitleidentlich, können es aber nicht endern, weill jehne sich opponiren, gestalt dann Ziemliche mißstände daher sich anspinnen, vnd hatt das Kriegswesen noch ein sehr gefehrliches aussehen, Ihre hochfürstl. Durchl. seind per posta auff Wien, werden aber in Kurzem wieder erwartet, vnd hernach nach den Niederlanden gehen, Man vermeinet, der General Gallas werde wieder Zu dieser armée, vnd der General Piccolomini in Spanische Dienste kommen,

E. F. Gn. bothe ist mir heute vor Halle begegnet, vnd habe Ich denselben dero gn. begehren nach, mit dem schreiben Zurügklaufen laßen. Den Paß aber für E. Fgn. Junge Fürstl. Herrschafft ist hierbey, der Secretarius hatt Zwar ex errore für Plötzkaw, Bernburg gesetzet, es wirdt aber in diesem Paß wohl eins sein.

Die ordre an den Baron de Soys vnd Obr. Spiegel (weil Jener alhier) soll diesen abent noch insinuiret, vnd morgen mit demselben daraus geredet werden.

Die Kaiserl. armée wird sich nicht eher moviren, Sie werde dann von den Schwedischen darzu veranlaßet: Ist das Land iemals in gefahr vnd beängstigung gestanden, dürffte es leider dieses mahl das größeste sein. Der Allerhöchste wende die schweren Plagen in Gnaden, In deßen väterliche obacht E. Fgn. sambt dero Fürstl. Angehörigen Ich hiermit vntterthänig ergeben, vnd deroselben mich hierneben Zu beharlichen Fürstl. Gn. demüthig befehlen thue,

Bernburg den 23. Martii. 1642.

E. Fgn.

vnterthäniger treuer
Diener
Caspar Pfaw.

3.

Fürst Augustus an den Präsidenten von Borstell zu Güsten und den Canzler Martin Milagius zu Zerbst.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vndt Bernburgk.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Edler, Ehrnvest vndt Hochgelarter Räthe vndt liebe getreuen, Hierbey habt ihr Zu empfahen was vnsers Vetters Fürst Christians Lbd. bey dem Keyserlichen FeldtMarschaln Graff Piccolomini verrichtet,

Wan wir dan darauff vnserer Herrn Bruders vndt Vettere Liebden vorgeschlagen vndt ersuchet das Ihre Liebden die Ihrigen auff Morgenden Montagk nacher Bernburgk abordnen wolten, damit auff den fall der gentzliche auffbruch nicht erfolget die von obgedachten Keyserl. Feldtmarschaln ertheilte ordre inß wergk gerichtet werden möge, Alß begehren wir hiermit an euch gnädig Ihr wollet sothaner Zusammenkunfft an vnser statt beywohnen vndt darbey nebst den andern Deputirten folgende Puncta in acht nehmen,

Anfenglich vndt weill vnserm gesambten Fürstenthumb unmüglich die verpflegung auff maß, wie Zeithero geschehen, den Regimentern Zu entrichten, So wollet Ihr bey dem Keyserl. General Feldtwachmeister Graff von Soye vndt Obristen Spiegel wie auch Novari gantz beweglich anhalten, damit von Zeit der insinuirten ordre anzurechnen, die Regimenter nach der vom Herrn VeldtMarschaln moderirten ordre verpfleget werden mögen,

2) Weill bey der einlagerung der Compagnien in den ResidentzStädten viel exorbitantien von der Soldatesca verübet, dargegen aber die Bürgerschafft gantz Zu grunde gerichtet, vndt das, so noch im Fürstenthumb übrig, dadurch vollendts auff einmahl consumiret wirdt, Alß wollet ihr mit allem fleiß anhalten, damit, wan je der total vffbruch nicht sobald geschicht, aller Compagnien biß auff die Stäbe auß den ResidentzStädten abgeführet, vnd in diejenige Dörffer, so die Herrschafft darzu deputiren wirdt, logiret werden mögen, Zuversichtig, weill wir der Keyserl. Generalität ordre für vnß, auch auff solchen fall der Städte vntergangk für augen, eß werden die Herrn Obristen sothane ordre billich respectiren,

3) So werden vnsers Herrn Bruders vndt Vettere Liebden die Dörffer dahin Sie in Ihren Antheilen die Compagnien legen selbst benennen laßen, Was aber die Compagnien betrifft, so die Stadt Zerbst Zu verpflegen, So wollet ihr mit allem fleiß darob sehen, damit solche Dörffer benennet werden, die der Elbe am nechsten liegen damit eß wegen ablieferung des Bier vndt fourage keine beschwerung gebe,

4) So werdet eß ihr dahin richten helffen, damit eine von der stärksten Compagnien der Graffschafft Zugewiesen werden möge, Wobey ihr dan nachfrage Zu halten, wie eß umb die assignation, so von des Herrn Ertzhertzogs Lbd. Zu Rosenburgk auff die Graffschafft Barby gegeben bewandt, vndt warumb dieselbe Zurück behalten worden, vndt werdet ihr nebst den andern Deputirten vnsers gesambten Fürstenthumbs notturft darbey in acht nehmen,

5) Nachdem wir berichtet worden, das etliche Discretiongelder praetendiren wollen, vndt aber ein solches bey vorgewesenem Reichstage Zu

Regenspurgk, auch in der Keyserlichen ordinantz außdrücklich verbott
Alß werdet ihr nebenst den andern Deputirten, das wir, sowohl we
des Unvermögens alß damit wir andern Ständen kein praejudiz m
chen, vnß darzu nicht verstehen können im besten entschuldigen,

6) So wollet ihr nebst vnsers Herrn Bruders vndt Vettere Lieb Deputirten mit allem fleiß bedencken, Wie man sich sowohl gegen Commandanten Zu Manßfeldt alß gegen den Obristen Belling hausen vff Ihre beyde postulata Zu bezeigen,

7) So habt ihr nebenst den andern abgeordneten die eintheilung Compagnien vndt derselben verpflegung also einzurichten, damit niemandt mit fug darüber Zu beschweren haben möge, Schließli so werdet ihr bey gedachter eintheilung dahin sehen, damit Zu den huffigen extraordinari Spesen, wie auch abführung Caspar Pfawe besoldung in künfftigem Monat etwas an bahrem gelde Zur Ca gebracht werden möge, das übrige thun wir Eurer discretion anhei stellen, vndt verbleiben euch mit gnaden wohl beygethan,

Datum Plötzkaw den 27. Martii. Anno 1642.

Augustus FZ. Anhalt.

Post. Script.

Auch Edler, Ehrenvest vndt Hochgelarter, Räthe vndt Liebe getreuen, Nachdem wir in den beysorgen stehen müßen, daß man die Kayserliche Armée auffbrochen, wir sowohl vom Obristen Trandorff als wegen recruit Plätze anfechtung haben möchten, Als wollet ihr bey den Deputirten aus allen Fürstl. Antheilen erinnerung thun, damit die specificationes, was 1) die Rochawische Samlung, 2) die vnß assignirte dismundirte Croaten vndt Tempi, 3) Die vier Beyerische Regimenter, 4) Die Zwey Regimenter Croaten so Zu Sanderßleben gelegen, 5) Der Proviant, vndt Letzlich diese Jetzige Regiment dem Fürstenthumb gekostet, in Zeitten verfertiget, der Kayserl. Maytt. überschicket, vndt nebst der künfftigen verschonung umb wiedererstattung des Vorschusses angehalten werden könne, Hiernebst so werdet ihr auch erinnerung thun, damit in der Mechelburg- und Hanauischen sachen ein Schluß genommen werde.

Schließlichen weil Landtkundig, was überaus großen schaden die Bernburgische Fehre vnserm Fürstenthum Zugefüget, vndt wie dadurch noch leichtlich mehr ungelegenheit angerichtet werden kan, Alß wollet Ihr mit den Deputirten aus der Sache reden, wie man doch dieser Fehre entlich loß kommen möge, damit weiter ruin der Lande verhütet werden möge, ut in lit. Plötzkaw 27. Martii 1642.

Augustus FZ. Anhalt.

4.

Fürst Christian an den Grafen Piccolomini.

. . . Uns Zweifelt nicht E. Lbd. noch in frischer gedächtnus ruhen werde, was gestalt der Hochwürdige Durchlauchtige Hochgeborne Fürst, Herr Leopold Wilhelm Ertzhertzog Zu Oesterreich, Sowoll alß E. Lbd. vnß vnd vnserer Herrn Vettere LLbd. die Vertröstung gethan, daß sobald sich der status belli

enderte, vnd man nur sehe, wohin der Feind den Kopf strecket, daß die vnserm gesambten Fürstenthum assignirte Regimenter, Zum ersten abgefürt werden solten,

Wann dan wir nunmehr die eigentliche nachricht erlanget, daß die Schwedische Armée vollkömblichen über die Elbe gegangen, auch die Schiffbrücke auffgehoben sein solle, Also daß E. Lbd. nunmehr gute Occasion haben, dero gethane vertröstung ins werck Zu richten, vnd da durch dero gute affection so Sie gegen vnß vnd vnserm Fürstl. Hause tragen, Zumahl bey vnserm bekandten vnvermögen, vnd do es vnß vnd vnseren Unterthanen unmöglich felt, die verpflegung länger Zu continuiren, in der that Zu bezeigen, Alß ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir hiermit fr. es wolten dieselbe vnß vnd vnserm Fürstl. Hause die hohe freundtschafft erweisen, sothane Ordre Zu ertheilen, damit die in vnserm Fürstenthumb liegende 3 Regimenter ohne weitere praetension mit Ordre auffbrechen, vndt außer diesem Fürstenthumb geführt werden, vnß wieder respirament vergönt, vnd mit fernern assignationen verschont bleiben mögen, Wir vnd vnserer Herrn Vettere LLbd. werden es gewiß für einen großen favor achten vnd gelegenheit suchen es umb E. Lbd. mit fr. vnd angenehmen Diensten Zu verschulden 2c.

Datum Bernburg den 28. Martii. 1642.

5.

Nomine Fürst Christians zu Anhalt an die Obristen Spiegel und Novari, desgleichen an des Montecuculi's Oberst-Lieutenant.

. . . Dieselbe erinnern sich, was gestalt bey Jüngster vnserer Anwesenheit bey des Herrn General Feldtmarschaln Piccolomini Lbd. vnß eine gewiße ordre ertheilet worden, daß eine Compagnie vnserm Fürstenthum abgenommen vnd in die Graffschafft Barby geleget, dan die Compagnie so der Stadt Zerbst Zu verpflegen Zukommen, negst der Elbe in die daselbst belegene Dörffer quartier vndt die übrigen Compagnien außer den ResidentzStädten genommen, vnd sich mit dergleichen verpflegung vergnügen laßen solten, wie Ihr Lbd. selbst verordnet,

Nachdem nun vnsers Herrn Vetters Lbd. heutiges dero Deputirten anhero geordnet, vndt also Zwischen Ihnen vndt den vnserigen ein gewisser vergleich getroffen, wie die Compagnien in die Fürstl. Antheile Zu vertheilen vndt Zu verpflegen, So haben wir nicht unterlaßen können denen Herren besagten Vergleich hierbey Zuzufertigen vndt dieselbe günstig Zu ersuchen, Sie wolten obbesagter verordnung gemeß die Compagnie so der Graffschafft Barby von der Generalität Zugeeignet nicht alleine Zuweisen, sondern auch die 7 Compagnien dergestalt an die Elbe logiren, das Sie ihre verpflegung auß dem Zerbster Antheil desto füglicher erlangen können, Was dann die übrigen Compagnien, so sowohl in dem Cöthnischen als Dessawischen verbleiben anlangt, werden hochgemelte vnsers Herrn Vetters LLbd. sich mit den Herrn wohin dieselbe auff dem Lande Zu logiren, weiter Zu vergleichen wissen gestalt wir dan mit der einen so in dem vnserigen verbleibet, dergleichen Zu thun entschlossen sind, gleich wie wir nun nicht Zweifeln die Herrn werden hierunter sich aller gebühr vndt gegen vnß wilfährig erweisen, also seindt wir es auch neben offt hochged. vnserer Herrn Vettern Liebden umb dieselbe mit

günstigen Danck Zu erkennen, auch bey begebenheiten gegen die hohe Generalität Zu rühmen allezeit geneigt und willig.

Datum Bernburgk den 28. Martii. Ao. 1642.

6.

Caspar Pfaw an den Hofrath Schumacher in Cöthen.

Monsieur mon tres honoré Ami.

Was von Deßau aus an mich geschrieben, solches habe Ich nicht alleine empfangen, sondern auch aus des Herrn schreiben ungern verstanden, daß die delogirung aus Cöthen noch nicht beschehen; Wann Illm. nostr. Fürst Ludwigs Zu Anhalt Fgn. Unterthanen Ich durch meine hinüberkunfft hierunter dienen könte, wolte Ich den schlechten weg gern über Mich nehmen, Nachdem Ich aber sehe, daß der Herr Obristel. alhier am meisten sich aufhelt, der nechsten ordre satisfaction Zu thun, vnd sich noch heutiges dahin beworffen, auch die moderirte verpflegung nicht ehe anzunehmen, es käme dann sein, dieserwegen in das Hauptquartier abgeschickte Obristwachtmeister vnd Adjutant Zurück, So ist vergeblich Ihn dahin Zu vermögen, daß Er sich mit auff Cöthen erheben, vnd die geregte delogirung befördern solte, Zumaln Er noch heutiges gegen Illmi Fürst Christians Fstl. Gnaden geklagt, daß seine Compagnien dieses orts so schlecht gegen diejenige so in dem Cöthnischen legen, gehalten würden: Ich hoffe doch es werden besagte Officirer, wie auch derjenige, welcher von hinnen in das Kays. Hauptquartier geschigket worden, morgen (G. G.) wieder alhier sein. Ich habe auch nachricht, daß die Barbischen die bewuste Compagnie ungern eingenommen, vnd deßwegen sofort an Ihre Excellenz abgeschigkett,

Wegen des Zerbstischen beytrages wirdt nun aller ortten wohl ein Vorschuß erfolgen müßen, dann derselben Zustandt (leider) also beschaffen, daß Zu besorgen, Sie werde ins künfftige etwas bey diesen Antheilen Zu thun, ganz untüchtig gemacht werden, dofern es der Allerhöchste nicht gnädig abwendet: Wie die Gefangene alhier berichten, So liegen 2. Regimenter Zu Roß albereit darinnen, vnd ist darneben die anforderung so groß, daß es nicht Zu beschreiben, Ist auch leicht Zu erachten, weill die armée sich zwischen die Elbe vnd Havel gesetzet, vnd ehe Zurücke alß für sich gehen wirdt, weill Sie durch diesen übergang nur ihren unterhalt suchet, Garleben, Wohlesburg vnd andere ortte auch disseits noch besetzett seindt.

Ich will sonst daßjenige was der Herr, so wohl auch die Herrn Räthe von Deßau an mich geschrieben, an gehörenden ortt gebührlich communiciren, auch morgen (G. G.) gelegenheit suchen, den Herrn Obristenl. deswegen auch anzusprechen, was dann weiter in einem und dem andern Zu avisiren fürfallen wird, solches sofort Ihnen weiter Zu wissen machen, Inmittelst bitte Ich fr. dieses auff Deßaw Zu communiciren, vnd mich bey Ihr Fstlgn. bei begebenheitt unterthänig Zu recommendiren. Gott in höchster eil befohlen.

Bernburg den 3. April 1642.

Des Herrn Hofraths

dienstwilliger
Pfaw.

7.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . In was großer Gefahr die Stadt Zerbst an itzo begriffen, solches haben E. Lbd. auß dem beyschluß mit mehrerm Zu vernehmen, Wir werden darbey berichtet daß in Burg eine Brigade so Obrister Dörffling, in Ziesar wieder eine Brigade, so Obrister Duclas commandiret, das Haubtquartier aber Zu Gentin seye, Burgk ist vorgestern gantz ausgeplündert, Zu Ziesar aber sollen alle Pferde hinwegk genommen sein, Zu Zerbst werden die Thore tags vndt nachts Zugehalten, vndt auff dem Lande darff sich wegen der vielfaltigen Parthеyen kein Mensch noch Vieh finden laßen, Bey so beschaffenen Umbständen fürchten wir eß werde die Stadt Zerbst an ablieferung des Proviants für den Obristen Novari in etwas gehindert werden, darüber wir uns nicht wenig bekümmern, Verhoffen aber eß werde gedachter Obrister mitleidentlich in die gelegenheit sehen, vndt sich biß diß Ungewitter vorbey in etwas gedulden, Ersuchen vndt bitten auch E. Lbd. freundtlich Sie ihn darzu disponiren, vndt vnß mit wenigen berichten wolten, ob Hoffnung sey, das die Stadt Zerbst etwan durch eine diversion gerettet werden möge, Habeus ꝛc.

Datum Plötzkaw den 31. Martii Anno 1642.

8.

Ordonnanz des Feldmarschalls Torstenson für den Obristen Dörfflinger.

(Beilage zu 7.)

Der Königl. Mayt. und Crohn Schweden wie auch dero Confoederirten respective ReichsRhatt, General und Feldmarschall in Teutschland auch General Gouverneur in Pommern, Linnard Torsten Sohn auff Redsta, Forstena und Rasigk Erbssassen ꝛc.

Demnach gegenwertiger der WolEdle Gestrenge Herr Obrister Dörfflinger mit bey sich habenden Regimentern über die Elbe umb die im Stifft Magdeburg belegene Aembter und Städte außer den Churbrandenburgischen Landen in Feindliche Quartir umb sich greiffen vnd Zu behuf der Königl. Schwedischen Armée in eine erträgliche Contribution die Inwohner Jedes orts auf gedachtes Herrn Obristen Dörflingers Zuschreiben sich dergestalt wilfertig bezeiget, damit er sich widrigsfalls scharffer mittel Zu gebrauchen nicht verursachet werden möge, Wornach sie sich Zu richten und für schaden Zu hüten wissen werden,

Signatum im Hauptquartier Zu Werben den 26. Martii 1642.

(L. S.) Linnard Torstenson.

9.

Der Oberst Dörfflinger an den Rath zu Zerbst.

(Beilage zu 7.)

Ehrenveste Achtbare und Wolweise, insonders fr. vielgeliebte Herrn, Deroselben antwortschreiben hab ich empfangen auch verstanden, daß solch begehrte proviant für die Armada von ihnen in ein langwieriges Zu Ziehen gemeint, Alß wil ich sie hiermit ernstlich vermahnet haben, daß sie eilendts und un-

verzüglich mit solchem proviant parat sein möchten, damit sie wegen seumung dessen ihnen und der gantzen Stadt nicht ein großes unheill auf den Halß laden möchten, den begehrten Paß werden die Herrn von gegenwertigem Officirer Zu empfangen haben, Werden sich deßwegen alsobald anhero Zu mihr verfügen vnd bescheid erwarten, Unter deßen wollen sie auf Abschlag auf diese Regimenter alhier 50 Wsp. Hafer auch etwas an Bier und mehl anhero nebst ihren Abgeordneten schicken, da sie dan von dem Officirer gnugsamb Confoy bekommen sollen, für die Armada aber ichs annehme, Woferne sie morgen sich nicht einstellen und deßwegen richtigkeit machen, haben sie sich Zu versichern, daß ich meiner ordre nach mit den Regimentern Zu ihnen logiren werde, darnach sie sich Zu richten, vnd für schaden Zu hüten haben, verpleiben sonsten

Deroselben

Burgk den 29. Martii 1642.

freundwilliger
Georg Dörfflinger.

(L. S.) Der Königl. Maytt. und Crohn Schweden, wie auch dero Confoederirten bestelter Obrister über Ein Regiment Zu Roß.

10.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürst, gnediger geehrter Herr Vetter.

E. G. schreiben habe ich erst diesen abendt beantwortten können. Halte Zwar vor unnöthig, einen Gesandten derentwegen nach Cöthen, nebenst dem Ob. L. Baron de Lana abzuordnen. Habe aber vnserm Raht Pfau (den E. G. ohne daß begehrt) mitt aufgetragen, auf eine durchgehende gleichheitt vndt billigkeitt Zu sehen, damitt die eintheilung der Compagnien vndt deren unterhalt, mir nicht wider die gebühr und proportion auf dem Halße bleibe, wie dann der O. L. mir seinen Brief von E. G. auch communicirt, vndt ich nach Plötzkaw, alsobaldt fort Zusenden, nicht vnterlaßen. Ich habe auch ins Hauptquartier geschrieben an Feldtm. Piccolomini, vndt besorge Zerbst werde vns abgeschnitten sein, Müßen aber doch untereinander selber, auf die gleichheit, billichmeßig sehen, vndt dadurch den segen Gottes erhalten. Berufe mich im übrigen auf Caspar Pfaws mündlichen bericht, vndt hoffe wir wollen vns bey der Moderirten verpflegung gar wol manuteniren. Gott wolle vns auß nöhten helfen, vndt ich bleibe:

E. G.

Bernburg den 4. Aprill 1642.

alle Zeitt dienstwilliger Vetter,
Christian, f. Zu Anhaltt
mppria.

11.

Der Feldmarschall Piccolomini an den Fürsten Christian.

Durchlauchtiger ꝛc.

E. Fürstl. Gnd. und Liebden Zu dienen verbleibe ich so schuld- als bereitwilligst, Deroselben schreiben vom 28. Martii alten Calenders habe ich

empfangen, und inhalts vernommen, auch vor einlieferung deßen mich genugsam erinnert der verströstung, so E. Fürstl. Gn. und Lbd. vorhero von mir beschehen ist, Ich habe auch nicht unterlassen, so balden der feind die Elbe passiret hat, solches der Röm. Kais. Maytt. und Sr. Erzfürstl. Durchl. meiner allergnedigsten und gnedigsten Herren, allerunterthänigst und gehorsamst Zu berichten: Gestalten deroselben allergnedigst und gnedigsten befehl und verordnungen, wo fürderst mit unterhabender Armée Zu operiren ich täglich ja stündlich gewertig bin, vor einlangung deßen aber kan ich nicht füglichen moviren, sintemal theils Regimenter nach der Schlesien, und theils anderer orten wenden, oder aber hiesiger Landen Zu verbleiben haben möchten, So E. Fürstl. Gnd. vnd Lbd. in Antwort nicht bergen und Sie benebenst versichern wollen, das was Zu deroselben Diensten gereichet, an mir nichts unterlaßen werden solle.

Datum im Haubtquartier Zeiz den $^{14}/_{4}$. Apr. 1642.

E. Fürstl. Gnad. und Lbd.

(paest. 6. Aprilis.) dienstschuldwilligster Knecht Piccolomini.

12.

Fürst Augustus an den Fürsten Hannibal Gonzaga.

. . . Hochgeborner Fürst fr. geliebter Herr Oheimb und Schwager, Wir haben nicht unterlassen wollen bey dieser gelegenheit uns E. Lbd. Gott gebe erfreulichen und gesunden Zustandes freundlichen Zu erkundigen, und deroselben unser Zu grunde ruinirtes und ganz erschöpftes Fürstenthumb Zu recommandiren, Zu welchem ende wihr dan unsern Secretarium Johan von Bergen ins Keyß. Hauptquartier Zu des Herrn General Feldmarschalls Piccolomini Lbd. abgefertiget, die Deslogirung der Regimenter, weil die Stadt Zerbst von dem Feinde ausgeplündert und Zum mitbeytrage gantz untüchtig gemacht worden, Zu sollicitiren,

Weiln dan Herr Baron de Soye diesen morgen das Monte Cuculische Regiment abgeführet, die drey Antheile dißeits der Elbe durch ausgestandene Continuirliche Durchzüge, vielfältige Brandschäden, erlittene ausplünderungen vnd bequartierungen also verderbet, daß eine unmüglichkeit ist, die Zurück gebliebene beyde Regimenter lenger Zu verpflegen, Alß ersuchen und bitten E. Lbd. vor uns und im nahmen unserer fr. geliebten Herrn Bruders und Vettern Liebden wir hiermit gantz freundtlich, Sie wollen an ihrem hohen orth unß den freundlichen und beforderlichen willen erweisen, damit doch die Zurückgebliebene beyde Regimenter, alß das Navarische und Spiegelische auch von hinnen abgefordert, an andere Orte transferiret, und also unserm Fürstenthumb hierdurch ein respirament gegönnet werden möge. Wir erwarten E. Lbd. guthen und erfreulichen andtwort und verpleiben deroselben ꝛc.

Datum Plötzkaw den $^{15}/_{25}$. April. Ao. 1642.

Augustus ꝛc.

13.

Einige vom Lande und aus der Stadt an den Fürsten Ludwig.

. . . Gnädiger Fürst und Herr.

J. Fstl. Gnaden geben wir unterthänig aus unüberwindlicher notturft hiermit Zu vernehmen, das wir, die anwesende vom Lande und aus der Stadt, auf E. Fürstl. Gnd. gnädiges gutachten und verordnung uns gestern und heute alhier im Ambthause Zusammen gethan, und in einem und dem andern passu bey dieser unerträglichen großen Kriegslast und erlittenen ruin, unsere gedanken Zusammen getragen und deliberiret, Wir befinden aber samt und sonders nach aller überlegung so viel, das uns alhier ufn Lande und in der Stadt, ganz unmüglich fallen wil, solche große greuliche und continuirliche Einquartierungslast, dergleichen wir noch niemals ausgestanden, lenger auszustehen und Zu ertragen, sondern müßen notwendig wider unsern willen Zu unserm eigenen schaden und merklichen abgang des publici, Hände vnd Füße fallen und sinken laßen, wenn das Fürstl. Zerbster antheil, unangesehen ihres einredens, seinen strang darbey nicht Ziehen und subleviren wil, Wir contestiren das wir allerseits mit unserer Zukommenden portion bereits alzu viel Zu schaffen haben, also und dergestalt das ein mehrers vor sie Zu thun, uns die wir bereits aufs höchste in verderb und ruin (Gott erbarme es) gerahten, nunmehr unmüglich fället. An E. Fstl. Gn. gelanget demnach unsere allerseits ganz unterthänige bitte, dieselbige wollen sich, wie bereits deswegen ausführlicher angesucht und gebeten worden, gnedig in diesen unsern höchsten angustiis, unser annehmen, und solches an des Herrn Ober-Directoris Fürst Augusti Fürst Zu Anhalt, Fstl. Gn. unserm auch gnädigen Fürsten und Herrn, allerforderlichst gelangen laßen, und befordern, damit ohne einziges einwenden und verzug, die Zerbster, ohne unser Zuthun ihren beytrag vor ihre portion der Compagnien, selber thun, auch die Compagnien, welche ihnen in billiger austheilung Zu verpflegen Zukommen, an solche örter nemen mögen, wie uns bey unserer selbst eigenen großen und schweren Einquartierung unschädlich fallen wird. Bitten darbey auch unterthänig, daß dieses, wo immer müglich, vor ausgang des 20. hujus alsdan ein neuer termin von Zehen tagen sich endigen wird, Zu werk gerichtet werde.

Solches erfordert unsere höchste notturfft und die billigkeit an sich selbst, und versehen uns, E. Fürstl. Gnd. gnädiger beförderung, verbleiben auch denoselbigen allerseits unterthänig Zu dienen, so willig als schuldig.

Datum Cöthen am 16. Aprilis, Ao. 1642.

E. Fstl. Gnd.

unterthänige und gehorsame

Diederich von dem Werder. Wolf Schlegel. Cuno Ordemar von Bodenhausen.

Ernst Stelbogen. Johann Mylius, wegen des von Rabiels. Hans Heinrich von Holzhausen.

Philipp Zepper. Heinrich Hanffstengel, in Esebeckischer Vormundschaft. Heinrich Rung, wegen des von Wittersheims.

Christian Brauer, in Volmacht der Weißandischen Gerichte. M. Johann Streso, wegen Hans Gürgen von Hoyers. Michel Herman von Hagen.

Johann Mylius, wegen der Freybergischen Erben. M. Johann Streso, wegen Ludwig von Wutenauens.

14.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. schreiben vom gestrigen dato wirdt uns wohl eingeliefert, vndt haben wir daraus wie auch aus demjenigen was E. Lbd. Unterthanen sowohl vom Lande als in der Stadt bey derselben unterthänig gesuchet mit mehrerm vernommen, Was gestalt E. Lbd. vndt dieselbe respective freundlich und unterthänig suchen, das wir schleunig befordern wolten, damit sowohl dasjenige was bishero verschoßen von der Stadt Zerbst wieder ersetzet, wegen des künftigen aber die den Zerbstern bey der Bernburgischen eintheilung assignirte Compagnien denselben Zur Verpflegung Zugewiesen werden möchten,

Bergen darauff E. Lbd. in freundlicher andtwort nicht, daß Caspar Pfaw alß Er von Zerbst wieder kommen nicht bey vnß gewesen, sondern sobalden auff Quedlinburg wegen etzlicher Vorschüße halber so Heidfeld gethan, gereiset, uns aber mit wenigem in Schrifften berichtet,. daß der Bernburgische Antheil mit der Stadt Zerbst allerdings verglichen, der Dessauische Antheil in Handlung gestanden vndt daß die Stadt Zerbst sich mit E. Lbd. Antheil auch der billigkeit nach Zu vergleichen erböttig, verhoffen also eß werde dieser Punct nunmehr seine richtigkeit erlanget haben,

Was dan das künfftige betrifft, so stellen wir dahin, weill der auffbruch aller Regimenter für der thür, E. Lbd. auch der Zwey Compagnien vom Montecuculischen Regiment wie auch der einen Compagnie so ins Barbische gelegt loß worden, die Stadt Zerbst auch von 4 Comp. der Cuculischen befreyet ist, ob man mit der neuen eintheilung biß Bergens erste relation einkombt verziehen wollte, auff den widrigen fall aber vndt dafern E. Lbd. dieselbe nochmals urgiren, seindt wir erböttig dieserwegen mit dem förderlichsten eine enge Zusammenkunfft anhero oder nacher Bernburg einzukommen forderlichst außzuschreiben, wiewohl wir gerne bekennen, daß wir daran, ehe und bevorn der totalauffbruch erfolget, wegen der vielen contradictionen so wir von einem und dem andern theil besorgen, gahr ungerne sehen, dan E. Lbd. communiciren wir hiermit in Vertrauen was Burgemeister und Rath der Stadt Zerbst, wie auch Viertelsmeistere vndt incorporirte manne daselbsten für anzügliche vndt bedroliche schreiben an die gesambte Fürstl. Herschafft außgelaßen, dan, weill wir Zur verhütung mehrer weitleufftigkeit dieselbe Zu communiciren bißhero bedencken getragen, was wir für andungsschreiben außgelassen, und was der Rath darauff Zu seiner entschuldigung eingeantwortet, auch was für eine specification der bey der brandtschatzung vorgegangenen schäden sie überschicket, Ob vnß nun wohl hierunter keine satisfaction geschehen, wir auch gegen den autoren dieser vngeschickten Handel Zu inquiriren anbefohlen, So müssen wir doch bey sothanem Zustandt in der sache behutsamb gehen, Erwartten vndt bitten aber hierüber nebst Zurücksendung dieser Acten E. Lbd. rathsames bedencken, wie bey der ersten Zusammenkunfft die vnverschuldete beymessungen vndt angedroheter vffstandt, der gebühr nach Zu anthen, Habens ꝛc.

Plötzkaw 17. April. 1642.

15.

Bericht des Caspar Pfaw über Zerbst an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Gnediger Fürst
und Herr,

Ueber andere in meiner gethanen relation eröfnete puncta berichte E. Fürstl. Gnd. ich hiermit ferner unterthänig, daß die Keyserl. Generalpersonen vndt andere Officirer, wegen erlittenen schwedischen plünderung, abnahm pferde vndt Victualien, mit der Stadt Zerbst so gahr keine Condolenz tragen, Sondern noch expresse vorgeben thun, alß wann die Burger sothane oblata, sonderlich aber die pferde (weill man sie nicht in Zeiten beyseits über die Elbe geschaffet) mit guttem willen hergegeben, den feindt damit außgestaffiret auch dermaßen providiret hetten daß er nunmehro sein intent (welches er außer solchen mitteln, so schleunig Zu praestiren, viell weniger Jenseit der Elbe sich Zu halten nicht vermocht) weiter fortstellen können, Ihnen den Keyserlichen aber, alß die armée Jenseit der Elbe gestanden und die gröste noth gelitten, wehre mit willen nicht 1 Faß Bier gereichet, Sondern Jederzeit die höchste impossibilitet vorgeschützet worden, nunmehr aber befinde sichs, daß der feindt Zu seinem vortheil vnd Recreut in die 40,000 thlr. genossen.

Ueber dieß hette der gefangene Schwedische Obristlieutenant ausgesaget, daß, alß der Keyserl. Obristlieutenant mit einer partie abcommandirt gewesen, aus der Stadt Zerbst wohl Zu 3 mahlen es wehre schriftlich avisiret worden, Dahero der Feldmarschall Piccolomini sehr offens, vndt da er gewißen grundt hiervon erlanget, er der Stadt Zerbst etwaß anzuhefften, sich solle haben verlauten lassen.

Wie wohl nun solchem allen ich gebürlich contradiciret, daß nemblich der Stadt Zerbst vorbewust vndt wille, Zu deren höchstschädlichen plünderung, gahr nicht gewesen, denen sie Ja dem ersten Regiment die Thore nicht eröfnen wollen, worauf auch die gewaltsame plünderung erfolget, Auch praesumirlich Niemandt das Seinige mit willen sich werde nehmen lassen, vnd einer solchen großen gewalt wehre der armen ruinirten Stadt Zu resistiren gar nicht möglich gefallen, Daß, wie der gefangene Schwed. Obristl. einen solchen gehässigen bericht (den er doch in ewigkeit nicht justificiren würde) eingegeben, müste man an seinen ort gestellet sein laßen, es wehre dabey ganz kein grundt, vndt würde der Stadt Zerbst vnschuldt, bey künfftiger eingezogener inquisition sich klar an tagk geben, Meine schuldigkeit aber erforderte es der Fürstl. Gesamtherrschafft, bey meiner wiederanheimblangung es alsofort unterth. Zu hinterbringen.

Sonst aber wehre mihr nicht anders wissend, alß daß die armen Zerbster, fast allen Generalspersohnen da die armée Jenseit der Elbe gestanden, mit Bier vndt Victualien nach mügligkeit beygesprungen, massen dann auch des Herrn General-Feldmarschalls Hoffmeister vndt andre Generalspersohnen gegen gemelte Stadt sich höchlich bedancken laßen, Ihr ganzes Vermögen aber auf einmahl dahin Zu geben, wirdt verhoffentlich auch nicht sein begehret worden, Daß nun der feind gewaltsamer weise hinweggenommen und sie dadurch Alles wovon dem Publico weiter beytragk Zu thun, beraubt worden, verhoffte ich, die hohe Generalitet vielmehr ein Christliches mitleiden haben vnd Zu deren Wiederaufkommen in etwas respirament gönnen würde, Wor-

auf dan ein weiters nicht alß die Newe Verassignation derer beyden Regimenter Oberst Spiegels vnd Novari aufs gesambte Fürstenthum in consilio bellico decidirt worden ꝛc.

Den 18. April 1642.

16.

Der Feldmarschall Piccolomini an den Fürsten Ludwig.

. . . E. F. Gn. vndt Lbd. verbleiben meine schuldwilligsten Dienste stets Zuvor. Denenselben hette ich von grund meines Hertzen gerne mit völliger sublevation der einquartierten Völcker dienlich sein wollen. Der jetzige status belli aber will es nicht vergönnen, gestalten des Montecuculischen von dannen abgefordert und E. F. G. und Lbd. das Spiegelische und Novarische Regiment allein Zu unterhalten verbleiben und vermöge der Ertzherzoglichen moderirten ordinantz unschwer verpflegen lassen wollen, hoffentlichen es werde der Erfolg der Suplication nicht lange aussen bleiben, Dabey uns allerseits Gottes schutzes befehlen.

Datum Kayserliches Haubtquartier Zeiz den ($^{26}/_{16}$.) Aprilis 1642.

E. F. Gn. vnd Lbd.

dienstschuldwilligster
Knecht
Piccolomini.

17.

Memorial der Deputirten der Stadt Zerbst an die gesammte Fürstliche Herrschaft.

Durchlauchtige Hochgeborne Fürsten, Ew. Fürstl. Gn. seindt vnsere vnterthänige pflichtschuldige Dienste in getreuer devotion Zuvor, gnädige Fürsten vndt Herren.

E. Fürstl. Gn. g. g. g. g. hatt die Stadt Zerbst vielmals vnterthänigk vnd ganz wehemütigk geklagett, vndt klärlich vorgestellet, daß sie mit der bißhero auff dem Fürstenthumb gehaffteter beschwerung wider die der observanz vnd den Verfaßungen gemäße proportion gedrucket, endtlich durch die beyde Generalmarchen der Keyserl., Bayerischen vnd Schwedischen armée, mehr alß fast geglaubet, oder beschrieben werden kan, ruiniret vnd verderbet worden, welches dann alles der Stadt vmb so viel mehr Zu Ihrer vbermeßigen beschwerde vnd verderb gereichet, weil alles continue ohne einigen respect auff einander binnen wenigk Monaten gefolget, denn nach dem die Stadt von der Magdeburgischen Guarnison, als andere Antheil sich derselben Contribution endtzogen, mit der execution sehr mitgenommen worden, Zugleich mit Einquartierung des Obristen Rochauen, wie auch mit Hergebung des Getreydichs Zur Keyserl. Magazin vndt endlich mit verpflegung des Obristenwachmeisters Tempi vnd dismundirten in die euserste noth vnd armuth, sonderlich durch die allzuhohe Dessauische Anlage, gerathen, seit obbemelte beyde marchen strack einander gefolget, auch darbenebenst nichts destoweniger Zu den dießseits der Elbe gelegenen 3. Regimenter ein großes an gelde, Bier vnd Getreidich geliefert werden müßen, bis die Schwedische Brandtschatzung vnd fast ganze Außplünderung der Stadt derselben den garaus, bis auff die wenige Lebensmittel gemachet, Inmaßen E. Fürstl. Gn. g. g. g. g. aus den

warhafften liquidationen (davon die letzte vff 44,000 vnd also mit deme was vor und nach auffgangen wohl über 80,000 thlr. sich erstrecket), so die Stadt gehorsamblich eingeschicket, in gnaden erkennen werden, vnd da derselben nicht glauben beigemeßen werden wolte, so kann die Stadt gar wohl geschehen laßen, wir bitten auch darumb unterthänigk, daß eine gewiße Commission Zu dem ende angeordert werden möge,

Alldieweil dann E. Fstl. Gn. g. g. g. g. sich gnedig erinnern, das nicht allein die gesambtung erfordert, daß einem ganz erschöpfften vndt ruinirten orth, erstattung, oder aber Zum wenigsten eine übersehung auff eine Zeit lang geschehe, sondern auch die observanz dermaßen kundtbarlich eingeführet, daß in neuligkeit andern örthern eine ansehnliche erlaßung geschehen, inmaßen denn dieselbe hierdurch das wenige was sie als vorgeschoßen liquidiret, wenn es Zusammen gerechnet werden solte, albereit Zur gnüge unzweifentlich ersetzet empfangen: Alß bitten E. Fürstl. Gn. gggg. im nahmen der Stadt Zerbst wir ganz vnterthänigk vnd flehendtlich, E. Fürstl. Gn. gggg. wolten geruhen, derselben deßen, was hiebevor gut vnd nöthig befunden worden, würcklich genießen Zu laßen, vnd vns mit fernerm hergeben vnd Contribution, bis sie sich in etwas wieder erholet, Zu übersehen, welches der Stadt Zerbst vnterthäniges suchen, E. Fürstl. Gn. gggg. vmb so viel mehr in gnaden vor billich erkennen werden, weil wir vns vngeachtet der erlittenen schaden, iedoch mit gewißer bedingung mit den beyden Fürstl. Antheilen Bernburgk vnd Deßaw wegen des Monats Aprilis also verglichen vnd darbey würckliche Satisfaction gethan, daß dieselbe nunmehr nichts Zu praetendiren, Dergleichen wir auch mit der Stadt Cöthen wenn Sie sich gleichergestalt in etwas mitleidentlich bezeigen will, Zu thun gemeinet sein, gestalt E. Fürstl. G. gggg. wir auch diesfals vnterthänigk bitten, denselben vergleich gnädigk befördern Zu helffen, Ein mehrers aber inskünfftige bey den beyden Regimentern Zu thun, ist nicht allein vnmüglich, sondern auch vorangezogener Verfaßungen, dem Herkommen vnd aller billigkeit Zuwider, dann eben deswegen daß man bey solchen vnfällen, dergleichen uns leider begegnet, der Stadt Zerbst sich wiederumb annehmen, Ihnen succurriren, sie übertragen vnd subleviren möchte, hatt dieselbe geschehen laßen, daß etliche eximiret, oder aber geringe angesehen worden, vnd inmittels bey einem fast die Hälfte, bey der andern beschwerung aber bißher den dritten theil der gesambten Last getragen, welches der Stadt Zerbst vnverneinliches Exempel, wie auch die natürliche billigkeit vnd die Christliche liebe selbsten verhoffendtlich den andern Fürstl. Antheilen so viel weisen werden, daß bey so vielfeltiger verenderung des Zustandes es nicht bey einer continuirlichen belegung vnd Contribution verbleiben könne, sondern daß der Stadt Zerbst nothwendigk ein respirament gelaßen werden müße, Zu E. Fürstl. Gn. gggg. versehen wir vns gnädiger erhörung, vnd wird hingegen die Stadt bey allen künfftigen beschwerden, deren der Allerhöchste doch einmahl ein ende machen wolte, sich hinwiederumb also angreiffen, wie es die schuldigkeit erfordert, vnd sie bißher gerne vnd willigk gethan, vnd E. Fürstl. Gn. gggg. seind wir Zu vnterthänigen Diensten stets so willigk als pflichtschuldigk.

Actum Plötzkaw am 21. April. Anno 1642.

E. Fürstl. G. gggg.

vnterthenige gehorsame

Burckhardt Pültz Burgermeister mpr.

Elias Heinicke mpr.

18.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert an den General=Feldmarschall Piccolomini.

... Wir haben mit hoher bestürtzung vernommen als bey E. Lbd. vndt der andern Keyserl. Generalität vnsere Stadt Zerbst in ungleiche opinion wegen des letzten marches der Schwedischen Armée gesetzt, auch Zu dero behuff allerhand behelffe gebraucht werden wollen,

Dieweill wir dan vnsere auffrechte redliche trew bei dem allgemeinen Reichswesen bißhero derogestalt erwiesen, daß wir dessen von der Röm. Keyserl. Mayt. vnserm allergnedigsten Herrn selbst, des Herrn Churfürsten Zu Sachsen, Herrn Ertzherzogen Zu Oesterreich, vndt E. Liebden ein unwiderlegliches gezeugnis haben, vnd derowegen nicht gestatten können, daß unsere Unterthanen sich eines widrigen vernehmen lassen solten, So haben wir vnsere Stadt Zerbst hierob gehöret, vndt ist dieselbe mit gegenwertigem berichte bey uns eingekommen, deme wir umb Zweyer Hauptvhrsachen beyfall geben müssen,

Weil 1) die Stadt Zerbst von der Schwedischen Armée schon vorhin Zu etlichen mahlen gantz erschöpfet, welches keine affection dorthin veranlassen kan, vndt weill 2) ein jeder dahin trachtet, wie Er sich vndt das seinig erhalten, nicht aber verlieren möge.

Wir verstehen, daß der gefangene Obristleutenannt die fürnembste Uhrsache dieser beymeßung sein soll, Ihme kan aber als einem feinde vndt der sich ohne dessen noch bey der Schwedischen anwesenheit gerne an der Stadt Zerbst gerechet, kein glauben beygemessen, noch weniger etlicher Officirer schluß gebilliget werden, weill der feindt an einem ortte so viel bekommen, so müsse billich das übrige den Soldaten vnter den ReichsArméen gebühren, E. Lbd. wissen wir viel eines höhern Verstandes, vndt ersuchen Sie demnach freundlich, Sie wollen den gefangenen Obristleutenanten über die beygefügte articul vernehmen vnd vnß davon Communication Zukommen laßen, So wollen wir vns ferner so bezeigen, das sowohl Ihre Keys. Mayt. vnser allergnädigster Herr, als deroselben hohe Generalität ein guttes vndt volkommenes genügen haben soll, Der dabey gefasten hoffnung, es werden E. Lbd. vnß vnd vnsere Unterthanen ehe vnd bevor Sie der ungegründeten bezüchtigung überführet seindt, Dero hohem Verstande nach, wohl entschuldiget nehmen, E. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum den 22. Aprilis Ao. 1642.

19.

Fürst Augustus an den Rath zu Zerbst.

August ꝛc. ꝛc.

Ob wir Zwar nicht Zweiffeln ihr werdet von Ewern Abgeordneten mit mehrerm vernehmen, wie daß bey hiesiger Zusammenkunfft wir allen möglichen fleiß, die Zwischen euch und den Andern Fürstl. Antheilen schwebende differentien durch einen gütlichen beyzulegen vnd der Stadt Zerbst ansatzes Moderation Zu erhandeln, angewendet, aber ein solches Zu erhalten nicht vermocht, So haben wir demnach hiermit Euch vnser gnädiges mitleiden ver=

sichern, die vhrsachen warumb wir vnser intent nicht erhalten können, sambt den Verlauff der Handelung berichten, auch wie ihr euch ferner in das Werck Zu schicken gnädigen rath ertheilen wollen, Und anfangs hetten wir von grundt vnsers Herzens gern gesehen, daß auff maaß, wie die hergebrachte Observanz außweiset, Zwischen Euch vnd den andern Antheilen über den punct, die minderung Eurer anlage betreffende, gütliche tractaten vorgehen, auch die angezogene bewegliche motiven attendiret werden mögen, Gestalt es dan dießfalß an vnserer bemühung vnd erinnerung nicht gemangelt, So haben doch, sobald dieser punct vorgenommen worden, die Deputirte von den andern Fürstl. Antheilen vorgewendet, daß Sie in keine moderation Ewres ansatzes Zu willigen, auch nicht auff ein Thaler werth, wir haben auch daneben von andern vernommen, daß da man den punct der minderung ferner treiben würde, daß auff solchen fall die anhero geordnete davon Ziehen solten, Es haben noch die anhero geschickte aus den andern Städten und Aemptern wider die proponirte moderation protestiret, vnd daß sie in dergleichen, ja fast höhern nöthen alß die Stadt Zerbst wehren, vorgeschützet, So haben wir auch vermerckt, daß das wergk mit der Soldatesca allerdinges durchstochen, vnd beyde Regimenter eine execution wider Euere Stadt Zu thun, von der Generalität schon ordre in Handen haben sollen, vnd ob wir Zwar diese proceduren, vnd daß man den gewönlichen modum Consultandi abschaffen, mit limitirter Instruction erscheinen, gütliche Handlung verwerffen vnd bey den praepetitis verharren wollen, hoch geahntet, vnd dergestalt einen schluß Zu machen vnß durchaus verweigert, doch noch einsten durch den Obristen Werder vnd den von Bodenhausen die güte versuchen lassen, So haben wir doch vernommen, daß dadurch wenig ausgerichtet worden, Haben also mit vorbehalt vnserer vnd Eurer befugnüs dasjenige so nicht Zu ändern, geschehen laßen müßen, Jedoch vnseren Dissensum vnd displicenz gnugsam erwiesen:

Weil es dan an deme daß die Stadt Zerbst bey der Keyserl. Generalität durch falsche imputationen in ein sehr böses Concept gerathen, 2) auch sowohl der Obriste Spiegell, als Obriste Novari außdrücklichen befehl eine Execution wider die Stadt Zerbst Zu verrichten, in Handen haben, Die Kriegesofficirer dieselbe ins werck Zu richten große beliebung tragen, vnd nur eine vhrsach vnd praetext darzu suchen, 3) Die andere Fürstl. Antheile dadurch in ihrer harttigkeit gesteifft werden, So erinnern vnd ermahnen wir euch hiermit gnädig, daß ihr der noth nnd gewalt weichet, dasjenige so nicht Zu ändern mit geduld traget, Zu einiger fernerer Offension, oder vollstreckung der execution keine vhrsache noch anlaß gebet, dem Lieben Gott, daß er die Zeiten ändern werde Zutrauet, vnd euch versichert halten wollet, daß sobald nur der Kayserl. Generalität die ungleichen impressiones benommen, auch die Occasiones Zur militarischen Execution cessiren, wir vermittelst Gottes gnade nicht unterlaßen werden, mittel Zu suchen, euch aus dieser Drangsal Zu retten, Gestalt dann vnser Cantzler vnd Räthe euch Zur Genüge berichten werden, was der ungleichen bericht vnd imputation halben wir an die Kayserl. Generalität haben gelangen lassen. Habens euch in Gnaden rc. rc.

Plötzkaw den 24. Aprilis, Ao. 1642.

20.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig und Christian.

. . . . Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Vettere vnd Gevattere, Ob wir Zwart nach erlangter vnterthenigen relation, und nachdem die Stadt Zerbst die Ihrigen Zu dero behuf heute anhero geschickt, wegen eintheilung des Spiegelischen Regiments, und daß nunmehr davon, Zu desto beßerer Verpflegung 4 Compagnien in das Zerbster Antheil verleget, auch es Zum wenigsten auf ein Interim, und bis anderweitliche resolution von der Generalität, an die wir dieses werk gelangen lassen, erfolget, es bey der übrigen Verpflegung, wie man sich dessen jüngsthin Zu Cöthen verglichen, gelaßen, und wir darüber nicht, in ansehung der Lande eußersten noth beschweret werden möchten, mit hiesigen Spiegelischen Regiment vndt deßen Obristen Lieutenant, aufs Beweglichste reden vnd tractiren laßen: So ist doch Beides purė abgeschlagen, auch diesen Abendt von dem Herrn Obr. Spiegel uns beygefügte ordre, dadurch den sachen nunmehr Ihre maaß gegeben Zu sein vermeinet, abschriftlich communiciret worden, Nun wir dann nicht wißen, weßen E. LL. sich hierauf an Ihrem orth Zu bezeigen, vndt wie Sie es doselbsten, sonderlich Zu Cöthen, von dar solche copia vor angeregter ordre dem hiesigen Obristen Spiegel von dem Obristen Novari communiciret, der verpflegung wegen, Sintemal so viel diese vertheilung und umlegung des Regiments belangen thut, wir uns wohl der ordre ob angezogenen Uhrsachen gemeß bezeigen, auch deßwegen vns mit dem Fürstl. Zerbster Antheil, Wiewohl es mit unsern höchsten Beschwerden vndt Vngemach beschiehet, indem entlich der Unterhaltnug halber verbleiben werden müßen, Zu halten gemeinet, vndt ob für rhatsamb erachtet, uns deswegen mit hiesigem Regiment in andere tractaten einzulaßen, oder aber nochmals bey voriger vnser erklerung, solte auch gleich hierunter ein anderes tentiret werden wollen, verbleiben sollen, Alß ersuchen wir E. Lbd. freundtvetterlich, vns hierunter bey Zeigern vnbeschwerth nachricht Zu geben, auch sonsten befördern Zu helffen, daß deswegen ie ehe ie lieber, vnser gesambtschreiben an die Generalität fortgeschicket, die unmüglichkeit deroselben, wegen der iezigen hohen verpflegung wohl remonstriret, vnd also hierunter Linderung, damit nicht alles Zur eußersten desperation gerathe, cito gesucht werden möchte, Zweifeln nicht, E. Liebden diese hochangelegene sache Deroselben also im Besten und treueyferig recommendiret sein laßen werden ꝛc.

Dat. Deßaw, am 25. April. 1642.

21.

Graf Suys an den Obersten Novari.

(Beilage zu 20.)

Wohlgeborner ꝛc.

Insonders geehrter Herr Obrister, Deßen schreiben habe Ich empfangen, vndt welcher gestaldt von den Fürstl. Anhalt. Deputirten, nachdem Montecuculischen Regt. abmarchiren, eine newe repartition machen wollen, darauß vernommen, dem Herrn hinwieder andtwortlichen vermelden, daß es nicht rathsamb, Zu Zerbst Völcker einzulogiren, maßen der Feindt auff solcher seiten der Elbe stehet, kan Er also das quartir auff dießeits der Elbe beziehen, von den vff jenseits liegenden orten aber einen Beytragk geben laßen, Weiln

auch die Croaten anitzo auß ihren Quartieren wegmarchiren, Habe ich Herrn Obristen Spiegel anbefohlen, gegen Tangermünde partiren Zu laßen, Alß wolle der Herr deßwegen mit selbigen vergleichen vndt was von des Feindes avisen iedeßmahl eingebracht, Mir anhero advertiren, verbleibende

Deß Herrn Obristen

Hauptquartir Zeitz den 3. May (st. n.) Ao. 1642.

dienstwilliger
Suys.

P. S.

Dem Herrn wird auch hiermit Zu wissen gethan, daß anitzo von J. Kays. Mayt. Befehl ankommen, daß die Regimenter der jüngst überschickten und Zu Regenspurck gemachten ordinanz nach, verpfleget, vndt der Unterhalt vor voll gegeben werden soll, nach welchem sich der Herr Zu richten. Er wolle Herrn Obristen Spiegel solches auch Zu wißen thun.

22.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere freundliche Dienste, auch was wir sonst mehr liebs und gutes vermögen Zuvorn: Hochgeborner Fürst, freundlicher vielgeliebter Herr Bruder und Gevatter.

Es ist uns von unserem Zu E. L. abgeordnet gewesenen Rathe Ehren Heinrich Schumachern gehorsamlich referiret, was bey der gehaltenen unterredung, in einem und dem andern vorgefallen, und sonderlich der neuen einrichtung halber endlich gut befunden worden. Ob es uns nun wol mit unserem Antheile, so wol auf dem Lande, als in der Stadt Cöthen also bewand, das daßelbe der neuligst ausgestandenen Durchzüge und schweren unverwindlichen Brandschäden halber, welche an unterschiedlichen unseren Dörffern mittelst gänzlicher einäscherung alleine bey dem Jüngsten rückzuge der Keyserlichen und Bayerischen Armée geschehen, wie auch annoch an Zweien unsern alhier nechst angelegenen Dörffern große Paschleben und Klepzig erfolget, und dan der bey noch wehrender Einquartirung extraordinar erpreßeten hohen aufwendungen, so da, wan es nötig mit gnugsamer Justification angegebener maßen sowol vom Lande als in der Stadt wol köndten beleget werden, nicht weniger als das Zerbster antheil in consideration Zu nemen, und ferner nicht Zu beschweren gewesen: So haben wir doch die von neuem gemachte Einrichtung, damit die beforderung des publici und sonderlich dieses hochdringlichen wercks, dißeits umb so viel mehr, wie auch bey Jüngster Handelung alhier Zu Cöthen geschehen, möge erleichtert werden, vor dismal entworffener maßen angenommen, Jedoch in soferne, und mit diesem billigmeßigen bedinge, daß hierdurch einige widrige nachfolge und extension nicht eingeräumet, Zuforderst aber obgedachter dieses Antheils höchstbedrengter Zustand mit nechstem und bey künftiger Anlage ebenmeßig in acht genommen, und unsern verarmeten und ganz ruinirten unterthanen endlich eine genügliche linderung und respiration gewis wiederfahren, hingegen aber die andere übersehene örter nach eines Jeden befindlichen Vermögen Zu des publici besten und der beschwereten erleichterung wieder herbey gebracht werden, gestalt

wir der freundbrüderlichen Zuversicht seind, E. Lbd. werden diese unsere erklerung allenthalben vor billich halten, und es bey künftiger gelegenheit dahin freundlich befordern helffen, wie wir darumb fr. bitten, und deroselben Zu angenemen Diensten stets willig und erböttig verbleiben.

Datum Cöthen am 25. Aprilis, Anno 1642.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt,
Graf Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg und Zerbst.

E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig F. Zu Anhalt.

Post scriptum.

Auch Hochgeborner Fürst, freundlicher vielgeliebter Herr Bruder und Gevatter, Als wir auf gehaltene nachfrage vernemen, das bey der jüngst gehaltenen unterredung von der Stadt Zerbst unlängst in schriften gelüsteter unziemlichen Zunötigung, davon uns E. Lbd. communication gethan, wie auch in den übrigen Puncten gnugsam instruiret gehabt, das wenigste nicht verhandelt, Und gleichwohl diese Dinge also beschaffen, das der allerseits Fürstl. Herrschaft Stat vnd Landesverfaßuug darinnen abermals unverantwortlicher weise höchlich angegriffen worden, worauf dan, wann diesem beginnen solcher gestalt immerfort nachgesehen wird, endlich nichts gutes, sondern eine hochschädliche Consequenz und trennung erfolgen muß, Wie wir dan auch nicht mit geringer befrembdung erfahren, daß der Stadt Zerbst abgeordnete, auch bey gewehrter vnterredung ohne einzige erhebliche veranlaßung und ursache sich unterfangen mögen, E. Lbd. mittelst überreichter schrift, solche Dinge vorzubringen, welche an sich unziemlich, und der warheit, wie auch unserem, und der Herrn Vettere Liebden glimpf und respect Zu nahekommen, Darunter auch Zuförderst der Concipient sich billich prüfen, und solches unziemlichen beginnens, Zumal nach seiner itzigen bedienung nicht hette theilhaftig machen sollen: So haben wir nicht unterlaßen mögen, E. Lbd. hierunter freundlich zu erinnern, Sie wollen bey sotaner bewandnus, dasjenige, was Zu höchstnötiger erhaltung des hohen Obrigkeitlichen respects dienlich ist, nicht außer acht laßen, sondern darunter solche verfügung und anstalt machen, damit solchem ärgerlichen beginnen bey Zeiten gewehret werde, wie wir dan auch gestalten sachen nach, vor nötig erachten, das unserer Herren Vettere Liebden, Zumal da des Rahts schreiben an sie allerseits mit gerichtet ist, davon communication geschehe, und dero hochvernünftiges gutachten darüber vernommen werde. Datum ut in literis.

E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig FZu Anhalt.

Postscriptum.

Auch werden E. Lbd. aus des Herrn Obristen Werders schriftlichen anzeige vernemen, wie über allen angewendeten müglichen fleiß, der Obriste Novari gar nicht Zu begüttigen gewesen, die Cöthnische erste verglichene ordonanz

anzutretten, sondern es mit gewalt vf die letzte schriftliche Kayserl. ordre gestellet, den seinigen darüber intimation gethan, und auf allen fall es an die execution gestellet, auch mit wieder einführung der ganzen Kleßingischen Compagnie gedrohet.

Dieweil wir dan sehen, das solcher gestalt das arme Land, sonderlich das unserige solchen Last gar nicht erschwingen kan, und darneben besorget, unsere gesambte sollicitation werde etwas spat abgefertigt werden, sonderlich, weil wir vermeinen, das in dem aufgesetzten schreiben eines vnd das andere nothwendig Zu erinnern: Als haben wir Zwar eine hohe notturft ermeßen, desfals eilende absend- und ansuchung nach dem Beischluße vor unser gesambtes werck Zu thun: Bitten aber freundbrüderlich und höchlich, weil nicht allein die große noth aller orten, so in dieser drangsal den beitrag thun, und die quartir geben müßen, sondern auch darunter vornemlich unsere erschöpfte Stadt und verherete ausgebrante Dörffer, und also folgig unsere Person selbsten Zum höchsten trücket, E. Lbd. wolten unser absenden im besten vermercken, und weniger nicht befordern, das unsere gesambte ansuchung desto mehr beschleuniget werde.

Was auch ins besondere die Kleßingische Compagnie anlanget, hetten wir Zwar gerne gesehen, daß deswegen vermittelst E. Lbd. Zuthun und anstalt, mit dem Obristen Novari etwas gewißes hette können abgehandelt werden: Als aber weder derselbe noch der Ritmeister Kleßing Zu E. Lbd. sich Zu begeben nicht Zu vermögen sein, das werck aber, weil so gar eifrig ihrerseits darauf gedrungen wird, keinen Verzug leidet: So werden E. Lbd. nicht unfreundlich vermerken, woferne niemand von E. Lbd., sonderlich Caspar Pfau könte alsofort herkommen, so uns doch am liebsten were, und wir darumb freundbrüderlich bitten, dasjenige gestalten sachen nach vorzunemen, was dieser wegen in gesambten namen beyseins des Obersten Werders alhier wird abgehandelt werden, gestalt dan Ritmeister Kleßing diesen tag Zu solchen ende anhero erwartet wird, und wollen wir nicht unterlaßen, E. Lbd. sobald des begehrten Zuschußes halber etwas gewißes verglichen, deroselben, Zu beforderung der fernern einrichtung und eintheilung davon nachricht Zu geben, Inmaßen Zu dem ende wir von E. Lbd. vf. iemanden alhier in loco (wan ia nicht sobald eine Person von dorten anher gelangen solte) bey Zeigern noch heute Volmacht erwartten, ut in literis.

23.

Fürst Ludwig an den Grafen Suys.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

E. Ld. ist bekandt, welcher gestalt von des Herrn Erzherzogs Leopold Wilhelms Zu Oesterreich Lbd. Zu anfang des Monats Marty, unter anderm auch diesem Fürstenthüme drey starcke Regimenter Zu Roß, wiewol nur Zu etwas beytrag mit fourage und logirung ꝛc. angewiesen, so das bis hieher, ungeachtet daßelbe der proportion nach, gegen andere Chur- und Fürstenthum ꝛc., hierdurch viel Zu hoch beschwert, der Kays. Mayt. unserm allergnädigsten Herrn, wie auch Sr. Lbd. Zu respective allerunterthenigsten und fr: ehren, in denen dißeits der Elbe und Sahle gelegenen antheilen verleget, auch mit nottürftiger verpflegung, wie man sich mit den anwesenden Obristen und Officirern deswegen weit über das vermögen dieser örter, verglichen, in Hofnung, das Se. wie auch des Herrn General Feldmarschals

Piccolomini Lbd. vielfältiger vertröstung nach, mit dem ersten, wo nicht die genzliche, doch die abführung meistentheils bald erfolgen solte, gutwillig versehen worden.

Nun ist Zwar Zu etwas erleichterung dieser unerträglichen last, auf des Herrn General Feldmarschals Lbd. Special verordnung, unlengst eine Compagnie von hinnen in die Grafschaft Barby verwiesen, darf der auch vor wenig tagen, von abgedachten Regimentern, das eine als das Montecuculische abgefüret, und also die geschehene vertröstung Zum theil Zu wercke gerichtet, im übrigen auch noch unterm $\frac{7}{17}$. Aprilis *) laut der beylage, der völligen Sublevation halber von Sr. Lbd. fernere Hofnung gemachet, daraus wir dan Sr. Lbd. fr. affection gegen uns und dieses ruinirte Fürstenthum gnugsam erkennen und davor fr. danckſagen. Als aber über alles vermuten nun erfolget, daß hingegen die andere noch anwesende Stäbe und Compagnien, nach der gedruckten Erzherzogl. verpflegungsordre, gestalt dieselbe unter des Herrn General Commissarii Heusners unterschrift, dieser tage anhero gelanget, verpfleget werden sollen, wie dan die Officirer drauf dringen, und deren mit gewalt einen anfang machen, auch ohne expresse ordre davon nicht abstehen wollen, über dies auch Zu der in die gedachte Grafschaft Barby gewiesene Compagnie aus diesem Fürstenthum ein beytrag gesonnen werden will, dadurch dan, wan es eine solche meinung, wie wir doch nicht hoffen, in einem und dem andern, haben solte, dieses vorhin durch die neulichste Durchzüge, und sonderlich der hiebevor angegebenen grossen und unverwindlichen brandschaden ruinirte und nunmehr vollents ganz erschöpfte enge Fürstenthum, genzlich Zu grunde gerichtet, und so wol der Frst. Herschaft, als den noch wenig übrigen armen unterthanen, auch die sparsame und kümmerliche Regierungs und unterhaltsmittel entzogen, am allerwenigsten aber die rümliche intention der vielmals vertrösteten und Zugeschriebenen erleichterung nicht erreichet, vielmehr deren Zugehen, dis abgebrante und nun in die enge gebrachte verwüstete Fürstenthum, dadurch weit höher als Zuvor beschweret, und mit unerträglicher last gar unterdrücket werden wolte, da wir doch so wol gegen allerhöchst gedachte Kays. Maytt. als des Herrn Erzherzogs und Feldmarschals Lbd. der respective unterthänigsten und dienst- und fr. Zuversicht seind, das dieselbe an unserm und unseres Landes vor augen stehenden untergang keinen gefallen haben, sondern vielmehr uns eine Zureichende respiration und wideraufrichtung, daran wir sonsten verzweifeln müßen, gerne gönnen werden, Zumal da über den angezogenen grossen brandschäden, der beytrag aus dem Zerbster antheile, wegen des der Stadt Zerbst Zugestoßen gewaltsamen unfals, meistentheils nicht erfolgen mag, noch auch aus bedencklichen ursachen ein theil der Compagnien dahin verleget werden wil: So bitten wir fr. E. Lbd. wollen in abwesenheit des Herrn Feldmarschals diese warhafte bewandnüs neben unsern und unsers engen abgebranten Fürstenthums bedrengeten und kümmerlichen Zustand mitleidig erwegen, und dero wolvermögenheit nach es dahin befordern, damit wir mit der angesonnenen und des Herrn Erzherzogs Lbd. meinung Zu wider laufenden völligen verpflegung, wovon auch vermöge des unlengst Zu Regenspurgk gemachten Reichsschlußes, die bequartirte örter ohne das entbunden, als einer pur lautern unmügligkeit, wie auch ingleichen mit dem beytrag nacher Barby, welcher ort nach proportion der Reichsmatricul und dieses Fürstenthms last, dieser Compagnie

*) Unter Nr. 16.

wegen nichts Zu praetendiren, möge verschonet, und uns darüber beh-
weisung an die Obristen uns bey Zeigern anhero gefertigt werden, wie
E. Lbd. über vorerwehnte kurze anfürung verhoffentlich hierZu umb so
williger sein werden, dieweil wir neben der anderen Fürstl. Herrschaft
uns selbsten erbötig und willig seind, wan ja noch auf wenige tage
Regimenter dieser örter noch Zu laßen (wiewol wir umb die abführung
großen unvermögens der unterthanen halber, welche albereit das eußerste
gegeben, und Zu fernern beytrag ausgeschöpfet seind, also dergleichen g-
verpflegung keinen bestand haben kan, instendig Zu bitten, nochmals
ursach haben), beygefügtermaßen verpflegen Zu laßen, welches sich gewiß,
dem gegenwertigen großen unvermögen auf ein hohes und ganz unerschw-
liches beläuft: Wir haben auch insbesonder Zu E. Lbd. dis fr. vertra-
wie wir Sie auch darumb bitten, Sie werden an ihrem hohen orte,
hierunter mit dero viel vermögender beförderung gerne behülflich sein,
unseren und unsers ganzen Fürstl. Hauses gänzliche ruin dadurch abwe-
helfen, und Zu dem behuf über annemung solcher von uns anfangs bewill-
und beykommender verpflegung richtige weisung an die Herrn Obristen erthe-
oder Zum fal sie es Zuvor an des Herrn General Feldmarschals Lbd.
langen Zu laßen vor nötig erachten, inmittelst die ordre geben, das sie
Zu Sr. Lbd. eingelangter erklerung mit dem obangezogenen unterhalt f-
lich sein müßen, auch die in der Graffschaft Barby, die sonsten Zu erhalt-
der Drey Regimenter wie des Erzherzogs Lbd. meinung im quartier Gr-
Rosenfeld kurz für dem aufbruch gewesen, nichts außer derselben Compag-
jüngst angegangene unterhaltung gereichet, dieselbe behalten, und wir
weiter unordentlichen und neu aufwachsenden beschwerung die der Kays. o-
in vielen von diesem Regimente, bis daher Zuwider gelauffen, nicht m-
beschweret werden, verhoffentlich E. Lbd. gestalten sachen nach, uns aller-
beyfällig sein, weniger nicht auch die völlige sublevation nunmehr da-
erfolgen werde: Wir wollen es umb E. Lbd. vor eine sonderbare hohe fr-
schaft, wie es auch an sich ist, aufnemen, und derselben angeneme Di-
Zu erweisen uns stets angelegen sein lassen ꝛc.

Datum Cöthen am 25. Aprilis Ao. 1642.

24.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben E. Lbd. antwort diesen morgen empfangen, und kön-
deroselben versichern, das es dieses ortes an allen denen remonstration-
so da sowol der hohen verpflegung halber, als auch wegen der in die Gr-
schafft Barby verlegten Compagnie Zu thun müglich gewesen, nicht erwun-
sondern es seind dieselbe dem Obristen Novari mit solcher bestendigkeit v-
gehalten, das wan E. Lbd. oder die Ihrigen Zugegen gewesen, sie schwer-
ein mehres hetten darbey thun können: Als aber solches alles nicht attendi-
werden wollen, und man Jenerseits auf die gefaste meinung der völligen v-
pflegung eiferig, auch mit bedrohung stündlicher execution bestanden,
haben wir wider sotane gewalt, Zumal da der grund ihrer intention
vorweisung des Herrn Grafen von Suys eigenhendigem schreiben beste-
werden, ein mehrers oder wenigers nicht können, als mit vorbehalt und p-
testation, ohne einwilligung, es geschehen Zu laßen, Hetten aber gerne
sehen, und were den bedrengten orten viel dienlicher gewesen, wan di-

Punct bey Jüngster consultation mit den Officirern selbst were in richtigkeit gebracht, und Zum wenigsten die suspension, bis auf der Generalität eingelangte erklerung, abgehandelt, und in gnugsame gewisheit gesetzet worden; Bitten auch nochmals freundbrüderlich, dieweil E. Lbd. eine so gute Confidenz hierunter haben, Sie wollen annoch iemandes schleunig anhero abordnen, welcher gegenwertig sehe und verneme, wie man hier unter eines und andern theils verfaren, auch nochmals neben uns oder den unserigen versuche, was in einem und dem andern Zu erhalten? Innittelst werden wir verhoffentlich nicht Zu verdenken sein, das wir uns gestalten sachen nach mit gedult in die Zeit schicken, und die angedrohete extrema, so lange es thunlich, abwenden; Ob? und was nun aus dem Hauptquartir, dahin wir diese bedrangnus, wie E. Lbd. wißen, alsofort gelangen laßen, vor eine erklerung erfolgen wird, stehet zu erwarten, und wird auf allen fall die unmügligkeit selbsten den ausschlag geben, wiewohl wir und die unserigen inmittelst in der großen bedrangnus und widerwertigkeit stecken, auch dardurch ganz abgemattet werden, wie E. Lbd. selbst hochvernünftig ermeßen mögen, Worzu dan noch dieses kömbt. das unser Fürstl. Haus bey sothauer bedrangnus von andern geringeren Standes mit allerhand unzimlichen beimeßungen noch verunglimpfet werden wil, waß aus angefügter abschrift des Herrn Grafen von Barby schreiben, welches uns der Obriste Novari gestriges tages in originali vorzeigen laßen, Zu sehen, Zu E. L. hochvernünftigem nachdencken stellende, wie solcher unverschuldeten imputationen, und an dem orte nunmehr angewöhnte unhöflichkeit, mit gesambtem Zuthun bey Zeiten Zu begegnen; Inzwischen aber haben wir nicht verhüten können, sondern, wie sehr man auch dargegen gestanden, leiden müßen, das von der in die Graffschaft Barby verlegten Klesingischen Compagnie Sechzig manne ab, und unter die andere Novarische Compagnien Zu deren Versterckung gestecket worden, Dahero dan die noturft erfordert, das dieser aufgedrungene Zugang mit in die eintheilung gebracht, und in gebürende Consideration gezogen werde, gestalt dan, wan E. Lbd. abgeordneter Caspar Pfau, oder iemand anders alhier anlangen wird, darumb wir dan nochmals freundlich bitten, unter andern davon geredet, und die einrichtung darauf gemachet werden kann, Welches wir der hohen notturft nach, E. Lbd. in eil nicht verhalten sollen, Deren wir Zu angenemen diensten stets willig und erbietig.

Datum Cöthen, den 27. Aprilis, Anno 1642.

25.

Der Graf zu Barby an den Obersten Novari.

(Beilage zu 24.)

Wolgeborener Herr ꝛc.

Deßelben schreiben ist mir erstlichen dato Mittages alhier wol eingereichet, und hette mich versehen, gleich wie die Herren Fürsten von Anhalt meine ruinirte Graffschaft Zu fernern verderb unter sich Zu Ziehen und mit um so proportionirter einquartirung Zu beschweren sich bemühet, Als würden sie mit übermäßiger sorgfalt einige sublevation vermitteln Zu helffen sich haben angelegen sein laßen, Dieweil ich aber befinde, das das spiel der getreuen nachtbarschaft so gar hindangesetzt wird, habe ich dennoch meinem Herrn Obristen hingegen Zu berichten, das dem Fürstenthum Anhalt diese wenige Graffschaft gar nicht incorporiret, viel weniger der Herren Fürsten

von Anhalt jurisdiction ich unterworfen, und dannenhero Sie auch einigen schlus und abtheilung wider mich Zu machen gar nicht befugt seind, Was Gestalt des Herrn General Feldmarschalls Piccolomini Excellenza auf ihr der Herren Fürsten von Anhalt instendiges ansuchen, die assignation auf eine Compagnie von allen dreyen damals im Fürstenthum Anhalt gelegenen Regimentern Zu richten sich gefallen laßen, wolle mein Herr Obrister aus beyliegenden abschriften sich erinnern, Dieweiln nun dan das Montecuculische Regiment davon aufgebrochen und also die Drey Regimenter nicht mehr vorhanden, dahero auch der Herren Fürsten von Anhalt die alte angefürte bedrangnüs nicht mehr Zu praetendiren haben, wird meines wenigen erachtens hochgedachter Ihr Excellenza an mich gethanen assignation weiter auch nicht Zu erstrecken sein, Inmaßen mir dan auch albereits von einem andern orte advertiret worden, das Ihre des Herrn Feldmarschals Excell. andere assignation auf anhero ertheilet, und diese Compagnie Zu deslogiren verordnet haben solten, welches dan in wenig tagen Zu vernemen sein wird, Derowegen ich dan bey meinem Herrn Obristen die genzliche deslogirung Zu bitten habe, dofern aber demselben solches annoch bedencklich sein möchte, wird er dennoch hierbey vernünftig Zu erwegen haben, das gleich wol die sublevation des deslogirten einen Regiments nicht ihnen denen Herren Fürsten von Anhalt allein, sondern auch Zugleich diesem verderbten orte müße Zu gute kommen, bevorab Sie die Herren Fürsten von Anhalt Ihrer Excell. assignation sich also bedienet haben, das sie ohne mein wißen diese einliegende Compagnia, welche, wie ich mich berichten laßen, albereit über 130 Köpffe an gemeinen Soldaten benebenst den Zugehörigen Officirern volstendig, und noch hierüber etzlichen reformirten Leutenanten, Cornet und Corporalen, und in die 90 Dienst- und bagage Pferden bestehet, des starcken Trostes (Troßes) an Weibern, Kindern und Gesinde, welche sich auch in die 80 Personen, mehr als weniger betragen wird, nicht einsten Zu gedencken, die dan alle und nicht nach der neuen verpflegungs ordre, darmit keiner befättiget sein wollen, sondern bey weitem höher verpfleget werden müßen, und also wol Zwo Compagnien und mehrers anhero gewiesen, Und gelanget deswegen an meinen Herrn Obristen mein dienstlich bitten, dofern ja, wie oben gebeten, die genzliche deslogirung nicht Zu erhalten und gleichwol solche anzahl ihren unterhalt aus diesem einzigen Städtlein, weiln die übrigen örter bis gar auf ein weniges Zu Klein Rosenburgk ruiniret seind, ohne genzlichen verderb und desolation Zu erheben unmüglichen sein wird, Er. wolle aus obangeregten ursachen vermitteln helfen, damit aufs wenigste die Helfte dieser Compagnia an Officirern, Soldaten und Troß deslogiret werden möge, Wegen der übrigen aber und auf eingeschloßenes memorial seine schriftliche resolution Zu ertheilen unschwer sein, Zu dem allen mit meinem Herrn Obristen aus allen Puncten fernere abrede Zu halten, ich vorweisere, beide von Adel, abgefertigt habe, Es ist mir leid, das meinen Herrn Obristen, ich mit solchen weitleuftig beschwerlichen Zu sein nicht entübriget sein können, habe aber das vertrauen, er werde seiner berümbten discretion nach, daßelbige dem itzigen Zustande, wie auch das ich nicht alsofort dato abgeschicket, nicht mir, sondern das mir sein schreiben nicht eher Zukommen, beimeßen, der ich hingegen mir werde angelegen sein laßen Zu verbleiben

Des Herrn Obristen

Barby den 25. April / 5. Mai 1642. dienstwilliger

Jobst Günther Graf Zu Barby.

26.

Fürst Ludwig an Canzler und Räthe zu Zerbst.

Von Gottes gnaden, Ludwig, Fürst Zu Anhalt ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Ehrenveste vndt hochgelahrte, liebe besondere. Wir haben ewer andtwort wegen der Stadt Zerbst diesem orte rückstendigen Zuschußes empfangen, und die angezogene verhinderung der begehrten Herüberkunfft halber, vor diesmal gelten laßen.

Dieweil dann nunmehr das werck Zwischen den Officirern des Spiegelischen Regiments vndt der Stadt Zerbst in richtigkeit gesetzet, vnd es nicht dienlich ist, auch Zu dieses erschöpften ortes verarmten Unterthanen höchster beschwerung gereichen wolte, wan dies werck ferner in ungewißheit vnd vnrichtigkeit stecken bleiben solte:

So gesinnen wir an euch nochmals gnädig, Ihr wollet die gewiße Verfügung thuen, damit vorgesonnener maßen, insonders aus dem Stadt Rath doselbst mit gnugsamer Vollmacht Zwischen dies vnd Dienstages anhero kommen vnd der Abrechnung vnd Abtrages halber, worzu gestalten sachen nach, weiln man mit so viel Viere an diesem engen vnd geldtmangelhafften orthe nicht Zu rechte kommen kan, etwas erklecklich an bahrem gelde Zu schleuniger erstattung des gethanen Verlages, vorhanden sein muß, wie dann dieses orths Commissarii vnd der Rath deßwegen angefügete vnterthänige remonstration gethan, endtliche vnd Zuverleßige gewißheit treffen, Versehen vns hierunter Zu euch schleuniger beforderung vndt seind euch mit allen gnaden wohl Zugethan,

Datum Cöthen am 30. Aprilis Anno 1642.

27.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert zu Anhalt.

. . . Wir communiciren hiermit E. Liebden beykommendes Keyserliches Schreiben, so uns dieser tagen Zugebracht worden, wissen nicht ob dergleichen an E. LLbd. einem Jeden absonderlich auch gelanget, Befinden sonsten darob, daß das begehren nur auff die unentbehrliche Lebensmittel, nicht aber auff die Publicirte verpflegungsordonance gerichtet, wie dan auch vermuthlich die Röm. Keyserl. Maytt. vnser allergnädigster Herr, die verpfleg- vndt remontirung weiter nicht, als was an dem Römerzuge restiret, vndt des Landes Zustandt noch vermag, extendiren werden,

Verbleiben hiermit E. Liebden nebst ergebung Göttlichen obhaltes Zu freundtbrüder- vndt vetterlicher angenehmer Diensterweisung geneigt und willig,

Datum Plötzkaw den 10. May Anno 1642.

28.

Kaiser Ferdinand III. an den Fürsten Augustus zu Anhalt.

(Beilage zu 27.)

Ferdinandt der Dritte, von Gottes gnaden Erwehlter
Römischer Keyser Zu allen Zeiten mehrer des Reichs,

Hochgeborner Lieber Oheimb vndt Fürst, Demnach vnser vnd des Heyl. Reichs Dienst erfordert, daß vnsere Keyserl. Armada an ortt vndt endt hin sich movire, vnd Sie allem feindtlichen vorbruch nach Jetziger des Feindts postur

iederzeit Zu begegnen in bereitschaft stehen möge, aber ein solches auch
verschaffung der unentbehrlichen Lebensmittel ermelter Keyserl. Reichs Arm
nicht möglich were Zu effectuiren,

Also ersuchen wir D. Lbd. hiermit gnedigst, Sie wolle die Verfügung t
damit diejenige Regimenter welche von vnserm Veldmarschaln Graffen
colomini, oder wem das Commando in abwesenheit seiner von vnß an
traut würde, D. Lbd. Zu verpflegen vndt Zu remontiren angewiesen wer
(massen D. Lbd. von demselben die fernere nachrichtung Zu empfangen hab
mit denen hiezu erfordeten nothwendigkeiten versehen werden mögen, Sol
seindt wir umb Sie, ohne das es Zu rettung Dero Land vnd Leuthe
reichet in Keys. gnaden vndt allem guten, damit wir Deroselben förderst
beygethan verbleiben Zu erkennen vnvergessen, Geben in vnserer S
Wien den Funfzehenden Aprilis Anno Sechzehenhundert Zwey vndt Vie
Unserer Reiche des Römischen im Sechsten, des Hungarischen im Sie
henden vndt des Böhmischen im Funffzehenden.

Ferdinandt.
Ferdinand Graff
Kurtz.
(praes. 7. May, 1642.)

Ad mandatum Sac. C
maiestatis propriu
Wilhelm Schröde

29.

Die Fürstlichen Räthe zu Cöthen an die Fürsten Johann Casimir, Chri
und Georg Aribert.

Durchleuchtige 2c. 2c.

. . . . Es ist von dem auch Durchleuchtigen und Hochgebornen Für
Herrn Augusto Fürsten Zu Anhalt, gestriges abends spät angefügtes
serliches schreiben anhero communicirt und überbracht worden, Als aber
ßelbe dem auch Durchleuchtigen und Hochgebornen, unserm gnedigen Für
und Herrn, Herrn Ludwig F. Z. A. wegen Dero nun etzliche tage her
render Leibesschwachheit nicht hat mögen vorgetragen werden, wie doch
nechster füglichen gelegenheit weniger nicht gebürend geschehen sol: So h
wir inmittelst nicht unterlassen sollen, Efffggg. es alsofort untertänig Z
fertigen, und weil der inhalt des Keyserlichen schreibens, dergleichen d
ortes nicht angelanget, Zwar nur auf die verschaffung der unentbehrli
lebensmittel, iedoch auch Zugleich auf verpflegung und remontirung d
Regimenter, so diesem Fürstenthum angewiesen werden möchten, gericht
daraus einerseits auf eine erkleckliche moderation der gegenwärtig abgenö
ten hohen verpflegung wol köndte geschloßen, Hergegen aber auch wol
neue recrutirungen und anweisung eines oder des andern ausdeutung
darneben verstanden werden. Als ist nicht Zu Zweifeln E. fffggg. di
hochangelegenen wichtigen wercke Dero hocherleuchtetem Verstande nach, rei
nachzusinnen, in bekandter Landesvätterlicher sorgfalt ihro werden angel
sein lassen, und stellen dero hochvernünftigem nachdencken wir untertenig
heim, ob? und wie ferne daher anlaß Zu nemen, nicht allein den anwese
Obersten und Officirern der Keyserl. Majestät allergnedigste moderation,
gesamter fürstl. Herrschaft wegen nochmals vorzuhalten und der hohen v
pflegung halber eine erträgliche milderung Zu versuchen? sondern auch
foderst und vor allen Dingen allerhöchstgedachter Keys. Mayt. in gesa

namen die große bedrangnus und den kümmerlichen Zustand dieses Fürstenthums mittelst einer kurtzen beantwortung nochmals beweglich vorzustellen vnd um allergnedigste abfürung der Regimenter und künftigen verschonung Zu bitten? Darneben hochgedachte S. F. Gn. mit E. fffggg. sonder Zweifel sich leicht conformiren werden, und E. fffggg. seind wir Zu untertenigen Diensten gehorsamst willig.

Cöthen den 10. Maji 1642.

30.

Der General-Feldzeugmeister Graf Suys an den Obristen Novari.

Der Röm. Kayserl. Maytt. über Ihr. Excell. Herrn General-Feldt-Marschall Grafen Piccolomini und Duca de Amalfi ꝛc. Leibguardia Commendanten und Obristen Freyherrn von Novari wird hiermit angedeutet, das er mit unterhabender Leibguardia sambt Standarten und guter Ordnung in itzigem quartir aufbrechen, denselben aufbruch also anstellen, damit er mit dem Spiegelischen Regimente Zugleich anhero gelangen könne, Dieweil aber solcher Leibguardia, beneben Ihr. Excell. Herrn General FeldtMarschalcken Grafen Piccolomini und Duca de Amalfy Hoffstatt das ganze Fürstenthumb Anhalt Zum quartir assigniret und verbleibet: Als wolle der Herr solche anstalt dahin machen, das der unterhalt und verpflegung daraus richtig erfolgen möchte, sintemalen er hiesiges ortes nichts Zu verhoffen. Die Graffschaft Barby aber mus der Herr Obriste cediren, dan solche anderwerts hin assigniret worden, Welchem der Herr Zu thun wißen wird.

Signatum Hauptquartir Zeiz den $^{19.}/_{(9.)}$ May, Anno 1642.

Dem Wolgeborenen Herrn Baron de Novari, Röm. Kayserl. Maytt. Obristen Zu Handen.

Suys.

31.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir Christian und Georg Aribert.

Unsere freundliche Dienste auch was wihr mehr liebes und guthes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten freundliche geliebte Herrn Bruder, Vettere und Gevattern,

Was der Keyserl. General Feldzeugmeister Graff von Suys und dann der General Commissarius und General Quartiermeister wegen verpflegung des Obristen Novari gantzen Regiments und Herrn General FeldtMarschallens Piccolomini HoffStats an E. Lbd. und unß gelangen lassen, solches haben dieselbe hierbey Zu empfahen, Ob wihr nun woll wünschen mögen, daß unserer wolmeinenden erinnerungen und anordnungen Zu folge Johan von Bergen in das Haubtquartir wehre fortgeschickt worden, Auch nicht gezweifelt, Er würde bey repartition der quartir dem gesambten Lande Zum besten nothwendige erinnerung gethan haben, oder aber in Zeiten der sachen beschaffenheit berichten können, Weil aber diese eußere sorgfalt nicht verfangen wollen, Und wie wir vernommen, eine durchgehende anderweitliche Eintheilung der General Stäbe und Regimenter im Ober Sächß. Creyse gemacht und dieselbe nunmehr und nach deme der Conte de Suys aufgebrochen, nicht

werde Zu retractiren sein, So halten wir dennoch für hochnöthig, daß u
serer gesambten Lande notturfft so wohl an die Röm. Kays. Maytt. alß d
Herrn Ertzhertzogs Lbd., Graff Piccolomini, den Grafen von Suys u
andere Kayß. Generals Personen überschrieben, dan gleichwohl unter uns
deputirten gerhatschlaget werden möge, ob und mit was für Condition
wihr die verpflegung des angesonnen General Stabs und Novarischen R
giments auff unß nehmen, wieferne wihr uns dießfals gegen die Abgeo
nete also Zu erkleren, damit wihr den Herrn FeldMarschallen nicht offendir
dargegen aber uns Zu unmüglichen Dingen nicht verbunden machen, U
wie gleichwol die endliche enthebung dermahleinsten Zu erlangen, Inmitt
aber das werck so viel respectu der Keyß. alß wegen des Mansfeldisch
Commendantens, welcher nunmehr an Cöthen und Dessaw Zu streifen fr
Hand hatt, in müglichster Ordnung Zu führen vndt die Unterthanen b
heußlicher nahrung Zu erhalten, Und weil dießfals eine reiffe Consultati
von nöten, So ersuchen E. Lbd. wihr hiermit freundlich, Es wolten diese
die Ihrigen übermorgendes Dienstag mit dem früheſten nacher Bernburgk m
gnugsamer Volmacht und Instruction abordnen, Damit alßdan obige pun
berathschlaget, darinnen ein sicherer schluß gewonnen, die notturfft aufgese
und des Graffen Piccolomini Secretarius und des Novarischen Regimen
abgeordneten eine richtige resolution eröfnet, auch den umbständen nach m
ihme tractaten Zugelegt werden mögen, Wihr seind erbötig alßdan in b
Person des orts Zu erscheinen oder unsere Deputirte mit gnugsamer V
macht dahin abzuordnen. In betracht, daß diese Nacht eine Schwedisch
partie alhier für unserm Hause gewesen, undt keine sicherheit ist, erwehnt
tractaten alhier anzustellen, Gestalt wihr dan auch die Rhäte und Sta
Rhat von Zerbst, auch den Herrn Obristen Werder naher Bernburgk be-
schieden, Woltens E. LLLbd. fr. unverhalten 2c.

Datum Plötzkaw den 15. May Ao. 1642.

32.

Der Generalcommissarius Heusner von Wandersleben an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 31.)

Durchleuchtige Hochgeborne Gnädige Fürsten und Herren,

E. Fürstl. Gnaden seind meine gehorsame Dienste bevor, Und Zweifelt mir nicht, E. Fürstl. Gnaden werden aus des Herrn Feldzeugmeisters Grafen Suys, als dieser Zeit Commendanten der Kays. Hauptarmée abgelauffenen schreiben gnädig ersehen haben, welcher gestalt nach abführung etzlicher Regimenter vnd der Artigleria auch neue repartition der übrigen und des Generalstabs gemachet. Wan dan bey derselben auf E. F. Gn. gesambten Fürstenthum und Lande des Herrn General Feldmarschall Piccolomini Duca de Amalfy Excell. Leibguardi und des Stabs verpfleg- und unterhaltung vertheilet, auch derwegen der Secretarius Herrn Goblin abgefertiget, mit E. Fstl. Gn. vergleich Zu treffen, Als habe ich ihn mit diesem begleiten wollen, E. Fgn. gehorsamlich ersuchende, sich dieser Leibguardi und Stabs-verpflegung, weil Se. Excellenza abwesend, bestens recommendiret sein laßen wollen, das werden Se. Excell[a] hinwiederumb auf begebenheit erkennen, Ich

wil es rühmen und gehorsamlich verdienen helfen, womit E. Fstl. Gn. Zu beharlichen Gnaden ich mich gehorsamlich befehle,

Datum in Hauptquartir Zeiz den $^{21}/_{(11.)}$ May 1642.

E. Fürstl. Gn.

gehorsamer bereitwilligster Diener
Sigismund Heusner von Wandersleben.

33.

Der Gerealquartiermeister Reiche an die Fürsten zu Anhalt.
(Beilage zu 31.)

Durchleuchtige rc. rc.

Nechst meinen gehorsamen Diensten, berichte Eueren Fürstl. Gn. ich schuldigst, was maßen die Röm. Keys. Mayt. und Ihre Erzfürstl. Durchl. Zu Oesterreich durch sonderbare fleißige erinnerung des Herrn Feldmarschals Piccolomini Fürstl. Excell. aller- und gnädigst bewogen, Zur erleichterung dero seithero beschwerten Herren Reichsstände, eine Zimliche Anzahl Regimenter, doch solcher gestalt, de novo, abzuführen, und gegen Böheimb gehen Zu laßen, damit den überbleibenden, was beßere accomodation geschaffet, und billiche Elargirung hierunter in acht genommen werde.

Wan aber aus Dero löblichen Fürstenthumb Herr Obrister Spiegel mit fort marchirt, und dan Herr Obriste Novari Zwart naher Naumburgk verrücken, doch dieser mit seinem Regiment, nichts weniger, als Zuvorn, aus selbigem seinen unterhalt praetendiren wirdt, Wornebenst in gehaltener accommodation man schon geneigt gewesen, Sie, vor das löbl. Spiegelische, mit einem andern Regiment Zu belegen, wan nicht der Herr General Kriegs Commissarius Heusner, nebenst mir, vielmehr dahin votiret und gezielet, wie Eueren Fürstl. gnaden vor solches Spiegelische Regiment des Herrn Feld-Marschals Piccolomini Excell. Hoffstaab, und also eine Zimliche erleichterung dardurch Zuzuschantzen. Derowegen ich der gehorsambsten Zuversicht leben thue, es werden Euere Fürstl. Gnaden diese unterthänige Vermittelung wie wolgemeint erkennen; also auch solches Staabes halber mit gegenwertigem hochermelter Ihrer Excell. Secretarius Herr Johann Philipp Gobelin sich itzo gnädigst Zu vergleichen, und ihn mit cathegorischer antwort hierauf Zuversehen geruhen. Das wird Ihrer Excell. Hofmeister nebenst mir aufs beste gehorsamst recommendiren, auch Ihr. Excell. selbst nach einig verspührten guten willen (wohin mein wenigster und unvorgreiflicher Rath sich starcks nurt mit ernanten Herrn Secretarie ein gewißes überhaubt Zu vergleichen) noch ferners bewogen werden, wo nicht die genzliche liberation doch ungezweifelt ehist eine Zimliche erleichterung Zu befordern. Hiernebenst mich gehorsambst recommendirend als

Eueren Fürstl. Gnaden

Zeiz am $^{21}/_{(11.)}$ May, 1642.

unterthäniger und gehorsamer
Carl Friederich Reiche.

34.

Der Cammerrath David Wieß an den Hofrath Schuhmacher (zur Zeit in Bernb...

Insonders vielgeliebter Herr Gevatter.

Hierbei wird ad acta remittiret, was diesen morgen eingelangt. Es sei... die abschriften nach Dessa communiciret, und Zweifele nicht der Herr Ob... Werder werde sich heute auch einstellen. Der Herr Oberste Novari h... seine Fußvölcker von Nienburg auch anhero gezogen, aus gefahr vor Ma... feld, daß sie deswegen Zu Nienburg nicht sicher liegen köndten. Weil... dann weiß, daß S. F. Gn. gar hoch verlanget, daß derselbe alhier wegbr... werde, ja deren Leibsbeschwehrung wegen des Obersten vfenthalt alhier ... mehret wird; Als wolle d. H. G. mit fleiß S. F. G. verlaß nach d... laboriren, damit man der Leutte aus der Stadt abkomme. Man wird ... sonsten wegen Manßfeld in mehrer gefahr stehen. Daß S. F. G. jün... hin von hier aus den von Berge nicht abfertigen mögen, dessen weiß ... Herr Gevatter die Ursachen, Sie haben aber gleichwohl die abreise nicht ... hindert, sondern es vf Verordnung des Ober-Directorii beruhen lassen, ... ist auch S. F. G. nicht communiciret worden, daß Berge damals ... mehrers in Comiss hette, als das bloße schreiben Zu überbringen. Ist ... Milagius dorten, so wolle er ihn wie auf Herr Pfauen meinet we... grüßen. S. F. Gn. seind gestern den ganzen tag, und die meiste Zeit ... nacht, bis Zu 12 vhr, sehr matt und kranck gewesen, das mir nicht w... dabei ist, Gott wolle S. F. G. gnediglich stärken vnd fristen.

Gott befohlen, Cöthen den 16. May 1642.

des Herrn Gev.

dev.

D. Wieß.

35.

Die gesammten Fürsten zu Anhalt an die Röm. Kaiserliche Majestät.

. . . Ew. Röm. Kays. Mayt. haben wir nun vielfältig unsern und unsers Landes hochbeschwerlichen Zustandt allerunterthänigst gelangen lassen, und gleich wie wegen allergnedigster erhörung und wircklicher enthebung Zue E. K. Maytt. allezeit eine beständige Hoffnung gefaßet, Also hetten wir ohne anderweite behelligung deßelben gerne erwarten wollen, wan uns nur nicht newe Materien von tagen Zu tagen ahn die Hand gegeben würden,

Einmahl ist E. K. Mayt. bekandt, und haben wir deßen unleugbar stattliche Gezeugnisse daß über Jahresfrist continue nach einander wir den Haupt Reichs Armaden so wol, da sie bey uns posto gefaßt, als in den benachbarten orthen und bey den vielen Durchzügen allermeist und müglichen vorschub gethan, bey uns und durch unser mittel ist mit und nebst der Magdeburgischen contribution, das Rochauische Regiment Zu fuß auff die Beine gebracht, Zu den Keys. Magazinen haben wir Erkleckliches geliefert, durch unsere mittel seind die dismontirte von 5 Regimenten Zue Roß remontiret worden, die Reichs Armaden haben sich im Januario bis in die 3 Wochen bey unserm Fürstenthumb refrechiret, es seind uns doch bey der eintheilung der Quartire 3 Regimenter Cürassierer Zue unterhalten Zugewiesen worden, und obschon darauff der feind den fürnembsten contribuirenden orth, die Stadt Zerbst vergewaltiget und Zu nichte gemacht, doch nach deßelben

aufbruch 2 Regimenter in unserm Fürstenthum bis auf den $^{25}/_{15}$. huj. liegen blieben, ietzo aber, nachdem das Spiegelische Regiment naher Böhmen abgefordert, und das Novarische naher Naumburg in Meißen umbleget werden sollen wir auch wegen des versicherten auffbruchs und befreyung ihnen vff 25 tage den vollkommenen unterhalt, wie E. Kays. Maytt. verordnet, gereichet, und Zu dem ende und aufs eußerste angegriffen, Ja gar außer Landes mit Leihen und borgen der mittel erholet, wil aufs neue uns angesonnen werden, des Herrn General Feldt Marschaln Piccolomini Lbd. Hoffstab Zu Zeitz, und das Novarische Regiment Zur Naumburgk und dieses Zwar nach E. Kays. Maytt. volstendiger verpflegungsordre auch außer Landes Zu unterhalten.

Wan nun diese Continua et interrupta serie auf einander erfolgte in posten und leistungen, mit unserm Reichsanschlage, Zustande und anderer Reichsstände verglichen werden, So wird ein ieder, Zuforderst aber E. K. M., uns darunter genung beyfall geben, das unser kleines Fürstenthum, so an Dorfschaften auch mit einem einzigen Ambte in der nachbarschaft nicht compariret werden kan, ein überschwengliches und vor andern Ständen ein ungleich mehrers gethan, Allein umb des boni publici willen alles dargegeben und fahren laßen, und seine bewilligte Reichsanlage nur an bahrem gelde, anderer Hergebung, exactionen und schäden ungeachtet, über fünffmahl, wie es in continenti Zu erweisen stehet, würcklich entrichtet, und das demnach wir derowegen sambt unsern Unterthanen hinwiederumb auch einer sonderbahren lengst vertrösteten respiration genießen solten, Gleich wie aber dieser schlus, wan uns schon die leges fundamentales und Reichsverfaßungen hierunter nicht Zustatten kemen, vor sich selbst bestehet, Also betrübt uns billich höchlich, das nun mehr dem ansehen nach, alle solche umbstände in keine Consideration kommen, noch auch die wahre vor Augen liegende unmügligkeit, ungeachtet alle leges et obligationes auch in geistlichen Dingen, tacitam exceptionem verae impossibilitatis in sich begriffen attendiret, sondern abermahls solche schwere postulata an uns ohne Zweiffel aus mangel satsamen gründlichen berichtes, und ungleiche remonstrationes gebracht werden wollen, Zwar, wer in des Landes Zustand nicht recht penetriret, sondern denselben aus dem eußerlichen scheine, an wenigen orthen, und den widerwerttigen relationen abmißet, derselbe möchte sich und andere wohl auf die meinung bringen, das noch etwas in unsern Landen vorhanden sein müße, Allein das wir geschwiegen, das darumb kein standt über seine quotam und gebührnus anzustrengen, So wollen doch E. K. M. dero höchst erleuchtetem verstande nach selbst erwegen und urteln, ob nicht auch das beste, viel mehr ein vorhin von so vielen Jahren hero ruinirtes Land, in einem Jahre bey solchen continuirlichen beschwerungen bis auf die grundneige erschöpfet werden könne, die Cineres rudera und leeren wüsten Felder, Dörfer und entblößete Städtlein, vertreten uns mit ihrem gezeugnus, unsere arme unterthanen so vor angst entweder entlauffen, oder sich Zu tode quelen, beweisen es mit ihren blutigen threnen, und hinterbleibenden hungerigen waysen, Es werden auch unsere nachbaren und die Soldatesca selbst ihnen beistimmen, alldieweil sie mit augen die noth angesehen und befunden, das man im Lande kein mittel mehr gehabt, sondern Obligationes ausstellen, und an andern orten uff schwere Posten Credit machen müßen, Ist ie noch ein Acker bestellet oder eine Hütte bewohnet, seind auch wenige Kühe und Schafe Zu sehen, so ist doch das ansehen weit größer als der werth, und können solche mittel kaum einem privato durch

Gottes segen das leben erhalten, bey weitem aber seind sie nicht bastant solche hohe unverschuldete praestationes, da doch immer bahr gelt urgiret wird, Zu continuiren, und solten wir dan entlich mit unsern Unterthanen von dem Kriege umb deßen willen das übrige hingegeben ist, nicht nur so viel erwerben, das uns unsere familien und wenigen unterthanen sothane geringe mittel Zu dem kümmerlichen unentbehrlichen aufenthalt gegönnet werden möchten?

In erwegung dieser und anderer circumstantien bekümmern wir uns herzlich und ist Uns und unsern Unterthanen nach trost und errettung fast bange, wir wollen auch verhoffen, wan wir hierbey bestehen, und blos die geziemende und versprochene übersehung gebührender maßen sollicitiren, es werde daßelbe keinem, noch weniger aber E. Kays. Maytt. als unserm höchstgeehrtesten Oberhaupt, wieder anscheinen können, Gleichwohl haben wir abermahls lieber E. Kays. Maytt allergnädigsten eigenen verordnung hierunter gewartten, als Zu einigem nachdencken anlas geben wollen, und demnach vor des Herrn General Feldmarschaln Piccolomini Hofstab, dasjenige so begeret worden auf 2000 thr. an gelde und speciebus in naturâ unserer gelegenheit nach, auf einen Monat bewilliget, aber mit dem unterhalt des Obristen Novari Regiment und Zwar nach der publicirten ordonanz, wißen und vermögen wir ferner und über die Drey Monatliche abgeführte verpflegung nicht auf Zu kommen, wir machen es auch wie wir wollen und solten gleich unsere unterthanen eine universal militarische execution und daher befarenden eußersten verderb, deßen wir uns bey so gestalten sachen, nimmer versehen können, erleiden. Wir bitten derowegen allerunterthänigst und hochfleißigst, E. Kays. Maytt. wollen es dahin allergnedigst ohne verzug verfügen, das nach so hohen abstattungen und verendertem Kriegszustande, wir und unsere unterthanen, aller Kriegsbelestigung vertrösteter maßen genzlich benommen, mit ferner verpflegung und hergebungen verschonet, Insonderheit aber auch des Obristen Novari postulata allerdings abgestellet, und was derselbe unterdeßen de facto unsern unterthanen abnötiget, refundiret werden möge, Zumal weil andern unsern Mitständen, die mit uns einen solchen schweren stein nicht gehoben, schon lengsten erleichterung und völlige benemung wiederfahren, Wir bedingen darbenebenst hoch feyerlich und bitten E. K. M. darumb allerunterthänigst, das uns und unsern unterthanen nichts ungleiches beygemeßen werden möge, wan wir unsere und ihre not dergestalt beweglich klagen und wegen der waren unverneinlichen impossibilität Hände und Füße gehen laßen müßen, dahin wir es nicht gerne kommen laßen wolten, und daßelbe werden auch E. K. Maytt. uns, als dero getreuen und gehorsamen Fürsten, unserm allerunterthänigsten vertrauen nach gerne abzuwenden allergnedigst geruhen,

E. K. M. Zu dero beharlichen Kays. Gnaden und Hulden, benebenst uns allerunterthänigst und gehorsamst empfelende.

Datum den $^{17.}/_{27.}$ May 1642.

Post scriptum.

Auch Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster, und unüberwindlichster Römischer Kayser, allergnedigster Herr, Ob wir wol E. Kays. Mayt. gar ungerne weiters behelligen, So treibet uns doch darzu unsere unumbgengliche notturft, und geben wir E. Kays. Mayt. allerunterthänigst Zu vernehmen, daß auf Dero General-Feldzeugmeisters Grafen von Suys geschehenes ansinnen, wir dasjenige, was auf unterhaltung E. Kays. Mayt. General Feldmarschallens

Graf Piccolomini Hoffstab gefordert worden, allerdings verwilliget, auch darauf theils bare abstattung, theils anweisung gethan, Wegen verpflegung des Novarischen Regiments aber uns also gegen Herren Grafen von Suys erkleret haben, wie die beylage bezeichnet, besaget: Nach deme aber gedachter Graf von Suys anderweitliche anmahnung an uns wie die Originalbeylagen bezeichnet, ausweiset, gethan, und uns mit militarischer execution unverschuldeter Dinge bedrohet, So haben wir ihn darauf geantwortet, wie beygefügte abschrift meldet.

Weil dan gleichwohl diese bedrohung uns (die wir bey E. K. M. alles, was wir und unsere unterthanen nurt im Vermögen gehabt, gantz willig aufgesetzet, auch mit den in Handen habenden Quittungen bescheinen können, das wir die Jüngst Zu Regensburg verwilligte Hundert und Zwanzig Römerzugsmonate, auf geschehene assignationes E. K. Mayt. Generalität fünfmahl an barem gelde abgefüret, und darüber Funfzigmal so viel als die quota austreget, extraordinarie aufwenden müsten, und theils schaden gelitten Es auch mit uns und unsern unterthanen gantz auf die neige gekommen, daß es ein pur lauter unmüglich Ding ist, ein mehrers, als worzu wir uns erbotten, abzufüren) schmerzlich fürkommet, Gleichwol der Obriste Novari in unserm Fürstenthumb verbleibet und uns mit bedrohung und thätligkeit hart Zusetzet, Als nehmen wir unsere Zuflucht billich Zu E. Kays. Mayt. unterwerfen uns dero schutz und schirm und gelanget an dieselbe unser allerunterthänigstes suchen und bitten, es wolten dieselbe allergnädigst geruhen, unsern ietzigen allergehorsambsten suchen und bitten raum und stat Zugeben, über menschlichen Zustand uns nicht beschweren Zu laßen, und so wol dem Grafen von Suys als dem Obristen Novari ernstlich Zu inhibiren, das sie uns mit der angedroheten militarischen execution allerdings verschonen, Dargegen wir erbötig E. Kays. Mayt. getreu und hold Zu verbleiben, auf dero allergnedigste verordnung, das wir dasjenige, so oben gemeldet, abgeführet, bestendig Zu liquidiren, auch Zu gedulden, das E. Kayserl. Mayt. gewisse Commissarien verordnen, die im Fürstenthumb nachforschen und inquiriren mögen, ob sichs mit der vorgeschützten impossibilität also verhalte oder nicht, do sichs dan in wahrheitsgrunde gewiß befinden wird, das ein großes unvermögen bey der Herschaft und den unterthanen vorhanden, als sich wol Jemands einbilden kan, Erwarten hierüber E. Kays. Mayt. allergerechtesten und gnedigsten verordnung, empfehlen Dieselbe damit in des Allerhöchsten obacht und verbleiben

E. Röm. Kays. Maytt.

Allerunterthänigste gehorsambste
Fürsten.

36.

Die Fürsten zu Anhalt an den Markgrafen Camillo de Gonzaga.

. . . Wir haben aus des Herrn General FeldZeugmeisters und Grafen von Suys Zuschreiben, auch sonsten vernommen, daß nach dem das Spiegelische Regiment aufgebrochen, unser Fürstenthum des Herrn General Feldmarschal Piccolomini Lbd. Hoffstab auf gewiße maße, und des Herrn Obristen Novari Regiment volkömblich nach der publicirten ordonance unterhalten solte, und daß der Herr Graf mit den Regimentern förderlichst fortgehen, E. Lbd. aber bey denen Regimentern, so dieser örter verblieben, das volle Commando haben würden, So viel nun die neue postulata betrifft, haben wir uns mit des

Herrn General Feldmarschals Lbd. Abgeordneten richtig verglichen, dem Herrn Obr. Novari aber wegen seines Regiments also, wie an uns begehrt, und wir sonsten wol Zu thun gewilliget wehren, wegen des kundbaren unvermögens unsers Landes nicht wilfahren können, sondern die notturfft und unsere hohe ware befugnüs an die R. K. M. unsern allergnedigsten Herrn, des Herrn Erzherzog Zu Oesterreich Lbd. und Sr. des Herrn General Feldmarschals L. L. nicht weniger an den Herrn Grafen von Suys gebürlich gelangen laßen, und in Zwischen den Herrn Obristen auf 14 Tage die verpflegung, wie der vergleich bey der ersten Einquartierung Zu Cöthen lautet, außer dem futter (sintemal die Reuter anderswo accommodiret seind) offeriret, nicht Zweifelnde, er werde mit solchem unsern freiwilligen erbieten friedlich sein, E. Lbd. aber ersuchen wir freundlich, Sie wollen, wie Sie Zu thun wol vermögen, auf allen fall den Obristen dahin anweisen, und unsere arme bis auf den eußersten grad erschöpffete unterthanen weiter nicht beschweren laßen, auch im übrigen die vollige enthebung und befreiung befordern helfen, das wir in weniger Zeit mehr den Fünfmal unsere bewilligte Reichsanlage nur an bahrem gelde, abgeführet und doch darbey der unästimirlichen schäden Zu geschweigen viel nebenbeschwerungen continuirlich über frist ausgestanden, Und beschiehet daran eine sonderbahre angeneme freundschaft und umb E. Lbd. · ꝛc. ꝛc.

Datum am 17./27. May 1642.

37.

Die Fürsten zu Anhalt an den Obersten Novari.

. . . , Wir haben aus des Herrn General Feldzeugmeisters und Grafen von Suys Zuschreiben, und was der Herr an uns gelangen lassen, mit mehrerm verstanden, daß Zwar sein Regiment auch abgeführet, die unberittene aber in unserm Fürstenthumb gelaßen und sowohl des Herrn General Feldmarschalls Piccolomini Lbd. Hoffstab als dem Herrn Obersten und das Regiment die Verpflegung von unsern Unterthanen gereichet werden solle,

Wie wir nun Zu jeder Zeit über unser Vermögen und schuldigkeit auch anderer unserer Mitstände proportion willig geleistet was Zu befoderung der Röm. Kays. Maytt. unsers allergnädigsten Herrn und des Heyl. Römischen Reichs Dienste gedeien mögen, in maßen solches die über Jahresfrist continuirlich nach einander übermäßige vielfältige Darlagen ausweisen, also würden wir den Herrn Obristen und seinem Regiment wie vorhin geschehen, mit weiterer verpflegung gerne willfahren, wan es in unserer armen Unterthanen vermögen bestende: Nachdem aber daßelbe sehr gering und menniglichen in die augen leufft, uns auch dabenebenst solche unwiderlegliche motiven beywonen, worumb Zuvorn dieses alles ahn die Röm. Kays. Maytt., des Herrn Ertzhertzogen Zu Oesterreich und des Herrn General Feldmarschals Piccolomini Lbd. Zu bringen, als wird der Herr Obrist uns nicht verdencken, das wir über das so auch Sr. des Herrn General Feldmarschals Hoffstab albereits gewilliget ist, uns Zu einem mehrern nicht verstehen, noch mit dem hohen kostbaren unterhalt auf sein Regiment ferner nicht auffkommen können. Damit Er aber dennoch in der that Zu verspüren, daß wir unterdeßen ihn gantz Zu übergehen nicht gemeinet, so seind wir, wie schwer es auch den blutarmen leuten ankomt, dem Herrn Obristen auff sein Regiment 14 Tage über, von nebst geendigter Verpflegung dasjenige, was Zu Cöthen bey der

ersten Einquartierung verglichen worden und 14 Tage daran austragen, gleichwohl außer dem Futter und Servicen, weil doch die Reuter anderswo accommodiret seind, doch das daran gekürtzet werde, waß auf die im Lande verbleibende, unberittene, unserm albereits beschehenen erbieten nach, täglich gegeben wird, und laßen wir es derselben halber bey der dem Regiments-quartiermeister communicirten Verlegung bewenden.
Wir setzen außer allen Zweifel, der Herr werde hiermit gar wohl Zufrieden sein, dan es beschieht aus gutem willen und über Vermögen, des Herrn General Feldzeugmeisters Zuschreiben importiret keinen solchen unterhalt, Der Röm. Kayſ. Maytt. allergnädigsten notification Zumahl bey verenderten Kriegeszustande vermag es noch weniger, und wir beruffen uns billich auf der Kayſ. Maytt. allergnedigsten erklehrung und können uns Zuvor Zu einem mehrern nicht erbieten, noch weniger aber dasselbe bey solchem Zustande leisten: Ersuchen auch den Herrn Obristen günstig, Er wolle darinnen allerdings acquiesciren, und darübern icht schreiten laßen, dan wir auch die Verpflegung vor des Herrn General Feldmarschals Lbd. Hoffstab anderer gestalt nicht verwilliget, Wier verbleiben ihm sonsten ꝛc.

Datum $^{18.}/_{28.}$ May Ao. 1642.

P. S.

Auch besonders lieber Herr Obrister Zweifeln wir nicht, Er werde wißen in was für einem Zustande sich itzo unsers lieben Herrn Bruders und Vetters Lbd. befinden und seind wir billig sorgfältig daß Se. Lbd. bey dero schwachheit nicht mehr bekümmernüs Zugezogen werde, Dahero wir, nachdem S. Lbd. wegen des Commendanten Zu Mansfeld bedreuungen perplex seind, gerne sehen, wenn der Herr Obriste ehest vff seine eigene Delogirung bedacht seind, und Sr. Lbd. die Sorge benehmen wolte, daß nicht angeregter Commendant *) ahn den Herrn als eine Person von sonderbarer Consideration einen anschlag machen und wan er schon denselben nicht effectuiren kan, doch seiner Lbd. eine Furcht und schrecken causiren möchte: Der Herr Obrister wird so wohl uns als S. Lbd. einen guten Dienst erweisen so wir allemahl mit Danck Zu erkennen geneigt verbleiben. Datum ut in literis.

38.

Die Fürsten zu Anhalt an den Grafen Suys.

Von Gottes Gnaden, Augustus, Ludwig, Johann, Casimir Christian und Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

. . . Wohlgeborner, sonders lieber Herr General FeldzeugMeister nachdem wir gestriges tages dem Herrn in Schriften notificiret, wie daß wir uns mit des Herrrn General Feldmarschals Grafen Piccolomini und Herzogen von Amalfi Secretario wegen Ihre Lbd. Hoffstabs unterhalt verglichen, dan wie wir uns gutwillig erboten, Zu bezeugung unserer unterthänigsten devotion gegen die Röm. Keyſerl. Maytt. noch von unsern wenig überbliebenen lebensmitteln für das Novarische Regiment auf eine gewiße Zeit, nach dem Cöthnischen Vergleich die verpflegung abführen Zu laßen, kombt uns des Herrn Schreiben vom $^{26.}/_{16.}$ hujus Zu, vnd vernehmen wir daraus mit mehrerm, was gestalt der Herr nochmals wegen der verpflegung des Herrn General

*) Der Schwedische Oberst-Lieutenant Weiß. Vergleiche die Anmerkung zu X. No. 25. pag. 214.

Feldmarschals Hoffstabes vnd des Novarischen Regiments mit betrohung der militarischen Execution ansuchung thut,

Nun hat der Herr hochvernünfftig Zu ermeßen, daß nachdem wir vnd vnsere Unterthanen fast, alles was wir vnterm Hertzen gehabt, der Keyserl. und ReichsArmeen Zum besten williglich hergegeben, wir uns auch nicht verweigern würden, nunmehr da hoffnung da ist, daß die Keys. vnd ReichsArmeen ins feld Ziehen werden, den vorigen Unterhalt, nach der getruckten verpflegungsordre ermeltem Regiment abführen Zu laßen, wan nur die mittel darzu fürhanden weren, Allein können wir den Herrn auf unser Fürstlich Wortt versichern, daß es pur lauter unmüglich ist, nuhmehr nachdem alles erschöpfet, und ein mehrers nicht alß etwas wenig Vieh, so der armen Unterthanen einiger aufenthalt, übrig ist, damit aufzukommen, maßen es derowegen nach so vielen eingebrachten Klagen vnd beschwerungen, thränen und seufzen unserer gesambten armen verderbten Unterthanen, vnd darüber eingezogenen erkundigungen, bey demjenigen, so wir dem Herrn gestriges tages überschrieben, bewenden laßen, verhoffen auch, der Herr in betrachtung deßen, was unser Fürstenthumb bishero ausgestanden, damit gar wohl friedlich sein werden, Zumahl da wir dasjenige, was auf des Herrn General Feldmarschalls Lbd. Hoffstab gefordert worden, allerdings bewilliget, das Novarische Regiment auch, sich mit dem was der Cöthnische vergleich besaget, wol behelfen kan,

Was aber die angedrohete militarische Execution betrift, so müßen wir dafür halten, das außer Zweifel auf des Obr. Novari ungestümes anhalten und des Concipienten übereilung, derselben in des Herrn schreiben gedacht wird. Wir wißen ihn mit der vornehmen discretion begabt, auch der Reichsverfaßung vnd jüngsten Zu Regenspurgk vorgewesenen Handlungen, also kundig vnd erfahren, daß er gehorsame Fürsten des Reichs, welche Ihre quotam des verwilligten Römerzugs, auf geschehene assignationes der Keyserl. Generalität, an lautern bahrem gelde und lieferung, die mit quittungen Zu bescheinen fünf fach hergegeben, und darüber funfftzigfach bey den vielen Durchzügen vnd stillagern der Armeen an extraordinari aufwendungen, durch Raub, Brand vnd andere schaden erlitten, welche von Röm. Keyserl. Maytt. Ihren allergnädigsten Herrn auf die Exemption vnd befreyung in schriften allergnädigst vertröstet, welchen so wohl des Herrn Ertzherzogs als des Herrn General Feldmarschalls Piccolomini Lbd. schrift- und mündlich das, so bald der feind den Kopf an andere orthe streckete, vnser gesambtes Fürstenthumb gäntzlichen befreiet vnd liberiret werden solte, Zusage gethan, welche vor allen Ständen des Ober- und Nieder Sächsischen Creises, alzu ungleich und hoch beleget worden, doch hierunter sich so geduldig vnd willig erwiesen, auch sich noch vber vermögen also erwiesen, daß sie sich noch also, wie das ahn den Herrn ausgelassenes schreiben besaget, erkläret, mit wohlwißenden Dingen, mit militarischer Execution nicht betrohen, noch weniger dieselbe wider Sie vollstrecken laßen werde, Zumahl da allerhöchstgedachte Ihre Kaiserl. Maytt. unterm dato den 18. Januarii des 1641 Jahres sich gegen die Chur Fürsten und Stände des Reichs allergnädigst erkleret *), das dieselbe allen General Personen ernstlich anbefehlen wolten, demjenigen, so bey jüngstem Reichstage geschlossen, vnd den Ständen Zum besten gemeinet ist, unfehlbarlich nachzuleben, Ersuchen vnd bitten darauf den Herren hiermit günstig, Er wolle den Obr. Navari ernstlich anbefehlen, sich mit demjenigen, wozu wir unß erbotten vergnügen

---

*) S. Londorpii Acta publica Tom. V. pag. 169.

Zu laßen, vnß mit betroheter militarischen Execution auch mit effectuirung derselben Zu verschonen, gestalt wir dan der Röm. Kayserl. Maytt. vnsers Allergnädigsten Herrn allergnädigsten schutz vnd schirm, vnß vnd unsere Unterthanen gehorsambst unterwerfen, Diese sache auch an höchstgedachte Ihre Kayserl. Maytt., des Herrn Erzherzogs Zu Oesterreich vnd Herrn General Feldmarschall Piccolomini Lbd. albereits gebracht vnd Deroselber Allergnädigsten freundlichen vnd willfährigen resolution hierunter erwarten, Habens dem Herrn in antwort nicht bergen sollen, vnd verbleiben ꝛc.

Datum den $^{29.}/_{19.}$ May Anno 1642.

39.

Der Oberst Noveri*) an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc.

Dero sämtlichen Fürstl. Gnaden sub dato $^{18.}/_{28.}$ May, wie auch das abgangene von Deroselben schreiben vom $^{19.}/_{29.}$ May, habe ich wol empfangen, daraus den inhalt mit mehrern wol vernommen, das aber E. Fürstl. Gn. ich in den vorgeschlagenen puncten 1. wegen der bezahl solcher maßen, 2. der logirung halber vor diesmal nicht pariren können, bitte E. Fstl. Gn. ich unterthänig umb verzeihung, weiln meine ordre von der Generalität mich klar auf die volle verpflegung weiset, wie auch die logirung der dismontirten Zu desto mehrer versicherheit in die Residenz Städte mir anbefohlen wird, Wie nun E. Fstl. Gn. aus meinem schreiben gnädig verstanden werden haben, das die logirung auf dem Lande mir praejudicirlich, derowegen solche nicht anzunemen willens, Zu diesem ist auch meinem Quartiermeister wegen des Stabs wo der logiren sol, keine meldung geschehen, dahero ich nothwendig, wie ungern es auch geschicht, hier verbleiben, auch wegen unsicherheit des feindes meine völcker an mich Ziehen müßen, Im fal auch von E. Fstlg. mir keine endliche resolution geschicht, das mein unterhabendes Regiment das seinige, wie vom 3. May angefangen, nicht bekommen thut, so bin ich gezwungen, laut meiner ordre, die Trouppen von Naumburgk wieder hieher avanziren Zu laßen, und dasjenige, was meinem unterhabenden Regimente nach Ihrer Kaiserl. Mayt. ordre und der Generalität Befehl Zukommen thut, ich gnugsam einzufordern wißen, wie ich mich dan dies halber Zuvor Zeitlich aller hieraus entstehenden disordre und confusion dechargiren thue, auch weiter darüber im geringsten keine verantwortung haben wil, wie ich dan schon albereit deswegen gnugsam protestiret, E. Fstl. Gn. gnädigem begeren nach, wolte wegen leibesschwachheit Sr. Fürstl. Gnd. Herren Vetters, ich wegen einlogirung und beschwerung Dero Residenz Stadt gerne verschonet sehen, So ist aber von den Herren Fürstl. verordneten kein ort vor den Stab assigniret, also ich noch bis dato notwendig alhier verbleiben muß, So bald mir aber ein ort vor meinen Stab, wie auch vor die dismontirten in sicherheit assigniret wird, wil ich E. Fürstl. Gnd. unterthänig Zu pariren mich nicht entschließen, und in einem und anderem der Kaiserl. ordre nachzuleben, mich höchster mügligkeit befleißen werde, Schlieslichen E. Fstl. Gn. ich nochmaln unterthänig bitten thue, weiln dan dieses meine letzte resolution ist,

*) Wiewohl dieser Name fast durchweg in den vorgelegenen Schriftstücken Novari gezeichnet ist, so dürfte doch Noveri richtig sein.

werden Ihr. Fstl. Gn. hierbey gnädige verordnung Zu thun, damit dasjenige, was von mir rechtmeßiger weise praetendiret wird, richtig abgestattet werde, wie dan Zu E. Fgn. gewiriger resolution ich mich empfehlen thue, verbleibende

E. Fstl. Gn.

Cöthen den 30. Mai 1642.

vnterthäniger Diener und Knecht
L. . . . Novery. *)

40.

Der Anhaltische Agent Johann Lew (Löwe) an den Fürsten Augustus zu Anhalt.

Durchleuchtig- vnnd hochgeborner gnediger Fürst vnd Herr, E. f. gn. sein meine gehorsambe Dienste bestes vleißes ieder Zeit bevor. Alldieweill auf der sämbtlichen Herrn Fürsten Zu Anhalt Meiner gnedigen Fürsten vnd Herrn Schreiben an den Herrn Veldmarschalchen Piccolomini Secretario mit dieser mündliche bescheid angezeigt worden, daß solches, weill sich status belli geendert, keiner wiederantwort bedürffe, Alß habe E. f. g. ichs hirmit gehorsamblichen berichten wollen, von Ihr. Kays. Mtt. aber ist auf das andere an dieselben noch keine resolution erfolget, vnd wird Herr General Veldmarschalch, wie man sagt, morgen von hier Zu der Kays. Armée in Schlesien aufbrechen. Dann daß den $^{21.}/_{31.}$ verschienen May Hertzog Frantz Albrecht Zu Sachsen-Lauenburg bei Liegnitz von den Schwedischen angegriffen, geschoßen vnd gefangen worden, do von deroselben Reutterey auch bey 500. geblieben sein sollen, werden E. f. g. vielleicht albereit vernommen haben, Es sein auch gestern aviso anhero kommen, daß die Schwedischen Schweidnitz erobert, willens in Beheimb Zu gehen. E. f. g. hiemit in Gottes gnedigen schutz Zu langwiriger gueter gesundheit vnd glücklicher Regirung, Deroselben aber mich Zu beharlichen Fürstl. gnaden gehorsamblichen empfelende.

Geben Wienn den $^{2.}/_{12.}$ Juny Ao. 1642.

E. Fürstl. Gnd.

Gehorsamber
Joh. Lew m. pr.

41.

Derselbe an den Canzler Milagius.

Edler vest und hochgelarter insonders großg. Herr und hochgeehrter Patron, demselben seind meine ganz willigste dienste vnd alles guets iederzeit bevor. Des Herrn schreiben vom $^{16.}/_{26.}$ verschienen May habe ich den 8. huj. empfangen, vnd der sambtlichen Herrn Fürsten Zu Anhalt meiner gn. Fürsten vnd Herrn Schreiben an Ihr. Kays. Mtt. vnsern allergnedigsten Herrn, dann an Ihr. Hochf. Durchl. Ertzherzogen Leopold Willhelmen Zu Oesterreich, Item Herrn General-Veldtmarschalchen Picolomini, vndt Herrn Grafen Schliggen den 20. besagten May st. n. vbergeben, Aber noch auf keines einige resolution, alß vom Herrn Gen. Veldtmarschalchs Secretario diesen mündlichen bescheid bekommen, J. F. GGGGnd. Schreiben bedürfe keiner

*) Unsere Schriftstücke brechen hier ab. — Die Kaiserlichen Dränger mußten plötzlich den Schweden weichen. — Der 5. Band dieses Werkes wird die veränderten, aber wenig gebesserten Zustände des Fürstenthums zur Anschauung bringen.

wiederantwort, dann sich status belli nunmehr geendert, Seithero gestern JJJJJ. fffff. gggggnd. Cammerboth mit anderweiten Schreiben an hochgeb. J. K. Mtt. Ihre Hochfürstl. Durchl. vnd Herrn Gen. Veldtmarschalchen ankomben, welche beede ersten ich dato übergeben, das dritte aber noch bey mir habe, dann hocherwehnter Herr G. Veldtmarschalch nicht mehr alhier, sondern am verschienen Donnerstag von hinnen Zu der Kays. Armée in Mähren vnd Schlesien aufgebrochen, Sollen sich aber Zu Nickelsburg befinden, vndt weill der feindt Ollmitz eingenommen haben vnd alles mit der Kays. Armée in confusione sein soll, nicht weiter kommen können, biß sich andere gelegenheit erzeige, werde auch berichtet, daß über 300 beschwerungsschreiben bey Ihr. Excelln. Herr Grafen Schliggen liegen thäten, dürfften aber Ihr. K. Mtt. nicht fürgebracht werden, dann sie es verbotten hetten, Ihr mit dergleichen nicht fürzukomben, weiß also nicht, wie bald ich etwas verrichten vnd den bothen wieder abferttigen möchte, iedoch will ich das meinige thun, vnd an mir nichts erwinden laßen. Es ist wegen des feindt aus Mähren ein großes flehen (flüchten), wie dann am verschienen Donnerstag über 300 Wägen mit allerhand sachen, deßgleichen der Fürst von Lichtenstein, Fürst von Dietrichstein, Herr Graf von Sallm vnd andere mehr von dannen anhero komben, Etliche tausend Ungern vndt Crabaten dahin entgegen geschickt, ob ihn nun dieselben wegtreiben werden stehet Zu vernemben. Man giebt auch für, daß die Thumbherrn Zu Olmitz ihren Schatz wegfüren, vnd mit 200 Soldaten convoyiren laßen, Es weren aber die Schwedischen über sie komben, sie überweltigt, vnd alles weggenomben hetten, so über drey Tonnen Goldts geschetzet würde, welches meinem hochgeehrten Herrn ich hinwieder in antwort vermelden wollen, Denselben hiemit in Gottes gn. obacht Zu gueter gesundtheit vnd aller wolfarth, Ime aber mich in beharlichem favor vnd wolwöllen dienstlichen empfelende.

Geben Wienn den $^{4.}/_{14.}$ Juny Anno 1642.

M. gr. hochgeehrten Herrn

Fr. Dienstwilligster
Joh. Lew. mpr.

42.

Der Agent Lew in Wien an den Fürsten Augustus.

. . . . Ob wohl deroselben vnd der sambtlichen Fürsten Zu Anhalt FFFF. GGGGnd. Meiner auch gnedigen Fürsten vnd Herrn Jüngste an Ihr. Kays. Mayt. vnsern allergnedigsten Herrn, vnd Erzherzogen Leopoldten Wilhelmens Zu Oesterreich hochfürstl. Durchl. überschickte Schreiben, die Kriegsgravamina, vnd sonderlich die Einquartierung des Herrn Generaln Veldmarschalchen Picolomini Hoffstadt vnd verpflegung des Novarischen Regiments außer landts betreffend, ich gebührlichen vbergeben, welche anfangs dem Hof Kriegs Secretario Witmarn, vnd hernach, weill derselb mit Ihr hochfürstl. Durchl. ins Veld Zu der Kays. Armée verreisen müßen, Secretario Ottmann Zum fürbringen vnd referiren Zugestellet worden, vnd sowohl an einem, alß dem andern ort vmb resolution vnd antwort inständig bißhero angehalten; So habe ich doch biß dato keine darauf erlangen können, Sondern von einer Zeit Zu der andern Zur gedult gewiesen worden bin, dann man mit Ihr. Mayt. eigenen wichtigen Kriegsgescheften so viel Zu thun, daß man mit andern nicht fortkomben könte.

Es hat Herr Grafe Schligg auch nicht glauben wöllen, daß obgedachte ordinanzen beschehen weren biß S. Gräfl. Excell. von mir vernomben, daß an Ihr. Kays. Mayt. vnd der sambtlichen Fürsten Zu Anhalt solches kommen gelangen laßen, vnd vmb abstellung gebetten, Darauf S. Gräfl. Excell.: Es were Ihr derentwegen noch nichts Zukomben, Aber des Herrn Beldmarschalchen Piccolomini Hoffstadt vnd das Novarische Regiment sey alles weg, vnd wann Ihr Mayt. gescheffst, domit man der Zeit heuffig bey ihm, würden verrichtet sein, würden alßdann alle Partheysachen auch fürgenommen werden, wann auch das Fürstl. Anhaltische Schreiben fürkäme, wollte S. Gräfl. Excell. befördern, daß eine resolution darauf erfolgen sollte, die endtlichen auch E. Fürstl. Gn. Cammerbothen dahin gewiesen sich selbsten bey Ihr Gräfl. Excell. vnd benenten Secretario Ottman anzumelden, damit Sie sehen möchten, daß Er allein dieser sachen halben anhero geschickt worden were, vnd auf resolution warttete, ob solche dardurch vmb so viel desto ehr ertheillt werden wolte, Aber Ihr Gräfl. Excellenz haben ihn wieder Zurück gewiesen, vnd der Kriegs Secretarius Ihme Zur antwort gegeben, wann er in Rath gefordert würde, wollte er es fürbringen.

Wann dann allem ansehen nach, nicht Zu hoffen, daß noch baldt eine resolution erfolgen werde, dann keine Partheyen sachen fürkomben, Sondern von einer Zeit Zu der andern aufgeschoben werden, vnd solcher gestalt alle mühe, sollicitiren, vnd vncosten vmbsonst.

So habe ich Zeigern lenger alhier nicht aufhalten, sondern hiemit wieder abferttigen wollen, vnd wann etwas erfolgen wird, soll es auf der Post nachgeschickt werden.

Die Herzogen Zu Sachsen Gebrüdere, Weymarischen theils, Meine auch gn. Fürsten vnd Herrn, haben seithero Monats November negsthin viel vnterschiedliche Kriegsbeschwerschreiben eingeschicket, vnd umb remedirung vnterthenigst gebetten, auch anitzo Ihren Hofgerichts Assessoren vnd Cammerjunckern, den Edlen Hans Caspar von Miltitz, so den 1. dieses st. n. alhier ankomben, vnd nicht allein bey Ihr Kays. Mayt. sondern auch Ihr Hochfürstl. Durchl. Herrn Grafen von Trautmanßdorff vnd Herrn Grafen Schliggen selbsten Audienz gehabt, Aber er wirdt mit dergleichen mündtlichen bescheiden vnd vertröstungen aufgehalten, vnd kann biß dato noch Zu keiner eigentlichen resolution gelangen, Wie ich auch berichtet werde, so ligen vber dreyhundert dergleichen beschwerschreiben bey Ihr Gräfl. Excellenz vnd der Kriegs Canzelley, Weill aber kein mittel Zu helffen vorhanden, dürffte man Ihr Kays. Mayt. domit nicht fürkomben.

Den $^2/_{12}$. verschienen Juny do E. Fürstl. gnd. ich auch gehorsamblich bericht gethan, ist mehr wohlgeb. Herrn Veldmarschalch, den 7. huj. st. n. aber Ihr Hochfürstl. Durchl. von hinnen in Mähren Zu der Kays. Armée bey Prim aufgebrochen, man hat auch viel Stück geschütz vnd munition dahin geführet.

E. Fürstl. Gn. hiemit ꝛc. Geben Wien den $^4/_{14}$ July Anno 1642.

43.

Derselbe an Denselben.

. . . Ueber allen angewandten vleiß kann ich biß dato keine resolution außm Kriegsrath erlangen, sondern wird noch immer das alte Lied gesungen, vnd Ir. Kays. Mst. vielfeltige Kriegsgescheffst vorgewendet, Es ist E. F. Gn. bothe,

welchen sie Zum Schrimpffen*) geschickt, auch noch alhier, dann ob Er gleich auf das, was Er übergeben, auch instendig anhelt, So kan Er doch so wenig, als ich verrichten, welches E. F. G. ich auf dießmal Zur nachrichtung gehorsamblichen berichten sollen, Dieselbe hiemit Zu langwieriger guter gesundheit 2c. 2c. empfelende.

Geben Wienn den 2. Augusti st. n. Anno 1642.

Der deputation Tag Zu Franckfurt am Mayn wirdt seinen fortgang erreichen, darzu wegen Ihr Kays. Mtt. dero Reichs hofräthe, Herr Graff von Oettingen vnd Herr Doctor Metzger, Wegen Oesterreich aber Herr Graff von Wolckhenstein Kays. Reichshofrath, Doctor Volckhmar vndt Herr D. Rittersperg N. Oe. RegimentsRath verordnet, welche täglich von hier fortreisen sollen. Man hat auch die neue Reichshofrathsordnung alhier aufgesetzt, welche mit dahin Zu fernerer deliberation genombeu werden wirdt. Den $^{11}/_{21}$. passato ist von Ihr. Kays. vndt Königl. Mtt. Chur Brandenburg über dero Reichs- den $^{14}/_{24}$. aber hernach über Dero Böhmische regalien belehnet worden. Die Churfürstl. Herrn Abgesandten sein noch alle, außer der Bayerischen, alhier, werden aber nunmehr auch bald aufbrechen und sich wieder nach Hauß begeben. Der Churf. Saxische Herr Friedrich Metzsch, ist an des verstorbenen Herrn Hansen von Bonigkaw (Ponickau), Reichspfennigmeister geworden, hat auch den $^{20}/_{30}$. das jurament derentwegen abgelegt.

Der Feindt hat Brieg- vnd Noys verlassen vnd sich nach Großglogaw gewendet, Ulmitz ist plocquirt vnd hoffet man disseits bald gueter newen Zeitungen. Datum Wienn den 2. Aug. 1642.

44.

Verzeichniß,

was in annis 1641 und 1642 aus dem Fürstenthum Anhalt auf die Kaiserliche Armée ordinarié und auf beschehene Assignationes verwendet worden.

20,000	Thaler hatt es im Majo 1641, alß der Obriste Wulff Bernburgk occupiret und die Keyß. wie auch die Bayerische Arméen sich daselbst gegen die Schwedischen gesetzt, der Stadt vnd dem Bergk gekostet.
400	Thlr. an Vivers auf die Calbische Schantze vermöge Ihrer Excellenz des Herrn General Picolomini.
25000	Thlr. Unterschiedene Regimenter dem Lande gekostet vnd an Victualien hergeben, alß die Arméen bey Bernburg und nachgehends bey Rosenburgk gestanden.
22000	Thlr. Es dem Ambt Grossen Alßleben an Getreidig und Viehe allein gekostet, Alß die Zwey Arméen Zwischen solchen Dörffern und Oschersleben etzliche wochen gelegen.
81099	Thlr. seind vermöge der Specification (— siehe weiter unten —) nach der Zeit alß berürte Arméen sich bey Querfurt gesetzt, auf gewiße Assignationes verwendet.
148,499	Thlr. Hierzu:

*) Ein anderer Agent, dessen sich Fürst Augustus mehrfach bediente.

148,499 Thlr. Transport.
18,000 Thlr. an Contribution nacher Halberstadt, Item an Getreidig und dann auf Obristen Mortaigni vnd Obristen Haken Zu Fuß ordinari verpflegung, dann auf 7 Regimenter Zu Roß vermöge vergleichs auf die Schwedische Armée anno 1641 verwendet; hujus:

166499 Thlr.

Hingegen ist die 120fache Anlage des Römerzuges in diesem Fürstenthume 16,000 Thlr., Wehre also solcher Römerzug ordinarié Zehnfach abgestattet.

Extraordinarié in socher Zeit im selben Fürstenthum darauf gangen und schaden geschehen:

300,000 Thlr. Alß die Armeén 1) auf Bernburgk kommen, 2) bey Grossen Alßleben etzliche wochen gestanden, hernach 3) von Querfurt her die marche wieder durch das Fürstenthumb dißeits gerichtet, Ferner 4) über der Elbe in den Zerbster Antheil gerathen, und 5) bey Rosenburgk wieder herüber in das Cöthnische und Dessauische gegangen; haben unterschiedene Einquartierungen, Plünderungen, Brandschäden vnd TotalVerheerungen des platten Landes gekostet und dem Fürstenthumb dadurch schaden geschehen, so nicht angerechnet worden.

Signatum den 1. July Ao. 1642.

Specification zu dem oben angeführten fünften Posten.

In dem Fürstenthumb Anhaldt ist nach Wiederkunfft der Keyß. Armée aus dem Braunschweigischen an die Sahle, ohne die großen Spesen, so bey den Durchzügen und Extraordinari Einquartierungen so woll dieß: alß jenseits der Elbe aufgewendet, auch außer den vielen Brandschäden, speisung der Soldaten, servicen, Rauchfutter und andern Beschwerden und Exactionen, nur an bahrem gelde und harten Getreide auf beschehene assignation des Herrn Ertzhertzogs Zu Oesterreich Hochfürstl. Durchl. und Ihre Excell. des Herrn GeneralFeldmarschalln Picolomini, ordinarié auf dieselbe verwendet:

12600	Thlr.	Nach Magdeburgk bis in den Januarium 1642.
12095	„	Auff Obristen Rochauen Regiment.
2000	„	Vor 100 Wispel Magazin getreidich, so Obrist Fincke empfangen.
6600	„	Auff die Gelenische, Cölbische, Lobensteinische Regimenter am Harz von der Bayerischen Armée.
5000	„	Auff 2 Croaten Regimenter, alß Rackowitz und Beygotts in 4 wochen Zu Sanderßleben.
3000	„	Auff Obristen Wachtmeister Tempi.
6792	„	Auff der 4 Croaten Regimenter dismundirte Officirer.
16856	„	Auff die Spiegelische, Cuculische und Noverische Regimenter vom 2. Martii biß 23. April.
8382	„	Auff die Spiegelische und Noverische vom 23. Aprilis biß 16. May.
5768	„	Auff das Noverische vom 16. May biß den 15. Junii.
2006	„	Auff Ihre Excellenz Picolomini Hoffstadt solche Zeit.
18,099	Thlr.	

45.

Die Fürsten zu Anhalt an die Herzöge Wilhelm, Albrecht und Ernst zu Sachsen.*)

. . . . E. LLbd. werden eß Zum Theil albereits vernommen haben, vndt mögen wir denselben fr. nicht verhalten, was gestalt vorm Jahre vndt lenger, alß der volle Krieg vnser Fürstenthumb vndt die Nachbarschafft wiederumb ergriffen, wir vndter dem fürwandt der unvermeidlichen Kriegsnoth vndt mit gewisser vertröstung künfftiger remedir- vnd verschonung, weit über vnser vermögen vndt schuldigkeit von den Keyserlichen vndt Chur Beyerischen Reichs-Armèen hefftig bedrenget vnd nach vnd nach biß auff den eußersten grad erschöpfet worden, vnd ob wir Zwar der hoffnung gelebet, eß würde, nachdem die fürgeschützte Kriegsnoth allen, auch den Fundamental gesetzen (wiewohl Zur vngebühr) fügezogen, vndt auch die grausambste Pressur damit entschuldigt werden will, Dennoch bey verendertem Kriegszustande die versprochene besserung erfolget sein, So haben wir doch mit schmertzen vndt eußersten verderb erfahren müßen, daß auch ohne sonderbahre noth vnß eine last nach der andern mit vermehrter ungelegenheit auffgebürdert worden, also das wir Zu der Zeit alß die ReichsArmeen in Nieder Sachsen gestanden, die unordentliche vielfaltige Durchzüge ertragen, dem Rochawischen Regiment den Sammelplatz vndt kostbahren Unterhalt geben, Zugleich etliche 100 Wispel getreydichs in das Kayserl. Magazin liefferu, vndt dennoch auch die ordentliche Contribution nacher Magdeburgk abführen, bald nach auffgebrochenen Rochawischen Regiment die dismundirte von 5 Regimentern Zu Roß einnehmen vnd hoch verpflegen müßen, Darauff seind beyde ReichsArmèen durch unser gantzes Fürstenthum abermals sowohl dieß als jenseits der Elbe gezogen, haben eine Zimbliche Zeit darinnen stillager gehalten, mit niederreißen, brand, Raub, Plünderung des Landes jemmerlich vndt ärger als vorhin niemals beschehen, verwüstet vnd die umbringete wenige Städte gantz außgezehret, Mitten in solchem unwesen hatt man unß, da die Armeèn sich dißseits der Elbe wieder gesetzet, vndt hernach vertheilet, drey Regimenter Cürassirer von der stärcksten einquartieret, vnd ihnen einen solchen unterhalt verordnet, welcher in einem Monat vnsere quotam der 120 Monat einfachen Römerzuges, den wir aber vorher vielfaltig baar abgeführt gehabt, außgetragen. Nichts desto minder vndt ungeachtet die Schwedischen sich in dem Zerbster Antheil geleget, vndt daselbsten vollends alles verherget, auch nach der Schlesien sich gewendet, ist vnß die beschwerung auffn halse geblieben, vndt ob schon bald hernach ein Regiment aufgebrochen, vermittelst erhöhung der verpflegung wegen der übrigen 2 Regimenter dergestalt vermehret worden, daß wir gahr keine erleichterung sondern noch größere vngelegenheit empfunden vndt gantzer 3 Monat über solchen unverdienten bedruck verharren müßen, Was die Officirer vnd Soldaten in und bey solchen Zufällen vor muthwillen an den Unterthanen vndt den Gebeuden, Vieh, mobilien verübet, daßelbe ist nicht Zu beschreiben, vndt hat es sich in der that ausgewiesen, daß je sorgfältiger Chur-Fürsten vndt Stände Zu Regensburg wegen restabilirung der Kriegsdisciplin vndt abschaffung der insolentien sich bezeiget, vndt darauff die Röm. Kays. Mt. unser allergnedigster Herr, heilsame verordnung gemacht, Je weiter und mehr die Exorbitantien sich eingedrungen vndt oleum et operae

*) Vergleiche Zu dieser Correspondenz Band V. Abth. 1. Abschnitt I. No. 22.

so dißfals angewendet gentzlich vor verlohren Zu halten, Wir stellen aber solches noch Zur Zeit an seinen ortt vndt beklagen nur dieß hochnachtheilige gravamen, das die Zuweisung der Völker ohne noth, ordnung vnd proportion, nach des Generalen willen vndt meinung beschicht, vnd dabey kein vestigium der Jüngsten Reichssanction sich verspüren läßet, das nemblich kein Stand über seine quotam vndt vermögen beschweret, bey der unabwendlichen einquartierung die gleichheit observiret, der gebührende beytrag Zu werk gerichtet, vndt in der that erwiesen werden soll, das auff conservation des bequartirten Standes gesehen worden.

Hiervon haben wir bey unserer beschwerung nichts vermerkt, die Officirer vndt Soldaten kehren sich daran nicht, Wir Zweifeln auch ob eß bey E. LLbd., dem Fürstl. Hause Altenburg vndt anderer benachbarten ortten im Ober Sächs. Creyse practiciret worden, vndt will über dieß euserlich verlauten, das dergleichen disproportionirte außtheilungen abermahls verhanden sein sollen, wie dan der Soldat, welcher sein gantzes absehen auff seinen eigenen schnöden gewin, vndt nicht auff des Heyl. Röm. Reichs nutzen schläget, hierunter nicht ruhen noch feyern wirdt,

Wir hetten Zwar wohl verhoffet eß würden des Herrn Churf. Zu Sachsen Lbd. hierunter moderation getroffen haben, oder inßkünfftige noch treffen können, damit der Ober S. Creyß, weill der Nieder S. sich befreyet, vndt die Ober Kreyse von den Armeen, so lange sie dieser ortten stehen, weit entsessen seind, sich demnach einer solchen schweren last, wie der Ober Sachs. Creyß, nicht Zu befahren, bey seiner consistenz verbliebe, vndt nicht Zugleich mit der unerträglichen beschwerung Zu boden sinken müsse, Allein weil S. Lbd. vor diesem sonder Zweifel hochwichtige motiven beygewohnet, das Sie dessen bedencken getragen, Inmittelst des Nieder Sächsischen Creyses befreyung erfolget, vndt des Herrn Churfürsten Zu Brandenburg Lbd. die neutralität *) auf gewisse maße erhandelt, So will es fast das ansehen gewinnen, weil auch des Herrn Churfürsten zu Sachsen Lbd. Lande vnd unterthanen vmb gewisser ursachen willen, einer bessern condition sich Zu erfreuen haben möchten, als wolle der gantze schwall auff die noch übrige Stände, Sachsen Weimar, Eisenach, Cobir Altenburg, Anhalt, Quedlinburg, Schwartzburg, Manßfeld, Stolberg, Barby, Reußen und Schönburg kommen vnd gewalzet werden,

Wan dan keinem Menschen Zu verdencken, daß er sich vor dem untergange fürchtet, vndt darwider die Zugelaßene remedia gebührlich suchet, Alß haben wir in Zeiten vndt ehe die Austheilungen ergehen (deßwegen dan Zu Leipzig General-Commissarius Heußner mit dem General-Commissario Schleinitzen itzo schon tractiren soll) vnser anliegen vndt sorgfalt E. LLbd. gantz offenhertzig, sowohl wegen der nahen verwandtnüs, als der allgemeinen noth vnd rettung eröffnen wollen, vndt ersuchen dieselben fr., Sie wollen vnß nicht allein von deme, was in diesem fall Zu Ihrer wissenschafft gelanget, vertrauliche nachricht geben, sondern auch nach beschehener Communication mit Sachsen Altenburgk, Ihr hochvernünfftiges gutachten, wie solch erwartendem unheil in Zeiten, vndt ante vulneratam causam fürzukommen, überschreiben, sonderlich weil E. LLbd. ohne Zweiffel gleichmeßige beschwerung mit vnß fühlen vnd tragen, Unsere gutgemeinte sorgfeltige, doch unmaßgebige

*) Den 3. März 1641 war Churfürst Georg Wilhelm zu Brandenburg abgeschieden, und sein Nachfolger Friedrich Wilhelm schloß hierauf am 14. Juli einen Waffenstillstand mit den Schweden ab.

meinung gehet dahin, daß obgenante Stände im Obersächs. Kreise, ein gesambtes bewegliches schreiben (weill es doch vor dießmal in so geschwinder eil Zum Creißtage nicht Zu bringen) deßwegen an die Röm. Keys. Mayt. vndt des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. mit dem ehisten abgehen Zu laßen, vndt vor solche eintheilung Zu bitten, die verschonung aber vndt den lengst felligen beytrag Zu urgiren, auch eventualiter vmb förderlichste ansetzung eines Creißtages gebührlich anzuhalten, Werden E. LLbd. vndt des Herrn Hertzogen zu Sachsen Altenburg Lbd. gleicher oder einer bessern meinung sein, So könten E. LLbd. nur die notwendigkeit abfassen vnd an gehörige ortt communiciren laßen, da dan vnsers ermeßens die übrigen Stände sich gerne conformiren vndt nebst uns cooperiren werden,
E. LLbd. wollen diese unsere auffrechte vertrauliche communication im besten vermerken, vnd dero hocherleuchtem verstande nach, einen solchen weg ersinnen helffen, so der Röm. Kays. Myst. vnserm allergnädigsten Herrn, als dem höchsten Oberhaupte, anständig, den Ständen aber, als gliedern, unnachtheilig und fürträglich sey, vnd insonderheit auch bey des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. beliebet werden möge, wie dan Zu Se. Lbd. wir des sichern vertrauens sind, das Sie Ihren Mitständen vnd Creyßverwandten ihre Conservation das recht vndt die billigkeit gerne gönnen, vndt so viel an Ihr ist durch derer hochvermögende autorität vndt erinnerung verschaffen helffen.
E. LLLbd. ergeben wir damit ꝛc.

Datum 11. Julii 1642.

Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert vndt Friedrich, Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

46.

Die Herzöge Wilhelm, Albrecht und Ernst zu Sachsen an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

. . . . Wir haben E. Liebden freundvetterliches Communicationschreiben vom 11ten dieses ablauffenden Monats erhalten und ob dessen verlesung mit mehrerm vernommen, was dieselbe wegen der vielfaltigen übermachten Kriegßbeschwehrungen, nach deme Zumahl der Zu Regenspurck mit so großer sorgfalt bemühung und Kosten Zu restabilirung der Kriegsdisciplin und abstellung der insolentien gemachte Reichßschuß, so schlecht beobachtet, hingegen die Völcker ohne noth, ordnung uud proportion nach der Generaln und Kriegs Commissarien willen distribuiret und eingelegt werden, dergleichen anitzo nochmals Zu befahren, für Clage führen, auch welcher maßen E. Liebden unser beyräthiges freundvetterliches guthachten darunter schließlichen gesucht.
Wie wir uns nun gegen E. Liebden sothaner aufrechten vertraulichen Communication bedanken, auch mit derselben umb angeregter beschwehrung willen ein sonderbahres freundvetterliches mitleiden tragen, Also verhalten wihr E. Liebden nicht, und wird ihro Zweifelsohne gnugsamb bewust sein, was massen unsere Fürstenthumben und Lande, gleichsfals nicht allein so balden nach geendigtem Reichstage, mit der Kayß. Haubt- auch Chur Bayer- und Hatzfeldischen Reichsarmaden gleichsamb überschwemmet, Sondern auch nach deren abzuge, mit unterschiedenen vielen Regimentern Zu Roß und Fuß, deßgleichen mit stetigen und unaufhörlichen starken Contributionen über alle maßen hart belegt worden, Und ob wihr gleich solches und die darneben vorgangene Contraventiones berürten Reichsschlußes beydes Herrn Churfürsten Zu Sachsen

gnaden, alß Zuvörderst der Röm. Kayß. Maytt. unserm Allergnadigsten Herrn selbst in unterschiedenen schreiben beweglich Zu erkennen gegeben, auch anitzo deßhalben einen eigenen Gesandten an Kayß. Hoff abgeschickt, So hat doch darauf so gahr keine remedir- oder erlinderung folgen wollen, daß man uns auch biß dahero mit keiner resolution versehen, hingegen alles mit der ragione die Guerra entschuldiget, Wie dan hochgedachte Chur Sachßens Gnd. neben dem Ober Commissario Heußnern, unß anitzo von neuem umb einen beytrag an geldt und proviant vor die Zu Merseburgk liegende Kayß. Völcker ebener maßen, wie bey E. Liebden geschehen, ersucht, darzu wihr uns doch, weil wihr vorerst der Keyß. resolution zu erwarten haben, noch Zur Zeit nicht verstehen können,
Weill aber Zu besorgen, daß in unß und E. Liebden mit der repartition getrungen werden dörffte, wihr auch darfür halten, daß diese Sache für gesambte Stände des Ober-Sachs. Creyses gehörig, massen in den benachbarten Frankischen und andern Craysen nach anleitung des Reichsabschiedes, Continuir- und unverbrüchlichen gehalten wirdt; Alß seind wihr in die gedancken gerathen, weil doch durch schreiben den Sachen nicht geholffen werden will, daß vorhochgedachtes Herrn Churfürstens Gnd. durch eine ansehnliche schickung von uns allerseits, und auf gemeinen Kosten dahin Zu ersuchen wehre, solche unnötige last und trangsal guthwillig abzuwenden, und anderst wohin, da man der Völker mehr benötiget, Zu gebrauchen, oder durch die Fürsten und Stände des Ober Sächsischen Crayses an einen gewißen ortt Zu Convociren, In sonderbahrer betrachtung, daß die bey dem vorm Jahr im Augusto von Ihrer Gnaden ebenfals begerten Magazin getreidigs angeführte ursache, worumb damahls die Crayß Stände nicht beschrieben werden können anitzo cessiren, Wie wihr den Zu E. Liebden fernerm nachdenken und gefallen stellen, Ob sie ihres theils Zu den unserigen eine Person Zu solcher schickung nambhafft machen oder sonsten vorschlagen, auch sich Zu dem ende gegen unß mit dem forderlichsten anderweit freundlich erkleren wollen, Maßen wir inzwischen das werck an den Hochgebornen Fürsten, unsern freundlichen lieben Vettern, Schwager Bruder und Gevattern, Herrn Friedrich Wilhelmen Hertzogen Zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk nach Inhalt beyliegender Copien, auch an Schwartzburgk, Reussen und Schönburgk mit gelegenheit gleicher gestalt gelangen lassen, Und weßen sich Ihre Lbd. erkleren werden, mit E. Lbd. hiernechst ferner Zu communiciren erbötig sein, Nicht Zweifelnde, E. Liebden werden in deme mit uns einig sein, daß man inmittelst und biß Zu solcher Crayßversamblung gegen die Commissarien sich entschuldige, mit fernerer lieferung an sich halte und des Crayßschlusses erwarte, Und verpleiben deroselben Zu wolgefälliger, freundvetter- und Söhnlichen diensterweisung Jederzeit willig.

Datum Eisenach den 28. Julii Anno 1642.

Von Gottes gnaden Wilhelm, Albrecht und Ernst, Gebrüdere Hertzoge Zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk ꝛc. ꝛc. E. LLLLbd. dinstwillige ꝛc. ꝛc.

47.

Fürst Augustus an die Herzöge Wilhelm, Albrecht und Ernst zu Sachsen.

.... E. LLbd. freundvetterliches antwortschreiben haben wir Zurecht erhalten, bedancken vnß gegen dieselbe freundtlich wegen des contestirten mitleidens vnd daß Sie nicht allein vnsere beschehene vertrauliche communication

wohl vermercken, sondern auch vnß mit der gleichen begegnen, der sachen ihrer wichtigkeit nach reiflich vorsinnen vndt dero hochverstendiges gutachten darüber eröffnen wollen.

Wir vernehmen anfang ganz ungerne vnd mitleidentlich, daß E. LLbd. eben auf die art und weise, wie unß bishero Zugesetzet worden, vndt an keinem orthe die hochnothwendige remedirung, darüber wir auch vielfeltig vndt beweglich angehalten, gar nicht erfolgen will, müssen es Zwar dem lieben Gott in geduld anheim geben, halten aber auch davor, daß Chur- Fürsten vndt Stände keineswegs Zu verdencken, wann Sie ferner ihr anliegen an gehörigen orthen entdecken, vndt umb abstellung der contraventionen vndt exorbitantien auch einführung mehrer gleichheit vndt billigkeit gebürend ansuchen, welches dan auf maße vndt weise, wie E. Lbd. hochvernünftig vorschlagen, am füglichsten geschehen kan, Nur bedencken wir dabey daß die Stände des Ober Sachsischen Creyses nicht gleicher condition, sondern bei gegenwertigen leuften, Zum theil gar dem Creyse entzogen seindt, andere aber durch absonderliche tractaten mit beiden theilen sich in verwahrung gesetzet, vndt derowegen der mitverwandten Creyß Stände wenig annehmen werden, dahero dan, vndt weil auf einen Creyßtag große spesen gehören, des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. ohne erlaubniß der Röm. K. Mt. vnsers Allergnädigsten Herrn, Zu einem Creyßtage nicht verstehen, auf allen fall aber bey demselben sich Keys. Commissarii gewiß einstellen vndt an die Stände neue postulata bringen werden, wir der unmaßgebigen meinung seindt, daß vor dißmahl in dem gesambten schreiben, oder aber bey der beschickung des Creyßtages nicht Zu gedencken, Im übrigen seindt wir indifferent, ob auf ein gesambtes Schreiben oder aber eine absendung Zu schließen, wann nur die difficulteten, der wir vnß bey der legation befahren, verhütet werden können, Undt dieweil die sache sehr wichtig, im anfang recht auszuarbeiten vndt einzurichten, auch darbey behutsamb Zu gehen, so stellen wir E. LL. freundtvetterlich anheimb, ob nicht deßwegen eine enge Zusammenschickung vnserer Räthe nöthig, vndt E. LLbd. gefallen wolte, Sich wegen eines bequemen orthes vndt einer gewißen Zeit mit des Herrn Herzogen Zu Sachsen Altenburg Lbd. Zu vergleichen, vnß so wohl alß den andern Creyß Ständen davon notification Zu thun vndt Sie Zu der absendung Zu disponiren, Inmaßen wir E. LL. darumb freundtvetterlich ersuchen, vndt auf erlangte nachricht nicht allein die unserigen in Zeiten mit gnugsahmer instruction abordnen, sondern auch hiervon vnsern benachbarten Mitständen gehörige Communication vndt erinnerung thun wollen, würden aber E. LL. vor dißmahl noch vff ein gesambtes schreiben schließen, so werden wir uns solches auch gefallen laßen, vnd ersuchen wir E. LL. Sie wollen sich hierunter weiter mit des Herrn Hertzogen Zu Sachsen Altenburgks Lbd. vereinbaren.

Wir begehren Zwar E. LL. hierunter nichts vorzuschreiben, könte aber die sache beschleuniget werden, würde solches dem Creyse wegen der bey dem eingetretenen Herbste besorglichen repartition vnsers ermeßens sehr fürträglich sein, Daher wir E. LL., die wir ohne das dazu gantz geneigt wißen, das werk aufs beste recommandiren, Inmittelst vnd wann von deß Herrn Chur Fürsten Zu Sachsen Lbd. oder den Commissariis etwas an uns kommen solte, werden wir uns E. LL. wohlgemeinten Vorschlage nach aufs beste ferner entschuldigen, Ergeben E. LL. 2c.

Datum Plötzkaw **an 29. Aug. Ao. 1642**

48.

Die Herzöge Wilhelm, Albrecht und Ernst zu Sachsen an den Fürsten Augustus zu Anhalt.

Unser Freundtvetterliche dienst, vnd was wir mehr liebs vnd gutes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, Freundtlicher lieber Vetter, Herr Vater vndt Gevatter.

Wir haben E. Gn. von dato Plötzkaw den 29. verwichenen Monats Augusti abgelaßenes schreiben empfangen, verlesen, vndt erinnern vnß, was wir an die sämptlichen Herrn Fürsten Zu Anhalt vnsere freundtliche liebe Vettern, Herrn Vater, Schwäger, Brüder vndt Gevattern, am 28. Julii vff Ihro GGn. vndt LLbd. vorher den 11. ejusdem gethanes beschwerungsschreiben guter wohlmeinung geantworttet, des freundlichen vertrauens E. vndt Ihre GGnd. vndt LLbd. solches im besten vermercket vnd auffgenommen haben werden.

Nachdeme vns dan nicht Zweiffelt, es werde gleich uns beschehen, von Chur Sachsen E. Gnd. vnd den andern Herrn Fürsten Zu Anhalt ein Außschreiben Zu dem auf den 21. dieses Monats Septembris nach Leipzigk angesetzten Ober Sächsischen Creyßtag Zukommen sein;

Alß haben wir für eine hohe notturft erachtet, an hocherwehntes Chur Sachsens Gnaden solcher gestalt ein Schreiben abgehen Zu laßen, vndt davon E. Gnd. inliegende Copiam freundtlich Zu communiciren, wie dieselbe daraus mit mehrerm Zu vernehmen, Dero hochverstendigem nachdencken freundtlich anheimbgebendt, Ob sie ihres orts nicht allein dergleichen an mehr hochgedachtes Chur Sachsen Gnd. vor angehenden Creyßtag in schrifften beweglich bringen, Sondern uns auch Zeitlich nachrichtlich Zu verstehen geben wollen, welches tages Sie ihre Gesandten nach Leipzigk abzuordnen gewillet?

Zweiffeln auch nicht, Sie werden denenselben vfzutragen gemeinet sein, daß Sie, gleich wie jüngsthin Zu Regensburg geschehen, entweder mit den unserigen, die wir gleichergestalt dahin Zu instruiren gemeint, aus dieser gemeinen sache communiciren, oder unsere schrifftliche gutachten nach ihrem voto eröffnen, vnd so viel müglich, Zu desto ehender (mit Gottes Hülffe) gewinnung des fürgesetzten Ziels einerley consilia führen mögen. Worüber wir E. Gnd. andtwort förderlichst erwarten, Vndt seindt deroselben freundvetterliche angenehme vndt wohlgefellige dienste Zu erweisen iederzeit ganzwillig vnd befließen.

Datum Weimar den 11. Septembris Anno. 1642.

Von Gottes gnaden Wilhelm, Albrecht vnd Ernst, Gebrüdere, Herzogen Zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Berge, Landgraffen in Düringen, Marggraffen Zu Meissen, Graffen Zu der Marck vnd Ravensberg, Herren Zu Ravenstein 2c.

E. Lbd.

Dienstwillige Vetter vnd Söhne

Wilhelm H. Z. S. Albrecht H. Z. S. Ernst H. Z. Sachssen.

49.

Die Herzöge zu Sachsen an Churſachſen.
(Beilage zu 48.)

. . . Freundtlicher lieber Vetter, Herr Vater vnd Gevatter.
Aus E. G. an uns freundlich abgelaßenen Schreiben haben wir mit mehrerm vernommen, welcher geſtalt Sie vf den 21. dieſes Monats nechſtkünftig, einen Creiß Convent nacher Leipzig außgeſchrieben haben, vor deßen communication E. G. wir gebührlich danckſagen.
Nun iſt vns Zwar Zu hören lieb geweſen, daß ſich einige gelegenheit vor die geſambten Creiß Stände ereignet, ſich mit einander wegen der bißhero faſt niemals in größer Zahl, alß ſieder dem nechſten Regenſpurgiſchen Reichstage (vf den man doch ſo hohes vnd ſtarkes vertrauen Zum wenigſten beßerer Kriegsdisciplin geſtellet) verübter insolentien der Soldatesca, vnd darbey fürgenommener großen trangſeligkeiten Zu vnterreden, vnd Zu deroſelben abſtellung, auch erlangung dermaleinſten, wo nicht gänzlicher doch in etwas ruhe der armen ausgeſogenen Lande vnd Leuthe, durch vermittelung E. G. hohen autorität, vf geziemende mittel Zu gedencken, Nachdem wir aber den Inhalt des Keyſerl. begehrens auß dem mit überſendeten Schreiben dahin verſtanden vnd eingenommen, daß nicht allein der beytrag vor die armada ganz indefinite bis vf die erreichung des durch die waffen von den Reichsfeinden abgenöthigten Friedens geſtellet, ſondern auch der modus collectandi alſo beſchaffen, daß dadurch die Stände des Reichs gleichſamb separirt vnd beſorglichen eine große vngleichheit darauf erfolgen, auch wohl umb derſelbigen willen ein neuer mißverſtand unter ihnen erweckt werden dürfte, So ſeind wir des guten Vertrauens, bitten auch E. Gn. darumb freundtvetter- und ſöhnlichen, es werden und wollen dieſelbe alß CreisObriſter, vnd die vor andern an dieſer hochwichtigen ſach merklich interessiret, mit ſonderbahrer ſorgfalt darob ſein, Damit dem Heil. Reich, vnd ſonderlich dem Ober Sächſ. Creiß, welcher von andern benachbarten bißhero die unſelige Kriegsflamme vnd beſchwerung ſehr betroffen, keine praejudicirliche neuerung ufgebürdet, oder den Keiſerl. Commissarien in collectirung der Reuber allzuviel nachgeſehen, ſondern vielmehr die Keyſ. Mytt. vnſer Allergnädigſter Herr, mit geſambten Zuthun der CreißStände, durch gebührende bewegliche imploration vermocht werde, des Heil. Röm. Reichs vnd deßen Stände ganz elenden erbärmlichen vnd vfs höchſte ausgemergelten Zuſtand Zu beherzigen, viel lieber nach dem Exempel Dero hochlöblichſten Vorfahren im Reich, die in dem Regenſpurgiſchen Reichsſchluß allergnedigſt vertröſtete Friedenshandlung, auch mit etwas vnſtatten Zu befördern, als durch fortſtellung der ungewißen waffen geſchehen Zu laſſen, das vollends alles übern Haufen gehen, und wol endlich gar eine vnverhofte dismembration dieſes ſo herrlich vnd weislich Zuſammengefügten Cörpers des Reichs erfolgen möge, Wir an unſerm orthe wollen Zwart an vns, was Zu erlangung ſolches heilſamen Zwecks nur immer dienlich ſein mag, auch mit müglichſter beytragung nichts erwinden laßen, Es iſt aber E. Gn. vnſerer Lande itzige gelegenheit, vnd daß wir noch immer fort einen weg als den andern, mit der hochbeſchwerlichen Schwediſchen contribution nacher Erffurt wider vnſern willen belegt ſein, Zur gnüge bekandt, vndt werden ſie deßen an ihrem orth, wegen dero benachbarten Aembter nichts weniger innen.
Derowegen E. G. wir freundtvetter- und Söhnlichen bitten, Sie wollen ihre

Zu dem bevorstehenden Creißtag*) deputirte Gesanten dahin gnädigst instruiren, daß diese Umstände wol betrachtet, vnd wir vnd andere vnsere Mitstände, so eben der Last unterworffen sein, vor andere in billigmeßige consideration gezogen, vnd etwas gelinder tractirt werden möchten. Wie nun wir nicht Zweiffeln, es werde E. Gn. diese unsere sorgfältige gedancken nicht ungleich vermercken, Alß thun wir vns dero freundlichen, Cräftigen beförderung hierin gewiß getrösten, Und verbleiben E. Gn. rc. rc.

Datum den 7. Septbr. 1642.

---

*) Dieser, erst auf den $\frac{\text{21. Septbr.}}{\text{19. Octbr.}}$ und nachmals auf den 24. Octbr. anberaumte Kreistag in Leipzig konnte nicht zur Ausführung gelangen.

Torstenson hatte seit dem Frühjahre den Krieg mit Glück in Schlesien geführt. Glogau wurde erstürmt, der Herzog von Lauenburg mit seinem Heere vor Schweidnitz geschlagen und er selbst dergestalt verwundet, daß sein Tod erfolgte. Endlich wandte sich Torstenson nach Sachsen. Der Churfürst erheischte Hülfe von den Kaiserlichen und am $\frac{\text{23. Octbr.}}{\text{2. Novbr.}}$ kam es zur Schlacht bei Breitenfeld. Nach vierstündigem Kampfe hatten die Schweden gesiegt. Der Erzherzog Leopold Wilhelm entzog sich mit Mühe der Gefangenschaft und verlor seine Canzlei und das kostbare Tafelgeschirr. Torstenson begann nun die Belagerung von Leipzig, welches hierauf am $\frac{\text{26. Novbr.}}{\text{6. Decbr.}}$ capitulirte. Die Schweden setzten sich in Sachsen fest und das unglückliche Churfürstenthum blieb gelähmt.

Druck von H. Neubürger in Dessau.